



Always delivering
**an amazing
experience**

Geschäftsbericht 2025





Delivery Hero

**ALWAYS
DELIVERING
AN AMAZING
EXPERIENCE**



ZURÜCK



VORHERIGE SEITE



WEITER



INHALTSVERZEICHNIS

INHALT

UNTERNEHMEN

Auf einen Blick	3
Kennzahlen	3
Unsere Führungsprinzipien	4
Investment Highlights	6
Brief des Vorstandsvorsitzenden	7
Vorstand und Managementteam	8
Bericht des Aufsichtsrats	10
Corporate Governance	11
Vergütungsbericht 2025	20
Delivery Hero am Kapitalmarkt	45
	70

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns	74
Wirtschaftsbericht	76
Risiko- und Chancenbericht	79
Ausblick	100
Ergänzende Lageberichterstattung zum Einzelabschluss	116
Sonstige Angaben	120
	125

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

126

Strategie und Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten	128
Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA)	129
Governance für Nachhaltigkeit	137
Über diesen Bericht	138
Umwelt	139
Soziales	153
Governance	169

KONZERNABSCHLUSS

174

Konzernbilanz	176
Konzerngesamtergebnisrechnung	177
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	178
Konzernkapitalflussrechnung	180
Anhang zum Konzernabschluss	181
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	256
Bestätigungsvermerk des unabhängigen	
Abschlussprüfers	257
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	265

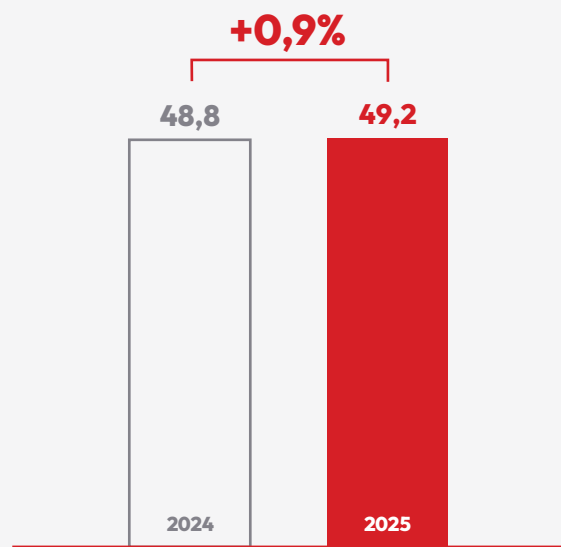
WEITERE INFORMATIONEN

268

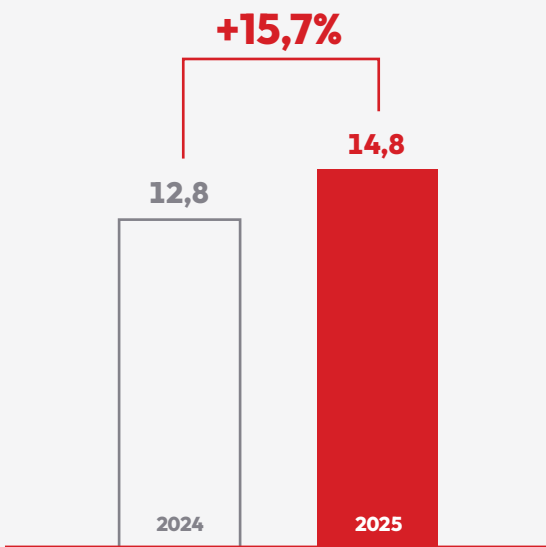
GRI-, SASB-, TCFD-, ESRS-Inhaltsindex	270
Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften	284
Konzeptübersicht	292
Finanzkalender 2026	297
Impressum	297
Haftungsausschluss und weitere Hinweise	298

DELIVERY HERO AUF EINEN BLICK

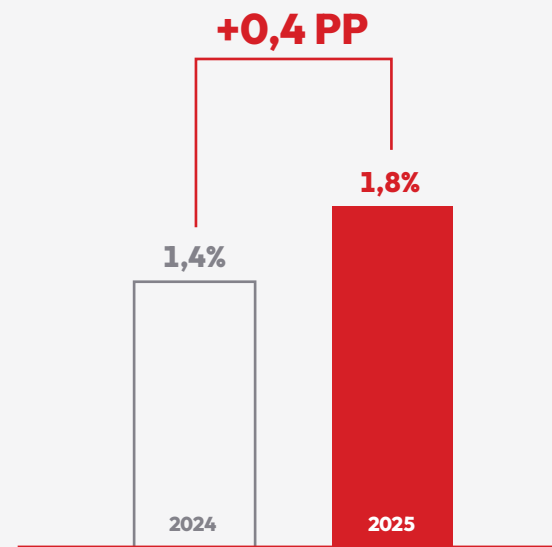
GMV
in EUR Mrd.



Gesamtumsatz der Segmente
in EUR Mrd.



Adj. EBITDA / GMV
in %



DELIVERY HERO

KENNZAHLEN

KONZERN

EUR Mio.	2025	2024	Ver- änderung
Bruttowarenwert („GMV“)	49.196,8	48.754,0	0,9%
Gesamtumsatz der Segmente	14.803,4	12.796,4	15,7%
Adj. EBITDA	903,0	692,5	30,4%
Adj. EBITDA / GMV (%)	1,8	1,4	0,4 PP

ASIA

EUR Mio.	2025	2024	Ver- änderung
GMV	20.779,7	23.407,4	-11,2%
Segmentumsatz	4.417,7	4.071,9	8,5%
Adj. EBITDA	333,1	385,1	-13,5%
Adj. EBITDA / GMV (%)	1,6	1,6	-

MENA

EUR Mio.	2025	2024	Ver- änderung
GMV	14.644,3	12.825,9	14,2%
Segmentumsatz	4.033,7	3.527,8	14,3%
Adj. EBITDA	546,0	472,9	15,5%
Adj. EBITDA / GMV (%)	3,7	3,7	-

EUROPE

EUR Mio.	2025	2024	Ver- änderung
GMV	9.693,2	8.878,7	9,2%
Segmentumsatz	2.486,3	1.891,9	31,4%
Adj. EBITDA	-79,2	-77,0	-2,8%
Adj. EBITDA / GMV (%)	-0,8	-0,9	0,1 PP

AMERICAS

EUR Mio.	2025	2024	Ver- änderung
GMV	4.079,6	3.642,0	12,0%
Segmentumsatz	1.057,6	939,6	12,6%
Adj. EBITDA	100,0	10,3	> 100%
Adj. EBITDA / GMV (%)	2,5	0,3	2,2 PP

INTEGRATED VERTICALS

EUR Mio.	2025	2024	Ver- änderung
GMV	3.432,3	2.904,7	18,2%
Segmentumsatz	3.189,0	2.709,8	17,7%
Adj. EBITDA	2,9	-98,7	> 100%
Adj. EBITDA / GMV (%)	0,1	-3,4	3,5 PP

Anmerkungen:

Segmentumsätze, Adjusted EBITDA, Bruttowarenwert (GMV) sowie die entsprechenden Wachstumszahlen in den Segmenten MENA, Americas und Integrated Verticals werden durch Anpassungen für Hyperinflation beeinflusst, da Argentinien und die Türkei gemäß IAS 29 als hyperinflationäre Volkswirtschaften eingestuft werden.

Gesamtumsatz der Segmente ist definiert als konsolidierter Umsatz vor Abzug von Gutscheinaufwendungen. Überleitungseffekte beinhalten IFRS-Anpassungen für (i) Logistikumsätze von Glovo Spanien (bis zur Umstellung des Fahrermodells in 2025), Polen, der Ukraine, Serbien und der Elfenbeinküste, die in der internen Berichterstattung abzüglich der damit verbundenen Kosten (netto), in der Konzerngesamtergebnisrechnung gemäß IFRS 15 allerdings auf Bruttobasis, enthalten sind, sowie (ii) die Nettodarstellung von Buy-and-Sell-Aktivitäten von Glovo Spanien und Portugal in der internen Berichterstattung, die in der Konzerngesamtergebnisrechnung gemäß IFRS 15 auf Bruttobasis dargestellt sind.

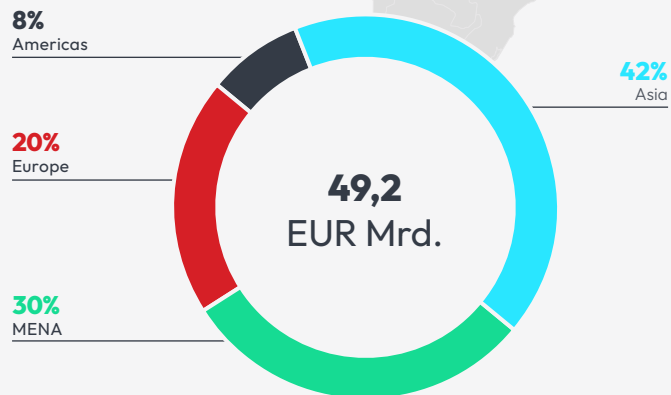
Der Unterschied zwischen dem Gesamtumsatz der Segmente und der Summe der einzelnen Segmentumsätze ist hauptsächlich auf Konsolidierungsmaßnahmen zwischen den Segmenten für Dienstleistungen, die das Plattformsegment an das Integrated-Verticals-Segment berechnet, zurückzuführen.

GMV wird in den jeweiligen Plattformsegmenten abgebildet und nur zur Veranschaulichung im Segment Integrated Verticals ausgewiesen.

DELIVERY HERO WELTWEIT



Anteile der Segmente am Konzern-GMV:



Unser Markenportfolio:

PedidosYa

foodora

foodpanda

efood

Glovo[?]

배달의민족

foody

InstaShop

talabat

Yemeksepeti

**HUNGER
STATION**

¹ Glovos Aktivitäten in Afrika und Zentralasien sind im Segment Europe enthalten.

Own It



Resultate liefern
Langfristig denken
Ressourcen achtsam nutzen

Dive Deep



Daten hinterfragen
Funktionsweisen durchdringen
Eigeninitiative zeigen

Deliver Value Fast



Auf das Wesentliche fokussieren
Dynamisch handeln
Souverän im Wandel

Bring good vibes



Teamgeist vorleben
Lösungsorientiert handeln
Positives Umfeld schaffen

Raise the bar



Hohe Maßstäbe setzen
Die besten Talente gewinnen & entwickeln
Feedback geben

Stay Humble



Offenheit bewahren
Kein Anspruchsdenken
Kontinuierliche Weiterentwicklung

Unsere Führungsprinzipien

Orientierung, Konsistenz und Sinnhaftigkeit

Auf unserem Weg zur weltweit führenden Lieferplattform haben wir einen Verbund aus einzigartigen Marken über vier Kontinente hinweg aufgebaut. 2025 haben wir übergreifende Führungsprinzipien eingeführt, die uns auf unserem gemeinsamen Weg leiten. Sie definieren unsere Identität, unseren Kern und das, wofür wir stehen.

Unsere Prinzipien sind nicht bloß Worte, sie dienen als klarer Kompass, um unsere Teams auszurichten, unsere Kulturen zu stärken und jeden Einzelnen dabei zu unterstützen, Bestleistungen zu erbringen.

Das ist uns wichtig

Entsprechend unserem Verständnis von Vielfalt und Inklusion verwenden wir in diesem Bericht weitgehend eine geschlechterneutrale Sprache. Aus Gründen der besseren Verständlichkeit nutzen wir an einigen Stellen das generische Maskulinum (z.B. „Stimmrechtsvertreter“). Nicht individuell benannte Gruppen wie z.B. „Mitarbeiter“, „Partner“, „Kunden“, „Fahrer“, oder „Aktionäre“ werden ebenfalls mit ihrem generischen Maskulinum bezeichnet. Die gewählten Formulierungen gelten in diesen Fällen uneingeschränkt für alle Geschlechter.

DELIVERY HERO INVESTMENT HIGHLIGHTS

Weltweit führende Lieferplattform

Circa 90 % des Konzern-Bruttowarenwertes (GMV) werden in Ländern mit Nr. 1 Marktposition generiert.¹ Geographische Abdeckung von mehr als zwei Milliarden Menschen weltweit.

¹ Basierend auf Management-Schätzungen



Signifikante Marktchancen durch steigende Everyday-App-Nutzung

Attraktive Mischung aus Essenslieferung, Lebensmittellieferungen und Quick-Commerce in einer App, die einen starken Wettbewerbsvorteil schafft und ein langfristiges GMV-Potenzial von über € 200 Mrd.² bietet.

² Abhängig von den Ergebnissen der strategischen Überprüfung und wird zu gegebener Zeit aktualisiert.

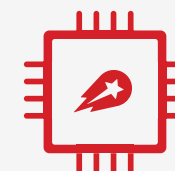


Äußerst attraktives Kohorten-Modell

Geschäftsmodell basiert auf berechenbaren Kunden-Kohorten mit wachsender Bestellhäufigkeit und -größe, die im Zeitverlauf zu zunehmendem GMV je Kohorte führen.

Technologie in unserem Mittelpunkt

Zentral entwickelte Technologie und Produkte auf unserer Delivery Hero Tech Plattform, kombiniert mit starker lokaler Anpassung und KI-gestützter Personalisierung, um den Geschmack unserer Kunden bestmöglich zu treffen.



Prosperierendes Werbegeschäft (AdTech³)

Hochprofitable Umsätze durch Werbetechnologie werden langfristig auf über 4% des Gruppen-GMV ansteigen.

³ Hauptsächlich Werbeumsätze und sonstige kommissionsunabhängige Umsätze



Steigerung der Profitabilität & Cash Generierung

Die adjusted EBITDA/GMV-Marge wird von 1,8% im Geschäftsjahr 2025 auf voraussichtlich 5-8% im Geschäftsjahr 2030 wachsen, wobei sich die Cash-Conversion langfristig auf etwa 70% verbessern wird.⁴

⁴ Abhängig von den Ergebnissen der strategischen Überprüfung und wird zu gegebener Zeit aktualisiert.



BRIEF DES VORSTANDS- VORSITZENDEN

**Liebe Aktionäre,
liebe Heroes, liebe Freunde von Delivery Hero,**

das Jahr 2025 war erneut geprägt von deutlichen Fortschritten, und ich bin dankbar für das, was wir gemeinsam als Team erreicht haben. Die engagierte Arbeit unserer Teams im gesamten Unternehmen hat uns heute in eine stärkere Position gebracht als je zuvor.

Wir haben große Schritte in unserer Transformation zur „Everyday App“ gemacht und neue relevante Berührungspunkte sowie Erlebnisse für unsere Kunden geschaffen.

Vom morgendlichen Einkauf bis zum Abendessen haben wir bewiesen, dass unsere Kunden loyaler und aktiver werden, wenn wir ihnen mehr bieten als reine Essenslieferungen. Unser Quick-Commerce-Geschäft gewinnt weiter an Dynamik: Mit einem Bruttowarenwert von € 7,5 Mrd. im Jahr 2025 und der klaren Perspektive, sich in diesem Jahr der Marke von € 10 Mrd. zu nähern, sind wir auf einem starken Kurs. Kunden, die sowohl Essenslieferungen als auch Quick-Commerce nutzen, gaben 2025 mehr als das Fünffache

✓
Niklas Östberg
Mitgründer und
Vorstandsvorsitzender
(CEO)



dessen aus, was reine Food-Kunden ausgaben. Das unterstreicht eindrucksvoll, dass unser strategischer Schritt in Richtung Quick-Commerce die richtige Entscheidung war.

Wir setzen KI gezielt ein, um Effizienzen zu heben und unser Produkt weiter zu verbessern. Durch optimierte Menüs, Suchfunktionen und Werbeformate bieten wir unseren Kunden zunehmend personalisierte Angebote und Empfehlungen. Unser AdTech-Geschäft wächst dynamisch und steigert nicht nur Umsatz und Ergebnis, sondern verschafft auch unseren Partnern deutlich mehr Sichtbarkeit. Dieses margenstarke Geschäft erzielte 2025 einen Umsatz von € 1,5 Mrd.; langfristig erwarten wir AdTech-Umsätze von über 4% des Konzern-GMV. Parallel investieren wir konsequent in die Zukunft der Lieferung und führen KI-Agenten (Agentic AI) für Vertrieb, Service und Engineering ein. Gleichzeitig sind bei Marken wie Woowa und foodora bereits Roboter und Drohnen im Einsatz.

Die einzigartige Kombination aus strukturellen Wachstumschancen und konsequenter Innovation ermöglichte uns ein anhaltend hohes Wachstum mit einem GMV von über € 49 Mrd., was wir der starken Performance in all unseren Regionen verdanken. Trotz negativer Währungseffekte, die Mitte 2025 eine Anpassung unserer Gewinnprognose erforderlich machten, steigerten wir das adjusted EBITDA um 30% auf € 903 Mio. – ein klarer Beleg dafür, dass wir Bruttowarenwert, Margen und Profitabilität auch in einem sich wandelnden Wettbewerbsumfeld weiter verbessern können. Wir erzielten einen Free Cash Flow vor Sondereffekten von € 250 Mio. und damit das zweite Jahr in Folge einen positiven Free Cash Flow. Damit haben wir unsere Prognose von über € 120 Mio. dank eines verbesserten Working-Capital-Managements und niedriger als erwarteter Ertragsteuerzahlungen deutlich übertroffen. Zudem erreichte unser Bereich Integrated Verticals den Break-even und leistete 2025 erstmals einen positiven Beitrag zum Adjusted EBITDA.

In Asien sind wir sehr stolz auf den erfolgreichen Turnaround unseres südkoreanischen Geschäfts, das im letzten Quartal wieder ein Wachstum bei den Bestellungen verzeichnete.

Während die Dynamik in der übrigen APAC-Region stark blieb, haben wir die disziplinierte Entscheidung getroffen, unser foodpanda-Geschäft in Thailand zu schließen, um Ressourcen gezielt auf renditestärkere Märkte zu konzentrieren. Ein beschleunigtes GMV-Wachstum in Kombination mit höherer Kosteneffizienz führte zu einer deutlichen Verbesserung der Profitabilität unseres APAC-Geschäfts, das nun mehrere Quartale in Folge ein positives Adjusted EBITDA vor Konzernkosten erzielt hat.

In Europa haben wir ein neues Fahrermodell mit Angestelltenverhältnissen in Spanien eingeführt. Während wir das GMV-Wachstum bewusst und vorübergehend zurückgefahren haben, um die temporären Effizienzeffekte dieser Übergangsphase zu steuern, zeigte Europa weiterhin ein gesundes Wachstum und näherte sich im vierten Quartal dem Adjusted-EBITDA-Break-even. Das unterstreicht unseren kontinuierlichen Fortschritt bei der Profitabilität.

In MENA setzte talabat seine starke Performance fort und begrüßte mit Toon Gyssels einen neuen CEO, der das Unternehmen durch die nächste Phase des dynamischen Wachstums führen wird. HungerStation hielt das GMV-Wachstum aufrecht und verbesserte seinen Kundenmix in Saudi-Arabien, was beweist, dass unsere Wettbewerbsstrategie greift.

Im Americas-Segment stiegen GMV und Umsatz weiterhin deutlich an, getragen von Wachstum bei Neukunden und einer höheren Bestellfrequenz. Die Profitabilität verbesserte sich erneut und das Geschäft erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein Adjusted EBITDA von € 100 Mio., was einer Adjusted EBITDA/GMV-Marge von 3,2% im 4. Quartal 2025 entspricht. Zudem haben wir unser Quick-Commerce-Angebot und Abonnementmodell ausgebaut und damit die Kundenbindung weiter vertieft.

Im Jahr 2026 werden wir gezielt daran arbeiten, die Nutzeraktivität sowie die Loyalität der Konsumenten weiter zu stärken und somit in unseren marktführenden Positionen bessere Skaleneffekte zu erzielen. Erstens investieren wir in Abonnementmodelle und Angebote, die sowohl die Bestellfrequenz

als auch Warenkorbgrößen steigern. Zweitens skalieren wir unsere Quick-Commerce-Fähigkeiten über das gesamte Portfolio hinweg. Dies generiert an sich schon eine höhere Frequenz und führt durch eine höhere Bestelldichte zu überlegenen Unit Economics. Diese Investitionen verstärken sich gegenseitig und positionieren uns klar für profitables Wachstum.

Wir führen zudem eine strategische Prüfung durch, um zusätzlichen Wert für unsere Aktionäre zu erschließen. Eine Reihe von Verhandlungen wird derzeit geführt, die mit der gebotenen Sorgfalt behandelt werden müssen. Wir werden den Markt zu gegebener Zeit informieren. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten in diesem Prozess vollständig abgestimmt zusammen.

Im Jahr 2025 blieb unser Engagement für unsere Kunden, Restaurants, Geschäfte und Fahrer weiterhin im Mittelpunkt unseres Handelns und ein zentraler Treiber unseres Fortschritts. Im Jahr 2026 erreicht Delivery Hero einen bedeutenenden Meilenstein: Wir feiern unser 15-jähriges Bestehen. Dieser Moment lädt dazu ein, innezuhalten, unsere Fortschritte zu würdigen und darüber nachzudenken, wie wir die Branche in den kommenden 5, 10, 15 Jahren und darüber hinaus weiter anführen und gestalten werden.

Wir hoffen, dass Sie uns weiterhin auf diesem Weg begleiten!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen in Delivery Hero und unsere Teams.

Ihr,



Niklas Östberg

Mitgründer und Vorstandsvorsitzender (CEO)

EIN TEAM EINE MISSION

VORSTAND



✓
Niklas Östberg
Mitgründer und Vorstandsvorsitzender (CEO)



✓
Marie-Anne Popp
Finanzvorstand (CFO)



✓
Pieter-Jan Vandepitte
Chief Operating Officer



✓
Dr. Johannes Bruder
Chief Product Officer

MANAGEMENT TEAM



✓
Ana Mitrasevic
Chief People & Sustainability Officer



✓
Benjamin Mann
Chief Technology Officer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



✓
Aufsichtsrat der
Delivery Hero SE

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

2025 war mein erstes volles Jahr als Vorsitzende des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE (auch: Delivery Hero oder die Gesellschaft). Für die Delivery-Hero-Gruppe war es ein Jahr mit operativen Fortschritten, wenn auch nicht ohne Herausforderungen.

Delivery Hero verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 eine stabile Entwicklung, geprägt von robustem Wachstum des Bruttowarenumsatzes (GMV) und verbesserter Profitabilität. Delivery Hero hielt konsequent am Fokus auf das Kundenerlebnis fest, selbst angesichts anhaltenden Wettbewerbs in wichtigen Märkten und enttäuschender Bewertungen des europäischen Technologiesektors.

Unser Fokus auf finanzielle Disziplin unter der Leitung von Finanzvorständin Marie-Anne Popp zeigt klare Wirkung. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 optimierte Delivery Hero seine Kapitalstruktur, indem die Erlöse aus dem Börsengang von Delivery Heros in der MENA-Region ansässiger Tochtergesellschaft Talabat Holding PLC (auch: talabat) zum Rückkauf von Wandelanleihen im Wert von rund € 1 Mrd. genutzt wurden. Wir beendeten das Geschäftsjahr 2025 mit einem soliden Bar-mittelbestand und Verbesserungen im Cashflow als stabile Grundlage für die Zukunft.

Zu den wichtigsten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2025 zählten die erfolgreichen Bemühungen zur Stabilisierung unseres Geschäfts in Südkorea. Nach der Ernennung von Bum Seok Austin Kim zum CEO von Woowa setzte die Gesellschaft zentrale Initiativen zur Steigerung von Wachstum und Profitabilität um, darunter der Ausbau eigener Lieferkapazitäten, die Verbesserung des Abonnementmodells sowie der Aufbau strategischer Partnerschaften zur Diversifizierung unseres Angebots.

Auch unsere Multi-Vertical-Strategie gewinnt weiter an Dynamik. Mittlerweile entfällt rund die Hälfte des GMV von Delivery Hero auf Kunden, die sowohl in Restaurants als auch Lebensmittel bestellen. Damit geben diese Kunden mehr als fünfmal so viel aus wie diejenigen, die ausschließlich Essen bestellen. Im Einklang mit dieser Entwicklung erzielte das Segment Integrated Verticals von Delivery Hero im Geschäftsjahr 2025 erstmals ein positives bereinigtes EBITDA auf Ganzjahresbasis.

In diesem Jahr feierten wir bedeutende Meilensteine: Woowa feierte sein 15-jähriges Jubiläum, und drei unserer etablierten europäischen Marken – Glovo, foodora und foody – wurden zehn Jahre alt. Diese Jubiläen unterstreichen deren Reife und das Vertrauen, das sie sich bei Millionen von Verbrauchern, Partnern und Lieferfahrern als wesentliche Bestandteile der Delivery-Hero-Gruppe erarbeitet haben.

Zudem hielten wir an der Beilegung bestehender regulatorischer Angelegenheiten fest. Die Delivery-Hero-Gruppe einigte sich mit der Europäischen Kommission in einer kartellrechtlichen Untersuchung gegen die Delivery Hero SE und Glovoapp23, S.A. und zahlte eine Geldbuße in Höhe von € 329 Mio. In Spanien stellte Glovo seine Lieferfahrer auf ein anstellungsbasiertes Modell um.

Schließlich blieben strategische Bemühungen zur Wertsteigerung für unsere Aktionäre auch im Geschäftsjahr 2025 eine Priorität. Delivery Hero entschied sich für den Rückzug aus Thailand, um Ressourcen in Bereichen mit höherem Potenzial freizusetzen. Obwohl der Verkauf des Taiwan-Geschäfts

an Uber Technologies, Inc. (auch: Uber) letztendlich nicht genehmigt wurde, erhielt die Gesellschaft eine erhebliche Ausgleichszahlung. Der Aufsichtsrat arbeitet weiterhin aktiv mit dem Vorstand zusammen, um Initiativen zu identifizieren und umzusetzen, die die Wertschaffung für unsere Aktionäre im Geschäftsjahr 2026 und darüber hinaus unterstützen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus acht Mitgliedern. Er ist mit vier Anteilseignervertretern und vier Arbeitnehmervertretern besetzt. Die dem Aufsichtsrat angehörnden Arbeitnehmervertreter wurden durch den SE-Betriebsrat gewählt und von der Hauptversammlung bestellt.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex, in der aktuellen Kodexfassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 („DCGK“), obliegende Aufgabe zur Überwachung und Beratung des Vorstands wie in den Vorjahren ordnungsgemäß, gewissenhaft sowie sorgfältig, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, wahr. Der Aufsichtsrat war zu jeder Zeit in alle für die Gesellschaft fundamentalen Belange und Entscheidungen des Vorstands frühzeitig und umfassend, auch proaktiv, eingebunden. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend, sowohl schriftlich als auch mündlich, über die Lage, die strategische Planung und die angestrebte Geschäftspolitik sowie über wichtige Geschäftsvorgänge in der Gesellschaft und im Konzern und stand dem Aufsichtsrat zur Erörterung und Fragenbeantwortung zur Verfügung. In gleicher Weise wurde insbesondere zu wesentlichen Fragen der Risikolage, des Risikomanagements, der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, der Corporate Governance und der Compliance sowie des Geschäftsverlaufs und der Profitabilität Stellung genommen. Zustimmungspflichtige Maßnahmen und Geschäfte wurden vor der Beschlussfassung

durch den Aufsichtsrat vom Vorstand erläutert und mit diesem diskutiert. Die Erörterungen fanden in Präsenz- und virtuellen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Der Aufsichtsrat und die jeweiligen Ausschüsse tagten regelmäßig auch ohne den Vorstand. Außerhalb der Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat zusätzlich in ausführlichen Monatsberichten über die aktuelle Geschäftslage. Ferner standen die Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch außerhalb der Sitzungen in regem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und der Finanzvorständin, um sich in regelmäßigen Abständen, soweit erforderlich auch kurzfristig, über aktuelle Entwicklungen und wesentliche Entscheidungen, insbesondere zur Risikolage, dem Risikomanagement und der Compliance, zu beraten. Der Aufsichtsrat ließ sich regelmäßig durch den Vorstand über sämtliche für die Gesellschaft relevanten Angelegenheiten informieren, insbesondere zur Liquidität sowie zu rechtlichen Verfahren. Die vom Vorstand mitgeteilten Informationen sind stets kritisch gewürdigt und hinterfragt worden.

Sitzungen und wesentliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 trat der Aufsichtsrat in drei Präsenzsitzungen sowie in zehn Sitzungen per Videokonferenz (auch: virtuelle Sitzungen) zusammen. Insofern fanden insgesamt 13 Plenarsitzungen statt. Der Aufsichtsrat fasste darüber hinaus 19 Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Isabel Poscherstnikov und Gabriella Ardbo Engarås waren jeweils an der Teilnahme an einer virtuellen Sitzung verhindert. Abgesehen davon nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Aufsichtsratssitzungen teil.

In der virtuellen Sitzung am 22. Januar 2025 erörterte der Aufsichtsrat potenzielle Optionen zur Verwendung der Erlöse aus dem Börsengang von talabat. Ferner beriet sich der Aufsichtsrat, zu aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Gerichtsverfahren und laufenden behördlichen Untersuchungen im Hinblick auf den rechtlichen Status von Fahrern (nachfolgend:

“Rechtliche Verfahren”) bei Glovoapp23, S.A., und Glovoapp Spain Platform, S.L.U. (auch: Glovo) in Spanien sowie zu potenziellen Veräußerungen von verschiedenen Tochtergesellschaften.

In der ordentlichen virtuellen Sitzung am 11. Februar 2025 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Vorstandsbericht über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage sowie mit dem Trading Update für das vierte Quartal des Geschäftsjahres 2024 und stimmte diesem zu. In diesem Zusammenhang setzte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Strategie, dem Wachstum und der Profitabilität der Gesellschaft auseinander. Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat seine Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat diskutierte zudem die vom Vorstand präsentierte Strategieplanung der Gesellschaft in den kommenden Jahren und beriet sich über Optionen zur Verwendung der Erlöse aus dem Börsengang von talabat. Überdies informierte sich der Aufsichtsrat über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich Rechtlicher Verfahren bei der früheren Tochtergesellschaft Foodora France SAS in Frankreich und Glovo in Spanien. Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Untersuchung der Europäischen Kommission wegen des Verdachts auf wettbewerbswidrige Absprachen zwischen der Delivery Hero SE und Glovoapp23, S.A. insbesondere zur Aufteilung nationaler Märkte, zu Abwerbeverboten und zum Austausch wettbewerbslich sensibler Informationen (nachfolgend: „Untersuchung der Europäischen Kommission“). Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit potenziellen Veräußerungen von verschiedenen Tochtergesellschaften.

Der Aufsichtsrat erörterte in seiner virtuellen Sitzung am 7. März 2025 seine Nachfolgeplanung und beschloss die Kandidaten für den Wahlvorschlag, der der Hauptversammlung 2025 unterbreitet werden soll.

Gegenstand der virtuellen Aufsichtsratssitzung am 18. März 2025 war die Erörterung und Beschlussfassung über den Vergleich mit der Europäischen Kommission zur Beilegung der Untersuchung der Europäischen Kommission (nachfolgend: „Vergleich mit der Europäischen Kommission“).

Themenschwerpunkt der ordentlichen Präsenzsitzung am 22. April 2025 war die Prüfung der Entwürfe des Jahres- und Konzernabschlusses, insbesondere einschließlich des zusammengefassten Lageberichts der Delivery Hero SE und des Konzerns, des Nichtfinanziellen Konzernberichts, der Erklärung zur Unternehmensführung, des Berichts des Aufsichtsrats und des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 (auch: Abschlussunterlagen 2024). Der Aufsichtsrat erörterte die Abschlussunterlagen 2024 eingehend mit dem von der Hauptversammlung 2024 für das Geschäftsjahr 2024 bestellten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin (auch: der Abschlussprüfer). Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Nach ausgiebiger Erörterung billigte der Aufsichtsrat, entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses, die Abschlussunterlagen 2024. Damit wurde der Jahresabschluss 2024 festgestellt. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Vorstandsbericht über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage sowie mit dem Entwurf der Quartalsmitteilung für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2025 und beschloss diese. Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers und dessen Wahlvorschlag als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 an die Hauptversammlung 2025. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Entwurf der Agenda für die ordentliche Hauptversammlung 2025. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat über Maßnahmen zur Erreichung der Ziele und Prognose der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025, zum Erwerb von Vermögenswerten von Deliveroo Hong Kong Limited in Hong Kong sowie zur Einstellung des operativen Geschäfts der Tochtergesellschaft

von Delivery Hero in Thailand. Im Zusammenhang mit der Vorstandsvergütung befasste sich der Aufsichtsrat auch mit der Zielerreichung der langfristigen variablen Vergütungskomponente (auch: Long-Term Incentive, LTI) für das Geschäftsjahr 2022 und 2024 sowie der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente (auch: Short-Term Incentive, STI) und mit den konkreten Zielwerten der finanziellen Ziele sowie nichtfinanziellen Ziele für das Geschäftsjahr 2024 aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (auch: Environment, Social & Governance, ESG) und beschloss diese. Letztlich informierte sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Stand der Zielerreichung der ESG-Ziele 2025 im Rahmen der Vorstandsvergütung und erörterte die Einleitung des Verfahrens zur Wiederbestellung des Vorstandsvorsitzenden (CEO) Niklas Östberg und des Vorstandsmitglieds (COO) Pieter-Jan Vandepitte.

Der Aufsichtsrat befasste sich in einer virtuellen Sitzung am 25. April 2025 mit den Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat und beschloss den entsprechenden Wahlvorschlag an die Hauptversammlung 2025.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 18. Juni 2025 trat der Aufsichtsrat in Person zusammen und bestätigte Kristin Skogen Lund als Vorsitzende und wählte Roger Rabalais als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Zudem wählte und bestätigte der Aufsichtsrat die Mitglieder des Prüfungs-, Vergütungs-, Nominierungs- und Strategieausschusses. Ferner informierte sich der Aufsichtsrat insbesondere zur Geschäftslage der Gesellschaft, zu Rechtlichen Verfahren bei Foodinho, S.R.L. in Italien sowie potenziellen M&A-Transaktionen.

Themenschwerpunkt der ordentlichen virtuellen Sitzung am 26. August 2025 war die detaillierte Erörterung der nahezu finalen Entwurfsfassung des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2025 (auch: Halbjahresfinanzbericht 2025),

der im Nachgang im Umlaufverfahren beschlossen wurde, sowie der Vorstandsbericht über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage für das zweite Quartal des Geschäftsjahres 2025. Ferner erörterte und beschloss der Aufsichtsrat hiernach gemeinsam mit dem Vorstand das Trading Update für das zweite Quartal des Geschäftsjahres 2025. In diesem Zusammenhang setzte sich der Aufsichtsrat mit der Strategie, dem Wachstum und der Profitabilität der Gesellschaft auseinander. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit Rechtlichen Verfahren bei Glovo in Spanien sowie der aktuellen Geschäftslage und Entwicklungen der Tochtergesellschaft Woowa Brothers Corp. in Südkorea (auch: Woowa). Nach eingehender Erörterung beschloss der Aufsichtsrat zudem die Wiederbestellung des Vorstandsvorsitzenden (CEO) Niklas Östberg und des Vorstandsmitglieds (COO) Pieter-Jan Vandepitte bis zum 30. April 2029 und stimmte den entsprechend abzuschließenden Vorstandsdienstverträgen zu. Der Aufsichtsrat beschloss außerdem die Beauftragung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 sowie des Zwischenabschlusses für den am 30. September 2025 endenden Neunmonatszeitraum (auch: Zwischenabschluss). Ferner beschloss der Aufsichtsrat die doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD), informierte sich über aktuelle Themen und Vorgänge in den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit und begutachtete den aktuellen Stand der Zielerreichung der ESG-Ziele 2025 im Rahmen der Vorstandsvergütung.

Am 18. September 2025 trat der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen virtuellen Sitzung zusammen und befasste sich mit potenziellen strategischen, operativen und finanziellen Maßnahmen. Zudem beriet sich der Aufsichtsrat über ein kartellrechtliches Verfahren betreffend Delivery Hero SE und Glovoapp23 SA in Chile sowie über rechtliche Verfahren in Bezug auf Delivery Hero SE, Delivery Hero Peru S.A.C. und Glovoapp23 SA in Peru.

Neben der Erörterung und dem Beschluss über den Entwurf des Zwischenabschlusses sowie des Vorstandsberichts zur aktuellen Geschäfts- und Finanzlage und der Beschlussfassung über die Quartalsmitteilung für das dritte Quartal des Geschäftsjahres 2025 stand in der ordentlichen Präsenz-sitzung am 11. November 2025 insbesondere die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Fokus. Der Aufsichtsrat beschloss hierbei die Beauftragung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Ernennung von Judith Jungmann zur CSRD-Expertin im Aufsichtsrat. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit potenziellen Finanzierungsoptionen, Rechtlichen Verfahren bei Kadabra SAS und PedidosYa, S.A. in Argentinien und der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat. Zudem erörterte und beschloss der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung 2025. Außerdem beriet sich der Aufsichtsrat zur Zusammensetzung des Vorstands und zur potenziellen Bestellung eines vierten Vorstandsmitglieds. Letztlich begutachtete der Aufsichtsrat den aktuellen Stand der Zielerreichung der ESG-Ziele 2025 im Rahmen der Vorstandsvergütung und informierte sich über aktuelle Themen und Vorgänge in den Bereichen Kartellrecht, Governance, Risk and Compliance und Interne Revision.

In einer virtuellen Sitzung am 25. November 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Personalstrategie der Gesellschaft, mit aktuellen Themen in dem Bereich D&O-Versicherung sowie mit dem Auswahl- und Überleitungsverfahren für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2027 aufgrund der gesetzlich turnusgemäß erforderlichen externen Rotation des Abschlussprüfers zum Ablauf des Geschäftsjahres 2026. Zudem erörterte der Aufsichtsrat die Ergebnisse seiner Selbstbeurteilung, die entsprechend Empfehlung D.12 DCGK durchgeführt wurde, und arbeitete in diesem Zusammenhang Erkenntnisse und Aufgaben aus. Ferner überprüfte der Aufsichtsrat die Ziele und das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und die damit verbundene Qualifikationsmatrix. Anschließend beurteilte der Aufsichtsrat die Zielerfüllung und identifizierte gemäß den Empfehlungen des DCGK die

Experten für Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung. Ferner bestätigte jedes Mitglied des Aufsichtsrats die eigene Unabhängigkeit von der Gesellschaft und dem Vorstand.

In der außerordentlichen virtuellen Sitzung am 9. Dezember 2025 beriet sich der Aufsichtsrat über einen Brief an die Aktionäre und beschloss dessen Veröffentlichung. In diesem Brief unterstreicht die Gesellschaft ihren Fokus auf Wertsteigerung durch operative und finanzielle Verbesserungen und die Prüfung strategischer Optionen.

Gemeinsam mit dem Vorstand diskutierte und beschloss der Aufsichtsrat in der ordentlichen virtuellen Sitzung am 17. Dezember 2025 das vom Vorstand vorgeschlagene Budget für das Geschäftsjahr 2026 und den langfristigen Geschäftsplan, einschließlich der Liquiditäts- und Strategieplanung. Ferner beriet sich der Aufsichtsrat über strategische Optionen der Gesellschaft und befasste sich mit der D&O-Versicherung. Darüber hinaus informierte sich der Aufsichtsrat über aktuelle Entwicklungen zu Rechtlichen Verfahren bei Kadabra SAS und PedidosYa, S.A. in Argentinien und der Foodora Austria GmbH in Österreich und befasste sich mit der Umstellung zu einem anstellungsbasierten Modell für Lieferfahrer bei Glovo in Spanien. Der Aufsichtsrat erörterte weiterhin ein kartellrechtliches Verfahren betreffend Delivery Hero SE und Glovoapp23 SA in Chile sowie rechtliche Verfahren in Bezug auf Woowa Brothers Corp. in Korea und Delivery Hero SE, Delivery Hero Peru S.A.C. und Glovoapp23 SA in Peru. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Gewährung von Restricted Stock Units (auch: RSUs) zur Abwicklung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen und stimmte der entsprechenden Kapitalerhöhung zu. Nach eingehender Erörterung der Erweiterung des Vorstands und Prüfung seiner fachlichen und persönlichen Kompetenzen bestellte der Aufsichtsrat Dr. Johannes Bruder zum 1. Januar 2026 als Chief Product Officer (CPO) und viertes Vorstandsmitglied der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2028 und stimmte dem entsprechend abzuschließenden Vorstandsdienstvertrag zu. Ferner diskutierte der Aufsichtsrat die vom

Vergütungsausschuss vorgeschlagenen Ziele für den LTI 2026 und den STI 2026 als Teil der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2026 und beschloss diese zusammen mit der Zielgesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2026.

Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands bedürfen aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder der Geschäftsordnung des Vorstands einer vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat erteilte im Rahmen von Umlaufbeschlüssen seine Zustimmung unter anderem zur Agenda der ordentlichen Hauptversammlung 2025 und deren Durchführung als virtuelle Hauptversammlung. Nach eingehender Prüfung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen von Marie-Anne Popp bestellte der Aufsichtsrat diese zum 31. Januar 2025 als Finanzvorständin und drittes Vorstandsmitglied der Gesellschaft bis zum 30. Januar 2028. Zusätzlich beschloss der Aufsichtsrat die Zielwerte für den LTI 2025 und den STI 2025 als Teil der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2025 und in diesem Zusammenhang die Gewährung von Performance Share Units (auch: PSUs) und RSUs an den Vorstand. Überdies erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zur Gewährung von PSUs und RSUs zur Abwicklung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen und der entsprechenden Kapitalerhöhungen. Ferner stimmte der Aufsichtsrat mehreren Sachkapitalerhöhungen im Zusammenhang mit der Übertragung und Abwicklung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme von Woowa und der Glovo-Gruppe zu. Im Anschluss an die Erörterung des Halbjahresfinanzberichts 2025 für das Geschäftsjahr 2025 beschloss der Aufsichtsrat diesen im Umlaufverfahren. Zusätzlich beschloss der Aufsichtsrat den Rückkauf ausstehender Wandelschuldverschreibungen und stimmte zu, keine Rechtsmittel gegen den Vergleich mit der Europäischen Kommission einzulegen. Des Weiteren fasste der Aufsichtsrat Beschluss über die Nachfolgeplanung des Vorstands. Zudem stimmte der Aufsichtsrat der gerichtlichen Bestellung von Warren Jenson bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2026 zu. Nach seiner gerichtlichen Bestellung wählte der Aufsichtsrat Warren Jenson als stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie in die entsprechenden Ausschüsse als Nachfolger von Roger Rabalais. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat der

Beauftragung des Abschlussprüfers für die Prüfung bzw. prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2025 und dem Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung mit dem Abschlussprüfer im Zusammenhang mit dem Nichtfinanziellen Konzernbericht zu. Ferner beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2026 die entsprechende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2027 zur Wahl vorzuschlagen.

Effiziente Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben konstituierte der Aufsichtsrat, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des DCGK, vier Ausschüsse, namentlich einen Prüfungsausschuss mit drei Mitgliedern, einen Vergütungsausschuss mit vier Mitgliedern, einen Nominierungsausschuss mit drei Mitgliedern und einen Strategieausschuss mit fünf Mitgliedern. Über Gegenstand und Ergebnis der Sitzungen berichteten die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig in den anschließenden Aufsichtsratssitzungen.

Alle Mitglieder der Ausschüsse haben an allen Ausschusssitzungen teilgenommen, mit der Ausnahme von Roger Rabalais, der an einer virtuellen Strategieausschusssitzung nicht teilnahm.

Der **Prüfungsausschuss** kam im Geschäftsjahr 2025 zu drei Präsenzsitzungen und drei virtuellen Sitzungen zusammen, an denen, mit Ausnahme von einer Präsenzsitzung, ebenso der Abschlussprüfer teilnahm. Entsprechend der Empfehlung des DCGK berät sich der Prüfungsausschuss regelmäßig im Rahmen seiner Sitzungen ohne den Vorstand. Der Prüfungsausschuss fasste außerdem zwölf Beschlüsse im Umlaufverfahren. Im Rahmen der Sitzungen befasste sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit den Strukturen und Prozessen der Rechnungslegung, der Bilanz und Liquidität der Gesellschaft, dem internen Kontrollsystem, der Internen Revision, dem Risikomanagement und der Compliance-Organisation einschließlich Datenschutz und Informationssicherheit, besprach diese mit dem Abschlussprüfer und erörterte

mit dem Vorstand Maßnahmen zu deren weiterer Stärkung. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts der Delivery Hero SE und des Konzerns (auch: Jahres- und Konzernabschluss 2024) und erörterte mit dem Abschlussprüfer die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2024 (auch: Abschlussprüfung 2024). Der Prüfungsausschuss stimmte sich im Vorfeld mit dem Abschlussprüfer über die Schwerpunkte der Abschlussprüfung ab. Nach ausführlicher Beratung gab der Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat, den Jahres- und Konzernabschluss 2024 zu billigen. Zudem erörterte, prüfte und beschloss der Prüfungsausschuss den Halbjahresfinanzbericht 2025 und befasste sich mit dem Zwischenabschluss. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Rückkauf von Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft.

Des Weiteren beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung (CSRD-Richtlinie) und dem Nichtfinanziellen Konzernbericht sowie dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 und erteilte die Zustimmung zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer, insbesondere für die Prüfung des Nichtfinanziellen Konzernberichts. Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung 2024 auf Grundlage von vorab definierten Qualitätsindikatoren und bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2025 für die Bestellung des Abschlussprüfers vor. Aufgrund der gesetzlich turnusgemäß erforderlichen externen Rotation des Abschlussprüfers zum Ablauf des Geschäftsjahres 2026 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Auswahl- und Überleitungsverfahren für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2027. In diesem Zusammenhang empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2026 einen entsprechenden Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2027 vorzulegen.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2025 bestätigte der Prüfungsausschuss Roger Rabalais als Vorsitzenden und wählte Isabel Poscherstnikov als stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Infolge der Amtsniederlegung von Roger Rabalais zum 22. September 2025 wählte der Prüfungsausschuss Warren Jenson mit Wirkung zum 23. September 2025 als stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Mit Warren Jenson als Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie Isabel Poscherstnikov als stellvertretende Vorsitzende besteht der Prüfungsausschuss gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 Aktiengesetz (AktG) aus zwei unabhängigen Mitgliedern, die über den erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementverfahren verfügen.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden zwei Präsenzsitzungen sowie vier virtuelle Sitzungen des Vergütungsausschusses statt. Der **Vergütungsausschuss** fasste zudem einen Beschluss im Umlaufverfahren. Der Vergütungsausschuss befasste sich insbesondere mit der Vorbereitung der Bestellung von Marie-Anne Popp zur Finanzvorständin zum 31. Januar 2025 sowie von Dr. Johannes Bruder als Vorstandsmitglied (CPO) zum 1. Januar 2026, bereitete die damit verbundenen Vergütungen vor und sprach eine entsprechende Empfehlung hierfür aus. Im Zusammenhang mit der Wiederbestellung des Vorstandsvorsitzenden (CEO) Niklas Östberg und des Vorstandsmitglieds (COO) Pieter-Jan Vandepitte prüfte der Vergütungsausschuss die Vergütung und sprach eine entsprechende Empfehlung hierfür aus. Ferner befasste sich der Vergütungsausschuss mit der Zielerreichung in Bezug auf den STI und den vorläufigen Stand der Zielerreichung in Bezug auf den LTI für die Vorstandsvergütung 2024 sowie der Festlegung der Ziele im Rahmen der Vorstandsvergütung 2025 und 2026. Zudem überprüfte und diskutierte der Vergütungsausschuss die Angemessenheit der derzeit geltenden festen und variablen Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Informationen zu den aktuellen Vergütungssystemen finden Sie

im **+ Vergütungsbericht**. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2025 bestätigte der Vergütungsausschuss Kristin Skogen Lund als Vorsitzende und wählte Judith Jungmann als stellvertretende Vorsitzende des Vergütungsausschusses.

Der **Nominierungsausschuss**, der ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzt ist, hielt im Geschäftsjahr 2025 eine Präsenzsitzung und sieben virtuelle Sitzungen ab. Der Nominierungsausschuss fasste zudem vier Beschlüsse im Umlaufverfahren. Dabei befasste sich der Nominierungsausschuss insbesondere mit der Vorstandsnachfolge und der Bestellung von Marie-Anne Popp zur Finanzvorständin zum 31. Januar 2025 sowie von Dr. Johannes Bruder als Vorstandsmitglied (CPO) zum 1. Januar 2026. Angesichts der auslaufenden Dienstverträge des Vorstandsvorsitzenden (CEO) Niklas Östberg und des Vorstandsmitglieds (COO) Pieter-Jan Vandepitte prüfte der Nominierungsausschuss die Wiederbestellung intensiv und sprach eine entsprechende Empfehlung hierfür aus. Zudem befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Nachfolgeplanung für Dr. Martin Enderle sowie der vorgesehenen Wiederwahl von Scott Ferguson in der ordentlichen Hauptversammlung 2025. Basierend auf dem Kompetenzprofil, den gesetzlichen Anforderungen an Eignung und Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern sowie den anwendbaren Empfehlungen des DCGK entwickelte der Nominierungsausschuss ein Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder. Auf dieser Grundlage bewertete der Ausschuss die Vorschläge von Mitgliedern und Personalberatern, führte Interviews durch und übermittelte nach eingehender Eignungsprüfung einen Wahlvorschlag an den Aufsichtsrat. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2025 bestätigte der Nominierungsausschuss Kristin Skogen Lund als Vorsitzende und Roger Rabalais als stellvertretenden Vorsitzenden des Nominierungsausschusses. Infolge der Amtsniederlegung von Roger Rabalais zum 22. September 2025 wählte der Nominierungsausschuss Warren Jenson mit Wirkung zum 23. September 2025 als stellvertretenden Vorsitzenden des Nominierungsausschusses.

Im Geschäftsjahr 2025 kam der **Strategieausschuss** zu drei Präsenzsitzungen und drei virtuellen Sitzungen zusammen. An allen Sitzungen nahmen die übrigen Aufsichtsratsmitglieder Gabriella Ardbo Engarås, Isabel Poscherstnikov und Dimitrios Tsaoasis als Gäste teil. Der Strategieausschuss fasste zudem einen Beschluss im Umlaufverfahren. Der Strategieausschuss befasste sich schwerpunktmäßig mit der Strategie der Gesellschaft. In diesem Rahmen erörterte der Strategieausschuss insbesondere die Genehmigung der Übernahme von Just Eat Takeaway.com durch Naspers über dessen Tochtergesellschaft Prosus N.V. (auch: Prosus) durch die Europäische Kommission (nachfolgend: „Entscheidung der Europäischen Kommission“) und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Gesellschaft. Darüber hinaus diskutierte der Strategieausschuss die strategische Ausrichtung der Gesellschaft. Dabei standen die Profitabilitätsziele und das Wettbewerbsumfeld im Mittelpunkt. Ferner befasste sich der Strategieausschuss mit Rechtlichen Verfahren bei Glovo in Spanien, Foodinho S.R.L. in Italien, Glovo Portugal Unipessoal LDA in Portugal sowie Foodora France SAS in Frankreich. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2025 bestätigte der Strategieausschuss Kristin Skogen Lund als Vorsitzende und wählte Roger Rabalais als stellvertretenden Vorsitzenden des Strategieausschusses. Infolge der Amtsniederlegung von Roger Rabalais zum 22. September 2025 wählte der Strategieausschuss Warren Jenson mit Wirkung zum 23. September 2025 als stellvertretenden Vorsitzenden des Strategieausschusses.

Corporate Governance

Wie in den vergangenen Jahren beriet der Aufsichtsrat über verschiedene Fragen der Corporate Governance und setzte sich dabei insbesondere ausführlich mit den Regelungen und den Empfehlungen des DCGK auseinander. Der Aufsichtsrat beschloss, unter anderem auf Grundlage dieser Beratungen, die Anpassung der Ziele des Aufsichtsrats, insbesondere in Bezug auf das Kompetenzprofil, und der entsprechenden Qualifikationsmatrix. Im November 2025 gab der Aufsichtsrat sodann zusammen mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Die Entsprechenserklärung

2025 sowie die Ziele des Aufsichtsrats sind auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich. Den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung 2025 sowie weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance der Gesellschaft finden Sie ebenfalls in der **➔ Erklärung zur Unternehmensführung**. Hinsichtlich der Vergütungsstruktur von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den **➔ Vergütungsbericht** verwiesen.

Schulungen und Fortbildungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Zusätzlich wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats von Vertretern der Gesellschaft laufend über relevante rechtliche und regulatorische Änderungen informiert. Darüber hinaus schulte die Gesellschaft die Aufsichtsratsmitglieder zu Corporate-Governance-Themen wie den DCGK-Anforderungen, der Unabhängigkeit und den Zielen des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands erhielten außerdem eine jährliche Schulung zu den Berichts- und Offenlegungspflichten in Bezug auf ihre nahestehenden Personen und potenzielle Interessenkonflikte. Zur Vertiefung des Verständnisses der operativen Prozesse und lokalen Aktivitäten besuchte der Aufsichtsrat die Tochtergesellschaft Woowa in Südkorea.

Die Gesellschaft unterstützte die neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder umfassend und individuell während ihrer jeweiligen Einarbeitung sowie für Schulungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die Schulungen umfassten insbesondere Corporate Governance, Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats, Aufbau und interne Organisation der Gesellschaft, kapitalmarktrechtliche Pflichten und das operative Geschäft.

Interessenkonflikte

Aufgrund eines Interessenkonflikts enthielt sich das Aufsichtsratsmitglied Isabel Poscherstnikov in einem Umlaufbeschluss zur Abwicklung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms und der entsprechenden Kapitalerhöhung bei der Abstimmung über die Zuteilung von RSUs, die sie in ihrer Eigenschaft als Mitarbeiterin der Gesellschaft und nicht als Aufsichtsratsmitglied erhielt. Ferner enthielt sich das Aufsichtsratsmitglied Roger Rabalais, der neben seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft auch Operating Partner bei Prosus war, in sieben virtuellen Sitzungen bei den Beratungen und Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der Entscheidung der Europäischen Kommission sowie der Wiederbestellung des Vorstandsvorsitzenden (CEO) Niklas Östberg und des Vorstandsmitglieds (COO) Pieter-Jan Vandepitte jeweils im Zusammenhang mit der Entscheidung der Europäischen Kommission. Abgesehen davon traten im Geschäftsjahr 2025 keine weiteren Interessenkonflikte im Aufsichtsrat auf.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses, Billigung des Konzernabschlusses

Der Vorstand leitete den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats rechtzeitig den Jahresabschluss der Delivery Hero SE und Konzernabschluss 2025, den zusammengefassten Lagebericht 2025 der Delivery Hero SE und des Konzerns, einschließlich der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, des Nichtfinanziellen Konzernberichts für die Delivery-Hero-Gruppe und des Vergütungsberichts, sowie die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers (auch: Abschlussunterlagen 2025) unverzüglich nach deren Aufstellung zu.

Der auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung 2025 für das Geschäftsjahr 2025 bestellte Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, bestätigte zuvor gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss, dass keine Umstände bestünden, die die Unabhängigkeit von KPMG als Abschlussprüfer

beeinträchtigen oder Zweifel an der Unabhängigkeit von KPMG begründen könnten. KPMG prüfte den Jahresabschluss der Gesellschaft 2025 und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht 2025 der Delivery Hero SE und des Konzerns (einschließlich des Vergütungsberichts) und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Ebenso prüfte der Abschlussprüfer den Nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2025 auf Grundlage einer unabhängigen inhaltlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (Limited Assurance).

Die Abschlussunterlagen 2025 sowie die Ergebnisse des Abschlussprüfers wurden zunächst in der Sitzung des Prüfungsausschusses und sodann in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats, insbesondere im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, jeweils in Gegenwart des Abschlussprüfers erörtert und eingehend geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, die festgelegten Prüfungsschwerpunkte sowie wichtige Prüfungssachverhalte. Es wurden keine Tatsachen festgestellt, die der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung 2025 gemäß § 161 AktG widersprechen. Der Vorstand und der Abschlussprüfer standen dem Aufsichtsrat für weitere Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach der abschließenden Prüfung der Abschlussunterlagen 2025 (einschließlich dem Vorschlag des Vorstands, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen) durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. In Übereinstimmung mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses billigte der Aufsichtsrat daher den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2025 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts 2025 der Delivery Hero SE und des Konzerns und beschloss den Nichtfinanziellen Konzernbericht 2025 und den Vergütungsbericht 2025; der Jahresabschluss 2025 war damit festgestellt. KPMG ist seit dem Geschäftsjahr 2017 als Jahres- und Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft tätig. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichneten die Abschlussunterlagen 2025 Milan Lucas und Alexander Heidgen.

Personalien Vorstand

Mit Wirkung zum 31. Januar 2025 bestellte der Aufsichtsrat Marie-Anne Popp formell als neues Mitglied des Vorstands (Finanzvorständin, CFO) mit der Verantwortung für Finanzen/Steuern/Konzernrechnungswesen, Procurement, Controlling sowie Investor Relations. Darüber hinaus verlängerte der Aufsichtsrat die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden (CEO) Niklas Östberg und des Vorstandsmitglieds (COO) Pieter-Jan Vandepitte entsprechend bis zum 30. April 2029. Ferner bestellte der Aufsichtsrat Dr. Johannes Bruder mit Wirkung zum 1. Januar 2026 als neues Mitglied des Vorstands (CPO) mit der Verantwortung für Produktentwicklung, Zahlen, Sales und Kundenbetreuung.

Personalien Aufsichtsrat

Im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat legten Dr. Martin Enderle mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung 2025 sowie Roger Rabalais mit Wirkung zum Ablauf des 22. September 2025 ihre Ämter als Aufsichtsratsmitglieder nieder. Warren Jenson wurde sodann zum 23. September 2025 durch das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2026 gerichtlich bestellt.

Darüber hinaus endete die Amtszeit von Scott Ferguson sowie Dimitrios Tsaousis, der im Anschluss an die Vergrößerung des Aufsichtsrats am 8. Juli 2024 gerichtlich zum vierten Arbeitnehmervertreter und Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden war, mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2025.

Auf Anteilseignerseite wurde Judith Jungmann von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2026 abstimmt, sowie Scott Ferguson bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2025 abstimmt, gewählt. Auf der Arbeitnehmervertreterseite bestellte die Hauptversammlung 2025 den durch den SE-Betriebsrat gewählten Mitarbeiter Dimitrios Tsaousis bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2027 abstimmt.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats, Dr. Martin Enderle und Roger Rabalais, ausdrücklich für ihre engagierte und vorausschauende Mitarbeit. Mit ihren wertvollen Beiträgen haben sie das stetige Wachstum und die Weiterentwicklung der Gesellschaft in den vergangenen Jahren maßgeblich begleitet und unterstützt.

Die vom Aufsichtsrat konstituierten Ausschüsse sind mit Stand vom 31. Dezember 2025 wie folgt besetzt:

Prüfungsausschuss:

- Warren Jenson (Vorsitzender)
- Isabel Poscherstnikov (stellvertretende Vorsitzende)
- Scott Ferguson

Vergütungsausschuss:

- Kristin Skogen Lund (Vorsitzende)
- Judith Jungmann (stellvertretende Vorsitzende)
- Warren Jenson
- Gabriella Ardbo Engarås

Nominierungsausschuss:

- Kristin Skogen Lund (Vorsitzende)
- Warren Jenson (stellvertretender Vorsitzender)
- Judith Jungmann

Strategieausschuss:

- Kristin Skogen Lund (Vorsitzende)
- Warren Jenson (stellvertretender Vorsitzender)
- Judith Jungmann
- Nils Engvall
- Scott Ferguson

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER SITZUNGSTEILNAHME IM GESCHÄFTSJAHR 2025¹

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Strategieausschuss	Nominierungsausschuss	Vergütungsausschuss
Kristin Skogen Lund	13/13	–	6/6	8/8	6/6
Dr. Martin Enderle (bis zum 18. Juni 2025)	6/6	3/3	2/2	6/6	6/6
Roger Rabalais (bis zum 22. September 2025)	9/9	5/5	4/5	8/8	2/2
Warren Jenson (ab dem 23. September 2025)	4/4	2/2	1/1	–	2/2
Judith Jungmann (seit dem 18. Juni 2025)	7/7	–	4/4	2/2	4/4
Scott Ferguson	13/13	3/3	6/6	–	2/2
Gabriella Ardbo Engarås	12/13	–	–	–	6/6
Nils Engvall	13/13	–	6/6	–	–
Isabel Poscherstnikov	12/13	6/6	–	–	–
Dimitrios Tsaousis	13/13	–	–	–	–

Ich danke allen Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie dem Vorstand für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2025. Mein besonderer Dank gilt darüber hinaus allen weltweit tätigen Mitarbeitern der Delivery-Hero-Gruppe für ihren außerordentlichen persönlichen Einsatz, ihr hohes Maß an Engagement und ihre Leistungsbereitschaft in einem weiterhin anspruchsvollen Marktumfeld. Ich bin überzeugt, dass die ergriffenen strategischen und operativen Maßnahmen die Basis dafür schaffen, dass Delivery Hero im Jahr 2026 nachhaltig wächst, die sich bietenden operativen Chancen nutzt und die langfristige Wertschöpfung für unsere Aktionäre weiter steigert.

Berlin, den 24. März 2026

Für den Aufsichtsrat



Kristin Skogen Lund

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE

¹ Umlaufbeschlüsse werden in der Übersicht nicht berücksichtigt.

CORPORATE GOVERNANCE¹

Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f, 315d HGB)

Gute Corporate Governance ist für die Delivery Hero SE (auch: die Gesellschaft) Voraussetzung und Ausdruck verantwortungsvoller und transparenter Unternehmensführung. Als weltweit agierender Konzern (die Gesellschaft zusammen mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, auch: die Delivery-Hero-Gruppe) legen wir besonderen Wert auf eine auf langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitern sowie auf eine nachhaltige Wertschöpfung und Kontrolle des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero SE fühlen sich den Prinzipien einer verantwortungsvollen und guten Unternehmensführung verpflichtet und haben den Anspruch, diese nach den höchsten Standards und den Werten der Gesellschaft auszurichten. Dabei orientieren sich Vorstand und Aufsichtsrat am geltenden Recht sowie insbesondere an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Aufsichtsrat und Vorstand berichten jährlich gemeinsam mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung in der Erklärung zur Unternehmensführung, welche auf der Internetseite der Gesellschaft unter  **Erklärung zur Unternehmensführung** zur Verfügung steht, über die Corporate Governance der Gesellschaft gemäß §§ 289f, 315d HGB. Entsprechend dem Grundsatz 23 des DCGK stellt diese Erklärung nach

§§ 289f, 315d HGB das zentrale Instrument der Corporate-Governance-Berichterstattung dar.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Die Entsprechenserklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter  **Entsprechenserklärung** dauerhaft zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung 2025

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero SE erklären:

Die Delivery Hero SE (auch die „**Gesellschaft**“) hat seit der letzten Veröffentlichung der Entsprechenserklärung im Dezember 2024 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 (der „**DCGK**“), mit Ausnahme der unten aufgeführten Empfehlungen, entsprochen.

Ferner wird die Gesellschaft den Empfehlungen des DCGK auch künftig mit den folgenden Abweichungen entsprechen:

- **Ziffer B.2 Satz 1 und Satz 2 des DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben soll. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand im ersten Halbjahr 2025 gemeinsam mit dem Vorstand finalisiert und beschlossen. Die Gesellschaft entspricht seitdem der Empfehlung Ziffer B. 2 Satz 1 des DCGK. Da die Nachfolgeplanung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung 2024 noch nicht finalisiert war, konnte die Vorgehensweise in dieser Erklärung nicht beschrieben werden. Vorstand und Aufsichtsrat erklären insoweit eine Abweichung von der Empfehlung Ziffer B.2 Satz 2 des DCGK. Der Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, die Vorgehensweise der nunmehr beschlossenen langfristigen Nachfolgeplanung in der Erklärung zur Unternehmensführung 2025 zu beschreiben und somit der Empfehlung Ziffer B.2 Satz 2 des DCGK künftig zu entsprechen.
- **Gemäß Ziffer B.3 des DCGK** soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen. Abweichend hiervon hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Pieter-Jan Vandepitte im Geschäftsjahr 2021 für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt. Die Laufzeit seiner Erstbestellung endet am 30. April 2026. Pieter-Jan Vandepitte ist seit dem 1. August 2015 Chief Operating Officer der Gesellschaft. In diesem Rahmen hat er sich bereits als Führungsperson bewährt und unter Beweis gestellt, dass er mit der Delivery-Hero-Gruppe, ihren Strukturen, Werten und Zielvorstellungen und der Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern eng vertraut ist. Im Laufe der letzten Jahre hat sich der Aufsichtsrat ein umfassendes Bild von der Arbeitsweise, den Erfahrungen und Kenntnissen von

¹ Die Informationen in diesem Abschnitt sind Teil der Nachhaltigkeitserklärung und erfüllen die Angabepflicht nach ESRS 2 GOV-1.

Pieter-Jan Vandepitte gemacht. Eine Erstbestellung für einen Zeitraum von mehr als drei Jahren lag daher aus Sicht des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft. Da die Erstbestellung von Pieter-Jan Vandepitte als Vorstandsmitglied auch im Geschäftsjahr 2025 fort dauert, erklärt die Gesellschaft insoweit eine Abweichung von dieser Empfehlung.

- **Ziffer F.2 des DCGK** empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Aufgrund einer dynamischen Geschäfts- und Transaktionstätigkeit veröffentlicht die Gesellschaft ihre Finanzberichte bisher innerhalb der gesetzlichen Fristen. Um weiterhin eine hohe Qualität der Finanzberichterstattung zu gewährleisten, wird die Gesellschaft den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die unterjährigen Finanzinformationen auch künftig innerhalb der gesetzlichen Fristen veröffentlichen. Infolgedessen erklärt die Gesellschaft die Abweichung von den jeweiligen Empfehlungen. Die Gesellschaft ist aber ständig bestrebt, ihr Berichtssystem zu verbessern, um diesen Empfehlungen des DCGK in Zukunft zu entsprechen.

Berlin, im November 2025

Delivery Hero SE

Für den Aufsichtsrat



Kristin Skogen Lund

Der Vorstand



Niklas Östberg

Mitgründer und
Vorstandsvorsitzender
(CEO)



Marie-Anne Popp

Finanzvorständin
(CFO)



Pieter-Jan Vandepitte

Mitglied des Vorstands
(COO)

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Das im Geschäftsjahr 2025 geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG wurde von der Hauptversammlung am 14. Juni 2023 gebilligt. Zudem hat die Hauptversammlung am 16. Juni 2021 den Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gefasst und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 Änderungen an dem Vergütungssystem gebilligt. Dieses Vergütungssystem sowie die entsprechenden Beschlüsse sind unter **+ Vergütung** zugänglich. Ebenfalls unter **+ Vergütung** stehen der Vergütungsbericht 2024 sowie der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG zur Verfügung. Hinsichtlich der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Mitglieder der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 wird auf den ausführlichen Vergütungsbericht verwiesen, der ab der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter **+ Hauptversammlung** und nach Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 zusätzlich unter **+ Vergütung** abrufbar ist. Der Vergütungsbericht enthält auch konkrete Angaben über bei der Gesellschaft bestehende Aktienoptionsprogramme und ähnliche aktienbasierte Anreizsysteme.

Corporate Governance und relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Standards guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung

Eine gute Corporate Governance nach dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns dient der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens. Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräfte der Gesellschaft sorgen dementsprechend dafür, dass die Corporate Governance in allen Bereichen des Unternehmens aktiv gelebt und ständig weiterentwickelt wird.

Die Corporate Governance der Delivery Hero SE wird insbesondere durch die geltenden Gesetze, die Empfehlungen des DCGK sowie die Satzung der Gesellschaft und die internen Geschäftsordnungen und Richtlinien bestimmt.

Vorstand und Aufsichtsrat legen großen Wert auf eine offene Unternehmens- und Führungskultur. Ein positives Miteinander in der Gesellschaft sowie in der Delivery-Hero-Gruppe ist von herausragender Bedeutung für den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg und zufriedene Kunden, Mitarbeiter, Partner und Aktionäre. Eine ausführliche Beschreibung unserer Corporate Social Responsibility finden Sie im Nichtfinanziellen Konzernbericht, welcher ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter **+ NFB** zur Verfügung steht.

Compliance, Compliance-Management und Verhaltenskodex der Delivery Hero SE

Für die Delivery Hero SE steht Compliance für die Förderung einer nachhaltigen Unternehmenskultur, der Integrität und Verantwortung sowie ein effektives Risikomanagement. Um sicherzustellen, dass ihre Geschäfte in voller Übereinstimmung mit dem Gesetz und internen Richtlinien geführt werden, hat die Delivery-Hero-Gruppe ein Compliance-Management-System entwickelt, um Interessenkonflikte, Korruption, Finanzkriminalität, Betrug, Verstöße gegen das Kartellrecht sowie andere Rechtsverstöße systematisch zu verhindern, aufzudecken und, wenn notwendig, angemessen darauf zu reagieren.

Um Mitarbeitern eine Orientierungshilfe bei ihrer Entscheidungsfindung zu bieten, hat die Gesellschaft einen Verhaltenskodex entwickelt, der Verhaltensstandards der Delivery-Hero-Gruppe definiert und einen wesentlichen Bestandteil des Compliance-Management-Systems darstellt. Die Gesellschaft erwartet von allen Mitarbeitern, den Verhaltenskodex einzuhalten und Verstöße oder potenzielle Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder sonstige interne Richtlinien zu melden. Die Gesellschaft bietet Mitarbeitern und Dritten Meldemöglichkeiten – auch anonym im Rahmen eines

Whistleblower-Systems. Die Compliance-Abteilung geht gemeldeten Fällen nach. Sofern erforderlich, werden Korrekturmaßnahmen von den betroffenen Fachbereichen umgesetzt.

Das Compliance-Management-System steht unter fortlaufender Überprüfung und Weiterentwicklung durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen. Der Vorstand trägt für das ordnungsgemäße Funktionieren des Compliance-Management-Systems die Gesamtverantwortung, der Aufsichtsrat und die Interne Revision überwachen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems.² Weitere Informationen zur Compliance in der Delivery-Hero-Gruppe einschließlich des Verhaltenskodex des Unternehmens können auf der Internetseite der Gesellschaft unter **+ Compliance** abgerufen werden.

Risikomanagement- und internes Kontrollsystem

Das Risikomanagementsystem (RMS) der Delivery Hero SE soll das Unternehmen bei der frühzeitigen Erkennung, dem Management und der Überwachung wesentlicher Risiken für die Delivery-Hero-Gruppe und deren Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie unterstützen.

Als Teil der Geschäftsstrategie werden Nachhaltigkeitsziele, die auf internen und externen Nachhaltigkeitsdaten basieren, im Risikomanagementprozess und im allgemeinen RMS berücksichtigt. Das RMS steuert und rationalisiert den gruppenweiten Risikomanagementprozess, kontrolliert alle risikomanagementbezogenen Aktivitäten und gewährleistet einen umfassenden Überblick über alle wesentlichen Risiken der Delivery-Hero-Gruppe. Weitere Details zu den Hauptzielen, der Risikostrategie, den Aufgaben des zentralen Risikomanagements, den Adressaten der Risiko- und Chancenberichte sowie Informationen zum RMS der Delivery Hero SE können dem Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Konzernlagebericht entnommen werden.

Ein Ziel des konzernübergreifenden internen Kontrollsystems (IKS) wird im Unterkapitel Internes Kontrollsystem für die

² Die Informationen in diesem Abschnitt sind Teil der Nachhaltigkeitserklärung und erfüllen die Angabepflicht nach G1 GOV-1.

Finanzberichterstattung des Risiko- und Chancenberichts im zusammengefassten Konzernlagebericht dargestellt.

Des Weiteren soll das IKS die Einhaltung interner Richtlinien, gesetzlicher Vorschriften und Verordnungen gewährleisten, um das Gesellschaftsvermögen zu schützen, sowie die Erreichung der Geschäftsstrategie und Ziele durch die Minimierung von finanziellen und operativen Risiken. Neben der Minimierung sollen organisatorische und technische Maßnahmen sowie Kontrollen die dauerhafte Überwachung und Steuerung der Risiken ermöglichen. Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Delivery-Hero-Gruppe wird durch eingerichtete Kontrollen bei der Erfassung und Überwachung von Nachhaltigkeitsdaten gefördert.

Sowohl das RMS als auch das IKS werden auf Angemessenheit und Wirksamkeit durch die interne Revisionsabteilung evaluiert. Die Systeme werden konstant weiterentwickelt. Die Berichtsempfänger des IKS sind äquivalent zum RMS. Das Compliance-Management-System ist in das RMS und das IKS integriert und folgt der Risikoposition der Delivery-Hero-Gruppe.

Internes Revisionssystem

Die Interne Revision der Delivery Hero SE agiert unabhängig und objektiv. Sie berichtet funktional an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und administrativ an den Leiter der Rechtsabteilung. Die Interne Revision verfügt über uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, Systemen, Mitarbeitenden und Tochtergesellschaften der Delivery-Hero-Gruppe, die zur Erfüllung ihres Auftrags erforderlich sind. Ihre Unabhängigkeit ist durch eine klare organisatorische Trennung vom Vorstand, von operativen Funktionen, von der Funktion Governance, Risk and Compliance sowie von externen Abschlussprüfern gewährleistet.

Die Tätigkeiten der Internen Revision basieren auf einer vom Prüfungsausschuss genehmigten Revisionsordnung (Internal

Audit Charter), die ihren Auftrag, ihre Befugnisse, Verantwortlichkeiten und den Prüfungsumfang festlegt.

Die Delivery Hero SE folgt in ihrem Governance-Rahmen einem „Drei Linien“-Modell. Die erste Linie umfasst operative Einheiten mit Verantwortung für das Management von Risiken und die Implementierung geeigneter Kontrollen. Die zweite Linie übernimmt das Risikomanagement und die Compliance-Überwachung. Die dritte Linie, vertreten durch die Interne Revision, erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance-, Risikomanagement- und internen Kontrollprozesse.

Das Hauptziel der Internen Revision besteht darin, den Vorstand und den Aufsichtsrat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, indem sie risikobasierte Prüfungen, Analysen, Bewertungen, Empfehlungen und Erkenntnisse bereitstellt. Der jährliche Prüfungsplan wird auf Basis einer unternehmensweiten Risikobeurteilung erstellt, berücksichtigt strategische sowie wesentliche operative Risiken und wird vom Prüfungsausschuss genehmigt. Die Leitung der Internen Revision obliegt dem Globalen Leiter der Internen Revision.

Die Interne Revision der Delivery Hero SE handelt in Übereinstimmung mit den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision des Institute of Internal Auditors (IIA) sowie den Deutschen Standards für die Interne Revision des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR). Zur Sicherstellung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Revisionsqualität unterhält die Interne Revision ein Qualitätssicherungs- und -verbesserungsprogramm (QAIP), das regelmäßige interne Bewertungen sowie externe Qualitätsbeurteilungen umfasst.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird vierteljährlich über die Tätigkeit der Internen Revision informiert. Die Berichterstattung umfasst den Fortschritt gegenüber dem genehmigten Prüfungsplan, wesentliche Prüfungsergebnisse,

den Status der Umsetzung von Management-Maßnahmenplänen sowie relevante risikoorientierte Beobachtungen.

Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Dualistische Führungs- und Kontrollstruktur

Die Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea, SE) bringt das Selbstverständnis der Delivery Hero SE als international ausgerichtete Gesellschaft mit europäischen Wurzeln zum Ausdruck. Als SE mit Sitz in Deutschland unterliegt die Gesellschaft den europäischen und deutschen SE-Regelungen sowie dem deutschen Aktienrecht. Die Gesellschaft hat ein dualistisches Führungssystem, das dem Vorstand die Leitung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Beratung und Überwachung des Vorstands zuweist. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt.

Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2025 haben Niklas Östberg (Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer), Pieter-Jan Vandepitte (Vorstandsmitglied, das das operative Geschäft der Gesellschaft verantwortet, Chief Operating Officer) und Marie-Anne Popp (Finanzvorständin, Chief Financial Officer) als Vorstand der Delivery Hero SE die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche der Gesellschaft in eigener Verantwortung geleitet. Zum 1. Januar 2026 wurde der langjährige Chief Product Officer der Gesellschaft, Dr. Johannes Bruder, formell zum vierten Vorstandsmitglied insbesondere für den Geschäftsbereich Produkt bestellt. Seine Ernennung stärkt die Führungskompetenzen der Gesellschaft und verdeutlicht den Fokus der Delivery-Hero-Gruppe, Technologie zur Bereitstellung eines großartigen Kundenerlebnisses einzusetzen. Der Vorstand ist bei der Leitung der Gesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und dessen nachhaltiger Wertschöpfung verpflichtet. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat

ist er gemeinsam für die Unternehmensstrategie und deren tägliche Umsetzung nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der Vorstandsgeschäftsordnung verantwortlich. Die Führung aller Geschäftsbereiche ist einheitlich auf die durch die Beschlüsse des Vorstands festgelegten Ziele ausgerichtet. Unbeschadet der Geschäftsverteilung tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Unternehmensleitung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Die durch den Aufsichtsrat festgelegte Geschäftsordnung des Vorstands ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht unter  **Geschäftsordnung** und regelt die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder. Sie enthält insbesondere Regelungen zur Arbeitsweise des Vorstands und zur Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat; daneben enthält sie unter anderem auch einen Katalog bezüglich der durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte, sie regelt die Beschlussfähigkeit und die erforderlichen Mehrheiten bei Vorstandsbeschlüssen und legt die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten fest. Sitzungen des Vorstands finden in der Regel alle zwei Wochen statt. Ebenso hält der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßigen Kontakt.

Der Vorstand erörtert den aktuellen Stand der Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen mit dem Aufsichtsrat. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Delivery-Hero-Gruppe relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Hierbei geht der Vorstand auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen unter Angabe von Gründen ein. Der Aufsichtsrat kann vom Vorstand jederzeit einen Bericht über Angelegenheiten der Gesellschaft, über ihre rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über geschäftliche Vorgänge bei diesen Unternehmen, die für die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können, verlangen.

Vorstandsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen; sie unterliegen während ihrer Tätigkeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen der Delivery-Hero-Gruppe nicht für sich nutzen. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenlegen. Alle Geschäfte zwischen der Delivery Hero SE oder anderen Gesellschaften der Delivery-Hero-Gruppe einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen und ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen und bedürfen unter Umständen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Vorstandsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere mehr als zwei Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Positionen in börsennotierten Gesellschaften außerhalb der Delivery-Hero-Gruppe, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Angaben zu weiteren Tätigkeiten und Mandaten, welche die Vorstandsmitglieder in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien innehaben, sind im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Erstmals als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt wurde Niklas Östberg im Geschäftsjahr 2017, Pieter-Jan Vandepitte im Geschäftsjahr 2021, Marie-Anne Popp im Geschäftsjahr 2025 und Dr. Johannes Bruder im Geschäftsjahr 2026. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll in der Regel längstens für drei Jahre erfolgen. Sowohl Marie-Anne Popp als auch Dr. Johannes Bruder wurden jeweils mit einer initialen Laufzeit von drei Jahren bestellt. Eine vorzeitige Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Besteldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände.

Aufsichtsrat und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige und strukturierte Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands, die eng an der Unternehmensstrategie und der Unternehmenskultur ausgerichtet ist. Ziel ist es, Vakanzen zeitnah mit geeigneten Kandidaten zu besetzen, die fachlich und persönlich die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sicherstellen. Der Prozess ist auf die spezifischen Anforderungen der einzelnen Ressorts zugeschnitten.

Für potenzielle Kandidaten werden detaillierte Profile geführt, die Qualifikation, bisherige Leistung und individuelle Entwicklungsziele zur Förderung der Kandidaten dokumentieren. Der Nominierungsausschuss überwacht den Prozess kontinuierlich. Im Fall einer konkreten Nachfolgeentscheidung trifft der Nominierungsausschuss auf Grundlage der Anforderungs- und Kandidatenprofile eine engere Auswahl und führt strukturierte Gespräche mit den geeigneten Kandidaten. Anschließend unterbreitet er dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung. Bei Bedarf werden Aufsichtsrat und Nominierungsausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

Der Aufsichtsrat ist sich der besonderen Bedeutung von Vielfalt (Diversity) in der Unternehmensleitung bewusst. Er ist überzeugt, dass sich Führungs- und Aufsichtsgremien mit einer vielfältigen Zusammensetzung diversifizierte Perspektiven eröffnen, die Entscheidungsprozesse ermöglichen, die zu einer nachhaltigen Leistungssteigerung beitragen. In Bezug auf die Zusammensetzung des Vorstands versucht der Aufsichtsrat – wenn auch die berufliche und fachliche Qualifikation stets das entscheidende Kriterium ist –, möglichst angemessen den internationalen Charakter und die verschiedenen Kernbereiche des Geschäftsmodells der Gesellschaft zu berücksichtigen und zugleich auf Diversität zu achten, insbesondere im Hinblick auf die Berufserfahrung und das Know-how der jeweiligen Kandidaten. Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder werden die Kriterien Leistung und Qualifikation an erster Stelle berücksichtigt; dennoch sollen die Vorstandsmitglieder bei ihrer Ernennung nicht älter als 65 Jahre sein.

Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist für die regelmäßige Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens verantwortlich. Er übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung aus. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere mit dem Vorstand, zusammen.

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus acht Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat ist derzeit mit acht Mitgliedern besetzt, wovon vier Arbeitnehmervertreter sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2025³:

- Kristin Skogen Lund (Mitglied und Vorsitzende seit dem 19. Juni 2024)
- Warren Jenson (Mitglied und stellvertretender Vorsitzender seit dem 23. September 2025)
- Scott Ferguson (Mitglied seit dem 26. Juni 2024)
- Judith Jungmann (Mitglied seit dem 18. Juni 2025)
- Gabriella Ardbo Engarås (Mitglied seit dem 18. Juni 2020)
- Nils Engvall (Mitglied seit dem 18. Juni 2020)
- Dimitrios Tsaousis (Mitglied vom 2. November 2021 bis zum 19. Juni 2024 und seit dem 8. Juli 2024)
- Isabel Poscherstnikov (Mitglied seit dem 19. Juni 2024)
- Dr. Martin Enderle (Mitglied und Vorsitzender vom 29. Mai 2017 bis zum 19. Juni 2024, stellvertretender Vorsitzender vom 19. Juni 2024 bis zum 18. Juni 2025)
- Roger Rabalais (Mitglied vom 1. Mai 2024 bis zum 18. Juni 2025, stellvertretender Vorsitzender vom 18. Juni 2025 bis zum 22. September 2025)

Weitergehende Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats, ihren ausgeübten Berufen sowie ihren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und Kontrollgremien sind im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt und verfügbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter  **Team**.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist unter  **Geschäftsordnung** und insbesondere die Arbeitsweise und Aufgabenteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse regelt. Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Sie ist entsprechend der Anregung Ziffer A.6 des DCGK in angemessenem Rahmen bereit, mit Investoren Gespräche über aufsichtsratsspezifische Themen zu führen. Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen je Kalenderhalbjahr ab. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn dies erforderlich ist. Schriftliche, telefonische oder mittels elektronischer Medien durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden den Ausschlag. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Strategieplanung sowie wesentliche Investitionen.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit seiner Arbeit und die seiner Ausschüsse. Die Beurteilung beruht auf Erhebungen mittels elektronischer Fragebögen, die an die aktuellen Anforderungen der Gesetze und des DCGK angepasst sind und Fragen zu allen Aspekten der Aufsichtsrats-tätigkeit enthalten, insbesondere die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Struktur und Effizienz der Sitzungen, die Organisation und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats, die internen Prozesse zur Strategie- und Nachfolgeplanung sowie die Informationsversorgung zu bestimmten Schwerpunktthemen. Die Ergebnisse der Befragung werden

³ Die Angaben zu der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und in den Aufsichtsratsausschüssen sowie zum Vorsitz im Aufsichtsrat beziehen sich auch auf den Zeitraum vor dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Delivery Hero AG in die Delivery Hero SE am 13. Juli 2018.

anschließend in einer Sitzung des Aufsichtsrats diskutiert und Verbesserungsmöglichkeiten werden besprochen. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats abgeleitet und umgesetzt. Die Selbstbeurteilung wurde zuletzt im September 2025 in Zusammenarbeit mit einem externen Berater durchgeführt. Dabei wurden insbesondere die offene, konstruktive und vertrauensvolle Diskussionskultur, die Vollständigkeit und Angemessenheit der Sitzungsunterlagen, die regelmäßige Einbindung von Fachexperten sowie die strukturierten Onboarding-Prozesse als besondere Stärken des Gremiums hervorgehoben. Über die im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung bereits initiierten Optimierungen hinaus ergab sich kein grundsätzlicher Anpassungsbedarf.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Über durchgeführte Maßnahmen und die konkrete Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 wird im Bericht des Aufsichtsrats berichtet. Insbesondere hat die Gesellschaft ein umfangreiches Onboarding-Programm für neue Aufsichtsratsmitglieder entwickelt, welches fortlaufend aktualisiert und auf das Profil und die Position des jeweiligen Mitglieds zugeschnitten wird. Neben Präsentationen zu dem Geschäftsmodell und der Struktur der Delivery-Hero-Gruppe umfasst das Onboarding-Programm Präsentationen von Mitarbeitern insbesondere aus den Abteilungen Finanzen, Steuern, Investor Relations, Strategie, Governance, Risk and Compliance, Interne Revision und Datenschutz sowie in Bezug auf die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und das Wettbewerbsrecht. In diesem Rahmen haben neue Mitglieder des Aufsichtsrats die Gelegenheit, sich mit den Mitgliedern des Vorstands und weiteren Führungskräften über aktuelle, die jeweiligen Vorstandsgebiete betreffende Themen bilateral auszutauschen. Die Materialien aus diesem Onboarding-Programm stehen allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung. Die Aufsichtsratsvorsitzende hat im Geschäftsjahr 2025 die

Leitung der Hauptversammlung satzungsgemäß an das Aufsichtsratsmitglied Isabel Poscherstnikov delegiert. Diese wurde rechtlich zu den Aufgaben, Pflichten und Risiken dieser Position geschult. Im Geschäftsjahr 2025 übernahm Judith Jungmann die Expertenrolle für Nachhaltigkeit und CSRD-Berichterstattung. In dieser Funktion nahm sie an Abstimmungsterminen teil, um den Ansatz für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 zu erörtern.

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des DCGK vier Ausschüsse eingerichtet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Strategieausschuss. Der Prüfungs- und der Nominierungsausschuss bestehen jeweils aus drei Mitgliedern, während der Vergütungsausschuss aus vier und der Strategieausschuss aus fünf Mitgliedern besteht. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig umfassend an den Gesamtaufichtsrat über die Arbeit in den Ausschüssen.

Ziele für die Besetzung des Aufsichtsrats und Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Hiernach wird insbesondere Folgendes angestrebt:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben – Überwachung und Beratung des Vorstands – erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dazu gehören insbesondere Erfahrungen in der Führung oder Beratung eines mittelgroßen oder großen internationalen Unternehmens, der strategischen Planung sowie in der Bewertung, Entwicklung und Umsetzung unternehmerischer Strategien, insbesondere im Hinblick auf internationales Wachstum, Skalierung und M&A-Integration, Krisenmanagement und in den Bereichen Technologie, IT-Governance und Digitalisierung sowie Expertise zu den für die Delivery-Hero-Gruppe bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Außerdem ist

die gesetzliche Geschlechterquote zu berücksichtigen. Die einzelnen Mitglieder sollen das Wissen, die Fertigkeiten und die beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen besitzen, die sie benötigen, um die ihnen auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten ordnungsgemäß und verantwortungsvoll zu erfüllen. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügen. Mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Zusätzlich soll mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und der CSRD-Berichterstattungspflichten verfügen und hierin als Experte im Aufsichtsrat benannt werden. Der Aufsichtsrat hat Roger Rabalais zum CSRD-Experten im Aufsichtsrat ernannt. Nach Roger Rabalais' Amtsniederlegung im September 2025 ernannte der Aufsichtsrat Judith Jungmann als seine Nachfolgerin. Aufgrund ihrer Erfahrung, unter anderem in der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien sowie der Begleitung von CSRD-Wesentlichkeitsanalysen, verfügt Judith Jungmann über die erforderliche Expertise.

Von jedem Aufsichtsratsmitglied werden allgemeine Kenntnisse in dem Sektor, in dem die Delivery-Hero-Gruppe tätig ist, erwartet, entweder durch praktische Erfahrung, durch intensive Weiterbildungen, durch unternehmerisches Beteiligungsmanagement oder durch langjährige Beratungstätigkeit. Die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse sollen jeweils über spezifische Kenntnisse innerhalb des betreffenden Ausschusses verfügen und Erfahrung in der Aufstellung von Tagesordnungen sowie fundierte Kenntnisse in der Vorbereitung und Leitung von Sitzungen besitzen. Zudem müssen alle Mitglieder des Aufsichtsrats über genügend Zeit verfügen, um ihre Pflicht zur Überwachung und Beratung des Vorstands wahrzunehmen. Nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands sollen Mitglieder des Aufsichtsrats sein.

Im Aufsichtsrat soll sich ein ausgewogenes Maß an Diversität insbesondere hinsichtlich der Internationalität seiner Mitglieder, ihrer Erfahrungen und unterschiedlicher beruflicher Werdegänge und Hintergründe widerspiegeln. Für den Frauen- und Männeranteil im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße festgelegt (hierzu wird im Einzelnen auf den Abschnitt über die Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen verwiesen).

Hinsichtlich der internationalen Tätigkeit der Delivery-Hero-Gruppe sollen mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats über unternehmerische Erfahrung in den Kernmärkten der Delivery-Hero-Gruppe verfügen, namentlich in Europa, Südamerika, im Nahen Osten und Nordafrika (MENA) und im asiatisch-pazifischen Raum. Die entsprechende unternehmerische Erfahrung kann insbesondere durch Managementaufgaben bei einem weltweit operierenden Unternehmen oder durch eine Tätigkeit als Berater erworben sein.

Dem Aufsichtsrat soll eine seiner Einschätzung nach angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter angehören. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll unabhängig im Sinne der Definition gemäß Ziffer C.7 Satz 2 und Satz 3 des DCGK sein. Es soll ferner keine Person zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, die (potenziell) in einem ständigen oder häufig auftretenden Interessenkonflikt steht. Im November 2025 beschloss der Aufsichtsrat, seine Altersgrenze von 70 auf 75 Jahre anzuheben. Darüber hinaus besteht eine Zugehörigkeitsgrenze von zwölf Jahren für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Sowohl von der Alters- als auch von der Zugehörigkeitsgrenze kann jedoch in begründeten Einzelfällen abgewichen werden, da der Aufsichtsrat die berufliche und fachliche Qualifikation als den wichtigsten Faktor für die Berufung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat ansieht. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 haben die Aufsichtsratsmitglieder weder die Zugehörigkeitsgrenze noch die im Geschäftsjahr 2025 geltenden Altersgrenzen erreicht.

Vorsitz des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses soll zudem unabhängig von etwaigen kontrollierenden Aktionären sein. Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Delivery Hero SE keinen kontrollierenden Aktionär im Sinne der Ziffer C.9 des DCGK, sodass sich Angaben zur Unabhängigkeit von einem kontrollierenden Aktionär erübrigen.

Der Aufsichtsrat sah die gesetzten Ziele für seine Zusammensetzung sowie das Kompetenzprofil im Geschäftsjahr 2025 als erfüllt und insbesondere die erforderliche Expertise und Erfahrung im Aufsichtsrat als vertreten an. Er ist davon überzeugt, dass die dargestellte Zusammensetzung eine unabhängige und effiziente Beratung und Überwachung des Vorstands sicherstellt. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils sowie weitere Informationen insbesondere zu der Person der Aufsichtsratsmitglieder, ihrer Zugehörigkeitsdauer und Unabhängigkeit, werden im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

AUFSICHTSRAT DER DELIVERY HERO SE: QUALIFIKATIONSMATRIX 2025¹

Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE	Anteilseignervertreter				Arbeitnehmervertreter			
	Kristin Skogen Lund, Vorsitzende	Warren Jenson, Stellv. Vorsitzender	Judith Jungmann, Mitglied	Scott Ferguson, Mitglied	Gabriella Ardbo Engarås, Mitglied	Nils Engvall, Mitglied	Isabel Poscherstnikov, Mitglied	Dimitrios Tsaousis, Mitglied
1) Persönliche Anforderungen und Diversität								
– Nationalität	Norwegisch	US-amerikanisch	Deutsch	US-amerikanisch	Schwedisch	Schwedisch	Deutsch	Griechisch
– Alter	59	69	55	51	33	40	36	53
– Geschlecht	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich
– Erstmalige Bestellung	2024	2025	2025	2024	2020	2020	2024	2021
– Laufzeit	2028	2026	2027	2026	2028	2028	2028	2028
– Ausschussmitgliedschaften	3	4	3	2	1	1	1	–
– Unabhängigkeit ²	☒	☒	☒	☒	☒	☒	☒	☒
2) Fähigkeiten und Kompetenzen ³								
– Erfahrung in der Führung oder Beratung eines mittelgroßen oder großen internationalen Unternehmens	●	●	●	●	◐	◐	◐	◐
– Erfahrung in der strategischen Planung sowie in der Bewertung, Entwicklung und Umsetzung unternehmerischer Strategien, insbesondere im Hinblick auf internationales Wachstum, Skalierung und M&A-Integration	●	●	●	●	●	●	◐	◐
– Erfahrung im Krisenmanagement	◐	●	◐	●	◐	◐	◐	●
– Erfahrung in den Bereichen Technologie, IT-Governance und Digitalisierung	●	●	◐	◐	●	●	◐	◐

¹ Die Informationen in diesem Abschnitt sind Teil der Nachhaltigkeitserklärung und erfüllen die Angabepflichten nach ESRS 2 GOV-1 und G1 GOV-1.

² Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

³ ○ = Keine besonderen Kenntnisse: Keine einschlägigen Kenntnisse oder Erfahrungen auf diesem Gebiet.

◐ = Grundkenntnisse: Grundlegendes Verständnis der wichtigsten Konzepte oder Grundsätze auf diesem Gebiet.

● = Gute Kenntnisse: Solides Verständnis der wichtigsten Konzepte mit der Fähigkeit, einschlägige Fragen auf diesem Gebiet zu analysieren und zu bewerten.

● = Expertenwissen: Besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiet durch berufliche Praxis. Ausreichend, wenn die Kenntnisse durch Weiterbildung oder Schulung erworben wurden, unabhängig von der konkreten Position.

AUFSICHTSRAT DER DELIVERY HERO SE: QUALIFIKATIONSMATRIX 2025¹ (FORTSETZUNG)

Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE	Anteilseignervertreter				Arbeitnehmervertreter			
	Kristin Skogen Lund, Vorsitzende	Warren Jenson, Stellv. Vorsitzender	Judith Jungmann, Mitglied	Scott Ferguson, Mitglied	Gabriella Ardbo Engarås, Mitglied	Nils Engvall, Mitglied	Isabel Poscherstnikov, Mitglied	Dimitrios Tsaousis, Mitglied
2) Fähigkeiten und Kompetenzen ³								
Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen								
Klima und Umwelt								
– Treibhausgase								
– Nachhaltige Verpackungslösungen								
– Energie								
– Lebensmittelabfälle								
Belegschaft, Sicherheit und Menschenrechte								
– Arbeitsumfeld								
– Schaffung von Arbeitsplätzen								
– Diversität und Inklusion								
– Mitarbeiterentwicklung								
– Arbeitsschutz								
Verantwortungsvolle Unternehmensführung und -ethik								
– Datenschutz und -sicherheit								
– Faires Geschäftsverhalten und Compliance								
– Lebensmittelsicherheit und -qualität								

¹ Die Informationen in diesem Abschnitt sind Teil der Nachhaltigkeitserklärung und erfüllen die Angabepflichten nach ESRS 2 GOV-1 und G1 GOV-1.

³ ○ = Keine besonderen Kenntnisse: Keine einschlägigen Kenntnisse oder Erfahrungen auf diesem Gebiet.

◐ = Grundkenntnisse: Grundlegendes Verständnis der wichtigsten Konzepte oder Grundsätze auf diesem Gebiet.

◑ = Gute Kenntnisse: Solides Verständnis der wichtigsten Konzepte mit der Fähigkeit, einschlägige Fragen auf diesem Gebiet zu analysieren und zu bewerten.

● = Expertenwissen: Besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiet durch berufliche Praxis. Ausreichend, wenn die Kenntnisse durch Weiterbildung oder Schulung erworben wurden, unabhängig von der konkreten Position.

AUFSICHTSRAT DER DELIVERY HERO SE: QUALIFIKATIONSMATRIX 2025¹ (FORTSETZUNG)

Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE	Anteilseignervertreter				Arbeitnehmervertreter			
	Kristin Skogen Lund, Vorsitzende	Warren Jenson, Stellv. Vorsitzender	Judith Jungmann, Mitglied	Scott Ferguson, Mitglied	Gabriella Ardbo Engarås, Mitglied	Nils Engvall, Mitglied	Isabel Poscherstnikov, Mitglied	Dimitrios Tsaousis, Mitglied
2) Fähigkeiten und Kompetenzen³								
– Kenntnisse in der Lebensmittelliefer- und Quick-Commerce-Branche								
– Kenntnisse in den relevanten Märkten, in denen die Delivery-Hero-Gruppe tätig ist								
– Kenntnisse in den Bereichen Marketing und Vertrieb								
– Kenntnisse im Bereich der Buchhaltung und Finanzberichterstattung								
– Kenntnisse im Bereich Finanzprüfung								
– Kenntnisse in den Bereichen Controlling und Risikomanagement								
– Kenntnisse in den einschlägigen gesetzlichen Regelungen sowie den Grundsätzen der Unternehmensführung								
– Kenntnisse auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung und Bestätigung								
– Kenntnisse in dem Sektor, in dem die Delivery-Hero-Gruppe tätig ist								
3) Internationale Geschäftserfahrung in den Hauptabsatzmärkten der Delivery-Hero-Gruppe³								
– Europa								
– Lateinamerika								
– Asiatisch-Pazifischer Raum								
– Naher Osten (MENA)								

¹ Die Informationen in diesem Abschnitt sind Teil der Nachhaltigkeitserklärung und erfüllen die Angabepflichten nach ESRS 2 GOV-1 und G1 GOV-1.

³ ○ = Keine besonderen Kenntnisse: Keine einschlägigen Kenntnisse oder Erfahrungen auf diesem Gebiet.

◐ = Grundkenntnisse: Grundlegendes Verständnis der wichtigsten Konzepte oder Grundsätze auf diesem Gebiet.

◑ = Gute Kenntnisse: Solides Verständnis der wichtigsten Konzepte mit der Fähigkeit, einschlägige Fragen auf diesem Gebiet zu analysieren und zu bewerten.

● = Expertenwissen: Besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiet durch berufliche Praxis. Ausreichend, wenn die Kenntnisse durch Weiterbildung oder Schulung erworben wurden, unabhängig von der konkreten Position.

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Aktualität und Vollständigkeit der Zielsetzung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie den Fortbestand der Zielerreichung und der Erfüllung des Kompetenzprofils. Die Überprüfung von Zielerreichung und Erfüllung des Kompetenzprofils erfolgt auf Grundlage einer strukturierten, schriftlichen Selbsteinschätzung aller Aufsichtsratsmitglieder. Diese geben für jede Kompetenz ihre individuellen Erfahrungs- und Kenntnislevel an und erbringen Nachweise für die entsprechend deklarierten Kompetenzlevel. Diese Selbsteinschätzung wird von der Aufsichtsratsvorsitzenden zur Sicherstellung der Vollständigkeit, Konsistenz und Nachvollziehbarkeit auf Plausibilität überprüft. Diese Überprüfung dient zugleich der Identifikation potenzieller Kompetenzlücken im Gesamtgremium. Die Ergebnisse dieser Übung werden in der in dieser Erklärung offengelegten Qualifikationsmatrix zusammengefasst. Diese bietet eine transparente Darstellung der kollektiven Kompetenzen des Aufsichtsrats und unterstützt eine zielgerichtete Weiterentwicklung seiner Zusammensetzung sowie der im Einzelnen vertretenen Kompetenzen im Einklang mit den strategischen Erfordernissen der Gesellschaft.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigen diese Ziele und streben gleichzeitig die fortdauernde Erfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an. Jedem Kandidatenvorschlag an die Hauptversammlung wird ein Lebenslauf beigelegt, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt und eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat enthält. Die Lebensläufe sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder werden fortlaufend, aber mindestens einmal jährlich aktualisiert und auf der Internetseite der Gesellschaft unter  **Team** veröffentlicht.

Im Übrigen wird auf die Ziele des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE im Hinblick auf seine Zusammensetzung verwiesen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter  **Ziele Aufsichtsrat** zu finden sind.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss ist unter anderem für die Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses, für den Beschlussvorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers verantwortlich. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, mit der Abschlussprüfung – hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen – sowie der Compliance. Der Prüfungsausschuss setzt sich auch mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie dessen Feststellungen auseinander und gibt insoweit Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Anstelle des Aufsichtsrats ist der Prüfungsausschuss zudem zuständig (i) für die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften zwischen der Gesellschaft auf der einen Seite und einem Mitglied des Vorstands oder einer nahestehenden Person im Sinne von § 138 Insolvenzordnung oder einem Angehörigen im Sinne von § 15 Abgabenordnung eines Vorstandsmitglieds auf der anderen Seite sowie (ii) für die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG.

Mitglieder des Prüfungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2025:

- Warren Jenson (Mitglied und Vorsitzender seit dem 23. September 2025)
- Isabel Poscherstnikov (Mitglied seit dem 19. Juni 2024, stellvertretende Vorsitzende seit dem 18. Juni 2025)
- Scott Ferguson (Mitglied seit dem 18. Juni 2025)
- Dr. Martin Enderle (Mitglied vom 30. Mai 2017 bis zum 16. Juni 2021, stellvertretender Vorsitzender vom 16. Juni 2021 bis zum 18. Juni 2025)
- Roger Rabalais (Mitglied und Vorsitzender vom 1. Mai 2024 bis zum 22. September 2025)

Sowohl Warren Jenson als auch Isabel Poscherstnikov verfügen als Vorsitzender bzw. stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses über den gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG erforderlichen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung) sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Warren Jenson verfügt hierüber insbesondere aufgrund seiner früheren Tätigkeit im Finanzbereich, darunter als Finanzvorstand und Prüfungsausschussmitglied verschiedener Unternehmen. Isabel Poscherstnikovs Sachverstand ist insbesondere auf ihre langjährige praktische Erfahrung als Mitglied im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss sowie als Mitarbeiterin der Gesellschaft im Group Accounting und auf ihre frühere Tätigkeit in der Beratung und Abschlussprüfung eines führenden Wirtschaftsprüfungsunternehmens zurückzuführen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Warren Jenson ist nach seiner eigenen Einschätzung und nach Einschätzung des Aufsichtsrats auch unabhängig. Er ist ferner kein ehemaliges Mitglied des Vorstands der Gesellschaft.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die Höhe und Angemessenheit der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat werden vom Vergütungsausschuss geprüft und – falls erforderlich – überarbeitet. In diesem Zusammenhang unterstützt der Vergütungsausschuss die Tätigkeit des Gesamtaufsichtsrats.

Mitglieder des Vergütungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2025:

- Kristin Skogen Lund (Mitglied und Vorsitzende seit dem 19. Juni 2024)
- Judith Jungmann (Mitglied und stellvertretende Vorsitzende seit dem 18. Juni 2025)
- Gabriella Ardbo Engarås (Mitglied seit dem 18. Juni 2020)
- Warren Jenson (Mitglied seit dem 23. September 2025)
- Scott Ferguson (Mitglied vom 28. Juni 2024 bis zum 18. Juni 2025)
- Dr. Martin Enderle (Mitglied vom 30. Mai 2017 bis zum 1. August 2018, Vorsitzender vom 1. August 2018 bis zum 19. Juni 2024 und stellvertretender Vorsitzender vom 19. Juni 2024 bis zum 18. Juni 2025)
- Roger Rabalais (Mitglied vom 1. Mai 2024 bis zum 22. September 2025)

Kristin Skogen Lund als Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Vergütungsausschusses ist nach ihrer eigenen Einschätzung und nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Nominierungsausschusses

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit Anteilseignernvertretern besetzt und benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Dabei

berücksichtigt er neben den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK auch das erstrebte Kompetenzprofil für das Gesamtgremium bezüglich der Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der Kandidaten, die konkreten Ziele des Aufsichtsrats für dessen Zusammensetzung sowie die Vielfalt (Diversity) des Gremiums. Auf dieser Grundlage bestimmt der Nominierungsausschuss eine angemessene Anzahl von verfügbaren Kandidaten, mit denen er Auswahlgespräche durchführt. Er erwägt in diesem Rahmen, ob die Kandidaten das Kompetenzprofil und die Ziele des Aufsichtsrats erfüllen – sie insbesondere unabhängig sowie frei von Interessenkonflikten sind und ihnen ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um den Pflichten eines Aufsichtsratsmitglieds mit der gebotenen Sorgfalt nachzukommen. Die geeigneten Kandidaten benennt der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat sodann zur Billigung nebst einer Erläuterung des Auswahlverfahrens und der Geeignetheit der Kandidaten. Darüber hinaus ist der Nominierungsausschuss für die kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand zuständig. Er befasst sich mit den Anforderungsprofilen, führt strukturierte Gespräche mit geeigneten Kandidaten durch und erarbeitet nach eingehender Prüfung der Eignung der potenziellen Kandidaten einen Vorschlag an den Aufsichtsrat.

Mitglieder des Nominierungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2025:

- Kristin Skogen Lund (Mitglied und Vorsitzende seit dem 19. Juni 2024)
- Warren Jenson (Mitglied und stellvertretender Vorsitzender seit dem 23. September 2025)
- Judith Jungmann (Mitglied seit dem 18. Juni 2025)
- Dr. Martin Enderle (Mitglied vom 9. Juni 2017 bis zum 18. Juni 2025, Vorsitzender vom 1. August 2018 bis zum 19. Juni 2024)
- Roger Rabalais (Mitglied und stellvertretender Vorsitzender vom 19. Juni 2024 bis zum 22. September 2025)

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Strategieausschusses

Der Strategieausschuss befasst sich mit Angelegenheiten von wesentlicher strategischer Natur für die Delivery-Hero-Gruppe. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich bestimmte Investitionsausgaben und, falls wesentlich, die Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Erwerb und der Verkauf eines Unternehmens oder von Unternehmensanteilen, sowie Kooperationsvereinbarungen von strategischer Bedeutung und weitere strategische Themen.

Mitglieder des Strategieausschusses waren im Geschäftsjahr 2025:

- Kristin Skogen Lund (Mitglied und Vorsitzende seit dem 19. Juni 2024)
- Warren Jenson (Mitglied und stellvertretender Vorsitzender seit dem 23. September 2025)
- Nils Engvall (Mitglied seit dem 19. Juni 2024)
- Scott Ferguson (Mitglied seit dem 28. Juni 2024)
- Judith Jungmann (Mitglied seit dem 18. Juni 2025)
- Dr. Martin Enderle (Mitglied vom 1. August 2018 bis zum 16. Juni 2021, stellvertretender Vorsitzender vom 16. Juni 2021 bis zum 18. Juni 2025)
- Roger Rabalais (Mitglied vom 1. Mai 2024 bis zum 22. September 2025)

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Gemäß § 76 Abs. 4 Satz 1 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festzulegen. Ebenso hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen festzulegen.

Die Gesellschaft legt einen hohen Stellenwert auf Diversität innerhalb der Delivery-Hero-Gruppe und erachtet dabei auch die Beteiligung von Frauen in den Führungsebenen als einen wesentlichen Aspekt einer vielfältigen Personalstruktur. Aus diesem Grund verfolgt der Vorstand gemeinsame Projekte mit dem Team für Diversität und Inklusion, um den Anteil von Frauen und andere Diversitätsmerkmale auf der Führungsebene zu verbessern.

Der Vorstand hat als Zielgrößen für die Zeit vom 27. Juni 2022 bis zum 26. Juni 2027 einen Frauenanteil von 33,3% in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Management-Team) und von 22,2% in der zweiten Führungsebene (Delivery-Hero-SE-Mitarbeiter, die direkt dem Vorstand und dem Management-Team unterstellt sind) festgelegt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat für den Frauen- sowie Männeranteil im Vorstand eine Zielgröße von je einer Frau und einem Mann für fünf Jahre bis zum 31. Juli 2028 festgelegt. Mit der Bestellung von Dr. Johannes Bruder als viertes Vorstandsmitglied findet fortan die gesetzliche Mindestbeteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 SEAG von mindestens einer Frau und mindestens einem Mann auf den Vorstand Anwendung. Diese Quote ist mit der derzeitigen Besetzung des Vorstands der Gesellschaft erfüllt.

Gemäß § 17 Abs. 2 SEAG hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft zu mindestens 30,0% aus Frauen und zu mindestens 30,0% aus Männern zu bestehen. Die Gesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Mindestanteile einzuhalten und bei Nichteinhaltung Gründe anzugeben. Im Geschäftsjahr 2025 lag der Anteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat jeweils durchgehend bei mindestens 37,5%. Zum 31. Dezember 2025 wurden vier Aufsichtsratsmandate der Gesellschaft von

Frauen und vier Aufsichtsratsmandate von Männern wahrgenommen (jeweils 50,0%). Die Mindestanteile von 30,0% im Aufsichtsrat wurden somit sowohl bei Individual- als auch bei Gesamterfüllung, d. h. bei Betrachtung der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite, im gesamten Geschäftsjahr 2025 jeweils erfüllt.

Diversität und Inklusion

Der Vorstand der Delivery Hero SE ist überzeugt, dass Vielfalt (Diversity) eine entscheidende Bedeutung bei der Schaffung eines großartigen Erlebnisses für Kunden und Mitarbeiter zukommt sowie bei der Ermöglichung einer besseren Zukunft in den gesellschaftlichen Gemeinschaften, in denen die Delivery-Hero-Gruppe tätig ist. Aus diesem Grund ist Vielfalt in der Unternehmenskultur der Gesellschaft und der Delivery-Hero-Gruppe fest verankert. Vielfalt steht bei der Delivery Hero SE in verschiedenen Ausprägungen gleichberechtigt nebeneinander, seien es Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund und Beruf, Herkunft und Religion oder sexuelle Orientierung und Identität. Die Mitarbeiter der Delivery Hero SE stammen aus über 100 verschiedenen Ländern aus sechs Kontinenten. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sehen es zudem als ihre Aufgabe an, die Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte der Vielfalt in der Gesellschaft – über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und in Führungspositionen hinaus – weiter zu fördern und Raum für die Entfaltung von Potenzial zu schaffen.

Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres wurden zahlreiche Initiativen durchgeführt. Besonders hervorzuheben ist dabei der Fortbestand des Beirats für Vielfalt und Inklusion (Diversity and Inclusion Advisory Board, DAB). Das im Jahr 2021 gegründete DAB ist ein Expertengremium, das den Vorstand berät, um die Entwicklung und Bestrebungen der Gesellschaft hinsichtlich Diversität und Inklusion voranzutreiben und zu fördern. Dabei konzentriert sich das DAB darauf,

Perspektiven einzubringen und die Interessen unterrepräsentierter Gruppen zu vertreten. Dies bezieht sich sowohl auf sichtbare Identitätsmerkmale wie Geschlecht, ethnische Herkunft und Behinderung als auch nicht offenkundige Identitäten wie sexuelle Orientierung, Religion und Neurodiversität. Weitere Einzelheiten zu spezifischen Maßnahmen sind dem Nichtfinanziellen Konzernbericht zu entnehmen.

Im Jahr 2024 hat die Gesellschaft das Diversity, Equity, and Inclusion (DEI) Leadership Program ins Leben gerufen, das sich zunächst auf den Ausbau inklusiver Führungskompetenzen innerhalb des oberen Managements der Gesellschaft konzentrierte. Als Ausdruck des erweiterten Engagements von Delivery Hero wurde der Umfang des Programms im Jahr 2025 vergrößert. Diese strategische Erweiterung ermöglicht es der Gesellschaft, wesentliche DEI-Prinzipien über eine größere Bandbreite von Organisationsebenen hinweg zu etablieren (Kaskadierung) und so eine inklusivere Unternehmenskultur im gesamten Unternehmen zu fördern.

In den Monaten Oktober bis Dezember 2025 rief die Gesellschaft das Global Inclusion Window ins Leben – ein gemeinsames Projekt, um Delivery Heros Vielfalt gezielt als Stärke zu nutzen. Im Rahmen dieser Initiative wurden die einzelnen Marken dazu ermutigt, alle Dimensionen von Vielfalt und Inklusion auf eine Weise hervorzuheben, die für ihre jeweiligen Mitarbeiter und Märkte am relevantesten ist. Von Geschlecht und Kultur bis hin zu Neurodiversität, Pflegeverantwortung (Caregiving) und Barrierefreiheit setzte jede Marke ihren eigenen Schwerpunkt und trug so zu einer gemeinsamen, globalen Geschichte der Inklusion bei.

Bislang verfolgt die Gesellschaft kein eigenes formales Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Aspekte der Diversität wurden jedoch bereits maßgeblich im Rahmen des bestehenden

Anforderungsprofils für den Vorstand sowie der Zielsetzungen des Aufsichtsrats für seine eigene Zusammensetzung und des zugehörigen Kompetenzprofils berücksichtigt. Hierbei finden Kriterien wie Internationalität, unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe sowie eine ausgewogene Altersstruktur bereits Anwendung. Zudem hat der Aufsichtsrat konkrete Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt und beachtet die gesetzlichen Anforderungen an die Geschlechterquote im Aufsichtsrat. Obwohl diese etablierten Auswahlprozesse und Zielgrößen eine vielfältige Zusammensetzung beider Organe effektiv sicherstellen, werden diese internen Prozesse sowie die Zweckmäßigkeit einer formellen Überführung der gelebten Praxis in ein eigenständiges Diversitätskonzept fortlaufend geprüft.

Auch darüber hinaus nimmt die Ausgestaltung und Weiterentwicklung einer offenen und integrativen Unternehmenskultur einen hohen Stellenwert in der täglichen Arbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats ein.

Praxis der Unternehmensführung und Transparenz **Aktionäre und Hauptversammlung**

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung wird satzungsgemäß von der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, von einem anderen von ihr bestimmten Mitglied des Aufsichtsrats oder einer anderen von ihr bestimmten Person geleitet. Die Versammlungsleitung beachtet, dass eine ordentliche Hauptversammlung gemäß der Anregung Ziffer A.7 DCGK spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein soll. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Auf Basis der gesetzlichen Aufgaben entscheidet die Hauptversammlung unter anderem über eine etwaige Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Bestellung des Abschlussprüfers, die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, ferner über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, die Vergütung des Aufsichtsrats und die Billigung des durch Vorstand und Aufsichtsrat erstellten

Vergütungsberichts sowie über Kapital- oder Strukturmaßnahmen und über Satzungsänderungen der Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft entschieden sich im Geschäftsjahr 2025 dazu, die ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten gemäß § 118a Abs. 1 S. 1 AktG abzuhalten. Nach Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 ist der Vorstand ermächtigt, die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abzuhalten. Die Ermächtigung gilt für die Abhaltung virtueller Hauptversammlungen in einem Zeitraum bis zum 30. Juni 2027.

Die Gesellschaft unterstützt die Aktionäre bei der Ausübung ihrer Rechte in der Hauptversammlung so weit wie möglich. Alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung stehen Interessenten alsbald mit Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter **+HV** auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Die Abstimmungsergebnisse werden im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls auf Deutsch und Englisch auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch Bevollmächtigte ihrer Wahl ausüben zu lassen. Der Vorstand sorgt zudem für die Bestellung einer Vertretung für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre (von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter); diese sind auch während der Hauptversammlung erreichbar.

D&O-Versicherung

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Organhaftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen, welche die Haftung aus ihren Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeiten abdeckt. Für den Vorstand ist in der Versicherungspolice ein Selbstbehalt in Höhe von 10% des Schadens bis zur Höhe des Einhalbfachen der jährlichen, festen Vergütung vorgesehen. Dieser Selbstbehalt steht im Einklang mit dem Aktiengesetz.

Transparente Unternehmensführung und Kommunikation

Transparenz zählt zu den unerlässlichen Bestandteilen guter Corporate Governance. Die Aktien der Gesellschaft sind im Prime-Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Als in dem Deutschen Aktienindex MDAX gelistete Gesellschaft unterliegt die Delivery Hero SE hohen gesetzlichen und börsenrechtlichen Transparenzanforderungen. Die Delivery Hero SE berichtet über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und der Delivery-Hero-Gruppe in deutscher und englischer Sprache, um institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Geschäftspartner, Mitarbeiter sowie die interessierte Öffentlichkeit gleichzeitig und gleichberechtigt zu informieren. Alle wesentlichen Informationen, wie z. B. Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen, meldepflichtige Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur, sämtliche Finanzberichte und der Finanzkalender, werden auf der Internetseite der Gesellschaft in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Darüber hinaus veröffentlicht die Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter **+DD** auch die ihr gemeldeten Eigengeschäfte mit Aktien der Gesellschaft von Mitgliedern des Vorstands und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie von ihnen nahestehenden Personen gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung). Im Rahmen einer umfassenden Investor-Relations-Arbeit steht die Gesellschaft in enger und ständiger Verbindung mit aktuellen und potenziellen Aktionären.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2025 und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden. Ergänzend enthält der Konzernabschluss die gemäß § 315a Abs. 1 HGB erforderlichen Angaben. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde für das Geschäftsjahr 2025 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellt (auch: der Abschlussprüfer). Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2025 der Gesellschaft sind Milan Lucas und Alexander Heidgen.

Der Halbjahresfinanzbericht 2025 wurde zunächst vom Prüfungsausschuss mit der Finanzvorständin der Gesellschaft, Marie-Anne Popp, diskutiert. Im Anschluss wurde dieser, wie auch die Quartalsmitteilungen zum ersten und dritten Quartal des Geschäftsjahres 2025, vom Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat – jeweils vor der Veröffentlichung – erörtert.

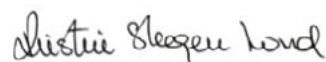
Der Abschlussprüfer berichtet unverzüglich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Ebenso ist vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ergeben. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht mit dem Abschlussprüfer auch außerhalb von Sitzungen des Prüfungsausschusses in direktem Kontakt, um einen regelmäßigen und

zeitnahen Austausch über wichtige Themen zu gewährleisten. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung holt die Gesellschaft eine umfangreiche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein, um sicherzustellen, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten.

Berlin, den 24. März 2026

Delivery Hero SE

Für den Aufsichtsrat



Kristin Skogen Lund

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE

Der Vorstand



Niklas Östberg

Mitgründer und
Vorstandsvorsitzender
(CEO)



Marie-Anne Popp

Finanzvorständin
(CFO)



Pieter-Jan Vandepitte

Mitglied des Vorstands
(COO)



Dr. Johannes Bruder

Mitglied des Vorstands
(CPO)

Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht des Vorstands

In diesem Kapitel sind die Angaben nach §§ 289a S. 1, 315a S. 1 HGB nebst dem erläuternden Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c (ii) SE-VO enthalten.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Ende des Berichtszeitraums € 298.248.239,00 und war eingeteilt in 298.248.239 auf den Namen lautende Stückaktien.

Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Gewinnanteil der Aktionäre. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Übertragungsbeschränkungen

Schuldrechtliche Übertragungsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Zum Ende des Berichtszeitraums besteht für 8.421.818 von einem Investor gehaltene Aktien die Verpflichtung, diese entweder über die Börse in marktschonender Weise oder im Rahmen von außerbörslichen Transaktionen zu veräußern.

Personen, die im Sinne der europäischen Marktmissbrauchsverordnung Nr. 596/2014 („MAR“) Führungsaufgaben bei der Delivery Hero SE wahrnehmen, haben die in Artikel 19 Abs. 11 MAR festgelegten geschlossenen Zeiträume (Handelsverbote) zu beachten.

Stimmrechtsbeschränkungen

Stimmrechtsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Gemäß §§ 71b, 71d AktG bestanden zum Ende des Berichtszeitraums hinsichtlich 20.701 Aktien an der Gesellschaft keine Stimmrechte.
- Nach Maßgabe des § 136 AktG waren die Mitglieder des Vorstands bis zum Ende des Berichtszeitraums hinsichtlich der von ihnen gehaltenen 1.226.415 Aktien an der Gesellschaft bei der Ausübung ihrer Stimmrechte beschränkt.
- Gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 11. August 2025 (Az. M.11936 – NASPERS/JUST EAT TAKEAWAY) hat sich Prosus N.V. verpflichtet, die mit den Aktien an der Delivery Hero SE verbundenen Stimmrechte zumindest bis zum Abschluss des Veräußerungsprozesses nicht auszuüben. Die Stimmrechte werden stattdessen von einem unabhängigen Treuhänder im besten Interesse der Gesellschaft ausgeübt.

Darüberhinausgehende Beschränkungen von Stimmrechten können aufgrund von Vorschriften des Aktiengesetzes etwa gemäß § 136 AktG sowie aufgrund kapitalmarktrechtlicher Vorschriften, insbesondere gemäß §§ 33 ff. WpHG, bestehen.

Beteiligungen am Kapital, die 10% überschreiten

Zum Ende des Berichtszeitraums bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen an der Delivery Hero SE, die die Schwelle von 10% der Stimmrechte⁴ überschritten haben und die der Gesellschaft durch Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33, 34 WpHG (§§ 32, 22 WpHG a. F.) mitgeteilt worden sind:

- Naspers Limited mit eingetragenem Sitz in Kapstadt, Südafrika, insbesondere über MIH Food Holdings B.V. (zugeordnet)

Nähere Informationen über die Höhe der vorstehend genannten Beteiligungen sind den Angaben zu den Stimmrechtsmitteilungen im Anhang des Jahresabschlusses 2025 der Delivery Hero SE sowie dem Abschnitt Stimmrechtsmitteilungen auf der Internetseite der Gesellschaft unter **➔ Stimmrechte** (Verweis von KPMG ungeprüft) zu entnehmen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung ist der Aufsichtsrat für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, den Abschluss ihrer Dienstverträge und den Widerruf ihrer Bestellung sowie für die Änderung und Beendigung ihrer Dienstverträge zuständig. Nach § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Personen wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Zum Ende des Berichtszeitraums bestand der Vorstand der Delivery Hero SE aus drei Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-VO, §§ 84, 85 AktG und § 7 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Werden mehrere Personen zum Vorstand bestellt, kann der Aufsichtsrat gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten gemäß § 85 Abs. 1 Satz 1 AktG ein Mitglied zu bestellen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Aufsichtsrat die Bestellung des Vorstandsmitglieds sowie die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß Art. 9

⁴ Die hier abgebildeten Angaben berücksichtigen die letzten der Gesellschaft in dem Berichtszeitraum zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen. Diese Stimmrechtsmitteilungen stellen den Stand zum Zeitpunkt der Meldung dar und berücksichtigen seitdem eingetragene Kapitalerhöhungen möglicherweise nicht.

Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-VO und § 84 Abs. 4 Sätze 1 und 2 AktG widerrufen.

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung nach § 20 Abs. 2 der Satzung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, mit der einfachen Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen. Soweit das Gesetz neben der Stimmenmehrheit für Beschlüsse der Hauptversammlung eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Nach § 12 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 2) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu € 8.961.523,00 durch Ausgabe von bis zu 8.961.523 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/IV). Das Genehmigte Kapital/IV ist seit der ursprünglichen Ermächtigung mehrfach ausgenutzt worden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/IV dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft in Ersetzung des bisher bei der Gesellschaft bestehenden virtuellen Beteiligungsprogramms an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen, Mitglieder des Beirats der Gesellschaft und sonstige Begünstigte, die für die Gesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen tätig sind oder waren, mit Wirkung ab dem 21. April 2017 gewährt oder zugesagt worden sind. Aktien aus dem Genehmigten Kapital/IV dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 7) wurde das Genehmigte Kapital/IV

auf die Ermächtigung beschränkt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 350.000,00 durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 8) wurde das Genehmigte Kapital/IV vollständig aufgehoben. Vor der Aufhebung betrug das Genehmigte Kapital/IV nach teilweiser Ausnutzung € 158.222,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 (Tagesordnungspunkt 7) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 13.725.505,00 durch Ausgabe von bis zu 13.725.505 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/VII). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen, unter anderem zur Ausgabe von bis zu 814.603 neuen Aktien im Rahmen eines Long-Term-Incentive-Programms an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder von Geschäftsführungsorganen oder Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, und kann vom Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnbeteiligung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch keinen Beschluss über die Gewinnbeteiligung für dieses Geschäftsjahr gefasst hat. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 12) wurde das Genehmigte Kapital/VII vollständig aufgehoben. Vor der Aufhebung betrug das Genehmigte Kapital/VII nach teilweiser Ausnutzung € 10.861.642,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 (Tagesordnungspunkt 7) ermächtigt, bis zum 17. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 20.000.000,00 durch Ausgabe von 20.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 8) wurde das Genehmigte Kapital 2020/I vollständig aufgehoben. Vor der Aufhebung betrug das Genehmigte Kapital 2020/I nach teilweiser Ausnutzung € 6.978.528,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 (Tagesordnungspunkt 8) ermächtigt, bis zum 17. Juni 2025 mit der Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 18.675.300,00 durch Ausgabe von 18.675.300 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/II). Das Genehmigte Kapital 2020/II ist seit der ursprünglichen Ermächtigung bereits teilweise ausgenutzt worden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025

(Tagesordnungspunkt 8) wurde das Genehmigte Kapital 2020/II vollständig aufgehoben. Vor der Aufhebung betrug das Genehmigte Kapital 2020/II nach teilweiser Ausnutzung € 5.836.093,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 8) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 12.556.343,00 durch Ausgabe von bis zu 12.556.343 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 9) wurde das Genehmigte Kapital 2022/I auf die Ermächtigung beschränkt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 1.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.300.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2022/I weiterhin € 1.300.000,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 9) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig

oder mehrmals um bis zu insgesamt € 13.338.986,00 durch Ausgabe von bis zu 13.338.986 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 10) wurde das Genehmigte Kapital 2023/I vollständig aufgehoben. Vor der Aufhebung betrug das Genehmigte Kapital 2023/I nach teilweiser Ausnutzung € 4.917.168,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 10) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 13.338.986,00 durch Ausgabe von bis zu 13.338.986 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im

Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 10) wurde das Genehmigte Kapital 2023/II vollständig aufgehoben. Vor der Aufhebung betrug das Genehmigte Kapital 2023/II weiterhin € 13.338.986,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 11) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.036.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.036.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/III). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nur zum Zwecke der Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Delivery Hero SE, Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG bzw. an Gesellschaften, deren unmittelbarer alleiniger wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer die genannten Personen sind, auch gegen Einbringung von Forderungen gegen die Gesellschaft oder verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 8) wurde das Genehmigte Kapital 2023/III vollständig aufgehoben. Vor der Aufhebung betrug das

Genehmigte Kapital 2023/III nach teilweiser Ausnutzung € 316.902,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 (Tagesordnungspunkt 7) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 12.570.944,00 durch Ausgabe von bis zu 12.570.944 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nur zum Zwecke der Gewährung von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG bzw. an Gesellschaften, deren unmittelbarer alleiniger wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer die genannten Personen sind, auch gegen Einbringung von Forderungen gegen die Gesellschaft oder verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2024/I nach teilweiser Ausnutzung € 4.263.491,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 (Tagesordnungspunkt 8) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 800.000,00 durch Ausgabe von bis zu 800.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes

Kapital 2024/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nur zum Zwecke der Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Delivery Hero SE bzw. an Gesellschaften, deren unmittelbarer alleiniger wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer die genannten Personen sind, auch gegen Einbringung von Forderungen gegen die Gesellschaft oder verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2024/II weiterhin € 800.000,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 9) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Juni 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 13.916.293,00 durch Ausgabe von bis zu 13.916.293 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nur zum Zwecke der Gewährung von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG bzw. an Gesellschaften, deren unmittelbarer alleiniger wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer die genannten Personen sind, auch gegen Einbringung von Forderungen gegen die Gesellschaft oder verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und

Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2025/I weiterhin € 13.916.293,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 10) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Juni 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 14.689.082,00 durch Ausgabe von bis zu 14.689.082 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2025/II weiterhin € 14.689.082,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 11) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Juni 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 14.689.082,00 durch Ausgabe von bis zu

14.689.082 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/III). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2025/III weiterhin € 14.689.082,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 12) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Juni 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 10.047.039,00 durch Ausgabe von bis zu 10.047.039 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/IV). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das

Genehmigte Kapital 2025/IV nach teilweiser Ausnutzung € 10.029.740,00.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung (vormals der Delivery Hero AG) vom 13. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 4, lit. a)), geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 12) sowie weiterhin geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 (Tagesordnungspunkt 9, lit. d)), um bis zu € 2.185.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.185.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/II). Das Bedingte Kapital 2017/II dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 bis zum 30. Juni 2020 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland ausgegeben wurden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand der Gesellschaft oder, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat der Gesellschaft, sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 6), geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 (Tagesordnungspunkt 8) sowie weiterhin geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 10) und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 15), um bis zu € 18.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 18.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen

Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 (Tagesordnungspunkt 8) sowie geändert durch weiteren Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 10), von der Gesellschaft bis zum 11. Juni 2024 zu einem jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben worden sind. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Vorstand hat am 15. Januar 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass die Gesellschaft – unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Juni 2019 – gegen Bareinlage zwei Tranchen Wandelschuldverschreibungen im Wert von € 1.750.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2019/I begibt. Es wurden zum Zeitpunkt des Endes des Berichtszeitraums noch keine Wandlungsrechte ausgeübt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 11), geändert durch Beschluss der

Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 18) sowie weiterhin geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 (Tagesordnungspunkt 9, lit. f)), um bis zu € 1.800.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.800.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/II). Das Bedingte Kapital 2019/II dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 18), bis zum 30. Juni 2022 ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand der Gesellschaft oder, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat der Gesellschaft, sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 (Tagesordnungspunkt 9), geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 8) um bis zu € 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Das Bedingte Kapital 2020/I dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des

Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 bis zum 17. Juni 2025 zu einem jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben worden sind. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Vorstand hat am 7. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass die Gesellschaft – unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 – gegen Bareinlage zwei Tranchen Wandelschuldverschreibungen im Gesamtwert von € 1.500.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2020/I begibt. Es wurden zum Zeitpunkt des Endes des Berichtszeitraums noch keine Wandlungsrechte ausgeübt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 (Tagesordnungspunkt 8), geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 17), um bis zu € 9.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 9.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Das Bedingte Kapital 2021/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des

Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 17), bis zum 15. Juni 2026 jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Am 2. September 2021 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen – unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2021 –, gegen Bareinlage zwei Tranchen Wandelschuldverschreibungen im Gesamtwert von € 1.250.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2021/I zu platzieren. Es wurden zum Zeitpunkt des Endes des Berichtszeitraums noch keine Wandlungsrechte ausgeübt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 (Tagesordnungspunkt 10), geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 18) sowie weiterhin geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 (Tagesordnungspunkt 9, lit. b)), um € 2.020.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.020.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II). Das Bedingte Kapital 2021/II dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die von der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder von Geschäftsführungsorganen verbundener

Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen im In- und Ausland aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 18), bis zum 15. Juni 2026 ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand der Gesellschaft oder, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 10) um € 12.556.343,00 durch Ausgabe von bis zu 12.556.343 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I). Das Bedingte Kapital 2022/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 bis zum 15. Juni 2027 jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns

gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Am 13. Februar 2023 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen – unter Ausnutzung der Ermächtigungen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 10) und unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigungen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 11) –, gegen Bareinlage Wandelschuldverschreibungen im Gesamtwert von € 1.000.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2022/I und aus dem Bedingten Kapital 2022/II zu platzieren. Es wurden zum Zeitpunkt des Endes des Berichtszeitraums noch keine Wandlungsrechte ausgeübt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 11) um € 12.556.343,00 durch Ausgabe von bis zu 12.556.343 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II). Das Bedingte Kapital 2022/II dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 bis zum 15. Juni 2027 jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die

Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Am 13. Februar 2023 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen – unter Ausnutzung der Ermächtigungen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 10) und unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigungen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 11) –, gegen Bareinlage Wandelschuldverschreibungen im Gesamtwert von € 1.000.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2022/I und aus dem Bedingten Kapital 2022/II zu platzieren (siehe hierzu den vorherigen Absatz). Es wurden zum Zeitpunkt des Endes des Berichtszeitraums noch keine Wandlungsrechte ausgeübt.

Das Grundkapital der Gesellschaft war aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 12) um bis zu € 13.338.986,00 durch Ausgabe von bis zu 13.338.986 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Das Bedingte Kapital 2023/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 bis zum 13. Juni 2028 jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen

Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 13) wurde das Bedingte Kapital 2023/I vollständig aufgehoben. Vor der Aufhebung betrug das Bedingte Kapital 2023/I weiterhin € 13.338.986,00.

Das Grundkapital der Gesellschaft war aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 13) um bis zu € 13.338.986,00 durch Ausgabe von bis zu 13.338.986 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/II). Das Bedingte Kapital 2023/II dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 bis zum 13. Juni 2028 jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 14) wurde das Bedingte Kapital 2023/II vollständig aufgehoben.

Vor der Aufhebung betrug das Bedingte Kapital 2023/II weiterhin € 13.338.986,00.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 13) um bis zu € 14.689.082,00 durch Ausgabe von bis zu 14.689.082 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025/I). Das Bedingte Kapital 2025/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 bis zum 17. Juni 2030 jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkt 14) um bis zu € 14.689.082,00 durch Ausgabe von bis zu 14.689.082 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025/II). Das Bedingte Kapital 2025/II dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder

Optionsrechten, bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 bis zum 17. Juni 2030 jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Die vollständige Fassung der genannten Ermächtigungen ergibt sich aus der Satzung der Gesellschaft. Die aktuelle Fassung der Satzung ist dem Unterabschnitt Satzung auf der Internetseite der Gesellschaft unter **+ Satzung** zu entnehmen (Verweis von KPMG ungeprüft).

Der Vorstand ist durch die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 (Tagesordnungspunkte 18, 19, 20 und 21) mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, am oder vor dem 17. Juni 2030 eigene Aktien der Gesellschaft (auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten) bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden.

Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Es bestehen die folgenden wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen:

Die Gesellschaft ist Vertragspartei von zwei wesentlichen Softwarelizenzverträgen, die jeweils der anderen Partei das Recht einräumen, den Vertrag zu kündigen, wenn ein Kontrollwechsel bei der Gesellschaft zugunsten eines direkten Wettbewerbers der anderen Partei eintritt. Die Gesellschaft ist Vertragspartei eines weiteren wesentlichen Softwarelizenzvertrags, der der anderen Partei das Recht einräumt, den Vertrag mit einer Frist von zwölf Monaten zu kündigen, wenn die Gesellschaft von einem direkten Wettbewerber der anderen Partei akquiriert wird. Die Gesellschaft ist Vertragspartei eines weiteren wesentlichen Softwarelizenzvertrags, der eine automatische Beendigung der zugrunde liegenden Webdienste für den Fall vorsieht, dass Delivery Hero SE von einer anderen Gesellschaft akquiriert wird.

Darüber hinaus stehen die Bedingungen der von der Gesellschaft ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen unter dem Vorbehalt eines Kontrollwechsels auch infolge eines Übernahmeangebots. In einem solchen Fall sehen die Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen das Recht aller Anleihegläubiger vor, eine Wandlungserklärung für alle noch nicht gewandelten oder zurückgezahlten Schuldverschreibungen zu einem angepassten Wandlungspreis abzugeben, (falls zutreffend) vorbehaltlich des Eintretens eines Annahmeerignisses.

Zusätzlich zu den wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, sieht die Kreditvereinbarung für die syndizierte Fremdfinanzierung im ursprünglichen Gegenwert von € 1,4 Mrd., die die Gesellschaft im Jahr 2022 abgeschlossen und seitdem mehrmals, zuletzt im Jahr 2025, geändert hat, für

den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der beteiligten Banken vor, ihre Zusagen zu kündigen und die Rückzahlung zu beschleunigen.

Im Rahmen eines Aktienprogramms für Mitarbeiter (Employee Stock Purchase Plan bzw. ESPP) haben Mitarbeiter die Möglichkeit, Aktien der Gesellschaft zu erwerben und nach dem Ablauf einer Haltefrist Aktien der Gesellschaft kostenlos zu erhalten (auch: Matching Shares). Im Falle eines Kontrollwechsels wird der Anspruch auf die Matching Shares bei Eintritt eines solchen Kontrollwechsels fällig. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ein Long-Term Incentive Plan 2.0 (LTIP 2.0) eingerichtet, unter dem bestimmten Mitarbeitern Restricted Stock Units im Rahmen eines Restricted Stocks Plan gewährt werden können oder Aktienoptionen unter einem Aktienoptionsprogramm gewährt worden sein können. Im Falle eines Kontrollwechsels gelten alle noch nicht unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units und Aktienoptionen unter diesem Plan bzw. Programm mit Eintritt eines solchen Kontrollwechsels als unmittelbar erdient und werden unentziehbar.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind

Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, ihr Vorstandsamt im Falle eines Kontrollwechsels innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats niederzulegen. Dabei führt die Wirksamkeit der Niederlegung des Amtes des jeweiligen Vorstandsmitglieds zugleich zu einer Beendigung des Vorstandsdienstvertrags.

Im Falle der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel werden die von den Vorstandsmitgliedern Niklas Östberg, Marie-Anne Popp und Pieter-Jan Vandepitte als Vergütung gewährten und potenziell gehaltenen Anreizinstrumente (z. B. im Rahmen des Long-Term Incentive (LTI) ausgegebene Performance Shares, im Rahmen des Short-Term Incentive (STI) ausgegebene RSUs (Restricted Stock Units) und sonstige Instrumente mit Vergütungscharakter) unabhängig von den für das jeweilige Anreizinstrument geltenden Erdienungsfristen

oder Cliff-Regelungen entsprechend den jeweiligen Programmbedingungen unverfallbar bzw. sofort zugeteilt. Wurde im Falle der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel der jeweilige Zielbetrag unter dem LTI bzw. STI für das laufende Kalenderjahr noch nicht in Form von Performance Shares bzw. RSUs zugeteilt, so gelten diese als zugeteilt und vollständig erdient, und zwar bezogen auf Amtsniederlegungen durch Niklas Östberg und/oder Pieter-Jan Vandepitte anteilig für den Zeitraum bis zur Wirksamkeit der Amtsniederlegung und bezogen auf Marie-Anne Popp in voller Höhe. Im Zuge der Neuabschlüsse der VorstandsDienstverträge von Niklas Östberg und Pieter-Jan Vandepitte wurde mit Wirkung ab dem 1. Mai 2026 vereinbart, dass im Falle der Amtsniederlegung durch Niklas Östberg und/oder Pieter-Jan Vandepitte im Fall eines Kontrollwechsels, welcher als feindliche Übernahme qualifiziert wird, Niklas Östberg bzw. Pieter-Jan Vandepitte einen Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von zwei Jahresgehältern, sofern diese nicht mehr als die Vergütung für die Restlaufzeit des VorstandsDienstvertrags ausmacht, hat; ferner findet das vertraglich vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot keine Anwendung. Eine feindliche Übernahme in diesem Sinne liegt vor, wenn sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand ein Übernahmeangebot oder ein Pflichtangebot gemäß §§ 29 ff. WpÜG in ihren jeweils gemäß § 27 WpÜG abgegebenen begründeten Stellungnahmen ablehnen, weil sie – jeder für sich – zu dem Ergebnis gelangen, dass die betreffende Übernahme nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter ist.

Die VorstandsDienstverträge sehen jeweils eine Regelung zur Urlaubsabgeltung bei Amtsniederlegung im Falle eines Kontrollwechsels vor, wenn dieser nicht mehr gewährt und auch nicht auf eine mögliche Freistellung angerechnet werden kann.

Sonstige Vergütungen sehen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund eines Kontrollwechsels nicht vor.

Entsprechende Entschädigungsvereinbarungen mit Arbeitnehmern der Gesellschaft bestehen nicht.

VERGÜTUNGS- BERICHT 2025

A. Vorwort

Der folgende Vergütungsbericht entspricht den Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere § 162 AktG, und berücksichtigt darüber hinaus die Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 (DCGK), sowie die Erwartungen der Investoren. Im Folgenden wird das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats in seinen Grundzügen beschrieben und Angaben zu der im Jahr 2025 gewährten und geschuldeten Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE werden gemacht. Die Delivery Hero SE (auch die Gesellschaft) und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften bilden gemeinsam den Delivery Hero Konzern (auch die Delivery Hero Gruppe).

Der Vergütungsbericht wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) im Rahmen der Abschlussprüfung über die gesetzlichen Anforderungen des § 162 Abs. 3 AktG hinaus auch materiell geprüft. Gemäß § 120a Abs. 4 AktG wird die Hauptversammlung am 23. Juni 2026 über den geprüften Vergütungsbericht abstimmen. Im Anschluss an die Abstimmung über den geprüften Vergütungsbericht werden der Vergütungsbericht sowie der Prüfvermerk auch auf der

Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht  **Vergütung** (Verweis von KPMG ungeprüft). Zusätzlich wird der Vergütungsbericht alsbald mit Einberufung der Hauptversammlung 2026 auf der Internetseite der Gesellschaft unter  **HV** (Verweis von KPMG ungeprüft) veröffentlicht.

B. Wesentliche Entwicklungen

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die Zusammensetzung des Vorstands der Delivery Hero SE aufgrund der Bestellung von Marie-Anne Popp mit Wirkung zum 31. Januar 2025 verändert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurden die Vorstandsdienstverträge von Niklas Östberg und Pieter-Jan Vandepitte angepasst.

Des Weiteren hat die Hauptversammlung am 18. Juni 2025 den Vergütungsbericht 2024 mit einer Mehrheit von 93,83% gebilligt.

C. Zusammenfassung des Vergütungssystems des Vorstands

Das Vergütungssystem für das Geschäftsjahr 2025 des Vorstands der Delivery Hero SE lässt sich wie folgt zusammenfassen:

VERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS

Vergütungselement	Vergütungssystem (seit dem Geschäftsjahr 2024)
Erfolgsunabhängige Komponenten	
Grundvergütung	Feste Vergütung, die in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt wird
Nebenleistungen	– Persönliches Budget für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort – Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, Unfallversicherung, D&O-Versicherung, Erstattung der Kosten für ärztliche Vorsorgeuntersuchung – Möglichkeit der Gewährung einer Einmalzahlung an neue Vorstandsmitglieder bei Amtsantritt zur Abgeltung von entgangenen Bezügen beim vorherigen Arbeitgeber
Erfolgsabhängige Komponenten	
Short-Term Incentive (STI)	– Plantyp: (Virtual) Restricted Stock Units – Performanceperiode: ein Jahr – Warteperiode: zwei Jahre – Leistungskriterien: Wachstums-, Profitabilitäts- und ESG-Ziele – Ziele werden im Vorfeld eines jeden Jahres vom Aufsichtsrat festgelegt – Cap: 150% des Zielbetrags – Auszahlung nach zwei Jahren in bar oder in Aktien
Long-Term Incentive Plan (LTI)	– Plantyp: (Virtual) Performance Share Plan – Performanceperiode: vier Jahre – Warteperiode: vier Jahre – Leistungskriterien: – Relativer Total Shareholder Return – Kumulierter operativer Cashflow – Cap: 150% des Zielbetrags – Auszahlung nach vier Jahren in bar oder in Aktien

VERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS (FORTSETZUNG)

Vergütungselement	Vergütungssystem (seit dem Geschäftsjahr 2024)
Weitere Vertragskomponenten	
Malus und Clawback	Vollständige oder teilweise Reduzierung / Rückzahlung der variablen Vergütung bei wesentlichen Compliance-Verstößen oder im Falle eines fehlerhaften Konzernabschlusses
Maximalvergütung	– Vorstandsvorsitzender: € 12.000.000 – Ordentliche Vorstandsmitglieder: € 9.000.000
Abfindungscap	Der DCGK-Empfehlung entsprechend begrenzt auf die Gesamtvergütung von zwei Jahren, jedoch nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags

D. Grundsätze des Vergütungssystems des Vorstands

Grundsätze

Die übergeordneten Ziele des Vergütungssystems sind das Setzen von marktgerechten Anreizen für nachhaltiges Wachstum, die Steigerung der Profitabilität sowie des Shareholder Value. Die Vergütungsanreize für die Mitglieder des Vorstands sollen diese zu einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Delivery Hero Gruppe anhalten, die Unternehmensstrategie fördern und letztlich den Unternehmenswert steigern. Im Zuge einer stetigen Weiterentwicklung soll Mehrwert geschaffen werden – für Aktionäre, für Mitarbeiter, für Kunden sowie für das Unternehmen selbst.

Auf dem Pfad von einer ausgeprägten Start-up-Kultur zu einem etablierten Unternehmen soll ein starker Leistungsbezug sichergestellt sein und der Shareholder Value im Vordergrund stehen.

Auch der Weg hin zur Verwirklichung dieser Unternehmensziele spielt dabei für Delivery Hero SE eine wichtige Rolle. Das unternehmerische Handeln soll sich nicht nur nach dem reinen finanziellen Unternehmenserfolg ausrichten; vielmehr soll auch die Unternehmenskultur gefördert und die Delivery Hero SE ihrer Verantwortung als Teil der Gesellschaft gerecht werden. Aus diesem Grund nehmen auch nicht-finanzielle Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (Environment, Social & Governance, ESG) eine bedeutende Rolle in der Vergütung des Vorstands ein.

Das Vergütungssystem des Vorstands besteht aus festen erfolgsunabhängigen und variablen erfolgsabhängigen Komponenten unter Heranziehung qualifizierter und anspruchsvoller Leistungskriterien, incentiviert entsprechend die Umsetzung der Unternehmensstrategie und trägt zur Förderung einer langfristigen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung bei. Für die variable Vergütung werden im Voraus die Leistungskriterien und Ziele durch den Aufsichtsrat festgelegt. Dabei ist eine nachträgliche Änderung der Leistungskriterien und Ziele nicht möglich. Besondere Leistungen werden entsprechend entlohnt, Zielverfehlungen

hingegen verringern die variable erfolgsabhängige Vergütung, gegebenenfalls bis auf null.

Durch die grundsätzlich höhere Gewichtung der langfristigen variablen Vergütungskomponenten stellen die festgesetzten Ziele der langfristigen variablen Vergütungskomponente einen höheren Anreiz als die maßgeblichen Ziele der kurzfristigen variablen Vergütung dar.

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder ist dadurch auf die Förderung der Geschäftsstrategie und die nachhaltige und langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet.

Bei allen Vergütungsentscheidungen berücksichtigen der Vergütungsausschuss und der Aufsichtsrat die Vorgaben des Aktiengesetzes und orientieren sich an den Empfehlungen des DCGK sowie an den folgenden Leitprinzipien, welche der Verwirklichung der Unternehmensziele dienen sollen:

LEITPRINZIPIEN

Leitprinzipien für die Vorstandsvergütung

Pay for performance

- Leistung belohnen
- Anreize zur Zielerreichung und Übererfüllung
- Hoher Anteil der Vergütung ist leistungsabhängig („im Risiko“)

Strategieorientierung

- Klare Ausrichtung auf die Unternehmensziele
- Förderung der Unternehmensstrategie
- Unterstützung des langfristigen Erfolgs und Shareholder Value

Eigentümer-Gedanke

- Förderung der Eigentümer-Unternehmenskultur
- Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre
- Großteil der Vergütung ist aktienbasiert

Nachhaltigkeit

- Beitrag zur Schaffung stabiler Umwelt-, Sozial- und Governance-Bedingungen
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Delivery Hero

Durchgängigkeit des Systems

- Setzen ähnlicher Anreize und Ziele innerhalb von Delivery Hero
- Durchgängigkeit der Vergütungssysteme für Vorstand und Senior Management

Regulatorische Konformität

- Einhaltung der regulatorischen Anforderungen des AktG
- Berücksichtigung der Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK

Angemessenheit der Vergütung

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder auf Vorschlag des Vergütungsausschusses. Das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie der einzelnen Vergütungsbestandteile werden regelmäßig überprüft und, soweit notwendig, angepasst. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat die Anforderungen des Aktiengesetzes sowie die Empfehlungen und Anregungen des DCGK.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, die persönliche Leistung als auch die wirtschaftliche Lage und die Zukunftsaussichten der Delivery Hero SE. Darüber hinaus achtet der Aufsichtsrat insbesondere darauf, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder wettbewerbsfähig, aber angemessen ist und das marktübliche Vergütungsniveau nicht überschreitet. Die Beurteilung der Marktüblichkeit der Vergütung erfolgt sowohl im Vergleich zu anderen Unternehmen (horizontaler Vergleich) als auch innerhalb der Delivery Hero SE anhand des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft der Delivery Hero SE insgesamt (vertikaler Vergleich).

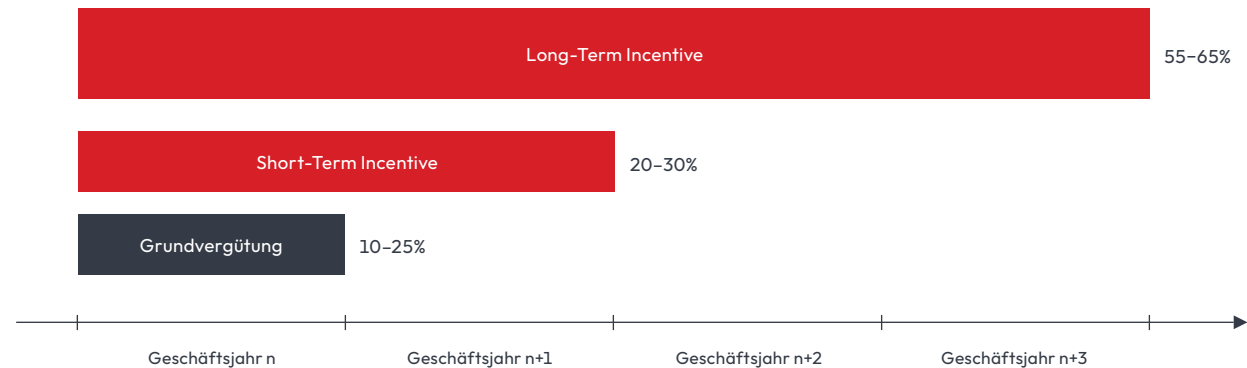
Bei der letzten Überprüfung der Angemessenheit der Vergütungshöhe und -struktur im Jahr 2024 wurde der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE von unabhängigen externen Vergütungsexperten unterstützt. Als geeignete Vergleichsgruppe hinsichtlich Größe und Herkunft für die horizontale Betrachtung hat der Aufsichtsrat eine internationale Vergleichsgruppe von Technologie- und Lebensmittellieferunternehmen aus Europa und den Vereinigten Staaten definiert. Dabei wurden die wirtschaftliche Lage und die Zukunftsaussichten der Delivery Hero SE anhand der Größenkriterien Umsatz, Mitarbeiter, Marktkapitalisierung und Konzernergebnis berücksichtigt. Für die vertikale Bewertung wurde die Vergütung des Vorstands der Delivery Hero SE mit der Vergütung der beiden Ebenen unterhalb des Vorstands der Gesellschaft (oberer Führungskreis) sowie mit der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiter der Delivery Hero SE in Deutschland, auch in der zeitlichen Entwicklung, verglichen.

Struktur der Ziel-Gesamtvergütung

Das Vergütungssystem für 2025 der Vorstandsmitglieder bestand aus zwei Hauptkomponenten: der erfolgsunabhängigen Festvergütung und der erfolgsabhängigen variablen Vergütung. Die festen Vergütungsbestandteile umfassten die erfolgsunabhängige Grundvergütung und Nebenleistungen, jedoch ausdrücklich keine betriebliche Altersversorgung (Pensionszusagen). Die variable Vergütung bestand zum einen aus einer kurzfristigen variablen Vergütungskomponente (Short-Term Incentive bzw. STI) und einer langfristigen variablen Vergütungskomponente (Long-Term Incentive bzw. LTI).

Die Vergütungsstruktur ohne Nebenleistungen lässt sich am nachfolgenden Schaubild verdeutlichen.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR (RELATIVER ANTEIL IN % DER GESAMTVERGÜTUNG OHNE NEBENLEISTUNGEN)



Ziel-Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2025

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarte Ziel-Gesamtvergütung für jedes Mitglied des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 und das vorangegangene Geschäftsjahr 2024. Die Nebenleistungen stellen Ausgaben im jeweiligen Geschäftsjahr dar.

ZIEL-GESAMTVERGÜTUNG DES VORSTANDS

	Niklas Östberg CEO				Pieter-Jan Vandeputte COO				Marie-Anne Popp CFO			
	2025		2024		2025		2024		2025		2024	
	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %
Grundvergütung	525	10%	500	10%	575	19%	500	19%	480	24%	n/a	-
Nebenleistungen	1	0%	1	0%	0	0%	0	0%	37	2%	n/a	-
Short-Term Incentive¹	1.575	29%	1.500	29%	690	23%	600	23%	400	20%	n/a	-
STI – Tranche 2024	-	0%	1.500	0%	-	0%	600	23%	-	0%	n/a	-
STI – Tranche 2025	1.575	29%	-	0%	690	23%	-	0%	400	20%	n/a	-
Long-Term Incentive Plan	3.334	61%	3.175	61%	1.783	58%	1.550	58%	1.080	54%	n/a	-
LTI – Tranche 2024	-	0%	3.175	61%	-	0%	1.550	58%	-	0%	n/a	-
LTI – Tranche 2025	3.334	61%	-	0%	1.783	58%	-	0%	1.080	54%	n/a	-
Ziel-Gesamtvergütung	5.435	100%	5.176	100%	3.048	100%	2.650	100%	1.997	100%	n/a	-

¹ Der Auszahlungsbetrag richtet sich nach der Zielerreichung. Angegebener Zielbetrag bezieht sich auf 100% Zielerreichung. Die Auszahlungsbeträge unter dem STI und unter dem LTI sind jeweils auf 150% des jeweiligen Zielbetrags begrenzt. Es gibt keine garantierte Mindestzielerreichung. Daher ist ein vollständiger Verlust des STI und des LTI möglich.

E. Anwendung des Vergütungssystems des Vorstands im Jahr 2025¹

1. Erfolgsunabhängige Vergütung

a) Grundvergütung

Die jährliche Grundvergütung der Vorstandsmitglieder wird in zwölf gleichmäßigen monatlichen Raten ausbezahlt.

b) Nebenleistungen

Zusätzlich zur Erstattung von Reisekosten und sonstigen dienstlichen Auslagen erhalten die Vorstandsmitglieder im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften monatliche Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Pensionszusagen oder Ruhegeldvereinbarungen gibt es nicht. Das Vorstandsmitglied Marie-Anne Popp erhält eine Erstattung des jeweils gültigen maximalen Beitrags, der zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden kann, monatliche Zuschüsse zu

einer gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung, deren Höhe sich nach den gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Beitragszuschüsse für freiwillig gesetzlich oder privat Versicherte richtet, sowie die Übernahme von Kosten einer privaten Zusatzversicherung.

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Unfallversicherung mit einer Deckungssumme von € 350.000 im Todesfall und € 800.000 im Falle von Invalidität. Darüber hinaus übernimmt die Gesellschaft alle zwei Jahre die Kosten für eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung.

Alle Vorstandsmitglieder sind gegen das Risiko, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen zu werden, durch eine auf Kosten von Delivery Hero abgeschlossene Haftpflichtversicherung (D&O) mit einem Selbstbehalt von 10% des Schadens bis zur Höhe des

Eineinhalbfachen des Jahresgrundgehalts gemäß den Bestimmungen des AktG versichert. Die Beiträge zur D&O-Versicherung sind nicht in den Nebenleistungen enthalten.

2. Erfolgsabhängige Vergütung

a) Short-Term Incentive

Die kurzfristige erfolgsabhängige (variable) Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht seit dem Geschäftsjahr 2024 aus einem jährlichen Short-Term Incentive (STI) basierend auf der Erreichung von sowohl finanziellen Leistungskriterien als auch ESG-Zielen.

Allgemeine Bedingungen

Mit dem STI werden jährlich virtuelle Aktien in Form von sogenannten „Restricted Stock Units“ (RSUs) zugeteilt. RSUs vermitteln das Recht, nach Ablauf einer vertraglichen zweijährigen Warteperiode und Erfüllung bestimmter Bedingungen

¹ Die Informationen in diesem Abschnitt sind Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und erfüllen die Angabepflicht nach ERS 2 GOV-3.

entsprechend der Wertentwicklung eine Anzahl an Aktien der Gesellschaft oder eine Ausgleichszahlung in bar in Abhängigkeit von dem finalen Wert der RSUs und der Gesamtzielerreichung von zuvor vom Aufsichtsrat festgesetzten Wachstums- und Profitabilitäts-Zielen sowie ESG-Zielen zu erhalten; RSUs stellen dabei keine Aktienoptionen (Bezugsrechte) im Sinne des Aktiengesetzes auf Aktien der Delivery Hero SE da.

Der Aufsichtsrat vereinbart mit dem Vorstandsmitglied in dem jeweiligen Vorstandsdiensvertrag einen individuellen jährlichen Zielbetrag für den STI in EUR (STI-Zielbetrag). Der vereinbarte Zielbetrag entspricht einer Zielerreichung von 100%. Mit dem Tag der Zuteilung der RSUs beginnt die vertragliche Warteperiode von zwei Jahren (Warteperiode).

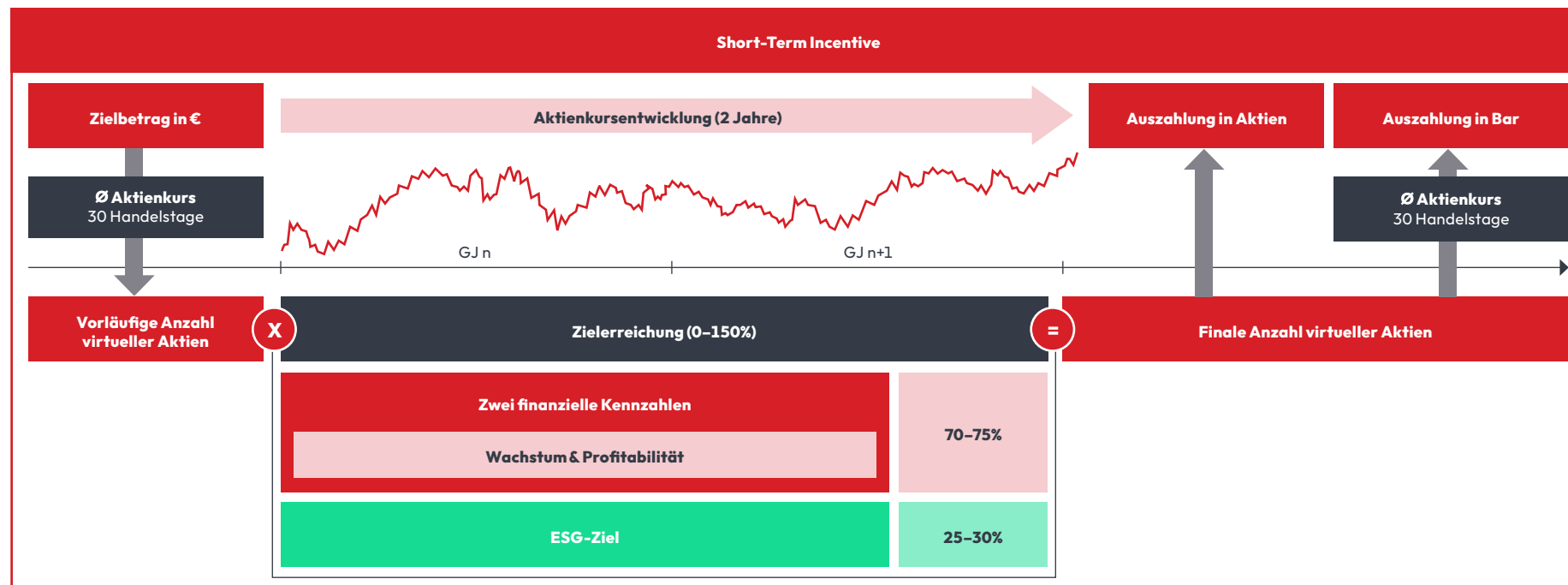
Zur Bestimmung der vorläufigen Anzahl der RSUs wird der individuelle STI-Zielbetrag durch den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Delivery Hero SE während der letzten 30 Börsenhandelstage vor Ablauf des vorangegangenen Geschäftsjahres oder während der letzten 30 Börsenhandelstage vor dem Tag der jeweiligen Zuteilung der RSUs dividiert, je nachdem wie vom Aufsichtsrat festgelegt.

Die finale Anzahl der RSUs errechnet sich nach Ablauf der einjährigen Performanceperiode anhand der gewichteten Zielerreichung der additiv verknüpften Leistungskriterien. Die Performanceperiode entspricht dem jeweiligen Geschäftsjahr, für welches der STI-Zielbetrag vereinbart wurde (Performanceperiode). Die so bestimmte finale Anzahl der RSUs

wird erst nach Ablauf der Warteperiode nach Wahl des Aufsichtsrats entweder in Form von Aktien der Delivery Hero SE bedient oder in bar ausgezahlt.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht (in vereinfachter Form) die Funktionsweise des STI.

SHORT-TERM INCENTIVE (STI)



Leistungskriterien und Zielerreichung

Die Festlegung der Leistungskriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einheitlich für sämtliche Vorstandsmitglieder.

Bei der Festlegung der beiden finanziellen Leistungskriterien für das jeweilige Geschäftsjahr wählt der Aufsichtsrat je eine Wachstums- und eine Profitabilitätskennzahl aus dem nachfolgend aufgeführten Gesamtpool von sechs Kennzahlen aus:

SHORT-TERM INCENTIVE (STI) – FINANZIELLE KENNZAHLEN

Wachstum	Umsatz
	Bruttowarenwert (GMV)
	Bruttoergebnis vom Umsatz
Profitabilität	(adj.) EBITDA
	(adj.) EBITDA-Marge
	Free Cashflow

Die beiden finanziellen Leistungskriterien werden stets gleich gewichtet und können in Summe eine Gewichtung von 70% bis 75% der Zielerreichung unter dem STI annehmen.

Die Festlegung der ESG-Ziele im Rahmen des STI erfolgt durch den Aufsichtsrat auf Basis eines Kriterienkatalogs für mindestens zwei der drei nachfolgend aufgeführten Bereiche Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance), welche sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Delivery-Hero-Konzerns orientieren. Der Aufsichtsrat kann ein oder mehrere ESG-Ziele im Rahmen des STI für ein Geschäftsjahr definieren.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht einen Katalog mit beispielhaften Kriterien für ESG-Ziele.

SHORT-TERM INCENTIVE (STI) – ESG-ZIELE

 Environment	 Social	 Governance
Nachhaltige Verpackungen	„Rider welfare“	„Best in class“ Governance
CO₂ Emissionen	Gesundheit & Sicherheit	Datensicherheit
...	...	...

Mit der Festlegung der ESG-Ziele kann der Aufsichtsrat im Falle von mehreren ESG-Zielen eine unterschiedliche oder gleiche Gewichtung im Rahmen der Ermittlung der Zielerreichung bestimmen. In Summe kann der ESG relevante Teil des STI eine Gewichtung von 25% bis 30% annehmen.

Durch den STI werden damit sowohl Anreize für nachhaltiges Wachstum als auch die Steigerung der Profitabilität gesetzt. Die ESG-Ziele sollen dazu beitragen, dass der Delivery-Hero-Konzern seiner Verantwortung als Teil der Gesellschaft gerecht wird. Durch ein nachhaltiges Handeln beabsichtigt die Delivery Hero SE, ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit als Teil der Gesellschaft und des öffentlichen Lebens zu sichern. In diesem Verständnis und als Teil der Konzernstrategie finden die Nachhaltigkeitsziele von der Delivery Hero SE im Vergütungssystem für den Vorstand Berücksichtigung.

Für jedes der definierten Leistungskriterien (aus den Bereichen finanziellen Kennzahlen und ESG-Ziele) legt der Aufsichtsrat einen ambitionierten Zielwert (entspricht einer Zielerreichung von 100%) sowie einen Minimal- und Maximalwert fest.

Nach Ablauf der Performanceperiode vergleicht der Aufsichtsrat die tatsächlich erzielten Werte mit dem festgelegten Zielwert bzw. Minimal- und Maximalwert. Der Zielwert basiert dabei auf der Budgetplanung sowie der Kapitalmarktkommunikation für das jeweilige Geschäftsjahr. Liegt der tatsächlich erzielte Wert oberhalb des Maximalwerts, so ist die Zielerreichung auf 150% begrenzt. Liegt der tatsächlich erzielte Wert unterhalb des Minimalwerts, dann beträgt die Zielerreichung 0%. Zielerreichungen zwischen dem Minimal-, Ziel- und Maximalwert werden linear interpoliert.

Nach Ablauf der einjährigen Performanceperiode ermittelt der Aufsichtsrat den Grad der Zielerreichung für jedes Leistungskriterium als Prozentwert, der zwischen 0% und 150% liegen kann („Zielerreichungsgrad“). Aus den Zielerreichungsgraden der einzelnen Leistungskriterien ermittelt der Aufsichtsrat anschließend den gewichteten Gesamtzielerreichungsgrad, wobei eine Zielerreichung unter dem Minimalwert mit dem Faktor Null in die Berechnung eingeht.

Die finale Anzahl der RSUs wird durch Multiplikation der vorläufig zugeteilten Anzahl an RSUs mit dem Gesamtzielerreichungsgrad berechnet und ist damit auf 150% der vorläufigen Anzahl an RSUs begrenzt.

Es gibt keine garantierte Mindestzielerreichung, die Auszahlung kann daher auch komplett entfallen.

Bei einem unterjährigen Eintritt in den Vorstand bzw. Ausscheiden aus dem Vorstand wird die Zielerreichung unter dem STI zeitanteilig ermittelt.

Die Vergütung unter dem STI wird frühestens nach Ablauf der jeweiligen Warteperiode(n) zur Erfüllung fällig.

STI 2024

Der Aufsichtsrat hat für den STI 2024 Leistungskriterien aus den Bereichen finanzielle Kennzahlen und ESG-Ziele festgelegt. Die beiden finanziellen Leistungskriterien sind gleichgewichtet und gehen mit einer Gesamtgewichtung von 70% in die Zielerreichung des STI 2024 ein. Die ESG-Ziele sind ebenfalls gleichgewichtet und gehen mit einer Gesamtgewichtung von 30% in die Zielerreichung des STI 2024 ein. Nach der Vorbereitung und Diskussion im Vergütungsausschuss hat der Aufsichtsrat die finanziellen Leistungskriterien sowie die ESG-Ziele für den STI 2024 wie folgt festgelegt:

FINANZIELLE LEISTUNGSKRITERIEN UND ESG-ZIELE

Finanzielle Leistungskriterien		ESG-Ziele		
Wachstum	Profitabilität	Umwelt	Soziales	Governance
Gesamtumsatz der Segmente	Adjusted-EBITDA- / GMV-Marge	Steigerung (in %) der vom Unternehmen mit Elektrofahrzeugen ausgeführten Lieferaufträge in ausgewählten Märkten bis Ende 2024 gegenüber dem Basisjahr 2023	Reduzierung (in %) der Unfallraten von Fahrern gegenüber dem Basiswert von 2023	Erlangung einer Bit-Sight-Cyber-risikobewertung unter den ersten drei Rängen innerhalb Vergleichsgruppe bis Ende 2024
Zielwert: € 12.500.000.000 Minimalwert: € 12.000.000.000 Maximalwert: € 13.000.000.000	Zielwert: 1,29% Minimalwert: 1,25% Maximalwert: 1,60%	Zielwert: 15% Minimalwert: 10% Maximalwert: 20%	Zielwert: 7% Minimalwert: 5% Maximalwert: 10%	Zielwert: Rang 3 Minimalwert: Rang 4 Maximalwert: Rang 2

Die Zielerreichungsgrade der einzelnen Leistungskriterien des STI 2024 sind wie folgt:

ZIELERREICHUNGSGRAD DER EINZELNEN LEISTUNGSKRITERIEN

€ 12.796.400.000 Zielerreichungs-grad: 129,64%	1,42% Zielerreichungs-grad: 120,97%	30,3% Steigerung Zielerreichungs-grad: 150,00%	8,2% Reduzierung Zielerreichungs-grad: 120,00%	Rang 2 Zielerreichungs-grad: 150,00%
---	--	---	---	---

Die Gesamtzielerreichung unter dem STI 2024 und die finale Anzahl der RSUs sind wie folgt.

STI 2024 GESAMTZIELERREICHUNGSGRAD UND FINALE ANZAHL DER RSUS²

Mitglied des Vorstands	Zielbetrag in Tsd. EUR	Anzahl an gewährten RSUs	Zielerreichung Wachstum und Profitabilität in %	Zielerreichung ESG in %	Gesamtziel-erreichung in %	Finale Anzahl der RSUs
Niklas Östberg, CEO	1.500	67.659				87.767
Pieter-Jan Vandepitte, COO	600	27.064	125,31	140,00	129,72	35.107
Emmanuel Thomassin, CFO ¹	150	5.408				7.015

¹ Angaben anteilig, da im Jahr 2024 unterjährig ausgeschieden.

² Restricted Stock Units

Die finale Anzahl der RSUs wird erst nach Ablauf der Warteperiode nach Wahl des Aufsichtsrats entweder in Form von Aktien der Delivery Hero SE bedient oder in bar ausgezahlt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt eine Bedienung in Aktien.

b) Long-Term Incentive

Die langfristige erfolgsabhängige (variable) Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht seit dem Geschäftsjahr 2024 aus einem (virtuellen) Performance Share Plan mit einer vierjährigen Laufzeit. Die Zuteilung unter dem LTI erfolgt in Form von virtuellen Aktien (Performance Shares), die nach Ablauf der vertraglichen vierjährigen Warteperiode nach Wahl des Aufsichtsrats entweder in Aktien der Delivery Hero SE bedient werden oder in bar ausgezahlt werden. Der Aufsichtsrat beabsichtigt eine Bedienung in Aktien. Performance Shares stellen dabei keine Aktienoptionen (Bezugsrechte) im Sinne des Aktiengesetzes auf Aktien der Delivery Hero SE dar.

Die Performance Shares vermitteln das Recht, nach Ablauf der vierjährigen Warteperiode und Erfüllung bestimmter Bedingungen, entsprechend der Wertentwicklung eine bestimmte Anzahl Aktien der Delivery Hero SE oder eine Ausgleichszahlung in bar in Abhängigkeit von dem finalen Wert der Performance Shares und der Zielerreichung unter dem LTI während einer vierjährigen Performanceperiode zu erhalten.

Allgemeine Bedingungen

Der Aufsichtsrat vereinbart mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied in dem jeweiligen VorstandsDienstvertrag einen individuellen jährlichen Zielbetrag für das LTI in EUR (LTI-Zielbetrag). Der vereinbarte Zielbetrag entspricht einer Zielerreichung von 100%. Der Aufsichtsrat teilt dem jeweiligen Vorstandsmitglied den für das Geschäftsjahr vorgesehenen LTI-Zielbetrag in Form von Performance Shares zu. Mit dem Tag der Zuteilung der Performance Shares beginnt die vertragliche Warteperiode von vier Jahren (Warteperiode).

Zur Bestimmung der vorläufigen Anzahl der Performance Shares wird der individuelle LTI-Zielbetrag entweder durch den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Delivery Hero SE während der letzten 30 Börsenhandelstage vor Ablauf des der Warteperiode vorangegangenen Geschäftsjahres oder während der letzten 30 Börsenhandelstage vor dem Tag der jeweiligen Zuteilung der Performance Shares dividiert, je nachdem wie vom Aufsichtsrat festgelegt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt vereinfacht die Funktionsweise des Performance Share Plans bzw. LTI.

Leistungskriterium Total Shareholder Return (TSR)

Für das Leistungskriterium „relativer TSR“, das eine Gewichtung von 70% innerhalb der Zielerreichung unter dem LTI hat, wird das Verhältnis zwischen dem TSR der Delivery Hero

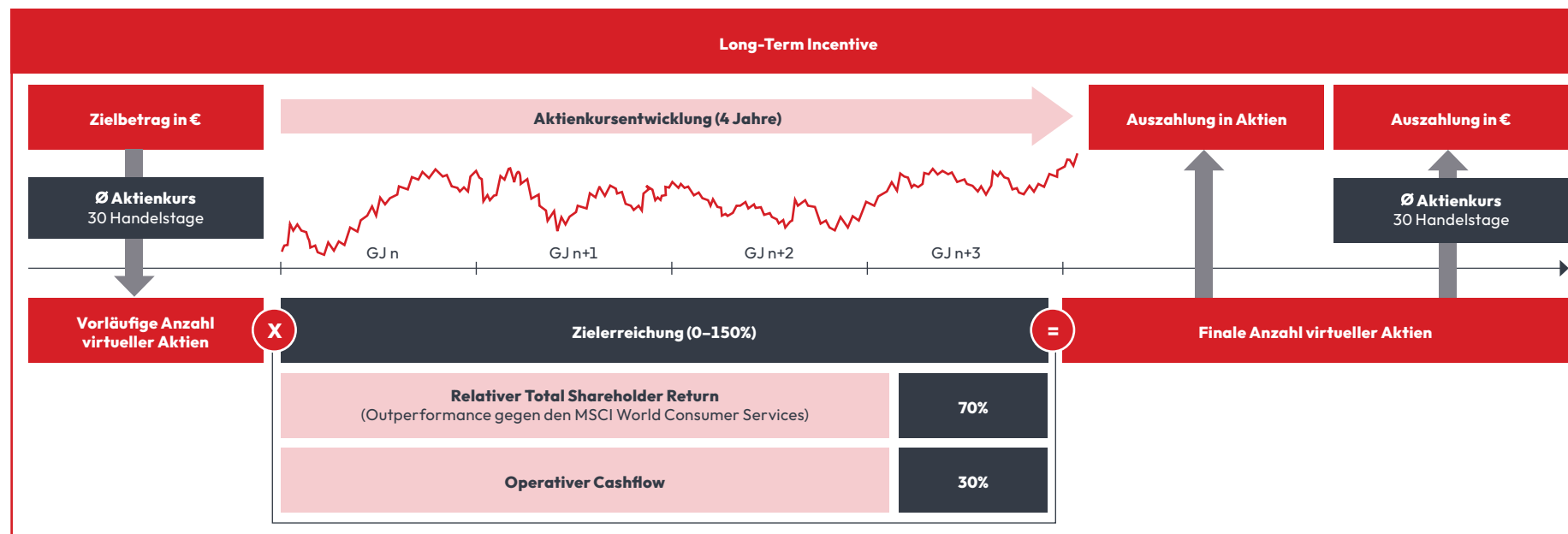
Aktie (Delivery Hero-TSR) und dem TSR eines durch den Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres ausgewählten Branchenindex (Index-TSR) – in der Regel der MSCI World Consumer Services Index – während der vierjährigen vertraglichen Performanceperiode ermittelt, wobei die vertragliche Performanceperiode einem Zeitraum von vier Geschäftsjahren, einschließlich des jeweils ersten Geschäftsjahres, für welches der LTI-Zielbetrag vereinbart wurde, entspricht (Performanceperiode):

- Start- und Endwert für die Ermittlung des Delivery-Hero-TSR sowie des Index-TSR basieren auf dem Durchschnittswert der Aktie der Delivery Hero SE bzw. des Branchenindex während der letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn sowie vor Ablauf der jeweiligen vierjährigen Performanceperiode.

- Zur Bestimmung des relativen TSR wird der Delivery-Hero-TSR ins Verhältnis zum Index-TSR gesetzt. Entspricht der Delivery-Hero-TSR exakt dem Index-TSR, beträgt die Zielerreichung 100%.

Zur Festlegung des Minimalwerts (50% der Zielerreichung) und des Maximalwerts (150% der Zielerreichung) der Zielerreichungskurve wird eine Spannbreite in Höhe von +/- 25 Prozent der TSR-Performance des Index verwendet. Bei einer Überperformance oberhalb des Maximalwerts ist die Zielerreichung auf 150% begrenzt. Liegt die Performance unterhalb des Minimalwerts, wird der relative TSR bei der Ermittlung des Gesamtzielerreichungsgrads nicht berücksichtigt. Zielerreichungen zwischen dem Minimal-, Ziel- und Maximalwert werden linear interpoliert.

LONG-TERM INCENTIVE (LTI)



Leistungskriterium operativer Cashflow

Für das Leistungskriterium „operativer Cashflow“, das eine Gewichtung von 30% innerhalb der Zielerreichung unter dem LTI hat, wird die Summe des operativen Cashflows des Delivery-Hero-Konzerns während der vierjährigen Performanceperiode ermittelt.

Vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat einen ambitionierten Zielwert – welcher einer Zielerreichung von 100% entspricht – sowie einen Minimal- und Maximalwert fest. Nach Ablauf der Performanceperiode vergleicht der Aufsichtsrat den tatsächlich erzielten kumulierten operativen Cashflow mit dem Ziel-, Minimal- und Maximalwert.

Liegt der tatsächlich erzielte Wert oberhalb des Maximalwerts, so ist die Zielerreichung auf 150% begrenzt. Liegt der tatsächlich erzielte Wert unterhalb des Minimalwerts, dann beträgt die Zielerreichung 0%. Zielerreichungen zwischen dem Minimal-, Ziel- und Maximalwert werden linear interpoliert.

Gesamtzielerreichungsgrad

Nach Ablauf der jeweiligen vierjährigen Performanceperiode ermittelt der Aufsichtsrat den Grad der Zielerreichung für die beiden Leistungskriterien als Prozentwert, der zwischen 0% und 150% liegen kann. Aus den Zielerreichungsgraden der einzelnen Leistungskriterien ermittelt der Aufsichtsrat anschließend den gewichteten Gesamtzielerreichungsgrad, wobei eine Zielerreichung unter dem Minimalwert mit dem Faktor Null in die Berechnung eingeht.

Die finale Anzahl der Performance Shares ermittelt sich durch Multiplikation der vorläufigen Anzahl an Performance Shares mit dem Gesamtzielerreichungsgrad und ist damit auf 150% der vorläufigen Anzahl an Performance Shares begrenzt. Es gibt keine garantierte Mindestzielerreichung, die Auszahlung kann daher auch komplett entfallen.

Die Vergütung unter dem LTI wird frühestens nach Ablauf der jeweiligen Warteperiode(n) zur Erfüllung fällig.

c) Long-Term Incentive Plan (bis Ablauf des Geschäftsjahres 2023)

Vom Geschäftsjahr 2018 bis 2023 bestand die variable langfristige Vergütung für die Vorstandsmitglieder aus einem Aktienoptionsplan (Long-Term Incentive Plan, LTIP), mit Ausgleich in Aktien.

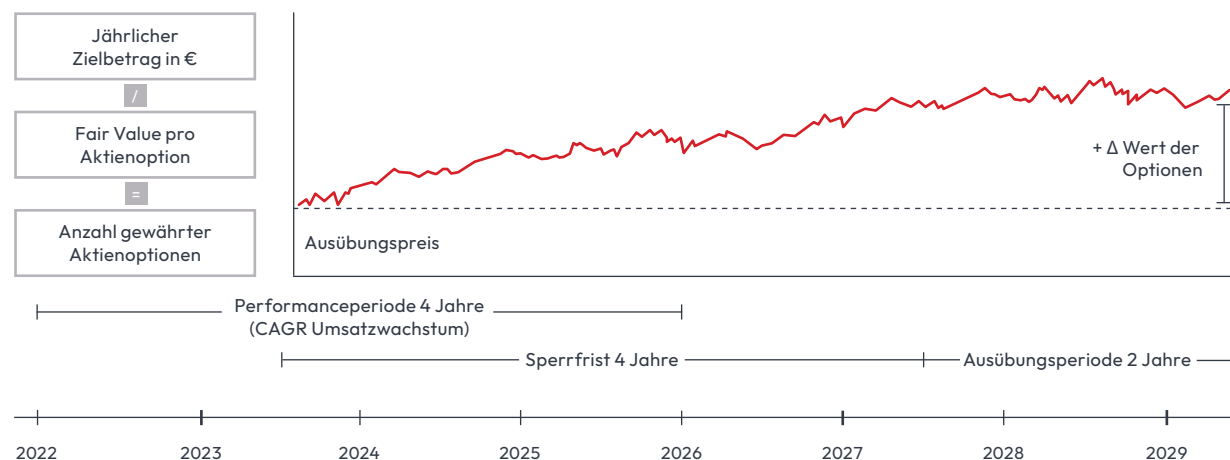
Allgemeine Bedingungen

Zur konkreten Umsetzung des LTIP wurde mit jedem Vorstandsmitglied vertraglich ein bestimmter Zielwert in Euro vereinbart, in dessen Höhe jährlich Optionen auf Aktien der Delivery Hero SE zugeteilt wurden (Aktienoptionen).

Zur Berechnung der Anzahl an Aktienoptionen, die jedem Vorstandsmitglied im Geschäftsjahr zugeteilt wurden, wurde der jährliche Zielbetrag in Euro durch den Fair Market Value einer Aktienoption zum jeweiligen Gewährungszeitpunkt dividiert.

Der Fair Market Value (FMV) einer Aktienoption ist abhängig von zukünftigen Ereignissen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft und dem Umsatzwachstumsziel (siehe unten). Um den FMV einer Aktienoption zum Zeitpunkt der Gewährung abzuleiten, wurde die zukünftige Entwicklung sowohl des Aktienkurses der Gesellschaft als auch des Gesamtumsatzes der Delivery-Hero-Gruppe (als Basis für das Umsatzwachstumsziel) zu einem zukünftigen Zeitpunkt finanzmathematisch simuliert.

Die so ermittelte Anzahl an zugeteilten Aktienoptionen wird über einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Gewährungsdatum gesperrt (Sperrfrist). Nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist ist eine Ausübungsperiode von zwei Jahren (Ausübungszeitraum) vorgesehen.

LONG-TERM INCENTIVE PLAN (LTIP)¹

¹ Illustrative Darstellung.

Ausübbarkeit und Erfolgsziel

Die Ausübbarkeit der Aktienoptionen nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist hängt von der Erreichung eines Erfolgsziels ab. Es ist definiert als CAGR (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate) des Umsatzes der Delivery Hero Gruppe über den Leistungszeitraum. Wird dieses Erfolgsziel nicht erreicht, verfallen die von dem Erfolgsziel abhängigen Aktienoptionen ersatz- und entschädigungslos. Die Performanceperiode von insgesamt vier Jahren begann ein Jahr vor dem jeweiligen Jahr der Gewährung der Aktienoptionen und läuft drei weitere Jahre ab dem Gewährungsdatum.

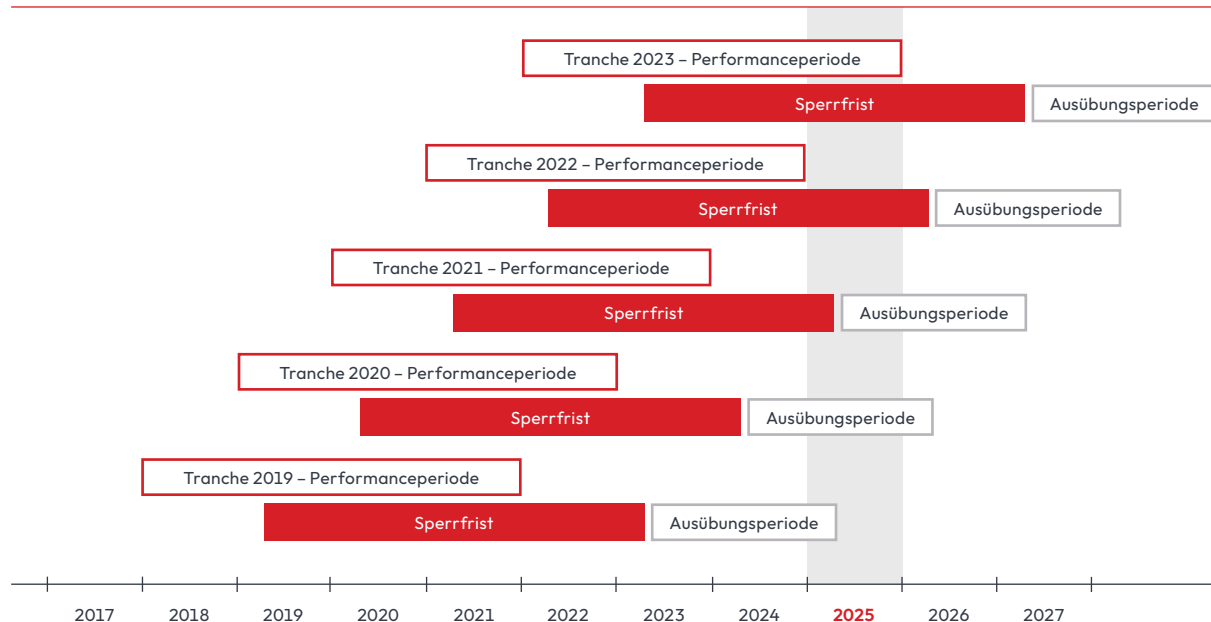
Die Aktienoptionen aus dem LTIP können nur während der von der Gesellschaft festgelegten Ausübungsfenster ausgeübt werden. In dem zweijährigen Ausübungszeitraum nach Ablauf der Sperrfrist gibt es zwei bis vier Ausübungsfenster pro Jahr. Der Ausübungspreis pro Aktienoption entspricht dem volumengewichteten Drei-Monats-Durchschnittskurs der Aktien der Delivery Hero SE im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder jedem Nachfolgesystem) innerhalb der letzten drei Monate unmittelbar vor dem Gewährungsdatum, mindestens jedoch dem gesetzlichen Mindestausgabebetrag von € 1,00 gemäß § 9 Abs. (1) AktG.

Der Börsenkurs, zu dem die Aktienoptionen ausgeübt werden können, ist nicht begrenzt, um eine Angleichung mit den Interessen der Aktionäre zu fördern. Da der Aktienkurs nicht begrenzt ist, entstehen der Gesellschaft durch den Aktienausgleich keine zusätzlichen Kosten oder Risiken.

Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Ausübungszeitraum der LTIP-Tranche 2021 begonnen. Außerdem endeten die Sperrfrist der Tranche 2021 und der Performance-Zeitraum der Tranche 2023 des LTIP. Die folgende Abbildung veranschaulicht die ausstehenden Tranchen des LTIP einschließlich der jeweiligen Performanceperiode, Sperrfrist und Ausübungsperiode:

AUSSTEHENDE LONG-TERM INCENTIVE PLAN (LTIP)-TRANCHEN



Für die Tranche 2021, deren Sperrfrist mit dem Geschäftsjahr 2025 endet, hat der Aufsichtsrat vor Beginn des Performance-Zeitraums eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des Umsatzes von mindestens 20% über die Performanceperiode als Erfolgsziel festgelegt. Da die CAGR des Umsatzes über die Performanceperiode für die Geschäftsjahre 2020–2023 mindestens 20% betrug, können die Aktienoptionen innerhalb des anschließenden zweijährigen Ausübungszeitraums ab dem Geschäftsjahr 2025 vollständig ausgeübt werden (sofern sich der Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt über dem Ausübungspreis der Option befindet).

Für die Tranche 2023 endete der Leistungszeitraum mit dem Geschäftsjahr 2025. Die Sperrfrist endet im Juli des Geschäftsjahres 2027. Der Aufsichtsrat hat für die Tranche 2023 das gleiche Erfolgsziel wie für die Tranche 2021

festgelegt, d. h. eine CAGR des Umsatzes von mindestens 20% über die Performanceperiode. Für die Geschäftsjahre 2022–2025 lag das CAGR des Umsatzes über die Performanceperiode knapp unter 20%. Daher sind die Aktienoptionen aus der Tranche 2023 vollständig verfallen.

Die folgende Tabelle zeigt das Umsatzwachstum und die CAGR für die Tranche 2023, deren Leistungszeitraum im Geschäftsjahr 2025 endete, sowie für die anderen zugeteilten Tranchen des LTIP:

UMSATZWACHSTUM UND CAGR FÜR DIE JEWEILIGEN LTIP TRANCHEN

	Umsatzwachstum								CAGR	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ziel	Tatsächlich
Tranche 2019	64,6%	111,9%	96,8%	89,5%					20,0%	89,9%
Tranche 2020		111,9%	96,8%	89,5%	32,0%				20,0%	79,7%
Tranche 2021			96,8%	89,5%	32,0%	9,1%			20,0%	52,3%
Tranche 2022				89,5%	32,0%	9,1%	22,3%		20,0%	35,2%
Tranche 2023					32,0%	9,1%	22,3%	15,7%	20,0%	19,5%

Überblick über zugeteilte Aktien und ausgeübte Aktienoptionen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden virtuelle Aktien des STI und LTI an die Vorstandsmitglieder zugeteilt. Für Niklas Östberg wurden virtuelle Aktien im Rahmen des STI in Höhe von € 1,6 Mio. und im Rahmen des LTI in Höhe von € 3,3 Mio. zugeteilt. Pieter-Jan Vandepitte wurden virtuelle Aktien im Rahmen des STI in Höhe von € 0,7 Mio. und im Rahmen des LTI in Höhe von € 1,8 Mio. zugeteilt. Marie-Anne Popp wurden virtuelle Aktien im Rahmen des STI in Höhe von € 0,4 Mio. und im Rahmen des LTI in Höhe von € 1,0 Mio. zugeteilt. Die finale Anzahl der Aktien des STI errechnet sich nach Ablauf einer einjährigen Performanceperiode anhand verknüpfter Leistungskriterien, während das LTI eine vierjährige Performanceperiode aufweist.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden von den Vorstandsmitgliedern keine zuvor im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit zugeteilten Aktienoptionen ausgeübt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Anzahl der im Geschäftsjahr 2025 den Vorstandsmitgliedern zugeteilten Aktien und zuvor gewährten Aktienoptionen sowie die ausgeübten und ausstehenden Aktienoptionen einschließlich der wesentlichen Ausübungsbedingungen dieser Rechte:

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE DEN VORSTANDSMITGLIEDERN GEWÄHRTEN AKTIONSOPTIONEN

		Prämienart	Zielbetrag in Tsd. EUR	FMV je Aktienoption in EUR	Anzahl an gewährten Aktienoptionen	Ausübungs- preis in EUR	Performanceperiode	Sperrfrist	Ausübungsperiode
LTIP Tranche 2019	Niklas Östberg	Aktienoptionen	1.500	10,16	147.637	36,64	01/2018-12/2021	05/2019-05/2023	05/2023-05/2025
	Niklas Östberg		703	9,49	74.032	37,38			
	Emmanuel Thomassin		750	10,16	73.818	36,64			
	Emmanuel Thomassin		351	9,49	37.015	37,38			
LTIP Tranche 2020	Niklas Östberg	Aktienoptionen	4.000	44,95	88.987	70,11	01/2019-12/2022	05/2020-05/2024	05/2024-05/2026
	Emmanuel Thomassin		1.850		41.156				
LTIP Tranche 2021	Niklas Östberg	Aktienoptionen	4.000	38,69	103.385	115,02	01/2020-12/2023	05/2021-05/2025	05/2025-05/2027
	Pieter-Jan Vandepitte		1.850	41,05	45.066	115,31		06/2021-06/2025	06/2025-06/2027
	Emmanuel Thomassin		1.850	38,69	47.815	115,02		05/2021-05/2025	05/2025-05/2027
LTIP Tranche 2022	Niklas Östberg	Aktienoptionen	4.000	11,92	335.570	35,30	01/2021-12/2024	10/2022-10/2026	10/2026-10/2028
	Pieter-Jan Vandepitte		1.850	11,92	155.201	35,30			
	Emmanuel Thomassin		1.850	11,92	155.201	35,30			
LTIP Tranche 2023	Niklas Östberg	Aktienoptionen	4.000	7,61	525.624	34,41	01/2022-12/2025	07/2023-07/2027	07/2027-07/2029
	Pieter-Jan Vandepitte		1.850	7,61	243.101	34,41			
	Emmanuel Thomassin		1.850	7,61	243.101	34,41			

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE DEN VORSTANDSMITGLIEDERN GEWÄHRTEN AKTIEN

		Prämienart	Zielbetrag in Tsd. EUR	Aktienkurs in EUR	Anzahl an gewährten Anteilen	Performance- periode	Sperrfrist
STI Tranche 2024	Niklas Östberg		1.500	22,17	67.659		07/2024-07/2026
	Pieter-Jan Vandepitte	Aktien	600	22,17	27.064	01/2024-12/2024	07/2024-07/2026
	Emmanuel Thomassin ¹		150	27,73	5.408		06/2024-06/2026
LTI Tranche 2024	Niklas Östberg		3.175	22,17	143.212		07/2024-07/2028
	Pieter-Jan Vandepitte	Aktien	1.550	22,17	69.914	01/2024-12/2027	07/2024-07/2028
	Emmanuel Thomassin ¹		388	27,73	13.971		06/2024-06/2028
STI Tranche 2025	Niklas Östberg		1.575	33,78	46.625		03/2025-03/2027
	Pieter-Jan Vandepitte	Aktien	690	33,78	20.426	01/2025-12/2025	03/2025-03/2027
	Marie-Anne Popp ¹		367	33,78	10.868		03/2025-03/2027
LTI Tranche 2025	Niklas Östberg		3.334	33,78	98.690		03/2025-03/2029
	Pieter-Jan Vandepitte	Aktien	1.783	33,78	52.768	01/2025-12/2028	03/2025-03/2029
	Marie-Anne Popp ¹		991	33,78	29.344		03/2025-03/2029

¹ Angaben anteilig

ÜBERSICHT ÜBER DIE ZIELERREICHUNG UND DIE AUSÜBUNG VON AKTIONSOPTIONEN DER VORSTANDSMITGLIEDER

		Zielerreichung / Ausübung von Aktienoptionen									
		Prämienart	Zielerreichung ¹	Anzahl an verfallenen Aktien / Optionen	Finale Anzahl an Anteilen	Anzahl an ausgeübten Optionen / freigegebenen Aktien	Aktienkurs am Tag der Ausübung / Freigabe in EUR	Ausübungsdatum	Innerer Wert ² der ausgeübten Aktienoptionen in Tsd. EUR	Nicht ausgeübt abgelaufene Aktienoptionen	Anzahl an ausstehenden Aktienoptionen
LTIP Tranche 2019	Niklas Östberg	Aktienoptionen	100%	0	221.669	n / a – keine Ausübung von Aktienoptionen erfolgt				221.669	0
	Emmanuel Thomassin			0	110.883					110.883	0
LTIP Tranche 2020	Niklas Östberg	Aktienoptionen	100%	0	88.987	n / a – keine Ausübung von Aktienoptionen erfolgt				0	88.987
	Emmanuel Thomassin			0	41.156					0	41.156
LTIP Tranche 2021	Niklas Östberg	Aktienoptionen	100%	0	103.385	n / a – keine Ausübung von Aktienoptionen erfolgt				0	103.385
	Pieter-Jan Vandepitte			0	45.066					0	45.066
	Emmanuel Thomassin			0	47.815					0	47.815
LTIP Tranche 2022	Niklas Östberg	Aktienoptionen	100%	0	335.570				Ausübung der LTIP-Tranche 2022 möglich bei Beginn der Ausübungsperiode in 2026		
	Pieter-Jan Vandepitte			0	155.201						
	Emmanuel Thomassin			0	155.201						
LTIP Tranche 2023	Niklas Östberg	Aktienoptionen	0%	525.624	0						n/a
	Pieter-Jan Vandepitte			243.101	0						
	Emmanuel Thomassin			243.101	0						
STI Tranche 2024	Niklas Östberg	Aktien	129,72%	0	87.767				Freigabe des STI 2024 nach der Sperrfrist in 2026		
	Pieter-Jan Vandepitte			0	35.107						
	Emmanuel Thomassin			0	7.015						
LTI Tranche 2024	Niklas Östberg	Aktien	Zielerreichung des LTI wird nach Ende der Performanceperiode in 2028 ermittelt						Freigabe des LTI 2024 nach der Sperrfrist in 2028		
	Pieter-Jan Vandepitte										
	Emmanuel Thomassin										
STI Tranche 2025	Niklas Östberg	Aktien	Zielerreichung des STI 2025 wird nach Ende der Performanceperiode in 2026 ermittelt						Freigabe des STI 2025 nach der Sperrfrist in 2027		
	Pieter-Jan Vandepitte										
	Marie-Anne Popp										
LTI Tranche 2025	Niklas Östberg	Aktien	Zielerreichung des LTI wird nach Ende der Performanceperiode in 2029 ermittelt						Freigabe des LTI 2025 nach der Sperrfrist in 2029		
	Pieter-Jan Vandepitte										
	Marie-Anne Popp										

¹ Das Erfolgsziel der LTIP-Tranchen kann entweder erreicht (100%) oder verfehlt (0%) werden. Das Erfolgsziel für den STI und LTI ist auf 150% begrenzt und kann daher zwischen 0% und 150% liegen.

² Der innere Wert einer ausgeübten Option spiegelt den endgültigen Wert einer Aktienoption als Differenz zwischen dem Aktienkurs am Tag der Ausübung und dem Ausübungspreis, multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten Aktienoptionen, wider.

3. Leistungen bei Vertragsbeendigung

Zahlungen im Todesfall

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds vor Ende der Laufzeit des Dienstvertrags hat der jeweilige Ehepartner des verstorbenen Vorstandsmitglieds Anspruch auf die Gewährung der unverminderten Bezüge für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate, längstens jedoch bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit des Dienstvertrags.

Zahlungen bei Vertragsbeendigung oder vorübergehen-der Arbeitsunfähigkeit

Endet das Dienstverhältnis mit einem Vorstandsmitglied aufgrund einer Abberufung, einer Amtsniederlegung oder durch beidseitigen Aufhebungsvertrag, so hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Abfindungszahlung, die den Empfehlungen des DCGK entspricht. Ein solcher Anspruch auf Abfindungszahlung besteht jedoch nicht im Falle der Kündigung des Dienstvertrags durch die Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB bzw. im Falle der Kündigung des Dienstvertrags durch das Vorstandsmitglied ohne einen von der Gesellschaft zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB. Die Abfindung darf die Höhe zweier Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten und maximal der Vergütung der restlichen Vertragslaufzeit entsprechen (Abfindungs-Cap). Im Falle der ordentlichen Kündigung des Dienstvertrags mit dem Vorstandsmitglied Marie-Anne Popp durch die Gesellschaft hat Marie-Anne Popp einen Anspruch auf eine Abfindung in Höhe des maximal zulässigen Abfindungs-Caps.

Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, sein Amt mit einer Frist von drei Monaten niederzulegen. Zu diesem Zeitpunkt endet auch der Dienstvertrag. Die Vorstandsmitgliederverträge sehen jeweils ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot von zwei Jahren vor. Für die Dauer des Wettbewerbsverbots ist an das jeweilige Vorstandsmitglied eine Karenzentschädigung in Höhe von 50% der zuletzt vertragsmäßigen Bezüge zu zahlen. Sonstige Abfindungszahlungen, welche das Vorstandsmitglied unter dem jeweiligen Dienstvertrag erhält, werden auf diese Entschädigung

angerechnet. Während der Dauer des Wettbewerbsverbots bezogenes anderweitiges Arbeitseinkommen wird auf die Entschädigung angerechnet, soweit die Entschädigung unter Hinzurechnung der anderweitigen Einkünfte die zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Bezüge übersteigen würde.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit innerhalb eines Jahres seit dem Tag der Zuteilung der vorläufigen Anzahl der RSUs unter dem STI bzw. Performance Shares unter dem LTI („Vesting-Datum“) verfallen die RSUs bzw. Performance Shares ersatz- und entschädigungslos, wobei hiervon im Falle eines Good-Leaver-Ereignisses vor dem Vesting-Datum derjenige Anteil ausgenommen ist und als unverfallbar gilt, welcher auf den Zeitraum zwischen Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres und Wirksamkeit des Good-Leaver-Ereignisses entfällt. Good Leaver bezeichnet ein Vorstandsmitglied, dessen Amt oder Vertragsverhältnis mit der Gesellschaft aus einem Grund beendet wurde, der das betreffende Vorstandsmitglied nicht als Bad Leaver qualifiziert, oder aufgrund einer einvernehmlichen Beendigung des bestehenden Vertragsverhältnisses zwischen der Gesellschaft und dem Vorstandsmitglied.

Eine Abweichung hiervon liegt vor, wenn ein Vorstandsmitglied im Zuge eines Kontrollwechsels sein Amt niederlegt oder ein Delisting erfolgt. In diesem Fall werden alle im Rahmen des STI und LTI zugeteilten RSUs bzw. Performance Shares unabhängig von den Vesting-Bestimmungen unverfallbar und werden sofort zugeteilt. In diesem Fall gelten ferner, bezogen auf Niklas Östberg und Pieter-Jan Vandepitte, alle ausstehenden RSUs bzw. Performance Shares eines solchen Vorstandsmitglieds für das jeweilige Geschäftsjahr, in dem die Niederlegung im Zuge des Kontrollwechsels oder das Delisting wirksam wird, pro rata temporis für den Zeitraum vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem das Delisting oder die Niederlegung erfolgt ist, bis zum Wirksamwerden des Delistings oder der Niederlegung als zugeteilt und unverfallbar und, bezogen auf Marie-Anne Popp, alle ihre ausstehenden RSUs bzw. Performance Shares für das jeweilige Geschäftsjahr, in dem die Niederlegung im Zuge des Kontrollwechsels

oder das Delisting wirksam wird, vollständig als zugeteilt und unverfallbar.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit vor Ablauf des maßgeblichen Performance-Zeitraums einer laufenden LTIP-Tranche verfallen die Aktienoptionen in den folgenden Fällen ersatz- und entschädigungslos:

- Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund,
- Widerruf der Bestellung ohne wichtigen Grund im ersten Jahr der ersten vertraglichen Zusage über vier Jahre,
- Niederlegung des Amts durch das Vorstandsmitglied in den ersten zwei Jahren einer jeden vertraglichen Zusage oder
- Beendigung der Vorstandstätigkeit als Bad Leaver.

Andernfalls haben die betreffenden Vorstandsmitglieder zum regulären Ende der Sperrfrist Anspruch auf die bereits unverfallbaren Aktienoptionen. Eine Abweichung hiervon liegt vor, wenn ein Vorstandsmitglied im Zuge eines Kontrollwechsels ausscheidet oder aus dem Vorstand entfernt wird. In diesem Fall werden alle im Rahmen des LTIP zugeteilten Aktienoptionen unabhängig von den Sperrfristen oder Vesting-Bestimmungen unverfallbar und werden sofort zugeteilt. Nach Ablauf der Sperrfrist sind die Vorstandsmitglieder dann berechtigt, die Aktienoptionen auszuüben.

Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, Unfall oder aus anderen Gründen, die das Vorstandsmitglied nicht verschuldet hat, erhält es seine ungekürzte Vergütung für sechs Monate weiter, längstens jedoch für die Dauer seines Beschäftigungsverhältnisses. Wird ein Vorstandsmitglied während der Laufzeit seines Dienstvertrags dauernd arbeitsunfähig, so endet sein Dienstvertrag, falls er nicht durch Ablauf seiner Laufzeit früher endet, neun Monate nach dem Ende des Monats der Feststellung der dauernden Arbeitsunfähigkeit.

4. Leistungen von Dritten

Die Vorstandsmitglieder erhielten keine Leistungen von Dritten.

5. Malus und Clawback

Im Falle eines schwerwiegenden und vorsätzlichen Verstoßes gegen gesetzliche Pflichten oder gegen die unternehmensinternen Richtlinien in Form des Code of Conduct durch ein Vorstandsmitglied kann die Gesellschaft die variable Vergütung (STI-Bonus und LTIP sowie seit dem Geschäftsjahr 2024: STI und LTI) ganz oder teilweise streichen bzw. einbehalten (Malus) und bereits gewährte variable Vergütungsbestandteile aus STI-Bonus und LTIP sowie STI und LTI ganz oder teilweise zurückfordern (Clawback). Umfasst von dieser Rückforderungs- bzw. Reduzierungsmöglichkeit sind alle variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung, also sowohl Bezüge unter dem STI-Bonus als auch aus dem LTIP bzw. STI und LTI für das jeweilige Geschäftsjahr, in dem der Pflicht- oder Compliance-Verstoß erfolgt ist.

6. Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat hat nach § 162 Abs. 1 AktG sicherzustellen, dass die Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder eingehalten wird, und hat dies im Vergütungsbericht zu erläutern. Die aktuelle Maximalvergütung des Vorstandsvorsitzenden wurde vom Aufsichtsrat auf € 12.000.000 und für ordentliche Vorstandsmitglieder auf € 9.000.000 festgelegt. Die Hauptversammlung hat am 14. Juni 2023 diese Maximalvergütungen gebilligt.

Die Einhaltung der Maximalvergütung kann jedoch immer erst rückwirkend überprüft werden, wenn es zur Festlegung des letzten Gehaltsbestands für das zu betrachtende Geschäftsjahr kommt. Das aktuelle Vorstandsvergütungssystem beinhaltet zwei variable Vergütungselemente mit mehrjähriger Laufzeit: Der STI hat eine Performanceperiode von einem Jahr und eine Warteperiode von zwei Jahren und der LTI hat eine Performanceperiode sowie Warteperiode von jeweils vier Jahren.

Aus diesem Grund kann über die Einhaltung der Maximalvergütung abschließend frühestens im Vergütungsbericht des Jahres 2028 berichtet werden.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt feststehen, dass die Maximalvergütung überschritten wird, erfolgt eine entsprechende Kappung in der Auszahlung des Vergütungsbestands, der das Überschreiten der Maximalvergütung verursacht. In diesem Fall würde bereits in dem Geschäftsjahr der Kappung über die Einhaltung der Maximalvergütung berichtet werden. Bisher wurden die gültigen Maximalvergütungen nicht überschritten.

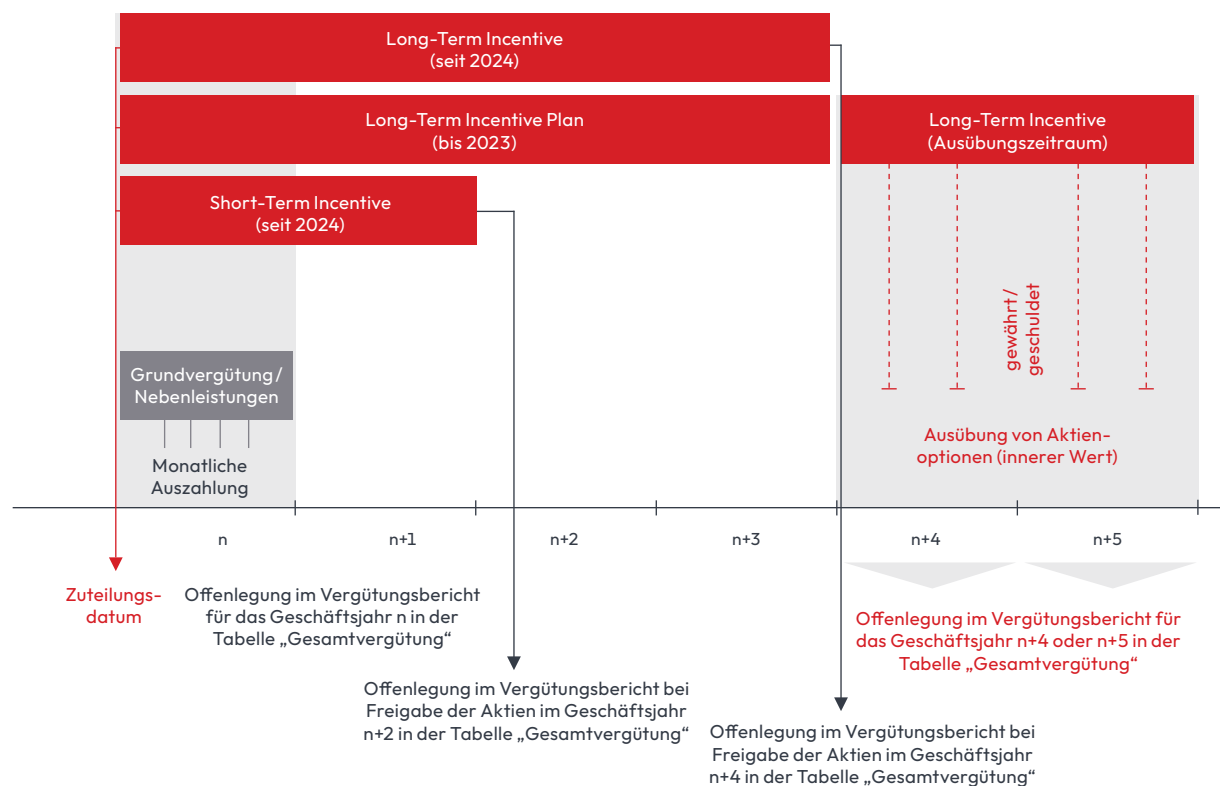
Mangels Neuabschluss, Änderung oder Verlängerung der Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern der Delivery Hero SE im Zeitraum von der Billigung des vorherigen Vergütungssystems am 16. Juni 2021 bis zum 31. Dezember 2023 wendet der Aufsichtsrat die Maximalvergütung nicht auf die in diesem Zeitraum geltenden Dienstverträge an.

F. Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025

1. Vergütung der Vorstandsmitglieder

Im Hinblick auf die regulatorischen Anforderungen nach § 162 Abs. 1 AktG ist die gewährte und geschuldete Vergütung für die Mitglieder des Vorstands individualisiert auszuweisen. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Offenlegung der den Vorstandsmitgliedern gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile. Unter „gewährter Vergütung“ ist eine Vergütung zu verstehen, die dem Organmitglied im Berichtszeitraum tatsächlich zufließt, unter „geschuldeter Vergütung“ eine Vergütung, hinsichtlich derer im Berichtszeitraum eine fällige Verpflichtung der Gesellschaft begründet wurde, die aber noch nicht erfüllt wurde. Die erfolgsunabhängige Vergütung, d.h. das ausgezahlte Grundgehalt und die Aufwendungen für die Nebenleistungen im Geschäftsjahr 2025, ist in der Tabelle „Gesamtvergütung des Vorstands“ ausgewiesen. Für die erfolgsabhängige Vergütung werden ausgeübte Aktienoptionen mit ihrem inneren Wert bzw. Aktien mit ihrem Zeitwert zum Zeitpunkt der Freigabe in der Tabelle ausgewiesen.

OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGSBESTANDTEILE¹



¹ Illustrative Darstellung.

Die folgende Tabelle „Gesamtvergütung des Vorstands“ zeigt für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 die gewährten und geschuldeten Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder:

GESAMTVERGÜTUNG DES VORSTANDS (GEWÄHRT UND GESCHULDET GEMÄSS § 162 AKTG)

	Niklas Östberg CEO				Pieter-Jan Vandepitte COO				Marie-Anne Popp CFO			
	2025		2024		2025		2024		2025		2024	
	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %
Grundvergütung	525	100%	500	100%	575	100%	900	100%	441	89%	n/a	-
Nebenleistungen	1	0%	1	0%	1	0%	0	0%	57	11%	n/a	-
Short-Term Incentive¹												
Short-Term Incentive Bonus	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	n/a	-
STI – Tranche 2024	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	n/a	-
Long-Term Incentive Plan¹												
LTIP	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	n/a	-
LTI – Tranche 2024	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	n/a	-
Gesamtvergütung	526	100%	501	100%	576	100%	900	100%	498	100%	n/a	-

¹ Finaler Auszahlungsbetrag nach Beurteilung der Zielerreichung und Freigabe der Aktien.

Die Gesamtvergütung des Vorstands umfasst alle Vergütungen des Geschäftsjahres, die auf die Vorstandstätigkeit entfallen.

Es erfolgte im Geschäftsjahr 2025 keine vollständige oder teilweise Kürzung der variablen Vergütung (Malus) und keine Rückforderung bereits gezahlter variabler Vergütungsbestandteile (Clawback).

2. Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen sowie die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen auf € 0.

G. Vergütung des Aufsichtsrats

1. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 mit einer Mehrheit von 99,79% beschlossen und rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 mit einer Mehrheit von 99,96% mit Geltung ab Beendigung dieser Hauptversammlung angepasst. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Folgenden dargestellt.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Vergütungselement	Vergütung (bis Ende der HV am 19. Juni 2024)	Vergütung (ab Ende der HV am 19. Juni 2024)
Feste Vergütung	– Vorsitzender: € 150.000 – Stellvertretender Vorsitzender: € 50.000 – Ordentliches Mitglied: € 25.000	– Vorsitzender: € 200.000 – Stellvertretender Vorsitzender: € 100.000 – Ordentliches Mitglied: € 50.000
Ausschussvergütung		
Prüfungs-, Strategie- und Vergütungsausschuss	– Vorsitzender: € 80.000 – Stellvertretender Vorsitzender: € 40.000 – Ordentliches Mitglied: € 20.000	– Vorsitzender: € 80.000 – Stellvertretender Vorsitzender: € 40.000 – Ordentliches Mitglied: € 20.000
Nominierungsausschuss	– Vorsitzender: € 40.000 – Stellvertretender Vorsitzender: € 20.000 – Ordentliches Mitglied: € 10.000	– Vorsitzender: € 80.000 – Stellvertretender Vorsitzender: € 40.000 – Ordentliches Mitglied: € 20.000
Sonstiges	– Erstattung der Auslagen (einschließlich der Umsatzsteuer) sowie der Umsatzsteuer auf die Vergütung – Bereitstellung einer D&O-Haftpflichtversicherung	– Erstattung der Auslagen (einschließlich der Umsatzsteuer) sowie der Umsatzsteuer auf die Vergütung – Bereitstellung einer D&O-Haftpflichtversicherung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Jahresvergütung in Höhe von € 50.000. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Jahresvergütung in Höhe von € 200.000, der stellvertretende Vorsitzende erhält eine feste Jahresvergütung in Höhe von € 100.000.

Ein ordentliches Mitglied des Prüfungsausschusses / Vergütungsausschusses / Strategieausschusses / Nominierungsausschusses erhält eine zusätzliche feste Jahresvergütung in Höhe von € 20.000, zahlbar nach Ablauf des Geschäftsjahres. Der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses erhält eine zusätzliche feste Jahresvergütung in Höhe des Vierfachen der Vergütung des jeweiligen ordentlichen Ausschussmitglieds, der stellvertretende Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses erhält eine zusätzliche feste Jahresvergütung in Höhe des Zweifachen der Vergütung des jeweiligen ordentlichen Ausschussmitglieds. Sämtliche festen Vergütungsbestandteile werden anteilig im Verhältnis zur Tätigkeit des Mitglieds im Aufsichtsrat fällig.

Zusätzlich zu ihrer jährlichen Vergütung erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern die ihnen bei der Ausübung ihres Aufsichtsratsmandats entstehenden angemessenen Auslagen sowie die auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) für Organmitglieder im Interesse der Gesellschaft angemessen einbezogen. Die Prämien für diese Versicherung werden von der Gesellschaft getragen.

2. Grundsätze der Vergütung des Aufsichtsrats

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt insbesondere die Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Die Delivery Hero SE verfolgt in ihrem unternehmerischen Handeln stets eine Langfristperspektive. Im Zuge einer stetigen Weiterentwicklung soll Mehrwert geschaffen werden – für Aktionäre, für Mitarbeiter, für Kunden sowie für das Unternehmen selbst.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und ist eng in wichtige operative und strategische Themen der Unternehmensführung eingebunden. Für ein effektives Handeln des Aufsichtsrats ist auch die Aufsichtsratsvergütung maßgeblich. Eine angemessene und marktkonforme Aufsichtsratsvergütung fördert damit die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Delivery Hero SE.

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat der Delivery Hero SE und die konkrete Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind in § 15 der Satzung festgesetzt. Zuständig ist die Hauptversammlung, die gemäß § 113 Abs. 3 AktG mindestens alle vier Jahre Beschluss über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder fasst. Die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat zu Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung betreffend Aufsichtsratsvergütung wird nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat durch den Vergütungsausschuss vorbereitet. Eine wesentliche Änderung des in der Satzung festgelegten Vergütungssystems und der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfordert nach § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG i. V. m. § 20 Abs. 2 der Satzung eine einfache Stimmenmehrheit. Nach § 113 Abs. 3 Satz 6 i. V. m. § 120a Abs. 3 AktG ist für den Fall, dass die Hauptversammlung das Vergütungssystem nicht billigt, spätestens in der darauf folgenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft ein überprüftes Vergütungssystem zum Beschluss vorzulegen.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht ausschließlich aus einer Festvergütung und folgt damit der Anregung G.18 des DCGK sowie der Empfehlung der meisten Investoren und Stimmrechtsberater und auch der überwiegenden Praxis der Unternehmen im DAX und MDAX. Dieses Vorgehen entspricht der Funktion des Gremiums als unabhängiges Beratungs- und Kontrollorgan. Gleichzeitig incentiviert das Vergütungssystem die Aufsichtsratsmitglieder auch, sich aktiv für die Umsetzung der Geschäftsstrategie einzusetzen und diese zu überwachen. Gemäß der Empfehlung G.17 des DCGK wird der erhöhte Zeitaufwand des Vorsitzenden, der gemäß der Empfehlung D.5 des DCGK besonders intensiv in die Beratungen über Strategie, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance eingebunden werden soll, sowie des stellvertretenden Vorsitzenden und der Ausschussmitglieder angemessen berücksichtigt.

H. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Die folgende Tabelle stellt die relativen Anteile sowie die Einzelwerte der Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 dar.

GESAMTVERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

	Festvergütung			Ausschussvergütung			Gesamtvergütung	
	2025		2024	2025		2024	2025	2024
	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Kristin Skogen Lund	200,0	45%	107,4	240,0	55%	128,9	440,0	236,3
Roger Rabalais	49,5	31%	33,6	112,2	69%	95,3	161,7	128,9
Dr. Martin Enderle	46,3	42%	123,7	64,8	58%	168,5	111,1	292,2
Scott Ferguson	50,0	56%	25,9	40,0	44%	20,5	90,0	46,4
Isabel Poscherstnikov ¹	50,0	62%	26,8	30,7	38%	10,7	80,7	37,6
Warren Jenson	27,4	36%	0,0	49,3	64%	0,0	76,7	0,0
Judith Jungmann	27,0	38%	0,0	43,2	62%	0,0	70,2	0,0
Gabriella Ardbo ¹	50,0	71%	38,5	20,0	29%	20,1	70,0	58,5
Nils Engvall ¹	50,0	71%	38,5	20,0	29%	10,7	70,0	49,2
Dimitrios Tsaoousis ¹	50,0	100%	36,0	0,0	0%	–	50,0	36,0

¹ Arbeitnehmervertreter.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt € 73.781 (Vorjahr: € 21.495) Aufwendungen erstattet oder direkt von der Gesellschaft übernommen.

I. Vergleichende Darstellung der Veränderung der Vergütung und der Unternehmensleistung

Die folgende Tabelle zeigt die vergleichende Darstellung der Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der Vorstandsmitglieder, des Aufsichtsrats und der Mitarbeiter der Delivery Hero SE sowie die Unternehmensentwicklung für die Geschäftsjahre 2025 und 2024. Aufgrund der Möglichkeit, die Aktienoptionen des LTIP innerhalb eines zweijährigen Ausübungszeitraums auszuüben und der zeitversetzten Freigabe von Aktien aus dem STI und LTI können die berücksichtigten Auszahlungswerte sehr volatil sein, da sie von Jahr zu Jahr schwanken können.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG

	2025	2024	Veränderung 2025/2024	Veränderung 2024/2023	Veränderung 2023/2022	Veränderung 2022/2021	Veränderung 2021/2020
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in %	in %	in %	in %	in %
Vorstandsmitglieder in 2025							
Niklas Östberg	525,6	501,0	5%	2%	3%	27%	-99%
Pieter-Jan Vandepitte	576,0	900,0	-36%	110%	2%	37%	n/a
Marie-Anne Popp	498,4	-	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Aufsichtsrat – Mitglieder 2025							
Kristin Skogen Lund	440,0	236,3	86%	n/a	n/a	n/a	n/a
Roger Rabalais	161,7	128,9	25%	n/a	n/a	n/a	n/a
Dr. Martin Enderle	111,1	292,2	-62%	-17%	0%	5%	55%
Scott Ferguson	90,0	46,4	94%	n/a	n/a	n/a	n/a
Isabel Poscherstnikov ¹	80,7	37,6	115%	n/a	n/a	n/a	n/a
Warren Jenson	76,7	-	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Judith Jungmann	70,2	-	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gabriella Ardbo ¹	70,0	58,5	20%	30%	0%	0%	392%
Nils Engvall ¹	70,0	49,2	42%	97%	0%	0%	210%
Dimitrios Tsaousis ¹	50,0	36,0	39%	44%	0%	508%	n/a
Belegschaft							
Durchschnittliche Änderung der Delivery Hero SE, Deutschland, in % ²			8%	9%	12%	20%	10%
Unternehmensleistung							
Netto Gewinn / Verlust der DH SE in EUR Mio.	-860,9	913,9	-194%	-124%	188%	-52%	150%
Adjusted EBITDA des Konzerns in EUR Mio.	903,0	692,5	30%	173%	154%	41%	-40%
Umsatz des Konzerns in EUR Mio.	14.059,6	12.294,7	14%	24%	16%	46%	137%
Börsenkurs in EUR	22,72	27,12	-16%	8%	-44%	-54%	-23%

¹ Arbeitnehmervertreter.² Alle Beschäftigten wurden in die Analyse als Vollzeitäquivalenzbasis einbezogen, nur Werkstudenten und Praktikanten wurden ausgeschlossen. Die Gesamtvergütung umfasst die Grundvergütung und die LTIPs.

Berlin, 24. März 2026

Delivery Hero SE

Für den Aufsichtsrat

**Kristin Skogen Lund**

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE

Der Vorstand

**Niklas Östberg**Mitgründer und
Vorstandsvorsitzender
(CEO)**Marie-Anne Popp**Finanzvorständin
(CFO)**Pieter-Jan Vandepitte**Mitglied des Vorstands
(COO)**Dr. Johannes Bruder**Mitglied des Vorstands
(CPO)

DELIVERY HERO AM KAPITALMARKT

2025 im Rückblick¹

Im Jahr 2025 waren die globalen Finanzmärkte von bedeutenden politischen Maßnahmen, resilientem Wirtschaftswachstum, weiter rückläufigen Inflationsraten und einer vorsichtigen Geldpolitik der Zentralbanken geprägt. Die US-Notenbank (Federal Reserve) und andere große Zentralbanken, darunter die Bank of England und die Europäische Zentralbank, setzten ihren Zinssenkungszyklus fort.

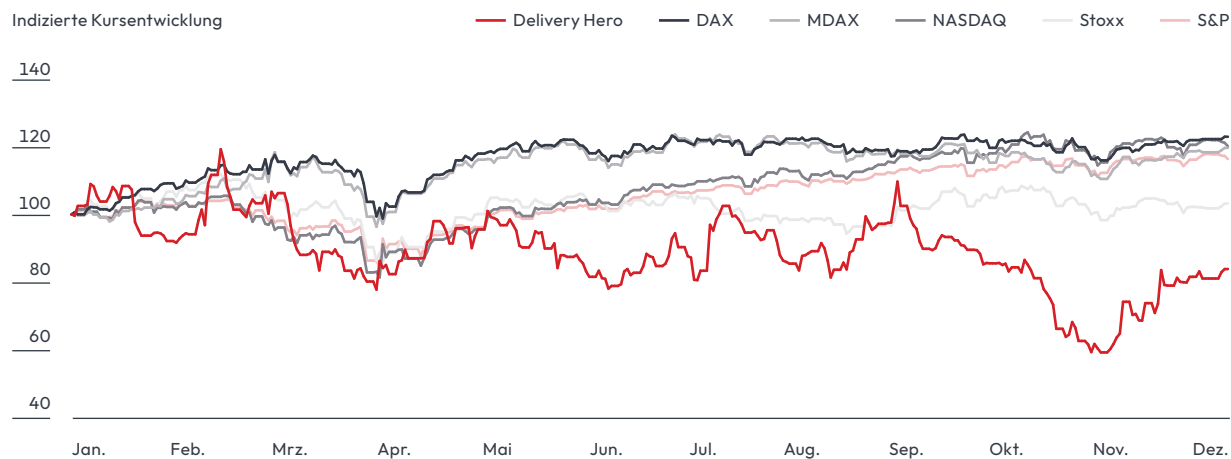
Die Märkte für festverzinsliche Wertpapiere waren durch eine Kehrtwende der Zentralbanken hin zu Zinssenkungen inmitten eines sich abschwächenden Wirtschaftswachstums geprägt, was zu höheren Renditen bei Staatsanleihen, aber auch zu erhöhter Volatilität führte. Im Berichtsjahr zeigten die globalen Anleihemärkte eine starke Performance, wobei die meisten großen Märkte und Anlageklassen im Fixed-Income-Bereich Erträge im mittleren bis hohen einstelligen

Prozentbereich erzielten. Besonders die Segmente der Schwellenländer und Hochzinsanleihen verzeichneten kräftige Zuwächse, begünstigt durch sinkende Renditen und sich verengende Credit Spreads, die risikoreicheren Anlageklassen Rückenwind verschafften.

Vor dem Hintergrund erhöhter Unsicherheit im Jahr 2025, insbesondere aufgrund von Änderungen der US-Zollpolitik, konzentrierten sich globale Investoren darauf, Risiken und Chancen auszubalancieren. Bevorzugt wurde dabei Gold als sicherer Hafen. Allerdings entwickelten sich auch die Aktienmärkte weltweit in der zweiten Jahreshälfte positiv, gestützt durch starke Gewinnmargen von Unternehmen, robuste Arbeitsmärkte und von künstlicher Intelligenz (KI) getriebene Investitionen. Insbesondere der Technologiesektor, beflügelt durch das KI-Thema, wurde von Anlegern favorisiert, bis sich ab Oktober globale Skepsis gegenüber Technologie-Werten ausbreitete, die einige der vorherigen Kursgewinne dämpfte.

In Deutschland stieg der MDAX, in dem Delivery Hero vertreten ist, um 19,7%, während der DAX um 23,0% zulegte, was das dritte Jahr in Folge mit deutlichem Wachstum und die stärkste Jahresperformance seit 2019 darstellt. Über Deutschland hinaus legte der technologieorientierte NASDAQ 100 um 20,2% zu, getragen von KI-Investitionen, und übertraf damit den Index S&P 500, der das Jahr mit einem Plus von 16,4% beendete, hauptsächlich getrieben durch

AKTIENKURSENTWICKLUNG 2025



Quelle: Bloomberg, basierend auf Xetra-Schlusskursen.

¹ J.P. Morgan Market outlook 2026: A multidimensional polarization (Link), J.P. Morgan In the rear view: How did our 2025 themes pan out? (Link), Morgan Stanley 2025 Global Fixed Income Outlook (Link), Bloomberg: Looking back at 2025: Fixed income (Link), Goldman Sachs: The S&P 500 is expected to rally 12% this year (Link)

Gewinnwachstum. Unterdessen kam der Stoxx Europe 600 Technology im April aufgrund von Befürchtungen rund um US-Zölle unter Druck und schloss nach einer Erholung seiner Verluste das Jahr mit einem Plus von 3,2% ab.

Der Aktienkurs von Delivery Hero zeigte sich im Jahr 2025 volatil. Im Februar 2025 erreichte die Aktie nach starken Ergebnissen für das vierte Quartal 2024 ihr Jahreshoch bei € 32,35, verlor jedoch an Boden, nachdem Uber die Übernahmevereinbarung für das Taiwan-Geschäft von foodpanda beendet hatte, da die lokalen Aufsichtsbehörden dem Deal nicht zustimmten. Im August 2025 veröffentlichte Prosus, der größte Anteilseigner von Delivery Hero, in einer Pressemitteilung seine Absicht, einen Teil seiner Beteiligung an DHER zu verkaufen, was zusätzlichen Druck auf die Kursentwicklung ausübte. Der Aktienkurs erreichte im November 2025 seinen Tiefpunkt bei € 16,02, ausgelöst durch eine Verkaufswelle aufgrund globaler Skepsis gegenüber Technologie-Werten, welche im Oktober ihren Anfang nahm, sowie durch aktualisierte Gewinnerwartungen von Analysten infolge angekündigter Investitionen in Schlüsselmärkten. Am 31. Dezember schloss die Delivery-Hero-Aktie bei € 22,72, was ein Rückgang von 16,2% gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres von € 27,12 darstellte.

Unternehmensfinanzierung

Während des gesamten Jahres 2025 verfolgte das Unternehmen einen proaktiven Ansatz zur weiteren Optimierung seiner Kapitalstruktur.

Am 17. Februar 2025 kündigte Delivery Hero die Durchführung eines Angebot zum Rückkauf von Wandelschuldverschreibungen an, bei dem die bestehenden Anleihegläubiger eingeladen wurden, sämtliche ausstehenden Wandelschuldverschreibungen mit Fälligkeit in 2025, sämtliche ausstehenden Wandelschuldverschreibungen mit Fälligkeit in 2026 und eines Teils der ausstehenden Wandelschuldverschreibungen

mit Fälligkeit in 2027 zum Rückkauf gegen Barzahlung anzubieten. Am 18. Februar 2025 gab Delivery Hero die Ergebnisse dieses Angebots bekannt. Das Unternehmen beschloss € 23,5 Mio. vom Gesamtnennbetrag der Wandelschuldverschreibungen mit Fälligkeit 2025 (was bedeutet, dass € 24,6 Mio. vom Gesamtnennbetrag ausstehend blieben), € 537,5 Mio. vom Gesamtnennbetrag der Wandelschuldverschreibungen mit Fälligkeit 2026 (was bedeutet, dass € 56,0 Mio. vom Gesamtnennbetrag ausstehend blieben) und € 334,9 Mio. vom Gesamtnennbetrag der Wandelschuldverschreibungen mit Fälligkeit 2027 (was bedeutet, dass € 540,1 Mio. vom Gesamtnennbetrag ausstehend blieben) zurückzukaufen. Die im Rahmen des Angebots zum Rückkauf zurückgekauften Wandelschuldverschreibungen wurden im März 2025 gekündigt.

Im April 2025 erhöhte Delivery Hero die bestehende Revolving Credit Facility (RCF) um € 190,0 Mio., wodurch sich ein Gesamtbetrag der RCF von € 790,0 Mio. ergab, und verlängerte die RCF-Laufzeit von Mai 2027 auf Mai 2028. Im Mai 2025 vergrößerte Delivery Hero das entsprechende RCF-Volumen um weitere € 50,0 Mio. auf insgesamt € 840,0 Mio. Der Spread bleibt unverändert bei 3,75% p.a., und eine einjährige Verlängerungsoption steht weiterhin zur Verfügung.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die über Zusatzfazilitäten für Garantien und Akkreditive in Anspruch genommene RCF in Höhe von € 840,0 Mio. auf € 398,0 Mio. Unter diesen Zusatzfazilitäten von € 398,0 Mio. wurden zum 31. Dezember 2025 Garantien und Akkreditive in Höhe von 378,2 Mio. € ausgestellt. Die RCF sowie die unter den ergänzenden Fazilitäten ausgestellten Instrumente waren zum 31. Dezember 2025 vollständig ungenutzt.

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Laufzeitfazilitäten („term loan facilities“) auf insgesamt € 1.609 Mio., einschließlich eines Nennbetrags von KRW 794 Mrd. (entspricht

€ 469,3 Mio.) und eines Nennbetrags von USD 1.339 Mio. (entspricht € 1.140,1 Mio.), beide mit einem Spread von SOFR/CF-Satz + 5,0%. Alle Zahlungen im Rahmen der Kreditfazilität in südkoreanischen Won werden in US-Dollar erfolgen, wobei der Wechselkurs zwischen dem US-Dollar und dem südkoreanischen Won zum Zeitpunkt der Zahlung zugrunde gelegt wird.

Zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2025 erhöhte sich die Anzahl der Delivery-Hero-Aktien von 287.385.940 auf 298.248.239 im Zuge mehrerer Kapitalerhöhungen, hauptsächlich im Zusammenhang mit den Aktienplänen für Mitarbeiter von Delivery Hero. Weitere Informationen über die Ausgabe von Aktien im Jahr 2025 finden Sie in Abschnitt F.9 im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung.

AUSSTEHENDE WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN ZUM 31. DEZEMBER 2025

ISIN	Volumen in EUR Mio.	Fälligkeit	Kupon
DE000A3MP429	56,0 ¹	30. April 2026	1,00%
DE000A254Y92	540,1 ²	23. Januar 2027	1,00%
DE000A3H2WQ0	750	15. Januar 2028	1,50%
DE000A3MP437	500	10. März 2029	2,13%
DE000A30V5R1	1.000	21. Februar 2030	3,25%

¹ Das ursprüngliche Emissionsvolumen betrug € 750 Mio. € 56,0 Mio entsprach dem ausstehenden Betrag nach diversen Teilrückkäufen zum 31. Dezember 2025.

² Das ursprüngliche Emissionsvolumen betrug € 875 Mio. € 540,1 Mio entsprach dem ausstehenden Betrag nach diversen Teilrückkäufen zum 31. Dezember 2025.

Aktionärskultur

Delivery Hero ist fest davon überzeugt, dass die Förderung einer Kultur der Mitarbeiterbeteiligung wesentlich zum Gesamterfolg des Unternehmens beiträgt. Unser Ziel ist es, Anreize für die Mitarbeiter zu schaffen, sich aktiv an der

Zukunft des Unternehmens zu beteiligen, sich gemeinsam mit dem Unternehmen weiterzuentwickeln und eine nachhaltige langfristige Wertschöpfung mit einer starken Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre zu unterstützen. Um diesen Anspruch gerecht zu werden, hat das Unternehmen sein Mitarbeiteraktienprogramm (Employee Share Purchase Program, ESPP) 2025 fortgeführt.

Im Rahmen des ESPP hat jeder Mitarbeiter der Delivery Hero SE die Möglichkeit, zwischen 1% und 15% seines Bruttomonatsgehalts in Delivery-Hero-Aktien zu investieren. Teilnehmer, die zwei über den ESPP erworbene Aktien ein Jahr lang halten, während sie bei Delivery Hero beschäftigt sind, haben Anspruch auf eine zusätzliche Gratisaktie.

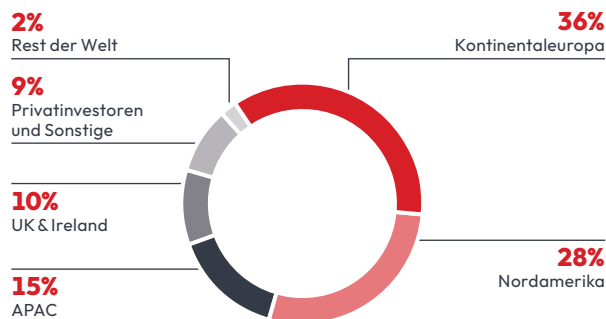
Ergänzend zum ESPP bietet Delivery Hero weiterhin das Long-Term Incentive Program (LTIP) an. Neue Zuteilungen erfolgen unter dem LTIP 2.0, das 2023 eingeführt wurde und schrittweise das bisherige LTIP ersetzen wird. Das LTIP ermöglicht es Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, durch aktienbasierte Vergütung am Erfolg des Unternehmens teilzuhaben. Die Zuteilungen erfolgen in Form aktiengebundener Instrumente, wie z. B. Restricted Stock Units, die die Verpflichtung darstellen, zu einem zukünftigen Zeitpunkt Aktien zu liefern. Der LTIP 2.0 sieht eine jährliche Erneuerung sowie eine vierteljährliche Auszahlung und Freigabe nach Überschreiten des Cliffs vor. Ziel des LTIP 2.0 ist es, bestehende Mitarbeiter zu motivieren und weltweit Talente zu gewinnen. Darüber hinaus bietet Delivery Hero aktienbasierte Boni als Alternative zu Barboni sowie einmalige Retention-Awards für berechnete Mitarbeiter an.

Umfassendere Informationen zu allen aktienbasierten Vergütungen, einschließlich des LTIP und des ESPP, finden sich in Abschnitt H.2 im Anhang zum Konzernabschluss.

Aktionärsstruktur

Die globale Präsenz von Delivery Hero spiegelt sich auch in der internationalen Aktionärsstruktur wider.

INSTITUTIONELLE INVESTOREN NACH REGIONEN



Quelle: NASDAQ, Dezember 2025

Eine aktuelle Übersicht über unsere derzeitige Aktionärsstruktur kann auf der [+ Investor-Relations-Website](#) von Delivery Hero gefunden werden. Dort findet sich auch eine Übersicht über die [+ Stimmrechte](#) gemäß §§ 33, 34 WpHG, die von unseren Aktionären mitgeteilt wurden, sofern sie 3% oder mehr der Gesamtzahl der Stimmrechte an der Delivery Hero SE ausmachen.

Analystenempfehlungen

Mehr als 20 Analysten von Investmentbanken und Brokerhäusern veröffentlichen regelmäßig Researchberichte zu Delivery Hero. Eine Übersicht aller Analysten, die Delivery Hero bewerten, ist auf der [+ Investor-Relations-Website](#) abrufbar. Die Mehrheit der Analysten beurteilt Delivery Hero positiv: 57% der Analysten bewerten unsere Aktie mit Kaufen, 29% mit Halten und 14% bewerten Delivery Hero mit Verkaufen.

ANALYSTENEMPFEHLUNGEN



Quelle: Analystenberichte zum 31. Dezember 2025. Basierend auf 21 Analystenempfehlungen.

Investor-Relations-Aktivitäten

Während des gesamten Jahres 2025 stand das Investor Relations-Team in engem Kontakt mit Aktionären, Analysten und potenziellen Investoren, sowohl virtuell als auch bei persönlichen Treffen.

Insgesamt vertraten das Management und das Investor-Relations-Team Delivery Hero im Laufe des Jahres auf zahlreichen Konferenzen und Roadshows. Darüber hinaus organisierte das Investor-Relations-Team vier Telefonkonferenzen, um die Finanzergebnisse zu besprechen, die live im Internet übertragen wurden (Aufzeichnungen finden Sie auf der Investor-Relations-Website unter [+ Finanzberichte und Präsentationen](#)).

Die Hauptthemen im Berichtszeitraum waren die Treiber des Umsatzwachstums, Profitabilitäts-Steigerungen und die künftige Cash-Generierung, die sich verändernde Wettbewerbslandschaft rund um den Globus sowie die langfristige Strategie.

Nachhaltigkeit / ESG

Zusätzlich zu den oben genannten Themen setzte das Unternehmen im Jahr 2025 den Austausch mit Investoren und Analysten zu Fragen rund um ESG und regulatorische Themen fort.

Wie in den Vorjahren berichtet Delivery Hero über ESG-Themen, die unter internationale Standards und Vorschriften fallen (GRI, SASB, TCFD, EU-Taxonomie). Alle relevanten Informationen sind im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ zu finden.

Darüber hinaus wird Delivery Hero von einigen der renommiertesten Rating-Agenturen bewertet (z. B. MSCI ESG, Sustainalytics, S&P ESG, etc.) und ist unter seinen Mitbewerbern gut positioniert.

2025 nahm Delivery Hero zum fünften Mal an der Erhebung zum Klimawandel des CDP (früher bekannt als „Carbon Disclosure Project“), eines globalen Netzwerks, das die Transparenz im Bereich Klimamanagement fördert, teil. Die Einreichung umfasste unsere globalen Emissionen; unser Rating verbesserte sich von B auf A- und liegt sowohl über dem globalen als auch dem Durchschnitt unserer Branche. Diese Bewertung versetzt Delivery Hero in eine gute Position, um neue Nachhaltigkeitsinitiativen voranzutreiben und weiterhin ein Unternehmen aufzubauen, auf das die nächste Generation stolz sein kann.

Nach dem Upgrade von BB auf BBB durch MSCI im August 2025 bleibt Delivery Hero entschlossen, seine ESG-Praktiken weiter zu verbessern. Wir gehören nun im Vergleich zu unseren globalen Peers im Bereich Corporate Governance zu den führenden Unternehmen und haben außerdem bedeutende Verbesserungen im Datenschutz erreicht.

Die S&P-Global ESG-Bewertung von Delivery Hero verbesserte sich um neun Punkte auf ein Rekordhoch von 33 im Dezember 2025, was den höchsten Wert darstellt, den das Unternehmen je erhalten hat, und übertrifft damit deutlich den Branchendurchschnitt von 21. Verbesserungen wurden insbesondere durch höhere Bewertungen in Bereichen wie ESG-Wesentlichkeit, Verpackung, Abfallmanagement und politische Einflussnahme erzielt.

Das Ergebnis der Sustainalytics-ESG-Risikobewertung von Delivery Hero hat sich um 1,4 Punkte auf 21,5 verbessert, bedingt durch verstärktes Datenschutzmanagement, Cyber-sicherheit und ESG-gebundener Vorstandsvergütung.

Hauptversammlung 2025

Der Vorstand der Delivery Hero SE hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die ordentliche Hauptversammlung (HV) 2025 als virtuelle Versammlung durchzuführen.

Die Hauptversammlung fand am 18. Juni 2025 statt und die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre hatten die Möglichkeit, sich elektronisch einzuschalten und die Video- und Audioübertragung live zu verfolgen. Sowohl die Ausübung des Stimmrechts als auch die Möglichkeit für Aktionäre, Fragen zu stellen, waren über die elektronische Kommunikation möglich.

Bei der Hauptversammlung waren maximal 78,34% des Grundkapitals vertreten. Die Aktionäre stimmten allen Tagesordnungspunkten mit einer Annahmequote zwischen 77,25% und 99,9% zu. Weitere Informationen finden Sie auf der [Investor-Relations-Website](#) von Delivery Hero.

Delivery-Hero-Aktie

		2025	2024
Anzahl der ausstehenden Aktien am Jahresende	Aktien	298.248.239	287.385.940
Jahresschlusskurs	€	22,72	27,12
Höchstkurs, im Tagesverlauf	€	32,35	42,05
Tiefstkurs, im Tagesverlauf	€	16,02	14,92
Markt-kapitalisierung	Mio. €	6.776	7.794
Durchschnittliches Handelsvolumen je Handelstag	Aktien	849.114	933.875
Durchschnittliches Handelsvolumen je Handelstag	Mio. €	24,22	24,85
ISIN	DE000A2E4K43		
Börsenkürzel	DHER		
WKN	A2E4K4		
Common code	163274973		
Börse	Frankfurter Wertpapierbörse		
Marktsegment	Prime Standard (Regulierter Markt)		

Quelle: Bloomberg, Kursdaten basierend auf Xetra, Marktkapitalisierung auf Basis des Jahresschlusskurses.

Zusammen- gefasster Lagebericht



Zusammengefasster Lagebericht

A. Grundlagen des Konzerns	76	D. Ausblick	116
1. Geschäftsmodell	76	1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Prognose	116
2. Konzernstruktur	76	2. Erwartungen der Gesellschaft	119
3. Segmente	76		
4. Management und Kontrolle	77	E. Ergänzende Lageberichterstattung zum Einzelabschluss der Delivery Hero SE	120
5. Steuerungssystem	77	1. Geschäftsmodell	120
6. Forschung und Entwicklung	78	2. Lage	120
7. Arbeitnehmer	79		
B. Wirtschaftsbericht	79	F. Sonstige Angaben	125
1. Markt- und Branchenumfeld	79	1. Corporate Governance	125
2. Geschäftsverlauf	83	2. Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a, 315a HGB	125
3. Wirtschaftslage	85	3. Vergütungsbericht nach § 162 AktG	125
4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	98	4. Nichtfinanzieller Bericht	125
		5. Eigene Aktien	125
C. Risiko- und Chancenbericht	100		
1. Grundlagen: Risikokultur, -strategie und -organisation	100		
2. Konzernübergreifendes Risikomanagementsystem (RMS)	102		
3. Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung	106		
4. Risikomanagementbericht	106		
5. Chancenbericht	113		

A. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell

Delivery Hero SE und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (zusammen auch als DH, DH-Gruppe, Delivery Hero oder Konzern bezeichnet) bieten online Essensbestelloptionen, Quick-Commerce-Leistungen (Quick-Commerce) und Lieferdienste in rund 70 Ländern in Asien, dem Nahen Osten und Afrika, Europa und Lateinamerika an. Delivery Hero operiert mit Sitz in Berlin, Deutschland.

Das Geschäftsmodell von Delivery Hero basiert auf der Vision, immer ein herausragendes Bestellerlebnis zu bieten – schnell, einfach und direkt bis vor die Tür. Unter verschiedenen Markennamen vermitteln die Konzerngesellschaften On-Demand-Lieferungen zwischen Endkunden, Restaurants und weiteren Anbietern. Kunden wählen aus einem breiten Menüangebot, bestellen per App oder Website und bezahlen bar oder online. Bestellungen werden durch Essenslieferanten (Fahrer) ausgeliefert, die abhängig vom landesspezifischen Geschäftsmodell entweder als selbstständige Fachkräfte über die Plattform vermittelt werden oder bei Drittanbietern, DH-Gesellschaften oder Restaurantpartnern angestellt sind. Delivery Hero bietet seinen Partnerrestaurants ein Kassensystem an, um Bestellungen einsehen und annehmen zu können. Das Angebot umfasst zudem eine Dispositionsoftware für schnelle, effiziente Auftragsabwicklung sowie ergänzende Produkte wie Werbelösungen.

Im Bereich Quick-Commerce setzt Delivery Hero auf zwei zentrale Säulen: Zum einen vermittelt das Unternehmen Lieferungen von Lebensmitteln, Elektronik, Blumen, pharmazeutische Produkte oder anderen Haushaltsgegenständen durch lokale Partner (Agentenmodell). Zum anderen betreibt es eigene Dmarts¹ in dicht besiedelten Gebieten, um kleinere Bestellungen von Lebensmitteln und Convenience-Artikeln in kürzester Zeit, oft innerhalb von 20 bis 30 Minuten, auszuliefern (Prinzipal-Modell). Alle Bestellungen laufen über die verschiedenen Apps des Konzerns.

¹ Dmarts: kleine, lokale Lagerhäuser, die eine schnelle Lieferung von On-Demand-Artikeln ermöglichen.

Delivery Hero generiert einen großen Teil seiner Umsätze auf Grundlage der getätigten Bestellungen im Marktplatzgeschäft. Diese Provisionsumsätze basieren auf einem vertraglich vereinbarten Prozentsatz des Bestellwerts. Der Prozentsatz variiert je nach Land, Restaurant und erbrachter Dienstleistung, wie z. B. Nutzung eines Kassensystems, Lieferung und Marketingservices. Zusätzlich zu den Provisionen generiert Delivery Hero Umsatzerlöse z. B. durch Einnahmen aus Liefergebühren, durch den Verkauf von Lebensmitteln und anderen Convenience-Produkten sowie durch nicht provisionsbasierte Dienstleistungen, wie etwa Werbetechnologien (AdTech), Abonnementmodelle und andere Servicegebühren. Abhängig von der jeweiligen vertraglichen Regelung mit dem Partnerrestaurant kann Delivery Hero für die Online-Zahlungssysteme eine gesonderte Gebühr erheben.

Neben der Führung des Konzerns übernimmt die Holdinggesellschaft Delivery Hero SE eine Reihe von IT-, Marketing- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere Produkt- und Technologieentwicklungen sowie kaufmännische Beratungsleistungen für Tochtergesellschaften. Darüber hinaus übernimmt die Delivery Hero SE in ihrer Eigenschaft als Holdinggesellschaft Funktionen wie Konzern-Controlling und Konzernrechnungswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Investor Relations, Risikomanagement und Personalwesen.

2. Konzernstruktur

Die Muttergesellschaft Delivery Hero SE, einschließlich ihrer Rechtsvorgänger, mit Sitz in Berlin wurde 2011 gegründet und hat seitdem die Präsenz der Gruppe in vielen lokalen Märkten weltweit mit verschiedenen Marken ausgebaut. Delivery Hero umfasst zum Bilanzstichtag 279 Gesellschaften (Vorjahr: 298 Gesellschaften). Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt D.1 des Konzernabschlusses.

3. Segmente

Das Geschäft von Delivery Hero gliedert sich in vier regionale Online-Plattformsegmente für Essensbestellungen und -lieferungen sowie ein Segment im Wesentlichen für Quick-Commerce wie folgt:

- Asia,
- MENA (Middle East and North Africa),
- Europe,
- Americas und
- Integrated Verticals.

Dabei sind die Dienstleistungsangebote und die einzelnen Onlineplattformen auf die lokalen Marktgegebenheiten und Wettbewerbssituationen ausgerichtet.

Asia

Delivery Hero ist mit seiner Marke foodpanda in den Märkten Bangladesch, Hongkong, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Pakistan, den Philippinen, Singapur und Taiwan vertreten.

Im Mai 2025 hat foodpanda den Betrieb seiner Plattform und Lebensmittel-Lieferdienstleistungen in Thailand eingestellt.

In Südkorea operiert die Tochtergesellschaft Woowa unter der Marke Baemin.

MENA

Im Segment MENA operiert Delivery Hero in den Märkten Ägypten, Bahrain, Irak, Jordanien, Katar, Kuwait, Oman, Königreich Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten mit den Marken talabat, HungerStation und InstaShop.

In der Türkei ist die Gruppe mit der Marke Yemeksepeti vertreten.

Europe

Im Segment Europa ist die Gruppe in Armenien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Finnland, Georgien, Griechenland, Italien, Kroatien, Moldawien, Montenegro, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Ungarn und Zypern mit lokalen Marken (wie Glovo, efood, foodora, foody) vertreten.

Darüber hinaus sind Glovos Geschäftstätigkeiten in Afrika (Elfenbeinküste, Kenia, Marokko, Nigeria, Tunesien und Uganda) und Zentralasien (Kasachstan und Kirgisistan) ebenfalls im Segment Europa enthalten.

Americas

Das Segment Americas reflektiert die Geschäftstätigkeit von Delivery Hero in den lateinamerikanischen Märkten hauptsächlich unter der Marke PedidosYa. Der Konzern ist vertreten in Argentinien, Bolivien, Chile, Costa Rica, der Dominikanischen Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela.

Integrated Verticals

Das Segment Integrated Verticals umfasst überwiegend den Betrieb eigener Lagerhäuser (Dmarts), von denen aus die Waren innerhalb eines sehr kurzen Zeitrahmens an die Kunden geliefert werden. Folglich bildet Integrated Verticals mehrheitlich die geschäftlichen Aktivitäten ab, bei denen Delivery Hero beim Verkauf von On-Demand-Artikeln als Prinzipal agiert. Dementsprechend werden die Umsatzerlöse

im Allgemeinen auf Basis des Bruttowarenwerts (GMV) ohne Umsatzsteuer erfasst.

Delivery Hero betreibt Dmarts in 46 Ländern (Vorjahr: 48 Länder) auf vier Kontinenten unter verschiedenen lokalen Marken.

4. Management und Kontrolle

Der Vorstand ist für die Strategie und das Management der Gruppe verantwortlich. Die Zuständigkeiten sind wie folgt unterteilt:

- Niklas Östberg (Vorstandsvorsitzender) verantwortet die Bereiche Strategie, Unternehmensentwicklung, Technologie, Produkte, Personal, Marketing, Payment Solutions, Recht, Interne Revision sowie Governance, Risk Management & Compliance.
- Marie-Anne Popp (Finanzvorständin seit Januar 2025) ist verantwortlich für Finanzen, Steuern, Einkauf und Investor Relations.
- Pieter-Jan Vandepitte (Chief Operating Officer) verantwortet das operative Geschäft sowie den Vertrieb, den Kundenservice und Business Intelligence.

Die Interne Revision berichtet direkt an den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und wird in Geschäfte von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 hat der Aufsichtsrat Dr. Johannes Bruder, Chief Product Officer von Delivery Hero, in den Vorstand berufen.

5. Steuerungssystem

Der Vorstand leitet das Unternehmen sowohl auf Segment- als auch auf Gesamtkonzernebene.

Delivery Hero nutzt den nichtfinanziellen Leistungsindikator **Bruttowarenwert²** (Gross Merchandise Value bzw. GMV) zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung, zum Vergleich unterschiedlicher Geschäftsmodelle und zur Steuerung auf Gesamtkonzernebene. Der GMV wird von der Anzahl der Bestellungen und der Warenkorbgröße pro Bestellung beeinflusst und hat direkte Auswirkungen auf die Umsatzerlöse. Er ermöglicht die Vergleichbarkeit des Geschäftsvolumens und -wachstums, unabhängig von der Stellung des Konzerns als Prinzipal oder Agent, bei der Abwicklung von Geschäften mit den Nutzern der Plattformen. Er ist eine der bedeutsamsten von der Konzernleitung überwachten Steuerungsgößen.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind der **Gesamtumsatz der Segmente³**, das **bereinigte EBITDA** (Adjusted EBITDA)⁴ und der **Free Cashflow⁵ (FCF) vor außergewöhnlichen Mittelab-/zuflüssen**. Während der Gesamtumsatz der Segmente ein Indikator für das Wachstumspotenzial der Gruppe und ihre Fähigkeit zur Bereitstellung attraktiver Dienstleistungsangebote an ihre Kunden ist, dient das Adjusted EBITDA als Indikator für die Profitabilität der

² GMV ist der von Kunden gezahlte Gesamtwert (einschließlich Umsatzsteuer, Liefergebühren und Servicegebühren abzgl. anderer Zuschüsse, wie beispielsweise Gutscheine und andere Preisnachlässe). GMV beinhaltet keine Gebühren für Abonnementmodelle, Trinkgelder und Gebühren für „Delivery-as-a-Service“.

³ Leistungsindikator, der nicht in den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert ist. Gesamtumsatz der Segmente ist definiert als konsolidierter Umsatz vor Abzug von Gutscheinaufwendungen angepasst für bestimmte Überleitungseffekte. Die Überleitungseffekte beinhalten IFRS-Anpassungen für (i) Logistikumsätze von Glovo Spanien, Polen, der Ukraine, Serbien und der Elfenbeinküste, die in der internen Berichterstattung abzüglich der damit verbundenen Kosten (netto), in der Konzerngesamtergebnisrechnung gemäß IFRS 15 allerdings auf Bruttobasis, enthalten sind, sowie (ii) die Nettodarstellung von Buy-and-Sell-Aktivitäten von Glovo Spanien und Portugal in der internen Berichterstattung, die in der Konzerngesamtergebnisrechnung gemäß IFRS 15 auf Bruttobasis dargestellt sind.

⁴ Leistungsindikator, der nicht in den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert ist. Das Adjusted EBITDA ist das Ergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibungen gemäß interner Berichterstattung und nicht operativen Ergebniseffekten. Die nicht operativen Ergebniseffekte umfassen insbesondere (i) Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, (ii) Aufwendungen für bestimmte rechtliche Angelegenheiten, hauptsächlich in Verbindung mit wettbewerbsrechtlichen Risiken und Aufwendungen für die Reklassifizierung von Fahrern aus Vorperioden, (iii) Aufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Finanzierungsmaßnahmen, (iv) Aufwendungen für Umstrukturierungen und sonstige Restrukturierungsmaßnahmen sowie (v) sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge, insbesondere den Saldo aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von materiellen und immateriellen Anlagevermögen, den Saldo aus Gewinnen und Verlusten aus der Veräußerung und der Aufgabe von Tochtergesellschaften, Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts, Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen sowie nicht einkommensabhängige Steuern. Abschreibungen für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 Leasingverhältnisse sind nicht im Adjusted EBITDA enthalten.

⁵ Leistungsindikator, der nicht in den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert ist. Der Free Cashflow ist definiert als Cashflow aus operativer Tätigkeit gemäß IFRS, abzüglich Investitionsaufwendungen und Zahlung von Leasingverbindlichkeiten. Investitionsaufwendungen umfassen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (abzüglich der Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen) sowie Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der Erlöse aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten). Der Free Cashflow umfasst keine Zinsen.

Gruppe. Zudem wird die **Adjusted-EBITDA-/GMV-Marge** als abgeleiteter Leistungsindikator überwacht.

Der **Cashflow (FCF) vor außergewöhnlichen Mittelab-/zuflüssen⁶** reflektiert die operative Cash-Generierung des Konzerns. Die Erfassung wird als außerordentlich betrachtet, wenn es separat identifizierbare Mittelzu- und -abflüsse gibt, die sich aus Aktivitäten oder Ereignissen außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs ergeben.

6. Forschung und Entwicklung

2025 zielten Tech-Investitionen darauf ab, direkten finanziellen Impact über alle Marken der Gruppe hinweg zu liefern.

Plattform & Infrastruktur: Die Global Developer Platform (GDP)

Im Jahr 2025 hat die Gruppe die Konsolidierung ihrer Tools in der Global Developer Platform (GDP) fortgesetzt, um Fragmentierung zu verringern und manuellen Aufwand zu reduzieren. Um sicherere und besser konfigurierbare Releases zu ermöglichen, wurde ein einheitlicher Konfigurationsdienst eingeführt. Dieser erlaubt es Teams, Features ohne neue Code-Deployments zu aktivieren oder zu deaktivieren. Mit Blick auf die Zukunft wurde der erste Schritt hin zu einem agentenbasierten Entwicklungszyklus gemacht. Ein natürlichsprachlicher Assistent zur Fehlerbehebung ermöglicht es Ingenieuren nun, Infrastrukturprobleme im Dialog zu diagnostizieren, anstatt manuell Logs und Dashboards zu durchsuchen. Dies verkürzt die Zeit zur Untersuchung von Vorfällen und ebnet den Weg für autonome Betriebsabläufe.

Der Konzern hat DevBoost eingeführt, ein Framework, das Engineering-Teams dabei unterstützt, Softwareerstellung und Release-Prozesse zu verstehen und zu verbessern. Es liefert Einblicke in Effektivität, Code-Qualität, Zusammenarbeit und Entwicklerzufriedenheit. Erste Anwendungen zeigen, dass diese Erkenntnisse Führungskräften helfen zu identifizieren, wo Teams zusätzliche Unterstützung benötigen oder wo Investitionen in Tools und Prozesse die Effizienz steigern können.

Wir haben die Anwendungsleistung über alle Marken hinweg weiter optimiert: Apps laden nun schneller und zuverlässiger auf wichtigen Ansichten wie dem Homescreen und den Restaurantseiten. Dies sorgt für ein reibungsloseres Bestellerlebnis, insbesondere in Mobile-First-Märkten, in denen die Netzqualität schwanken kann.

KI und Daten: Von der Infrastruktur zum Umsatztreiber

Um Innovationen zu beschleunigen, wird die Global Machine Learning Platform (GMLP) eingesetzt. Dies verkürzte die Bereitstellungszeit von Modellen und führte zu einer schnelleren Anpassung von Prognosemodellen an Nachfrageschwankungen und saisonale Muster sowie zu einer verbesserten Relevanz von Such- und Ranking-Ergebnissen in unseren Verbraucheranwendungen.

In 2025 haben wir ein unternehmensweites Programm zur Datenqualität gestartet, um einheitliche Verantwortlichkeiten und eine zentrale, verlässliche Datenquelle (Single Source of Truth) zu etablieren. Dies verbessert die Entscheidungsfindung in der Incentivierung, dem Bestellvorgang, den Partner-Tools und dem Kundenmanagement.

Um Analysen weiter zu vereinheitlichen, hat talabat Perseus CodeGen eingeführt. Dies automatisiert die Implementierung von technischem und produktbezogenem Datentracking, verringert den Entwicklungsaufwand und spart letztlich Entwicklerstunden ein. Glovo hat die Migration in dasselbe globale Tracking-Ökosystem abgeschlossen, wodurch die größten Marken der Gruppe nun plattformübergreifend über konsistente Messgrößen verfügen.

Die Fähigkeiten im Bereich Machine Learning werden weiter ausgebaut, um schnellere Iterationen und effektivere Entscheidungsfindungen zu unterstützen. Im Bereich Q-Commerce zeigten sich die produktseitigen Auswirkungen im überarbeiteten PromoTool, das auf GMLP-Modellen basiert. Das Tool verarbeitet Werbeaktionen nun schneller, unterstützt Kampagnen mit bis zu fünf Millionen Produkten und hebt

frühere Beschränkungen bei Artikelnummern (SKUs) auf. Diese Verbesserungen ermöglichten groß angelegte Aktionen für wichtige Einzelhandelspartner und verringerten gleichzeitig den manuellen Aufwand für die Teams.

Geschäftsinnovation: Steigerung von Umsatz und Ergebnis

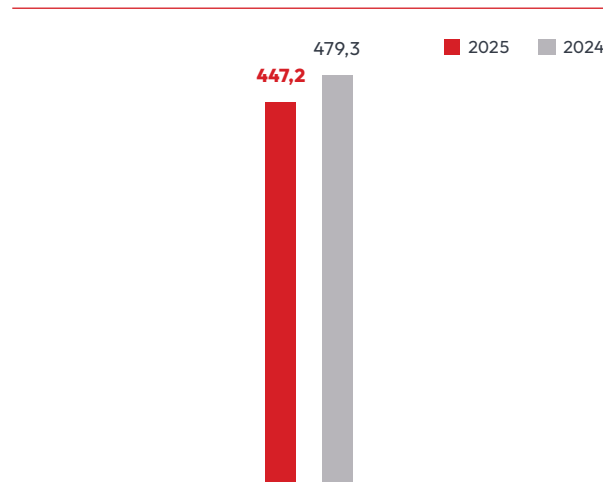
In Südkorea pilotierten Woowa Brothers autonome Roboterlieferungen im Rahmen eines Beta-Starts von ausgewählten Dmart-Hubs in Seoul und erzielten damit wichtige Fortschritte bei der Automatisierung der letzten Meile. Auf der logistischen Seite erhielten Fahrer durch die Funktion Last Stop mehr Kontrolle über ihren Arbeitstag. Da sie ihren letzten Lieferort nun selbst wählen können, stieg die Zufriedenheit, ohne dass sich dies negativ auf die operativen Kennzahlen auswirkte. Zudem sorgte die Einführung von Kunden-Uploads für Gebäudezugangsfotos in bestimmten Ländern dafür, dass Abholorte für Fahrer eindeutiger identifizierbar sind. Dies reduzierte den Bedarf an Support-Interaktionen sowie die Rate fehlgeschlagener Abholungen.

Im Jahr 2025 betrugen die Aufwendungen des Konzerns für Forschung und Entwicklung (F&E) € 447,2 Mio. (Vorjahr: € 479,3 Mio.). Dies stellt 3,2% (Vorjahr: 3,9%) der jährlichen Umsatzerlöse des Konzerns dar. Davon wurden Entwicklungskosten in Höhe von € 147,5 Mio. (Vorjahr: € 133,7 Mio.) aktiviert, dies entspricht 33,0% (Vorjahr: 27,9%) der gesamten Entwicklungskosten des Jahres. Dazu gehören unter anderem Fokusthemen wie die Globalisierung der Zahlungsdienste des Konzerns über eine zentral verwaltete Infrastruktur sowie globale Suchoptimierungen, die darauf abzielen, die App-Navigation für Kunden und die Ranking-Logik zu verbessern. Die Abschreibungen auf aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten betrugen € 87,9 Mio. (Vorjahr: € 69,6 Mio.). Externe Dienstleister für F&E werden in einem nur unwesentlichen Umfang eingebunden.

⁶ Leistungsindikator, der nicht in den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert ist.

Am Ende des Geschäftsjahres betrug die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich F&E 4.729 (Vorjahr: 4.899). Dies stellt 8,6% (Vorjahr: 11,5%) der gesamten Anzahl an Mitarbeitern dar.

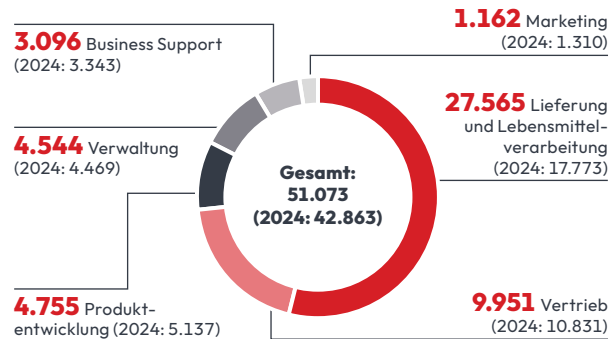
F&E-AUFWENDUNGEN (in EUR Mio.)



7. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg von 42.863 im Jahr 2024 auf 51.073 im Jahr 2025. Der Personalzuwachs resultierte vorrangig aus der Überführung spanischer Kurier in Festanstellungen im Jahr 2025. Demgegenüber standen strategische Stellenanpassungen und Verschlankungen in anderen Funktionsbereichen. Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte Delivery Hero 54.721 Mitarbeiter (Vorjahr: 42.711).

DURCHSCHNITTliche ANZAHL DER MITARBEITER NACH BEREICHEN 2025



B. Wirtschaftsbericht

1. Markt- und Branchenumfeld^{7,8}

Gemäß den aktuellsten Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2026 wird das weltweite BIP-Wachstum im Jahr 2025 voraussichtlich 3,3% erreichen, was eine Fortsetzung der in 2024 verzeichneten Wachstumsrate von 3,3% darstellt. Die Dynamik des Jahres 2025 war in besonderem Maße unvorhersehbar und volatil, primär getrieben durch die Einführung umfassender US-Zölle auf Importe sowie eine Neuausrichtung politischer Prioritäten, die weltweit entsprechende handelspolitische Reaktionen auslöste. Obwohl sich die Märkte anfangs widerstandsfähig zeigten, dienten die weitreichenden US-Zölle, die am 5. April 2025 in Kraft traten, als unmittelbarer Auslöser für eine signifikante Volatilität an den Finanzmärkten. Dies führte zu deutlichen Kursrückgängen an den wichtigsten Aktienmärkten und einem Anstieg der Anleiherenditen. Trotz dieser erheblichen anfänglichen Unruhe zeigte sich die Weltwirtschaft robust, da nachfolgende Vereinbarungen, die zwischen den Vereinigten Staaten und ihren wichtigsten Handelspartnern (einschließlich

der EU, Japan und mehrerer bedeutender asiatischer Nationen) ausgehandelt wurden, die negativen Auswirkungen effektiv abmilderten.

Auch die Schwellen- und Entwicklungsländer haben eine bemerkenswerte Resilienz gezeigt, gestützt durch ein verbessertes politisches Umfeld, einschließlich der erhöhten geldpolitischen Stabilität der Zentralbanken sowie eines geringeren Bedarfs an fiskalischen Beschränkungen oder Deviseninterventionen. Das BIP-Wachstum für diese Ländergruppe wird sich 2025 voraussichtlich weiter auf 4,4% verstärken, nach 4,3% im Jahr 2024. Für die entwickelten Volkswirtschaften wird hingegen ein Wachstum von 1,7% erwartet, was eine leichte Abschwächung gegenüber den 1,8% im Jahr 2024 darstellt.

Die weltweite Inflation ist deutlich rückläufig und wird voraussichtlich signifikant von 5,8% im Jahr 2024 auf 4,1% im Jahr 2025 sinken. Dieser positive Trend verläuft jedoch nicht einheitlich. Für die USA wird erwartet, dass die Inflation über dem Ziel der Zentralbank bzw. der Federal Reserve bleibt, inklusive Aufwärtsrisiken, während sie in den meisten anderen Ländern gedämpft bleibt. Diese rückläufige Inflationsentwicklung ermöglichte es den Zentralbanken weltweit, von einer aggressiven Straffung zu einem unterstützenderen Kurs überzugehen. Die Europäische Zentralbank⁹ senkte die Leitzinsen im Laufe des Jahres 2025 und reduzierte die Sätze für die Einlagefazilität, das Hauptrefinanzierungsgeschäft und die Spitzenrefinanzierungsfazilität von ihrem Stand Ende 2024 von 3,00%, 3,15% und 3,40% bis Juni 2025 auf jeweils 2,00%, 2,15% und 2,40%. Die Federal Reserve¹⁰ verfolgte einen vorsichtigeren Pfad, leitete jedoch im Herbst offiziell ihren Lockungszyklus ein und senkte die Federal Funds Rate von ihrer Ausgangsspanne Anfang 2025 von 4,25%–4,50% auf 3,50%–3,75% im Dezember 2025. Dieser koordinierte, wenn auch zeitversetzte Kurswechsel hin zu einer geldpolitischen Lockerung unterstreicht das Vertrauen der Zentralbanken in die

⁷ Quelle: IWF, World Economic Outlook, Oktober 2025 (Link)

⁸ Quelle: IWF, World Economic Outlook, Januar 2026 (Link)

⁹ Quelle: EZB Zinssätze (Link)

¹⁰ Quelle: FOMC statements, 10. Dezember 2025 (Link)

Inflationskontrolle und setzt ein klares, positives Signal für die globalen Kapitalmärkte im weiteren Verlauf.

Im Folgenden untersuchen wir unsere vier regionalen Segmente basierend auf den jüngsten Berichten des IWF. Hierbei ist zu beachten, dass die nachstehend beschriebenen Regionen in ihren Länderkonstellationen von den für die Finanzberichterstattung definierten Segmenten von Delivery Hero abweichen können, aber als Anhaltspunkt für die wirtschaftlichen Aussichten der Segmente dienen.

Asia¹¹

Die wirtschaftliche Expansion in der Region Asien-Pazifik wurde in der ersten Jahreshälfte 2025 durch starke Exporte und einen robusten Technologiezyklus maßgeblich begünstigt. Dieser Anstieg des Wirtschaftswachstums wurde zudem durch expansive Zentralbankpolitik, beispielsweise in Form von Zinssenkungen, sowie durch höhere Staatsausgaben, günstige globale Finanzierungsbedingungen und einen schwächeren US-Dollar angetrieben. All diese Faktoren trugen dazu bei, die Nachfrage privater Haushalte und der Unternehmen zu steigern. Trotz einer erwarteten leichten Abschwächung der Wirtschaftsdynamik im zweiten Halbjahr bleibt das prognostizierte BIP-Wachstum mit 4,5% weiterhin stark und liegt nur geringfügig unter dem Vorjahreswert von 4,6%.

Das Wachstum in den entwickelten Volkswirtschaften der Region – zu denen mit Südkorea, Hongkong, Taiwan und Singapur Länder gehören, in denen wir tätig sind – wird für 2025 voraussichtlich stabil bei 1,6% liegen und damit an das Ergebnis von 2024 anknüpfen. Die wichtigsten Exporteure der Region erweisen sich als widerstandsfähig, da ihre Exportleistung maßgeblich durch den Anstieg globaler Investitionen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) und die daraus resultierende Nachfrage nach Hochtechnologieprodukten gestützt wird.

Für Südkorea wird im Jahr 2025 ein BIP-Wachstum von 1,0%¹² prognostiziert, nach einer Expansion von 2,0% im Jahr 2024. Diese moderatere Dynamik ist auf die vorübergehenden Belastungen zurückzuführen, die durch das politisch volatile Umfeld und handelsbezogene Unstimmigkeiten in der ersten Jahreshälfte verursacht wurden.

Für den Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN), zu dem Länder gehören, in denen wir tätig sind (Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, die Philippinen und Singapur), wird weiterhin eine starke Wachstumsdynamik prognostiziert. Das BIP wird 2025 voraussichtlich um 4,3% steigen (nach 4,8% im Vorjahr), was lediglich einer geringfügigen Abschwächung entspricht. Diese anhaltend positive Entwicklung ist auf eine vorteilhafte Kombination aus geringeren Handelsbarrieren, einer starken Auslandsnachfrage und vorteilhaften Finanzierungsbedingungen zurückzuführen.

MENA^{13,14}

Begünstigt durch die Ölförderung, starke Nachfrage und Reformen wird für die Region Naher Osten und Nordafrika (MENA) im Jahr 2025 ein BIP-Wachstum von 3,4%¹⁵ prognostiziert, was eine Beschleunigung im Vergleich zu 2,2% im Jahr 2024 darstellt. Trotz der jüngsten regionalen geopolitischen Spannungen, die nur begrenzte und kurzfristige Auswirkungen

hatten, erwies sich die wirtschaftliche Entwicklung der MENA-Region im Jahr 2025 allgemein als robust. Diese Stabilität wurde primär dadurch erreicht, dass es der Region gelang, die direkten negativen Folgen von erhöhten US-Zöllen und die damit verbundenen weitreichenden Verwerfungen der globalen Handelsströme zu vermeiden. Darüber hinaus blieb das Finanzierungsumfeld günstig, obwohl die Zentralbanken zur Eindämmung der Inflation an einem erhöhten Zinsniveau festhalten. Die Risikoaufschläge (Sovereign Spreads) haben sich verringert, die nominalen Wechselkurse gaben nach und mehreren Ländern gelang der erfolgreiche Zugang zu den internationalen Finanzmärkten. Zudem schwächte sich der Inflationstrend in den meisten MENA-Volkswirtschaften aufgrund sinkender Lebensmittel- und Energiepreise ab. Es wird prognostiziert, dass sich dieser Trend fortsetzen wird, da niedrigere Energiepreise sowie staatliche Maßnahmen zur Ausgabenkürzung und zur Erhöhung der Einkommensteuern zu einer weiteren Mäßigung des Preisniveaus beitragen.

Das Wachstum in den Volkswirtschaften des Golf-Kooperationsrats (GCC) – zu denen Länder gehören, in denen Delivery Hero tätig ist (Bahrain, Kuwait, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate) – wird voraussichtlich deutlich von 2,2% im Jahr 2024 auf 3,9% im Jahr 2025 ansteigen. Diese starke Dynamik wird von robusten Konsum- und Unternehmensausgaben sowie der Erholung der Öl- und Gasförderung gestützt. Zudem liefert der Aufschwung im Energiesektor entscheidende Mittel, die die kontinuierlichen Bemühungen der Regierungen zum Ausbau der Nicht-Öl-Sektoren unterstützen. Auf regionaler Ebene ist mit Preisstabilität zu rechnen, wobei die Inflation im Jahr 2025 bei durchschnittlich 1,7% liegen dürfte.

Saudi-Arabien, einer der weltweit bedeutendsten Produzenten von Öl und Gas, verzeichnet voraussichtlich ein beschleunigtes Wachstum, da Kürzungen der Ölförderung schrittweise

¹¹ Quelle: IWF, Regional Economic Outlook for Asia and Pacific, Oktober 2025 (Link)

¹² Quelle: IWF, World Economic Outlook, Januar 2026 (Link)

¹³ Quelle: IWF, Regional Economic Outlook for Middle East and Central Asia, Oktober 2025 (Link)

¹⁴ Quelle: IWF, World Economic Outlook, Oktober 2025 (Link)

¹⁵ Quelle: IWF, World Economic Outlook, Januar 2026 (Link)

zurückgenommen werden. Nach einem realen BIP-Wachstum von 2,6% im Jahr 2024 dürfte sich die Entwicklung im Jahr 2025 somit deutlich auf 4,3%¹⁶ verstärken.

Europe¹⁷

Die europäische Wirtschaft erweist sich als widerstandsfähig und geht nun in eine Phase moderaterer Dynamik über. Obwohl der initiale Exportimpuls vom Jahresbeginn im Zuge erster Zollmaßnahmen in der zweiten Jahreshälfte naturgemäß nachlässt, zeigt sich die Region anpassungsfähig. Während die Rentenmärkte höhere Risiken widerspiegeln und die privaten Konsumausgaben noch verhalten bleiben, unterstreichen diese Bedingungen die Chance für eine entschlossene Politik zur Umsetzung struktureller Reformen. Zusammenfassend lässt die Prognose für Europa eine Abschwächung des realen BIP-Wachstums von 1,9% im Jahr 2024 auf 1,5% im Jahr 2025 erwarten.

Die entwickelten europäischen Volkswirtschaften – zu denen Länder gehören, in denen Delivery Hero tätig ist (Österreich, Kroatien, Zypern, Finnland, Griechenland, Italien, Portugal und Spanien) – profitierten in der ersten Jahreshälfte 2025 von vorgezogenen Exporten in die USA und damit verbundenen Investitionen. Während die Impulse aus dem Exportgeschäft erwartungsgemäß nachlassen, gewinnt die Binnennachfrage zunehmend an Dynamik. Dies ermöglicht eine Beschleunigung des BIP-Wachstums auf 1,3% im Jahr 2025, nach 1,1% im Jahr 2024. Trotz einer durch hohe Sparquoten signalisierten vorsichtigen Verbraucherstimmung bleibt der private Konsum eine wesentliche Stütze. Ursächlich hierfür sind reale Einkommenszuwächse aufgrund der sinkenden Inflation, welche die Nachfrage zunehmend festigen.

Americas¹⁸

In der Region Lateinamerika und Karibik setzt sich das stabile reale BIP-Wachstum mit prognostizierten 2,4% im Jahr 2025 fort (Vorjahr: 2,4%). Diese Widerstandsfähigkeit geht mit einem deutlichen Rückgang der Inflation einher, die voraussichtlich von 12,2% im Jahr 2024 auf 6,5% im Jahr 2025 sinkt. Struktureller sowie externer Rückenwind stützten die Region wirksam und sorgten für Stabilität. Vergleichsweise geringe Handelsverflechtungen mit den USA sowie niedriger als erwartet ausfallende globale Zollsätze und die allgemein vorteilhafte Zollstruktur der Region dienten dabei als bedeutende Schutzpuffer. Die Exportleistung blieb robust, wobei die Volumina im Einklang mit den weltweiten Trends zunahmen. Dieser Erfolg war insbesondere auf starke Kupfer- und Industrieexporte sowie eine gesteigerte landwirtschaftliche Produktion in mehreren Ländern zurückzuführen. Im Gegensatz dazu verlangsamte sich das Wachstum des privaten Konsums in einzelnen großen Volkswirtschaften. Insgesamt blieb die Binnennachfrage jedoch stabil, getragen durch einen robusten Arbeitsmarkt und eine anhaltende Ausweitung der Verbraucherkredite.

Für Argentinien wird für 2025 eine deutliche Erholung des realen BIP-Wachstums auf 4,5% prognostiziert, nachdem im Jahr 2024 noch ein Rückgang von -1,3% zu verzeichnen war. Dieser positive Ausblick folgt auf eine Phase intensiver Stabilisierungsbemühungen. Dieses Regierungsprogramm dürfte zu einer drastischen Disinflation führen, wobei die Jahresrate laut Prognose massiv von 117,8% im Jahr 2024 auf 28,0% im Jahr 2025 sinkt. Die für 2025 erwartete Erholung stützt sich auf eine widerstandsfähige Binnennachfrage, auch wenn notwendige restriktive makroökonomische Maßnahmen beibehalten werden.

Hyperinflation¹⁹

Volkswirtschaften werden als hyperinflationär eingestuft, wenn die Preise für Waren und Dienstleistungen, Zinsen und Löhne, die an einen Preisindex in dem jeweiligen Land gekoppelt sind, über einen bestimmten Zeitraum hinweg unkontrolliert ansteigen. Die Länder, in denen Delivery Hero tätig ist und die als hyperinflationäre Volkswirtschaften eingestuft werden, da sie eine kumulative Inflation über drei Jahre von etwa 100% oder mehr aufweisen, sind Argentinien und die Türkei.

Der Umsatz, das Adjusted EBITDA, der Bruttowarenwert (GMV) und die jeweiligen Wachstumsraten für die Segmente MENA, Americas und Integrated Verticals werden durch Hyperinflationsanpassungen beeinflusst, da Argentinien (seit Q3 2018) und die Türkei (seit Q2 2022) als Hochinflationenländer gemäß IAS 29 eingestuft werden.

Branchenentwicklung

Im Jahr 2025 lag der Fokus der Branche weiterhin auf Wachstum, Produktentwicklung und der Steigerung der Profitabilität. Diese Bestrebungen gingen einher mit dem Ausbau des Ökosystems und dem gezielten Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in allen operativen Bereichen. Trotz des allgemeinen Marktfokus auf Profitabilität und Effizienz veränderten einzelne Akteure das Wettbewerbsumfeld durch strategische Investitionen, um Marktanteile zu sichern oder in neue Regionen zu expandieren. Zudem prägten Konsolidierungen sowie M&A-Aktivitäten das Jahr, angetrieben durch das Ziel, Marktpositionen zu festigen, neue Märkte zu erschließen und die operative Effizienz zu steigern. Dies verdeutlichten mehrere hochkarätige Transaktionen in der Branche, darunter die Konsolidierung großer europäischer Plattformen und der

¹⁶ Quelle: IWF, World Economic Outlook, Januar 2026 (Link)

¹⁷ Quelle: IWF, Regional Economic Outlook for Europe, Oktober 2025 (Link)

¹⁸ Quelle: IWF, Regional Economic Outlook for Western Hemisphere, Oktober 2025 (Link)

¹⁹ Quelle: PwC, 2025 (Link)

Markteintritt bedeutender internationaler Akteure durch strategische Akquisitionen. In diesem sich wandelnden Umfeld zeigt sich für den Konzern die wachsende Bedeutung von globaler Skalierbarkeit, Marktführerschaft und technologischer Innovation als zentrale Treiber für langfristigen Erfolg in einem zunehmend konsolidierten Markt.

Die weltweite Expansion des Marktes für Online-Lebensmittellieferungen wird maßgeblich durch das sich wandelnde Konsumverhalten vorangetrieben, insbesondere durch die rasant steigende Nachfrage nach Komfort, die hohe Smartphone-Durchdringung sowie den beschleunigten Trend zu verzehrfertigen Mahlzeiten und Quick-Commerce-Dienstleistungen. Aufgrund dieser starken Treiber wird der Markt im Jahr 2026 voraussichtlich einen Umsatz von \$ 1,5 Bill.²⁰ erreichen.

Aus operativer Sicht verändern sich die Lebensmittelliefer-Branche und die Quick-Commerce-Branche ständig. Was ursprünglich als Marktplatz begann, der Restaurants mit Bestellungen verbindet, hat sich im Laufe der Jahre erheblich weiterentwickelt. Diese Entwicklung geht über die Erleichterung der Interaktion zwischen Restaurants und Bestellern hinaus und umfasst jetzt eine breitere Palette von Anbietern. Dazu gehören unter anderem Supermärkte, Apotheken, Blumenläden, Cafés und vieles mehr. Dadurch wird die gesamte Plattform bereichert und diversifiziert. Delivery Hero bietet seinen App-Nutzern eine vielfältige Auswahl, sowohl frische und verarbeitete Waren als auch viele weitere Produkte, die schnell an die Haustür geliefert werden. Diese zusätzlichen Angebote verbessern kontinuierlich das Kundenerlebnis mit mehr Auswahlmöglichkeiten und erweitern unseren adressierbaren Gesamtmarkt.

In der Lebensmittelliefer- und Quick-Commerce-Branche zeichnen sich bemerkenswerte Fortschritte und Innovationen ab. Dazu gehören Fortschritte in Werbetechnologien (AdTech), die Einführung und Weiterentwicklung von Abonnementmodellen, die Integration von KI sowie der Einsatz automatisierter Liefertechnologie:

– **Werbetechnologien (AdTech):** Gemäß WPP Media (ehemals GroupM), einem der weltweit größten Medienagenturnetzwerke, bleibt die sogenannte Retail-Medien-Branche, einschließlich der Werbeeinnahmen aus Zustelldiensten der sogenannten letzten Meile, eines der am schnellsten wachsenden Segmente und wird im Jahr 2025 voraussichtlich einen globalen Umsatz von \$ 169,6 Mrd. erreichen. Mit einer erwarteten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 8,5% erreicht dieser Wert bis 2030 voraussichtlich \$ 252,1 Mrd., was bis zum Ende des Jahrzehnts 18% aller Werbeeinnahmen entspricht. Folglich hat sich die Retail-Medien-Branche zu einer bedeutenden Einnahmequelle für Lebensmittelliefer-Unternehmen entwickelt.²¹

Die Einführung von AdTech im Kontext der Lebensmittellieferung verbessert nicht nur die Sichtbarkeit von Marken, Restaurants und lokalen Geschäften, sondern schafft auch Raum für Impulskäufe. Investitionen in Werbekampagnen auf Lebensmittelliefer-Plattformen ermöglichen es solchen Partnern, sich prominent zu positionieren, wenn potenzielle Kunden in der Planungsphase ihrer Bestellung sind. Dieser strategische Ansatz verbessert die Sichtbarkeit, erweitert die Reichweite, verbessert die Bestellquote und führt letztendlich zu höheren Umsätzen.

Darüber hinaus bietet Werbung über Lebensmittelliefer- und Quick-Commerce-Plattformen Einzelhändlern wertvolle, aktuelle Verbraucherinformationen. Diese sind besonders attraktiv für Fast Moving Consumer Goods (FMCG) und Consumer Packaged Goods (CPG), die über Dritte verkauft werden. Die Plattformen bieten umfassende Einblicke in das Verbraucherverhalten, Interessen, Kaufabsichten und historische Kaufmuster. Durch die strategische Nutzung von Retail Media werden Lebensmittelliefer- und Quick-Commerce-Unternehmen ihre Profitabilität weiter verbessern und die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeit stärken.

– **Abonnementmodelle:** Während Abonnementmodelle kein neues Konzept sind, gab es in den letzten Jahren einen bemerkenswerten Anstieg bei Unternehmen, die ihre Abonnementangebote für ihre Nutzerbasis insbesondere in reifen und wettbewerbsintensiven Märkten einführen und erweitern. Das Abonnementmodell bietet den Plattformnutzern mehrere wesentliche Vorteile, wobei erhebliche Kosteneinsparungen bei der Lieferung im Vordergrund stehen.

Aus der Perspektive von Unternehmen wie Delivery Hero bieten diese Dienste die Möglichkeit, einen treuen Kundestamm aufzubauen, was zu einer erhöhten Bestellhäufigkeit und größeren Warenkörben führt. Darüber hinaus sind Kunden eher bereit, neue Produkte oder Dienstleistungen über eine vertraute App auszuprobieren, was es Delivery Hero erleichtert, Kunden über die gewohnte Lebensmittellieferung vom Quick-Commerce-Angebot zu überzeugen.

²⁰ Quelle: Statista (Link)

²¹ Quelle: WPP Media, 2025 Global Mid-Year Forecast (Link)

– **Künstliche Intelligenz (KI):** KI verbessert die Lebensmittelliefer-Branche, da Unternehmen zunehmend KI nutzen, um das Benutzererlebnis zu verbessern, Abläufe zu optimieren und Kosten zu senken. Unter den vielen verschiedenen Anwendungen von KI sind besserer Kundenservice und verbesserte Backend-Prozesse die gängigsten Anwendungsfälle. KI-gesteuerte Algorithmen bieten maßgeschneiderte Kaufempfehlungen für Gerichte und Lebensmittel, die zu einer höheren Konversionsrate führen.

KI ist entscheidend für die Optimierung unserer Lebensmittellieferungen, des Quick-Commerce-Angebots und für unser AdTech-Geschäft. Maschinelles Lernen prognostiziert die Nachfrage, sodass Plattformen das Inventar und die Fahrtenlogistik anpassen können, was die Ressourcennutzung und Profitabilität verbessert. KI-gesteuerte dynamische Preisgestaltung passt die Preise basierend auf Angebot und Nachfrage an und gewährleistet so gleichmäßige Lieferungen und eine höhere Kundenzufriedenheit während Stoßzeiten oder schlechter Witterungsverhältnisse. KI verbessert auch das Nutzererlebnis, indem sie das Bestellen von Lebensmitteln nahtlos und angenehm macht. Standortbasierte Vorschläge helfen den Nutzern, neue Anbieter und Restaurants in der Nähe zu entdecken, was die Kundenbindung steigert. Ein weiterer Anwendungsfall für die Einführung von KI ist die Verhinderung von Betrugsversuchen durch die Integration von Überwachungssystemen auf Basis von maschinellen Lernmodellen. Mit dem Fortschreiten der KI werden weitere Innovationen entstehen, die Lebensmittellieferungen weiter verändern, die Kundenzufriedenheit verbessern, Prozesse optimieren und den Umsatz für Unternehmen steigern.

– **Autonome Lieferttechnologie:** Die Integration autonomer Lieferttechnologien, die sowohl Roboter als auch Drohnen umfassen, gewinnt im Ökosystem für Lebensmittellieferungen und Quick-Commerce zunehmend an Bedeutung. Während die derzeitige Anwendung primär auf kontrollierte Pilotprojekte beschränkt ist, gestaltet Delivery Hero diesen Bereich bereits aktiv mit. Der Konzern testet und betreibt aktuell Lieferroboter über seine Marken foodora und Woowa, während unter der Marke talabat gleichzeitig Lösungen für die Lieferung mittels Drohnen entwickelt werden. Diese Technologie erschließt voraussichtlich neue operative Synergien als nützliche Komponente für die Logistik auf der sogenannten letzten Meile, die sowohl hohe Geschwindigkeit als auch Wirtschaftlichkeit erfordert.

Der Markt für diese Lösungen weist ein erhebliches Wachstumspotenzial auf. Gemäß Roots Analysis belief sich der globale Markt für autonome Lieferungen auf der letzten Meile im Jahr 2024 auf \$ 21,5 Mrd. und erreicht voraussichtlich \$ 28,1 Mrd. in 2025.²² Die strategische Relevanz dieser Systeme liegt primär in ihrem Potenzial, kritische operative Herausforderungen zu bewältigen. Es wird erwartet, dass Lieferroboter den größten Marktanteil im autonomen Sektor einnehmen werden. Treiber hierfür ist ihr Potenzial, operative Kosten zu senken und dem Mangel an Fahrern in städtischen Gebieten entgegenzuwirken. Dieser Wandel zielt darauf ab, hochskalierbare und berechenbare Lieferprozesse zu etablieren. Eine flächendeckende Kommerzialisierung verzögert sich jedoch aufgrund komplexer und fragmentierter regulatorischer Rahmenbedingungen in verschiedenen Regionen sowie der Notwendigkeit, eine breitere öffentliche Akzeptanz zu schaffen.

2. Geschäftsverlauf

a) **Ergebnisentwicklung**²³

In 2025 lag der Fokus von Delivery Hero auf Wachstum, Rentabilität und Cash-Generierung. Das Zusammenspiel von Technologieinvestitionen und einer multivertikalen Strategie steigerte die operative Effizienz maßgeblich, wodurch die Gruppe ihren Fokus verstärkt auf finanzielle Disziplin legen konnte. Mit diesem Fokus baute die Gruppe die eigene Lieferlogistik, AdTech-Dienstleistungen, Quick-Commerce und Abonnementprogramme weiter aus, was insgesamt zu einem soliden Wachstum des Gesamtumsatzes des Segments der Segmente führte. Das Umsatzwachstum in Verbindung mit Effizienzsteigerungen und finanzieller Disziplin einer optimierten Kostenstruktur führte zu einer deutlichen Verbesserung des Adjusted EBITDA, während die Cash-Generierung weiterhin oberste Priorität hatte.

²² Quelle: Roots Analysis, Autonomous Last Mile Delivery Market Size, Share & Trends (Link)

²³ Die Informationen in diesem Abschnitt sind Bestandteil der Nachhaltigkeitsklärung und erfüllen die Angabepflicht nach ESRS 2 SBM-1.

PROGNOSEN UND ERGEBNISSE

EUR Mio.	Prognose 2025	2025	2024	Veränderung	
				EUR Mio.	%
Bruttowarenwert (GMV)	leichter Anstieg	49.196,8	48.754,0	442,8	0,9
Gesamtumsatz der Segmente	moderater Anstieg	14.803,4	12.796,4	2.007,0	15,7
Adjusted EBITDA	900 – 940 ¹	903,0	692,5	210,5	30,4
Adjusted EBITDA / GMV (%)	mehr als 1,5%	1,8%	1,4%	–	–
FCF vor außergewöhnlichen Mittelab-/zuflüssen	120 oder leicht mehr ²	250,2	n.a.	–	–

¹ Die im Geschäftsbericht 2024 ursprünglich veröffentlichte Prognose für das Adjusted EBITDA zwischen € 975 und 1.025 Mio. wurde im Halbjahresfinanzbericht 2025 auf € 900 bis 940 Mio. angepasst.

² Die im Geschäftsbericht 2024 ursprünglich veröffentlichte Prognose für den Free Cashflow vor außergewöhnlichen Mittelab-/zuflüssen in Höhe von € 200 Mio. oder leicht darüber wurde im Halbjahresfinanzbericht 2025 auf € 120 Mio. oder leicht darüber angepasst.

Während das Volumenwachstum das Konzern-**GMV** positiv beeinflusste, belasteten gegenläufige Wechselkurseffekte, insbesondere durch den südkoreanischen Won, die Entwicklung. Bereinigt um Veräußerungen und eingestellte Aktivitäten verzeichnete das GMV auf Like-for-Like-Basis einen Anstieg von 2,9%.²⁴

Der **Gesamtumsatz der Segmente** übertraf das GMV-Wachstum deutlich. Maßgeblich hierfür waren der anhaltenden Ausbau der eigenen Lieferservices in Schlüsselregionen sowie ein Einmaleffekt aus der Brutto-Verbuchung der Umsatzerlöse aus Lieferservices, bedingt durch den Wechsel zum Anstellungsmodell in Spanien.²⁵ Unterstützt wurde das Wachstum zudem durch den steigenden Anteil an nicht provisionsbasierten Umsatzerlösen (NCR) und höheren Umsätzen im Quick-Commerce-Geschäft, das über die Integrated Verticals zum Wachstum beitrug. Gegenläufige Währungseffekte dämpften den Anstieg teilweise.

Das **Adjusted EBITDA** der Gruppe verbesserte sich erheblich (+€ 210,5 Mio. oder +30,4%) und erreichte das untere Ende der prognostizierten Spanne von € 900 – 940 Mio. Die verbesserte Entwicklung des Konzerns wurde teilweise durch negative Währungseffekte geschmälert – ein Hauptfaktor, der das Erreichen der ursprünglich im Geschäftsbericht 2024 veröffentlichten Prognose verhinderte. Die Verbesserung des Adjusted EBITDA der Gruppe wurde durch Plattformsegmente und das Segment Integrated Verticals getragen (Plattformsegmente: € 900,1 Mio., Vorjahr: € 791,3 Mio.; Integrated Verticals: € 2,9 Mio., Vorjahr: minus € 98,7 Mio.). Während sich das MENA- und Americas-Segment deutlich besser als erwartet entwickelten, wurde das Adjusted EBITDA des Segments Europe insbesondere durch die Auswirkungen der Umstellung des Fahrermodells in Spanien belastet. Der Rückgang des Adjusted EBITDA im Segment Asia resultierte maßgeblich aus Investitionen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses – etwa durch Kampagnen mit reduzierten Liefergebühren im

Zuge des weiteren Ausbaus der eigenen Lieferservices – sowie aus Maßnahmen zur Stärkung der eigenen Position in einem wettbewerbsintensiven Umfeld. Integrated Verticals erzielte erstmals ein positives Adjusted EBITDA.

Mit einem Anstieg auf 1,8% erfüllte die **Adjusted-EBITDA-/GMV-Marge** die Prognose für 2025.

Der **Free Cashflow** im Jahr 2025 (minus € 404,5 Mio.) war durch außergewöhnliche Effekte (€ 654,7 Mio.) geprägt. Diese betrafen (i) den Mittelzufluss aus der Breakup-Fee, die von Uber nach Beendigung der Vereinbarung über den Verkauf des taiwanesischen Geschäfts erhalten wurde (auch: Über Breakup-Fee, € 211,9 Mio.), Mittelabflüsse im Zusammenhang mit (ii) Rechtsstreitigkeiten über Reklassifizierungen von Fahrern in Spanien (€ 537,6 Mio.) und (iii) der Erzielung einer Vergleichsvereinbarung in der kartellrechtlichen Untersuchung durch die Europäische Kommission (€ 329,0 Mio.). Trotz negativer Währungseffekte übertraf der Free Cashflow vor außergewöhnlichen Mittelab-/zuflüssen die Prognose für 2025. Ursächlich hierfür waren Ertragsteuerzahlungen, die niedriger als prognostiziert ausfielen, in Verbindung mit Maßnahmen zur Working-Capital-Optimierung, die während des Geschäftsjahres durchgeführt wurden.

b) Erwerbe von Tochterunternehmen

Am 8. März 2025 schloss die Gruppe einen strategischen Asset Deal in Hongkong ab, bei dem bestimmte Vermögenswerte von Deliveroo erworben wurden. Diese Akquisition hat die Wettbewerbsposition von Delivery Hero gestärkt. Bei diesem Erwerb von Vermögenswerten handelt es sich um einen Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3. Siehe Abschnitt D.2.a) des Konzernabschlusses für weitere Einzelheiten.

²⁴ Der Like-for-Like-Vergleich (in berichteter Währung inkl. Anpassungen für Hochinflationländer) ist bereinigt um Veräußerungen und Geschäftsaufgaben im Jahr 2024 und 2025 (Dänemark, Ghana, Slowakei, Slowenien, Thailand) und die eingestellten Restaurantverzeichnisdienste in Spanien und Südkorea.

²⁵ Infolge der Umstellung auf ein Anstellungsmodell für Fahrer in Spanien werden Umsatzerlöse aus Lieferservices brutto ausgewiesen, während sie zuvor netto (nach Abzug der damit verbundenen Kosten) erfasst wurden. Dieser Effekt betrifft ausschließlich den Segmentumsatz und hat keine Auswirkungen auf die konsolidierten IFRS-Umsatzerlöse.

c) Veräußerungen

Im Mai 2025, hat die Gruppe den Betrieb der Plattform und Lebensmittel-Lieferdienstleistungen in Thailand eingestellt.

Am 14. Mai 2024 hat Delivery Hero einen Vertrag über den Verkauf sämtlicher Anteile an Foodpanda Taiwan und DH Stores Taiwan mit Uber Technologies Inc. (Uber) geschlossen. Gemäß Vertrag ist Uber im Falle einer Beendigung dazu verpflichtet, eine Breakup-Fee (Auflösungsgebühr) an Delivery Hero zu zahlen. Im Dezember 2024 veröffentlichte die taiwanesisische Wettbewerbsbehörde (TFTC) ihre Entscheidung, keine Freigabe für die Transaktion zu erteilen. Der Kaufvertrag wurde am 10. März 2025 nach Ubers Entscheidung, die Berufung nicht weiterzuverfolgen, faktisch gekündigt. Im Rahmen des unterzeichneten Übernahmevertrags zahlte Uber im April 2025 eine Breakup-Fee in Höhe von € 211,9 Mio. an Delivery Hero.

3. Wirtschaftslage**a) Ertragslage des Konzerns****ENTWICKLUNG DES GMV**

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Asia	20.779,7	23.407,4	-2.627,6	-11,2
MENA	14.644,3	12.825,9	1.818,4	14,2
Europe	9.693,2	8.878,7	814,5	9,2
Americas	4.079,6	3.642,0	437,6	12,0
Gesamt	49.196,8	48.754,0	442,8	0,9
davon Integrated Verticals ¹	3.432,3	2.904,7	527,6	18,2

¹ GMV wird sowohl in den regionalen Segmenten als auch im Segment Integrated Verticals dargestellt und anschließend auf Konzernebene konsolidiert.

Das GMV verzeichnete, mit Ausnahme von Asia, in allen Segmenten weiterhin Wachstum. Dies wurde durch steigende Bestellhäufigkeit, den Ausbau des Quick-Commerce-Angebotes und Investitionen ins Kundenerlebnis begünstigt. Die Entwicklung in Asia war durch ungünstige Wechselkurseffekte und das Wettbewerbsumfeld in einzelnen Märkten beeinträchtigt. Strukturelle Anpassungen verstärkten diesen Effekt zusätzlich (Like-for-Like Rückgang²⁶ um 9,3%). In Europa wurde der GMV-Anstieg durch die Einstellung von Geschäftstätigkeiten im Vorjahr abgeschwächt (Like-for-Like Wachstum²⁷ von 14,5%).

²⁶ Rückgang auf vergleichbarer Basis („Like-for-Like“ in berichteter Währung) ist bereinigt um Veräußerungen und Geschäftsaufgaben im Jahr 2025 (Thailand) und die eingestellten Restaurantverzeichnisdienste in Südkorea.

²⁷ Wachstum auf vergleichbarer Basis („Like-for-Like“ in berichteter Währung) ist bereinigt um Veräußerungen und Geschäftsaufgaben im Jahr 2024 (Dänemark, Ghana, Slowakei und Slowenien) und die eingestellten Restaurantverzeichnisdienste in Spanien.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

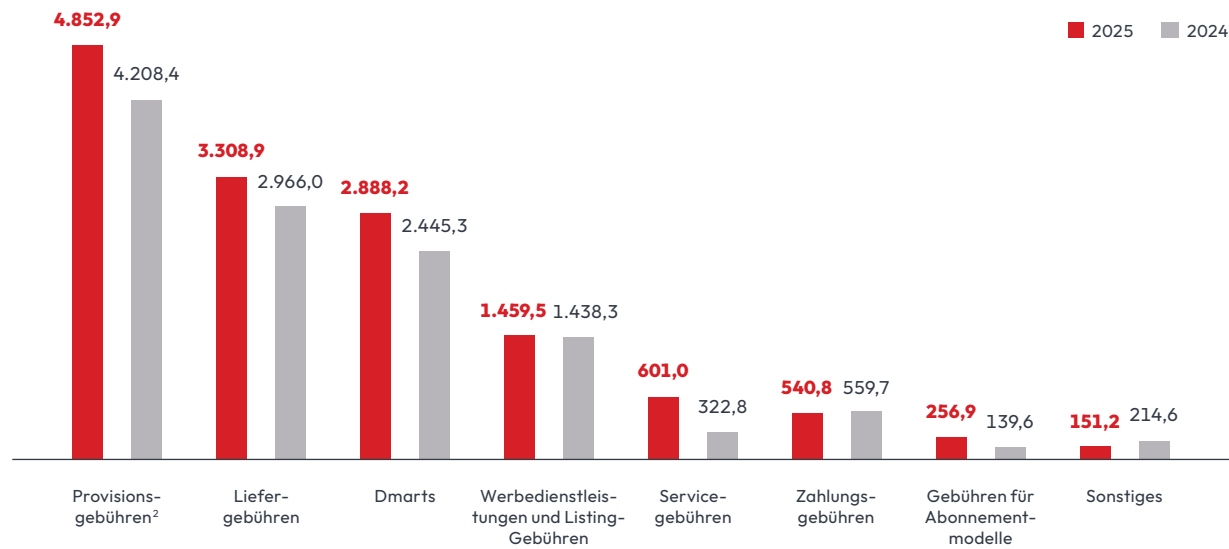
EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Umsatzerlöse	14.059,6	12.294,7	1.764,9	14,4
Umsatzkosten	-10.626,5	-8.965,5	-1.661,0	18,5
Bruttoergebnis vom Umsatz	3.433,1	3.329,2	103,9	3,1
Marketingaufwendungen	-1.419,6	-1.450,8	31,2	-2,1
IT-Aufwendungen	-485,0	-531,8	46,8	-8,8
Verwaltungsaufwendungen	-1.411,3	-1.806,9	395,6	-21,9
Sonstige betriebliche Erträge	38,8	252,3	-213,5	-84,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte	-274,1	-103,1	-171,0	>100
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten	-35,9	-30,1	-5,8	19,3
Operatives Ergebnis	-154,1	-341,3	187,2	-54,8
Zinsergebnis	-283,1	-244,6	-38,5	15,8
Sonstiges Finanzergebnis	-28,8	44,8	-73,6	>100
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen und Joint Ventures, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-1,5	-1,3	-0,2	18,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	-467,6	-542,4	74,8	-13,8
Ertragsteuern	-230,7	-339,3	108,6	-32,0
Konzernergebnis	-698,2	-881,7	183,4	-20,8

Entwicklung der Umsatzerlöse

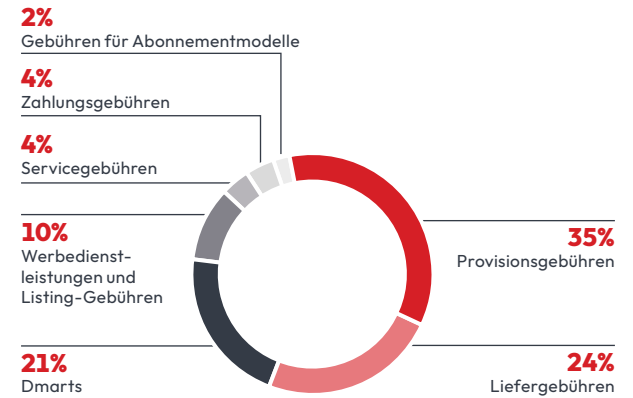
Der Umsatzanstieg ist in erster Linie auf den kontinuierlichen Ausbau der eigenen Lieferservices und den wachsenden Beitrag der Provisions- und Nutzergebühren (Liefer- und Servicegebühren) zurückzuführen. Unterstützt wurde diese positive Entwicklung durch Integrated Verticals (im Wesentlichen Dmarts) und nicht provisionsbasierte Umsatzerlöse, inklusive AdTech-Dienstleistungen. Das anhaltende Wachstum der Abonnementmodelle festigte die Nutzeraktivität und Kundenbindung.

Die Umsatzerlöse aus Provisionsgebühren nach Abzug von Gutscheinen erhöhten sich auf € 4.852,9 Mio. im Jahr 2025 (Vorjahr: € 4.208,4 Mio.) und stellten mit 34,5% weiterhin den größten Teil der Umsatzerlöse dar (Vorjahr: 34,2%). Die kontinuierliche Ausweitung der eigenen Lieferservices spiegelte sich im Anstieg der separat in Rechnung gestellten Liefergebühren (+11,6%) und Servicegebühren (+86,2%) wider. Um das Kundenerlebnis zu verbessern und die Wettbewerbsposition zu stärken, wurden in bestimmten Schlüsselregionen Lieferkampagnen durchgeführt, die das Wachstum der Umsatzerlöse teilweise milderten.

Die Einnahmen aus Dmarts beliefen sich 2025 auf € 2.888,2 Mio. oder 20,5% der Umsatzerlöse und stiegen um 18,1% an (Vorjahr: € 2.445,3 Mio. oder 19,9% der Umsatzerlöse).

ZUSAMMENSETZUNG DER UMSATZERLÖSE NACH ART¹ (in EUR Mio.)

- ¹ Rabatte wurden von den Provisionserlösen abgezogen.
² Ohne Gutscheine.

ZUSAMMENSETZUNG DER UMSATZERLÖSE NACH ART (in %)**ÜBERLEITUNG GESAMTUMSATZ DER SEGMENTE ZU KONZERNUMSATZ**

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Gesamtumsatz der Segmente	14.803,4	12.796,5	2.006,9	15,7
Überleitungseffekte ¹	194,1	382,4	-188,3	-49,2
Gutscheine	-937,8	-884,1	-53,7	6,1
Konzernumsatz	14.059,6	12.294,7	1.764,9	14,4

- ¹ Die Überleitungseffekte beinhalten IFRS-Anpassungen für (i) Logistikkumsätze von Glovo Spanien (bis zur Umstellung des Fahrermodells in H1 2025), Polen, der Ukraine, Serbien und der Elfenbeinküste, die in der internen Berichterstattung abzüglich der damit verbundenen Kosten (netto), in der Konzerngesamtergebnisrechnung gemäß IFRS 15 allerdings auf Bruttobasis enthalten sind, sowie (ii) die Nettodarstellung von Buy-and-Sell-Aktivitäten von Glovo Spanien und Portugal in der internen Berichterstattung, die in der Konzerngesamtergebnisrechnung gemäß IFRS 15 auf Bruttobasis dargestellt sind.

Der signifikante Anstieg des **Gesamtumsatzes der Segmente** (+15,7%) übertraf das Wachstum des GMV (+0,9%).

Provisionserlöse vor dem Abzug von Gutscheinen und sonstigen Überleitungseffekten lieferten mit 38,6% (Vorjahr: 38,3%) und € 5.717,6 Mio. (Vorjahr: € 4.899,7 Mio.) im Jahr 2025 weiterhin den größten Beitrag zum Gesamtumsatz der Segmente. Die Provisionserlöse aus eigenen Lieferdienstleistungen entsprachen 84,9% der gesamten Provisionserlöse der Segmente (Vorjahr: 84,9%) und erhöhten sich um 16,6% von € 4.162,2 Mio. im Jahr 2024 auf € 4.853,6 Mio. im Jahr 2025.

Der Umsatz aus den dem Kunden separat in Rechnung gestellten Liefer- und Servicegebühren erhöhte sich absolut; der Anteil der Liefergebühren am Gesamtumsatz der Segmente verringerte sich geringfügig (2025: 21,6%; 2024: 22,0%), während sich der Anteil der Servicegebühren am Gesamtumsatz der Segmente von 2,5% im Jahr 2024 auf 4,1% im Jahr 2025 erhöhte.

Gutscheinaufwendungen stiegen absolut sowie im Verhältnis zum GMV leicht an (2025: 1,9%; Vorjahr: 1,8%), sanken jedoch im Verhältnis zum Gesamtumsatz der Segmente (2025: 6,3%; Vorjahr: 6,9%).

Entwicklung des Adjusted EBITDA und des Konzernergebnisses

Das **Adjusted EBITDA** der Gruppe verbesserte sich signifikant um € 210,5 Mio. von € 692,5 Mio. in 2024 auf € 903,0 Mio. in 2025. Die Plattformsegmente verzeichneten weiterhin Wachstum, wobei in 2025 ein Adjusted EBITDA von € 900,1 Mio. erreicht wurde (Vorjahr: € 791,3 Mio.). Das in 2024 negative Adjusted EBITDA des Segmentes Integrated Verticals verbesserte sich und erreichte in 2025 mit € 2,9 Mio. Break-even (2024: minus € 98,7 Mio.). Die **Adjusted-EBITDA-/GMV-Marge** der Gruppe verbesserte sich deutlich von 1,4% in 2024 auf 1,8% in 2025.

Die Umsatzströme im Plattformgeschäft wurden zunehmend diversifiziert, wobei insbesondere Adtech den Wachstum ankurbelte. Der größere Anteil an eigenen Lieferservices steigerte zusammen mit einer höheren Durchdringung von Abonnementmodellen das Kundenerlebnis und die Bestellhäufigkeit. Darüber hinaus unterstützte Disziplin über alle Kostenebenen hinweg die Profitabilität. Initiativen zur Zentralisierung wichtiger Funktionen, wie im Bereich Technologie und Produkt, ermöglichten Synergien und Kosteneffizienz. Für weitere Informationen zur Entwicklung des Adjusted EBITDA der Plattformsegmente siehe Abschnitt B.3.b.

Der 2025 erzielte Break-even des Adjusted EBITDA im Segment Integrated Verticals unterstreicht die erfolgreiche Profitabilitätsentwicklung der Gruppe über die vergangenen Jahre. Maßgeblich für diesen Meilenstein waren Ergebnisverbesserungen im Quick-Commerce, begünstigt durch eine optimierte Auslastung der Geschäftseinheiten infolge einer zielorientierten Preisstrategie.

Die **Umsatzkosten** stiegen um 18,5% auf € 10.626,5 Mio. (Vorjahr: € 8.965,5 Mio.), maßgeblich bedingt durch höhere Lieferkosten im Zuge des Ausbaus des eigenen Liefergeschäfts sowie einer gestiegenen Bestellhäufigkeit. Die Lieferkosten wurden darüber hinaus durch Rückstellungen für Risiken aus der Reklassifizierung von Fahrern beeinflusst, einschließlich Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umstellung des Liefermodells in Spanien, bei dem selbstständige Fahrer in ein Anstellungsverhältnis überführt wurden. Der Anteil der Lieferkosten betrug 68,3% der gesamten Umsatzkosten (Vorjahr: 67,2%). Lieferkosten enthielten Aufwendungen für externe Fahrer und sonstige betriebliche Lieferaufwendungen (€ 6.754,3 Mio.; Vorjahr: € 5.644,3 Mio.) sowie für die eigene Fahrerflotte des Konzerns (€ 507,3 Mio.; Vorjahr: € 377,9 Mio.). Der Wareneinsatz der Dmarts stieg ebenfalls, was hauptsächlich auf eine höhere Bestellfrequenz in den meisten Regionen zurückzuführen ist.

Die **Bruttoergebnismarge** ging um 2,7 Prozentpunkte auf 24,4% (Vorjahr: 27,1%) zurück. Das Verhältnis von Bruttoergebnis zu GMV stieg um 0,2 Prozentpunkte auf 7,0% (Vorjahr: 6,8%).

Die **Marketingaufwendungen** sanken um 2,1% auf € 1.419,6 Mio. in 2025; dies spiegelt verbesserte und kosteneffizientere Maßnahmen zur nachhaltigen Neukundengewinnung und Kundenbindung wider. Marketingaufwendungen beinhalten Aufwendungen für Restaurantakquisition in Höhe von € 654,4 Mio. (Vorjahr: € 641,3 Mio.) und Aufwendungen für Kundenakquisition in Höhe von € 483,4 Mio. (Vorjahr: € 484,8 Mio.). Vergleicht man die Marketingaufwendungen mit dem GMV, so ist das Verhältnis um 0,1 Prozentpunkte von 3,0% in 2024 auf 2,9% im Jahr 2025 gesunken.

Die **IT-Aufwendungen** sanken um € 46,8 Mio. auf € 485,0 Mio., bedingt durch die fortschreitende Integration gruppenweiter Technologie. Dies ermöglichte Kostenoptimierungen bei gleichzeitigem Fokus auf Innovation und Kundenerlebnis. Der Anteil der IT-Aufwendungen am GMV sank von 1,1% im Jahr 2024 auf 1,0% im Jahr 2025.

Die **Verwaltungsaufwendungen** sanken im Jahresvergleich. In 2025 enthielten die Verwaltungsaufwendungen einen Ertrag in Höhe von € 71,0 Mio. aus der teilweisen Auflösung der kartellrechtlichen Rückstellung im Zusammenhang mit dem förmlichen Prüfverfahren der Europäischen Kommission (Vorjahr: Aufwand in Höhe von € 225,5 Mio. durch die Zuführung zur vorgenannten kartellrechtlichen Rückstellung; für weitere Informationen siehe Abschnitt F.11 des Konzernabschlusses). Bereinigt um diese Effekte sanken die Verwaltungsaufwendungen im Vorjahresvergleich um 6,3%. Die Personalaufwendungen sanken um € 13,9 Mio. auf € 579,1 Mio. (Vorjahr: € 593,0 Mio.), während die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen um € 53,0 Mio. auf € 224,1 Mio. (Vorjahr: € 171,1 Mio.) anstiegen. Dies war insbesondere zurückzuführen auf den geringeren Effekt von Aufwandsauflösungen aus

früheren LTIP-Zusagen sowie deren Ersetzung durch ein LTIP mit einer geänderten Zuteilungsstruktur; hinzu kommt ein höheres Gesamtvolumen an gewährten LTIPs (siehe Abschnitt H.2 des Konzernabschlusses für weitere Informationen). Die Abschreibungen und Wertminderungen sanken auf € 313,5 Mio. (Vorjahr: € 351,5 Mio.). Die Bankgebühren gingen von € 34,4 Mio. in 2024 auf € 4,0 Mio. in 2025 zurück, bedingt durch Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem tabulat-Börsengang sowie der Modifikation der Term Loans in 2024. Das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zum GMV sank von 3,7% in 2024 auf 2,9% in 2025; das Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen zum GMV, bereinigt um den Effekt der kartellrechtlichen Rückstellung für das förmliche Prüfverfahren der Europäischen Kommission, betrug 3,0% (Vorjahr: 3,2%).

Sonstige betriebliche Erträge beliefen sich auf € 38,8 Mio. (Vorjahr: € 252,3 Mio.). In 2024 enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen einen Ertrag in Höhe von € 220,9 Mio. aus der Uber Breakup-Fee.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte** betrugen im Jahr 2025 € 274,1 Mio. (Vorjahr: € 103,1 Mio.) und beinhalten im Wesentlichen Wertminderungsaufwendungen des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von € 259,7 Mio. (Vorjahr: € 89,7 Mio.); siehe Abschnitt F.1.b des Konzernabschlusses für weitere Informationen.

Der **Wertminderungsaufwand auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten** erhöhte sich leicht auf € 35,9 Mio. (Vorjahr: € 30,1 Mio.).

Das **Zinsergebnis** sank auf minus € 283,1 Mio. (Vorjahr: minus € 244,6 Mio.). Es umfasst hauptsächlich die Effekte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich der effektiven Zinsen aus Wandelschuldverschreibungen und Kreditlinien (2025: minus € 298,8 Mio.; Vorjahr: minus € 259,2 Mio.). Der Anstieg der Aufwendungen war im Wesentlichen auf die Syndizierung des US-Dollar-Term Loan in 2024 zurückzuführen, die mit einer Aufstockung und Laufzeitverlängerung des Kreditrahmens einherging. Zusätzlich umfasst das Zinsergebnis Zinserträge auf gehaltene Geldbestände (2025: € 61,8 Mio.; Vorjahr: € 56,2 Mio.) und Gewinne aus dem teilweisen Rückkauf der Wandelschuldverschreibungen (2025: € 29,1 Mio.; Vorjahr: € 30,0 Mio.).

Das **sonstige Finanzergebnis** verringerte sich von € 44,8 Mio. in 2024 auf minus € 28,8 Mio. in 2025. Der Rückgang war hauptsächlich zurückzuführen auf das Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten (2025: Nettoverlust von € 52,7 Mio.; Vorjahr: Nettogewinn von € 63,7 Mio.) sowie auf das Ergebnis aus Währungsumrechnung, insbesondere in Bezug auf den südkoreanischen Won und den US-Dollar (2025: Nettoverlust von € 33,1 Mio.; Vorjahr: Nettogewinn von € 17,7 Mio.).

Der Rückgang der **laufenden Ertragsteueraufwendungen** von € 371,4 Mio. im Jahr 2024 auf € 320,2 Mio. im Jahr 2025 resultierte primär aus reduzierten Körperschaftsteueraufwendungen für Tochtergesellschaften sowie geringeren einbehaltenen Quellensteuern. Der **latente Steuerertrag** stieg signifikant an (2025: € 89,5 Mio.; Vorjahr: € 32,1 Mio.). Wesentliche Treiber hierfür waren Wertminderungen auf Vermögenswerte, die in Vorperioden zu temporären steuerpflichtigen Differenzen geführt hatten, sowie die Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen, deren Realisierung durch

künftige Gewinne bestimmter Tochtergesellschaften als wahrscheinlich eingestuft wird.

Das Adjusted EBITDA der Segmente leitet sich auf das Ergebnis vor Ertragsteuern wie folgt über:

ÜBERLEITUNG ADJUSTED EBITDA DER SEGMENTE ZU ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN

EUR Mio.			Veränderung	
	2025	2024	EUR Mio.	%
Adjusted EBITDA der Segmente	903,0	692,5	210,5	30,4
Management-Anpassungen	-146,7	-511,9	365,3	-71,4
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	-224,1	-171,1	-53,0	31,0
Sonstige Überleitungspositionen	-240,6	158,1	-398,7	>100
Abschreibungen und sonstige Wertminderungen ¹	-445,7	-509,0	63,3	-12,4
Finanzergebnis ²	-313,4	-201,1	-112,3	55,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	-467,6	-542,4	74,8	-13,8

¹ Abschreibungen und sonstige Wertminderungen gemäß interner Berichterstattung enthalten keine Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert sind in den sonstigen Überleitungseffekten berücksichtigt.

² Summe aus Zinsergebnis, übrigem Finanzergebnis und den Gewinn- und Verlustanteilen an Unternehmen und Joint Ventures, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Die Management-Anpassungen beinhalten:

- Aufwendungen für bestimmte rechtliche Angelegenheiten in Höhe von € 20,6 Mio. (Vorjahr: € 392,0 Mio.), primär im Zusammenhang mit fahrerbezogenen Reklassifikationskosten aus früheren Perioden und kartellrechtlichen Risiken in Höhe von € 91,6 Mio., die teilweise durch Erträge aus der Auflösung der kartellrechtlichen Rückstellung für die Europäischen Kommission in Höhe von € 71,0 Mio. ausgeglichen wurden.
- Aufwendungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Finanzierungsmaßnahmen in Höhe von € 21,7 Mio. (Vorjahr: € 81,2 Mio.).
- Aufwendungen für Reorganisations- und andere Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von € 104,3 Mio. (Vorjahr: € 38,7 Mio.), die hauptsächlich im Zusammenhang mit der Umstellung des Fahrermodells in Spanien, Abfindungen für Mitarbeiter sowie Kosten für Vertragsbeendigungen stehen.

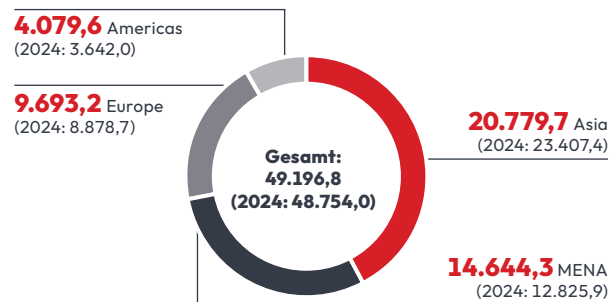
Die sonstigen Überleitungspositionen umfassen im Jahr 2025 primär nicht operative Erträge und Aufwendungen, im Wesentlichen Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 259,7 Mio. (für weitere Informationen siehe Abschnitt F.1.b des Konzernabschlusses). In 2024 umfasste dieser Posten einen Ertrag aus dem Ansatz der Uber Breakup-Fee (€ 220,9 Mio.), abzüglich gegenläufiger Effekte aus Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert (€ 89,7 Mio.).

b) Entwicklung der Segmente

Der Segmentumsatz im Segment Integrated Verticals, in dem DH generell als Prinzipal agiert, wird auf Basis des Bruttowarenwerts (abzüglich Umsatzsteuer) je Bestellung erfasst. Intersegmentumsätze aus Provisionen an Plattformgesellschaften aus dem Listing und dem Verkauf von Integrated Verticals-Waren werden im Rahmen der Konsolidierung innerhalb der Segmente eliminiert.

Im Folgenden wird die Entwicklung unserer Segmente anhand der wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erläutert.

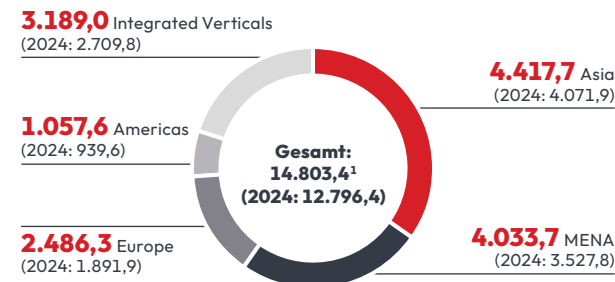
ENTWICKLUNG DES GMV 2025 (in EUR Mio.)



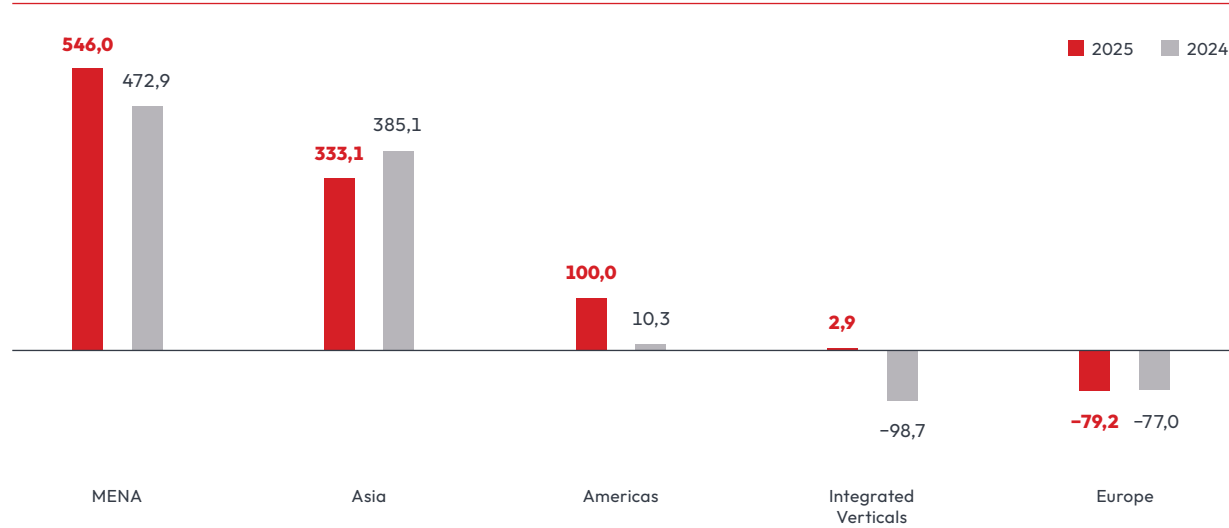
davon 3.432,3 Integrated Verticals (2024: 2.904,7)¹

¹ GMV wird in den jeweiligen Plattformsegmenten bilanziert und im Segment Integrated Verticals nur zur Veranschaulichung angezeigt.

UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN 2025 (in EUR Mio.)



¹ Inklusive Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Segmente von € 380,8 Mio. (2024: € 344,5 Mio.)

ADJUSTED EBITDA NACH SEGMENTEN (in EUR Mio.)

Trotz währungsbedingtem Gegenwind verzeichnete der **Segmentumsatz** Wachstum. Dies wurde maßgeblich durch einen höheren Anteil eigener Lieferservices begünstigt, was zu einem höheren Anteil an Umsatzerlösen aus Provisions- und Nutzergebühren beitrug. Zudem konnten die nicht provisionsbasierten Umsatzerlöse weiter gesteigert werden, was auf eine präzisere Aussteuerung der Werbeplatzierungen für Partnerunternehmen und Endkunden zurückzuführen ist.

Das **Adjusted EBITDA** sank primär aufgrund von Maßnahmen zur Sicherstellung der Fahrer Verfügbarkeit und gezielten Investitionen in die Preisattraktivität zur Verbesserung des Kundenerlebnisses. Gesteigerte Marketingeffizienzen konnten diesen Effekt teilweise auffangen.

Im März 2025 erwarb Delivery Hero Hong Kong Limited ausgewählte Vermögenswerte von Deliveroo, wodurch die Wettbewerbsposition gestärkt und die Händlerbasis vergrößert werden konnte.

ASIA

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Bruttowarenwert (GMV)	20.779,7	23.407,4	-2.627,7	-11,2
Segmentumsatz	4.417,7	4.071,9	345,8	8,5
Adjusted EBITDA	333,1	385,1	-52,0	-13,5
Adjusted EBITDA / GMV (%)	1,6%	1,6%		
Segmentanteil Bruttowarenwert (GMV) (%)	42,2%	48,0%		
Anteil eigener Lieferservice (%)	72,4%	55,0%		

Das **GMV** verzeichnete einen Rückgang, der primär auf den Wettbewerbsdruck in bestimmten Märkten sowie geringere durchschnittliche Warenkorbgrößen zurückzuführen ist. Zusätzlich belastet wurde diese Entwicklung durch negative Wechselkurseffekte, insbesondere beim südkoreanischen Won. Der Rückgang der durchschnittlichen Warenkorbgröße spiegelt Investitionen zur Stärkung der Kundenbindung wider. Dies umfasst Kampagnen mit reduzierten Liefergebühren, Meal-for-One-Angebote und den kontinuierlichen Ausbau des eigenen Lieferservices, dessen Anteil in 2025 um 17,4 Prozentpunkten stieg. Bereinigt um den Effekt aus der Einstellung einzelner Geschäftstätigkeiten in Asia sank das GMV im Vorjahresvergleich um 9,3% auf Like-for-Like-Basis²⁸.

²⁸ GMV auf einer vergleichbaren Basis („Like-for-Like“ in berichteter Währung) ist bereinigt um Veräußerungen und Geschäftsaufgaben im Jahr 2025 (Thailand) und die eingestellten Restaurantverzeichnisdienste in Südkorea.

MENA

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Bruttowarenwert (GMV)	14.644,3	12.825,9	1.818,4	14,2
Segmentumsatz	4.033,7	3.527,8	505,9	14,3
Adjusted EBITDA	546,0	472,9	73,1	15,5
Adjusted EBITDA / GMV (%)	3,7%	3,7%		
Segmentanteil Bruttowarenwert (GMV) (%)	29,8%	26,3%		
Anteil eigener Lieferservice (%)	79,9%	77,9%		

Das **GMV** verzeichnete ein deutliches Wachstum, trotz negativer Wechselkurseffekte durch an den US-Dollar gekoppelte Währungen in der Region. Der anhaltende Fokus auf das Kundenerlebnis, der durch ein hohes Serviceniveau, Produktinnovationen und zielgerichtete Angebote beibehalten wird, steigerte die Kundenbasis und die Bestellhäufigkeit. Das Wachstum der Kundenbasis wurde durch eine Ausweitung der Liefergebiete, Meal-for-One-Initiativen, multivertikale Angebote wie Quick-Commerce und ansprechende Abonnementmodelle gestützt. Produktverbesserungen blieben die wesentlichen Treiber zur Sicherung der Marktführerschaft in der Region. Dazu zählten insbesondere eine optimierte In-App-Nutzerführung, garantierte Lieferzeiten sowie gestärkte Partnerschaften und eine erhöhte Produktverfügbarkeit.

Das Wachstum des **Segmentumsatzes** folgte im Wesentlichen der GMV-Entwicklung, begünstigt durch einen steigenden Anteil an eigenen Lieferservices und einen höheren Anteil an nicht provisionsbasierten Umsatzerlösen (NCR). Ein leicht dämpfender Effekt auf das Wachstum ging von marktübergreifenden Preisinitiativen aus, die sowohl auf Endkunden als

auch auf Partnerunternehmen abzielten. Während diese Initiativen einen verwässernden Effekt auf den Umsatz pro Bestellung hatten, waren sie dennoch entscheidend für die Sicherung der Wettbewerbsposition und die Kundenbindung.

Das **Adjusted EBITDA** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr dank starker Nachfrage, höheren NCR-Anteilen und effektivem Kostenmanagement. Ein Teil der Profitabilität wurde strategisch in Marketinginitiativen reinvestiert, um das Top-Line-Wachstum weiter zu fördern, die Kundenbasis zu stärken und die Bestellfrequenz zu erhöhen.

In 2025 wurde die türkische Lira gemäß IAS 29 weiterhin als hochinflationäre Währung ausgewiesen.

EUROPE

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Bruttowarenwert (GMV)	9.693,2	8.878,7	814,5	9,2
Segmentumsatz	2.486,3	1.891,9	594,3	31,4
Adjusted EBITDA	-79,2	-77,0	-2,1	2,8
Adjusted EBITDA / GMV (%)	-0,8%	-0,9%		
Segmentanteil Bruttowarenwert (GMV) (%)	19,7%	18,2%		
Anteil eigener Lieferservice (%)	81,5%	72,6%		

Das **GMV**-Wachstum resultierte maßgeblich aus einem erweiterten Kundenstamm, einer höheren Bestellfrequenz sowie gestiegenen durchschnittlichen Warenkorbgrößen. Flankiert wurde diese positive Entwicklung durch eine höhere Marktdurchdringung unserer eigenen Lieferservices, eine gesteigerte Preisattraktivität sowie die kontinuierliche Expansion

des Quick-Commerce. Bereinigt um den Effekte aus der Einstellung einzelner europäischer Geschäftstätigkeiten²⁹ stieg das GMV auf Like-for-Like Basis um 14,5%.

Der **Segmentumsatz** verzeichnete ein signifikantes Wachstum und übertraf die Entwicklung des GMV. Dies war teilweise auf einen einmaligen Bruttoausweisseffekt zurückzuführen, der aus der Umstellung des Glovo-Liefermodells in Spanien resultiert, bei dem selbstständige Fahrer in ein Anstellungsverhältnis überführt wurden. Infolgedessen werden die Umsatzerlöse aus eigenen Lieferserviceleistungen auf Bruttobasis ausgewiesen, während sie zuvor nach Abzug der entsprechenden Kosten netto dargestellt wurden.³⁰ Bereinigt um diesen Effekt und die Auswirkungen der zuvor genannten Geschäftseinstellungen stieg der Umsatz um 20,3%, primär bedingt durch den höheren Anteil an eigenen Lieferservices und gestiegene AdTech-Umsätze.

Das negative **Adjusted EBITDA** stieg im Vorjahresvergleich an, was in erster Linie auf höhere Lieferkosten zurückzuführen ist. Diese resultierten maßgeblich aus der Umstellung des Liefermodells in Spanien, bei der selbstständige Fahrer in ein Anstellungsverhältnis überführt wurden. Die Entscheidung zur Umstellung der Fahrer in ein Angestelltenverhältnis in Spanien zielte darauf ab, weitere rechtliche Unsicherheiten zu vermeiden. Die damit verbundenen höheren fahrerbezogenen Lieferkosten konnten durch Effizienzsteigerungen bei den Marketing- und Technologieausgaben teilweise kompensiert werden – insbesondere durch die Migration von Glovo auf die globale Produkt- und Tech-Plattform von Delivery Hero.

²⁹ Wachstum auf vergleichbarer Basis („Like-for-Like“ in berichteter Währung) ist bereinigt um Geschäftsaufgaben (Dänemark, Ghana, Slowakei und Slowenien) und die eingestellten Restaurantverzeichnisdienste in Spanien im Jahr 2024.

³⁰ Dieser Effekt wirkt sich lediglich auf den Segmentumsatz aus, nicht aber auf den Umsatz gemäß IFRS.

AMERICAS

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Bruttowarenwert (GMV)	4.079,6	3.642,0	437,6	12,0
Segmentumsatz	1.057,6	939,6	118,0	12,6
Adjusted EBITDA	100,0	10,3	89,7	>100
Adjusted EBITDA / GMV (%)	2,5%	0,3%		
Segmentanteil Bruttowarenwert (GMV) (%)	8,3%	7,5%		
Anteil eigener Lieferservice (%)	96,5%	95,3%		

Das deutliche **GMV**-Wachstum setzte sich fort, begünstigt durch eine wachsende Kundenbasis und steigende Bestellhäufigkeit der aktiven Kunden. Dieses Wachstum wurde durch den anhaltenden Erfolg des Quick-Commerce und der Abonnementmodelle weiter gestärkt, wodurch die Kundeninteraktion vertieft und die Nutzerbindung erhöht wurde. Die Expansion des Quick-Commerce spielte hierbei eine maßgebliche Rolle, indem die Produktvertikalen erweitert, der durchschnittliche Warenkorb vergrößert und das Multi-Kategorie-Wertversprechen konsequent gestärkt wurden.

Der **Segmentumsatz** verzeichnete ein robustes Wachstum, maßgeblich getragen von einer hohen Plattformdynamik und einer optimierten Monetarisierung durch AdTech. Dabei wuchsen unsere AdTech-Lösungen überproportional zum Umsatz und etablierten sich als strategischer Treiber des Segmentumsatzes. Zudem eröffnen sie durch präziseres Targeting, verbesserte Messbarkeit und einen gesteigerten Return on Investment für unsere Partner zusätzliche Ertragspotenziale.

Ein starkes Umsatzwachstum gepaart mit verbesserten Bruttomargen, strikter Kostendisziplin und operativer Exzellenz führte zu einem signifikanten Anstieg des **Adjusted EBITDA**. Diese Profitabilitätsgewinne wurden durch effizientere Marketinginvestitionen, fortschreitende Automatisierung sowie strukturelle Kostensenkungen realisiert. Entsprechende Maßnahmen stärkten nicht nur unsere Margen, sondern erhöhten auch die unternehmerische Resilienz in einem anhaltend anspruchsvollen makroökonomischen Umfeld.

INTEGRATED VERTICALS

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Bruttowarenwert (GMV)	3.432,3	2.904,7	527,6	18,2
Segmentumsatz	3.189,0	2.709,8	479,2	17,7
Adjusted EBITDA	2,9	-98,7	101,7	>100
Adjusted EBITDA / GMV (%)	0,1%	-3,4%		

Der Hauptanteil des **Segmentumsatzes** der Integrated Verticals besteht aus dem Verkauf von On-Demand-Waren, die aus eigenen Lagerbetrieben (Dmarts) geliefert werden, wobei die Gruppe als Prinzipal agiert. Folglich wird der Segmentumsatz der Integrated Verticals hauptsächlich auf der Grundlage des GMV abzüglich Mehrwertsteuer erfasst.

Dmarts sind in allen regionalen Segmenten tätig, mit insgesamt 811 Filialen (31. Dezember 2024: 786 Filialen) in 46 Ländern (31. Dezember 2024: 48 Länder).

Das **GMV** stieg bedingt durch Kundennachfrage, höherer Bestellhäufigkeit und wachsender Warenkorbgröße deutlich. Das Erreichen des **Adjusted-EBITDA**-Breakeven in 2025 unterstreicht die Fortschritte bei der Profitabilität. Unterstützt wurde dies durch das Umsatzwachstum und kontinuierliche operative Optimierungen mittels gesteigerter Filialauslastung, was zu einer positiven **Adjusted-EBITDA-/GMV-Marge** führte.

c) Finanzlage

Die Liquidität der Delivery Hero SE und ihrer Tochtergesellschaften wird zentral gesteuert. Vorrangiges Ziel des Finanzmanagements ist die rechtzeitige Bereitstellung von Liquidität an die Konzerngesellschaften, die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Konzerns und die effiziente Allokation überschüssiger Finanzmittel. Das Liquiditätsmanagement der Gruppe basiert auf einem 24-monatigen Cashflow Forecast für die Gruppe sowie einer dreimonatigen Liquiditätsplanung für die operativen Gesellschaften der Gruppe. Zahlungsmittelzuflüsse aus Veräußerungsgeschäften, Finanzierungstransaktionen und Kapitalerhöhungen werden durch die Delivery Hero SE verwaltet und den Tochtergesellschaften entsprechend der operativen Planung und abhängig vom jeweiligen Finanzmittelbedarf bzw. bei strategischen Investitionen zugeteilt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam die Gruppe ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nach.

Kapitalstruktur

Delivery Hero deckt seinen Finanzierungsbedarf durch eine Kombination von Cashflows aus operativer Tätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Wichtige Finanzierungsinstrumente umfassen Wandelschuldverschreibungen und Kreditlinien. Darüber hinaus umfasst Delivery Heros Finanzierungsmix Leasingvereinbarungen, die gemäß IFRS 16 bilanziert sind.

Im Jahr 2025 hat Delivery Hero Wandelschuldverschreibungen mit Fälligkeit im Jahr 2025 durch eine Kombination aus Rückzahlungen bei Fälligkeit und vorzeitigen Rückkäufen im Nennwert von € 24,6 Mio. bzw. € 23,5 Mio. (Gesamtnennwert: € 48,1 Mio.) beglichen und weitere Wandelschuldverschreibungen mit Fälligkeit nach 2025 im Nennwert von insgesamt € 872,4 Mio. zurückgekauft.

Die Laufzeit der revolvingierenden Kreditfazilität (RCF) wurde von Mai 2027 auf Mai 2028 verlängert und das Volumen im Jahr 2025 um weitere € 240,0 Mio. auf insgesamt € 840,0 Mio. aufgestockt. Die Marge bleibt unverändert bei 3,75% p.a., wobei weiterhin Optionen zur Verlängerung um zwei weitere Jahre bestehen.

Weitere Informationen zu Finanzierungstätigkeiten der Gruppe sind im Abschnitt F.10 Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Abschnitt F.12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Abschnitt F.13 Wandelschuldverschreibungen des Konzernabschlusses enthalten.

Die Erlöse aus dem Verkauf sonstiger finanzieller Vermögenswerte ergänzten die Stärkung der Finanzlage der Gruppe.

ÜBERSICHT DER EXTERNEN FINANZIERUNG DER GRUPPE

EUR Mio.	Denominierung	Nominalverzinsung	Fälligkeit	31.12.2025		31.12.2024	
				Nominalwert	Buchwert	Nominalwert	Buchwert
Wandelschuldverschreibung I (Tranche B)	EUR	1,00%	2027	540,1	531,6	875,0	848,5
Wandelschuldverschreibung II (Tranche A)	EUR	0,875%	2025	-	-	48,1	47,4
Wandelschuldverschreibung II (Tranche B)	EUR	1,50%	2028	750,0	716,5	750,0	701,0
Wandelschuldverschreibung III (Tranche A)	EUR	1,00%	2026	56,0	55,7	593,5	579,9
Wandelschuldverschreibung III (Tranche B)	EUR	2,13%	2029	500,0	480,9	500,0	475,3
Revolvierende Kreditfazilität (RCF)	EUR	Euribor/SOFR + 3,75%	2028	840,0	-	600,0	-
USD Term Facility	USD	SOFR + 5,00%	2029	1.140,1	1.110,3	1.306,8	1.247,1
KRW Term Facility	KRW	KRW CD + 5,00%	2029	469,3	496,1	518,8	548,7
Wandelschuldverschreibung IV	EUR	3,25%	2030	1.000,0	717,6	1.000,0	667,9

Liquidität

Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Gruppe über einen Finanzmittelbestand von € 2.112,7 Mio. Darüber hinaus wurde die bestehende RCF in 2025 auf € 840,0 Mio. aufgestockt (Vorjahr: € 600,0 Mio.). Die im Wege von Zusatzfazilitäten für Garantien und Akkreditive genutzte RCF belief sich auf € 398,0 Mio.; im Rahmen dieser Zusatzfazilitäten wurden zum 31. Dezember 2025 Garantien und Akkreditive in Höhe von € 378,2 Mio. ausgegeben. Zum 31. Dezember 2025 verbleiben die RCF und die im Rahmen der Zusatzfazilitäten ausgegebenen Instrumente vollständig ungenutzt. Weitere Informationen zu Finanzierungen und Liquiditätsrisiken sind im Abschnitt F.10 und im Abschnitt H.3 zum Konzernabschluss enthalten.

VERKÜRZTE KAPITALFLUSSRECHNUNG DES KONZERNS

EUR Mio.	2025	2024
Finanzmittelbestand am 1. Januar ¹	3.808,7	1.659,4
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit	79,5	638,3
Cashflows aus Investitionstätigkeit	-242,8	-59,5
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	-1.376,5	1.579,6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.539,8	2.158,4
Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelbestands	-156,1	-9,1
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	2.112,7	3.808,7

¹ Beinhaltet zum 1. Januar 2024 € 0,5 Mio. Zahlungsmittel, die zu einer Veräußerungsgruppe gehören, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft ist.

Mittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit blieben im Jahr 2025 positiv. Dabei standen dem Mittelzufluss aus der Uber Breakup-Fee (€ 211,9 Mio.) Belastungen durch Mittelabflüsse für Rechtsstreitigkeiten zur Reklassifizierung von Fahrern in Spanien (€ 537,6 Mio.) sowie für die Beilegung der kartellrechtlichen Untersuchung der Europäischen Kommission (€ 329,0 Mio.) gegenüber.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit lässt sich wie folgt zum **Free Cashflow** überleiten:

EUR Mio.	2025
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	79,5
Gesamte CAPEX	-319,6
Leasing Zahlungen	-164,4
Free Cash Flow	-404,5
Außergewöhnliche Mittelab-/zuflüsse ¹	654,7
Free Cash Flow vor außergewöhnlichen Mittelab-/zuflüssen	250,2

¹ Außergewöhnliche Mittelab-/zuflüsse beinhalten Anpassungen zu Mittelzuflüssen von € 211,9 Mio. aus der Uber Breakup-Fee sowie Anpassungen zu Mittelabflüssen von € 537,6 Mio. für Zahlungen im Zusammenhang mit Fahrern in Spanien und € 329,0 Mio. für Zahlungen im Rahmen der kartellrechtlichen Untersuchung durch die Europäische Kommission.

Der **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** umfasste hauptsächlich Investitionen in Sachanlagen von € 171,0 Mio. (Vorjahr: € 139,1 Mio.), Investitionen in immaterielle Vermögenswerte von € 154,8 Mio. (Vorjahr: € 140,4 Mio.), den Erwerb bestimmter Vermögenswerte von Deliveroo Hong Kong Limited für € 20,1 Mio. (siehe Abschnitt D.2.a) des Konzernabschlusses) sowie die Zahlung von Earn-out-Verbindlichkeiten in Höhe von € 8,0 Mio. (Vorjahr: € 44,9 Mio.). Die Mittelabflüsse wurden teilweise durch die Einnahmen aus dem Verkauf anderer finanzieller Vermögenswerte (2025: € 44,3 Mio.; Vorjahr: € 204,1 Mio.) und erhaltene Zinszahlungen (2025: € 77,7 Mio.; Vorjahr: € 58,7 Mio.) ausgeglichen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** resultierte hauptsächlich aus den Mittelabflüssen der ordnungsgemäßen Rückzahlung sowie dem teilweisen Rückkauf von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt € 891,5 Mio. Weitere Mittelabflüsse für Leasingverbindlichkeiten (2025:

€ 164,4 Mio.; Vorjahr: € 148,7 Mio.), Zinsen (2025: € 246,5 Mio.; Vorjahr: € 254,9 Mio.) und Dividenden (€ 54,0 Mio.), die von talabat an seine Minderheitsaktionäre gezahlt wurden, waren ebenfalls im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthalten. Für allgemeine Unternehmenszwecke erfolgten untermonatliche Inanspruchnahmen und Rückführungen der RCF in einer Gesamthöhe von € 1.517,4 Mio.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von € 1,5 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.) unterliegen wesentlichen Verfügungsbeschränkungen.

Die Treasury-Abteilung des Konzerns überwacht den Zahlungsmittelbestand und die Ausgaben monatlich. Bei Bedarf können die budgetierten Ausgaben angepasst werden, z. B. die Höhe der Marketinginvestitionen oder Zurückstellung/Abkehrung von Investitionsvorschlägen. Die Konzernleitung prüft zusammen mit der Konzernfinanzabteilung sowohl den Finanzierungsbedarf als auch die Finanzierungsmöglichkeiten.

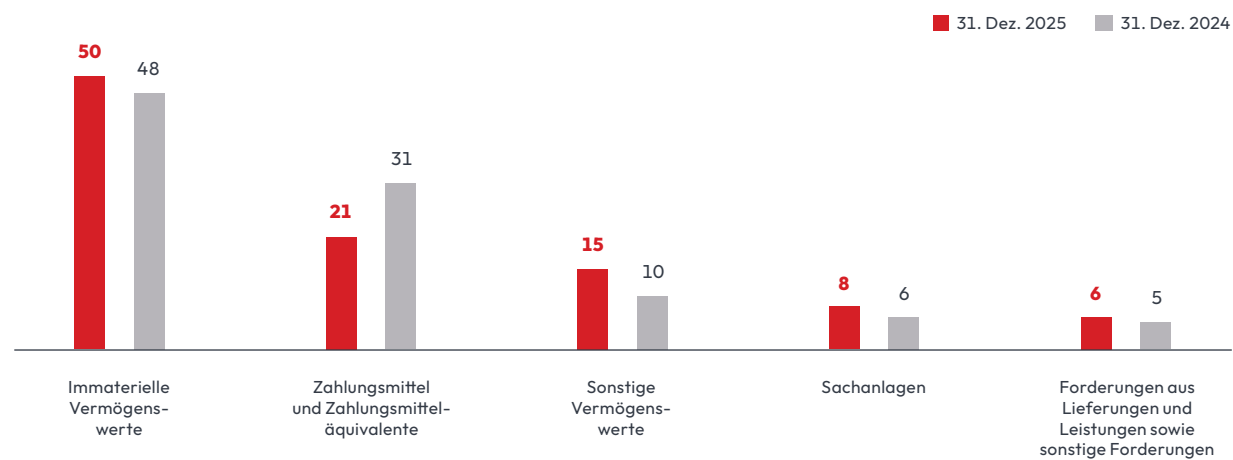
Zur Sicherung externer Finanzierungen zieht die Gruppe Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital in Abhängigkeit des Marktumfelds, die Inanspruchnahme bestehender Kreditlinien, Fremdkapital sowie die Verbriefung und/oder Veräußerung von Finanzanlagen in Betracht.

d) Vermögenslage

Die Bilanz des Konzerns ist wie folgt strukturiert:

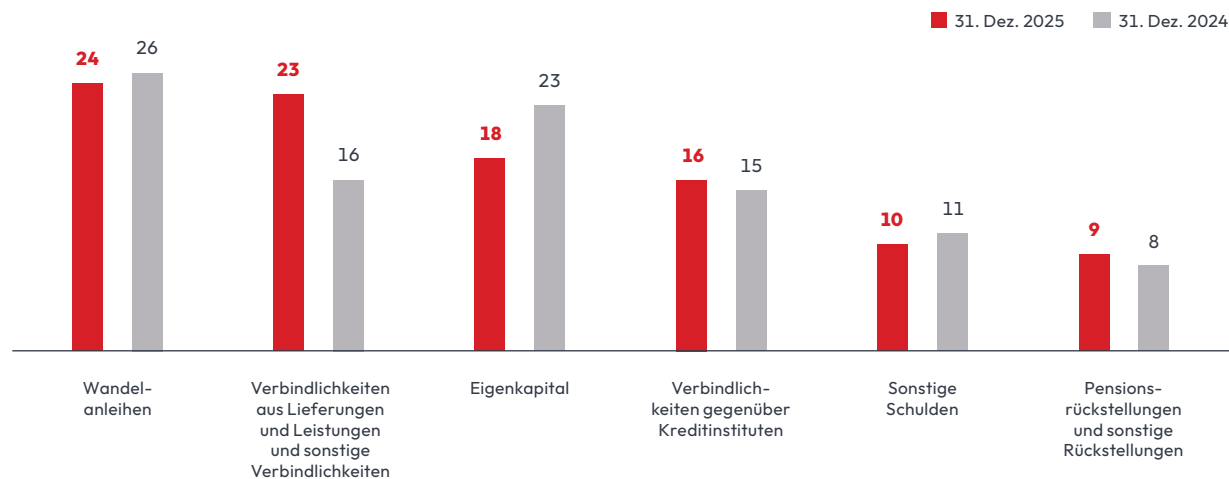
BILANZSTRUKTUR AKTIVA

EUR Mio.	31.12.2025	%	31.12.2024	%	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	6.917,3	67,8	7.224,1	58,2	-306,8
Kurzfristige Vermögenswerte	3.292,7	32,2	5.196,3	41,8	-1.903,7
Summe Aktiva	10.210,0	100,0	12.420,4	100,0	-2.210,4

STRUKTUR DER BILANZ (in % der Aktiva)

BILANZSTRUKTUR PASSIVA

EUR Mio.	31.12.2025	%	31.12.2024	%	Veränderung
Eigenkapital	1.793,8	17,6	2.712,6	21,8	-918,8
Langfristige Verbindlichkeiten	4.989,6	48,9	5.975,2	48,1	-985,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.426,6	33,6	3.732,7	30,1	-306,1
Summe Passiva	10.210,0	100,0	12.420,4	100,0	-2.210,4

STRUKTUR DER BILANZ (in % der Passiva)

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich um € 306,8 Mio. (bzw. 4,2%), was im Wesentlichen auf den Rückgang der immateriellen Vermögenswerte (um € 825,3 Mio.) zurückzuführen ist. Die immateriellen Vermögenswerte, insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerte, Markenrechte und Kundenbeziehungen, wurden durch Währungsumrechnungseffekte (€ 533,0 Mio.), vor allem in Bezug auf den südkoreanischen Won, negativ beeinflusst. Der Rückgang im Jahr 2025 resultierte zudem aus Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert (€ 259,7 Mio., siehe Abschnitt F.1.b des Konzernabschlusses). Demgegenüber stiegen die sonstigen langfristigen Vermögenswerte aufgrund der gezahlten strittigen Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von € 508,6 Mio., die Glovo infolge der Reklassifizierung von selbstständigen Fahrern in Arbeitnehmer durch die spanischen Behörden leistete. Das Management schätzt es als unwahrscheinlich ein, dass der Konzern letztendlich zur Zahlung der strittigen Beträge verpflichtet sein wird, und hält daher am Rechtsanspruch auf Rückerstattung fest (weitere Details sind Abschnitt F.4 des Konzernabschlusses zu entnehmen).

Der Nettorückgang der kurzfristigen Vermögenswerte um € 1.903,7 Mio. (bzw. 36,6%) ist in erster Linie auf die Verringerung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um € 1.696,0 Mio. auf € 2.112,7 Mio. zurückzuführen, vorwiegend aufgrund der durchgeführten Rückzahlungen und Rückkäufe von Wandelschuldverschreibungen sowie Zahlungen an die Europäische Kommission und an spanische Behörden.

Das Eigenkapital der Gruppe verringerte sich um € 918,8 Mio. (bzw. 33,9%), im Wesentlichen aufgrund des negativen Gesamtergebnisses der Periode. Der Nettoanstieg der Kapitalrücklage (€ 201,7 Mio.), der hauptsächlich weitere Erdienergebnisse aus gewährten anteilsbasierten Vergütungen mit Eigenkapitalausgleich reflektiert, wirkte sich positiv auf das Eigenkapital aus.

Die langfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich um € 985,6 Mio. (bzw. 16,5%) im Wesentlichen aufgrund des vorzeitigen Rückkaufs eines Teils der langfristigen Wandelschuldverschreibungen im Nominalwert von € 872,4 Mio. (Rückgang des Buchwerts gegenüber dem Vorjahr von € 3,3 Mrd. auf € 2,4 Mrd.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich im Vorjahresvergleich um € 214,2 Mio. (bzw. 11,9%), was insbesondere auf Wechselkurseffekte im Zusammenhang mit dem US-Dollar zurückzuführen ist. Der Nettorückgang der langfristigen Verbindlichkeiten wurde teilweise durch einen Anstieg der sonstigen Rückstellungen um € 140,8 Mio. (bzw. 55,0%) kompensiert, im Wesentlichen im Zusammenhang mit Rückstellungen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der Reklassifizierung von Fahrern.

Der Nettorückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten um € 306,1 Mio. (bzw. 8,2%) ist hauptsächlich auf einen Rückgang der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen nach Erzielung einer Vergleichsvereinbarung in der kartellrechtlichen Untersuchung durch die Europäische Kommission zurückzuführen.

e) Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2025 stand für Delivery Hero im Zeichen der disziplinierten Umsetzung und bestätigte die Resilienz der auf Effizienz und Profitabilität ausgerichteten Strategie. Negative Währungseffekte machten eine Anpassung der Prognose für Profitabilität und Free Cashflow im August 2025 erforderlich. Dennoch gelang es dem Konzern, die Profitabilität im Jahresverlauf zu steigern und die angepasste Prognose zu erreichen.

Trotz des Umsatzwachstums wurde der Anstieg des **GMV** teilweise durch negative Währungseffekte und den Wettbewerbsdruck in bestimmten Regionen gedämpft. Der **Gesamtumsatz der Segmente** stieg jedoch deutlich stärker als das GMV. Das **Adjusted EBITDA** der Gruppe stieg deutlich und lag innerhalb der angepassten Prognose von € 900 Mio. bis € 940 Mio. Folglich erhöhte sich die **Adjusted-EBITDA-/GMV-Marge** auf 1,8%, womit das Ziel für 2025 erreicht wurde.

Trotz anhaltenden negativen Währungseffekten übertraf die Gruppe die angepasste Prognose für den **Free Cashflow** vor außergewöhnlichen Mittelab-/zuflüssen³¹ von € 120 Mio. oder mehr. Ursächlich hierfür waren Ertragsteuerzahlungen, die niedriger als prognostiziert ausfielen, in Verbindung mit Maßnahmen zur Working-Capital-Optimierung, die während des Geschäftsjahres durchgeführt wurden.

Trotz der bedeutenden Entwicklung des Free Cashflow vor außergewöhnlichen Mittelab-/zuflüssen in 2025 sank der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten im Vergleich zum Vorjahr. Dies war hauptsächlich auf außerordentliche Mittelabflüsse für Rechtsstreitigkeiten zur Reklassifizierung von Fahrern in Spanien, die Beilegung der kartellrechtlichen Untersuchung der Europäischen Kommission sowie auf einen negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zurückzuführen. Folglich verringerten sich die kurzfristigen Vermögenswerte des Konzerns zum 31. Dezember 2025. Zur Stärkung des Umlaufvermögens kündigte Delivery Hero im März 2026 den Start der Syndizierung einer inkrementellen Kreditlinie in Höhe von USD 1,5 Mrd. an. Für weitere Details siehe Abschnitt B.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Das Management würdigt die anhaltende Verbesserung der Konzernprofitabilität in einem von Marktvolatilität und negativen Währungseffekten geprägten Umfeld. Dies bestätigt die Wirksamkeit der auf Effizienz und finanzielle Disziplin ausgerichteten Strategie, wobei die Entwicklung im wettbewerbsintensiven Umfeld eine zentrale Bedingung ist, um diese Herausforderungen zu bewältigen.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ankündigung einer möglichen Rückzahlung von Wandelschuldverschreibungen im ersten Halbjahr 2026 aus Erlösen einer Erhöhung von Kreditlinien um USD 1,4 Mrd.

Am 17. März 2026 gab Delivery Hero die erfolgreiche Platzierung einer neuen besicherten Term Loan B-Fazilität mit einem Endvolumen von USD 1,4 Mrd. bekannt. Die Term Loan B-Fazilität hat eine Laufzeit bis Juni 2032 und trägt einen jährlichen Zinssatz von Term SOFR zuzüglich 500 Basispunkten. DH beabsichtigt die Nettoerlöse für die folgenden Zwecke zu verwenden:

- Vollständige Rückzahlung der am 30. April 2026 fälligen Wandelschuldverschreibung III (Tranche A) mit einem ausstehenden Gesamtnennbetrag von € 56,0 Mio. zur Endfälligkeit.
- Vorbehaltlich der Marktbedingungen und der Zustimmung zum Rückkauf von Wandelschuldverschreibungen durch den Vorstand und den Aufsichtsrat, beabsichtigt DH, ein Angebot zum Rückkauf gegen Barzahlung der am 23. Januar 2027 fälligen Wandelschuldverschreibung I (Tranche B) mit einem ausstehenden Gesamtnennbetrag von € 540,1 Mio. zu unterbreiten.

Erlöse, die nicht im ersten Halbjahr 2026 für Rückzahlungen oder Rückkäufe von Wandelschuldverschreibungen verwendet werden, sollen die finanzielle Flexibilität der Gruppe erhöhen und für allgemeine Unternehmenszwecke – einschließlich zusätzlicher Rückkäufe von Wandelschuldverschreibungen – sowie zur Stärkung der Liquidität verwendet werden.

Verkauf des Taiwangeschäfts

Im März 2026 unterzeichnete die Delivery Hero SE einen Anteilskaufvertrag über den Verkauf von 100% der Anteile an ihrer taiwanesischen Tochtergesellschaft Foodpanda Taiwan Co., Ltd. an die Grab Holdings Limited (Grab) (die Transaktion). Der Gesamtkaufpreis für die Transaktion beläuft sich auf USD 600 Mio., zahlbar in bar bei erfolgreichem Abschluss.

³¹ Im August 2025 wurde die Free Cash Flow-Prognose für das Geschäftsjahr 2025 aufgrund wesentlicher negativer Währungseffekte reduziert.

Die Transaktion wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2026 abgeschlossen, vorbehaltlich des Erhalts der erforderlichen behördlichen Genehmigungen, einschließlich der kartellrechtlicher Freigabe durch die taiwanesischen Wettbewerbsbehörde (TFTC). Zur Erreichung eines erfolgreichen Abschlusses der Transaktion haben sich die Vertragsparteien auf angemessene Schutzmechanismen geeinigt.

Berlin, 24. März 2026

Delivery Hero SE

Der Vorstand



Niklas Östberg
Mitgründer und
Vorstandsvorsitzender
(CEO)



Marie-Anne Popp
Finanzvorständin
(CFO)



Pieter-Jan Vandepitte
Mitglied des Vorstands
(COO)



Dr. Johannes Bruder
Mitglied des Vorstands
(CPO)

C. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem¹

1. Grundlagen: Risikokultur, -strategie und -organisation

Die Risikokultur, -strategie und -organisation bilden einen Rahmen für alle anderen Komponenten des Risikomanagements. Die Risikokultur leitet sich von der Unternehmenskultur ab und hat direkten Einfluss darauf, wie Entscheidungen in der Gesellschaft getroffen werden. Sie bezieht sich auf die Geschäftsprinzipien, das Risikoverständnis und die Risikobereitschaft.

Die Risikomanagementstrategie wird durch die Strategie von Delivery Hero bestimmt. Im Rahmen der konzernweiten Risikostrategie werden Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit regelmäßig bewertet. Die Risikotragfähigkeit stellt den quantitativen Grenzwert zur Gefährdung der Unternehmensfortführung des Konzerns dar. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit basiert auf der Eigenkapitalausstattung und dem Liquiditätsplan des Konzerns. Die Risikobereitschaft hingegen umfasst die Höhe und die Art der Risiken, die Delivery Hero einzugehen bereit ist, um seine Ziele zu erreichen.

Das formelle Risikomanagementsystem (RMS) ist auf den Umgang mit Risiken und Chancen ausgerichtet (einschließlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG)). Die Gesellschaft erachtet Risiken als die Möglichkeit künftiger interner oder externer Entwicklungen, die Delivery Hero bei der Erreichung der Geschäftsziele und der Umsetzung der Strategie negativ beeinflussen können. Chancen hingegen definiert das Unternehmen als die Möglichkeit interner oder externer Entwicklungen, die Delivery Hero bei der Erreichung der Geschäftsziele und der Umsetzung der Strategie positiv beeinflussen können.

Das Enterprise Risk Management (ERM) von Delivery Hero basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Das bewusste Eingehen wirtschaftlich vertretbarer Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil jeder Geschäftstätigkeit.
- Risiken, die die Fortführung von Delivery Hero gefährden, werden nicht akzeptiert.
- Eingegangene Risiken sollten unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Abwägung mit erwarteten Zusatzerträgen verbunden sein und letztlich den Wert der Gesellschaft steigern.
- Das ERM ist ein zentraler Bestandteil der Geschäftsprozesse von Delivery Hero und bezieht sich auf sämtliche Geschäftsaktivitäten innerhalb des Konzerns.
- Der Vorstand, die lokalen Geschäftsführungsteams und die ERM-Funktionen sind für die Weiterentwicklung der Risikokultur verantwortlich. Delivery Hero legt in Bezug auf das ERM Wert auf einen starken „Tone from the Top“, also eine Vorbildfunktion der Führungsebene.
- Die Risikomanagementfunktion gewährleistet ein einheitliches Risikoverständnis innerhalb des Konzerns, indem sie alle Definitionen, Regeln und Verfahren festlegt und pflegt.
- Jeder Mitarbeiter des Konzerns hat die Verantwortung, proaktiv am Risikomanagement mitzuwirken und dieses zu unterstützen.

¹ Die Informationen in diesem Abschnitt sind Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und erfüllen die Angabepflicht nach ESRS 2 GOV-4.

Die Risikoorganisation des Konzerns gibt die Richtung vor und stärkt das Risikomanagement. Im Rahmen dieser Organisationsstruktur wurden klar definierte Rollen und Verantwortlichkeiten festgelegt, die die Risikoberichterstattung und

-kommunikation an die Personen mit Entscheidungsbefugnis ermöglichen. Nachfolgend werden die einzelnen Rollen und deren Verantwortlichkeiten dargelegt:

Rolle	Verantwortungsbereich
Aufsichtsrat ²	- Ordnungsgemäße Überwachung und Kontrolle des Vorstands - Ernennung des Prüfungsausschusses, der unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagementfunktion basierend auf Berichten der zentralen Risikomanagementabteilung, der Internen Revision und externer Abschlussprüfer überwacht
Vorstand ²	- Überwachung und Überprüfung des Risikomanagementsystems (RMS) - Regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat - Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems gemäß § 91 II und III AktG - Bereitstellung von Kontext zur Festlegung der Risikostrategie - Genehmigung der Risikorichtlinie
Risiko- und Compliance-Ausschuss	- Erörterung und Beurteilung von wesentlichen risikobezogenen Angelegenheiten - Einleitung von Maßnahmen auf oberster Führungsebene (lokales und regionales Management sowie Vorstand auf Konzernebene)
Konzernweite Risikomanagementfunktion (Risk Assurance-Abteilung)	- Entwicklung und Verbesserung des globalen RMS und der angewendeten Instrumente - Beratung und Unterstützung für Risikoverantwortliche - Regelmäßige Risikoberichte an den Vorstand und Risikoportfolio an den Aufsichtsrat - Erstellung des Risiko- und Chancenberichts des Konzerns im Rahmen des Geschäftsberichts von Delivery Hero
Risikoverantwortliche	- Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken sowie Sicherstellung der Umsetzung vereinbarter Risikomaßnahmen in Übereinstimmung mit den Risikorichtlinien und mit Unterstützung der konzernweiten Risikomanagementfunktion (Risk Assurance-Abteilung) - Risikoberichterstattung an die GRC
Governance, Risk and Compliance (GRC) Champions	- Übernahme einer Führungsrolle bei der Förderung und Überwachung eines effektiven Risikomanagements - Unterstützung bei der Integration von Risikomanagementgrundsätzen in die Unternehmensprozesse und Branchenstandards - Sicherstellung der Datenerhebung für die Berichtspflichten von Delivery Hero im Bereich der Risikobewertung mittels GRC-Tools und -Systemen

² Die Informationen in diesem Abschnitt sind Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und erfüllen die Angabepflicht nach G1 GOV-1.

2. Konzernweites Risikomanagementsystem (RMS)

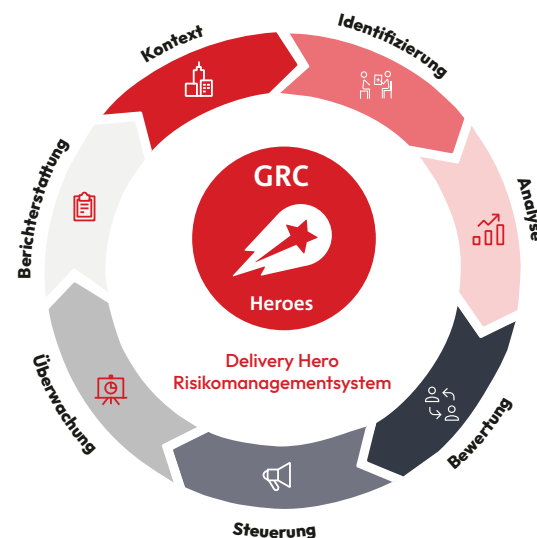
Das Hauptziel des RMS von Delivery Hero besteht darin, die Entscheidungsprozesse im Unternehmen qualitativ zu verbessern und zu beschleunigen. GRC entwickelt und pflegt das RMS des Konzerns und stellt sicher, dass den Führungsteams sowie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ein zeitnaher und umfassender Überblick über alle wesentlichen Risikopositionen gegeben wird. Das Management des RMS umfasst die Standardisierung der Risikomanagementprozesse.

Der RMS-Ansatz von Delivery Hero beruht auf dem international anerkannten Rahmenwerk des COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) von 2017. Bei der Anwendung des Standards werden die Unternehmenskultur und -struktur sowie die Anforderungen von Delivery Hero berücksichtigt.

Das RMS von Delivery Hero besteht aus einem siebenstufigen Zyklus, wobei die Schritte Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobeurteilung und Risikosteuerung Bestandteile der übergreifenden Risikobewertung sind.

Bei der Anwendung dieses standardisierten Systems werden die Unternehmenskultur und -struktur sowie die Anforderungen des Konzerns berücksichtigt.

DH RISIKOMANAGEMENTZYKLUS – RICHTLINIE



a) Kontext

Die Festlegung des Kontexts für die Risikobewertung dient dazu, die Grundlagen für die Erfassung und Identifizierung von Risiken zu schaffen. Da ein Risiko jedes Ereignis ist, das die Fähigkeit eines Unternehmens beeinträchtigen kann, seine Ziele zu erreichen, ist die Festlegung der Unternehmensziele eine Voraussetzung für die Risikoidentifikation. Die Kontextanalyse ist ein entscheidender Schritt bei der Festlegung der Risikostrategie, insbesondere in Bezug auf die Risikobereitschaft und -tragfähigkeit. Die Ergebnisse dieses Schritts geben die Richtung für die nachfolgenden Risikomanagementzyklen vor.

b) Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist die Erstellung einer umfassenden Liste aller Risiken, welche die Vermögenswerte des Unternehmens (z. B. Marken, geistiges Eigentum, Finanzmittel, Beteiligungen, Produkte usw.) beeinträchtigen könnten. Es handelt sich dabei um Risiken, die den Kategorien gemäß COSO (Finanzielles, Operatives, Strategie, Compliance) sowie Unterkategorien (z. B. interne Compliance, externe Entwicklungen, Finanzen usw.) und Risikothemen (z. B. Marktdynamik, Arbeitsverhältnisse, Liefersicherheit usw.) zugeordnet sind. Die Konsolidierung der identifizierten Risiken aller Abteilungen/Einheiten ist im Risikoverzeichnis des Konzerns (Risikouniversum) dokumentiert.

Die Risikoidentifikation umfasst sowohl interne als auch externe Risiken (einschließlich Black Swan-Extremrisiken, die zwar sehr unwahrscheinlich sind, aber potenziell sehr große Auswirkungen haben) und wird mindestens einmal jährlich pro einbezogener Einheit durchgeführt. Dabei erfasst das Unternehmen sowohl neue Risiken als auch Veränderungen bestehender Risiken, die die Zielerreichung der Einheit und die Umsetzung ihrer Strategie gefährden könnten.

Zur Risikoidentifikation werden interne und externe Quellen herangezogen. Interne Quellen sind beispielsweise Gespräche und Risiko-Seminare mit relevanten Interessengruppen, Risikoabfragen und interne Datenbanken (z. B. Dashboards zur Datenvisualisierung, Finanzinformationen usw.). Der Konzern greift zudem auf externe Quellen zurück, beispielsweise externe Datenbanken, Nachrichten und Berichte.

c) Risikoanalyse

Ziel der Risikoanalyse ist es, den Schweregrad des Risikos zu ermitteln, um anschließend zu beurteilen, ob und welche Maßnahmen zur Risikosteuerung erforderlich sind. Einzelrisiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Die Auswirkung wird anhand der möglichen Folgen für das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), das Nettoergebnis und den gesamten Cashflow bestimmt.³ Die Auswirkung oder der

³ Der Schwellenwert für Risikobewertung und Priorisierung bleibt gleich.

mögliche Schaden kann durch verschiedene Szenarien (z. B. bester Fall, wahrscheinlichster Fall und schlechtester Fall), als Spanne (vom besten bis zum schlechtesten Fall) oder als einzelner, gewichteter Wert, der auf diesen Szenarien basiert, dargestellt werden. Die Wahrscheinlichkeit bezieht sich auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und -häufigkeit. Der Betrachtungszeitraum der Risiken beträgt ein Jahr vom Bilanzstichtag und entspricht dem Zeitraum, der in der Prognose in Abschnitt D.2 des Konzernlageberichts beschrieben ist.

Die Risikoanalyse beinhaltet die Bewertung von Brutto-, Ist- (Netto-) und Langzeitrissen. Bruttoisiko bezeichnet die Bewertung neuer oder sich abzeichnender Risiken vor der Anwendung risikomindernder Maßnahmen. Das Ist- oder Nettoisiko gibt den aktuellen Stand der Risiken unter Berücksichtigung der vorhandenen Kontrollen und Maßnahmen wieder. Das Langzeitisiko umfasst die Prognostizierung der Risiken über die nächsten zwölf Monate, basierend auf der aktuellen Beurteilung.

d) Risikobewertung oder Priorisierung

Im Rahmen der Risikobeurteilung wird das analysierte Risikoniveau mit der Risikobereitschaft des Unternehmens abgeglichen, um Risiken zu bestimmen und zu priorisieren, die weitere Maßnahmen erfordern.

Auf Konzernebene werden die Ergebnisse in einer Risiko-Heatmap dargestellt, die den Risikoschweregrad (niedrig, moderat, hoch) sowohl in qualitativen⁴ als auch in quantitativen Skalen basierend auf Wahrscheinlichkeit und Auswirkung veranschaulicht. Dies hilft bei der Priorisierung von Risiko-steuerungsmaßnahmen, die sich am angestrebten Restrisiko des Unternehmens orientieren. Details zu den Heatmaps von Delivery Hero sind nachfolgend dargestellt.

RISIKOMATRIX VON DELIVERY HERO

Quantitativ

Wahrscheinlichkeit

Wahrscheinlichkeit	< € 10 Mio.	< € 50 Mio.	< € 100 Mio.	< € 200 Mio.	≥ € 200 Mio.
≥ 75%	Moderat	Moderat	Hoch	Hoch	Hoch
< 75%	Moderat	Moderat	Moderat	Hoch	Hoch
< 50%	Niedrig	Moderat	Moderat	Moderat	Hoch
< 25%	Niedrig	Niedrig	Moderat	Moderat	Moderat
< 10%	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Moderat	Moderat

Finanzielle Auswirkung

Adj. EBITDA	< € 15 Mio.	< € 50 Mio.	< € 100 Mio.	< € 200 Mio.	≥ € 200 Mio.
-------------	-------------	-------------	--------------	--------------	--------------

Risikoschweregrad ■ Niedrig ■ Moderat ■ Hoch

⁴ Die Wirkungsskala der qualitativen Heatmap wird als 5×5-Matrix dargestellt, die somit der Matrix der quantitativen Heatmap entspricht. Demzufolge reicht die Skala von „sehr niedrig“ bis „sehr hoch“, wie auch im Bericht für 2024 dargestellt.

RISIKOMATRIX VON DELIVERY HERO**Qualitativ****Wahrscheinlichkeit**

≥ 75%					
< 75%					
< 50%					
< 25%					
< 10%					

Auswirkung

Sehr Niedrig

Niedrig

Moderat

Hoch

Sehr Hoch

Risikoschweregrad

 Niedrig Moderat Hoch

Auf Konzernebene wird die aggregierte Gesamtrisikoeexposition mit der Risikotragfähigkeit verglichen. So können Vorstand und Aufsichtsrat feststellen, ob angemessene Risikopuffer vorhanden sind.

e) Risikosteuerung

Bei der Risikosteuerung soll festgestellt werden, wie das Risiko beeinflusst oder kontrolliert werden kann. Die Ergebnisse der Risikoidentifikation, -analyse und -beurteilung bilden die Grundlage für die Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Es stehen mehrere Standardoptionen für die Risikosteuerung zur Verfügung, die sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern kombiniert werden können. Dazu zählen Akzeptanz, Vermeidung, Minderung, Übertragung und Rückstellung (Finanzierung).

Wenn eine Risikominderungsmaßnahme mit den Risikoverantwortlichen abgestimmt ist, werden Maßnahmen ergriffen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Auswirkung eines Risikos zu verringern. Dies umfasst die Implementierung von Kontrollen, die entweder auf dem internen Kontrollsystem (IKS) oder auf der Risiko- und Kontrollmatrix (RCM) von Delivery Hero basieren.

In Abstimmung mit relevanten Interessengruppen müssen sich die Risikoverantwortlichen für eine oder mehrere der oben genannten Steuerungsoptionen entscheiden, die mit der betreffenden Risikobereitschaftserklärung übereinstimmen müssen.

Die Risikosteuerungsstrategien werden im GRC-Tool/-System zentral dokumentiert, gegebenenfalls mit vereinbarten Maßnahmen und Fristen. Der Status der Minderungs- und Übertragungsmaßnahmen wird regelmäßig überwacht.

f) Risikoüberwachung

Delivery Hero identifiziert und bewertet kontinuierlich Veränderungen im internen und externen Geschäftsumfeld, die sich wesentlich auf die Unternehmensstrategie und -ziele auswirken könnten.

Die Risikoüberwachung beinhaltet die regelmäßige Abstimmung mit den Risikoverantwortlichen zur Wirksamkeit und Vollständigkeit der Risikosteuerungspläne, eine Neubewertung von Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie die Überwachung der Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen.

g) Risikoberichterstattung

Das deutsche Aktiengesetz enthält eine Business Judgement Rule (Bestimmung zur Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder). Diese Regelung sieht vor, dass der Vorstand seine Entscheidungen auf Grundlage der besten verfügbaren Informationen treffen muss. Zudem sollten Entscheidungsträger ihre Entscheidungen auf Basis einer ausgewogenen Informationslage treffen können. Aus diesem Grund kommt der regelmäßigen Berichterstattung und Konsolidierung von Risiken eine große Bedeutung zu.

Entsprechend der Richtlinie zum Risikomanagement enthält die folgende Tabelle einen Überblick über den Zeitplan der formalen Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung.

Empfänger	Häufigkeit	Inhalt
Risiko- und Compliance-Ausschuss	Halbjährlich	- Aktualisierung der Risikostrategie der Gesellschaft - Überblick über das Risiko- und Chancenprofil - Status der Risikobeurteilungen sowie anderer relevanter GRC-Themen - Status der aktuellen Governance-, Risiko- und Compliance-Bewertungen
Prüfungsausschuss	Vierteljährlich	- Aktueller Überblick über das Risikoprofil und weitere Entwicklungen im RMS sowie Statusaktualisierungen zu kritischen Minderungsmaßnahmen
Vorstand, lokales Management und Interne Revision	Regelmäßig	- Berichte der zuständigen Risiko-/Chancenverantwortlichen zu einzelnen Risiken und Chancen
Vorstand und/oder Aufsichtsrat	Ad hoc	- Meldepflicht und Bereitstellung sämtlicher Informationen bei Überschreitung eines festgelegten Schwellenwerts

3. Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Delivery Hero hat im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) ein rechnungslegungsbezogenes IKS implementiert. Dieses System soll alle Risiken identifizieren, bewerten und kontrollieren, die wesentliche Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den relevanten Rechnungslegungsstandards und geltenden Gesetzen haben könnten.

Das rechnungslegungsbezogene IKS basiert auf dem Prinzip der Funktionstrennung und setzt sich aus verschiedenen Teilprozessen innerhalb des Unternehmens zusammen. Diese Prozesse und die damit verbundenen Risiken für die Berichterstattung werden analysiert und dokumentiert. Das interne Kontrollsystem umfasst präventive, überwachende und aufdeckende Kontrollmaßnahmen, mit dem Ziel, einen ordnungsgemäßen und methodisch einheitlichen Prozess bei der Erstellung von Abschlüssen sicherzustellen. Eine Kontrollmatrix definiert sämtliche Kontrollen inklusive Kontrollbeschreibung, Art der Kontrollen und Häufigkeit der Ausführung. Unser konzernweites Bilanzierungs- und Reporting-Handbuch stellt den zuständigen Finanzabteilungen des Konzerns detaillierte Bilanzierungsanweisungen für wesentliche Bestandteile des Jahresabschlusses zur Verfügung. Die internen Richtlinien werden regelmäßig aktualisiert und an alle Tochtergesellschaften weitergegeben. Dies dient dazu, eine einheitliche Bilanzierungspraxis sicherzustellen und Ermessensspielräume zu begrenzen. Die Einhaltung der Finanz- und Compliance-Vorschriften, -Standards und -Richtlinien wird durch vierteljährliche Vollständigkeitserklärungen der Tochtergesellschaften gegenüber der Internen Revision bestätigt.

Die Finanzinformationen aller Tochtergesellschaften werden monatlich in standardisierter Form an das zentrale Rechnungswesen (Group Accounting) von Delivery Hero gemeldet. Ein mehrstufiger Überprüfungsprozess der Finanzinformationen auf regionaler und zentraler Ebene gewährleistet die Konsistenz und Richtigkeit der Finanzinformationen im gesamten Konzern sowie auf konsolidierter Basis. Anschließend erfolgt eine automatisierte Konsolidierung mithilfe einer Softwarelösung. Manuelle Anpassungen werden im System erfasst und nach dem Vier-Augen-Prinzip überwacht. Das Berechtigungskonzept der Finanzsysteme wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Bestimmte Bilanzierungssachverhalte, wie z. B. Unternehmenszusammenschlüsse, derivative Finanzinstrumente und aktienbasierte Vergütungen, sind aufgrund ihrer Komplexität und der erforderlichen Abwägung bei der Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften besonders anspruchsvoll. Aus diesem Grund werden sie zentral bilanziert, um die Berichtsanforderungen des Konzerns zu erfüllen. Um die sachgerechte Abbildung komplexer Transaktionen nach den Rechnungslegungsstandards zu gewährleisten, werden unabhängige externe Sachverständige für Bilanzierungs- und Bewertungsfragen hinzugezogen. Durch den kontinuierlichen funktionsübergreifenden Austausch zwischen den Zentralfunktionen wird das Risiko der unvollständigen und unrichtigen Erfassung von Geschäftsvorfällen weiter gemindert.

Die Interne Revision überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit von RMS und IKS, wie sie von der Geschäftsleitung konzipiert und umgesetzt wurden. Dazu führt sie konzernweit risikobasierte Prüfungen durch. Außerdem bewertet die Interne Revision das Compliance-Management-System (CMS), das zum RMS und IKS gehört. Das CMS ist auf die Risikosituation des Konzerns abgestimmt und entspricht der Risikostrategie.

Delivery Hero hat Maßnahmen ergriffen, um festgestellte Schwächen zu beheben und die Prozesse und Systeme kontinuierlich zu verbessern. In der gesamthafter Würdigung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems haben sich unter Berücksichtigung von Umfang der Geschäftstätigkeit und Risikolage des Unternehmens keine Hinweise darauf ergeben, dass diese Systeme im Ergebnis nicht angemessen oder nicht wirksam sind.⁵

Ferner berücksichtigt der Konzern bei der Risikobewertung des rechnungslegungsbezogenen IKS die Erkenntnisse der Internen Revision, die Ergebnisse früherer externer Prüfungen sowie die Risikobegrenzung durch das Konzernrechnungswesen. Die Ergebnisse der Risikobewertungen werden extern im Konzernlagebericht ausgewiesen. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den identifizierten Risiken werden im Konzernabschluss berücksichtigt und offengelegt.

4. Risikomanagementbericht

Im Einklang mit unserem Prognosebericht (siehe Abschnitt D.2 des Konzernlageberichts) stellt die Risikomanagementfunktion des Konzerns im Risikobericht die Auswirkungen und Häufigkeit von Risiken über einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Berichtsdatum dar. Soweit nicht ausdrücklich angegeben, beziehen sich die Risiken stets auf alle Geschäftssegmente von Delivery Hero.

Im Zusammenhang mit der jährlichen Risikobewertung 2025 stellt die folgende Abbildung die Verteilung unserer Hauptrisiken im Unternehmen anhand der zuvor erwähnten Heatmap dar. Die Risikoverteilung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation, die nach Experteneinschätzungen der jeweiligen Geschäftsverantwortlichen durchgeführt wurde.

⁵ Aussage ungeprüft.

In der folgenden Abbildung sind neun Hauptrisiken für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft aufgeführt, wodurch die Positionen aus dem Jahresabschluss 2024 entsprechend aktualisiert wurden.

In diesem Abschnitt des Berichts werden die aktuellen Risikosituationen mit den im Bericht für 2024 erläuterten Risiken verglichen, einschließlich der derzeitigen Maßnahmen zur Risikominderung.

Es wurden mehrere wesentliche Risiken identifiziert, die die Erreichung unserer operativen Ziele in den nächsten zwölf Monaten beeinträchtigen könnten. Die Kriterien für die Einstufung der Auswirkungen von Risiken wurden entsprechend

unserem aktualisierten Risikobewertungsrahmen überarbeitet. Die Klassen der Nettorisikoausschläge sind gegenüber dem letzten Bericht unverändert geblieben.⁶ Durch diese Skalierung wird gewährleistet, dass Risiken, die potenziell erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben könnten, noch besser berücksichtigt werden.

In den ersten Monaten des Jahres 2026 hat der Krieg zwischen Israel und den USA mit dem Iran ein sehr volatiles Geschäftsumfeld für Unternehmen im Nahen Osten geschaffen, welches die zukünftigen Wachstumsaussichten der Gruppe negativ beeinflussen könnte. Hauptursachen hierfür sind Energieengpässe, Unterbrechungen der Lieferketten und ein erhöhtes geopolitisches Risiko. Die Gruppe verfolgt die

potenziellen Auswirkungen des Konflikts auf seine Mitarbeiter, seine Geschäftstätigkeit und seine Geschäftspartner in der Region aufmerksam und wird, wo immer möglich, geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen.

In der folgenden Tabelle werden potenzielle Hauptrisiken aufgeführt, die sich auf die Erreichung der operativen Ziele im kommenden Jahr nachteilig auswirken könnten; der Beurteilung wurden eine überarbeitete Risikobeurteilungsmethodik sowie neue Informationen aus Experteneinschätzungen der Fachbereiche zugrunde gelegt.

RISIKOMATRIX VON DELIVERY HERO

Wahrscheinlichkeit

≥ 75%					
< 75%			1	1	
< 50%			2		1
< 25%				2	2
< 10%					

Auswirkung

< € 15 Mio. / Sehr Niedrig

< € 50 Mio. / Niedrig

< € 100 Mio. / Moderat

< € 200 Mio. / Hoch

≥ € 200 Mio. / Sehr Hoch

Risikoschweregrad

 Niedrig

 Moderat

 Hoch

 Anzahl der Risiken in der Skala

⁶ Die Auswirkungen der Risikobewertung werden meist auf Grundlage des AEBITDA geschätzt, in einigen Fällen wird jedoch auch der gesamte Cashflow berücksichtigt. Der Schwellenwert für die Bewertung bleibt jedoch gleich.

Bereich	Risiken	Schweregrad 2025	Schweregrad 2024
Strategisch	Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit Fahrern	Hoch	Hoch
	Nachteilige rechtliche/regulatorische Änderungen	Moderat	Moderat
	Wettbewerb	Hoch	Hoch
Operatives	Cybersicherheitsrisiko	Moderat	Moderat
Compliance	Risiken im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsrecht	Moderat	Moderat
	Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen	Moderat	Moderat
	Unsichere Steuerpositionen	Moderat	Moderat
Finanzielles	Liquiditätsrisiko	Moderat	Moderat
	Wechselkursrisiko	Moderat	Moderat

a) Strategische Risiken**Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit Fahrern**

Risikobeschreibung: Eine zentrale Herausforderung für die Lieferbranche ist der rechtliche Status der Fahrer. Damit sind Fahrer gemeint, die Lieferungen als Selbstständige oder Freiberufler durchführen. Obwohl sich der Konzern um die Einhaltung der Vorschriften in jedem Markt bemüht, ist der rechtliche Status von Plattformarbeitern auf regulatorischer Ebene in bestimmten Märkten umstritten, da die Merkmale dieser neuen Art von Arbeitskräften oft nicht mit den traditionellen Definitionen von Arbeitskräften oder Selbstständigen übereinstimmen. Infolgedessen könnte der Freiberuflerstatus von Fahrern in bestimmten Fällen von den Fahrern selbst oder von den lokalen Behörden angefochten werden, die die Zahlung arbeitnehmerbezogener Leistungen verlangen. Der Konzern hat festgestellt, dass Risiken im Zusammenhang mit der Klassifizierung des Fahrerstatus hauptsächlich bestimmte Länder in Europa, Süd- und Mittelamerika und Asien betreffen.

Delivery Hero beobachtet außerdem ein wachsendes öffentliches Interesse an den Arbeitsbedingungen der Fahrer und einen verstärkten Fokus der Regulierungsbehörden auf dieses Thema. In einigen Ländern gibt es Bestrebungen, selbstständige Plattformarbeit zu regulieren. Neue Regelungen in diesem Bereich könnten Plattformen dazu zwingen, ihr Geschäftsmodell in bestimmten Ländern anzupassen. Mehrere Länder erwägen zudem Regelungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die nicht den Rechtsstatus der Fahrer betreffen. Diese Entwicklungen könnten zu höheren Betriebskosten führen.

Im Jahr 2025 haben mehrere Länder Verfahren zur Klassifizierung von Fahrern vorangetrieben. In Spanien ficht Glovo weiterhin Entscheidungen zur rückwirkenden Neuklassifizierung an. In Italien bestätigte ein Gericht erster Instanz eine von den Behörden getroffene Entscheidung zur Neuklassifizierung als Arbeitnehmer, gegen die Glovo Berufung eingelegt hat. Darüber hinaus leitete eine italienische Staatsanwaltschaft auf der Grundlage von Vorwürfen der Ausbeutung von Arbeitskräften eine strafrechtliche Untersuchung ein. In anderen Märkten sind die Verfahren noch nicht abgeschlossen, endgültige Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Im Laufe des Jahres 2025 hat der Konzern in Italien und Spanien Änderungen an den Modellen zur Einbindung der Fahrer eingeführt. Diese Änderungen wurden durch Konflikte mit den lokalen Behörden angestoßen und zielten darauf ab, entweder die Fahrer in ihrem Status als Freiberufler zu stärken oder bestehende Freiberuflermodelle für Fahrer in Angestelltenverhältnisse zu überführen, einschließlich der Nutzung externer Logistikdienstleistungen.

Der Übergang von Freiberufler- zu Angestelltenmodellen für Fahrer ist eine beispiellose Veränderung in vielen Märkten, die vorübergehende rechtliche Risiken für den Konzern mit sich bringt. Dazu gehören Compliance-Herausforderungen mit externen Logistikdienstleistern und einmalige Zahlungen an Fahrer, die sich dafür entscheiden, nicht unter dem neuen Modell oder Beschäftigungsstatus weiterzuarbeiten. Rückstellungen für diese Übergangsrisiken werden dann gebildet, wenn ein Abfluss von Ressourcen als wahrscheinlich erachtet wird.

Im November 2024 hat die EU eine Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten verabschiedet (die Plattformarbeitsrichtlinie). Die Mitgliedstaaten haben 24 Monate Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen, was zu zusätzlichen Verpflichtungen für Plattformen und einem erhöhten Risiko bezüglich der Neuklassifizierung von Beschäftigten in den betroffenen EU-Ländern führen könnte. Der Konzern überwacht die Umsetzung der Richtlinie und gewährleistet so die fortlaufende Einhaltung der nationalen Gesetze.

Maßnahmen: Die Fahrer sind elementarer Bestandteil der Geschäftstätigkeit von Delivery Hero und ihre Arbeitsbedingungen haben Priorität. Da die selbstständigen Fahrer ihre Flexibilität sehr schätzen, ist der Konzern in vielen Ländern bestrebt, mit den Regulierungsbehörden zusammenzuarbeiten, um Systeme zu entwickeln, die das flexible und selbstständige Arbeitsmodell fördern, aber den Fahrern gleichzeitig auch die geforderte Sicherheit bieten. Die Public-Affairs-Teams von Delivery Hero stehen deshalb weltweit auf allen Ebenen im Dialog mit relevanten Interessengruppen, um einen Regulierungsrahmen zu schaffen, der für alle Beteiligten tragfähig ist. Damit wirkt Delivery Hero darauf hin, die Wahrscheinlichkeit negativer regulatorischer Änderungen für Arbeitskräfte und Plattformen zu verringern.

Parallel dazu optimiert der Konzern laufend seine logistischen Prozesse, immer mit dem Ziel, die Einhaltung der nationalen Gesetze zu gewährleisten. Die Teams von Legal Logistics und Public Affairs überwachen laufend die regulatorischen Vorgaben in den Ländern, in denen der Konzern dauerhaft geschäftlich tätig ist.

Angemessene Rückstellungen für Risiken im Zusammenhang mit Fahrern werden im Konzernabschluss ausgewiesen, wenn deren Eintreten als eher wahrscheinlich eingestuft wird. Risiken, die als möglich, aber nicht wahrscheinlich eingestuft werden, werden als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Weitere Informationen dazu sind unter Abschnitt H.5 des Konzernabschlusses zu finden.

Der Konzern arbeitet aktiv daran, Risiken zu mindern und sich mit den lokalen Behörden hinsichtlich der Modelle für freiberufliche Fahrer abzustimmen. Wenn ein Risiko eintritt, kann der Konzern die Einstellung der Geschäftstätigkeit in diesem Markt in Betracht ziehen. Insbesondere für Glovoapp Spain Platform S.L.U. in Spanien wurde ein Risiko identifiziert, das sich negativ auf die Fortführungsprognose auswirken könnte (siehe Abschnitt B.2 des Konzernabschlusses).

Die Gruppe ist weiterhin uneingeschränkt bereit, während der laufenden Ermittlungen mit den italienischen Behörden

zusammenzuarbeiten. Da sich die Ermittlungen noch in einem frühen Stadium befinden, sind die möglichen Auswirkungen auf Glovo Italien derzeit nicht verlässlich schätzbar. Die Gruppe beobachtet die Situation aufmerksam. Je nach weiteren Entwicklungen kann es jedoch zu einer Neubewertung der operativen Rentabilität und dem Geschäftsmodell von Glovo Italien kommen.

Nachteilige rechtliche/regulatorische Änderungen

Risikobeschreibung: Die Risiken in diesem Abschnitt lassen sich in drei Kategorien einteilen:

1) Unsicherheit in Bezug auf zukünftige Gesetze und Regulierungen

Änderungen der rechtlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen in Ländern, in denen der Konzern tätig ist, könnten Anpassungen oder in einigen Fällen auch erhebliche Änderungen des Geschäftsmodells und der Geschäftstätigkeit erforderlich machen. Rechtliche/regulatorische Änderungen können Folgendes umfassen:

- Verschärfung des Kartellrechts einschließlich Obergrenzen für Provisionen und andere Einnahmequellen
- Einschränkungen bei der rechtlichen Struktur von Arbeitsmodellen oder neue Betriebskosten
- Erhöhung der anfallenden Steuern

Infolgedessen könnten zuvor vorteilhafte Investitionen an Wert verlieren und die Umsetzung der rechtlichen Änderungen kann zu ungeplanten Kosten und damit zu einer Belastung des operativen Ergebnisses führen. Durch die globale Tätigkeit von Delivery Hero ist der Konzern mit vielen verschiedenen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen konfrontiert, da die jeweiligen Länder ihre eigenen Ansätze und Entwicklungsstände bei der Regulierung dieser sich schnell entwickelnden Branche haben. Diese ungünstigen und unerwünschten Ergebnisse könnten auch auf die unten aufgeführten Punkte 2 und 3 zutreffen.

2) Komplexität und Unklarheiten bezüglich kürzlich verabschiedeter Gesetze

Bereits verabschiedete, aber noch nicht in Kraft getretene Gesetze stellen eine weitere Herausforderung dar, da das Unternehmen seine Compliance-Bemühungen mit dem nahenden Inkrafttreten beschleunigen muss. Zwei relevante Beispiele für Delivery Hero sind die Plattformarbeitsrichtlinie und die KI-Verordnung der EU, die beide 2024 verabschiedet wurden.

3) Unbeständigkeit und Ermessensspielraum der Regierungen bei der Durchsetzung uneindeutiger Gesetze

Die globale App-Branche ist noch nicht einmal 20 Jahre alt und unterliegt nur wenigen spezifisch für sie entworfenen Gesetzen. Dies führt zu regulatorischen Unklarheiten, wobei die rechtliche Auslegung und Gesetzgebungsverfahren häufig von Politik und Ideologie sowie von der öffentlichen Meinung und den Medien beeinflusst werden. Die Behörden könnten unsere Marken dazu zwingen, Zugeständnisse gegenüber anderen Akteuren der Plattform zu machen, was sich nachteilig auf die künftige Kostenstruktur und Rentabilität auswirken könnte.

Maßnahmen: Im Allgemeinen werden die mit Investitionsentscheidungen verbundenen inhärenten regulatorischen Risiken durch die Durchführung einer Legal Due Diligence gemindert. Identifizierte Risiken (z. B. die Notwendigkeit, gemäß PSD2 und entsprechend der Auslegung verschiedener EU-Mitgliedstaaten Lizenzen zu erwerben und/oder zu passportieren) und Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen werden lokal und zentral von der Rechtsabteilung überwacht. Das Public-Affairs-Team beobachtet die gesetzgeberischen Risiken und politische Unbeständigkeit und ergreift entsprechende Maßnahmen.

Aufgrund der komplexen und unsicheren regulatorischen Bedingungen, in denen der Konzern tätig ist, überprüft Delivery Hero kontinuierlich die Risikomanagementparameter und -kontrollen, um so möglichen Herausforderungen

zu begegnen. Die spezialisierten Legal-, Corporate-Affairs- und Commercial-Teams von Delivery Hero ergreifen verschiedene Kontroll- und Risikominderungsmaßnahmen, die durch eine starke konzerninterne Governance sowie durch Schulungen unterstützt werden und eine effektive, zeitnahe Eskalation potenzieller Risiken zusätzlich fördern.

Neben einer sorgfältigen Überwachung, Due Diligence und Anpassungen umfassen solche Kontroll- und Minderungsmaßnahmen unter anderem Folgendes:

- **Strategische Öffentlichkeitsarbeit:** Die Öffentlichkeitsarbeit des Konzerns wird in den Schlüsselmärkten umfassend lokalisiert. Dazu zählt die regelmäßige Abstimmung mit lokalen Politikern, Regulierungsbehörden und Wirtschaftsverbänden. Dieser proaktive Ansatz hilft Delivery Hero dabei, Vertrauen zu gewinnen und ein Umfeld zu schaffen, in dem sein Geschäftsmodell verstanden und geschätzt wird.
- **Ein konstruktiver Dialog mit den lokalen Behörden** in den jeweiligen Märkten, bei dem behördliche Anforderungen mit geschäftlichen Erfordernissen in Einklang gebracht werden
- **Proaktive Szenarioplanung:** Der Konzern führt regelmäßige, umfassende Szenarioplanungsübungen durch, um für die möglichen Auswirkungen neuer Gesetze vorbereitet zu sein. Dieser proaktive Ansatz sorgt für einen klaren Handlungsplan, um Herausforderungen zu begegnen, bevor sie eintreten.

Wettbewerb

Risikobeschreibung: Delivery Hero ist einem anhaltenden Wettbewerb ausgesetzt, sowohl durch neue Marktteilnehmer als auch durch etablierte Akteure. Ungeachtet des Wettbewerbsdrucks bleibt der Konzern widerstandsfähig und setzt auf Wachstum durch Anpassung und Innovation. Wenn es Delivery Hero nicht gelingt, Innovationen voranzutreiben und sein Serviceangebot anzupassen, könnte die Gesellschaft Marktanteile innerhalb der Kategorie verlieren, Preisdruck erleiden, Kunden und Geschäftspartner verlieren und seine finanziellen Ziele verfehlen.

Maßnahmen: Um innerhalb der Kategorie wettbewerbsfähig zu bleiben, nimmt Delivery Hero in den Ländern, in denen es tätig ist, weiterhin Anpassungen und Verbesserungen an seinen Geschäftsmodellen vor. Die Gesellschaft konzentriert sich auf die Verbesserung seiner Produkte und Dienstleistungen wie die Optimierung des Kundenerlebnisses (z. B. ein erweitertes Angebot an Restaurant- und Shop-Partnern, verbesserte logistische Abläufe, die Optimierung/Verbesserung von Kundenanwendungen und Partnerprodukten, indem es Partnern hilft, ihre Marketing- und Kundenbindungsstrategien zu verfeinern). Die Gesellschaft beobachtet kontinuierlich das Marktumfeld, um negative Trends frühzeitig zu erkennen. Außerdem verlagert der Konzern Marketingbudgets aus weniger wettbewerbsintensiven Bereichen in Länder mit starkem Wettbewerb und investiert in die Stärkung der Kundenbindung. Zudem ist Delivery Hero überzeugt, dass die Gesellschaft in den meisten Märkten eine stabile Präsenz aufgebaut hat und über eins der größten Restaurantangebote und das effizienteste Fahrernetzwerk verfügt. Dies ermöglicht mehr Engagement im gesamten Netzwerk, wodurch neue Kunden, Fahrer und weitere Anbieter für die Plattform gewonnen werden können.

b) Operative Risiken

Cybersicherheitsrisiko

Risikobeschreibung: Als globales Technologieunternehmen erfasst, verwaltet, übermittelt und speichert Delivery Hero eine signifikante Menge an Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften. Zu den inhärenten Unternehmensrisiken zählen System- oder Dienstaussfälle sowie Verletzungen der Vertraulichkeit oder Datenintegrität. Ein IT-Sicherheitsvorfall könnte zu erheblichen finanziellen Verlusten führen und die Reputation des Unternehmens schädigen.

Im Jahr 2025 hat der Konzern Veränderungen bei den Cybersicherheitsrisiken beobachtet, die auf den zunehmenden Einsatz von KI-basierten Cyberangriffen zurückzuführen sind. Dies erfordert eine größere Wachsamkeit der Mitarbeiter in Bezug auf den Schutz von Systemen und Daten. Zudem hat die steigende Komplexität der digitalen Lieferkette und Drittanbieter-Partnerschaften zu einer höheren Anzahl von

Integrationspunkten und Datenübertragungsvorgängen geführt, wodurch sich das Risiko von Cyberbedrohungen weiter erhöht hat. Insgesamt ist das Cybersicherheitsrisiko von Delivery Hero gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert geblieben.

Maßnahmen: Der Konzern arbeitet kontinuierlich daran, seine Sicherheitsmaßnahmen zu verbessern, um diese Bedrohungen abzuwehren, zu erkennen und auf sie zu reagieren. Im letzten Jahr hat das Unternehmen erhebliche Fortschritte bei der Zentralisierung seiner Sicherheitsmaßnahmen erzielt, wodurch einheitliche Richtlinien und Standards über alle Konzerneinheiten hinweg sichergestellt wurden. Hierdurch konnten große Fortschritte gemacht werden. So kann der Konzern Risiken im gesamten Konzern proaktiv erkennen und mindern.

Zu den wichtigsten Verbesserungen zählen eine stärkere Authentifizierung und Zugriffskontrollen, um sensible Daten zu schützen und das Risiko eines unbefugten Zugriffs zu minimieren. Darüber hinaus hat Delivery Hero sein Programm zum Umgang mit Schwachstellen erheblich verbessert, sodass das Unternehmen Sicherheitslücken proaktiv identifizieren und beheben sowie das Potenzial für Sicherheitsverletzungen verringern kann. Zudem hat der Konzern seinen Fokus auf Sicherheitsschulungen und Sensibilisierungsprogramme verstärkt, um die Mitarbeiter auf dem neuesten Stand der Entwicklungen im Bereich Cybersicherheit zu halten.

Für die Zukunft wird ein strategischer Hauptfokus darauf liegen, die technischen Kontrollen weiter zu konsolidieren und zu standardisieren, vor allem in Bezug auf Zugriffsmanagement und Datenschutz. Zusätzlich legt das Unternehmen einen Schwerpunkt auf die Messung der Effektivität der Kontrollen und die Weiterentwicklung unseres übergreifenden Governance-Rahmenwerks für Sicherheitskontrollen. Durch die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen von Delivery Hero soll eine robuste und resiliente Sicherheitsbasis aufrechterhalten werden, die Kunden, Geschäft und Reputation schützt.

c) Compliance-Risiken

Risiken im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsrecht

Risikobeschreibung: Die Auslegung und Anwendung des Wettbewerbsrechts stellt für Unternehmen wie Delivery Hero, die in der schnelllebigen Technologiebranche tätig sind, eine Herausforderung dar. Delivery Hero betreibt ein komplexes, vielschichtiges Technologieunternehmen, das sich ständig verändert. Diese Komplexität wird durch die bestehende Gesetzgebung oder Rechtsprechung nicht immer vollständig abgedeckt, was zu einer gewissen regulatorischen Unsicherheit und Unberechenbarkeit führt.

Delivery Hero ist in Märkten tätig, die weitreichenden kartellrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften unterliegen können. Verstöße gegen diese Vorschriften – darunter verbotene Übereinkünfte, abgestimmte Verhaltensweisen oder Missbrauch einer dominanten Marktposition – können zu Geldbußen, Schadenersatzforderungen von Wettbewerbern und Kunden, Einschränkungen in Bezug auf bestimmte Geschäftspraktiken oder geplante Unternehmenskäufe sowie zu Rufschädigung führen. Obwohl das Management regelmäßig Risikobewertungen durchführt, fortlaufende Schulungsmaßnahmen zur Stärkung der Compliance ergreift und die gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen aufmerksam beobachtet, bleibt dennoch eine gewisse Unsicherheit. Aus diesem Grund könnten die Unternehmen des Konzerns Gegenstand von Untersuchungen durch Wettbewerbsbehörden werden.

Wie im Halbjahresfinanzbericht 2025 dargelegt, hat Delivery Hero eine im Juni 2025 von der Europäischen Kommission gegen Delivery Hero und Glovo eingeleitete kartellrechtliche Untersuchung zu früheren Geschäftspraktiken beigelegt und sich zu einer Bußgeldzahlung in Höhe von € 329,0 Mio. bereit erklärt. Durch die Beilegung ist die Untersuchung abgeschlossen. Der Konzern bekennt sich weiterhin klar zu Compliance und ethischen Geschäftspraktiken.

Maßnahmen: Angesichts der Komplexität und der ständigen Weiterentwicklung der regulatorischen Bedingungen setzt sich der Konzern für die Aufrechterhaltung einer starken Compliance-Kultur in Bezug auf das Kartell- und Wettbewerbsrecht ein. Für die Mitarbeiter finden regelmäßig obligatorische Schulungen statt, die bei Bedarf durch weitere, gezieltere Programme ergänzt werden. Darüber hinaus überwacht der Konzern seine Aktivitäten kontinuierlich, führt Risikobewertungen durch und arbeitet mit externen Beratern zusammen, um seine Geschäftspraktiken zu optimieren. Diese Maßnahmen verfolgen nicht nur den Zweck, mit auftretenden Risiken und Herausforderungen umgehen zu können, sondern dienen auch dazu, Probleme zu vermeiden, indem Compliance in die täglichen Geschäftspraktiken integriert wird.

Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen

Risikobeschreibung: Die strengen Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze können sich nachteilig auf die Strategie von Delivery Hero zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit, Marketinginitiativen und betrieblichen Abläufe auswirken. Auch neue Regulierungen wie die Plattformarbeitsrichtlinie und die KI-Verordnung der EU – mit neuen Schwerpunkten auf Transparenz und Rechenschaftspflicht – könnten die Datenschutz-Compliance-Strategien und Geschäftstätigkeit des Konzerns beeinflussen. Gleichzeitig kann die Nichteinhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften weltweit zu zivilrechtlichen Haftungsansprüchen, Bußgeldern, Reputationsschäden der Marken und dem Verlust von Geschäftspartnern sowie Endkunden führen. Die zunehmende Durchsetzung und Verfolgung von Verstößen sowie vermehrte Bußgeldverfahren unterstreichen die zentrale Bedeutung robuster Rahmenwerke für die Datenschutz-Governance.

Maßnahmen: Delivery Hero überprüft regelmäßig seine Datenverarbeitung, um die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer geltender lokaler Datenschutzgesetze sicherzustellen. Dazu gehört auch die Umsetzung überarbeiteter Sicherheitsmaßnahmen gemäß den Artikeln 25 und 32 der DSGVO. Um die Einhaltung der Datenschutzpflichten sicherzustellen, hat der Konzern ein umfassendes Datenschutzmanagementsystem eingerichtet. Dieses Governance-System soll eine Organisationsstruktur bieten, die einen rechtskonformen Rahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten gewährleistet und sich dabei an die Methoden anerkannter internationaler Standards und Datenschutzbestimmungen hält. Um den lokalen gesetzlichen Anforderungen in den zahlreichen Ländern, in denen die Gesellschaft tätig ist, gerecht zu werden und darauf zu reagieren, hat sie ein starkes weltweites Netzwerk aus lokalen und regionalen Datenschutzexperten aufgebaut. Zusätzlich gestärkt wird der Einsatz von Delivery Hero für den Datenschutz durch verschiedene interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen, die wichtige Bereiche, wie die Speicherung personenbezogener Daten und die Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen behandeln.

Unsichere Steuerpositionen

Risikobeschreibung: Es besteht das Risiko, dass Steuerbehörden eine von der Auffassung des Unternehmens abweichende Auslegung des Steuerrechts vertreten. Unsicherheiten können insbesondere bei länderspezifischen (lokalen) Steuerpositionen auftreten, z. B. bei nicht abzugsfähigen Aufwendungen und grenzüberschreitenden konzerninternen Transaktionen (weitere Informationen zu steuerbezogenen Risiken unter Abschnitt H.5 Eventualverbindlichkeiten). Aus diesem Grund beziehen sich „Unsichere Steuerpositionen“ nicht nur auf Unsicherheiten hinsichtlich der Akzeptanz der angewandten Verrechnungspreismethoden durch die Steuerbehörden, sondern auch auf strittige Positionen hinsichtlich der Auslegung des lokalen Steuerrechts durch die lokalen Steuerbehörden.

Maßnahmen: Die Konzernsteuerabteilung ermittelt, überprüft und verwaltet aktiv die unsicheren Steuerpositionen in enger Zusammenarbeit mit angesehenen Steuerberatungsgesellschaften und regionalen/lokalen Steuerexperten. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich durch spezialisierte lokale Steuerberater begleitet, die uns mittels Stellungnahmen (Gutachten) bei weiteren Schritten und Initiativen zur Einhaltung der steuerlichen Vorschriften in den von uns bedienten Märkten unterstützen. Insbesondere wurde das globale Verrechnungspreismodell angepasst und optimiert, um sowohl internationale und nationale Vorschriften als auch die Geschäftsentwicklung des Konzerns zu berücksichtigen und Verrechnungspreisleistungen proaktiv zu steuern.

d) Finanzielle Risiken

Liquiditätsrisiko

Risikobeschreibung: Das Liquiditätsrisiko von Delivery Hero ist gegenüber 2024 weitgehend unverändert geblieben. Unter Liquiditätsrisiko versteht man die Gefahr, dass der Konzern seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Falls der Konzern seine Geschäftsziele verfehlt oder unerwartete Auszahlungen leisten muss, z. B. in Verbindung mit regulatorischen Risiken, könnte dies zukünftig negative Cashflows zur Folge haben und die Erschließung externer Finanzierungsquellen erforderlich machen. Diese Abhängigkeit von externer Finanzierung birgt für den Konzern die Gefahr eines beschränkten Zugangs zu Kapitalmärkten, ungünstiger Marktbedingungen, einer Herabstufung der Bonität sowie von Aktienkursschwankungen. Dies könnte dazu führen, dass der Konzern bei der Finanzierung seiner laufenden Geschäftstätigkeit Einschränkungen unterworfen ist, was seine Wettbewerbsfähigkeit in bestimmten Märkten beeinträchtigen könnte.

Maßnahmen: Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos führt Delivery Hero eine monatliche Analyse der zu erwartenden Cashflows durch, damit der Konzern seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb des Planungszeitraums nachkommen kann. Bei Bedarf passt der Konzern die Finanzierung von

Tochtergesellschaften durch eine Umschichtung der internen Liquidität an, um den Finanzierungsbedarf jeder Tochtergesellschaft zu decken. Der Konzern überwacht zudem seine operativen Gesamtausgaben kontinuierlich und passt sie bei Bedarf an. Langfristige Kapitalbeschaffungsoptionen umfassen unter anderem: Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital, die Nutzung bestehender revolving Kreditlinien, die Aufnahme von neuem Fremdkapital, die Veräußerung von Anteilen an Tochtergesellschaften sowie die Verbriefung bzw. Veräußerung finanzieller Vermögenswerte.

Wechselkursrisiko

Risikobeschreibung: Das Wechselkursrisiko von Delivery Hero ist gegenüber 2024 weitgehend unverändert geblieben. Der Konzern ist weiterhin Wechselkursschwankungen ausgesetzt, da er weltweit Transaktionen in verschiedenen Währungen durchführt. Das Transaktionsrisiko ergibt sich hauptsächlich aus der konzerninternen Finanzierung in Fremdwährungen, während das Translationsrisiko aus der Umrechnung der Vermögenswerte, Erträge und Aufwendungen ausländischer Tochtergesellschaften mit anderen Währungen als dem Euro (Berichtswährung) resultiert. Zu den wichtigsten Währungen, die zum Wechselkursrisiko beitragen, gehören der argentinische Peso, die türkische Lira, der südkoreanische Won, der US-Dollar, der saudische Rial, der Kuwait-Dinar, der Dirham der Vereinigten Arabischen Emirate, der Singapur-Dollar und der Neue Taiwan-Dollar. Besonders betroffen ist das Wechselkursrisiko des argentinischen Pesos und der türkischen Lira aufgrund der Einstufung dieser Länder als hyperinflationäre Volkswirtschaften nach IAS 29.

Maßnahmen: Soweit möglich, ist der Konzern bestrebt, den Währungsmix seiner finanziellen Verbindlichkeiten an den Währungsmix seiner Cashflows anzugleichen, z. B. durch Umstellung seiner auf Euro lautenden Laufzeitfazilität auf südkoreanische Won, die im Mai 2024 bekanntgegeben wurde (siehe Abschnitt F.10 des Konzernabschlusses). Zur Optimierung des Liquiditätsmanagements nutzt der Konzern positive operative Cashflows in Korea und an den US-Dollar

gekoppelten Märkten (z. B. Talabat), um sowohl die Zinsen als auch die spätere Tilgung der jeweiligen lokalwährungsgebundenen Schulden des Konzerns zu bedienen. Diese Vorgehensweise dient als natürliche Absicherung.

Bei einem signifikanten Fremdwährungsrisiko, insbesondere im Zusammenhang mit Fusionen und Übernahmen sowie Kapitalmarkttransaktionen, zieht der Konzern den Einsatz von Währungsabsicherungsinstrumenten in Betracht. In Argentinien setzt der Konzern Blue Chip Swaps ein, um das Wechselkursrisiko zwischen dem US-Dollar und dem argentinischen Peso bei der Finanzierung des argentinischen Geschäfts zu mindern. In der Türkei mindert der Konzern das Risiko durch monatliche Finanzierungen in US-Dollar und Euro und durch den Abschluss von auf US-Dollar lautenden Verträgen (z. B. Mietverträgen), die Termingeschäfte zur Absicherung enthalten. Das Treasury-Team des Konzerns überwacht die Entwicklung der Fremdwährungen und evaluiert den Einsatz von Absicherungsmaßnahmen. Szenarioberechnungen zur Aufwertung und Abwertung von Fremdwährungen und deren Auswirkungen auf unser Ergebnis sind in Abschnitt B im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt.

5. Chancenbericht

Der Chancenbericht fasst allgemeine Geschäftschancen des Delivery Hero-Konzerns für den gleichen Zeitraum wie der Risikobericht zusammen. Die Chancen beziehen sich allgemein auf alle Geschäftssegmente. Nachfolgend werden die einzelnen Chancen erläutert.

Bereich	Chancen 2025	Chancen 2024
Strategisch	Geschäftsmodelle	Geschäftsmodelle
	Makroökonomische Entwicklungen	Makroökonomische Entwicklungen
	Vorteilhafte rechtliche/regulatorische Änderungen	Vorteilhafte rechtliche/regulatorische Änderungen
	Akquisitionen und Veräußerungen	Akquisitionen und Veräußerungen
Operatives	Logistik	Logistik
	Personal	Personal
	Künstliche Intelligenz	Künstliche Intelligenz
Finanzielles	Wechselkurschancen	Wechselkurschancen

a) Strategische Chancen

Geschäftsmodelle

Chancenbeschreibung: Seitens des Konzerns werden kontinuierlich weitere Dienstleistungen identifiziert, die in dessen Ökosystem integriert werden können, um Chancen für nachhaltiges Wachstum zu schaffen und eine Steigerung der Rentabilität zu ermöglichen.

Zur Effizienzsteigerung hat die Konzernabteilung für Zahlungslösungen die Auswahl der Zahlungsmethoden erweitert und durch die Zusammenarbeit mit mehreren Zahlungsdienstleistern die Gebühren gesenkt. So konnten weitere Fortschritte bei der Verbesserung der Zahlungsakzeptanz erzielt werden. Delivery Hero sieht auch Chancen darin, den Teilnehmern der Plattform mehr Zahlungslösungen anzubieten. Mit Closed-Loop-Wallets kann der Konzern ein besseres Erlebnis bei der Bestellabwicklung, sofortige Rückerstattungen und Cashback-Anreize für die Nutzung der und Treue zur Plattform bieten. Das Anbieten dieser Lösungen fördert eine häufigere Nutzung und eine stärkere Bindung der Nutzer an

die Plattform. Die Ausweitung des Serviceangebots in etablierten Geschäftsmodellen kann sich positiv auf die Rentabilitätsziele des Konzerns auswirken.

Indem Delivery Hero seinen Partnern ergänzende Dienstleistungen, z. B. AdTech-Lösungen, anbietet, ermöglicht es ihnen, ihre Produkte über seine On-Demand-Liefer-Apps zu bewerben.

In Bezug auf die Bestellhäufigkeit zeigen die Aboprogramme des Konzerns weiterhin großes Potenzial als wichtiger Wachstumsmotor, da sie Treue und Engagement der Kunden weltweit stärken und zu einer höheren Kundenbindung und Bestellhäufigkeit führen. Diese Programme optimieren zudem die Effizienz von Marketingausgaben, da der Konzern die vorteilhaftesten Angebote gezielt seinen umsatzstärksten Kunden unterbreiten kann. Gleichzeitig bietet er Lieferanten die Möglichkeit, Zugang zu dieser wertvollen Zielgruppe zu erhalten. Der Konzern arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung des Nutzererlebnisses sowie am Wachstum der Programme durch

Produktverbesserungen, die ein nahtloses Erlebnis ermöglichen, und für neue, optimierte Vorteile, um ein breiteres Publikum anzusprechen. Aboangebote sind in den meisten Ländern verfügbar und tragen weiterhin zum Umsatzwachstum des Unternehmens bei.

Makroökonomische Entwicklungen

Chancenbeschreibung: Günstige makroökonomische Entwicklungen eröffnen Geschäftschancen, die es dem Konzern im Falle ihrer Realisierung ermöglichen, seine Ziele zu übertreffen.

Beispiele:

- Starkes Wirtschaftswachstum
- Normalisierung der Inflation
- Umstellung von telefonischen Bestellungen auf Online-Bestellungen
- Spürbare Veränderungen im Konsumverhalten mit einer steigenden Nachfrage nach schneller Lieferung von Lebensmitteln und anderen Produkten
- Wachsendes Bewusstsein für die Nachhaltigkeit von Dienstleistungen und Produkten

Diese Entwicklungen können positive Auswirkungen auf Ergebnis und Leistung des Konzerns haben.

Vorteilhafte rechtliche/regulatorische Änderungen

Chancenbeschreibung: Obwohl sich der Risikobericht des Unternehmens auf nachteilige Veränderungen konzentriert, ist es dennoch wichtig, die großen Chancen zu erkennen, die sich aus einem stabileren, regulatorisch günstigeren Umfeld ergeben können. Diese Chancen können für größere betriebliche Flexibilität sorgen, Innovationen vorantreiben und neue Einkommensströme erschließen.

- Eindeutige regulatorische Rahmenbedingungen: Wenn Regierungen einen klaren, berechenbaren Rechtsrahmen für Plattformarbeit schaffen, können sie Unsicherheiten erheblich reduzieren, Rechtskosten senken und ein stabiles

Umfeld für Investitionen und Wachstum schaffen. Dies ermöglicht dem Konzern, seine Ressourcen für die Verbesserung von Service und Technologie einzusetzen, anstatt sich mit rechtlichen Unklarheiten zu befassen.

- Unterstützung für die Gig Economy: Vorteilhafte Gesetze könnten die Gig Economy durch verschiedene Anreize fördern. Dazu könnten Steueranreize für Selbstständige oder öffentlich-private Partnerschaften gehören, die Zugang zu Weiterbildung, Sozialversicherung oder weiteren Zusatzleistungen bieten. Solche Maßnahmen würden nicht nur die Betriebskosten des Konzerns senken, sondern auch das Ökosystem für die Fahrer stabilisieren.
- Erschließung neuer Geschäftsfelder: Eine Gesetzesänderung kann ein Katalysator für die Erschließung neuer Geschäftsbereiche sein. Eine veränderte Rechtslage könnte die Entdeckung neuer Branchen fördern, die über die Lieferung von Essen und Lebensmitteleinkäufen hinausgehen. Eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit trägt entscheidend dazu bei, diese Chancen zu erkennen und zu nutzen, so dass der Konzern sein Geschäft diversifizieren und Wachstum vorantreiben kann.

Akquisitionen und Veräußerungen

Chancenbeschreibung: Das Investitionsrisiko wird durch die verbundenen Chancen aus solchen Akquisitionen ausgeglichen. Das organische Wachstum ergänzt Delivery Hero durch strategische Zusammenschlüsse, Akquisitionen, Beteiligungen, Partnerschaften oder Veräußerungen. Anorganisches Wachstum kann das Unternehmen dabei unterstützen,

- seine Wettbewerbsposition in den Ländern zu stärken, in denen es tätig ist,
- unterentwickelte Märkte und angrenzende Geschäftsmodelle zu erschließen,
- Zugang zu disruptiven neuen Geschäftsmodellen zu erhalten und interne Innovationen zu beschleunigen,
- den operativen Betrieb durch die Erweiterung, die Vertiefung und den Austausch von Schlüsselkompetenzen zu stärken,
- Synergien und Skaleneffekte zu erzielen und

- durch selektive und strategische Veräußerungen attraktiven Mehrwert für das Unternehmen zu generieren.

Wie bereits im Brief an unsere Aktionäre vom 9. Dezember 2025 erwähnt, werden wir auch weiterhin mit unseren Beratern zusammenarbeiten und strategische Optionen prüfen, darunter:

- Durchführung von Best-Owner- Bewertungen für ausgewählte Vermögenswerte / Landesgesellschaften
- Prüfung möglicher strategischer Partnerschaften für ausgewählte Vermögenswerte / Landesgesellschaften
- Evaluierung potenzieller Kapitalmarkttransaktionen für ausgewählte Vermögenswerte / Landesgesellschaften
- Überprüfung wertsteigernder Maßnahmen im Hinblick auf Kapitalstruktur/ Kapitalallokation.

Zudem schafft Delivery Hero Anreize für Gründer und Management und sorgt dadurch für Kontinuität sowie Stabilität in den Gesellschaften, die es akquiriert bzw. in die es investiert. Synergien und Skaleneffekte können zu Kosteneinsparungen und einer Erhöhung der operativen Margen führen, was sich wiederum positiv auf die Rentabilitätsziele auswirkt.

b) Operative Chancen

Logistik

Chancenbeschreibung: Der Konzern plant weitere Investitionen in die Optimierung des Logistiknetzwerks mit Fokus auf Effizienz, Kostenkontrolle, und ein erstklassiges Kundenerlebnis. Durch fortschrittliche Datenwissenschaftstechnologie in Kombination mit Informationen über die Standorte der verteilten Flotte wird der Zeitaufwand der Flotte pro Lieferung minimiert und das Kundenerlebnis unmittelbar verbessert.

Der Fokus liegt dabei auf der Optimierung von Routing-Algorithmen, um die Flottenauslastung zu verbessern und gleichzeitig die Lieferkosten zu senken.

Die Automatisierung von Kunden- und Fahrerservices durch KI-Agenten ermöglicht zudem eine weitere Verbesserung der Kostenbasis und bietet sowohl Kunden als auch Fahrern ein hervorragendes Erlebnis. Zusammen sollen diese geplanten Initiativen die Wettbewerbsposition stärken, indem sie für einen schnelleren, zuverlässigeren und kosteneffizienteren Service sorgen.

Personal

Chancenbeschreibung: Die im Personalbereich ergriffenen Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Rekrutierung von qualifiziertem Fachpersonal, werden als geschäftliche Chance angesehen. Der Konzern treibt seine Initiativen, Projekte und Kooperationen mit Institutionen weiter voran, immer mit dem Ziel, die jeweilige Gelegenheit bestmöglich auszuschöpfen. Die folgenden Beispiele veranschaulichen diese Bemühungen:

- Die internen Mobilitätsrichtlinien dienen dazu, unseren Mitarbeitern interessante Karriereperspektiven zu eröffnen, ihre Weiterentwicklung zu fördern und gleichzeitig unser Geschäft weltweit zu stärken.
- Einstellung von Softwareentwicklern mit Hochschulabschluss: Ziel ist es, die Talentvielfalt durch die Fokussierung auf EU-Universitäten zu erhöhen und die Arbeitgebermarke in der EU zu stärken, um lokale Talente zu gewinnen.
- Interne Weiterbildung mit Hero-Tech-Kurs: Ziel ist es, die lokale Arbeitgebermarke und Talentpools aufzubauen, um motivierten Ingenieuren einen zusätzlichen Zugang zum Konzern und zur Branche zu liefern.
- Entwicklung von Führungskompetenzen für erfahrene Mitarbeiter: Das Ziel dabei ist, die Entwicklung von Führungskompetenzen nicht nur auf Führungskräfte zu beschränken, die Umsetzung von Fachwissen in die Praxis zu verbessern und die Fähigkeit zu stärken, wichtige technische Talente zu halten und zu fördern.
- Aufbau einer starken Führungskräfte-Pipeline mit Fokus auf klare Rollen, Leistung und Entwicklung sowie Nachfolgebereitschaft
- Einführung von Führungsprinzipien mit dem Ziel, den Konzern über alle Führungsebenen hinweg auf gemeinsame Ziele auszurichten

Durch die Gewinnung, Schulung und Förderung qualifizierter Mitarbeiter stellt Delivery Hero die kontinuierliche Vermittlung der Unternehmenswerte sicher und stärkt die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber. Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Kulturen zusammenzubringen, fördert Innovation und Kreativität. So können wiederum Produkte und Dienstleistungen weiterentwickelt und die Wettbewerbsposition gestärkt werden. Gleichzeitig helfen starke interne Talent-Pipelines dabei, die Kosten für die externe Personalbeschaffung zu reduzieren.

Künstliche Intelligenz (KI)

Chancenbeschreibung: Delivery Hero beschäftigt sich aktiv mit der Nutzung von KI und integriert diese in seine Geschäftstätigkeit. Dieses Vorgehen kann mehrere wichtige Ziele unterstützen:

- Betrugsschutz: Durch maschinelles Lernen gestützte Systeme können die Erkennung und Prävention von betrügerischen Aktivitäten verbessern.
- Kundenservice und -bindung: Dialogbasierte KI, z. B. mehrsprachige Chatbots, kann dabei helfen komplexe Kunden- und Partneranfragen zu bearbeiten und Probleme effizienter zu eskalieren.
- Prozessautomatisierung: KI könnte die Automatisierung in verschiedenen Abläufen erhöhen, darunter auch die skalierbare Erstellung von lebensmittelbezogenen Inhalten – sowohl in Textform als auch visuell.
- Verbessertes Kundenerlebnis: KI könnte die Customer Journey personalisieren, indem sie persönliche Empfehlungen auf Grundlage des Nutzerverhaltens, der Präferenzen und früherer Interaktionen mit Geschäftspartnern bereitstellt.
- Betriebliche Effizienz: Durch die Analyse und Interpretation großer Datensätze kann die KI Plattformen dabei unterstützen, ihre Lagerbestände und Fahrerlogistik besser zu verwalten, was zu einer erhöhten Wirtschaftlichkeit pro Einheit beiträgt.

Die erfolgreiche Einführung von KI verspricht zahlreiche Vorteile, darunter geringere Marketingkosten durch eine effektivere Zielgruppenansprache und ein präziser personalisiertes Kundenerlebnis. Optimierte Überwachungssysteme können außerdem die Betrugserkennung beschleunigen und so zu geringeren finanziellen Verlusten beitragen. Darüber hinaus könnte eine erhöhte Automatisierung die Produktivität ankurbeln und den Verwaltungsaufwand für alle Teams reduzieren.

In Übereinstimmung mit den sich weiterentwickelnden regulatorischen und ethischen Standards investiert das Unternehmen proaktiv in eine verantwortungsvolle KI-Governance. Diese Initiative gewährleistet Transparenz, Rechenschaftspflicht und Datenschutz in allen KI-Anwendungsfällen und steht im Einklang mit neuen Rechtsvorschriften wie der KI-Verordnung der EU.

c) Finanzielle Chancen

Wechselkurschancen

Chancenbeschreibung: Den Transaktions- und Translationsrisiken stehen Chancen aus positiven Wechselkursentwicklungen gegenüber. Günstige Wechselkursentwicklungen können sich positiv auf die Rentabilitätsziele des Unternehmens auswirken.

D. Ausblick

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Prognose^{1,2}

Nach einer von akuten, systemischen Schocks der letzten Jahre geprägten Phase (Pandemie, Energiekrise) war das Umfeld des Jahres 2025 durch strukturelle Fragmentierung und eine Normalisierung geopolitischer Komplexität gekennzeichnet. Anstelle temporärer Einflussfaktoren wirken nun neue Handelsbarrieren und sich verschiebende regionale Allianzen als dominierende Faktoren für die globalen und regionalen Wachstumsprognosen. Infolgedessen ist der makroökonomische Ausblick zwar gemischt, wird jedoch durch einen stabilen politischen Fokus gestützt, während sich die Volkswirtschaften an diese dauerhaften Veränderungen anpassen.

Basierend auf den jüngsten Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2026 wird das globale Wachstum in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich weiterhin bei jeweils 3,3% stabil liegen. Diese beständige Entwicklung spiegelt ein Gleichgewicht zwischen handelspolitischem Gegenwind und starkem Aufwind durch KI-gestützte Investitionen sowie vorteilhafte Finanzierungsbedingungen wider, insbesondere in Nordamerika und Asien. Unterdessen wird die globale Gesamtinflation voraussichtlich schrittweise von 4,1% im Jahr 2025 auf 3,8% im Jahr 2026 und weiter auf 3,4% im Jahr 2027 sinken, wobei die Rückkehr zu den Zielwerten in den USA langsamer erfolgt als in anderen bedeutenden Volkswirtschaften.

Die Weltwirtschaft hat sich als widerstandsfähig erwiesen, sieht sich jedoch mittelfristig einem durch anhaltende Unsicherheit geprägten Umfeld gegenüber, das sowohl Risiken als auch Chancen birgt. Zu den Abwärtsrisiken zählen eine fortgesetzte Handelsunsicherheit und zunehmender Protektionismus, die Volatilität in der Wirtschaftsleistung auslösen könnten, sowie potenzielle Marktkorrekturen, sollten die Fortschritte im Bereich der KI hinter den Erwartungen zurückbleiben oder die Staatsverschuldung die Finanzierungsbedingungen belasten. Demgegenüber bietet die Möglichkeit von Fortschritten in der Handelspolitik – als Reaktion auf die wirtschaftlichen Belastungen durch globale Fragmentierung – eine bedeutende Aufwärtsschance für Effizienzgewinne und eine verbesserte Vorhersehbarkeit der Politik. Der Ausblick wird zudem durch das Potenzial für schnellere Strukturreformen in entwickelten Volkswirtschaften und Schwellenländern sowie die Möglichkeit gestärkt, dass eine beschleunigte KI-Einführung das Produktivitätswachstum wieder deutlich ankurbeln könnte. Diese positiven Faktoren könnten bei ihrer Realisierung die weltweite Wirtschaftsleistung messbar steigern und die Auswirkungen zunehmender fiskalischer Risiken abmildern.

Im Folgenden untersuchen wir unsere vier regionalen Segmente basierend auf den jüngsten Berichten des IWF und der Weltbank. Hierbei ist zu beachten, dass die nachstehend beschriebenen Regionen in ihrer Länderkonstellation von den geografischen Segmenten von Delivery Hero abweichen können, aber als Anhaltspunkt für die wirtschaftlichen Aussichten der Segmente dienen.

Asia^{3,4}

Für die Region Asien wird eine leichte Verlangsamung des Wachstums von 4,5% im Jahr 2025 auf 4,1% im Jahr 2026 prognostiziert. Dies ist primär auf die negativen Auswirkungen höherer US-Zölle zurückzuführen. Diese Entwicklung wird von strukturellem Druck durch eine gedämpfte Konsumnachfrage, Anpassungen im Immobiliensektor und dem anhaltenden Risiko begleitet, dass die Unsicherheit in der Handelspolitik die Investitionstätigkeit belasten könnte. Ungeachtet dieser Faktoren bietet der aktuelle, durch KI vorangetriebene Investitionsboom eine bedeutende Aufwärtsschance zur Steigerung von Exporten, Investitionen und Produktivität in der gesamten Region. Aktive politische Unterstützungsmaßnahmen sowie das Potenzial für geringere geopolitische Spannungen können dazu beitragen, externe Schocks abzufedern und den Fokus der Region auf nachhaltiges Wachstum und Resilienz zu stärken.

Insgesamt bleibt Asien ein kraftvoller Motor der Weltwirtschaft und wird voraussichtlich bis einschließlich 2026 rund 60% zum globalen Wachstum beitragen. Unterstützt wird diese Entwicklung durch einen Inflationsausblick, der im Jahr 2025 moderat bleibt und sich 2026 weiter den Zielwerten annähert.

Für Südkorea wird eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums prognostiziert, das von geschätzten 1,0% im Jahr 2025 auf 1,9% im Jahr 2026 ansteigen soll. Diese Erholung wird durch eine unterstützende makroökonomische Politik begünstigt, die durch niedrige Zinssätze und fiskalische Impulse die Wirtschaft stärkt und von einer abnehmenden innenpolitischen Unsicherheit profitiert. Darüber hinaus sollen temporäre und gezielte fiskalische Maßnahmen, wie etwa Subventionen oder Steuererleichterungen, die Binnennachfrage festigen und notwendige Entlastungen für jene Sektoren bieten, die am stärksten unter den globalen Handelsspannungen leiden.

¹ Quelle: IWF, World Economic Outlook, Oktober 2025 (Link)

² Quelle: IWF, World Economic Outlook, Januar 2026 (Link)

³ Quelle: IWF, Regional Economic Outlook for Asia and Pacific, Oktober 2025 (Link)

⁴ Quelle: IWF, World Economic Outlook, Januar 2026 (Link)

MENA^{5,6,7}

Für das reale BIP-Wachstum in der MENA-Region wird ein Anstieg von 3,4% im Jahr 2025 auf 3,9% im Jahr 2026 prognostiziert. Dieser Aufwärtstrend wird durch eine höhere Ölproduktion, eine robuste lokale Nachfrage sowie die positiven Erträge aus Strukturreformen und makroökonomischen Stabilisierungsmaßnahmen getragen. Zudem wird erwartet, dass die Inflation in den meisten Ländern aufgrund sinkender Energiepreisprognosen und einer schrittweisen Straffung der fiskalpolitischen Ausrichtung nachlässt. Darüber hinaus verfügt die Region über ein deutliches Aufwärtspotenzial, da eine schnellere Umsetzung von Strukturreformen oder eine dauerhafte Beilegung von Konflikten in betroffenen Ländern die wirtschaftlichen Erfolge messbar beschleunigen würde. Während die regionale wirtschaftliche Dynamik anhält, bleiben die aktuellen geopolitischen Entwicklungen eine Variable lokal begrenzter Unsicherheit und werden fortlaufend beobachtet. In diesem Zusammenhang unterstreichen die damit verbundenen Spannungen weiterhin die Relevanz stabiler Wirtschaftsstrukturen und der Resilienz von Lieferketten innerhalb der Region.

Für die Volkswirtschaften des Golf-Kooperationsrats (GCC) wird eine robuste Expansion des Nicht-Öl-Sektors sowie eine anhaltende strukturelle Stabilität prognostiziert. Es wird erwartet, dass sich das Wachstum von 3,9% im Jahr 2025 auf 4,3% im Jahr 2026 beschleunigt, was auf eine weiterhin robuste Binnennachfrage im Zuge einer höheren Ölproduktion zurückzuführen ist. Nach dieser Beschleunigungsphase wird sich das Wachstum mittelfristig voraussichtlich auf 3,4% leicht verlangsamen. Diese Entwicklung spiegelt die geplanten niedrigeren Ölfördermengen wider, während sich die Nicht-Öl-Sektoren auf einem weiterhin robusten Niveau

stabilisieren. Die Inflation wird voraussichtlich stabil bleiben und sich mittelfristig auf durchschnittlich etwa 2% belaufen.

Das BIP-Wachstum in Saudi-Arabien wird voraussichtlich von 4,3% im Jahr 2025 auf 4,5% im Jahr 2026 ansteigen. Diese Beschleunigung resultiert aus einer Kombination aus gesteigerter Ölproduktion und einer robusten Dynamik innerhalb des Nicht-Öl-Sektors.

Für die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) wird eine weitere Beschleunigung prognostiziert, wobei das BIP-Wachstum von 4,8% im Jahr 2025 auf 5,0% im Jahr 2026 ansteigen soll. Begünstigt wird diese Entwicklung durch einen starken Nicht-Öl-Sektor sowie eine Erholung der Kohlenwasserstoffproduktion.

Für die Türkei schätzt die Weltbank, dass das BIP-Wachstum 3,5% im Jahr 2025 und 3,7% im Jahr 2026 erreichen wird. Diese Entwicklung wird durch eine robuste Binnennachfrage und eine Stärkung des privaten Konsums infolge steigender Reallöhne gestützt. Begleitet wird diese Dynamik von einem stetigen Desinflationstrend. Während die verzögerten Auswirkungen der straffen Geldpolitik weiterhin ein Faktor bleiben, wird der Ausblick durch ein sinkendes Haushaltsdefizit und robuste Investitionen gestärkt. Damit gehört die Türkei zu den wachstumsstärksten großen Schwellenländern.

Europe^{8,9}

Europas Wirtschaftskurs deutet auf einen Pfad der schrittweisen Erholung hin, wobei für das reale BIP-Wachstum ein moderater Anstieg von 1,5% im Jahr 2025 auf 1,6% im Jahr 2026 prognostiziert wird. Angeführt wird diese Dynamik von den europäischen Schwellenländern, für die eine stärkere

Beschleunigung mit einem Anstieg des Wachstums von 1,8% auf 2,2% im selben Zeitraum erwartet wird. Für die entwickelten Volkswirtschaften Europas wird ein stabiles Wachstum von 1,3% prognostiziert. Das mittelfristige Potenzial Europas wird jedoch durch strukturellen Druck begrenzt, wobei das geringe Produktivitätswachstum den größten Gegenwind darstellt, gefolgt von einem schrumpfenden Arbeitskräfteangebot aufgrund der alternden Bevölkerung. Die Adressierung dieses Reformbedarfs ist entscheidend, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken und externe Risiken aus Handelskonflikten zu mindern.

Der Euroraum hat einen Kurs der stetigen Erholung eingeschlagen, wobei das reale BIP-Wachstum für 2025 auf 1,4% geschätzt wird und mit prognostizierten 1,3% im Jahr 2026 sowie 1,4% im Jahr 2027 resilient bleiben soll. Diese positive Dynamik wird durch starke Leistungen in Spanien und Irland sowie strategische fiskalische Unterstützung in Deutschland begünstigt. Während sich die Region in einer Übergangsphase hin zu verstärkten Technologieinvestitionen befindet, wird der Ausblick durch langfristige Zusagen für Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben gestärkt. Dies festigt die grundlegende Stabilität des Euroraums und das Potenzial für eine nachhaltige Expansion.

Americas^{10,11,12}

In Lateinamerika und der Karibik (LAC) wird ein weitgehend stabiler Wachstumsverlauf von 2,4% im Jahr 2025 und 2,2% im Jahr 2026 prognostiziert, bevor für 2027 ein Anstieg auf 2,7% erwartet wird. Diese Entwicklung vollzieht sich vor dem Hintergrund, dass verschiedene Länder der Region ihre individuellen Erholungsphasen abschließen und zu ihren langfristigen Wachstumstrends zurückkehren. Während sich das

⁵ Quelle: IWF, Regional Economic Outlook for Middle East and Central Asia, Oktober 2025 (Link)

⁶ Quelle: IWF, World Economic Outlook, Januar 2026 (Link)

⁷ Quelle: Weltbank, Global Economic Prospects, Januar 2026 (Link)

⁸ Quelle: IWF, Regional Economic Outlook for Europe, Oktober 2025 (Link)

⁹ Quelle: IWF, World Economic Outlook, Januar 2026 (Link)

¹⁰ Quelle: IWF, World Economic Outlook, Oktober 2025 (Link)

¹¹ Quelle: IWF, World Economic Outlook, Januar 2026 (Link)

¹² Quelle: IWF, Regional Economic Outlook for Western Hemisphere, Oktober 2025 (Link)

Wachstum in mehreren Nationen – darunter Brasilien, Chile, Kolumbien, Paraguay, Peru und Uruguay – voraussichtlich leicht verlangsamen wird, wird dies weitgehend durch eine starke Erholung in anderen Volkswirtschaften wie Mexiko, der Dominikanischen Republik und der Karibik abgefedert. Um die mittelfristigen Wachstumsaussichten zu sichern, bleiben Strukturreformen von entscheidender Bedeutung. Diese könnten die Produktivität fördern, das Geschäftsumfeld verbessern und es der Region ermöglichen, erhebliche Chancen für eine tiefere Integration in den Welthandel zu nutzen.

Argentiniens Wirtschaftskurs ist durch ein Bekenntnis zu strukturellen Veränderungen geprägt, wobei eine straffe Fiskal- und Geldpolitik den Übergang zu einem flexibleren Wechselkurssystem und die Lockerung von Devisenbeschränkungen unterstützt. Für das reale BIP-Wachstum wird eine leichte Verlangsamung von etwa 4,5% in diesem Jahr auf 4,0% im Jahr 2026 prognostiziert. Gleichzeitig wird erwartet, dass die jährliche Kerninflation signifikant sinkt – von geschätzten 20% bis 30% im Jahr 2025 auf eine Spanne von 7% bis 12% bis Ende 2026. Dieser Ausblick wird durch zentrale strukturelle Anstrengungen begünstigt, darunter die Zero-Bureaucracy-Initiative sowie wesentliche Reformen der Arbeitsmärkte und der Steuerpolitik. Eine konsequente Fortführung und Vertiefung dieser Reformen könnte mittelfristig bedeutende Erfolge erzielen, indem die Wirtschaft weiter geöffnet, die regulatorische Vorhersehbarkeit verbessert und Verwaltungsprozesse gestrafft werden. Dies würde letztlich den dauerhaften Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten erleichtern.

Branchenentwicklung

Delivery Hero ist optimistisch in Bezug auf das Wachstumspotenzial im Bereich der Lebensmittelliefer- und Quick-Commerce-Branche. Wir sehen eine stetige Anpassung und nachhaltige Entwicklung im Kundenverhalten und in den Kundenerwartungen. Wir glauben, dass die unten hervorgehobenen Trends von Dauer sind und weiterhin die zunehmende Akzeptanz unserer Dienstleistungen bei einer wachsenden Verbraucherbasis vorantreiben werden. Diese Trends werden die Dynamik der Branche in absehbarer Zukunft, zusammen mit der fortlaufenden Entwicklung der Kundenpräferenzen und der fortgesetzten Urbanisierung großer Städte, entscheidend prägen. Einige dieser Trends sind:

Kundenerwartungen:

- Annehmlichkeit (Convenience): Mit ständigem Zugang zu mobilem Internet und sich ändernden Lebensstilen ist Bequemlichkeit einer der ersten und am meisten gesuchten Aspekte jeder Lieferererfahrung. Kunden erwarten, dass sie alles auf Knopfdruck geliefert bekommen – was auch immer sie brauchen, wann immer sie es brauchen, lokal und schnell. Mit zunehmender Reife der Branche steigen auch die Erwartungen der Kunden an die Servicequalität.
- Erschwinglichkeit: Neben der Convenience spielt die Erschwinglichkeit bei der Bestellentscheidung vieler Kunden eine wichtige Rolle. Um erschwingliche Produkte anzubieten, nutzen wir unter anderem Effizienzverbesserungen in der Logistikentwicklung und Sonderangebote durch unsere Partner.
- Quick-Commerce: Die nächste Generation des E-Commerce ermöglicht die Lieferung von Produkten für den täglichen Bedarf und darüber hinaus, wie Lebensmittel, Medikamente und Blumen, unmittelbar, wann und wo immer sie benötigt werden.

Produktentwicklungen:

- Werbetechnologien (AdTech): Wir haben eine Reihe von Produkten entwickelt, um Werbelösungen für Restaurants und Partner anzubieten, die ihnen helfen, ihre Sichtbarkeit und Kundenreichweite zu erhöhen und letztendlich mehr Umsätze zu erzielen. In unserem Quick-Commerce-Geschäft bieten wir auch Werbeprodukte für die Konsumgüterindustrie an.
- Finanztechnologien (FinTech): Technologie steht im Mittelpunkt von allem, was wir bei Delivery Hero tun. Wir sehen erhebliche Chancen bei der Einführung fortschrittlicher FinTech-Lösungen, um die finanziellen Bedürfnisse unserer Kunden und Partneranbieter zu bedienen.

Weitere Branchentrends:

- Abonnementmodelle: Abonnenten profitieren von kostenloser Lieferung, Rabatten und attraktiven Angeboten, was zu einer höheren Bestellhäufigkeit, größeren Warenkörben und insgesamt höherer Kundenzufriedenheit führt.
- Logistik: Der Anteil der eigenen Lieferung im Vergleich zu Marktplatzbestellungen steigt stetig und führt somit zu einer insgesamt besseren Kundenerfahrung. Ein höherer Anteil an gebündelten Lieferungen und eine ausgefeiltere Logistik tragen dazu bei, die Kosten pro Bestellung weiter zu optimieren. In einigen Rechtsordnungen ist der rechtliche Status von Plattformbeschäftigten umstritten, was den positiven Effekt auf die Kosten pro Bestellung abschwächen könnte.
- Künstliche Intelligenz (KI): KI wird das Kundenerlebnis und die betriebliche Effizienz verbessern und Vorteile wie verbesserten Kundenservice und die Optimierung von Essenszustellungen bieten.

– Nachhaltigkeit ist in die Geschäftsentscheidungen von Delivery Hero integriert und prägt das operative Handeln sowie die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Das Sustainability-Framework der Gruppe konzentriert sich auf Klimaschutz, das Wohlergehen von Fahrern und Mitarbeitern, gesellschaftliche Auswirkungen sowie Governance und Ethik. Diese Schwerpunkte sind in die Unternehmensstrategie und die Managementprozesse eingebettet. Durch diesen Ansatz strebt Delivery Hero an, ökologische und soziale Auswirkungen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg zu steuern und die langfristige Geschäftsentwicklung zu unterstützen.

2. Erwartungen der Gesellschaft

Delivery Hero's Ergebnisentwicklung während des Geschäftsjahres war gekennzeichnet durch einen kontinuierlichen Fokus auf profitables Wachstum. Der Gesamtumsatz der Segmente stieg um 15,7%. Die Fortschritte bei der Erreichung der gruppenweiten Profitabilitätsziele zeigten sich deutlich im Plattform- und Integrated-Verticals-Geschäft: Diese Bereiche erwirtschafteten in 2025 ein positives Adjusted EBITDA in Höhe von € 903,0 Mio.

Für das Jahr 2026 prognostizieren wir ein moderates Wachstum des Bruttowarenwerts (**GMV**), das über dem Niveau von 2025 (€ 49.196,8 Mio.) liegen wird. Wir gehen davon aus, dass diese positive Entwicklung aus höheren Bestellzahlen resultiert, die durch die Skalierung der gruppenweiten Quick-Commerce-Fähigkeiten begünstigt werden. Darüber hinaus erwarten wir, dass der **Gesamtumsatz der Segmente** durch steigende, nicht provisionsbasierte Umsatzerlöse leicht schneller wachsen wird als das GMV.

Auf Basis gezielter Investitionen und operativen Effizienzsteigerungen über alle Unternehmensbereiche hinweg, erwarten wir für 2026 ein leichtes Wachstum des **Adjusted EBITDA** im bis zu mittleren einstelligen Prozentbereich. Infolgedessen gehen wir davon aus, dass die **Adjusted-EBITDA-/GMV-Marge** für das gesamte Jahr 2026 auf einem mit 2025 vergleichbaren Niveau bleiben wird.

Für 2026 gehen wir davon aus, dass die Geschäftsentwicklung die zugrunde liegende Cash-Conversion weiter verbessern wird, während wir gleichzeitig planen, die Investitionen in unser Dmart-Geschäft zu erhöhen. Unter Berücksichtigung beider Effekte erwarten wir für 2026 einen **Free Cash Flow vor außergewöhnlichen Mittelab-/zuflüssen**¹³ von leicht über € 200 Mio.

Es wird erwartet, dass der Konzern das profitable Wachstum im Jahr 2026 fortsetzen wird, getragen vom anhaltenden Wandel der Konsumgewohnheiten hin zu On-Demand-Convenience. Ziel ist ein Umsatzwachstum, das leicht über dem Wachstum des GMV liegt, ein leichter Anstieg des Adjusted EBITDA sowie ein Free Cashflow vor außergewöhnlichen Mittelab-/zuflüssen von leicht über € 200 Mio.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gruppe in einer relativ jungen und sich noch schnell entwickelnden Branche tätig ist, unterliegt die Prognose der Ergebnisentwicklung einer erheblichen Unsicherheit. Das Adjusted EBITDA und der Free Cashflow vor außergewöhnlichen Mittelab-/zuflüssen sind nicht nur von Faktoren abhängig, die von Delivery Hero beeinflusst werden können, sondern auch von solchen, auf die Delivery Hero keinen Einfluss hat. Wenn der Konzern

beispielsweise gezwungen wäre, seine Position in bestimmten Märkten gegen neue Wettbewerber zu verteidigen und auf Umsatzrückgänge zu reagieren, müssten möglicherweise zuvor nicht geplante Maßnahmen ergriffen werden (z. B. erhöhte Marketingausgaben), die zu einer negativen Entwicklung des Adjusted EBITDA oder des Free Cashflow vor außergewöhnlichen Mittelab-/zuflüssen führen können, die deutlich von den bisherigen Schätzungen abweicht. Darüber hinaus kann der Free Cashflow vor außergewöhnlichen Mittelab-/zuflüssen erheblichen Schwankungen im Nettoumlaufvermögen (Working Capital) unterliegen. Diese sind insbesondere durch den zeitlichen Ablauf der Zahlungszyklen bei der Abwicklung von Online-Zahlungen sowie bei den Restaurantverbindlichkeiten bedingt, woraus eine beträchtliche Prognoseunsicherheit resultiert. Die Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung des Marktes und der Branche basieren auf Einschätzungen, die die Gruppe nach den vorliegenden Informationen aktuell als realistisch betrachtet. Diese Einschätzungen sind jedoch mit Unsicherheit behaftet und bergen das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten werden. Die Prognose basiert auf der zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses bekannten Zusammensetzung der Gruppe.

¹³ Die Prognose für den Free Cashflow für das Geschäftsjahr 2026 schließt außerordentliche Mittelabflüsse im Zusammenhang mit bestimmten rechtliche Angelegenheiten aus, insbesondere in Bezug auf Mittelaufüsse für wettbewerbsrechtlichen sowie fahrerbezogene Mittelabflüsse.

E. Ergänzende Lageberichterstattung zum Einzelabschluss der Delivery Hero SE

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Delivery Hero SE wurden zusammengefasst. Der Jahresabschluss der Delivery Hero SE ist nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

1. Geschäftsmodell

Die Delivery Hero SE (auch: die Gesellschaft oder DH SE) ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit Geschäftssitz in der Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin, Deutschland.

Die DH SE bildet mit ihren Tochtergesellschaften die Delivery-Hero-Gruppe (auch: Delivery Hero, Gruppe oder Konzern), einen weltweit agierenden Konzern im Bereich Online-Essensbestellungen, Quick-Commerce- und Lieferdienstleistungen.

Die Gesellschaft ist in ihrer Funktion als Holding für die Festlegung und Verfolgung der Konzernstrategie verantwortlich. Sie übernimmt für die Gruppe zentrale Funktionen wie Unternehmensstrategie, Mergers and Acquisitions, Technologie- und Produktmanagement, Finanzen (Konzerncontrolling, Rechnungslegung, Treasury, Steuerwesen, Einkauf), Investorenmanagement, Recht (inklusive Compliance, Risikomanagement und Interner Revision), Marketing sowie Personalmanagement. Im Rahmen dieser Funktionen steuert sie die langfristige Entwicklung der Tochtergesellschaften sowie die Finanzierung und Kapitalallokation im Konzern.

Zum konzerninternen Leistungsportfolio gehören Beratungs-, IT-, Management-, Marketing-, Personal- und Finanzdienstleistungen. Zusätzlich übernimmt die Gesellschaft konzerninterne Projektaufträge, überlässt temporär Personal, schließt globale Verträge ab, stellt Systemlösungen bereit und entwickelt Geschäftskonzepte.

2. Lage

a) Ertragslage

Die Ertragslage der Delivery Hero SE ist im Folgenden in einer verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Umsatzerlöse	474,3	364,6	109,7	30,1%
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,3	0,0	0,3	>100%
Andere aktivierte Eigenleistungen	87,2	72,3	14,9	20,6%
Sonstige betriebliche Erträge	1.586,8	1.012,1	574,7	56,8%
Materialaufwand	-43,2	-12,5	-30,7	>100%
Personalaufwand	-606,3	-545,5	-60,8	11,1%
Abschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.440,9	-359,4	-1.081,5	>100%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-722,8	-992,3	269,5	-27,2%
Zinsergebnis ¹	-205,1	-233,2	28,1	-12,0%
Beteiligungsergebnis ²	5,4	1.751,8	-1.746,4	-99,7%
EBT	-864,3	1.057,9	-1.922,2	>-100%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3,3	-144,0	147,3	>100%
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-860,9	913,9	-1.774,8	>-100%
Verlustvortrag des Vorjahres	0,0	-8.709,3	8.709,3	-100,0%
Entnahme aus der Kapitalrücklage	209,7	7.795,4	-7.585,7	-97,3%
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-651,2	0,0	-651,2	>-100%

¹ Beinhaltet Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

² Beinhaltet Erträge aus Dividenden aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Erträge sowie Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen von verbundenen Unternehmen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr resultiert hauptsächlich aus höheren Erlösen aus konzerninternen Lizenz- und Servicevereinbarungen. Durch umsatzabhängige Verrechnungspreisgestaltungen profitiert die Delivery Hero SE von der positiven Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften. Dienstleistungen aus dem gruppenintern angebotenen Leistungsportfolio wurden durch die weitere Bündelung und Zentralisierung von Dienstleistungen vermehrt in Anspruch genommen.

Die gesteigerte Aktivierung von Eigenleistungen für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von € 87,2 Mio. (Vorjahr: € 72,3 Mio.) ist auf die Entwicklung neuer technologischer Vermögensgegenstände im Bereich der Implementierung, Entwicklung und Anpassung von konzernintern genutzter Software zurückzuführen. Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten der Gesellschaft betrug € 348,7 Mio. (Vorjahr: € 319,9 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Wertaufholungen	941,4	616,7
Sonstige Erträge	322,1	96,0
Erträge aus konzerninternen Weiterberechnungen	203,3	201,9
Erträge aus der Währungsumrechnung	71,2	90,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	48,8	7,1
Summe	1.586,8	1.012,1

Im Rahmen der durchgeführten Werthaltigkeitstests wurden Wertaufholungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 578,0 Mio. (Vorjahr: € 111,0 Mio.), auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von € 286,3 Mio. (Vorjahr: € 440,0 Mio.) sowie auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 77,0 Mio. (Vorjahr: € 33,9 Mio.) vorgenommen. Die Wertaufholungen resultieren im Wesentlichen aus verbesserten Ertragsaussichten auf Grundlage der zugrunde liegenden Unternehmensplanungen der jeweiligen Beteiligungen.

Die sonstigen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Breakup-Fee in Höhe von € 211,9 Mio., die von Uber nach Beendigung der Vereinbarung über den Verkauf des taiwanesischen Geschäfts gezahlt wurde („Uber Breakup-Fee“), Erträgen aus Kapitaltransaktionen mit Tochtergesellschaften und Erlösen aus der Veräußerung von Beteiligungen in Höhe von € 95,6 Mio. zusammen.

Die sonstigen Erträge aus der Währungsumrechnung resultieren im Wesentlichen aus Fremdwährungseffekten in US-Dollar und südkoreanischen Won im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus ergaben sich Fremdwährungseffekte in Hongkong-Dollar, Singapur-Dollar und thailändischem Baht im Zusammenhang mit Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Beilegung von Kartellrechtsstreitigkeiten.

Der Anstieg des Personalaufwands ist hauptsächlich auf erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung zurückzuführen (€ 221,9 Mio.; Vorjahr: € 168,4 Mio.). Die Erhöhung resultiert aus einer höheren Anzahl empfangsberechtigter Mitarbeiter sowie aus dem abnehmenden Einfluss von Leaver-Effekten aus früheren LTIP-Tranchen. Bei den neuen Tranchen mit einjähriger Vesting-Periode fallen diese Effekte deutlich geringer aus.

Die Abschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen gliedern sich wie folgt:

EUR Mio.	2025	2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	56,4	47,0
Sachanlagevermögen	7,4	8,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	861,5	54,1
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	473,9	160,9
Beteiligungen, Wertpapiere und sonstige Ausleihungen	11,7	10,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände	30,0	78,7
davon ggü. verbundenen Unternehmen	16,8	78,6
Gesamt	1.440,9	359,4

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Wertminderungen resultieren im Wesentlichen aus verschlechterten Ertragsaussichten auf Grundlage der zugrunde liegenden Unternehmensplanungen der jeweiligen Beteiligungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Aufwendungen aus konzerninternen Weiterberechnungen und Zuschüsse	292,8	361,5
IT-bezogene Aufwendungen ¹	219,1	213,3
Sonstige Aufwendungen ¹	96,0	101,7
Marketing-bezogene Aufwendungen ¹	46,4	44,4
Verluste aus der Währungsumrechnung	35,1	56,4
Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	25,8	15,7
Aufwendungen für Rechtsrisiken	7,7	199,4
Summe	722,8	992,3

¹ Aufgrund einer angepassten Kostenallokation wurden die Vorjahreswerte zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Beratungskosten zusammen. Gegenüber dem Vorjahr wurden den Aufwendungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen in diesem Posten zusammengefasst.

Die im Vorjahr erfassten Aufwendungen für Rechtsrisiken beinhalteten einen Sondereffekt aus der Dotierung einer Rückstellung für Kartellrechtsrisiken, die im Geschäftsjahr 2025 in Anspruch genommen wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus konzerninternen Weiterberechnungen und Zuschüssen verminderten sich insbesondere infolge geringerer Aufwandszuschüsse, bedingt durch die verbesserte Ertragslage der Tochterunternehmen. Gegenüber dem Vorjahr bestanden keine wesentlichen Sondereffekte aus dem Verzicht auf bestimmte Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die Fremdwährungseffekte sind im Wesentlichen auf die Abwertung der Fremdwährungen US-Dollar und HK-Dollar gegenüber dem Euro zurückzuführen und betreffen im Wesentlichen die Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Verbesserung des Zinsergebnisses ist im Wesentlichen aus höheren Zinseinnahmen auf kurzfristig im Vorjahr angelegte Mittel zurückzuführen.

Das Beteiligungsergebnis fällt im Geschäftsjahr um € 1.746,4 Mio. niedriger aus, im Wesentlichen infolge geringerer Dividendenerträge von Tochtergesellschaften. Die Dividendenerträge des Vorjahres waren maßgeblich durch die Weitergabe der Bruttoerlöse in Höhe von € 1.927,3 Mio. aus dem Börsengang von Talabat Holding plc. über die Delivery Hero MENA Holding GmbH beeinflusst. Gegenläufig wirkte ein per Saldo geringerer Aufwand aus Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften in Höhe von € 14,5 Mio. (Vorjahr: € 197,5 Mio.).

Der Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beträgt im Berichtsjahr € 3,3 Mio. (Vorjahr: Aufwand € 143,2 Mio.). Dabei entfällt ein Aufwand in Höhe von € 25,9 Mio. (Vorjahr: € 82,1 Mio.) auf ausländische Quellensteuern. Dem steht ein latenter Steuerertrag in Höhe von € 29,1 Mio. (Vorjahr: € 15,5 Mio.) gegenüber, der im Wesentlichen aus der Verringerung des Bestands passiver latenter Steuern unter Berücksichtigung hierauf gebildeter aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge resultiert.

Insgesamt ist die Ertragslage und damit das Jahresergebnis im Geschäftsjahr wesentlich geprägt durch das deutlich geringere Beteiligungsergebnis, per Saldo Abschreibungen auf Finanzanlagen, geringere Aufwendungen aus der Bezuschussung bei Tochtergesellschaften und einen positiven Sonder-effekt aus der Über Breakup-Fee.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft wird anhand der folgenden verkürzten Kapitalflussrechnung dargestellt. Hierbei wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode und der Cashflow aus Investitions- und der Finanzierungstätigkeit direkt ermittelt:

EUR Mio.	2025	2024
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.128,4	312,8
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-463,4	-462,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.075,1	644,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.425,1	1.626,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.813,4	1.808,5
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-11,1	7,1
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres¹	304,1	2.128,4

¹ Gegenüber dem Vorjahr werden im Finanzmittelbestand nunmehr auch Zahlungsmitteläquivalente berücksichtigt. Die Anpassung dient der zutreffenden Darstellung der Finanzlage der Gesellschaft. Die Vorjahreszahlen wurden zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Der negative Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den geschäftsüblichen Zahlungen beispielsweise für Personalaufwendungen, IT-Aufwendungen und Beratungsleistungen, die nur teilweise durch konzerninterne Weiterberechnungen gedeckt wurden. Aufgrund der umsatzabhängigen Verrechnungspreisgestaltung ist die Entwicklung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit von der Entwicklung der Tochtergesellschaften abhängig. Im Vergleich zum Vorjahr führten Sondereffekte zu einem Zahlungsabfluss von € 223,3 Mio. für die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten und zu Zahlungszuflüssen von € 211,9 Mio. aus der Zahlung der Über Breakup-Fee.

Der positive Cashflow aus Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen durch Einzahlungen aus Dividendenausschüttungen und Vorauszahlungen zu Gewinnabführungen von Tochtergesellschaften in Höhe von € 2.060,0 Mio. sowie durch einen Einzahlungsüberhang aus Kapital- und Finanzierungstransaktionen mit Tochtergesellschaften in Höhe von € 39,6 Mio. bedingt.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist maßgeblich durch Nettozahlungsabflüsse aus konzerninternen Finanzierungsbeziehungen in Höhe von € 2.458,8 Mio., externe Zinszahlungen in Höhe von € 73,7 Mio. sowie durch Auszahlungen für Rückkäufe und planmäßige Tilgungen von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von € 889,4 Mio. geprägt.

Die Fremdkapitalstruktur der Delivery Hero SE umfasst die über eine Finanzierungsgesellschaft konzernintern aufgenommenen Darlehen (Term Loans) sowie die emittierten Wandelschuldverschreibungen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem übrigen Konzernfinanzierungssaldo gegenüber verbundenen Unternehmen eine Netto-Forderungsposition. Die Term Loans haben eine Restlaufzeit von vier Jahren und betragen zum Stichtag € 1.801,7 Mio. Die Wandelschuldverschreibungen setzen sich aus in den Jahren 2020 bis 2023 platzierten nicht nachrangigen, unbesicherten Wandelschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt € 2.866,5 Mio. zusammen (nach Rückkäufen), mit Fälligkeiten im Zeitraum 2026 bis 2030. Gegenüber dem Vorjahr ist der übrige Konzernfinanzierungssaldo um € 2.241,2 Mio. gesunken, wodurch sich eine Netto-Forderungsposition gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 871,5 Mio. ergibt. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der konzerninternen Verrechnung der Dividendenforderung gegen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage wird anhand der folgenden verkürzten Bilanz dargestellt:

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	EUR Mio.	Anteil (%)¹	EUR Mio.	Anteil (%) ¹	(%) ²
AKTIVA					
Anlagevermögen	7.669,7	86,8	8.036,8	62,4	-4,6%
Umlaufvermögen	832,5	9,4	4.394,2	34,1	-81,1%
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	332,5	3,8	439,4	3,4	-24,3%
Summe Aktiva	8.834,7		12.870,4		-31,4%
PASSIVA					
Eigenkapital	2.668,0	30,2	3.306,1	25,7	-19,3%
Rückstellungen	144,7	1,6	478,7	3,7	-69,8%
Verbindlichkeiten	5.976,8	67,7	9.013,1	70,0	-33,7%
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	32,6	0,4	30,9	0,2	5,5%
Passive latente Steuern	12,5	0,1	41,6	0,3	-69,9%
Summe Passiva	8.834,7		12.870,4		-31,4%

¹ Prozentualer Anteil an der Bilanzsumme.

² Prozentuale Veränderung im Vergleich zum Vorjahreswert.

Die Vermögenslage ist, neben dem Eigenkapital, im Wesentlichen durch das Anlagevermögen sowie die Forderungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften bestimmt. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen sowie die Forderungen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren überwiegend aus Finanzierungsbeziehungen zwischen der Delivery Hero SE und ihren Tochtergesellschaften.

Die Bilanzsumme liegt mit € 8,8 Mrd. um € 4,0 Mrd. unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Entwicklung der Aktivseite wird maßgeblich durch den Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um € 1.728,5 Mio. und der kurzfristigen Investitionen in Wertpapiere und Festgeldanlagen um € 1.818,0 Mio. sowie durch Nettoabschreibungen auf Finanzanlagen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von € 435,8 Mio. bestimmt. Der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung einer Dividendenforderung mit einer Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen. Die freigesetzten Mittel aus dem Rückgang der kurzfristigen Investitionen wurden unter anderem für die weitere Finanzierung von

Tochtergesellschaften und die Optimierung der Kapitalstruktur verwendet.

Die Reduzierung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist auf die laufende Amortisierung der Disagio-Beträge aus den begebenen Wandelschuldverschreibungen sowie die konzernintern aufgenommenen Darlehen zurückzuführen.

Die Entwicklung der Passivseite ist durch die Abnahme des Eigenkapitals um € 638,1 Mio., der Rückstellungen um € 334,0 Mio. sowie der Verbindlichkeiten um € 3.036,3 Mio. geprägt.

Der Rückgang des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres von € 860,9 Mio. Gegenläufig wirkten sich die laufenden Zuführungen von Beträgen aus anteilsbasierten Vergütungsprogrammen in Höhe von € 222,9 Mio. aus.

Der Rückgang der Rückstellungen ist überwiegend auf die Inanspruchnahme und Auflösung von Rechtsrisiken in Höhe von € 312,5 Mio. und die Steuerrückstellung in Höhe von € 25,4 Mio. zurückzuführen.

Zum Rückgang der Verbindlichkeiten trugen im Wesentlichen konzerninterne Verrechnungen und Darlehensrückzahlungen mit € 2.087,5 Mio. sowie die Rückkäufe und planmäßige Tilgungen der Wandelschuldverschreibungen in Höhe von € 920,5 Mio. bei.

Im Geschäftsjahr führte die Kombination aus gesunkenen aktiven latenten Steuern und dem starken Rückgang der passiven latenten Steuern zu einer überproportionalen Minderung der verbleibenden passiven latenten Steuern. Die Saldierungsquote ist durch den geringeren Anteil aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und den damit einhergehenden geringeren Effekt aus der Mindestbesteuerung gestiegen. Somit verbleibt nach Saldierung mit den aktiven latenten Steuern und unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung eine passive latente Steuerposition in Höhe von € 12,5 Mio.

d) Gesamtaussage und Prognose

Die Entwicklung der Delivery Hero SE hängt wesentlich von der Entwicklung des Konzerns und dessen Chancen- und Risikolage ab. Entsprechend wird auf den Chancen- und Risikobericht des Konzerns verwiesen. Die Aussagen zur Chancen- und Risikolage gelten auch für den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Delivery Hero SE, in welchem sich die Risiken in der Bewertung des Finanzanlagevermögens und die von Tochterunternehmen vereinnahmten bzw. ausgeglichenen Ergebnisse auswirken.

Da die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft maßgeblich durch die Fähigkeit der Konzerngesellschaften bestimmt wird, nachhaltig positive Ergebnisse und Cashflows zu erwirtschaften, wird auf den Prognosebericht des Konzerns verwiesen.

Das Jahresergebnis ist ein bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft. Das Ergebnis im Jahr 2025 ist maßgeblich durch Sondereffekte beeinflusst, insbesondere durch die per Saldo höheren vorgenommenen Abschreibungen auf Finanzanlagen und gegenläufig durch die Über Breakup-Fee. Ohne Berücksichtigung der Sondereffekte ergibt sich weiterhin ein deutlicher Verlust, der insbesondere durch die noch nicht ausreichende Deckung der Kosten begründet ist.

Die Prognose aus dem Vorjahr, im Geschäftsjahr ein deutlich negatives Jahresergebnis auszuweisen, ist eingetreten. Die zuvor beschriebenen Sondereffekte des Geschäftsjahres haben zu einer Ausweitung des Verlusts gegenüber der Prognose beigetragen. Insgesamt erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 im Vergleich zum aktuellen Jahr ein weiterhin negatives aber deutlich verbessertes Jahresergebnis.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft stellt sich aufgrund des signifikanten Jahresfehlbetrags und trotz einer verbesserten Fremdkapitalstruktur schlechter als im Vorjahr dar. Vor dem Hintergrund eines weiter abnehmenden Finanzierungsbedarfs der Tochtergesellschaften und

einer gestärkten Eigenkapitalquote bewertet der Vorstand die wirtschaftliche Lage dennoch als positiv.

Die Liquiditätssituation wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Finanzmittel sowie nicht ausgeschöpfter Finanzierungsmöglichkeiten - wie der Verkauf von Finanzanlagen, die Verfügbarkeit kurzfristig angelegter Finanzmittel, der Transfer von Finanzmittelbeständen verbundener Unternehmen, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von gewährten Kontokorrentkrediten sowie die Erweiterung bestehender Fazilitäten mit den Finanzierungspartnern - als positiv beurteilt.

Unter Berücksichtigung der positiven Liquiditätssituation und einer insgesamt robusten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird die Lage insgesamt positiv bewertet.

Berlin, 24. März 2026

Delivery Hero SE

Der Vorstand



Niklas Östberg
Mitgründer und
Vorstandsvorsitzender
(CEO)



Marie-Anne Popp
Finanzvorständin
(CFO)



Pieter-Jan Vandepitte
Mitglied des Vorstands
(COO)



Dr. Johannes Bruder
Mitglied des Vorstands
(CPO)

F. Sonstige Angaben

1. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero SE haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben (basierend auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022), die im November 2025 auf der Website der Delivery Hero SE (**+ Entsprechenserklärung**, Verweis von KPMG ungeprüft) veröffentlicht wurde.

Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB ist im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts 2025 enthalten.

2. Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a, 315a HGB

Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB im Abschnitt „Corporate Governance – Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht des Vorstands“ des Geschäftsberichts 2025 werden durch Verweis in diesen zusammengefassten Lagebericht aufgenommen.

3. Vergütungsbericht nach § 162 AktG

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG enthalten im Kapitel Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2025, wird durch Verweis in diesen zusammengefassten Lagebericht aufgenommen und ist auf der Website der Delivery Hero SE (**+ Vergütung**, Verweis von KPMG ungeprüft) veröffentlicht.

4. Nichtfinanzieller Bericht

Die Delivery Hero SE und die Delivery Hero Gruppe haben einen gesonderten, zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Delivery Hero SE und der Delivery Hero Gruppe gemäß §§ 315b und c und 289b–e HGB erstellt, der nicht von der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG im Rahmen der Konzernabschlussprüfung, sondern im Rahmen einer separaten Beauftragung mit begrenzter Sicherheit geprüft worden ist. Dieser ist im vorliegenden Geschäftsbericht 2025 unter „Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht“ zu finden und auf der Website der Delivery Hero SE (**+ NFB**, Verweis von KPMG ungeprüft) veröffentlicht.

5. Eigene Aktien

Hinsichtlich der zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf Abschnitt C. „Erläuterungen zu Bilanzposten – Eigenkapital“ des Anhangs zum Jahresabschluss der Delivery Hero SE für das Jahr 2025, veröffentlicht auf der Website der Delivery Hero SE (**+ Berichte**, Verweis von KPMG ungeprüft).

Nachhaltigkeits- erklärung



Nachhaltig- keitserklärung

Strategie und Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten	128
Strategie und Geschäftsmodell der Gruppe	128
Schwerpunkte und Ziele für Nachhaltigkeit	128
Einbeziehung in die Unternehmensstrategie	129
Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA)	129
Wertschöpfungskette	130
Einbeziehung der Interessenträger	131
DMA-Prozess	132
Ergebnisse	134
Governance für Nachhaltigkeit	137
Governance-Organ	137
Nachhaltigkeitsbezogene Initiativen	137
Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht	138
Interne Kontrollen	138
Über diesen Bericht	138
Berichtsstandards	139
Aufnahme von Informationen mittels Verweis	139
Datenschätzungen und Unsicherheiten	139
Änderungen bei der Erstellung	139
Übergangsregelungen und zusätzliche Themen	139

Umwelt	139
Klimawandel	139
Umweltverschmutzung	143
Kreislaufwirtschaft	145
EU-Taxonomie	147
Soziales	153
Arbeitskräfte des Unternehmens	153
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	159
Betroffene Gemeinschaften	164
Verbraucher und Endnutzer	167
Governance	169
Unternehmensführung	169

Strategie und Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten

Strategie und Geschäftsmodell der Gruppe

Delivery Hero SE ist eine weltweite digitale Lieferplattform, die in rund 70 Ländern in Asien, dem nahen Osten und Afrika, Europa und Amerika tätig ist und weltweit über 54.000 Mitarbeiter beschäftigt.

Einen Überblick über den Bruttowarenwert (GMV) und die Umsatzerlöse von Delivery Hero enthält der Abschnitt „Wirtschaftsbericht“ dieses Geschäftsberichts.

Die Gruppe verbindet Kunden, Restaurants, Geschäfte, Fahrer und Partner über ihr Markenportfolio, zu dem unter anderem foodora, foodpanda, Glovo, PedidosYa, talabat, Woowa, Yemeksepeti und weitere gehören. Einen Überblick über die Umsatzerlöse, Segmente, Produkte und Mitarbeiter von Delivery Hero enthält der Abschnitt „Delivery Hero auf einen Blick“ dieses Geschäftsberichts.

Unser Geschäftsmodell basiert auf zwei Hauptsäulen, die sich ergänzen und gegenseitig in Wachstum und Nachhaltigkeit verstärken:

- 1. Plattformgeschäft:** Unsere Technologie ermöglicht es unabhängigen Lieferanten, Kunden über die Apps von Delivery Hero zu erreichen.
- 2. Quick-Commerce:** In unseren Micro Fulfillment Centers (Dmarts) beziehen wir Produkte von Distributoren oder Markenpartnern, um die Bestellungen unserer Kunden zu bedienen und sie schnell mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs zu beliefern.

Mithilfe dieses Modells und unserer Technologie vernetzen wir Millionen von Kunden, Partnern und Fahrern. Wir haben das Ziel, Mehrwert für diese Beteiligten zu schaffen, ökologische und soziale Auswirkungen zu minimieren sowie einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Technologie und Data Science sind für unser Geschäftsmodell von zentraler

Bedeutung. Produkte und Infrastruktur werden zentral entwickelt, während lokale Teams für die Ausführung verantwortlich sind. Dadurch wird sichergestellt, dass die Gruppe lokale Marktbedürfnisse erfüllen und auf Konsum- und Endnutzergewohnheiten reagieren kann. Nähere Informationen zu unserem Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette, in der wir tätig sind, sind dem Abschnitt „Wertschöpfungskette“ zu entnehmen.

Schwerpunkte und Ziele für Nachhaltigkeit

Delivery Hero integriert Nachhaltigkeit in seine Geschäftsentscheidungen und ermutigt seine Partner, sich ebenfalls für Nachhaltigkeit einzusetzen. Die Gruppe, die 2022 dem United Nations Global Compact (UNGC) beigetreten ist, trägt durch die Zusammenarbeit mit der European Tech Alliance, Delivery Platforms Europe und dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen zu ausgewählten Zielen der Vereinten

Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) bei.

Der Rahmen für Nachhaltigkeit der Gruppe beruht auf vier strategischen Schwerpunkten, die zu ausgewählten Zielen für nachhaltige Entwicklung beitragen und in der Unternehmensstrategie sowie der Vergütung des Managements verankert sind.

Diese Schwerpunkte zeigen, welche Schritte Delivery Hero ergreift, angefangen bei der Verpflichtung bis hin zur messbaren Umsetzung. Ausgewählte Ziele, darunter emissionsfreie Lieferungen (Zero-Emission Deliveries, ZED), die Reduzierung der Unfallrate von Fahrern, die Informationssicherheit (MFA/WARP VPN) und Compliance-Schulungen, sind mit Managementanreizen verknüpft. Nähere Informationen zu

SCHWERPUNKTE UND ZIELE FÜR NACHHALTIGKEIT

Schwerpunkt	Zielsetzung	Ziel	Bezug zu den ESRs-Angaben
Klimaschutz	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen im Einklang mit Science-Based Targets	SBTi-verifizierte Ziele zur Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 50,4% und der Scope-3-Intensität um 58,1% bis 2032 (ggü. dem Basisjahr 2022).	E1 Klimawandel E2 Umweltverschmutzung E5 Kreislaufwirtschaft
Wohlergehen von Fahrern und Arbeitskräften	Förderung der Sicherheit und des Wohlergehens von Fahrern	Reduzierung der Unfallrate von Fahrern um 4% (2025 ggü. dem Basiswert von 2024).	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Soziale Auswirkungen	Bekämpfung der Ernährungsunsicherheit durch die Förderung von Ernährungsgerechtigkeit und Zugang zu Lebensmitteln für alle bei gleichzeitiger Reduzierung vermeidbarer Lebensmittelabfälle von den Lieferanten bis zu den Verbrauchern und Endnutzern.	111 Millionen gespendete Mahlzeiten im Jahr 2025	S3 Betroffene Gemeinschaften
Unternehmensführung und Ethik	Aufrechterhaltung von Standards für unternehmerisches Verhalten und belastbare Informationssicherheit.	85% der obersten und zweiten Führungsebene absolvieren die Compliance-Schulung. 75% der weltweiten Logins sind durch Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) abgesichert, und 75% der weltweit verwalteten Endgeräte nutzen WARP VPN für einen sicheren Internetzugang.	G1 Unternehmensführung

nachhaltigkeitsbezogenen Anreizsystemen sind dem Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Anreize“ zu entnehmen.

Einbeziehung in die Unternehmensstrategie

Nachhaltigkeit ist in der Geschäftstätigkeit und den Entscheidungsprozessen von Delivery Hero wie folgt verankert:

- **Strategische Planung:** Neben geschäftlichen Zielen werden Prioritäten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) berücksichtigt.
- **Produktentwicklung:** Unsere Produktteams entwickeln Technologielösungen, die zu den Nachhaltigkeitsschwerpunkten beitragen.
- **Risikomanagement:** ESG-Risiken werden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) identifiziert und bewertet sowie über das unternehmensweite „Enterprise Risk Management“-Rahmenwerk (ERM) gesteuert und überwacht. Weitere Informationen zum Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) sind dem Abschnitt „DMA-Prozess“ zu entnehmen.
- **Leistung und Anreize:** Die wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren (KPIs) sind Bestandteil des Short-Term Incentive-Plans (STI) des Vorstands und unterliegen einer vierteljährlichen Überprüfung durch den Aufsichtsrat. Weitere Informationen zur Governance für Nachhaltigkeit sind dem Abschnitt „Governance für Nachhaltigkeit“ zu entnehmen.

Diese Einbindung zielt darauf ab, Nachhaltigkeitsaspekte mit der finanziellen Leistung in Einklang zu bringen, um die langfristige Geschäftsentwicklung sowie die Fähigkeit der Gruppe zu unterstützen, wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen und Risiken zu adressieren und im Laufe der Zeit auf relevante Chancen zu reagieren.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA)

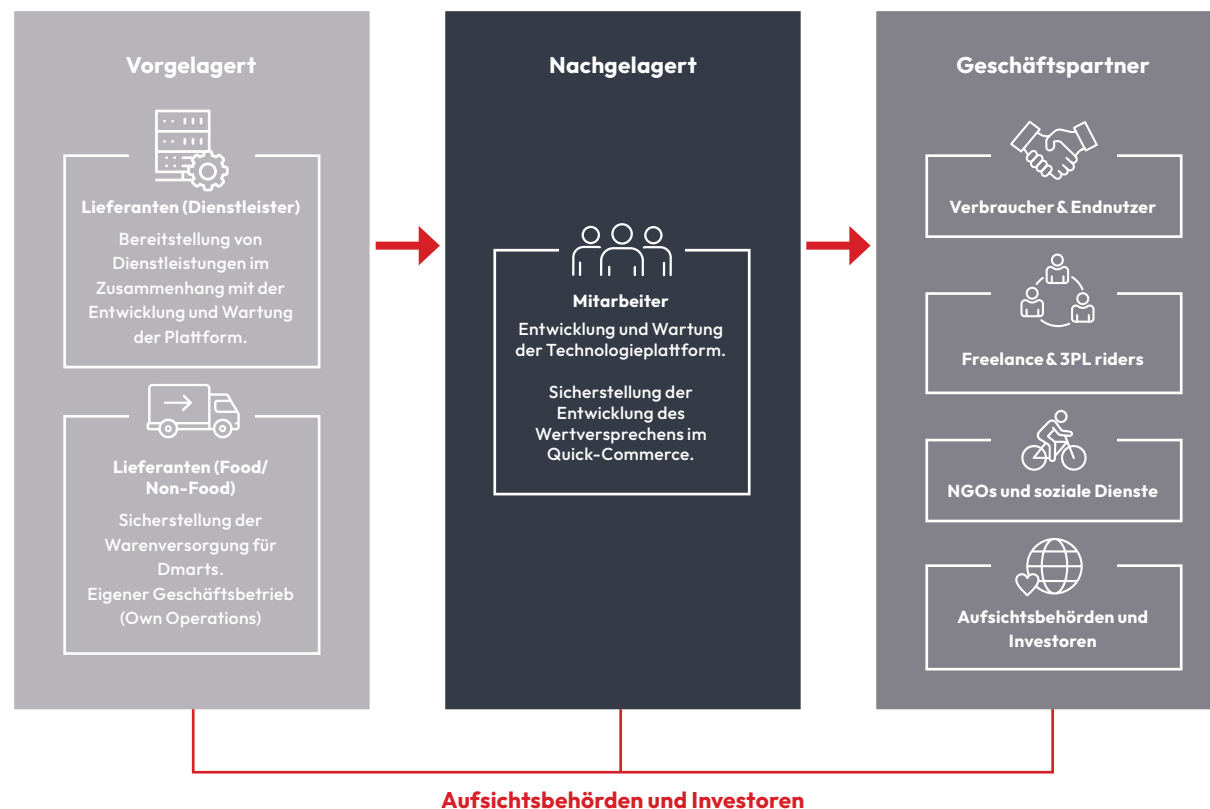
2024 hat Delivery Hero eine umfassende DMA nach den Vorgaben der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) durchgeführt. Unsere DMA wurde im Jahr 2025

aktualisiert. Die Ergebnisse der Analyse wurden unseren Leitungs- und Aufsichtsorganen vorgelegt, um sicherzustellen, dass sie den Prozess und die Ergebnisse kennen und billigen. Wir planen, unsere DMA jährlich zu überprüfen, um sie auf wesentliche Änderungen unseres Geschäftsmodells oder des Konsolidierungskreises hin zu untersuchen.

Ziel unserer DMA sind die Identifizierung, Bewertung und Priorisierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in der gesamten Wertschöpfungskette von Delivery Hero. Zusätzliche Informationen zur Wertschöpfungskette

sind dem Abschnitt „Wertschöpfungskette“ zu entnehmen. Unser Hauptaugenmerk liegt auf den (i) Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und (ii) nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte auf unser Unternehmen haben. Einbeziehung des Austauschs mit einem breiten Spektrum von Interessenträgern wertvolle Erkenntnisse für unsere Geschäftstätigkeit. Weiterführende Informationen zur Einbeziehung der Interessenträger sind dem Abschnitt „Einbeziehung der Interessenträger“ zu entnehmen. Die Ergebnisse werden in unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt, unterstützen den Start von Initiativen und ermöglichen

DELIVERY HEROS WERTSCHÖPFUNGSKETTE



die Einhaltung geltender Rahmenwerke für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Weiterführende Informationen zur DMA sind dem Abschnitt „DMA-Prozess“ zu entnehmen.

Wertschöpfungskette

Der Geschäftserfolg von Delivery Hero ist untrennbar mit unserer Wertschöpfungskette verbunden. Sie umfasst vorgelagerte Lieferanten und Dienstleister, eigene Tätigkeiten sowie nachgelagerte Geschäftspartner, Verbraucher und Endnutzer, Freelance-Fahrer und Fahrer von Drittunternehmen (3PL) sowie Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Um eine umfassende Bewertung zu gewährleisten, haben wir unsere definierte Wertschöpfungskette – die von den vorgelagerten Lieferanten über die eigenen Tätigkeiten bis hin zu den nachgelagerten Freelancern und Fahrern von Drittunternehmen sowie Geschäftspartnern reicht – als Grundlage für unsere Wesentlichkeitsanalyse (DMA) herangezogen. Hierzu haben wir für das Plattform- und das Quick-Commerce-Geschäft relevante Aspekte unserer Wertschöpfungskette ermittelt, die im Folgenden näher erläutert werden.

PLATTFORMGESCHÄFT

Vorgelagerte Tätigkeiten:

Lieferanten

Verschiedene Dienstleister unterstützen den Geschäftsbetrieb von Delivery Hero mit Technologie-, Beratungs-, Logistik-(einschließlich Drittunternehmen, im Bericht als 3PL bezeichnet) und Instandhaltungsleistungen. Diese Partner tragen maßgeblich zur Effizienz und Zuverlässigkeit unserer Tätigkeit in den Büros und Dmarts bei.

Eigene Tätigkeiten:

Mitarbeiter

Die Arbeitskräfte von Delivery Hero bilden das Rückgrat der Geschäftstätigkeit der Gruppe. Unsere Arbeitnehmer sind überwiegend in unseren Büros und Dmarts tätig. Ein kleiner Teil arbeitet als direkt angestellte Fahrer, die Lieferungen unter Verwendung von DH-Technologie ausführen.

Nachgelagerte Tätigkeiten:

Verbraucher und Endnutzer

Die Verbraucher und Endnutzer, die in der Kunden-App Bestellungen aufgeben und Lieferungen verfolgen, sind die letzten Abnehmer der Essen, Lebensmittel oder Handelswaren und stehen daher im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit von Delivery Hero. Das Unternehmen ist bestrebt, seinen Verbrauchern und Endnutzern ein nahtloses Bestellenerlebnis mit hohem Zufriedenheitswert zu bieten.

Geschäftspartner

Delivery Hero arbeitet mit einer Vielzahl von Restaurants, lokalen Geschäften und anderen Anbietern von Non-Food-Produkten zusammen, denen wir eine Plattform bereitstellen, über die sie mehr Kunden erreichen können. Die Verwaltung von Bestellungen und der Austausch mit dem Ökosystem von Delivery Hero erfolgt über die Partner-App.

Freelance-Fahrer und Fahrer von Drittunternehmen (3PL)

Die Fahrer-Apps sind ein zentraler Bestandteil des Lieferservice für unsere Partner und Kunden. Sie tragen dazu bei, dass die Bestellungen schnell und effizient zugestellt werden.

NGOs und soziale Dienste

Die Technologie von Delivery Hero ermöglicht Spenden an NGOs, die das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und andere gemeinnützige Zwecke unterstützen. Über diese Partnerschaften dient die Plattform als Instrument für

Spendenaktionen und gesellschaftliches Engagement. Zudem sehen wir zivilgesellschaftliche Organisationen aus den Bereichen Menschenrechte und Klimaschutz als zentrale Zielgruppe unseres Nachhaltigkeitsberichts.

QUICK COMMERCE

Vorgelagerte Tätigkeiten:

Lieferanten von Lebensmitteln, Gütern und Logistikdienstleistungen

Delivery Hero greift auf ein Netzwerk von Lieferanten (Anbietern, Distributoren und Markenpartnern) zurück, um die Dmarts mit Waren zu beliefern und sicherzustellen, dass die notwendigen Produkte zur Erfüllung des Kundenbedarfs zur Verfügung stehen.

Eigene Tätigkeiten:

Mitarbeiter

Siehe Plattformgeschäft.

Nachgelagerte Tätigkeiten:

Verbraucher und Endnutzer

Dies sind die letzten Abnehmer der Waren, die Bestandteil der Wertangebote im Quick-Commerce-Geschäft von Delivery Hero sind.

Freelance-Fahrer und Fahrer von Drittunternehmen (3PL)

Siehe Plattformgeschäft.

NGOs und soziale Dienste

Zur Bekämpfung der Ernährungsunsicherheit schließt sich Delivery Hero mit NGOs weltweit zusammen, um für mehr Ernährungsgerechtigkeit einzutreten und gleichzeitig vermeidbare Lebensmittelabfälle – von den Lieferanten bis zu den Verbrauchern – zu reduzieren.

Die Geschäftsmodelle der Delivery-Hero-Marken, einschließlich des Spektrums der angebotenen Lieferservice-Optionen, variieren und sind auf die regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor Ort zugeschnitten. Außerdem werden sie parallel zu dem sich verändernden regulatorischen Umfeld in den jeweiligen Märkten kontinuierlich weiterentwickelt. Die damit einhergehende Dynamik und die umfangreichen Definitionen für Arbeitskräfte in den ESRS machten eine ausführliche Analyse erforderlich. Bei dieser Analyse wurden Faktoren wie die Art der Vereinbarungen und des Dienstleisters, das Maß an Kontrolle bei der Auslieferung der Bestellungen, die Verteilung des unternehmerischen Risikos und andere relevante betriebliche Faktoren berücksichtigt.

Im Ergebnis ordnet Delivery Hero nicht angestellte Fahrer, d. h. Fahrer, die als Freelancer oder als Fahrer von Drittunternehmen (3PL) tätig sind, für die Zwecke dieses Nachhaltigkeitsberichts dem Standard ESRS S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) zu. Delivery Hero wird die rechtlichen Entwicklungen (einschließlich der EU-Richtlinien) und die sich entwickelnden regulatorischen Auslegungen in allen Märkten genau beobachten und diese ermessensabhängige Klassifizierung laufend überprüfen, um sicherzustellen, dass unsere Berichterstattung solide und glaubwürdig bleibt.

Einbeziehung der Interessenträger

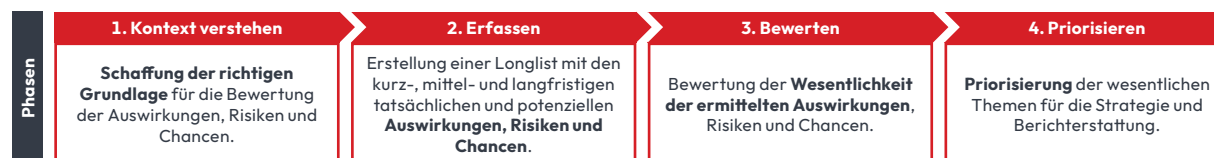
Die wichtigsten Interessenträger von Delivery Hero bilden zusammen ein umfassendes Netzwerk von Gruppen, die in unsere Wertschöpfungskette integriert sind. Wir haben sechs für unsere Geschäftstätigkeit relevante Hauptgruppen ermittelt, die wir nachfolgend zusammen mit Angaben zu ihren Interessensbereichen und der Art der Einbeziehung vorstellen.

Durch den Austausch mit unseren Stakeholdern wollen wir verstehen, welche Themen für sie besonders wichtig sind, damit wir ihre Sichtweisen direkt in unsere Strategie und Entscheidungen einfließen lassen können. Die Einbeziehung der Standpunkte der Interessenträger ermöglicht uns potenzielle negative Auswirkungen zu identifizieren und zu mindern, die Betriebsstabilität zu fördern und zur Einhaltung neuer regulatorischer Vorgaben und Berichtspflichten beizutragen. Die Einbindung der Stakeholder-Perspektive in den DMA-Prozess erfolgt bei Delivery Hero über interne Vertreter der Interessenträger. Weitere Einzelheiten sind dem Abschnitt „Phase 3: Bewertung“ zu entnehmen.

Interessengruppe von Delivery Hero	Interessen / Standpunkte	Art der Einbeziehung
Aufsichtsbehörden	Anpassung an gesetzliche Vorschriften und regulatorische Initiativen (z. B. Arbeitsstandards, Lebensmittelsicherheit, Datenschutz).	Dialog mit Aufsichtsbehörden in lokalen Märkten.
Investoren	Finanzielle Leistungsfähigkeit, Wachstum und ESG-Leistung.	Veröffentlichung von Abschlüssen und bilateraler Austausch mit Investoren und Analysten; Themen umfassen auch die ESG-Ratings von Agenturen wie MSCI, Sustainalytics und CDP.
Arbeitnehmer	Unternehmensrichtlinien, Pläne zur beruflichen Weiterentwicklung, Arbeitnehmerrechte und organisatorische Veränderungen.	Mitarbeiterbefragungen, Schulungen, Leistungsmanagementprozesse, All-Hands-/Update-Meetings, Betriebsratssitzungen und Vertretung im Aufsichtsrat.
Geschäftspartner, Verbraucher und Endnutzer, und Lieferanten	Abhängigkeiten in der Wertschöpfungskette, Reputationsrisiken, Marktposition und Servicequalität.	Befragungen, Zufriedenheitsumfragen, Markenstudien, Account-Management, Lieferanten-Onboarding.
Freelancer-Fahrer und Fahrer von Drittunternehmen (3PL)	In der Praxis gesammelte Erfahrung und Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften.	Sicherheitstraining und -initiativen, Unterstützungsprogramme.
NGOs	Anliegen in Bezug auf Auswirkungen, Initiativen für soziale Unternehmensverantwortung (CSR), Spenden und Auswirkungen auf die Gemeinschaften.	Ehrenamtliche Programme, Veranstaltungen, Partnerschaften.

DMA-Prozess

Unser DMA-Prozess gliedert sich in vier Phasen.



Phase 1: Kontext

Der erste Schritt des DMA-Prozesses umfasste die Identifizierung und Darstellung unserer Wertschöpfungskette – vorgelagerte, eigene und nachgelagerte Tätigkeiten – für die beiden Hauptsäulen unseres Geschäftsmodells. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell finden Sie im Abschnitt „Wertschöpfungskette“. Parallel dazu berücksichtigten wir die Interessen der wichtigsten Stakeholder, wobei wir Daten aus etablierten Dialogformaten sowie interne Experten als Vertreter heranzogen, um zu bewerten, in welchen Dimensionen sich unsere Geschäftsaktivitäten auf diese Gruppen auswirken könnten. Diese Darstellung ermöglicht uns, die Auswirkungen danach zu klassifizieren, ob sie direkt durch unsere Geschäftstätigkeit verursacht werden (z. B. Energieverbrauch in den Dmarts), zu unseren Geschäftsbeziehungen beitragen oder in einem direkten Zusammenhang damit stehen (z. B. Fahrersicherheit (nachgelagert) oder Emissionen in der Lieferkette (vorgelagert)). Die organisatorische Grenze für diese Bewertung entspricht unserem finanziellen Konsolidierungskreis und umfasst alle globalen Tochtergesellschaften und Märkte unter der operativen Kontrolle von Delivery Hero. Im Hinblick auf die Reichweite unserer Wertschöpfungskette konzentrierte sich unsere Analyse primär auf Tier-1-Beziehungen, in denen unsere Auswirkungen und finanziellen Risiken am deutlichsten ausgeprägt sind. Upstream umfasst direkte IT-Infrastrukturanbieter, Logistikpartner und

direkte Lebensmittel- sowie Warenlieferanten für Dmarts. Downstream schließt, soweit wie möglich, unser unmittelbares Ökosystem aus Verbrauchern und Endnutzern, Geschäftspartnern sowie den auf unserer Plattform tätigen Freelancern und Fahrer von Drittunternehmen (3PL) ein.

Phase 2: Identifizierung

Aufbauend auf der DMA 2024 konzentrierten wir uns in der Identifizierungsphase 2025 darauf, die Methodik und die interne Abstimmung weiter zu optimieren. Zu den wichtigsten Verbesserungen gehörten:

- Wir haben die IROs differenzierter definiert und analysiert, um eine genauere Bewertung sicherzustellen.
- Wir haben die Integration und Überprüfung der ermittelten IROs tiefer in unserem Enterprise Risk Management-Rahmenwerk (ERM) und bei den Verantwortlichen in den Abteilungen verankert, damit beide Systeme einheitlich sind.
- Wir haben die in den ESRS definierten Zeithorizonte übernommen: kurzfristig (1–3 Jahre), mittelfristig (3–5 Jahre) und langfristig (mehr als 5 Jahre).
- Wir haben uns stärker auf den Austausch mit internen Stakeholdern (Themenverantwortlichen und Führungskräften) konzentriert, um die ermittelten IROs und ihre Zuordnung weiter zu verfeinern und zu validieren.

Phase 3: Bewertung

Im Jahr 2024 schufen wir die Basis für eine Bewertungsmethodik, die es uns ermöglicht, die einzelnen IROs mit einem transparenten, evidenzbasierten Ansatz im Hinblick auf die Wesentlichkeit ihrer Auswirkungen und ihre finanzielle Wesentlichkeit zu beurteilen. Darauf aufbauend wurden 2025 für beide Dimensionen klarere Wesentlichkeitsschwellen eingeführt, um die Objektivität und Qualität der Bewertung zu verbessern und sie enger auf unser ERM-Rahmenwerk abzustimmen.

Was den Prozess betrifft, wurden die im Rahmen der DMA identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen gemeinsam mit den zuständigen Risikoverantwortlichen der Fachbereiche sowie dem zentralen Risikomanagement überprüft. Dies diente dazu, die Konsistenz von Risikodefinitionen, Annahmen und Bewertungsmethoden über beide Systeme hinweg sicherzustellen.

Die identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken wurden, sofern relevant, der ERM-Risikotaxonomie zugeordnet und anhand vergleichbarer Kriterien für Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet. Dabei wurden bereits bestehende Risikominderungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die Priorisierung nachhaltigkeitsbezogener Risiken im Verhältnis zu anderen Risikoarten erfolgt auf Basis ihres bewerteten Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei kommen die im gesamten ERM etablierten Risikobewertungsinstrumente und Bewertungsskalen des Unternehmens zur Anwendung.

Sowohl bei der Wesentlichkeit der Auswirkungen als auch bei der finanziellen Wesentlichkeit waren die Themenverantwortlichen an dem Bewertungsprozess beteiligt und trugen mit ihrer fachlichen Einordnung dazu bei, die zugrunde

liegende Logik zu erklären und nachvollziehbar zu machen, wie die IROs derzeit gesteuert werden und auf welche Daten oder Annahmen die Bewertung zurückgreift. Dieser Prozess wurde durch die Dokumentation von Nachweisen für die Identifizierung und Bewertung untermauert, um zu einer sorgfältigen Geschäftspraxis beizutragen. Dort, wo quantitative Daten nur begrenzt zur Verfügung standen, wurde die Bewertung durch qualitative Annahmen gestützt. Diese Annahmen basieren auf der Expertenbeurteilung des Managements, Branchen-Benchmarks sowie etablierten ERM-Risikoszenarien. Konkret wurden bei unseren qualitativen Bewertungen Variablen wie erwartete Veränderungen der lokalen regulatorischen Rahmenbedingungen, sich entwickelnde Verbraucher- und Endnutzererwartungen und der Reifegrad der lokalen Infrastruktur (z. B. Verfügbarkeit von E-Ladeinfrastruktur) berücksichtigt, um die Schwere, das Ausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller IROs abzuschätzen.

Zur Einbeziehung unserer Stakeholder nutzen wir etablierte Kanäle, wie zweimal jährlich durchgeführte Befragungen zum Mitarbeiterengagement und betriebliche Fahrerstudien. Sie dienen uns als Näherungswerte bei der Identifizierung und Validierung möglicher negativer Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte und Wertschöpfungskette. Die Fach- und Themenverantwortlichen sind für uns wichtige interne Experten, die kontextbezogene Nachweise und Erklärungen für die Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen liefern. Dadurch stellen wir sicher, dass sich die Standpunkte der Stakeholder im Endergebnis widerspiegeln. Bei spezifischen Themen validieren wir diese Expertenanalyse mit Daten aus etablierten Dialogformaten (wie Mitarbeiterbefragungen und Fahrerstudien) sowie externen ESG-Benchmarks (z. B. MSCI, Sustainalytics), um die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit zu untermauern.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die Auswirkungen werden als tatsächliche oder potenzielle und als positive oder negative Auswirkungen kategorisiert. Ihre Wesentlichkeit leiten wir aus dem Schweregrad ab. Bei den tatsächlichen negativen Auswirkungen wird der Schweregrad anhand der Dimensionen Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit ermittelt. Bei den tatsächlichen positiven Auswirkungen berücksichtigen wir das Ausmaß und den Umfang. Bei den potenziellen (positiven oder negativen) Auswirkungen wird auch die Eintrittswahrscheinlichkeit einbezogen.

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen wird jedes Kriterium auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet. Ein Gesamtwert von 1 bedeutet, dass eine Auswirkung als nicht relevant erachtet wurde. Ein Wert von 15 gilt für Auswirkungen, die als hoch, weit verbreitet und äußerst schwer zu beheben eingestuft wurden. Nähere Informationen zu den Schwellenwerten für den Schweregrad und die

IMPACT RATING SCALE

	Ausmaß	Umfang	Behebbarkeit	Wahrscheinlichkeit
5	Absolut	Global	Nicht behebbar / irreversibel	Sehr wahrscheinlich
4	Hoch	Umfassend	Sehr schwer zu beheben oder langfristig	Wahrscheinlich
3	Mittel	Mittel	Schwer zu beheben oder mittelfristig	Möglich
2	Niedrig	Konzentriert	Mit Aufwand behebbar (Zeit und Kosten)	Unwahrscheinlich
1	Minimal	Begrenzt	Relativ leicht zu beheben oder kurzfristig	Sehr unwahrscheinlich

Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich der Wesentlichkeit der Auswirkungen sind dem Abschnitt „Phase 4: Priorisierung“ zu entnehmen.

Finanzielle Wesentlichkeit

Bei der finanziellen Wesentlichkeit beurteilen wir die Risiken und Chancen nach dem Ausmaß der finanziellen Effekte und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Bewertung verknüpft die wesentlichen Auswirkungen explizit mit finanziellen Risiken, um zu analysieren, wie durch Auswirkungen nach außen (Inside-out Impacts; z.B. Sicherheitsvorfälle bei unseren Arbeitskräften) finanzielle Effekte nach innen (Outside-in Impacts; z.B. Haftungs- und Betriebskosten) entstehen. Das Ausmaß der finanziellen Effekte wird auf Grundlage der im Delivery Hero Risikomanagement-Konzept definierten quantitativen und qualitativen Kriterien bewertet. Quantitativ werden Risiken und Chancen an Adjusted-EBITDA-Schwellenwerten gemessen. Weitere Informationen zu den Kriterien sind dem Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ zu entnehmen.

Die Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der finanziellen Wesentlichkeit werden auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet. Ein Wert von 1 steht für das geringste und ein Wert von 5 für das höchste kurz-, mittel- und langfristige Ausmaß sowie die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit. Nähere Informationen zu den Schwellenwerten für die finanzielle Wesentlichkeit sind dem Abschnitt „Phase 4: Priorisierung“ zu entnehmen.

RISKS & OPPORTUNITIES RATING SCALE

	Ausmaß	Wahrscheinlichkeit
5	Absolut	Sehr wahrscheinlich
4	Hoch	Wahrscheinlich
3	Mittel	Möglich
2	Niedrig	Unwahrscheinlich
1	Minimal	Sehr unwahrscheinlich

Phase 4: Priorisierung

In dieser Phase bestimmen wir, welche IROs als wesentlich einzustufen sind und somit der CSRD-Berichtspflicht unterliegen. Dabei kommen die vorab festgelegten und bei unser DMA-Überprüfung 2025 klargestellten Wesentlichkeitsschwellen zur Anwendung.

Wesentlichkeitsschwellen

Wir haben unsere Wesentlichkeitsschwellen, die aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit auf den internen ERM-Praktiken beruhen, wie folgt kalibriert.

IRO-Kategorie	Wesentlichkeitsschwelle
Potenzielle negative Auswirkung	Schweregrad ≥ 10 von 15 und Eintrittswahrscheinlichkeit ≥ 3 von 5
Potenzielle positive Auswirkung	Schweregrad ≥ 10 von 15 ¹ und Eintrittswahrscheinlichkeit ≥ 3 von 5
Tatsächliche negative Auswirkung	Schweregrad ≥ 10 von 15
Tatsächliche positive Auswirkung	Schweregrad ≥ 10 von 15 ¹
Risiko oder Chance	Ausmaß ≥ 3 von 5 und Eintrittswahrscheinlichkeit ≥ 3 von 5

¹ Wir verwenden eine lineare Skala für die Zuordnung des Schweregrads positiver Auswirkungen, die anhand von zwei Kriterien bewertet werden, während es bei negativen Auswirkungen drei Kriterien sind.

IROs gelten als wesentlich, wenn sie den jeweils definierten Schwellenwert erreichen oder überschreiten. Dadurch erhalten wir einen umfassenden Überblick über Auswirkungen und nachhaltigkeitsbezogene Aspekte mit erheblicher finanzieller Tragweite. Vervollständigt wird dieses Bild durch eine ergänzende Bewertung von IROs, die den Schwellenwert für die Eintrittswahrscheinlichkeit überschreiten, aber unter dem Schwellenwert für den Schweregrad liegen.

Ergebnisse

Wir haben 36 wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt: 18 wesentliche Auswirkungen und 18 wesentliche Risiken und Chancen. Diese wesentlichen IROs wurden acht wesentlichen Themen zugeordnet, die weiter in 23 wesentliche Unter-Unterthemen unterteilt sind (siehe Tabelle). Die Ergebnisse der DMA, einschließlich der zugehörigen Methodik, wurden dem Vorstand und Aufsichtsrat zur endgültigen Überprüfung und Genehmigung vorgelegt.

Thema	Unter-(Unter-)thema	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E1 – Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Risiko akuter physischer Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, insbesondere Stürme, Überschwemmungen und Hitzewellen. Diese extremen Wetterereignisse können zu Störungen des Lieferbetriebs, Infrastrukturschäden und Serviceverzögerungen in den betroffenen Regionen führen.	ET	M, L
	Klimaschutz	Tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch den Energieverbrauch von Infrastruktur im Zusammenhang mit unserer Kerngeschäftstätigkeit, wie Büros, Lieferfahrzeugen, Dmarts etc.	ET	K, M, L
		Tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Emission von Treibhausgasen aus vorgelagerten Tätigkeiten wie bezogenen Dienstleistungen (z. B. Cloud-Dienste), Lieferanten von Lebensmitteln und Non-Food-Produkten und Logistik.	VW	K, M, L
		Tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Emission von Treibhausgasen aus nachgelagerten Tätigkeiten, insbesondere Lieferservice und Verpackungen.	NW	K, M, L
	Energie	Chance zur Senkung der variablen Betriebskosten durch geringere Treibstoff- und Wartungskosten für E-Fuhrparks (Zwei- und Vierräder).	ET	K, M, L
		Tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch Treibhausgasemissionen aus vorgelagerten bezogenen Dienstleistungen, einschließlich Cloud- und Dateninfrastruktur.	VW	K, M, L
		Tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch den Energieverbrauch von Infrastruktur im Zusammenhang mit unserer Kerngeschäftstätigkeit, wie Büros, Lieferfahrzeugen, Dmarts etc.	ET	K, M, L
E2 – Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung	Tatsächliche negative Auswirkungen auf die Luftqualität durch die Abgasemissionen (ausgenommen Treibhausgasemissionen) der Fahrzeuge für die Lieferservices.	NW	K, M, L
E5 – Kreislaufwirtschaft	Abfälle	Tatsächliche negative Auswirkungen auf die Umwelt durch Lebensmittel- und Verpackungsabfälle in Restaurants oder bei Verbrauchern, die zu Boden- oder Wasserverschmutzung und der Freisetzung von Mikroplastik führen können.	NW	K, M, L
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Tatsächliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter in den Dmarts aufgrund unsicherer Arbeitsbedingungen.	ET	K, M
		Risiko von Geldbußen oder Reputationsschäden infolge von Vorfällen im Zusammenhang mit der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	ET	K, M, L
		Risiko von höheren Versicherungsprämien und Geldbußen infolge von Fahrerunfällen	ET	K, M, L
	Arbeitsbedingungen – Sichere Beschäftigung	Risiko von instabilen Arbeitsbedingungen, insbesondere in Bezug auf Arbeitsplatzsicherheit und finanzielles Einkommen von Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen. Dies kann zu einer erheblichen Mitarbeiterfluktuation und dem Verlust wertvoller Ressourcen führen.	ET	L
	Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit	Risiko von Geldbußen und Klagen auf Lohnnachzahlung aufgrund der Nichteinhaltung von Überstundenregelungen.	ET	L
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Potenzielle positive Auswirkungen auf die berufliche Entwicklung und Kompetenzentwicklung der eigenen Arbeitskräfte durch das Angebot von Weiterbildungs- und Lernprogrammen.	ET	K, M
		Chance zur Senkung der Kosten für Personalsuche und Onboarding durch das Angebot von Weiterqualifizierungsprogrammen, die die interne Mobilität erhöhen und freiwillige Fluktuation verringern.	ET	K, M, L
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Vielfalt	Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlergehen schutzbedürftiger Arbeitnehmergruppen aufgrund von Kriterien wie Rasse, ethnische Herkunft, Alter, Hautfarbe, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität etc., weil diese Gruppen unterrepräsentiert sind oder ungleich behandelt werden.	ET	K, M
		Chance zur Reduzierung von Rekrutierungs- und Fluktuationskosten durch den Zugang zu nicht ausgeschöpften diversen Talentpools. Zudem treibt eine vielfältige Belegschaft Innovationen voran, was zu einer höheren Produktrelevanz führt.	ET	K, M, L
	Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Datenschutz	Risiko von Geldbußen (z. B. gemäß DSGVO) und rechtlichen Haftungsansprüchen aufgrund fahrlässiger Datenverarbeitung.	ET	K, M, L

Wertschöpfungskette: ET = Eigene Tätigkeiten | VW = Vorgelagerte Wertschöpfungskette | NW = Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Zeithorizont: K = Kurzfristig | M = Mittelfristig | L = Langfristig

Thema	Unter-(Unter-)thema	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Tatsächliche negative Auswirkungen auf die Fahrer wegen unzureichender Sicherheitsausrüstung, ungenügender Schulung oder fehlender Beaufsichtigung durch Drittunternehmen, was zu Fahrerunfällen führen könnte.	NW	K, M
		Risiko von Klagen, Reputationsschäden und Vergleichszahlungen, falls das Unternehmen für Unfälle von Fahrern rechtlich haftbar gemacht wird (gesamtschuldnerische Haftung).	NW	K, M, L
	Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung	Risiko von Reputationsschäden, Klagen und höheren Betriebskosten für das Unternehmen infolge potenzieller Haftungsrisiken im Zusammenhang mit Vorschriften zur angemessenen Entlohnung oder geänderten politischen und rechtlichen Vorgaben zur Einstufung des Beschäftigungsstatus der Fahrer.	NW	K, M, L
	Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Zwangsarbeit	Potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte von Fahrern, die als Freelancer oder als Fahrer von Drittunternehmen (3PL) tätig sind, aufgrund von Zwangsarbeit, insbesondere in Regionen, in denen Arbeitskräfte gesetzlich weniger geschützt sind.	NW	K, M
		Potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte, die sich aus betrieblichen Verstößen oder Verstößen durch Dritte ergeben und die Menschenrechte der Arbeitskräfte in Restaurants beeinträchtigen.	NW	K, M
	Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Kinderarbeit	Risiko von Geldbußen, Reputationsschäden und betrieblichen Störungen durch Menschenrechtsverletzungen in unserer Lieferkette.	VW	K, M, L
	Unternehmensspezifisch – Neue Verdienstmöglichkeiten	Tatsächliche positive Auswirkungen auf Fahrer und Geschäftspartner durch die Deliver-Hero-Plattform, die erhebliche wirtschaftliche Chancen eröffnet. Sie bietet flexible Einkommensmodelle ermöglicht den Geschäftspartnern, ihre Kunden- und Umsatzbasis auszubauen.	NW	K, M, L
S3 – Betroffene Gemeinschaften	Spenden	Tatsächliche positiven Auswirkungen auf bedürftige Gemeinschaften über die Spendenprogramme von Delivery Hero (Geld- und Sachspenden) zur Bekämpfung des Hungers weltweit.	NW	K, M, L
		Chance zur Verbesserung der Qualität der Marke und Kundenbindung durch Übernahme einer sozialen Vorreiterrolle mit Programmen für Lebensmittelspenden.	ET	K
S4 – Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer – Datenschutz	Wenn Nutzer ihre Rechte gemäß der DSGVO oder anderen lokalen Datenschutzbestimmungen nicht ausüben können, hätte dies potenzielle negative Auswirkungen auf unsere Verbraucher und Endnutzer.	NW	K, M, L
		Risiko von Sanktionen, Rechtsverteidigungskosten und Reputationsschäden infolge der Nichteinhaltung von Datenschutzvorschriften.	NW	K, M, L
	Unternehmenskultur	Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlergehen unserer Arbeitskräfte aufgrund mangelnder lokaler Relevanz der zentralen Unternehmenswerte oder -programme.	ET	K, M, L
G1 – Unternehmensführung	Protection of whistleblowers	Risiko von gesetzlichen Sanktionen, Ansprüchen wegen Vergeltungsmaßnahmen und Reputationsschäden aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen zur Wahrung der Anonymität von Hinweisgebern.	ET	K, M, L
	Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Tatsächliche positive Auswirkungen auf die Integrität im Geschäftsverkehr durch die Förderung ethischer Standards und fairen Wettbewerbs. Durch gezielte Mitarbeiterschulungen wird eine Compliance-Kultur entlang der Wertschöpfungskette gestärkt.	ET	K, M, L
		Risiko finanzieller Schäden durch Betrug oder Diebstahl aufgrund unzureichender Aufdeckungsmaßnahmen und ungenügender Schulungen zur Korruptionsprävention.	ET	K, M, L
	Korruption und Bestechung – Vorkommnisse	Risiko des Entzugs von Betriebszulassungen, Risiko von Geldbußen, Marktverboten und Reputationsschäden infolge bestätigter Korruptionsvorfälle.	ET	K, M, L
	Informationssicherheit	Risiko von Geschäftsunterbrechungen (Umsatzeinbußen) durch Systemausfallzeiten aufgrund von Ransomware, Angriffen in der Lieferkette oder IT-Ausfällen sowie das Risiko von regulatorischer Nichteinhaltung und Reputationsschäden.	ET	K, M, L

Wertschöpfungskette: ET= Eigene Tätigkeiten | VW = Vorgelagerte Wertschöpfungskette | NW = Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Zeithorizont: K = Kurzfristig | M= Mittelfristig | L = Langfristig

Governance für Nachhaltigkeit

Governance-Organе

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Delivery Hero umfassen das Managementteam (Verwaltungsorgan), den Vorstand (Leitungsorgan) und den Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan). Zum Berichtsstichtag setzten sich diese Governance-Organе aus insgesamt 14 Mitgliedern zusammen, davon sechs geschäftsführende Mitglieder im Vorstand und Managementteam und acht nicht geschäftsführende Mitglieder im Aufsichtsrat. Aufgeschlüsselt nach Geschlecht gehören den Governance-Organen sechs Frauen und acht Männer an. Dies entspricht einem Frauenanteil von 43% und einem Männeranteil von 57%.

Informationen über die Zusammensetzung, Vielfalt, das Fachwissen und die Fähigkeiten der Aufsichtsorgane von Delivery Hero sind dem Abschnitt „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Strategie, die Unternehmensführung und das Risikomanagement von Delivery Hero. Dies umfasst auch Nachhaltigkeitsthemen. Jedes Jahr überprüfen der Aufsichtsrat und sein Strategieausschuss gemeinsam mit dem Vorstand die strategische Planung. Dieser Austausch gewährleistet, dass finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Prioritäten aufeinander abgestimmt sind, und bekräftigt die Verpflichtung von Delivery Hero zu langfristiger, nachhaltiger Wertschöpfung.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Einhaltung der Vorgaben für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Wirksamkeit der Kontroll- und Risikomanagementsysteme, einschließlich sozialer und ökologischer Faktoren. Wichtige Feststellungen werden dem Aufsichtsrat berichtet.

Während des Jahres erhalten Vorstand und Aufsichtsrat vierteljährliche ESG-Sachstandsberichte über den Fortschritt der DMA und der festgelegten ESG-Ziele und werden anlassbezogen über wichtige Themen unterrichtet. Im Geschäftsjahr 2025 validierten sie die Berichte zum Stand der DMA und

ernannten Judith Jungmann als neue CSRD und Nachhaltigkeitsexpertin auf Aufsichtsratsebene, um die Aufsicht zu verstärken. Informationen zu den Qualifikationen und der Expertise der Aufsichtsratsmitglieder finden Sie in der Tabelle „Aufsichtsrat der Delivery Hero SE: Qualifikationsmatrix“ im Abschnitt Corporate Governance des Geschäftsberichts.

Die nachhaltigkeitsbezogenen IROs sind in das konzernweite ERM-Rahmenwerk eingebunden. Sie werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat regelmäßig zur strategischen und finanziellen Überwachung berichtet, unter anderem in Bezug auf Klimaschutz, die Sicherheit der Fahrer, Cybersicherheit und Ethik. Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats legt jährliche ESG-Ziele für den STI fest und überwacht den Fortschritt vierteljährlich. Informationen zum STI des Vorstands finden Sie im „Vergütungsbericht 2025“ des Geschäftsberichts.

Dieser Governance-Rahmen verankert Nachhaltigkeit in unserer Planung, unterstützt geschäftliche Entscheidungen und stellt eine laufende Überwachung sicher.

Nachhaltigkeitsbezogene Anreize

Die Nachhaltigkeitsleistung ist ein Bestandteil des STI-Plan für den Vorstand. Der Aufsichtsrat legt mit Unterstützung seines Vergütungsausschusses jährliche ESG-Ziele fest, auf die ca. 25%–30% der Gesamtgewichtung des STI entfallen. Sie ergänzen die Kriterien für finanzielles Wachstum und Profitabilität (70%–75%).

Die vollständige Methodik und der Vergütungsmix sind dem „Vergütungsbericht 2025“ des Geschäftsberichts zu entnehmen.

ESG-ZIELE UND -ERGEBNISSE FÜR 2025

Ziel im Bereich Umwelt	Ziel im Bereich Soziales	Ziele im Bereich Governance
Anteil der vom Unternehmen ausgeführten Lieferaufträge (in %), die bis Ende 2025 in 14 ausgewählten Märkten emissionsfrei geliefert werden.	Reduzierung (in %) der Fahrer-Unfallrate (Gesamtunfälle pro 1 Mio. eigener Lieferungen) ¹	1) Absicherung (in %) der weltweiten Logins durch MFA und Anteil (in %) der weltweit verwalteten Endgeräte, die WARP VPN für sicheren Internetzugang nutzen, bis Ende 2025 2) Anteil (in %) der obersten und zweiten Führungsebene, die 2025 die Compliance-Schulung absolvieren
– Ziel: 46,9%	– Ziel: 4%	– 1) Ziel: 75% – 2) Ziel: 85%
– Ergebnis ² : 38,6%	– Ergebnis: 17,9%	– Ergebnis: 86,4% – Ergebnis: 92,4%

¹ Weitere Informationen zur Zielmethodik und den Ergebnissen finden Sie im Abschnitt „S2: Wohlergehen der Fahrer – Gesundheitsschutz & Sicherheit sowie angemessene Entlohnung – Ziele und Fortschritte“.

² In den Ergebnissen für 2025 ist Glovo Spanien – mit Ausnahme des ersten Quartals – nicht berücksichtigt, da operative Veränderungen die Erhebung von KPI-Daten beeinträchtigt haben. Dies führte zu einem Ergebnis unterhalb der ursprünglichen Zielvorgabe.

Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Unsere Verpflichtung zu verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln zeigt sich im Management der ökologischen und menschenrechtlichen Auswirkungen entlang unserer Wertschöpfungskette. Diese Sorgfaltspflicht ist ein laufender Prozess von Folgenabschätzung, Maßnahmenumsetzung, Überwachung und Kommunikation.

Nähere Informationen darüber, wie wir die Sorgfaltspflicht allgemein in unsere Strategie einbetten, Stakeholder einbeziehen, Auswirkungen ermitteln, Maßnahmen ergreifen und ihre Wirksamkeit überwachen, finden Sie im Abschnitt „Risikomanagementsystem“ des zusammengefassten Lageberichts. Eine Übersicht über die in seiner Nachhaltigkeitserklärung bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ist nicht angegeben.

Interne Kontrollen

Im Jahr 2025 haben die Teams für nichtfinanzielle Berichterstattung und Governance, Risk und Compliance (GRC) die Grundlage für ein internes Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitserklärung geschaffen, das sich am Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) 2017 orientiert.

Dieses Rahmenwerk adressiert die wesentlichen Phasen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, von der Identifizierung wesentlicher Themen über die Datenerhebung und -aggregation bis hin zur Erstellung und Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung.

Es umfasst:

- Präventive/aufdeckende Kontrollen: Vier-Augen-Überprüfung, Abgleiche, Standardvorlagen
- Korrektive Kontrollen: Fehlernachverfolgung, Eskalation an das Sustainability Steering Committee, kontinuierliche Verbesserung

Die Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen der nichtfinanziellen Berichterstattung und den jeweils benannten Fachverantwortlichen für spezifische Nachhaltigkeitsthemen sind klar definiert, um eine konsistente Anwendung und wirksame Aufsicht sicherzustellen. Identifizierte Feststellungen werden überwacht und in den ERM-Prozess integriert, um Transparenz zu gewährleisten.

Über diesen Bericht

Diese Nachhaltigkeitserklärung stellt den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß den §§ 315b, 315c und 289b bis 289e des Handelsgesetzbuches (HGB) für die Delivery Hero SE und den Delivery-Hero-Konzern für das Geschäftsjahr 2025 dar.

Er enthält die nach § 315c in Verbindung mit § 289c HGB erforderlichen Informationen und deckt die fünf nichtfinanziellen Aspekte ab (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung), einschließlich der zugehörigen Konzepte, Due-Diligence-Prozesse und Ergebnisse. Umweltbelange werden in den ESRS E1 (Klimawandel), E2 (Umweltverschmutzung) und E5 (Kreislaufwirtschaft) behandelt; Arbeitnehmerbelange im ESRS S1 (Eigene Belegschaft); Sozialbelange im ESRS S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens), S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette), S3 (Betroffene Gemeinschaften) und S4 (Verbraucher und Endnutzer); die Achtung der Menschenrechte ist übergreifend in ESRS S1 und S2 eingebettet; und der Aspekt Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird im ESRS G1 (Unternehmensführung) behandelt.

Da die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) noch nicht in deutsches Recht umgesetzt wurden, ist Delivery Hero gesetzlich nicht verpflichtet, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für das Geschäftsjahr 2025 anzuwenden. Dennoch laufen die Vorbereitungen für eine vollständige ESRS-Anwendung nach der Umsetzung in deutsches Recht. Dementsprechend wurden die Angaben in dieser

Nachhaltigkeitserklärung in Orientierung an die ESRS erstellt, wobei bestimmte Auslassungen vorgenommen wurden.

Darüber hinaus erfüllen unsere Offenlegungen die Anforderungen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852. Der Konzern hat von den Vereinfachungsoptionen und Übergangsbestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der EU-Kommission Gebrauch gemacht. Die Nachhaltigkeitserklärung enthält zudem die für eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 315c in Verbindung mit 289c HGB erforderlichen Informationen, einschließlich Beschreibungen der Konzepte, Due-Diligence-Prozesse und deren Ergebnisse zu den fünf nichtfinanziellen Aspekten.

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 ab. Die Zeithorizonte für IROs (Auswirkungen, Risiken, Chancen) sind im Abschnitt zum DMA-Prozess definiert. Der Konsolidierungskreis der nichtfinanziellen Berichterstattung entspricht dem Konsolidierungskreis im Konzernabschluss, welcher im Konzernanhang dargestellt ist. Details zum Umfang und zur Anwendbarkeit der einzelnen wesentlichen Themen und der dazugehörigen Kennzahlen finden sich in den jeweiligen Abschnitten. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB werden im zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

Verweise auf externe Websites dienen ausschließlich Informationszwecken. Inhalte außerhalb dieses Geschäftsberichts sind nicht Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und sind nicht Gegenstand des Prüfungsumfangs.

In Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ wurde diese Nachhaltigkeitserklärung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) unterzogen. Das Prüfungsurteil und der

Prüfungsumfang sind im Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers aufgeführt.

Delivery Hero hat keine Informationen aufgrund von geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen ausgelassen.

Berichtsstandards

Zusätzlich orientieren sich ausgewählte quantitative Angaben an den SASB-Sektorstandards für „Internet Media & Services“ und „Food Delivery“.

Für Offenlegungsanforderungen unter Anwendung des ESRS-Formats siehe ESRS-Index.

Bezüglich der Verweise innerhalb dieses Berichts auf die teilweise Abdeckung von Angaben gemäß GRI und TCFD (nicht als Rahmenwerk angewandt) wird auf die Abschnitte im Anhang verwiesen.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

ESRS 1 Abschnitt 9.1 erlaubt die Aufnahme von Informationen mittels Verweis. Eine Übersicht, an welchen Stellen dieses Geschäftsberichts die einzelnen ESRS-Angabepflichten behandelt werden, findet sich in IRO-2 – Liste der abgedeckten ESRS-Angabepflichten/ESRS-Index im Anhang.

Datenschätzungen und Unsicherheiten

Die Verwendung von Schätzwerten wird zusammen mit ihrer Quelle in den jeweiligen Kennzahlenabschnitten angegeben, soweit anwendbar. Sofern nicht anders angegeben, wurden die Kennzahlen in dieser Erklärung ausschließlich durch unseren Wirtschaftsprüfer validiert.

Änderungen bei der Erstellung

Da das Geschäftsjahr 2025 das erste Jahr ist, in dem die Nachhaltigkeitserklärung in Orientierung an die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) erstellt wird, ist die vollständige Vergleichbarkeit mit den Vorjahresangaben, die nach den deutschen Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß §§ 289b ff. sowie 315b–315c HGB erstellt wurden, nur eingeschränkt gegeben. Die Vorjahresinformationen wurden nicht in Orientierung an die ESRS erstellt, weshalb in diesem Bericht in der Regel keine vergleichenden Vorjahreswerte angegeben werden.

Übergangsregelungen und zusätzliche Themen

Delivery Hero hat von den anwendbaren Übergangsregelungen zur schrittweisen Einführung von Angabepflichten gemäß Anhang C des ESRS 1 Gebrauch gemacht, insbesondere in Bezug auf ausgewählte soziale Themenstandards einschließlich ESRS S2, ESRS S3 und ESRS S4 sowie auf die im ersten Anwendungsjahr zulässigen Übergangsregelungen nach ESRS S1. Zudem wurden bei ESRS E2 und ESRS E5 Übergangsregelungen für Informationen zur Wertschöpfungskette in Anspruch genommen.

Da die CSRD für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht in deutsches Recht umgesetzt wurde, sind bestimmte ESRS-spezifische Angaben nicht enthalten.

Umwelt

Klimawandel

Kontext

Unsere Auswirkungen auf das Klima ziehen sich durch die gesamte Wertschöpfungskette, von den vorgelagerten Lieferanten bis zur nachgelagerten Zustelllogistik. Den größten Anteil daran haben Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch in Büros, Dmarts und der Dateninfrastruktur, Mobilität und Liefersdienstleistungen, erworbene Waren

und Dienstleistungen in unserer Lebensmittellieferkette sowie die Verpackungsmaterialien bei unseren Marken.

Unsere Strategie und Ausblick

Klimastrategie

Die Klimastrategie von Delivery Hero unterstreicht unsere langfristige Verpflichtung zur Dekarbonisierung. Sie wird durch den Climate Action Plan umgesetzt, der laut der Science Based Targets Initiative (SBTi)¹ unser Reduktionsziel für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen mit dem 1,5-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris in Einklang bringt und auch Ziele zur Senkung der Scope-3-Emissionen in unserer Wertschöpfungskette festlegt.

Die Konsistenz zwischen den Science-Based Targets von Delivery Hero und dem Treibhausgasinventar wird durch die Anwendung des Operational-Control-Ansatz sowie einheitliche Scope-Definitionen im Einklang mit dem GHG Protocol gewährleistet.

Science-Based Targets

Unsere Science-Based Targets bilden den Kern unseres Climate Action Plan. Unsere Scope-1- und Scope-2-Ziele wurden von der Science Based Targets initiative (SBTi) validiert und sind auf das 1,5-Grad-Klimaziel ausgerichtet. Bis 2032 verpflichten wir uns dazu:

- Reduzierung der absoluten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen (THG) um 50,4% gegenüber dem Basisjahr 2022
- Reduzierung der Scope-3-Treibhausgasemissionsintensität pro Million Euro Bruttogewinn um 58,1% gegenüber dem Basisjahr 2022

Diese Ziele werden nach und nach in die finanziellen und betrieblichen Prozesse von Delivery Hero integriert. Im Fokus der derzeitigen Maßnahmen stehen die Identifizierung von Lücken sowie die markenübergreifende Umsetzung zentraler Emissionsreduktionsinitiativen.

¹ Die SBTi-Methodik unterliegt inhärenten Unsicherheiten hinsichtlich der wissenschaftlichen Grundlagen sowie der zukunftsgerichteten Annahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Bei der Entwicklung des Übergangsplans befinden wir uns noch in einer frühen Phase: Wir bewerten wo wir heute stehen, legen einen grundlegenden Rahmen fest und zeichnen unseren zukünftigen Weg vor. Dies umfasst auch eine Bestandsaufnahme bestehender klimabezogener Elemente sowie die Prüfung potenzieller externer Unterstützungsmöglichkeiten.

Dekarbonisierungshebel

Um unsere kurzfristigen Ziele zu erreichen, konzentriert sich Delivery Hero auf vier Dekarbonisierungshebel.

Diese Hebel wurden im Rahmen des Climate Action Plan auf Basis der wichtigsten Emissionstreiber in den Scopes 1, 2 und 3 identifiziert. Sie spiegeln Bereiche wider, in denen bereits Maßnahmen umgesetzt werden.

- **Erneuerbare Energie – Scope 2:** Umstellung auf 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen in der gesamten eigenen oder angemieteten Infrastruktur bis 2030 durch Ökostromtarife, Energy Attribute Certificates (EACs) und Power Purchase Agreements (PPAs).
- **Mobilität – Scope 3 (Nachgelagerter Transport):** Erhöhung des Anteils emissionsfreier Lieferungen auf 65% der Bestellungen bis 2032 (15% per Fahrrad/zu Fuß, 50% Elektrofahrzeuge) und Bündelung von 35% der Bestellungen.
- **Verpackungen – Scope 3 (Behandlung am Ende der Lebensdauer):** Förderung der Verwendung nachhaltiger Materialien und wiederverwendbarer Lösungen bei den Partnerrestaurants.
- **Lebensmittel – Scope 3 (Erworbene Waren und Dienstleistungen):** Reduzierung der Emissionen in der Lieferkette der Dmarts um 40% bis 2032 durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten und einen höheren Anteil klimafreundlicher Produkte.

Diese Hebel tragen zur Minderung der wichtigsten Emissionsquellen von Delivery Hero bei: erworbene Waren und Dienstleistungen, nachgelagerte Logistik und Verpackungen.

Klimabedingte Risiken und Chancen

Anfang 2024 führten wir eine Klimarisikobewertung durch, um die physischen Risiken und die Übergangsrisiken und -chancen nach den Empfehlungen und Leitlinien der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) zu bewerten.

Die Ergebnisse der Klimarisikobewertung 2024 wurden für das Geschäftsjahr 2025 übernommen, da keine Änderungen festgestellt wurden, die eine Aktualisierung erforderlich gemacht hätten.

Physische Risiken

Bei der Klimarisikooanalyse wurde untersucht, inwieweit unsere Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte den physischen Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt sind. Dabei wurden die Standorte unserer Büros und Dmarts als Näherungswerte für Regionen mit Lieferaktivitäten, Kunden und Partnern analysiert. Wir verwendeten zwei Klimaszenarien (+2 °C und +4 °C) und drei Zeithorizonte: kurzfristig (2025), mittelfristig (2030) und langfristig (2050). Unter beiden Klimaszenarien liegen die signifikantesten Gefahren für Delivery Hero weiterhin konstant im mittel- bis langfristigen Bereich. Hitzestress, Hitzewellen und Starkregen stellen die größten Risiken dar, durch die Veränderung ihrer Intensität und/oder Häufigkeit.

Die größten Veränderungen hinsichtlich des Anteils unserer Standorte und Geschäftsaktivitäten mit mittlerer bis hoher Gefährdung ergeben sich im wärmsten Szenario (+4 °C). Hier sind rund 20% der Vermögenswerte einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Dieses Niveau ist auch ein Richtwert für 2025, da sich der Fußabdruck des Unternehmens und die Regionen, in denen wir tätig sind, seit der Bewertung 2024 nicht wesentlich geändert haben.

Übergangsrisiken und -chancen

Als Ausgangspunkt betrachteten wir eine Liste mit 16 Übergangsrisiken und -chancen, die in vier Kategorien eingeteilt sind: Politik und gesetzliche Rahmenbedingungen, Markt,

Technologie und Reputation. Anhand der Ergebnisse eines Fragebogens zu den wahrgenommenen geschäftlichen Auswirkungen dieser Risiken und Chancen, der an relevante Stakeholder von Delivery Hero gesendet wurde, und des erwarteten Ausmaßes der Veränderung unter künftigen Klimaszenarien (<2 °C) priorisierten wir fünf Übergangsrisiken und -chancen. Für diese wurde dann eine Hotspot-Klimanalyse mit Fokus auf bestimmten relevanten Märkten durchgeführt.

Diese beinhalteten Anreize für: 1. emissionsarme/-freie Fahrzeuge, 2. CO₂ arme Logistik und Lieferungen, 3. geänderte Kundenpräferenzen im Hinblick auf eine nachhaltige Ernährung, 4. kreislaufwirtschaftliche Maßnahmen mit Schwerpunkt auf Verpackungen sowie 5. die Wahrnehmung von Delivery Heros Klimaambition und -leistung durch Investoren.

Auf Basis der oben genannten Zeithorizonte wurden alle fünf Übergangsrisiken und -chancen mittel- und/oder langfristig als hoch oder sehr hoch eingestuft.

Die Ergebnisse der Bewertung fließen in das ERM-Rahmenwerk ein. Dies gewährleistet, dass klimabezogene Risiken und Chancen zusammen mit anderen Unternehmensrisiken laufend überwacht und gesteuert werden.

Aktionsplan zur Dekarbonisierung und seine Umsetzung

Delivery Hero lässt sich bei seinen Dekarbonisierungsmaßnahmen von dem Climate Action Plan leiten, der die Zielsetzungen und wichtigsten Maßnahmen auf dem Weg des Übergangs zum 1,5-Grad-Ziel des Unternehmens definiert. Auch wenn noch kein eigenständiges Klimakonzept beschlossen wurde, dient der Climate Action Plan als Handlungsrahmen für die konzernweite Umsetzung der klimabezogenen Maßnahmen.

Der Plan ist in die allgemeinere Governance- und Prozesslandschaft von Delivery Hero im Bereich Nachhaltigkeit eingebettet und wird seit 2022 vom Vorstand und vom Chief People & Sustainability Officer (CPSO) unterstützt. Der Fortschritt und die

Abstimmung mit der Gesamtstrategie des Unternehmens werden auf Vorstands- und Aufsichtsratsebene über den Strategie- und den Prüfungsausschuss überwacht.

Im Rahmen seiner Aufsicht über die Nachhaltigkeit der Gruppe überprüft der Vorstand jährlich die ESG-Ziele (Environmental, Social und Governance) von Delivery Hero. Diese Überprüfung umfasst auch das Ziel emissionsfreier Lieferungen, während der Fortschritt der allgemeineren Emissionsminderungen vom Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) & Sustainability überwacht wird.

Das Team CSR & Sustainability verfolgt den Fortschritt durch jährliche Berechnungen der Treibhausgasemissionen und aktualisiert die Ergebnisse, um methodische Verbesserungen und eine höhere Datenqualität abzubilden.

Die Aufsicht über klimabezogene Themen liegt beim Managementteam, unterstützt vom Team CSR & Sustainability, das die funktionsübergreifende Koordination zwischen den Gesellschaften und Regionen übernimmt.

Durch Verortung des Climate Action Plan im Governance-System will Delivery Hero sicherstellen, dass Klimaschutzaspekte schrittweise in den strategischen und betrieblichen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.

Maßnahmen und Ressourcen

Die Maßnahmen sind im Rahmen des Climate Action Plan nach Dekarbonisierungshebeln gegliedert. Aufgrund von Datenlücken und methodischen Hürden lassen sich derzeit noch nicht für alle Maßnahmen konkrete Schätzungen zum Umfang der THG-Emissionsreduktion vornehmen. Delivery Hero setzt die im Abschnitt Klimastrategie beschriebenen Emissionsreduktionshebel durch gezielte Programme und Investitionen um:

Emissionsfreie Mobilität und Elektrifizierung: Delivery Hero erweitert seine emissionsfreien Liefermodi. Dazu zählen Lieferungen per Fahrrad, E-Bike, zu Fuß und mit Elektrofahrzeugen.

2024 starteten unsere Marken Pilotprojekte für den Einsatz von Elektrofahrzeugen und E-Bikes in Europa und Asien. Diese Initiativen wurden 2025 auf weitere Märkte ausgedehnt. Der verstärkte Einsatz von E-Fahrzeugen kam im Berichtsjahr langsamer voran. Gründe hierfür waren Anpassungen bei den Anreizsystemen, Lieferkettenengpässe und Infrastrukturbeschränkungen sowie wirtschaftliche Unsicherheiten, die sich auf die Nachfrage der Fahrer auswirkten.

Erneuerbare Energie und Effizienz: Delivery Hero hat sich das Ziel gesetzt, die gesamte eigene und angemietete Infrastruktur bis 2032 auf 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen umzustellen. Um dieses Ziel voranzubringen, stellt Delivery Hero den Bezug von Strom auf erneuerbare Energieträger um. Dies erfolgt je nach lokaler Marktverfügbarkeit durch Ökostromverträge, Energy Attribute Certificates (EACs) und, sofern praktikabel, Power Purchase Agreements (PPAs).

Nachhaltige Verpackungen und Kreislaufösungen: Verpackungen zählen weiterhin zu unseren wesentlichsten und zugleich herausforderndsten nachgelagerten Auswirkungen, da spürbare Veränderungen oft von den lokalen Marktbedingungen und der Akzeptanz bei den Geschäftspartnern abhängen. Unsere Marken tragen mit Initiativen wie der Möglichkeit von Essensbestellungen ohne Besteck oder der Förderung von Mehrweg- oder umweltschonenden Verpackungen zur Abfallvermeidung bei. Die E-Commerce-Plattform Glovo Store bietet beispielsweise umweltfreundliche Verpackungsalternativen aus nachhaltigen Materialien.

CO₂-arme Lebensmittel: In unseren Dmarts arbeiten wir daran, die Emissionen in der Lieferkette bis 2032 um 40% zu senken. Hierzu führen wir auch Programme für Nachhaltigkeit bei den Lieferanten durch. Die Maßnahmen umfassten Initiativen von Woowa zur Stärkung der lokalen und regionalen Beschaffung in ausgewählten Märkten. Zudem hat talabat Maßnahmen zur Sortiments- und Bestandsoptimierung umgesetzt, um Lebensmittelabfälle zu reduzieren.

Ressourcen und Finanzplanung: Zur Umsetzung seiner Klimastrategie greift Delivery Hero auf eine Mischung aus finanziellen und nichtfinanziellen Ressourcen, wie Zeit, Einfluss und Marktreichweite, zurück. Diese Ressourcen fließen in Aktivitäten ein, mit denen wir den Zugang zu emissionsarmen Mobilitätsoptionen erweitern, mehr Strom aus erneuerbaren Quellen beziehen, Verpackungen verbessern und uns an Brancheninitiativen wie der „Deliver-E Coalition“ der Vereinten Nationen beteiligen.

Ziele und Fortschritte

Delivery Hero überwacht die Umsetzung seiner validierten Science-Based Targets durch eine Reihe integrierter operativer Meilensteine und Governance-Prozesse. Diese Meilensteine brechen das langfristige Ziel auf messbare Maßnahmen in den Bereichen Logistik, Energie, Verpackungen und Lieferkette herunter.

THG-EMISSIONSREDUKTIONSZIELE

Scope	Basisjahr	Ziel bis 2032
Scope 1 & 2	2022	50,4%
Scope 3	2022	58,1%

Fortschrittsüberwachung:

Im Jahr 2025 beantwortete Delivery Hero zum fünften Mal den CDP-Fragebogen zum Klimawandel. Das CDP (Carbon Disclosure Project) ist ein globales Offenlegungs-Netzwerk zur Förderung der Transparenz im Klimamanagement. Die Durchführung eines Benchmark-Vergleichs über das CDP hilft uns, Verbesserungen voranzutreiben und Risiken in der eigenen Geschäftstätigkeit und in unsere Lieferkette zu mindern. Unsere Antworten umfassten unsere globalen Emissionen und führten 2025 zu einem Rating von A-. Damit liegen wir einerseits über dem weltweiten Durchschnitt und andererseits über dem Durchschnitt unserer Branche.

Delivery Hero verfolgt den Fortschritt über das jährliche Treibhausgasinventar. Die Leistung wird von den Teams CSR & Sustainability überwacht und dem Chief People & Sustainability

Officer (CPSO) und Chief Financial Officer (CFO) in einer Übersicht vorgelegt. Delivery Hero ist nicht von den EU Paris konformen Benchmarks ausgenommen.

Kennzahlen

THG-Emissionen

THG-EMISSIONEN

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2025	Scope/Anmerkungen
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	tCO ₂ e	3.382.787	Summe Scopes 1-3
Scope 1	tCO ₂ e	69.383	
Scope 2 (marktbezogen)	tCO ₂ e	95.854	
Scope 3	tCO ₂ e	3.217.550	

Energieverbrauch

Der Energieverbrauch von Delivery Hero entfällt in erster Linie auf angemietete Büros, Dmarts und IT-Infrastruktur, da das Unternehmen sein Geschäft vorwiegend nach einem digitalen Plattformmodell betreibt und keine eigenen Produktionsstätten unterhält.

Unser Energieverbrauch setzt sich hauptsächlich aus bezogenem Strom für unsere Büros, das Datenhosting und den Betrieb der Dmarts zusammen. Ein kleinerer Anteil ist dem Kraftstoff für Notstromaggregate und eine geringe Anzahl von Firmenfahrzeugen zuzurechnen.

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2025
Energie		
Gesamtenergieverbrauch innerhalb der Organisation	MWh	150.107

Solange die CSRD noch nicht in deutsches Recht umgesetzt wurde, sieht Delivery Hero von der Berichterstattung über bestimmte ESRS-Kennzahlen ab.

Bilanzierungsgrundsätze

Die von Delivery Hero verwendete Methode zur Treibhausgasbilanzierung kann auf unserer Website eingesehen werden. Die Datenerfassung und Berichterstattung über unsere betrieblichen Aktivitäten erfolgen global und decken unseren Fußabdruck in unseren Regionen Europa, Asien, Amerika und MENA (Nahe Osten und Nordafrika) ab. Die Emissionsdaten werden gemäß der Operational Control Systemgrenze konsolidiert und entsprechen dem Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss der Gruppe. Sie werden vom Team CSR & Sustainability jährlich überprüft.

Im Einklang mit dem GHG Protocol hat Delivery Hero das Jahr 2022 als Basisjahr für seine THG-Emissionsreduktionsziele in den Scope-1-, Scope-2- und den wesentlichen Scope-3-Kategorien festgelegt.

Delivery Hero's Treibhausgasbilanzierung und -berichterstattung basiert auf dem Standard „The Greenhouse Gas Protocol: A Corporate Accounting and Reporting Standard – Revised Edition“ (GHG Protocol) und dem ergänzenden „Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard“, den von staatlichen Stellen und führenden Unternehmen weltweit meistverwendeten Berechnungsinstrumenten, um Treibhausgasemissionen zu verstehen, zu quantifizieren und zu steuern.

Betriebliche Grenzen: Gemäß dem GHG Protocol werden Emissionen in direkte und indirekte Emissionen unterteilt. Die direkten und indirekten Emissionen werden drei Bereichen (sogenannten Scopes) zugeordnet:

– **Scope 1 (direkte Emissionen):** alle Treibhausgasemissionen, auf die das Unternehmen direkten Einfluss nehmen kann (direkte Treibhausgasemissionen). Hierzu zählen Emissionen aus der stationären und mobilen Verbrennung fossiler Brennstoffe (Heizung in Büros, Autos etc.), CO₂-Emissionen aus chemischen und physischen Prozessen und flüchtige Emissionen.

Methodische Annahmen: Sofern keine Primärdaten zum Kraftstoffverbrauch oder zu Kältemittelleckagen vorliegen, werden die Emissionen anhand von Benchmarks für die Grundfläche, Hochrechnungen für Fahrzeugtypen und Standardannahmen für Kältemittel geschätzt. Primärdaten werden verwendet, sofern sie verfügbar sind; für viele Tochtergesellschaften oder Quellen, für die solche Daten nicht zugänglich sind, werden Proxy-Aktivitätsdaten und standardisierte Annahmen im Einklang mit dem Greenhouse Gas Protocol angewendet. Diese Schätzungen basieren auf anerkannten Benchmarking-Tools und es wird nicht erwartet, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf die berichteten Gesamtemissionen haben.

Für definierte kleine Tochtergesellschaften werden die Emissionen mangels operativer Primärdaten anhand von Branchendurchschnittswerten geschätzt. Diese Methodik ist mit signifikanten Schätzunsicherheiten behaftet. Rund die Hälfte der Scope-1-Emissionen entfällt auf diese kleinen Tochtergesellschaften.

– **Scope 2 (indirekte Emissionen):** indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme oder Kälte, bei externen Energieversorgern des berichtenden Unternehmens bezogen. Scope-2-Emissionen werden im Einklang mit dem GHG Protocol sowohl nach dem standortbasierten als auch nach dem marktbasieren Ansatz berechnet.

Methodische Annahmen: Sofern keine standortspezifischen Daten zum Stromverbrauch vorliegen, wird der Stromverbrauch anhand der Gebäudegrundfläche und Benchmarks für Gebäudetypen geschätzt. Dieser Ansatz wird bei einem beträchtlichen Teil der Marken angewendet, da der Zugang zu verlässlichen Versorgerdaten aufgrund struktureller Einschränkungen begrenzt ist. Die markt-basierten Scope-2-Emissionen werden in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol Scope 2 Guidance berechnet, wobei Residualmix-Emissionsfaktoren als primärer Ansatz angewendet werden.

Marktbasierte Emissionsfaktoren werden aus anerkannten Datensätzen bezogen, darunter Green-e-Residualmix-Faktoren für US-Stromnetze, europäische Residualmix-Faktoren auf Länderebene sowie die Australia National Greenhouse Accounts Factors. Methan- (CH_4) und Distickstoffmonoxid-Komponenten (N_2O) werden, sofern relevant, einbezogen und die Emissionen unter Verwendung der Treibhauspotenziale des IPCC AR6 in CO_2e umgerechnet. Wo keine markt-basierten Residualmix-Faktoren verfügbar sind, werden standortbasierte Netzeissionsfaktoren gemäß der Datenhierarchie des GHG Protocol angewendet. Dabei dienen markt-basierte Faktoren als vorrangiger Ansatz, während standortbasierte Faktoren nur in begrenzten Fällen zum Einsatz kommen, in denen keine Residualmix-Daten verfügbar sind.

Für definierte kleine Tochtergesellschaften werden die Emissionen mangels operativer Primärdaten anhand von Branchendurchschnittswerten geschätzt. Diese Methodik ist mit signifikanten Schätzunsicherheiten behaftet. Rund die Hälfte der Scope-2-Emissionen entfällt auf diese kleinen Tochtergesellschaften.

- **Scope 3 (indirekte Emissionen):** umfasst die übrigen indirekten Emissionen, die infolge der Geschäftstätigkeit des berichtenden Unternehmens entstehen. Scope-3-Emissionen werden, sofern verfügbar, auf Basis von Primärdaten und im Einklang mit dem GHG Protocol berechnet.

Methodische Annahmen: Die methodischen Annahmen variieren je nach Treibhausgaskategorie und Emissionsquelle. Abhängig von der Datenverfügbarkeit und Relevanz werden die Emissionen anhand einer Reihe aktivitätsbasierter Eingangsdaten berechnet. Dazu gehören physische Mengen (z. B. Masse, Entfernung, Kraftstoff- oder Energieverbrauch), auf der Mitarbeiterzahl basierende Kennzahlen (z. B. Anzahl der Mitarbeiter für den Pendelverkehr und Abfälle aus dem operativen Betrieb) sowie flächenbezogene Kennzahlen (z. B. Grundfläche für Upstream- und Downstream-Leasingobjekte). Wo anwendbar, werden von Lieferanten oder Partnern bereitgestellte Daten und anerkannte Sekundärdatensätze sowie ausgabenbasierte Emissionsfaktoren verwendet.

Der Anteil von Primärdaten gegenüber geschätzten Daten variiert zwischen den einzelnen Scope-3-Kategorien; während Primärdaten oder kategoriespezifische Daten verwendet werden, sofern sie verfügbar sind, stützt sich eine beträchtliche Anzahl von Kategorien teilweise oder überwiegend auf Sekundärdatensätze, ausgabenbasierte Faktoren und Proxy-Annahmen im Einklang mit den unten beschriebenen Methoden.

Sofern keine Primärdaten oder kategoriespezifischen Daten verfügbar sind, werden die Emissionen mithilfe von Branchendurchschnitten, Proxy-Daten, Benchmark-Annahmen und Hochrechnungen geschätzt. Dies umfasst beispielsweise Schätzungen zum Verpackungsgewicht, Benchmarks für den Pendelverkehr, Annahmen zu Entsorgungswegen sowie, falls erforderlich, Umrechnungen zwischen Ausgaben und physischen Mengen. Diese Ansätze werden in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol angewendet und spiegeln die inhärenten Datenbeschränkungen wider, die mit komplexen und mehrstufigen Wertschöpfungsketten verbunden sind.

Im Jahr 2025 verwendeten wir die Ist Daten aus Q1–Q3. Für Q4 verwendeten wir tatsächliche Daten, sofern diese bereits verfügbar waren, nutzten aber überwiegend eine Schätzung,

um die Genauigkeit unserer THG Emissionsdaten zu verbessern und die Effizienz im Datenerhebungsprozess zu erhöhen. Das Management stuft die Schätzunsicherheit als gering ein und erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf die ausgewiesenen Gesamtemissionen.

Über alle Scopes hinweg werden die Treibhausgasemissionen ohne Einbeziehung biogener CO_2 -Emissionen, von Entnahmen sowie von CO_2 - bzw. Treibhausgaszertifikaten und Emissionszertifikaten berichtet. Delivery Hero nimmt zudem nicht an regulierten Emissionshandelssystemen teil.

Umweltverschmutzung

Kontext

Als Plattform für weltweite Lieferdienste ist sich Delivery Hero bewusst, welche Auswirkungen Verkehr und Transport auf die Luftqualität und die Treibhausgasemissionen haben. Fahrzeuge, die für die Zustellung auf der letzten Meile eingesetzt werden, tragen zur städtischen Luftverschmutzung bei und beeinträchtigen sowohl die öffentliche Gesundheit als auch die Umwelt.

In diesem Kontext bezieht sich Luftverschmutzung auf die von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren freigesetzten Schadstoffe wie Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x), flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (NMVOC), Feinstaub und Kohlenmonoxid (CO), die die Luftqualität verschlechtern und Gesundheitsrisiken in städtischen Ballungsräumen verursachen.

Deshalb fördert Delivery Hero aktiv umweltfreundlichere Lösungen für die Lieferung auf der letzten Meile, um Emissionen zu reduzieren und Luftverschmutzung zu vermeiden.

Unser Ansatz und Ausblick

Unser Ziel ist es, den Anteil emissionsfreier Lieferungen bis 2032 auf 65% der Bestellungen zu erhöhen. Hierzu soll der Anteil der Lieferungen per Fahrrad oder zu Fuß bis 2032 auf 15% steigen; zudem wird eine Ausweitung des Einsatzes von Elektrofahrzeugen auf 50% der Lieferungen angestrebt. Ein weiteres Ziel ist die Bündelung von bis zu 35% der Bestellungen bis 2032, um die Anzahl der Einzelfahrten zu verringern und so die Emissionen und Luftverschmutzung zu senken. Auch wenn noch kein explizites Konzept zur Vermeidung von Luftverschmutzung vorliegt, bilden die im Climate Action Plan der Gruppe verankerten Maßnahmen die Grundlage für unser Handeln zur Reduzierung von Luftschadstoffen.

Die meisten Lieferfahrzeuge werden von den Fahrern selbst ausgewählt und gekauft oder geleast, sodass wir keinen direkten Einfluss auf die Fahrzeugwahl haben. Wir sind jedoch bestrebt, die Fahrer – gegebenenfalls auch durch Anreize – zu motivieren, auf umweltfreundlichere und effizientere Verkehrsträger umzusteigen. Außerdem nutzen wir unsere Unternehmensgröße für Pilotprojekte, gezielte Subventionen und strategische Partnerschaften. Dadurch steigern wir die geschäftliche Attraktivität für Anbieter von Elektrofahrzeugen und tragen umgekehrt dazu bei, die Kosten zu senken, die Nachfrage zu erhöhen und Fahrern einen besseren Zugang zu Elektrofahrzeugen zu verschaffen. Viele unserer Marken bringen nachhaltige Lieferungen durch den verstärkten Einsatz emissionsfreier Fahrzeuge voran. Diesen Fortschritt erfassen wir gezielt über den KPI „Emissionsfreie Lieferungen“. Ein Hauptfokus liegt – ergänzend zu den Lieferungen per Fahrrad, zu Fuß mit Tuk-Tuks und Lieferrobotern – auf einem höheren Anteil von elektrischen Zwei- und Dreirädern. Ziel dieser Maßnahmen sind ein breiterer Zugang, geringere Kosten und die Förderung des Übergangs zu sauberer Mobilität in allen Märkten.

Delivery Hero nutzt die natürliche Synergie, die zwischen dem geringeren Ausstoß von Treibhausgasen und der Reduzierung der Luftverschmutzung besteht, und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der die Klima- und Luftqualitätsziele in der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seiner Wertschöpfungskette fördert.

Maßnahmen und Ressourcen

Delivery Hero setzt bei seinen Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung auf Elektrifizierung, Umstellung der Verkehrsträger und betriebliche Effizienz bei der Lieferung auf der letzten Meile. Diese Maßnahmen sind Bestandteil der im Abschnitt „Klimastrategie“ dargelegten Dekarbonisierungshebel.

Im Oktober 2025 wurde Delivery Hero Gründungsmitglied der vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) gestarteten „Deliver-E Coalition“. Ziel der branchengeführten Allianz ist es, die Umstellung auf emissionsfreie Lieferungen auf der letzten Meile zu beschleunigen. Die Initiative bringt führende Lieferplattformen wie DoorDash, iFood, Mr D, Swiggy, Uber, Wolt, Zomato und Delivery Hero zusammen. Gemeinsam entwickeln sie Lösungen für die Elektrifizierung der Lieferflotten, Schaffung von Arbeitsplätzen in der Green Economy und Reduzierung der Luftverschmutzung aus Lieferungen.

In der Anfangsphase agiert die Initiative weltweit und konzentriert sich darauf, die Elektrifizierung von zwei- und dreirädrigen Lieferfahrzeugen voranzutreiben. Über gemeinsame Arbeitsgruppen werden dabei gezielt Datengrundlagen geschaffen sowie Lösungen für die technologische Verfügbarkeit, Finanzierungsmodelle und Governance-Strukturen erarbeitet. Das UNEP koordiniert die Initiative über sein globales Programm für Elektromobilität; der Fortschritt wird durch die regelmäßige Berichterstattung überwacht.

„Wir freuen uns, ein Mitglied der Deliver-E Coalition der Vereinten Nationen zu sein. Von E-Bikes über Motorroller bis hin zu Tuk-Tuks – wir unterstützen den weltweiten Umstieg auf elektrische Zwei- und Dreiräder und leisten unseren Beitrag zu einer nachhaltigeren Lieferlogistik.“

Eszter Ungar, Vice President of Communications, Public Affairs & CSR bei Delivery Hero, beim Launch-Event der Initiative in Dubai.

Weitere Informationen sind der  **Website der UNEP Deliver-E Coalition** zu entnehmen.

Darüber hinaus haben die meisten Delivery-Hero-Marken zu messbaren Fortschritten bei der Senkung der Abgasemissionen und lokalen Luftschadstoffe (NO_x, PM, CO) beigetragen. Die nachfolgend aufgeführten Initiativen auf Markenebene dienen als Beispiele für Maßnahmen, die von einzelnen Delivery-Hero-Marken in ausgewählten Märkten umgesetzt wurden. Ihr gemeinsamer Fortschritt sowie die Gesamtauswirkungen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zentral auf Konzernebene erfasst.

MAßNAHMEN AUF MARKENEbene

Marke	Maßnahme
foodora	Testbetrieb autonomer Lieferroboter zusammen mit Elektrofahrzeug-Partnerschaften, um emissionsarme Liefermodelle der Zukunft zu erkunden (Norwegen und Tschechische Republik). Auch in anderen Bereichen kooperieren wir mit verschiedenen Partnern (z. B. GoCimo, Kia und Clean Motion), um den Einsatz von Elektrofahrzeugen (Dreirädern, E-Mopeds, E-Autos) in Schweden zu forcieren.
Glovo	Beschleunigte Elektrifizierung der Fahrzeugflotte durch subventionierte Elektrofahrzeug-Programme. Diese reichen von elektrischen Zweirädern in Spanien mit Fördermitteln aus dem Programm „Next Generation EU“ bis zum Leasing von E-Mopeds in Kenia zusammen mit Zoomo und M-Kopa und E-Bikes in Uganda mit Zembo. Parallel dazu werden noch mehr Bestellungen gebündelt, um die Häufigkeit der Fahrten zu verringern.
foodpanda	Onboarding von Kurieren, die Lieferungen per Fahrrad oder zu Fuß zustellen, auf den Philippinen und in Singapur.
talabat	Erweiterung der Flotte von Elektro-Zweirädern und E-Bikes auf über 250 Elektrofahrzeuge sowie Ausbau der Infrastruktur für den Batteriewechsel in den Vereinigten Arabischen Emiraten.
Woowa	Ausweitung des Baemin-Pilotprojekts mit autonomen elektrischen „Dilly“-Lieferrobotern in ausgewählten Stadtbezirken von Seoul. Die dritte Generation der Roboter wurde weiter verbessert und besitzt eine höhere Lade- und Batteriekapazität.
PedidosYa	Fortsetzung kleinerer Pilotprojekte für E-Lieferungen in mehreren Märkten. Getestet werden Roller und Tuk-Tuks in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern als erste Schritte hin zu einer umweltfreundlicheren Mobilität.

Kennzahlen

Obwohl Delivery Hero derzeit keine spezifischen Kennzahlen oder Ziele gemäß ESRS E2 ausweist, orientiert sich unser Vorgehen an der übergeordneten Zielsetzung des Unternehmens, bis 2032 einen Anteil von 65% an emissionsfreien Lieferungen zu erreichen.

Kreislaufwirtschaft**Kontext**

Unser Fokus liegt auf der Reduzierung des Abfallaufkommens und der Förderung von Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, insbesondere bei Verpackungen und Lebensmittelabfällen.

Für Delivery Hero bedeutet Kreislauffähigkeit, Ressourcen möglichst lange zu nutzen und potenzielle Abfallströme einer wertvollen Verwendung zuzuführen, wie die Umleitung von Überbeständen in den Dmarts in Spendenkanäle. Im Rahmen dieses Ansatzes fördern wir Programme für nachhaltige Verpackungen und verwenden datenbasierte Tools, die Lebensmittelabfälle in den Dmarts vorhersagen und verringern.

Bei unserem Programm für Mahlzeitenspenden, das wir mit dem Global FoodBanking Network (GFN) als Kooperationspartner durchführen, kombinieren wir Technologie und Logistik zur Verringerung von Lebensmittelabfällen und zur Verbesserung des Zugangs zu Lebensmitteln. (Nähere Informationen finden sich unter ESRS S3 – Spenden.)

Unser Ansatz und Ausblick

Der kreislaufwirtschaftliche Ansatz von Delivery Hero zielt darauf ab, das Wachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln, indem die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in Verpackungen, Lebensmittelsysteme und betriebliche Abläufe integriert werden. Delivery Hero hat kein eigenes Konzept für diesen Bereich, doch unser Ansatz folgt dem Climate Action Plan und dem Programm für Mahlzeitenspenden. Er umfasst zwei zentrale Hebel:

1. Umstellung der Verpackungen und zirkuläres Design:

Hierbei geht es darum, die Verpackungsintensität zu verringern und in größerem Umfang recyclingfähige, kompostierbare und wiederverwendbare Materialien einzusetzen.

2. Wiederverwendung und Umverteilung von Lebensmittelabfällen:

Die Kombination aus datenbasierten Tools zur Minimierung von Überschüssen und Partnerschaften wie die mit dem Global FoodBanking Network und lokalen NGOs trägt dazu bei, noch für den Verzehr geeignete Lebensmittel im Kreislauf zu halten.

Diese Programme bieten einen praktischen Rahmen, der marktübergreifend Vorbildcharakter für die Initiativen der Marken hat. Die Initiativen zur Kreislaufwirtschaft werden von den Marken umgesetzt und koordiniert, da dieses Thema stark lokal geprägt ist. Verpackungsvorschriften, Abfallbewirtschaftung und Entsorgungsinfrastruktur sowie die Materialverfügbarkeit unterscheiden sich je nach Markt. Deshalb verfolgen wir einen dezentralen Ansatz, bei dem die Marken die Maßnahmen nach den allgemeinen Konzernempfehlungen an die örtlichen Gegebenheiten anpassen.

Maßnahmen und Ressourcen

Nachhaltige Verpackungen: Delivery Hero fördert kreislauforientierte Verpackungslösungen durch Vermeidung, Wiederverwendung und die Nutzung von nachhaltigen Materialien. Die meisten Delivery-Hero-Marken haben sich mit mindestens einer Verpackungsinitiative für die Reduzierung von Einweg-Materialien, höhere Recyclingfähigkeit oder wiederverwendbare Lösungen eingesetzt. Beispiele hierfür sind die Umstellung auf kompostierbare Tüten, Pilotversuche mit wiederverwendbaren Behältern, die Einführung recycelbarer Verpackungen, die Zusammenarbeit mit Lieferanten bei der umweltfreundlichen Gestaltung von Produkten und das Angebot nachhaltiger Verpackungsalternativen über E-Commerce-Kanäle. Als allgemeine Maßnahme zur Vermeidung von Verpackungsabfällen besteht in den meisten Märkten weiterhin die Möglichkeit, auf die Beigabe von Einwegartikeln wie Besteck zu verzichten.

Datenbasierte Vermeidung von Lebensmittelabfällen: Die Bestandsmanagementsysteme in den Dmarts prognostizieren die Nachfrage, passen die Einkaufsmengen an und verringern Überbestände. In vielen Dmarts werden überschüssige Artikel gekennzeichnet und vor ihrem Ablaufdatum aus dem regulären Verkauf genommen. Sie werden dann zu ermäßigten Preisen angeboten oder zur Umverteilung vorbereitet. Diese Vorgehensweise minimiert vermeidbare Abfälle und gewährleistet, dass die Produkte möglichst lange im Umlauf bleiben.

Umverteilung von noch für den Verzehr geeigneten Überbeständen und Sachspenden: Delivery Hero arbeitet mit Tafeln, NGOs und kommunalen Partnern zusammen, damit noch genießbare überschüssige Lebensmittel weitergegeben anstatt entsorgt werden. Mehrere Marken betreiben strukturierte Sachspenden-Programme, bei denen Produkte vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums aus dem Verkauf genommen und zur Abholung durch benannte NGO-Partner bereitgestellt werden. PedidosYa und talabat arbeiten beispielsweise nach festgelegten Verfahren, zu denen vereinbarte Abholpläne und erwartete Rückverfolgbarkeit gehören, mit den örtlichen Tafeln zusammen. Partnerschaften mit Organisationen wie dem Global FoodBanking Network und Scholars of Sustenance helfen, diese Umverteilungsmaßnahmen auch auf andere Regionen auszuweiten. Diese Programme fördern positive soziale Auswirkungen und tragen zur Reduzierung der betrieblichen Abfälle in den Dmart-Netzwerken bei.

Einbeziehung von Mitarbeitern und Verbrauchern: Mit Kampagnen wie dem  **Welter Ernährungstag 2025** werden Mitarbeiter, Verbraucher und Partner mobilisiert, weniger Lebensmittel zu verschwenden und die Umverteilung in der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette über die In-App-Funktionen „Tech for Good“ zu unterstützen.

„Unser Ziel ist es, dass keine genießbaren Lebensmittel weggeworfen werden. Wir bringen unsere Technologie mit den lokalen Marken und Gemeinschaften zusammen und schaffen so Systeme, die Lebensmittel retten und dort helfen, wo Hilfe am dringendsten benötigt wird.“

Dimitra Theodoropoulos, Director Sustainability & Corporate Responsibility, Delivery Hero

Die nachfolgend aufgeführten Initiativen auf Markenebene dienen als Beispiele für Maßnahmen, die von einzelnen Delivery-Hero-Marken in ausgewählten Märkten umgesetzt wurden. Ihr gemeinsamer Fortschritt sowie die Gesamtauswirkungen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zentral auf Konzernebene erfasst.

MAßNAHMEN AUF MARKENEbene

Marke	Maßnahme
Glovo	Verstärkung der Maßnahmen gegen Lebensmittelabfälle in den Micro Fulfillment Centers (MFC) durch Senkung der Preise für Produkte mit kurzer Resthaltbarkeit, das Angebot von Überraschungsboxen und Spenden an NGOs. Die E-Commerce-Plattform Glovo Store fördert weiterhin nachhaltige Verpackungen durch das Angebot umweltfreundlicher Alternativen nach vier zentralen Kriterien: Recyclingfähigkeit, verantwortungsvoller Einsatz von Papier, natürliche Farben auf pflanzlicher Basis und Ausschluss schädlicher Materialien.
Woowa	Ausbau der umweltfreundlichen Verpackungsinitiativen von BMart durch geringeren Einsatz von Plastikfolie, Reduzierung des Trockeneisvolumens, Verbesserung der Recyclingfähigkeit der Eispackungen und Minimierung unnötiger Verpackungsbestandteile.
PedidosYa	Durchführung des Programms für Lebensmittelspenden in allen Geschäften und Positionierung als Lateinamerikas erster digitaler Supermarkt ohne Lebensmittelverschwendung; genießbare Überschüsse werden erfasst und gespendet anstatt entsorgt. Parallel dazu hat PedidosYa den Anteil nachhaltiger Verpackungen in allen lateinamerikanischen Dmarts durch das Angebot kompostierbarer und biologisch abbaubarer Papiertüten erhöht.
talabat	Einführung von Dmart-Tüten aus recyceltem Kunststoff in ausgewählten Märkten (VAE und Bahrain). Abbau der Überbestände in den Dmarts durch ermäßigte Preise und Umverteilungspartnerschaften in ausgewählten Märkten.
foodora	Ausbau des rabattierten Verkaufs von Produkten „nahe dem Mindesthaltbarkeitsdatum“ in den foodora-Märkten mittels BigQuery-Daten, unterstützt durch die Zusammenarbeit mit Partnern wie der ungarischen Tafel und „Too Good To Go“ (Tschechien, Norwegen).
foodpanda	Abgabe von Überbeständen in den Dmarts an Tafeln und das Welter Ernährungsprogramm (WFP) (HK, MY, SG, PK, PH) und fortschrittliche Verpackungsinitiativen wie Tüten aus recyceltem Kunststoff (SG) und biologisch abbaubare / kompostierbare Optionen (PK).recycled-plastic bags (SG), and biodegradable/compostable options (PK).
efood	Partnerschaft mit der nationalen Tafel zur Weitergabe von Lebensmitteln mit kurzer Resthaltbarkeit aus dem efood-Markt. Mit dem Markennamen versehene Papiertüten aus nachhaltigen Materialien werden auch an Lieferanten verkauft, um die Verwendung von Einwegplastik zu reduzieren.
Hungerstation	Umstellung aller Dmart-Tüten auf kompostierbare Plastikbeutel gemäß SASO-Standard.

Kennzahlen

Obwohl Delivery Hero derzeit keine spezifischen Kennzahlen oder Ziele gemäß ESRS E5 ausweist, orientiert sich ein Teil unserer Fortschritte am Meal Donation Programm des Unternehmens, das im Kapitel zu Spenden beschrieben ist.

EU-Taxonomie

Die Taxonomieberichterstattung von Delivery Hero erfolgte gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139, (EU) 2023/2486 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.

Für das Berichtsjahr 2025 verlangt die EU-Taxonomieverordnung die Offenlegung des Anteils der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten sowie des Anteils der taxonomiekonformen und nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für alle sechs veröffentlichten Umweltziele.

Wenn die Geschäftstätigkeiten von Delivery Hero den Wirtschaftstätigkeiten von Anhang I oder Anhang II des delegierten Rechtsakts zur Klimataxonomie und den Wirtschaftstätigkeiten von Anhang I, II, III oder IV des delegierten Rechtsakts zur Umwelttaxonomie zugeordnet werden können, gelten sie als taxonomiefähig. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können als „ökologisch nachhaltig“ oder taxonomiekonform eingestuft werden, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Die Voraussetzungen für die Taxonomiekonformität sind erfüllt, sobald die identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten durch Erfüllung der technischen Bewertungskriterien wesentlich zu einem Umweltziel beitragen, keines der anderen fünf Umweltziele erheblich beeinträchtigen (DNSH-Kriterien) und die Mindestschutzanforderungen erfüllen.

Auf der Grundlage unserer Analyse der Wirtschaftstätigkeiten der Anhänge der beiden delegierten Rechtsakte wurden die potenziell taxonomiefähigen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) ermittelt. Die sich daraus ergebenden Beträge wurden dann mit den jeweiligen Gesamtbeträgen von Delivery Hero für das Geschäftsjahr 2025 ins Verhältnis gesetzt. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB wurde der Konzernabschluss von Delivery Hero zum 31. Dezember 2025 nach IFRS aufgestellt. Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-KPI verwendeten Beträge basieren daher auf den im Konzernabschluss ausgewiesenen Zahlen.

Gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a bis c der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission haben wir bestimmte Sektoren von Wirtschaftstätigkeiten für diesen Berichtszeitraum als nicht wesentlich eingestuft. Konkret wurden die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik (6.4) sowie Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (8.1) von der detaillierten Konformitätsbewertung für alle KPIs ausgeschlossen. Zusätzlich wurden die Aktivitäten 6.5 und 7.7 spezifisch für den OpEx-KPI ausgeschlossen. Die Einstufung dieser Tätigkeiten als nicht wesentlich erfolgte auf Basis des in der Verordnung definierten Schwellenwerts: Die taxonomiefähigen Umsatzerlöse sowie die mit diesen Tätigkeiten verbundenen CapEx und OpEx machen jeweils einzeln weniger als 10% der jeweiligen GesamtkPIs des Konzerns aus.

Alle anderen Tätigkeiten wurden daraufhin geprüft, ob sie die in der Verordnung festgelegten Konformitätskriterien erfüllen. Wir haben Prozesse und Rahmenwerke für die Durchführung der Bewertung eingerichtet und wollen die Granularität der Daten weiter verbessern, um die mit unserem dezentralen Geschäftsansatz verbundenen Herausforderungen zu bewältigen.

Im Jahr 2025 wurden keine Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform eingestuft. Eine Analyse unserer bestehenden

Klimarisikobewertung ergab, dass die Anforderungen hinsichtlich der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH) für die Anpassung an den Klimawandel bei relevanten Wirtschaftstätigkeiten nach den Kriterien der EU-Taxonomieverordnung teilweise erfüllt sind. Die geografische Reichweite des Anpassungsplans deckt jedoch noch nicht alle Märkte ab, in denen unsere geeigneten Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt werden. Zudem erfüllten die Bewertungen für die abgedeckten Märkte bislang noch nicht die nach der EU-Taxonomie erforderliche technische Granularität, insbesondere im Hinblick auf Vulnerabilitätsanalysen auf Ebene einzelner Vermögenswerte. Daher weisen wir für das Geschäftsjahr 2025 0% unseres Umsatzes, unserer CapEx und OpEx als taxonomiekonform aus. Wir beabsichtigen, in den kommenden Jahren genauere Daten zu erfassen und eine eingehendere DNSH-Bewertung durchzuführen.

Darüber hinaus haben wir im Jahr 2025 eine Prüfung unserer Übereinstimmung mit dem Mindestschutz (Minimum Safeguards) eingeleitet. Wir arbeiten derzeit an der systematischen Bewertung unserer eigenen Geschäftstätigkeit und planen, diese Sorgfaltspflichten sukzessive auf unsere gesamte Wertschöpfungskette auszuweiten.

Eine Doppelerfassung von Daten wurde durch eine Zuordnung aller taxonomiefähigen Tätigkeiten zu den entsprechenden Konten und Ausgaben sowie zu den internen Kontrollverfahren in Bezug auf unser Buchhaltungssystem vermieden.

Die ergänzende Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 in Bezug auf Kernenergie und Gas ist auf Delivery Hero nicht anwendbar. Darüber hinaus wurden die gezielten Änderungen des delegierten Rechtsakts zur Klimataxonomie, mit denen die Liste der Wirtschaftstätigkeiten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, insbesondere im Fertigungs- und Verkehrssektor, erweitert wurde, sowie die am 9. März 2025 veröffentlichte Bekanntmachung der Kommission (C/2025/1373) zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts zur Umwelttaxonomie, des

delegierten Rechtsakts zur Klimataxonomie und des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten gemäß EU-Taxonomie im Rahmen der EU-Taxonomiebewertung von Delivery Hero geprüft.

Umsatz

Der Gesamtumsatzerlös nach IAS 1.82(a) für das Geschäftsjahr 2025 bildet den Nenner der Umsatz-KPI und ist der Konzerngesamtergebnisrechnung zu entnehmen. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse werden innerhalb der Delivery-Hero-Gruppe daraufhin analysiert, ob sie aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß den im delegierten Rechtsakt zur Klimataxonomie (Verordnung (EU) 2021/2139) oder dem delegierten Rechtsakt zur Umwelttaxonomie (Verordnung (EU) 2023/2486) festgelegten Tätigkeiten und Bewertungskriterien stammen. Anhand einer detaillierten Analyse der in unseren Umsatzerlösen enthaltenen Posten werden die jeweiligen Umsatzerlöse den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Die Summe der Umsatzerlöse der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für das Geschäftsjahr 2025 bildet den Zähler. Als Ergebnis der Analyse wurden die Umsätze von Delivery Hero aus Lieferdiensten über die Wirtschaftstätigkeit 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ (Anhang I) als taxonomiefähig eingestuft. Daraus ergibt sich für Delivery Hero ein taxonomiefähiger Anteil am Gesamtumsatz von 21,7% (24,1% in 2024).²

CapEx

Für Delivery Hero gibt die CapEx-KPI den Anteil der Investitionsausgaben an, der entweder mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit bezieht. Der Nenner der CapEx-KPI von Delivery Hero umfasst die Zugänge zu den Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten aus Leasingverträgen im Geschäftsjahr 2025. Diese Zugänge werden vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen ergeben, für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt werden Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten infolge von Unternehmenszusammenschlüssen. Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht enthalten (nähere Informationen zu den Zugängen zu Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten sowie Unternehmenszusammenschlüssen sind dem Anhang zum Konzernabschluss zu entnehmen).

Delivery Hero hatte im Berichtsjahr keinen CapEx-Plan im Zusammenhang mit den EU-Taxonomie-Tätigkeiten, aber wir beabsichtigen, dies zu prüfen, während wir uns weiterhin bemühen, die Anforderungen der Verordnung in unsere Geschäftsabläufe zu integrieren. Die Summe der signifikanten Zugänge, die taxonomiefähige CapEx widerspiegeln, bildet den Zähler der CapEx-KPI.

Als Ergebnis der Analyse identifizierte Delivery Hero taxonomiefähige Zugänge zu seiner Fahrzeugflotte über die Wirtschaftstätigkeiten 6.4 „Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“ (Anhang I) und 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und

leichten Nutzfahrzeugen“ (Anhang I). Außerhalb des Kerngeschäfts stufte Delivery Hero darüber hinaus wesentliche Sachinvestitionen in Gebäude über die Wirtschaftstätigkeit 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (Anhang I) als taxonomiefähig ein. Daraus ergab sich für Delivery Hero im Jahr 2025 ein taxonomiefähiger Anteil an den CapEx von 37,6% (2024: 40,2%).

OpEx

Für Delivery Hero gibt die OpEx-KPI den Anteil der Betriebsausgaben an, der entweder mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen von einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit bezieht. Der Nenner der OpEx-Kennzahl von Delivery Hero umfasst betriebliche Aufwendungen/direkte nicht aktivierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens während des Geschäftsjahres 2025 beziehen (weitere Einzelheiten zu den Ausgaben im Jahr 2025 sind dem Anhang zum Konzernabschluss zu entnehmen). Die Summe der wesentlichen direkten, nicht aktivierten Kosten, die taxonomiefähige Betriebsausgaben darstellen, bildet den Zähler der OpEx-KPI.

² Der Zähler für die Umsatz-KPI der Wirtschaftstätigkeiten 6.5 wird anhand einer Aufschlüsselung der gefahrenen Kilometer pro Beförderungsmittel ermittelt.

Als Ergebnis der Analyse und der Anwendung von Wesentlichkeitsschwellenwerten hat Delivery Hero festgestellt, dass im aktuellen Berichtszeitraum keine einzelnen Wirtschaftstätigkeiten die Kriterien für eine detaillierte Berichterstattung zur OpEx-Konformität erfüllten. Obwohl Aktivitäten wie 6.5 und 7.7 als taxonomiefähig identifiziert wurden, wurden sie von der detaillierten Bewertung ausgeschlossen, da die mit ihnen verbundenen Betriebsausgaben (OpEx) jeweils einzeln weniger als 10% der gesamten Betriebsausgaben des Konzerns ausmachen. Daraus ergab sich für Delivery Hero im Jahr 2025 ³ ein taxonomiefähiger Anteil an den OpEx von 0% (2024: 8,2%).

GEMELDETE KPI – ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftsjahr (N)		Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen													
KPI (1)	Insgesamt (2)	Anteil taxonomie-fähiger Tätigkeiten (3)	Taxonomie-konforme Tätigkeiten (4)	Anteil taxonomie-konformer Tätigkeiten (5)	Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten (12)	Anteil der Übergangstätigkeiten (13)	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten (14)	Taxonomie-konforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) (15)	Anteil taxonomie konformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) (16)
	Währung	%	Währung	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	Währung	%
Turnover	14.059.580.849	21,72%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1,82%	0	%
CapEx	522.560.732	37,57%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3,75%	0	%
OpEx	377.225.194	0%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	9,99%	0	%

³ Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 wurde die Methodik aktualisiert, um die Übereinstimmung mit der Definition der EU-Kommission für die tägliche Wartung (day-to-day servicing) sicherzustellen. Infolgedessen wurden in diesem Jahr bestimmte nicht-instandhaltungsbezogene Aufwendungen im Zusammenhang mit gemieteten bzw. geleasten Anlagen aus dem OpEx-Nenner ausgeschlossen, was die Differenz in den berichteten Zahlen im Vergleich zum Vorjahr erklärt.

GEMELDETER KPI – UMSATZ

Geschäftsjahr (N)

2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähiger KPI (3)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert) (4)	Taxonomiekonformer KPI (%) (5)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten							Übergangstätigkeit (13)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten (14)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)	Ermöglichte Tätigkeit (12)		
Text		%	Währung	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Beförderung mit Motor- rädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	21,72%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%			0%
Summe der Konformität nach Ziel					0%	0%	0%	0%	0%	0%			
KPI-Gesamtwert (Umsatz)		21,72%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%			0%

GEMELDETER KPI – CAPEX

Geschäftsjahr (N)

2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähiger KPI (3)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert) (4)	Taxonomiekonformer KPI (%) (5)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten							Übergangstätigkeit (13)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten (14)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)	Ermöglichte Tätigkeit (12)		
Text		%	Währung	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	37,57%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%			0%
Summe der Konformität nach Ziel					0%	0%	0%	0%	0%	0%			
KPI-Gesamtwert (CapEx)		37,57%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%			0%

GEMELDETER KPI – OPEX**Geschäftsjahr (N)****2025**

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten											
		Taxonomiefähiger KPI (3)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert) (4)	Taxonomiekonformer KPI (%) (5)	Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)	Ermöglichende Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten (14)
Text		%	Währung	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Summe der Konformität nach Ziel					0%	0%	0%	0%	0%	0%			
KPI-Gesamtwert (OpEx)		0,00%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%			0%

Soziales

Arbeitskräfte des Unternehmens

Kontext

Delivery Hero möchte unseren über 54.000 Mitarbeitern weltweit (Stand: 31. Dezember 2025) ein sicheres und faires Arbeitsumfeld bieten, in dem sich der Einzelne entfalten, wachsen und beruflich weiterentwickeln kann. Die Mitarbeitenden des Unternehmens sind überwiegend in unseren Büros und unseren Dmarts tätig; ein geringer Teil arbeitet als Fahrer. Sie alle tragen maßgeblich dazu bei, dass wir unsere Mission erfüllen, „immer ein herausragendes Bestellerlebnis zu liefern“.

Unsere Personal- und Rechtsabteilungen auf zentraler Ebene und bei unseren Marken arbeiten gemeinsam an der Einrichtung und laufenden Verbesserung der Prozesse und Tools, um unsere Mitarbeitenden zu unterstützen, zu schützen und um ihre Kompetenzen zu stärken.

Strategie und Ansatz

Strategie

Das Geschäftsmodell von Delivery Hero basiert auf einer vielfältigen, qualifizierten und engagierten Belegschaft über zahlreiche Funktionen und Regionen hinweg. Daher sind die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Förderung fairer Arbeitsmodelle und der Aufbau einer inklusiven Arbeitskultur eng mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell verknüpft.

Unsere Personalstrategie beruht auf der Überzeugung, dass Diversität und Inklusion wichtig für die Förderung von Kreativität und den Aufbau eines erfolgreichen Unternehmens sind. Deshalb wollen wir Delivery Hero zu einem inklusiven Arbeitsplatz machen, an dem sich jeder zugehörig fühlt.

Unsere globale Strategie für Vielfalt, Gleichbehandlung und Inklusion (DEI) zielt darauf ab, ein dynamisches und innovatives Arbeitsumfeld zu schaffen. Dabei konzentriert sie sich auf drei Schwerpunkte, die mit der Einstellung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitern im Zusammenhang stehen:

- **Steigerung der Vielfalt:** Wir möchten einen Arbeitsplatz schaffen, der so vielfältig ist wie die Kunden, die wir bedienen.
- **Förderung gerechter Strukturen und Systeme:** Wir wollen sicherstellen, dass alle unsere Mitarbeiter von Anfang an die gleichen Chancen haben, sich beruflich zu entfalten.
- **Förderung inklusiven Verhaltens:** Alle Mitarbeitenden sollen zu einer Arbeitskultur beitragen, in der Akzeptanz und Respekt selbstverständlich sind.

Auch wenn diese Strategie eine globale Reichweite hat, setzen wir sie mit einem föderalen Modell um, das den einzelnen Regionen und Marken genügend Handlungsspielraum für Themen gibt, die sie ganz konkret betreffen und für sie relevant sind. Wir steuern wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens mit einem dualen Modell aus zentralem Fachwissen und lokaler Umsetzung. In der Personalabteilung arbeiten spezialisierte Teams daran, die Risiken durch die Bereitstellung fachlicher Empfehlungen und Rahmenkonzepte zu mindern. Die finanziellen Mittel verteilen sich auf verschiedene Budgets auf Konzern- und Markenebene. Damit werden gezielte Minderungsinstrumente finanziert, wie ein Fortbildungsbudget für die DHSE und berufliche Coaching-Plattformen wie BetterUp für alle Marken.

Zur Unterstützung unserer DEI-Strategie setzen wir vor allem auf Weiterbildung und Kompetenzentwicklung. Unsere Strategie beruht auf der aktiven Stärkung beruflicher Fähigkeiten und strukturierten Lernplattformen. Mit der globalen Karriere-Rahmenrichtlinie, in der eine einheitliche Stellenarchitektur, standardisierte Hierarchiestufen und ein Kompetenzrahmen definiert werden, fördern wir ein faires Wachstum. Für die konkrete Umsetzung sorgt das Talent & Culture-Team mit Performance-Managementprozess, der zweimal jährlich durchgeführt wird, und einer Lerninfrastruktur, die Online-Plattformen, spezielle Schulungen für Führungskräfte, gezieltes Coaching und Mentoring-Initiativen umfasst.

Diese Verpflichtung zu Gleichbehandlung, Respekt und laufender Weiterentwicklung ist in unseren Konzepten formell verankert und wird nachfolgend im Abschnitt „Vielfalt“ näher

beschrieben. Wir haben ein Rahmenwerk eingerichtet, dass die Befolgung und Durchsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen und der damit verbundenen Rechte unterstützen soll. Hierzu gehören Maßnahmen zur Beschäftigungssicherheit sowie ein Arbeitskonzept, die in den Bereichen Technologie und Produkt Anwendung finden. Ein zentraler Bestandteil dieser Maßnahmen ist unser Ansatz für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Unser Unternehmen strebt die Förderung dieser Vereinbarkeit an, indem wir den Bedürfnissen und Lebensereignissen unserer Mitarbeiter Rechnung tragen. Dies zeigt sich darin, wie die Arbeitszeit bei uns organisiert ist. Delivery Hero hat sich bewusst für ein Modell der Vertrauensarbeitszeit entschieden, das den Arbeitnehmern Flexibilität lässt. Wir haben auf feste Regelungen für Arbeitsbeginn und -ende verzichtet, um den persönlichen Interessen unserer Arbeitnehmer so weit wie möglich entgegenzukommen.

Diese Flexibilität wird durch unser Bestreben ergänzt, ein sicheres, gesundes und inklusives Arbeitsumfeld für alle unsere Arbeitskräfte zu fördern, uns für ihr Wohlergehen einzusetzen und Rechtskonformität in allen operativen Bereichen anzustreben. Der Arbeitsschutz ist bei Delivery Hero dezentral organisiert, um möglichst flexibel auf die lokalen Gegebenheiten reagieren zu können. Das bedeutet, dass unsere lokalen Standorte dafür verantwortlich sind, ihre Gesundheits- und Arbeitsschutzverfahren nach den gesetzlichen Vorgaben und ihren besonderen betrieblichen Risiken eigenverantwortlich festzulegen.

Wir kümmern uns nicht nur um die körperliche und psychische Gesundheit unserer Arbeitskräfte, sondern auch um den Schutz und die Vertraulichkeit ihrer personenbezogenen Daten. Die Verwaltung unserer Informationsbestände ist von wesentlicher Bedeutung, um unsere Geschäftstätigkeit auf globaler Ebene auszuüben. Dementsprechend kommen wir unserer Verantwortung als Arbeitgeber nach, die gesetzlich vorgeschriebene Angaben zu den Rechten von Arbeitnehmern gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderen geltenden Datenschutzvorschriften bereitzustellen. Dazu gehört, die Daten von Arbeitnehmern durch die

Einrichtung eines Rahmenwerks zum Schutz personenbezogener Daten zu schützen und sicherzustellen, dass diese rechtmäßig, fair und transparent verarbeitet und ihre Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Resilienz gewahrt werden.

Die Prozesse zur Steuerung wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften sind in unser Enterprise Risk Management-(ERM-)Rahmenwerk integriert. Die Risiko-identifikation und -bewertung erfolgt im regelmäßigen Austausch mit der oberen Führungsebene, die vierteljährlich ihre Überwachungsfunktion wahrnimmt.

Verfahren zur Einbeziehung

Wir schätzen die Sichtweisen unserer Mitarbeiter und lassen ihre Impulse aktiv in unsere Entscheidungsprozesse einfließen. Unsere weltweite Peakon-Umfrage zum Mitarbeiterengagement, die vorrangig unter Büroangestellten und Teilen der operativen Belegschaft durchgeführt wird, erfasst, wie stark Mitarbeiter mental fokussiert sind, wie hoch ihre emotionale Bindung an die Arbeit ist und ob ihnen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Umfrage umfasst Themen wie Inklusion und Vielfalt, den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Aus- und Weiterbildung. Wir bieten unseren Mitarbeitern verschiedene andere Formate, wie Befragungen, direkte Interaktionen bei All-Hands-Meetings, direkten Kontakt mit Vorgesetzten und People Partnern und die Möglichkeit, Anliegen über das Compliance-Portal vorzubringen.

Peakon

Die Peakon-Umfrage wird mindestens zweimal jährlich⁴ unter der Leitung des Chief People & Sustainability Officer durchgeführt. Die Ergebnisse werden von der Geschäftsleitung ausgewertet, in All-Hands-Meetings besprochen und überprüft, um zu bestimmen, an welcher Stelle Handlungsbedarf besteht. Darüber hinaus haben Mitarbeiter immer die

Möglichkeit, sich direkt an ihre Vorgesetzten zu wenden oder über die von uns eingerichteten Compliance-Kanäle Bedenken zu äußern oder Verbesserungsvorschläge zu machen.

Unser Ziel lautet, ein wettbewerbsfähiger und attraktiver Arbeitgeber zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, vergleichen wir unsere Ergebnisse zum Mitarbeiterengagement und die maßgeblichen Faktoren hierfür sowohl mit Unternehmen der Technologiebranche als auch mit breiteren Marktdaten. Dieser externe Vergleich hilft uns bei der Einordnung, wie wir im Vergleich zu unseren Wettbewerbern abschneiden. Zudem dient er dazu, Best Practices zu ermitteln und die Erfahrungen unserer Arbeitnehmer und unsere Strategie für Mitarbeiterengagement fortlaufend zu verbessern.

Employee Resource Groups

Um unser Bekenntnis zu Inklusion zu unterstreichen, unterstützen wir mehrere weltweit zugängliche Employee Resource Groups, die bei uns HeroCommunities heißen. Diese Gruppen stellen eine direkte Verbindung zwischen unterrepräsentierten Gruppen und der Geschäftsleitung her und tragen dazu bei, dass das Management fundierte Entscheidungen trifft, die letztlich das Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter verbessern.

SE-Betriebsrat und örtlicher Betriebsrat von Delivery Hero

Der SE-Betriebsrat dient der Sicherung der Rechte auf Unterrichtung und Anhörung aller Arbeitnehmer der Delivery-Hero-SE-Gruppe in der Europäischen Union/EFTA.

Der SE-Betriebsrat hat das Recht, in Angelegenheiten unterrichtet und angehört zu werden, die wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer haben könnten, beispielsweise bei der Verlagerung oder dem Transfer von Gesellschaften, Betriebsstätten oder wesentlichen Teilen davon, der Schließung von operativen Gesellschaften, Betriebsstätten oder

wesentlichen Teilen davon und Entlassungen. Delivery Hero gewährleistet Transparenz und Austausch zwischen dem Unternehmen und dem SE-Betriebsrat durch regelmäßige Unterrichts- und Anhörungssitzungen auf monatlicher und jährlicher Basis.

Der örtliche Betriebsrat in Berlin vertritt die Interessen der Arbeitnehmer in der Unternehmenszentrale von Delivery Hero.

Wir verfügen über verschiedene Mechanismen, mit denen wir die Wirksamkeit im Hinblick auf die Einbeziehung von Arbeitnehmern und den Umgang mit wesentlichen sie betreffenden Auswirkungen überwachen und bewerten. Dazu gehören Umfrageergebnisse, die Anzahl gemeldeter Vorfälle, Reaktions- und Lösungszeiten sowie die Rückmeldungen unserer Mitarbeiter auf unserem Compliance-Portal und in Meetings.

Die vorstehend erläuterten Schritte sollen gewährleisten, dass die Praktiken von DH keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben oder dazu beitragen.

Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

Delivery Hero hat für die Arbeitskräfte des Unternehmens und für Dritte Kanäle eingerichtet, über die sie Bedenken über negative Auswirkungen äußern können. Außerdem gibt es einen Prozess für interne Untersuchungen, der darauf abzielt, negative Auswirkungen zu identifizieren und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

⁴ Die Unternehmenszentrale von Delivery Hero in Berlin nahm im Jahr 2025 an einem einzelnen Befragungszyklus teil und wich damit von der im übrigen Konzern üblichen Erhebungsfrequenz ab.

Das Angebot verschiedener Beschwerdemechanismen gewährleistet, dass Mitarbeiter ihre Anliegen auf dem Weg vorbringen können, der in ihrer konkreten Situation am besten für sie passt. Beispiele hierfür sind:

- a) Vertrauliche Gespräche mit Vorgesetzten oder People Partnern

Das Team Central Compliance bietet individuelle Schulungen für People Partner zur Gestaltung der Beziehungen zu Arbeitnehmern und gibt ihnen Empfehlungen, Hilfestellung und eine unparteiische Sicht bei der Lösung von Problemen. Ergänzt wird dies durch lokale und regionale Compliance-Teams, die an der Umsetzung dieser Prozesse auf lokaler Ebene mitwirken, um eine effiziente Zusammenarbeit sicherzustellen.

- b) Compliance-Kontaktstellen

Delivery Hero verfügt über lokale, regionale und zentrale Compliance-Kontaktstellen, die für die Überwachung interner Untersuchungen zuständig sind und bei Sachverhalten rund um Menschenrechte, Bestechung, Korruption, Interessenkonflikte, Veruntreuung und Betrug die Federführung übernehmen.

- c) Anonymes Speak Up-Portal

Delivery Hero bietet internen und externen Hinweisgebern ein sicheres und anonymes Speak Up-Portal an, über das sie wesentliche Compliance-Bedenken melden können. Das Speak Up-Portal ermöglicht Anonymität, die durch einen renommierten externen Dienstleister zugesagt wird. Wir klären auf verschiedenen Plattformen über die Beschwerdemechanismen auf, unter anderem auf der offiziellen Delivery-Hero-Webseite, im Speak Up-Portal und über interne Kommunikationskanäle. Dadurch stellen wir sicher, dass jeder die verfügbaren Mechanismen, über die Bedenken geäußert werden können, kennt und weiß, wie sie wirksam genutzt werden.

Um Personen, die diese Kanäle nutzen, vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, haben wir ein Konzept für interne Untersuchungen und einen Leitfaden für Meldungen eingeführt. Wir verbieten jede Form von Vergeltungsmaßnahmen und ergreifen bei Vorfällen entsprechende Maßnahmen. Weitere Informationen zum Speak Up-Portal finden Sie im Abschnitt „Governance“.

Sichere Beschäftigung

Konzepte

Grundlage für die Ausgestaltung guter Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte des Unternehmens ist das weltweit geltende Konzept zu Menschenrechten (Global Human Rights Policy) von Delivery Hero. Es wird ergänzt durch den Verhaltenskodex. Beide Konzepte unterstreichen unsere Verpflichtung zu international anerkannten Arbeitsstandards. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex sind dem Abschnitt „Governance“ zu entnehmen. Delivery Hero verfügt über kein formelles konzernweites Konzept, das sich spezifisch auf sichere Beschäftigung bezieht.

Maßnahmen

Die meisten Arbeitnehmer haben unbefristete Verträge und somit zusätzlich zu den freiwilligen Leistungen von Delivery Hero Anspruch auf Sozialleistungen gemäß den für sie geltenden Rechtsrahmen. Bestehende Praktiken zur Minderung möglicher Risiken umfassen die Anwendung lokaler arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen sowie die regelmäßige Überprüfung der Belegschaftsstruktur.

Arbeitszeit

Konzepte

Um einen kontinuierlichen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten und unsere Kunden unterbrechungsfrei mit Produkten und Services zu beliefern, müssen wir in der Lage sein, technische oder produktbezogene Störungen jederzeit und unverzüglich zu beheben. Es ist daher unumgänglich, die Arbeitspläne einiger Mitarbeiter nach einem Konzept zur Rufbereitschaft (Working On-Call Duty Policy) zu organisieren, in der die Pflichten außerhalb der regulären Arbeitszeiten geregelt

werden. Dieses Konzept gilt in erster Linie für die Bereiche Technologie und Produkt. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Geschäftsleitung, darunter dem Chief Product Officer (CPO) und Senior Vice President (SVP) Engineering. Dieses Konzept wird intern zur Verfügung gestellt und allen betroffenen Mitarbeitern mitgeteilt.

Für andere Beschäftigtengruppen wird die Einhaltung der Arbeitszeit durch lokal umgesetzte Arbeitszeitregelungen adressiert, darunter Vertrauensarbeitszeit und vergütete Überstunden, die in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden lokalen Arbeitszeitgesetzen umgesetzt werden. Diese Regelungen unterliegen keinem einheitlichen globalen Arbeitszeitkonzept.

Maßnahmen

Wir wollen die Arbeitszeit in unseren Tochtergesellschaften im Rahmen der lokalen gesetzlichen Vorschriften möglichst flexibel gestalten. Dadurch ermöglichen wir einerseits zeitliche Flexibilität für unsere Mitarbeiter, während unsere lokalen Marken andererseits gesetzlich vorgeschriebene Obergrenzen für die Arbeitszeit konsequent durchsetzen. Die Flexibilität bei den Arbeitszeiten wird zudem markenübergreifend durch Praktiken wie Vertrauensarbeitszeit und vergütete Überstunden gefördert.

Um Risiken aufgrund nicht erfasster oder nicht vergüteter Arbeitszeiten zu vermeiden, haben einige europäische Standorte bereits Zeiterfassungssysteme eingeführt; bei anderen befinden sie sich in Umsetzung.

Vielfalt

Konzepte

Mit unserem Konzept zur Bekämpfung von Belästigung und Diskriminierung (Anti-Harassment & Anti-Discrimination Policy) unterstreichen wir den hohen Stellenwert, den wir einem vielfältigen, gleichberechtigten und inklusiven Arbeitsumfeld beimessen. Dieses Konzept geht ausdrücklich auf die besonderen Herausforderungen unterrepräsentierter Gruppen ein und schützt die Identitäten innerhalb unserer Belegschaft, um

so ein Umfeld zu fördern, in dem sich alle Mitarbeiter wertgeschätzt und unterstützt fühlen. Das Konzept behandelt verschiedene Formen der Diskriminierung und erfasst unter anderem folgende Gründe für Diskriminierung: rassische und ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft, Familienstand sowie weitere Faktoren. Sie berücksichtigt zudem Unionsrecht und nationale Rechtsvorschriften, die Schwangerschaft, Elternschaft und gesundheitliche Beeinträchtigungen unter besonderen Schutz stellen.

Zur Umsetzung unserer Antidiskriminierungs- und DEI-Konzepte haben wir ein Rahmenwerk mit den Schwerpunkten Verhinderung, Aufdeckung und Abhilfe eingerichtet. Wir wollen Diskriminierung verhindern, indem wir über den gesamten Lebenszyklus eines Arbeitsverhältnisses inklusive Grundsätze integrieren, darunter standardisierte Einstellungsrichtlinien und Pflichtschulungen zu Voreingenommenheit und Belästigung. Potenzielle Verstöße werden über sichere, vertrauliche Beschwerdekanaäle wie unser Speak Up-Portal für Hinweisgeber oder anonyme jährliche Befragungen wie die Peakon-Umfrage erkannt. Um festgestellte Vorfälle abzustellen, befolgen wir eine strukturierte Vorgehensweise mit unabhängigen Untersuchungen und einem Null-Toleranz-Ansatz für disziplinarische Maßnahmen.

Maßnahmen

Die Technologiebranche ist für ihre unausgewogene Geschlechterverteilung, besonders in technischen Berufen und Führungspositionen, bekannt. Bei Delivery Hero haben wir uns vorgenommen, einen Paradigmenwechsel herbeizuführen und in allen Führungsebenen, ganz besonders aber in unserer Tech-Organisation, einen ausgewogeneren Anteil der Geschlechter zu erreichen. Weitere Informationen über unser Diversity Advisory Board und das Leadership-Programm sind dem Abschnitt „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts zu entnehmen.

DEI-Schulung

Wir haben für alle Büroangestellten von Delivery Hero auf allen Führungsebenen eine freiwillige Schulung zu Vielfalt, Gleichbehandlung und Inklusion (DEI) eingeführt. Die Schulung behandelt verschiedene Szenarien, damit die Mitarbeiter unangemessene Verhaltensweisen in ihrem täglichen Miteinander erkennen und ansprechen können. Das Schulungsangebot ist für die Mitarbeiter jederzeit zugänglich.

Wir bieten auch eine spezielle Schulung zum Thema Diskriminierung und Belästigung, die sich mit der Identifizierung, Verhinderung und Abstellung verschiedener Formen von Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz befasst. Diese Schulung steht allen Mitarbeitern auf unseren internen Plattformen zur Verfügung.

Inklusive Personalbeschaffung

Die Steigerung der Vielfalt beginnt damit, dass wir Bewerber aus Gemeinschaften mit unterschiedlichen Hintergründen und Merkmalen rekrutieren, die verschiedene Perspektiven in unser Arbeitsumfeld einbringen können. Unser Recruiting-Team trifft die Personalauswahl bei allen Marken bewusst unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtervielfalt und kulturellen Diversität, um einen inklusiveren Einstellungsprozess sicherzustellen.

Unvoreingenommene Beförderungsprozesse

Damit sich die mit Diversität verbundenen Vorteile auf allen Funktionsebenen widerspiegeln, sind unsere Leistungsüberprüfungsprozesse so gestaltet, dass unbewusste Voreingenommenheit bei Beförderungsentscheidungen minimiert wird. Alle Mitarbeiter und ihre Führungskräfte können während des gesamten Jahres 360-Grad-Feedback erbitten und einholen und sich so ein genaues Bild von ihren Leistungen und Bereichen mit Wachstumspotenzial machen. Abstimmungsrunden und Managementbesprechungen gewährleisten, dass Mitarbeiter im abteilungsübergreifenden Einvernehmen fair bewertet und befördert werden.

Global Inclusion Window

Das „Global Inclusion Window“ ist eine Initiative, mit der Delivery Hero das gemeinsame und markenübergreifende Eintreten für eine inklusive Kultur in den Mittelpunkt stellt. Da DEI-Maßnahmen nur funktionieren, wenn sie lokale Relevanz haben, ist bei dieser Initiative jede Marke aufgefordert, maßgeschneiderte Programme zu entwickeln, die sich auf das konzentrieren, was die Menschen vor Ort am meisten bewegt – ob Geschlechtervielfalt, Kultur, Betreuungsverantwortung oder Barrierefreiheit.

Förderung von Frauen in Führungspositionen

Uns ist es wichtig, eine inklusive Führungskultur zu fördern. Führungskräfte mit vielfältigen Hintergründen erhalten die erforderlichen Instrumente, Ressourcen und Begleitung für ihre Entwicklung und ihren Erfolg. Übergreifend über unsere Marken und Regionen bieten wir eine Reihe von Initiativen zur Leadership-Entwicklung, die darauf abzielen, Führungskompetenzen weiterzuentwickeln, berufliche Netzwerke auszubauen und den Wissensaustausch mit erfahrenen Führungskräften zu erleichtern.

Im Rahmen dieser Bemühungen haben einige Marken und Regionen gezielte Programme eingeführt. Ein Beispiel ist „Women in Leadership“, ein sechsmonatiges von der Geschäftsleitung gesponsertes Programm, das die Kompetenzen weiblicher Führungskräfte in unserem Unternehmen stärken soll. Es beinhaltet Führungskräfte-Coaching, Workshops unter der Leitung externer Experten und Möglichkeiten zum Peer-to-Peer-Learning, um das berufliche Wachstum und die Karriereentwicklung von Frauen zu fördern.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Konzepte

Weiterbildungsinitiativen und Kompetenzentwicklung sind dezentral organisiert, um auf die besonderen betrieblichen Erfordernisse einzugehen. Delivery Hero verfügt deshalb über kein formelles konzernweites Konzept für diese sozialen

Aspekte. Zur Förderung von Transparenz, Fairness und klaren Entwicklungswegen für unsere Mitarbeiter hat das Unternehmen Einstufungskriterien festgelegt, die für alle Arbeitnehmer in der gesamten Delivery-Hero-Gruppe gelten. Sie stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter verstehen, was von ihnen in der jeweiligen Position erwartet wird und welche Fähigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen sie mitbringen müssen, um weiter aufzusteigen.

Maßnahmen

Die Programme zur Mitarbeiterentwicklung bei Delivery Hero werden vom Team Talent & Culture verantwortet, das zur Abteilung People & Culture gehört.

Fortbildungsbudgets

Wir stellen bei einigen unserer Marken ein eigenes Budget für externe Lern- und Fortbildungsangebote zur Verfügung, dessen Höhe sich nach Standort oder Beschäftigungsstatus richtet.

Performance-Management

Delivery Hero wendet einen standardisierten Performance-Managementprozess an, um zu einer einheitlichen Erfahrung für die Mitarbeitenden in allen Märkten beizutragen und sicherzustellen, dass ihre Weiterentwicklung mit den Zielen des Unternehmens im Einklang steht. Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Leistungsbeurteilung werden mit den Mitarbeitenden die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung, ihr zukünftiger Schulungsbedarf sowie ihre Vergütung besprochen.

Ein Schwerpunkt dieses Prozesses ist die Planung der beruflichen Entwicklung, die sich stark an den Einstufungskriterien orientiert. Letztere definieren die Erwartungen an die Rollen in verschiedenen Funktionen und auf verschiedenen Führungsebenen. Ziel ist es, den Mitarbeitenden klare Leistungserwartungen zu vermitteln und die für berufliches Weiterkommen notwendigen Kompetenzen darzulegen. Außerdem führen die Führungskräfte regelmäßig Einzelgespräche mit

ihren Teammitgliedern, um deren individuelle Weiterentwicklung zu fördern.

Coaching und Mentoring

Zusammen mit einem externen Online-Coaching-Partner unterstützen wir unsere Mitarbeiter weltweit bei der Entwicklung der erforderlichen Fähigkeiten und Verhaltensweisen, um ihre persönlichen Ziele voranzubringen. Im Jahr 2025 nahmen unsere Mitarbeiter weltweit insgesamt 2.584 Stunden die Coaching-Angebote von BetterUp in Anspruch.

Lernmöglichkeiten

Wir nutzen LinkedIn Learning als unsere zentrale globale Online-Lernplattform. Im Jahr 2025 verbrachten unsere Mitarbeiter weltweit durchschnittlich 108 Minuten pro Nutzer auf der Lernplattform.

Das Team Talent & Culture von Delivery Hero hat weiterhin zahlreiche Programme für Führungskräfte organisiert, wie zum Beispiel das Global Senior Leadership Program. Der Grundgedanke dieses Programms lautet, hochrangigen Führungskräften fortschrittliche Kernkompetenzen für eine wirksamere, inklusive Mitarbeiterführung, insbesondere in Zeiten nachhaltigen Wachstums und schneller Veränderung, zu vermitteln. Im Jahr 2025 nahmen 45 Führungskräfte verschiedener Unternehmen an dem Programm teil.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Konzepte

Delivery Hero verfügt derzeit über kein formelles konzernweites Konzept für Gesundheitsschutz und Sicherheit. Der Arbeitsschutz ist dezentral organisiert, d. h., die konkreten Verfahren werden von unseren lokalen Standorten gemäß den lokalen Rechtsvorschriften und ihren besonderen betrieblichen Risiken selbst festgelegt und umgesetzt.

Maßnahmen

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeiter in den Dmarts haben für uns oberste Priorität. Wir setzen auf ein sicheres und vorschriftenkonformes Arbeitsumfeld, das es

der Geschäftsleitung vor Ort ermöglicht, wirksam auf spezifische Risiken zu reagieren. Aufgrund unseres dezentralen Geschäftsmodells geben die folgenden Maßnahmen wieder, wie unsere Marken ihren jeweiligen rechtlichen Vorgaben und besonderen betrieblichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Regionale Strategien konzentrieren sich auf proaktive Risikominderung und Infrastruktur. Das bedeutet, dass wir die Praktiken in den Dmarts regelmäßig an die rechtlichen Vorgaben anpassen. Sicherheitsaudits tragen maßgeblich zur Erkennung von Gefahren bei. Ihre Ergebnisse fließen in die laufende Instandhaltung und Verbesserungen der Infrastruktur, einschließlich Beleuchtungs-, Belüftungs- und Sicherheitssystemen, ein. Eine starke Sicherheitskultur und funktionierende Feedback-Schleifen sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Ansatzes. Sie stellen sicher, dass die Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, ihr Feedback einzubringen, was uns eine zeitnahe Reaktion ermöglicht. Wir nutzen zentralisierte Tools wie das Dmart-Portfoliomanagement-Tool, das eine systematische Anlageninstandhaltung ermöglicht und dadurch Gesundheits- und Sicherheitsrisiken minimiert.

Darüber hinaus setzen die lokalen Dmart-Gesellschaften strenge Hygiene- und Krankheitspräventionsprotokolle um, die die regelmäßige Reinigung und Desinfektion, den Zugang zu sauberem Trinkwasser, die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung (PSA), wo erforderlich, sowie einen allgemeinen Fokus auf Sauberkeit umfassen.

Durch unsere umfassenden Schulungen und Programme zur Vorbereitung auf Notsituationen werden die Dmart-Mitarbeiter in die Lage versetzt, Gefahren zu erkennen und Best Practices im Bereich der Sicherheit zu befolgen. Dazu tragen Schulungen im Brandschutz, Erste-Hilfe-Kurse und Evakuierungsübungen bei. Die Verbindlichkeit und Häufigkeit der Programme hängen von der jeweiligen Marke und den geltenden gesetzlichen Vorschriften ab. Laufende Überwachung und Berichterstattung fördern eine Kultur der Verantwortung,

in der Mitarbeiter Sicherheitsbedenken ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen äußern können.

Weitere Maßnahmen

Auf dieser Grundlage führt Delivery Hero ein konzernweites Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit (HSMS) ein. Dieses dient als zentral gesteuerter, einheitlicher Rahmen, um Governance, Risikomanagement, die Meldung von Vorfällen sowie Schulungsmaßnahmen über alle Marken hinweg zu standardisieren. Die Umsetzung des HSMS erfolgt dabei auf regionaler und lokaler Ebene. Ziel ist es, vorhandenes lokales Know-how zu nutzen und gleichzeitig die Verfahren innerhalb der Gruppe zu harmonisieren.

Datenschutz

Konzepte

Unser Konzern-Datenschutzkonzept (Group Data Protection Policy) enthält einheitliche Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Gewährleistung eines angemessenen Schutzes dieser Daten in der gesamten Delivery Hero-Gruppe. Dieses Konzept legt die Rechte dar, die Nutzer unserer Plattformen, einschließlich unserer eigenen Mitarbeiter, auf Anfrage gemäß den einschlägigen rechtlichen Anforderungen wie der DSGVO und anderen internationalen Datenschutzbestimmungen ausüben können. Im Datenschutzkonzept des Konzerns wurden besondere Schutzmaßnahmen festgelegt, die die rechtskonforme Verarbeitung personenbezogener Nutzerdaten, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit verarbeiten, sicherstellen sollen. Der Head of Data Protection spielt eine entscheidende Rolle bei strategischen Entscheidungen. Er liefert Beiträge für Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats und nimmt an den Sitzungen der verschiedenen Lenkungsausschüsse teil.

Die Datenschutzerklärung wurde auf Grundlage der DSGVO verfasst. Sie gilt für alle Mitarbeiter der Delivery Hero SE. Ebenso sind darin andere anwendbare deutsche Gesetzesvorschriften berücksichtigt, die die Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten von Mitarbeitern regeln. Die Erklärung legt dar, nach welchen Grundsätzen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Erhebung, Speicherung und

Nutzung von Daten) im Rahmen des Arbeitsverhältnisses erfolgt, und enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zu den Rechten von Arbeitnehmern gemäß DSGVO. Die Unternehmen sind verpflichtet, diese Erklärung nach dem anwendbaren Recht ihrer Rechtsordnung und den lokalen Anforderungen umzusetzen.

Maßnahmen

Unser Datenschutzmanagement wird durch ein Rahmenwerk aus Verantwortlichkeit, Bewusstsein und Compliance unterstützt, das Risiken im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung im gesamten Unternehmen aktiv mindert.

Zuständig für den Datenschutz und die Datensicherheit auf Konzernebene sind der Datenschutzbeauftragte des Konzerns (Group Data Protection Officer, DPO) für die europäischen Unternehmen sowie lokal registrierte Datenschutzbeauftragte in anderen Ländern, soweit dies nach geltendem Datenschutzrecht vorgeschrieben ist. Das zentrale DPO-Team fördert unternehmensweit aktiv die Sensibilisierung für Datenschutz. Hierzu gehört beispielsweise eine jährliche globale Pflichtschulungskampagne, die den Mitarbeitern grundlegende Kenntnisse der DSGVO-Grundsätze vermittelt und erklärt, wie man Datenschutzverletzungen meldet und welche Pflichten bei Erhalt eines behördlichen Auskunftersuchens bestehen. Darüber hinaus erhalten neue Mitarbeiter im Rahmen des Onboarding-Prozesses eine spezielle Datenschutzbildung.

Bei Vorfällen wie Datenschutzverletzungen oder unrechtmäßigen Zugang greift unser Reaktionsplan für Datenschutzverletzungen (Group Data Breach Response Plan), in der neben einer Definition der Rollen und Zuständigkeiten standardisierte Vorgehensweisen für die Risikobewertung und die Reaktion auf Datenschutzverletzungen festgelegt sind. Die lokalen Marken sind für die Umsetzung dieses Notfallplans in ihren jeweiligen Unternehmen zuständig. Der Reaktionsplan für Datenschutzverletzungen wurde bereits in mehreren Marken eingeführt. Woowa hat die Implementierung 2025 abgeschlossen und die vollständige Implementierung in den übrigen Marken ist bis Ende 2026 geplant.

Delivery Hero steuert Risiken bei der Verarbeitung personenbezogener Daten konzernweit durch ein aktives Management. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der proaktiven Identifizierung von Risiken, der Einhaltung regulatorischer Anforderungen sowie der kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse; dies schließt die proaktive Risikominderung durch regelmäßige Datenschutz-Folgenabschätzungen (DSFA) ein.

Ziele

Die Strategie von Delivery Hero zum Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen stützt sich auf ein dynamisches Rahmenkonzept für Ziele und Schlüsselergebnisse (Objectives and Key Results, OKR), das auf die Messung der Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen ausgerichtet ist. Auch wenn wir einräumen müssen, dass sich formalisierte, quantitative Ziele noch in Entwicklung befinden, haben wir Prozesse zur Überwachung der Leistung in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen etabliert.

Bei unseren Zielvorgaben setzen wir an zwei Hebeln an: Für grundlegende Themen wie Arbeitsbedingungen und sichere Beschäftigung sind wir bestrebt, unsere Leistung im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Best-in-Class-Standards aufrechtzuerhalten und sukzessive zu verbessern. Die Wirksamkeit wird dabei durch vierteljährliche Überprüfungen in den Fachabteilungen laufend überwacht. Bei strategischen Personalthemen liegt der Schwerpunkt auf Fokusinitiativen, wie dem qualitativen Ziel, den Frauenanteil in wichtigen Führungspositionen und technischen Rollen zu erhöhen, um mehr Vielfalt zu erreichen. In den Bereichen Sicherheit und Compliance setzen wir spezifische quantitative Kennzahlen ein. Da unser vorrangiges Ziel die Förderung einer ausgeprägten Sensibilisierungskultur ist, messen wir den Fortschritt anhand der Abschlussquote für Compliance-Schulungen zum Datenschutz sowie zum Verhaltenskodex. Hinsichtlich der fahrerbezogenen Ziele wird auf den Abschnitt „Ziele“ im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ verwiesen.

Kennzahlen

VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

Kennzahl	Ergebnis
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	3
Gesamtzahl der eingereichten Beschwerden	319
Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Fällen von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, und den eingereichten Beschwerden ¹	0

¹ Es wurde eine Wesentlichkeitsschwelle von € 500.000 angewendet.

Solange die CSRD noch nicht in deutsches Recht umgesetzt wurde, sieht Delivery Hero von der Berichterstattung über bestimmte ESRS-Kennzahlen vorerst ab.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Kontext

Delivery Hero pflegt ein Ökosystem, in dem wichtige Stakeholder die Möglichkeit haben zu wachsen. Unsere Technologieplattform bildet die Basis, mit der wir einem Netzwerk von ca. 1 Mio. Lieferanten die Möglichkeit geben, neue Einnahmequellen zu erschließen. Dabei nutzen wir gezielte Werbemöglichkeiten und transparente Geschäftskommunikation, die sowohl das Bestellvolumen als auch die betriebliche Effizienz steigern. Gleichzeitig nutzen weltweit ca. 1 Mio. Fahrer unsere Plattform, um sich durch verschiedene Beschäftigungsmodelle neue Verdienstmöglichkeiten zu erschließen.

Mit der kontinuierlichen Erweiterung dieses Ökosystems betrachten wir es als unser Ziel, das Wohlergehen der Fahrer, die unsere Plattform tragen, in den Mittelpunkt unseres Handelns zu rücken, unabhängig davon, ob sie als Freelancer, angestellte Fahrer oder über Drittunternehmen für uns tätig sind. Wir unterstützen die Fahrer durch präventive Sicherheitstechnologien, kontinuierliche Schulungsangebote sowie eine proaktive Förderung des Wohlergehens.

Delivery Hero erkennt an, dass Würde, Fairness und Gleichheit Grundfreiheiten sind. Auf der Grundlage des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zielen wir darauf ab, Menschenrechte entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette zu wahren. Dies beinhaltet auch, dass wir in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit ein Null-Toleranz-Konzept verfolgen, das über etablierte Meldekanäle, einschließlich anonymer Hinweisgebersysteme, gesteuert wird. Wir behalten uns das Recht vor, Vertragsverhältnisse bei entsprechenden Verstößen auszusetzen oder zu beenden. Durch proaktives Risikomanagement schützen wir die Integrität unseres Geschäftsmodells und kommen unserer Verantwortung gegenüber den Arbeitskräften, Lieferanten und Partnern nach, die das Rückgrat unserer globalen Geschäftstätigkeit bilden.

Neue Verdienstmöglichkeiten

Strategie und Ansatz

Strategie

Durch die Expansion unseres Unternehmens ergeben sich weitere wirtschaftliche Chancen für Lieferanten und Fahrer. Die Schaffung von Verdienstmöglichkeiten ergibt sich unmittelbar aus unserem plattformbasierten Geschäftsmodell. Obwohl Geschäftspartner nicht unter die formale ESRS-Definition von „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ fallen, wurden sie in dieses unternehmensspezifische Unterthema aufgenommen, um das Ausmaß unseres Einflusses und der wesentlichen Auswirkungen zu erfassen.

Wir stellen unseren Lieferanten die technologische Infrastruktur zur Verfügung, um sie bei ihren Bestellungen und ihrem Geschäftswachstum zu unterstützen. Über unsere Plattform bieten wir ihnen den Zugang zu einer breiten Verbraucher- und Endnutzerbasis, stellen auf Basis unserer Plattformdaten analytische Auswertungen zur Verbesserung ihrer betrieblichen Effizienz bereit und bieten Werbelösungen, mit denen sie ihre Bekanntheit und Reichweite erhöhen.

Die Einbeziehung der Fahrer orientiert sich primär am operativen Bedarf der Lieferlogistik. Dieses Geschäftsmodell schafft vielfältige und flexible Verdienstmöglichkeiten.

Im Jahr 2025 arbeitete Delivery Hero mit dem Centre for Economics and Business Research (CEBR) zusammen, um eine sozioökonomische Wirkungsanalyse durchzuführen. Hauptziel war es, den Wert zu messen, den Delivery Hero für die lokale Wirtschaft generiert.

Konzepte

Unser Ansatz zur nachhaltigen Förderung neuer Verdienstmöglichkeiten wird durch unsere Konzepte untermauert, die sowohl unternehmensintern als auch entlang unserer Wertschöpfungskette Anwendung finden. So werden im Verhaltenskodex für Geschäftspartner und im Menschenrechtsleitfaden die verbindlichen Arbeitsstandards und Rechte festgelegt, die das Fundament für jede von uns geschaffene Möglichkeit bilden.

Weitere Informationen sind der Konzeptübersicht im Anhang zu entnehmen.

Maßnahmen

Wir entwickeln die Funktionen unserer Plattform weiter, um unser Ökosystem auszubauen, wodurch unseren Partnern durch neue Technologien zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden. In diesem Prozess verstehen wir ihre Bedürfnisse immer besser, gehen gezielt darauf ein und unterstützen sie in ihrem täglichen operativen Geschäft.

Stärkung unserer Lieferanten

Unser Engagement für unsere Lieferanten zeigt sich in kontinuierlichen Verbesserungen, die auf dem Feedback unserer Partner basieren. Beispielsweise führt Delivery Hero vierteljährlich eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit (CSAT) durch, in der vor allem bewertet wird, wie unsere Lieferanten zentrale operative Aufgaben wahrnehmen, und wie unsere Tools im Vergleich zu anderen Wettbewerbern abschneiden.

Finanzielle Transparenz und Vertrauen stärken

Ein zentraler Punkt im Feedback unserer Partner betraf eine bessere Nachvollziehbarkeit und Transparenz bei der Berechnung von Verdiensten und Finanzdaten. Als Reaktion darauf haben wir die Initiative für finanzielle Transparenz für Partner (Vendor Financial Clarity Initiative,) ins Leben gerufen. Diese zielt darauf ab, vollständige Transparenz über Gebühren und Abzüge auf Auszahlungs- und Bestellebene zu schaffen. In der Folge konnten die Partner ihre Fragen leichter klären, was zu einem Rückgang der Helpdesk-Anfragen im Zusammenhang mit Abrechnungen führen könnte.

Umsatzsteigerung durch AdTech

Um Lieferanten in einem zunehmend wettbewerbsintensiven digitalen Marktumfeld zu unterstützen, entwickelt Delivery Hero seine AdTech-Lösungen zu einem umfassenden Wachstumsmotor weiter. Der Ansatz zur Unterstützung des Geschäftserfolgs von Lieferanten basiert auf drei zentralen Säulen: Sichtbarkeit, Performance und datenbasierte Erkenntnisse. Unser AdTech-Portfolio deckt dabei alle Phasen des Marketing-Trichters ab:

- Display-Anzeigen (DisplayAds) schaffen Aufmerksamkeit durch prominent platzierte Anzeigen, um Reichweite und Markenwahrnehmung zu erhöhen.
- Gesponserte Einträge (Sponsored Listings) erhöhen die Sichtbarkeit in Listen und Suchergebnissen durch ein verbessertes Ranking der Lieferanten.

- Performance durch Angebote: Über die reine Sichtbarkeit hinaus ermöglichen wir es Lieferanten, tatsächliche Konversionen zu erzielen. Unsere Angebote umfassen gezielte Targeting-Optionen zur Steigerung der Werbeeffizienz sowie Möglichkeiten zur weiteren Erhöhung der Sichtbarkeit.
- Markterkenntnisse über die Data Insights Platform (DIP): Das Tool liefert unseren Markenpartnern aus der Konsumgüterbranche (CPG) Markteinblicke und Analysen ihrer Verkaufsperformance. So können sie ihre Investitionen auf Basis von Daten gezielt steuern.

Stärkung der operativen Kontrolle

Wir haben eine neue Funktion eingeführt, mit der die Speisekartenverwaltung für unsere Lieferanten verbessert werden soll. Wir möchten die Erstellung und Aktualisierung von Produkten für Lieferanten einfacher und schneller gestalten. Dazu nutzen wir KI-gestützte Tools für Aufgaben wie die Textprüfung, Produktbeschreibungen sowie die Erstellung automatischer Übersetzungen. Dies trägt zur Steigerung der operativen Effizienz unserer Lieferanten bei.

Unterstützung der Fahrer

Über unsere Lieferanten hinaus konzentriert sich unsere Strategie für soziale Auswirkungen auf das Management der sozialen Auswirkungen im Zusammenhang mit unserem Fahrer-Ökosystem.

Globale Prinzipien für die Plattformökonomie

Delivery Hero ist Mitentwickler und Unterzeichner der „Global Principles for the Platform-Enabled Economy“, einer branchenspezifischen Ergänzung zum „Good Work Standard“ des Weltwirtschaftsforums. Diese Prinzipien sollen den Dialog über Plattformarbeit und deren Beitrag zu den weltweiten Arbeitsmärkten sowie eine verantwortungsvolle Führung fördern, die Plattformmitarbeiter stärkt.

Transparente und zeitnahe Vergütung

In der Praxis erhalten die Fahrer Informationen zu ihrem Verdienst und ihren Zusatzleistungen.

- Vorabtransparenz: Fahrer erhalten vor der Annahme eines Auftrags Informationen über den voraussichtlichen Verdienst, ergänzt durch Angaben zum Basishonorar und zu Anreizen.
- Wallet-Integration: Unser integriertes Wallet-System unterstützt die Finanzplanung durch Echtzeit-Updates der Bruttoeinnahmen und detaillierte Transaktionshistorien direkt in der App.
- Trinkgeld: Wir ermutigen Verbraucher und Endnutzer, den Fahrern über die App Trinkgeld zu geben, teilweise unterstützt durch Werbekampagnen. In Märkten, in denen Verbraucher und Endnutzer bereits beim Checkout Trinkgeld geben können, machen wir die Höhe des Betrags für die Fahrer sichtbar, noch bevor sie einen Auftrag annehmen.

Operative Effizienz

- Heatmaps: Wir stellen Echtzeit-Bedarfskarten („Heatmaps“) bereit, die Fahrern helfen, Gebiete mit hohem Auftragsvolumen zu identifizieren. So können sie Leerlaufzeiten minimieren und ihre Einsatzplanung an besseren Verdienstmöglichkeiten ausrichten.
- „Last Stop“-Funktion: Wir führen bei den meisten unserer Marken eine „Last Stop“-Funktion ein, mit der Fahrer einen bevorzugten Endpunkt für ihre Schicht wählen können. Unser Algorithmus schlägt daraufhin eine letzte Bestellung vor, die so nah wie möglich an diesem Ort liegt, um unbezahlte Fahrzeiten zu reduzieren und die Autonomie der Fahrer zu stärken.
- Quests: Über die in der Mehrheit unserer Marken verfügbare „Quests“-Funktion sehen Fahrer in Echtzeit, wie sie sich zusätzliche Verdienste sichern können. Durch die Festlegung klarer Ziele – wie Boni zu Stoßzeiten oder bei erneuter Aktivität auf der Plattform – unterstützen wir sie dabei, fundierte Entscheidungen über ihre Einsatzzeiten zu treffen und ihren Nettolohn zu maximieren.

Ziele und Fortschritte

Delivery Hero bewertet den Fortschritt in diesem Themenfeld anhand der Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen und nicht anhand eines einzelnen quantitativen Zielwerts. Die Wirksamkeit der Konzepte wird durch deren Umsetzung auf lokaler Ebene gemessen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch die Nachverfolgung der Partnerzufriedenheit, des Volumens der Supportanfragen sowie der Nutzungsraten neuer Plattformfunktionen gemessen.

Unser aktueller Fokus liegt auf Qualität: Während unsere Konzepte den nötigen Schutzrahmen für das Wachstum unseres Ökosystems bilden, fördern wir über die Plattform das geschäftliche Wachstum und flexible Einkommensmöglichkeiten für unsere Lieferanten und Fahrer. Wir verfolgen die Entwicklung unserer Stakeholder-Basis, um die Reichweite unseres Geschäftsmodells zu erfassen. Im Jahr 2025 bestand unser Netzwerk aus ca. 1 Mio. aktiven Fahrern und ca. 1 Mio. aktiven Lieferanten.

Wohlergehen der Fahrer – Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie angemessene Entlohnung

Strategie und Ansatz

Strategie

Das Wohlergehen der Fahrer bildet eine tragende Säule der strategischen Ziele des Unternehmens und ist fest in unserer übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Unser Plattform-Geschäftsmodell schafft zwar unmittelbar wirtschaftliche Chancen, bringt jedoch durch die Abhängigkeit von der Lieferlogistik auch inhärente Auswirkungen für die Gesundheit, Sicherheit und die Arbeitnehmerrechte mit sich. Diese Auswirkungen haben unsere Strategie beeinflusst. Für uns hat das Wohlergehen der Fahrer einen Stellenwert neben unserem operativen Wachstum. Das Thema hat für wichtige externe

Interessenträger zunehmend an Bedeutung gewonnen, die bewerten, wie Plattformunternehmen das Wohlergehen und die soziale Absicherung von Gig-Workern im Rahmen der langfristigen Wertschöpfung und des Risikomanagements handhaben. Mit Initiativen abzielend auf Unfallreduktion und Verletzungsprävention wirkt das Unternehmen darauf hin, den Schutz der Fahrer vor Verletzungen, Verdienstaussfällen und wirtschaftlicher Prekarität zu verbessern. Die Maßnahmen sollen die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens erhöhen, Reputations- und operationelle Risiken reduzieren und dazu beitragen, das Vertrauen der Interessenträger in die soziale Leistung des Unternehmens aufrechtzuerhalten.

Konzepte

Delivery Hero hat ein Bündel aus Konzepten und übergeordneten Prinzipien etabliert, mit denen Gesundheits-, Sicherheits- und Arbeitsstandards für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, einschließlich der Fahrer, geregelt werden. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Third Party Code of Conduct, TPCoC) gilt für sämtliche Geschäftspartner, die mit der Lieferung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen für die Delivery-Hero-Gruppe beauftragt sind.

Als Reaktion auf die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat Delivery Hero 2023 ein Konzept für Menschenrechte (Human Rights Policy) eingeführt und eine Menschenrechtserklärung (Human Rights Statement) herausgegeben. Damit verpflichtet sich das Unternehmen zur Achtung international anerkannter Menschenrechte gegenüber seinen Lieferanten und Geschäftspartnern sowie den Freelancer-Fahrern und Fahrern von Drittunternehmen (3PL). Weitere Informationen sind der Konzeptübersicht im Anhang zu entnehmen.

Maßnahmen

Die Maßnahmen von Delivery Hero zur Identifizierung, Überwachung, Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen auf die Fahrer konzentrieren sich auf die Bereiche Technologie, Schulung, angemessene Entlohnung und Governance. Hierbei macht sich das Unternehmen seine globale Reichweite sowie seine lokale Markenpräsenz zunutze.

Initiativen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Präventionstechnologie

Das Telematik-Tool zur Fahrersicherheit (Rider Safety Telematics Tool) ist ein zentraler Bestandteil der präventiven Sicherheitsstrategie von Delivery Hero. Diese freiwillige, Smartphone-basierte Technologie liefert den Fahrern einen personalisierten „Safety Score“ sowie Echtzeit-Feedback zu ihrem Fahrverhalten, etwa in Bezug auf Geschwindigkeit, Beschleunigung und Bremsvorgänge. Dies unterstützt sie dabei, sich ein sicheres Fahrverhalten anzueignen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen es unseren Marken, gezielte Sicherheitsmaßnahmen zu entwickeln und die Unfallerkennung zu verbessern. Im Juli 2025 nutzen über 200.000 Fahrer markenübergreifend bei fünf großen Marken, darunter foodora, foodpanda, Glovo, HungerStation und talabat, dieses Tool.

Sicherheitstraining

Ergänzend zu technologischen Lösungen fördern die Marken von Delivery Hero aktiv die Sicherheit und das allgemeine Wohlergehen der Fahrer durch globale Aufklärungskampagnen und strukturierte Unterstützungsprogramme. Dazu zählen Sicherheitstrainings, Veranstaltungen zur Verkehrssicherheit sowie fortlaufende Schulungen zur Unfallprävention. Häufigkeit, Umfang und Verbindlichkeit dieser Initiativen werden auf Ebene der lokalen Marken festgelegt und gesteuert,

um den regionalen betrieblichen Anforderungen zu entsprechen. In einzelnen Regionen besteht eine Infrastruktur für Fahrerschulungen in Form von Experience Centers oder Hero Academies. Diese decken entweder den gesamten Tätigkeitszyklus der Fahrer ab – einschließlich Onboarding, Ausrüstungsmanagement, der persönlichen Klärung von Anliegen vor Ort, Lagermöglichkeiten und allgemeiner betrieblicher Schulungen – oder sie bieten gezielte Unterstützung durch spezialisierte Sicherheitstrainings, die häufig in Zusammenarbeit mit externen Fahrschulen durchgeführt werden. Ergänzend zu diesen Maßnahmen führen die Marken eigene Initiativen durch, wie beispielsweise die SOS-Helpline von talabat, die Fahrern bei Unfällen sofortige Unterstützung bietet.

Partnerschaften für Sicherheit

Woowa beschaffte über 35.000 (Sicherheits-)Artikel für den Lieferbetrieb – einschließlich Winterbekleidung, Kühlartikeln für den Sommer und Regenbekleidung – um die Fahrer zu unterstützen. Zudem investierte das Unternehmen in die „Delivery Service Mutual Aid Cooperative“, um den Fahrern Versicherungsschutz zu vergünstigten Konditionen im Vergleich zum privaten Markt anzubieten.

Unterstützung für das Wohlergehen

In Regionen mit extremen klimatischen Bedingungen, wie dem Nahen Osten und Nordafrika (MENA), fördern wir das Wohlergehen der Fahrer durch zusätzliche Maßnahmen. So bauen wir beispielsweise das Netz an Rastplätzen aus und organisieren Sicherheitsinitiativen für die Sommermonate in Märkten wie den Vereinigten Arabischen Emiraten, Bahrain, Katar und Ägypten. Bestandteil dieser Initiativen ist die Ausgabe von Kühlelementen, Schutzausrüstung und weiteren Leistungen zur Förderung des Wohlergehens, mit dem Ziel, die Hitzebelastung zu mindern.

Faire Vergütung (Angemessene Entlohnung)

Delivery Hero fördert eine faire und angemessene Entlohnung durch transparente, technologiegestützte Mechanismen, die fest in die eigene Plattform integriert sind. Transparente Algorithmen zeigen den Fahrern den erwarteten Verdienst pro Auftrag an, bevor sie diesen annehmen. Dies ermöglicht es ihnen, fundierte Entscheidungen zu treffen.

Dynamische Vergütungs- und Preismodelle passen die Entlohnung auf Basis von Parametern wie Dynamische Vergütungs- und Preismodelle passen die Entlohnung auf Basis von Parametern wie Entfernung, Angebot und Nachfrage, Tageszeit sowie lokalen Marktbedingungen an. Dies gewährleistet, dass den operativen Gegebenheiten unmittelbar Rechnung getragen wird. In entsprechenden Märkten bietet die Plattform flexible Optionen für prozentuale oder feste Trinkgelder an, wodurch die Verbraucher und Endnutzer direkt zum Verdienst der Fahrer beitragen können.

Über die direkte Vergütung hinaus nutzen die Marken von Delivery Hero ihre Skaleneffekte, um Fahrern über zentrale Partnerschaften den Zugang zu erschwinglichen, und in einigen Fällen kostenfreien, Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen. Diese Partnerschaften tragen zur Senkung der Betriebskosten bei, unter anderem in den Bereichen Kraftstoff, Fahrzeugwartung, Sicherheitsausrüstung und Weiterqualifizierungsangebote.

Die Wirksamkeit der fahrerbezogenen Maßnahmen soll durch einen zweigleisigen Ansatz unterstützt werden: Das Compliance-Team führt die Aufsicht über das Speak Up-Portal hinsichtlich potenzieller Compliance-Vorfälle oder - Verstöße, während die Logistik- und Nachhaltigkeitsteams die Einhaltung der Sicherheitsstandards der Fahrer überwachen. Die Unfalldaten der Fahrer werden lokal erfasst und in einem

zentralen Dashboard konsolidiert, um unsere Leistung im Abgleich mit den gesetzten Zielen zu verfolgen. Weitere Informationen zur Erfassung und Methodik der Unfalldaten von Fahrern finden Sie im Abschnitt „Ziele und Fortschritte“.

Zudem betreibt Delivery Hero ein sicheres und anonymes Speak Up-Portal (Hinweisgebersystem), über das Bedenken oder potenzielle Compliance-Verstöße gemeldet werden können. Eingehende Meldungen werden in einem strukturierten und transparenten Prozess nachverfolgt, untersucht und gelöst. Dies stärkt die Rechenschaftspflicht und fördert die kontinuierliche Verbesserung im gesamten Unternehmen.

Ziele und Fortschritte

Delivery Hero hat sich zum Ziel gesetzt, die Unfallrate der Fahrer zu senken. Als Messgröße dient die prozentuale Reduzierung der gemeldeten Fahrer-Unfallrate (definiert als gemeldete Gesamtanzahl der Unfälle pro eine Million eigener Lieferungen). Es werden alle gemeldeten Unfälle erfasst, an denen Fahrer während ihrer aktiven Auslieferungstätigkeit (einschließlich der Anfahrt, der Ausführung oder der Rückkehr von einer Lieferung) in allen einbezogenen Märkten und Marken beteiligt sind. Eine Ausnahme gilt für Woowa, wo aufgrund lokaler gesetzlicher Vorschriften nur Unfälle berücksichtigt werden, die von den örtlichen Behörden bestätigt wurden und zu einer Abwesenheit von mindestens drei Tagen führen. „Eigene Lieferungen“ sind definiert als Lieferungen, die von Fahrern im Delivery Hero-Ökosystem unter verschiedenen Beschäftigungsmodellen (z. B. Angestellte, Freelancer, 3PL) durchgeführt werden – ausgenommen sind Marketplace-Lieferungen, die durch Restaurants abgewickelt werden. Die Daten zu gemeldeten Unfällen von Fahrern werden lokal über Meldekanäle mit unterschiedlichem Reifegrad erhoben, die von monatlichen Umfragen unter den Fahrern bis hin zu Incident-Management-Systemen mit zweistufiger

Validierung und Telematik zur weiteren Verifizierung reichen. Die Datenerhebungsprozesse befinden sich noch im Aufbau, was zu einer erheblichen Volatilität bei den gemeldeten Unfällen führt.

Im Jahr 2025 wurde eine Unfallrate von ca. 49,1 gemeldeten Unfällen pro 1 Million eigener Lieferungen erreicht. Damit wurde das soziale ESG-Ziel übertroffen, indem eine Reduzierung von ca. 17,9% im Vergleich zum Basiswert⁵ des Ziels erzielt wurde.

Ziel	Description	Ziel 2025	Ergebnis 2025
Reduzierung der Unfallrate von Fahrern	% Reduzierung der gemeldeten Unfallrate von Fahrern (Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle pro 1 Mio. eigener Lieferungen)	-4%	-17,9%

Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Strategie und Ansatz

Strategie

Delivery Hero fördert die Achtung der Menschenrechte sowohl unternehmensintern als auch extern. Alle externen Lieferanten sind verpflichtet, den Verhaltenskodex für Geschäftspartner (TPCoC) anzuerkennen und einzuhalten. Während die meisten indirekten Lieferanten über ein standardisiertes Verfahren im Ariba-System angebunden werden, folgen direkte Lieferanten in der Regel lokalen Onboarding-Prozessen. Der TPCoC definiert die Erwartungen von Delivery Hero in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsstandards sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit. Dies beinhaltet auch das ausdrückliche Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit. Wir sind uns der Gefahr von Zwangs- und Kinderarbeit bewusst und richten unsere Strategie an diesen potenziellen Auswirkungen aus, um proaktiv auf eine Prävention und Minderung dieser Risiken hinzuarbeiten. Wir wollen das Risiko

negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte, die den Ruf des Unternehmens und dessen Geschäftsbetrieb schädigen könnten, reduzieren, indem wir die Einhaltung dieser Standards in der Wertschöpfungskette anstreben. Die Bewertung von Lieferanten durch Delivery Hero erfolgt neben wirtschaftlichen Kriterien auch unter Berücksichtigung der Einhaltung von Compliance-Anforderungen.

Konzepte

Delivery Hero ist im Hinblick auf Kinder- und Zwangsarbeit öffentliche Selbstverpflichtungen eingegangen, die im übergeordneten Konzept für Menschenrechte sowie im Verhaltenskodex für Geschäftspartner (TPCoC) verbindlich festgeschrieben sind. Das Konzept für Menschenrechte legt die Selbstverpflichtungen und Verantwortlichkeiten der gesamten Delivery-Hero-Gruppe, einschließlich aller unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften sowie der verbundenen Unternehmen, in Bezug auf die Förderung und den Schutz der Menschenrechte fest.

Kinderarbeit: Delivery Hero untersagt die Einstellung von Minderjährigen oder Personen, die das jeweils geltende gesetzliche Mindestalter für eine Beschäftigung unterschreiten. Für zugelassene jüngere Arbeitskräfte (wie Praktikanten oder Auszubildende) sind Tätigkeiten, die deren Gesundheit oder Sicherheit gefährden oder die schulische bzw. berufliche Ausbildung beeinträchtigen, streng verboten. Dabei ist die Einhaltung aller geltenden Gesetze zwingend erforderlich.

Zwangsarbeit: Delivery Hero verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber Zwangsarbeit und Menschenhandel. Dadurch soll sichergestellt werden, dass jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft sowie Menschenhandel in der eigenen Geschäftstätigkeit konsequent ausgeschlossen ist.

Weitere Informationen zu den oben genannten Konzepten sind der Richtliniendatenbank im Anhang zu entnehmen.

Maßnahmen

Delivery Hero hat eine Vorgehensweise etabliert, um Risiken zu minimieren und bei potenziellen Vorfällen im Zusammenhang mit Zwangs- und Kinderarbeit Abhilfemaßnahmen zu ergreifen:

Ermittlung und Meldung:

- Das **+ Speak Up-Portal** sowie die Compliance-E-Mail-Adresse (compliance@deliveryhero.com) stehen internen und externen Interessenträgern zur Verfügung, um vertraulich Bedenken zu äußern oder Verstöße zu melden, mit der Option, anonym zu bleiben.
- Das Compliance-Team prüft und untersucht eingehende Meldungen und leitet bei fundierten Bedenken die erforderlichen Folgemaßnahmen ein.

Überwachung:

- Ein Screening vor dem Onboarding prüft indirekte Lieferanten in integrierten Märkten auf potenzielle Risiken in den Bereichen Menschenrechte und Ethik, wie etwa moderne Sklaverei und faire Arbeitspraktiken über das Ariba System.
- Mithilfe von Risikofragebögen werden die Compliance-Vorkehrungen von Hochrisiko-Lieferanten bewertet und Schwachstellen identifiziert.
- Menschenrechtsklauseln in unseren Verträgen mit allen externen Geschäftspartnern legen Erwartungen in Bezug auf faire Arbeitsbedingungen, die Entlohnung, Arbeitszeiten sowie das Verbot von Zwangs- oder Kinderarbeit fest.

⁵ Der Basiswert für das Ziel 2025 unterscheidet sich vom endgültigen Jahresabschlusswert 2024, da bei der Erstellung des KPI die folgenden Parameter festgelegt wurden:

- Yemek und Hungerstation sind aufgrund der mangelnden Reife ihrer Datenerhebungsprozesse vom Anwendungsbereich ausgeschlossen.
- Für Woowa wurde der Basiswert aufgrund von Zeitverzögerungen im behördlichen Datenerhebungsprozess auf die Daten der Quartale 1 bis 3 des Jahres 2024 festgelegt.
- Für talabat wurde der Basiswert aufgrund der Migration des Incident-Management-Systems im vierten Quartal 2024 auf die Daten der Quartale 1 bis 3 des Jahres 2024 festgelegt.

Im Jahr 2025 gab es eine wesentliche Anpassung des Basiswerts: Für Glovo wurde der Basiswert auf das erste Quartal 2025 angepasst, da die Migration der Glovo-Fahrer auf die Fahrer-App von Delivery Hero die Vergleichbarkeit der gemeldeten Unfälle beeinflusste. Alle vorgenannten Basiswert-Parameter sowie die Anpassung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

Abhilfe und Folgen:

- Wird eine potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzung festgestellt, wirkt Delivery Hero auf den betreffenden Geschäftspartner ein, damit dieser Korrekturmaßnahmen umsetzt.
- Ist keine Abhilfe möglich oder wird die Zusammenarbeit verweigert, behält sich Delivery Hero das Recht vor, Verträge bei Verstößen auszusetzen oder zu beenden.
- Menschenrechtsverletzungen durch Drittanbieter führen zu sofortigen Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Vermeidung und Minderung:

- Unsere Erwartungen an die Einhaltung der Prinzipien zur Achtung der Menschenrechte sind fest in allen externen Lieferantenverträgen verankert und werden durch den Verhaltenskodex für Geschäftspartner (TPCoC) bekräftigt.
- Alle externen Lieferanten sind verpflichtet, die Prinzipien zur Achtung der Menschenrechte anzuerkennen und einzuhalten. Während indirekte Lieferanten dies systematisch über das Ariba-System bestätigen, folgen direkte Lieferanten lokalen Onboarding-Verfahren.
- Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behält sich Delivery Hero das Recht vor, Verträge auszusetzen oder zu beenden.

Ziele und Fortschritte

Im Einklang mit den grundlegenden Prinzipien zur Achtung der Menschenrechte verfolgt Delivery Hero eine strikte Null-Toleranz-Haltung gegenüber Kinder- und Zwangsarbeit. Wir nutzen unser anonymes Speak Up-Portal, um Vorfälle von Kinder- und Zwangsarbeit sowohl in unserer eigenen Geschäftstätigkeit als auch in der gesamten Wertschöpfungskette zu überwachen.

Ziel	Beschreibung	Ziel 2025	Ergebnis 2025
Vorfälle von Kinder- und Zwangsarbeit	Bestätigte Vorfälle von Kinder- und Zwangsarbeit	0	0

Betroffene Gemeinschaften**Kontext**

Für Delivery Hero stellt die Bewältigung der globalen Ernährungsunsicherheit einen strategischen Schwerpunkt dar. Wir sind uns bewusst, dass die Verringerung von Lebensmittelverlusten und die Verbesserung des Zugangs zu Nahrungsmitteln zentrale Verantwortlichkeiten sind, die unmittelbar mit unserem operativen Handlungsspielraum verknüpft sind. Unsere Initiativen zu Lebensmittelspenden werden durch unsere Geschäftstätigkeit unterstützt und unterstreichen unsere Fokussierung auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen haben wir Partnerschaften mit über 500 Nichtregierungsorganisationen (NGO) und gemeinnützigen Einrichtungen geschlossen. Im Rahmen dieser Kooperationen nutzen wir primär unsere Ressourcen und Kernkompetenzen als Technologieplattform, um Verbraucher und NGO zusammenzubringen. Dies geschieht, indem wir Geldspenden von Endverbrauchern auf unserer Plattform sowie von externen Unternehmen an NGO ermöglichen. Darüber hinaus unterstützen wir die Arbeit von NGO sowohl durch die Bereitstellung von Dienstleistungen (z. B. Logistik) als auch durch die Weiterleitung von Warenüberschüssen aus unseren Dmarts. Auf diese Weise tragen wir im Rahmen unserer Reichweite zu den globalen Bemühungen bei, Ernährungsungleichheit und Lebensmittelverschwendung zu reduzieren.

Strategie und Ansatz**Strategie**

Die Geschäftsstrategie von Delivery Hero trägt den wesentlichen Auswirkungen von Ernährungsunsicherheit und Lebensmittelverschwendung Rechnung, indem sie unser sogenanntes Programm für Mahlzeitenspenden (Meal Donation Program) in unser plattformbasiertes Geschäftsmodell integriert. Da unsere Geschäftstätigkeit naturgemäß mit diesen Themen verknüpft ist, haben wir unseren strategischen Rahmen so angepasst, dass die Umverteilung von Lebensmitteln ein normaler Bestandteil unserer Logistikabläufe ist. Das Programm nutzt unser Netzwerk aus Verbrauchern, Partnerrestaurants, Fahrern und NGO, um positive soziale (Bekämpfung von Ernährungsunsicherheit) und umweltbezogene (Minimierung von Lebensmittelabfällen) Ergebnisse zu erzielen. Indem wir diese Auswirkungen als integralen Bestandteil unseres Geschäftsmodells und nicht als bloßes Randthema begreifen, entsteht durch diese Strategie ein gemeinsamer ökonomischer und nichtfinanzieller Mehrwert. Dies trägt insbesondere dazu bei, das Vertrauen der Interessenträger zu festigen und die Beziehungen zu den Gemeinschaften zu stärken.

Diese strategische Ausrichtung ergibt sich direkt aus unserer Stellung innerhalb der Wertschöpfungskette für Lebensmittel. Dementsprechend sind die Bekämpfung von Hunger und die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung untrennbar mit unserer langfristigen Strategie verbunden, die ein erstklassiges Kundenerlebnis mit unternehmerischer Verantwortung verbindet. Dies setzt eine systematische Verankerung dieser sozialen und umweltbezogenen Aspekte in unsere Plattform sowie in unsere Logistikinfrastruktur voraus. Da Lebensmittelabfälle zudem ein wesentlicher Treiber von Treibhausgasemissionen (THG) sind, stellt ihre Minimierung durch unser Spendenprogramm eine strategische Komponente unserer umfassenderen Nachhaltigkeitsziele dar.

Unser Programm konzentriert sich primär darauf, Spenden an Tafeln und andere NGO zu ermöglichen, wobei die folgenden Hauptquellen genutzt werden:

- **Nutzerspenden:** Diese bestehen ausschließlich aus Geldspenden von Verbrauchern und Endnutzern über unsere Apps oder andere externe Plattformen mittels unserer externen „Tech-for-Good“-Lösungen. Damit erhalten Millionen von Nutzern die Möglichkeit, angeschlossene NGO direkt im Kampf gegen Ernährungsunsicherheit zu unterstützen. Während diese Spenden keine direkten Spenden von DH an NGO darstellen, ermöglichen wir das Fundraising durch unsere Kernkompetenzen als führender Plattformanbieter.
- **Unternehmensspenden:** Vorangetrieben von Delivery Hero und seinen Tochtergesellschaften, umfassen diese:
 - Sachleistungen in Form von Dienstleistungen für NGO auf kostenfreier Basis (z. B. Logistikdienstleistungen),
 - Sachspenden in Form von Produkten aus Dmarts zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung,
 - und Geldbeiträge von Delivery Hero und seinen Tochtergesellschaften zur Finanzierung von Partner-NGO.

Konzepte

Delivery Hero verfügt über ein verbindliches Konzept zu Spenden und Sponsoring (Donations and Sponsoring Policy), das alle spendenbezogenen Aktivitäten der Gruppe regelt. Gemäß des Konzepts müssen alle Geld- und Sachspenden der Gruppe transparent und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung erfolgen. Dieses Konzept wird durch Leitfäden zum Programm für Mahlzeitspenden ergänzt, der die operative Strategie sowie die Messung der Leistungskennzahlen (KPIs) konkretisiert.

Unser Spendenkonzept enthält eine vorab genehmigte Liste anerkannter humanitärer Partnerorganisationen, darunter das **Welterrnährungsprogramm der Vereinten Nationen** (WFP), Ärzte ohne Grenzen (MSF), Direct Relief, das International Rescue Committee (IRC) und Save the Children. Weitere Informationen sind der Konzeptübersicht im Anhang zu entnehmen.

Maßnahmen

Delivery Hero verfolgt einen vielschichtigen Ansatz zur Bekämpfung der Ernährungsunsicherheit in seinen globalen Märkten. Im Rahmen unseres Programms für Mahlzeitspenden nutzen wir unsere Plattformtechnologie sowie unser Netzwerk lokaler Partner, um durch Geld- und Sachspenden sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen, die es Verbrauchern ermöglichen, direkt an NGO zu spenden, zur Erreichung unserer sozialen und umweltbezogenen Ziele beizutragen.

Nutzerspenden

Verbraucher und Endnutzer können durch integrierte Partnerschaften mit NGO direkt in der App spenden, beispielsweise über eingebundene Microsites oder optionale „Aufrundungsspenden“ beim Bezahlvorgang. Marken von Delivery Hero arbeiten mit der ShareTheMeal-Initiative des Welterrnährungsprogramms (WFP) oder dem Global FoodBanking Network (GFN) zusammen; dies ermöglicht es Verbrauchern und Endnutzern, Mahlzeiten mit Bedürftigen per Fingertipp zu teilen.

Obwohl Delivery Hero nicht direkt spendet, stellt das Unternehmen die technologische Basis, die Zahlungsinfrastruktur und die Marketingunterstützung bereit, die jeweils auf die spezifischen Bedürfnisse der lokalen Märkte und der Partner-NGO zugeschnitten sind. Durch den Einsatz unserer technologischen Kernkapazitäten fördern wir dieses Spendenengagement und leisten so einen Beitrag zu positiven sozialen Auswirkungen. In einigen Märkten, wie etwa über talabat, sind die Partnerorganisationen als Lieferanten auf der Plattform registriert. Dies ermöglicht den direkten Abruf der Spendendaten aus den Bestelldatenbanken und somit eine höhere Genauigkeit.

Worldcoo, das 2023 von Delivery Hero übernommen wurde, ist eine Technologieplattform, die Mikrospenden ermöglicht, indem sie Unternehmen und digitale Plattformen mit NGO und sozialen Projekten vernetzt. Durch Lösungen wie

„Aufrundungs“-Spenden beim Checkout mobilisiert Worldcoo kleine Beiträge in großem Umfang. Neben der Unterstützung der eigenen Spendenprogramme von Delivery Hero ermöglicht es die Plattform auch externen Unternehmen außerhalb des DH-Netzwerks, Mikrospenden-Lösungen zu integrieren, und trägt so zu den umfassenderen Mahlzeitspenden- und Social-Impact-Initiativen von Delivery Hero bei.

Unternehmensspenden (Geldspenden)

Die meisten Marken unserer Gruppe stellen finanzielle Mittel bereit, um NGO und soziale Organisationen in ihren jeweiligen Märkten zu unterstützen. Diese Beiträge unterstreichen das Engagement der Gruppe für die Bekämpfung von Hunger und die Förderung des sozialen Fortschritts.

Unternehmensspenden (Sachspenden)

In ausgewählten Märkten nutzen wir technologische Lösungen, um Verfallsdaten in Echtzeit zu prognostizieren und Produkte noch vor Ablauf der Haltbarkeit aus der Verkaufskette zu nehmen. Sobald diese Artikel aus dem Warenbestand ausgebucht werden, erfolgt automatisch eine Benachrichtigung in Echtzeit an die bevorzugte, im Umkreis des Dmart-Standorts ansässige gemeinnützige Organisation (NGO). Dieser Prozess erleichtert die Abholung der Produkte und fördert unser Ziel Lebensmittelabfälle vollständig zu vermeiden (Zero Food Waste). Der gezielte Einsatz dieser Sachspenden ermöglicht es uns, unsere Nachhaltigkeitsziele voranzutreiben und gleichzeitig die operative Effizienz zu erhöhen. So wandelte beispielsweise PedidosYa im Jahr 2025 potenzielle Lebensmittelabfälle in über eine Million Mahlzeiten um, was unmittelbar Gemeinschaften zugutekam, die von Ernährungsunsicherheit betroffen sind.

Zentrale Programme und Partnerschaften

Wir wollen unsere Maßnahmen über Partnerschaften innerhalb unseres globalen Netzwerks vorantreiben. Diese Kooperationen sind darauf ausgerichtet, den Umfang unserer gesellschaftlichen Beiträge zu vergrößern und die Aktivitäten zur Rettung von Lebensmitteln zu stärken. Unsere Strategie

umfasst mehrere Ansätze zur Bekämpfung von Ernährungsunsicherheit: Dazu zählen die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung, der Ausbau von Programmen zur Lebensmittelrettung sowie die Zusammenarbeit mit den örtlichen Tafeln und gemeinnützigen Organisationen zur Umverteilung überschüssiger Lebensmittel, bevor diese weggeworfen werden.

- PedidosYa (Lateinamerika) arbeitet mit dem Global Food-Banking Network (GFN) zusammen und unterstützt über 30 Tafeln in der gesamten Region.
- foodpanda (Asien) unterhält Partnerschaften mit Organisationen wie Scholars of Sustenance auf den Philippinen und der Foodlink Foundation in Hongkong.

Technologiebasierte Lösungen

Technologie spielt eine Schlüsselrolle in der Strategie von Delivery Hero zur Rettung von Lebensmitteln. Sie unterstützt uns dabei, Lebensmittelabfälle zu überwachen, vorherzusagen und zu vermeiden, noch bevor sie entstehen.

- PedidosYa hat 2025 ein Echtzeit-Trackingsystem für Lebensmittelspenden eingeführt, das die Koordinierung mit den Tafeln erleichtert.
- Nachdem die PedidosYa Dmarts im Jahr 2024 als erste Supermarktkette in Lateinamerika das Ziel minimaler Lebensmittelabfälle erreicht hatten, wird dieses Modell 2025 durch strukturierte Spendenprozesse und digitale Rückverfolgungssysteme weiter gestärkt und ausgebaut.
- Glovo nutzt die firmeneigene Plattform Glovo Access, die die Logistik auf der „letzten Meile“ für gespendete Güter des täglichen Bedarfs unterstützt.
- Die Unternehmen unserer Gruppe nutzen Prognose-Tools, um Einkaufsentscheidungen zu optimieren und Überbestände zu reduzieren.

Soforthilfe in Krisenfällen

Wir haben einen formellen Rahmen für die Soforthilfe in Krisenfällen (Emergency Response Framework) eingerichtet, der unser Handeln in humanitären Krisen leitet. Dieser Rahmen ermöglicht die schnelle Mobilisierung von Personal, Technologie und dem Dmart-Netzwerk, um lebensnotwendige Güter bereitzustellen und Spenden über die Plattformen von Delivery Hero zu ermöglichen. Er greift bei definierten Krisenfällen, wie etwa Naturkatastrophen, bewaffneten Konflikten oder Vorfällen mit Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

Überwachung der Wirksamkeit von Spenden

Wir überprüfen die Wirksamkeit dieser Maßnahmen vierteljährlich. Hierbei legen wir Zielvorgaben sowie technologiegestützte Prozesse fest, um messbare gesellschaftliche Auswirkungen und Transparenz gegenüber internen Überwachungsorganen zu ermöglichen. Die Nachverfolgung der Ergebnisse erfolgt über den Global Meals Donation Tracker von Delivery Hero, ein zentrales System, das die Daten aller Unternehmen der Gruppe sowie sämtlicher Spendenkanäle zusammenführt.

Über die quantitative Überwachung hinaus stehen die Unternehmen in regelmäßigem Austausch mit ihren Partnerorganisationen. Dies dient dazu, die ordnungsgemäße Verteilung der Spenden zu verifizieren und qualitative Erfahrungsberichte einzuholen, die uns dabei helfen, die gesellschaftlichen Auswirkungen der Initiativen von Delivery Hero zu bewerten.

Geplante Änderungen und neue Initiativen

Die künftige Weiterentwicklung des Programms für Mahlzeitempenden konzentriert sich vorrangig auf Verbesserungen der Datenintegrität, die Automatisierung der Nachverfolgung sowie die Ausweitung der Wirkungsmessung. Wir haben Maßnahmen geplant, die uns dabei helfen sollen, mittel- und langfristig zwei wesentliche Ziele zu erreichen:

- Mittelfristiges Ziel: Bis 2026 werden wir einen standardisierten globalen Prozess einführen, um alle Unternehmensspenden nach ihrer Herkunft zu klassifizieren. Dabei wird strikt zwischen Geldspenden und Lebensmittel-Sachspenden unterschieden. Dies wird die Rückverfolgbarkeit verbessern, eine präzisere Berichterstattung ermöglichen und eine einheitliche Vorgehensweise bei den Unternehmen der Gruppe sicherstellen.
- Langfristiges Ziel: Wir prüfen Möglichkeiten zur weiteren Automatisierung der Spenden-Erfolgskontrolle über ein zentrales Dashboard. Langfristig streben wir an, zusätzliche Kennzahlen, wie beispielsweise die Anzahl der erreichten Gemeinschaften, in die umfassenden Berichterstattungssysteme von Delivery Hero zu integrieren.

Ziele und Fortschritte

Zur Messung der Auswirkungen des Spendenprogramms rechnet Delivery Hero alle Spenden, sowohl Unternehmensspenden als auch Nutzerspenden, in eine einheitliche Kennzahl namens Mahlzeitempende⁶ um. Der Fortschritt wird anhand des Ziels der weltweit gespendeten Mahlzeiten gemessen. Die jährlichen Zielvorgaben werden im vierten Quartal des Vorjahres auf Grundlage des prognostizierten Bestellwachstums und der erwarteten Lebensmittelverluste festgelegt.

⁶ Aufgrund fehlender branchenüblicher Benchmarks bleibt die Umrechnung von Geld- und Sachspenden in Mahlzeitempenden eine interne Berechnung und stellt keine öffentlich etablierte Kennzahl dar. Daher verwenden wir für etwa 90% unserer Mahlzeitempenden Hilfsrechnungsfaktoren von 15 Mahlzeiten pro Euro oder 342 Gramm an gespendeten oder vermittelten Produkten pro Mahlzeit. Diese Faktoren orientieren sich an den vom Global FoodBanking Network (GFN) veröffentlichten Umrechnungsfaktoren auf Basis von Daten aus dem Jahr 2020 sowie deren unternehmensspezifischen einheitenspezifischen Kostensätzen. Für die Umrechnung der verbleibenden Spenden verwenden wir verschiedene Faktoren, die von den jeweils empfangenden NGO vorgeschlagen werden.

Kennzahl	Beschreibung	Ergebnis 2025
Mahlzeiten-spenden	Quelle: Unternehmensspenden ¹	20 Mio.
	Quelle: Nutzerspenden der DH-Marken	4 Mio.
	Quelle: Worldcoo-Nutzerspenden	43 Mio.

¹ Etwa 12% dieser Spenden bestehen aus Logistikdienstleistungen, während die verbleibenden 88% Geld- und Sachspenden sind.

Ziel	Beschreibung	Ziel 2025	Ergebnis 2025
Mahlzeiten-spenden	Gesamtzahl der in Mahlzeitenspenden umgerechneten Unternehmens- und Nutzerspenden	111 Mio.	67 Mio.

Verbraucher und Endnutzer

Datenschutz

Kontext

Für Delivery Hero als Betreiber einer globalen digitalen Plattform ist Datenschutz mehr als eine Compliance-Anforderung: Er ist eine grundlegende Verantwortung und eine zentrale Voraussetzung für unser Geschäft. Datenschutz stellt sicher, dass wir die personenbezogenen Daten der Nutzer unserer Technologie achten und schützen, ganz gleich, ob es sich um Verbraucher, Unternehmen oder andere Interessenträger handelt. Diese wesentlichen Auswirkungen ergeben sich für Delivery Hero primär aus der unmittelbaren Geschäftstätigkeit seiner digitalen Plattform. Wir binden unsere Verbraucher und Endnutzer durch Datenschutzerklärungen, eigene Support-Kanäle und entsprechende Tools ein.

Strategie und Ansatz

Strategie

Unsere Geschäftstätigkeit erfordert, dass erhebliche Mengen personenbezogener Daten, insbesondere präzise Standortdaten, Zahlungsinformationen sowie Verhaltenspräferenzen erhoben werden, um die Lieferungen abwickeln zu können. Das Potenzial für Datenschutzverletzungen ergibt sich dabei

unmittelbar aus unserem Platform-to-Consumer-Geschäftsmodell. Unsere Strategie adressiert potentielle negative Auswirkungen und Risiken, indem ein Mindestmaß an Daten gespeichert wird, Datenschutzinitiativen durch die Unternehmensführung überwacht werden, eine lokale Kommunikation stattfindet und dadurch das Vertrauen der Verbraucher fokussiert wird. So mindern wir Reputationsrisiken und stärken die Loyalität unserer Nutzer.

Wir betrachten Kunden als wichtige externe Stakeholder. Unser Engagement mit ihnen beginnt damit, Informationen über den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die erste Ebene des Engagements mit unseren Kunden ist die Datenschutzerklärung, die ihnen bereits bei der Registrierung zum Lesen zur Verfügung gestellt wird. Die zweite Ebene des Engagements erfolgt über unsere Kundenservice-Kanäle sowie einen speziellen Kanal für Datenschutzfragen, der von örtlichen Datenschutzexperten betreut wird. Die Kunden können ihre Rechte gemäß der DSGVO und anderen geltenden Gesetzen ihrer jeweiligen Rechtsordnung ausüben. Einige Anwendungen von Delivery Hero bieten zudem eine Self-Service-Option an, mit der Nutzer ihre Daten direkt in der App per Klick löschen können. In der EU haben Kunden darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format herunterzuladen.

Die örtlichen Aufsichtsbehörden sind ebenfalls wichtige externe Interessenträger, mit denen wir in Datenschutzfragen zusammenarbeiten. Diese Behörden überwachen die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze und führen Prüfungen und Bewertungen durch, sofern ein potenzielles Risiko für die Rechte und Freiheiten der Kunden besteht. Wir melden Datenschutzverletzungen, die ein Risiko für Einzelpersonen darstellen könnten, sowie bei Verarbeitungstätigkeiten mit hohem Risiko. Auch wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, sehen wir darin einen wesentlichen Teil des Schutzes potenziell betroffener Kunden.

Konzepte

Obwohl kein eigenständiges Konzept eingeführt wurde, bilden die nachfolgenden Dokumente den Rahmen für unser globales Datenschutzmanagement und dienen als Orientierungshilfe. Unsere Datenschutzerklärung für Verbraucher (Consumer Privacy Statement) gilt für alle Rechtsordnungen, in denen wir geschäftlich tätig sind, und ist auf jeder Plattform einsehbar. Darin wird festgelegt, welche personenbezogenen Daten die Delivery-Hero-Gruppe verarbeitet, zu welchem Zweck dies geschieht, wer diese Daten erhalten kann und wie unsere Kunden und Nutzer ihre gesetzlichen Rechte ausüben können. Die Datenschutzerklärung berücksichtigt die Anforderungen der DSGVO in der EU sowie die geltenden Datenschutzbestimmungen in den Regionen, in denen Tochtergesellschaften der Delivery-Hero-Gruppe ansässig sind.

Der Reaktionsplan für Datenschutzverletzungen (Data Breach Response Plan) ist für alle Unternehmen der Delivery-Hero-Gruppe verbindlich. Darin wird das Standardverfahren für den Umgang mit Datenschutzverletzungen festgelegt, einschließlich der zugehörigen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie der Methode zur Bewertung von Datenschutzrisiken bei diesen Vorfällen. Der Plan gilt für alle Nutzer unserer Technologieplattformen, einschließlich Verbraucher, Mitarbeiter und Fahrer. Delivery Hero respektiert das Recht der Verbraucher auf Entschädigung in begründeten Fällen, unabhängig davon, ob der Anspruch über interne Verfahren oder im Rahmen gerichtlicher Prozesse geltend gemacht wird.

Die Implementierung und die lokalen Anpassungen werden durch unser Programm zur Datenschutzbewertung (Privacy Assessment Program) überwacht und geprüft. Die festgelegten Grundsätze regeln die Durchführung dieser Bewertungen und definieren die Zusammenarbeit zwischen dem zentralen Team für Datenschutzbewertung (Central Privacy Assessment Team), den örtlichen Datenschutzkoordinatoren (Data Protection Coordinators, DPC), den regionalen Datenschutzmanagern (Data Protection Managers, DPM) und der örtlichen Geschäftsleitung. Das Programm dient als Rahmen für unsere Datenschutzbewertungen und die damit verbundenen Umsetzungsmaßnahmen.

Maßnahmen

Für das Management datenschutzbezogener Auswirkungen und Risiken haben wir ein zentrales Datenschutzteam (Central Data Protection Team) eingerichtet, das ein umfassendes Programm koordiniert. Unsere Maßnahmen konzentrieren sich dabei auf Governance, Transparenz für die Nutzer, Prozessoptimierungen und laufende Aufklärung.

Governance und Risikomanagement – Wir identifizieren und mindern Datenschutzrisiken proaktiv mithilfe formaler Prozesse:

- **Datenschutz-Folgenabschätzungen (DSFA):** Wir führen DSFA für Verarbeitungsvorgänge mit hohem Risiko⁷ durch, beispielsweise beim Einsatz neuer Technologien oder der Überwachung von Nutzern.
- **Risikoregister:** Das zentrale Data Protection Office Team (DPO-Team) führt ein Risikoregister, um potenzielle Vorfälle zu erfassen und zu kategorisieren. Wir priorisieren dabei Risiken mit erheblichen Auswirkungen, die unmittelbar in unsere Planung von Zielen und Schlüsselergebnissen sowie in unsere Strategien zur Risikominimierung einfließen.
- **Berichterstattung an den Vorstand:** Wir legen dem Vorstand einen detaillierten Jahresbericht zu Datenschutzthemen vor und erfassen vierteljährlich die rechtlichen Risiken aller Konzerngesellschaften.

Transparenz und Rechte der Nutzer – Wir verpflichten uns, Nutzern klare Informationen bereitzustellen und ihnen die Kontrolle über ihre Daten zu ermöglichen:

- **Neue Datenschutzerklärungen:** Im Jahr 2025 wurde eine neue, transparentere Datenschutzerklärung erarbeitet, die von unseren Unternehmen lokal angepasst wird, um alle aktuellen Verarbeitungstätigkeiten abzubilden. Wir streben den Abschluss für das Jahr 2026 an.

- **Nutzerkontrollen:** Nutzer erhalten über ein Einwilligungsbanner eine Wahlmöglichkeit bezüglich des Trackings und können die Löschung ihrer Daten mit nur einem Klick beantragen. Sie können ihre personenbezogenen Daten auch kostenlos herunterladen.
- **Bewertung der Kommunikation:** Wir untersuchen die Nutzererfahrung unter anderem durch Interviews mit Kunden und dem Kundenservice, um die Wirksamkeit unserer Kommunikationskanäle zu bewerten.

Umgang mit Datenschutzverletzungen und Reaktion auf Vorfälle – Wir setzen technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten und zur wirksamen Reaktion auf Vorfälle um:

- **Reaktion auf Vorfälle:** Derzeit führen wir in allen Unternehmen der Delivery-Hero-Gruppe einen Reaktionsplan für Datenschutzverletzungen (Data Breach Response Plan) ein, um eine einheitliche und wirksame Vorgehensweise bei potenziellen Vorfällen sicherzustellen. Wir streben den Abschluss für das Jahr 2026 an.
- **Kontosicherheit:** In unseren europäischen Märkten haben wir die Zwei-Faktor-Authentifizierung eingeführt und nutzen die E-Mail-Verifizierung zum Schutz der Kundenkonten vor unbefugtem Zugriff.

Schulung, Sensibilisierung und Partnermanagement – Wir arbeiten daran, das Bewusstsein für Datenschutz in der gesamten Delivery Hero-Gruppe fest zu verankern:

- **Mitarbeiterschulungen:** Wir führen ein aktualisiertes, konzernweit verpflichtendes Datenschutz-Schulungsmodul ein, das aktuelle Entwicklungen wie künstliche Intelligenz sowie neue regulatorische Anforderungen berücksichtigt. Damit wirken wir dem Risiko eines unsachgemäßen Umgangs mit Daten gezielt entgegen.
- **Spezialisierte Leitlinien:** Um den ordnungsgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten zu gewährleisten,

führen wir im gesamten Konzern ein Handbuch für den Kundenservice (Customer Care Handbook) sowie spezielle Leitlinien für Fahrer ein. Wir streben den Abschluss für das Jahr 2026 an.

- **Partner- und Fahrermanagement:** Zur Berücksichtigung neuer Logistikfunktionen und Datenverarbeitungstätigkeiten wurde eine neue Datenschutzerklärung für Fahrer (Rider Privacy Statement) ausgearbeitet. Zugleich wird das Management von Dritten gestärkt, indem in alle neuen Vereinbarungen mit Partnerrestaurants Regelungen zu Datenschutzverletzungen aufgenommen werden. Wir streben den Abschluss für das Jahr 2026 an.

Ziele

Die Festlegung klarer und messbarer Ziele für die Löschung von Kundendaten ist von wesentlicher Bedeutung, um die Einhaltung regulatorischer Anforderungen nachzuweisen und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten. Dadurch wird der Anspruch von einer bloßen Richtlinienvorgabe in eine messbare operative Praxis überführt. Auch wenn für dieses Thema bislang keine formellen Ziele festgelegt wurden, ist für den Prozess der Löschung von Kundendaten eine interne Vorgabe definiert, deren Umsetzung über die Ziele und Schlüsselergebnisse (Objectives and Key Results, OKR) des Data Protection Office festgelegt und überwacht wird. Ein Ziel besteht beispielsweise darin, einen Berichtsrahmen zur Erfassung und Meldung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI), welcher auch alle Löschanträge von Kunden inkludiert, einzurichten. Bis Ende 2026 soll eine Vollständigkeit der Berichterstattung von 80% erreicht werden.

Durch vierteljährliche Abstimmungsgespräche stellt der General Counsel die Überwachung des Fortschritts sowie eine kontinuierliche strategische Ausrichtung sicher.

⁷ „Verarbeitungsvorgänge mit hohem Risiko“ sind im Einklang mit Art. 35 DSGVO definiert und umfassen umfangreiches Profiling oder automatisierte Entscheidungsfindungen, die umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten sowie die umfangreiche Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche.

Kennzahlen

Zur Überwachung unserer Fortschritte und Leistungen im Datenschutz erfassen wir die Gesamtzahl der ermittelten Datenschutzverletzungen. Diese Kennzahl dient als übergeordneter Indikator für die Integrität und Vertraulichkeit unserer Informationssysteme. Geringfügige Vorfälle⁸ ohne reales Risiko sind davon ausgenommen.

Kennzahl	Ergebnis
Gesamtzahl der ermittelten Datenschutzverletzungen	10

Governance**Unternehmensführung****Kontext**

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist grundlegend für das Vertrauen unserer Interessenträger und die Sicherung der langfristigen Resilienz von Delivery Hero. Unser Ansatz stützt sich auf zwei zentrale Säulen: die Förderung einer ethischen Unternehmenskultur sowie die Einhaltung von Informationssicherheitsstandards in unserer gesamten globalen Geschäftstätigkeit. Dieses Zusammenwirken von ethischer Unternehmensführung und digitalem Schutz ist entscheidend, um Risiken zu minimieren, hochsensible Daten in großem Umfang sicher zu verarbeiten und unseren weltweiten Compliance-Reifegrad zu stärken.

Ethische Unternehmenskultur und Integrität**Strategie und Ansatz****Strategie**

Der Schwerpunkt unserer Strategie liegt auf dem wirksamen Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), um die Aufrechterhaltung einer Kultur hoher Integrität in unseren Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbereichen und bei Interessenträgern weltweit zu gewährleisten. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, unsere globalen Ethikstandards in allen Märkten lokal relevant auszugestalten, um das

Wohlergehen der Mitarbeiter sowie deren Vertrauen zu sichern. Die Bewältigung dieser Herausforderung eröffnet Verbesserungspotenziale: Durch umfassende Ethikschulungen sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter für potenzielles Fehlverhalten, mit dem Ziel, das Risiko von Rechtsverstößen und regulatorischen Verstößen zu minimieren und das Vertrauen unserer Interessenträger zu stärken. Um die Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie sicherzustellen, sind Compliance-Schulungen für die Geschäftsleitung als konzernweites ESG-Ziel definiert. Dieses Ziel ist an die Vergütung der Führungsebene gekoppelt und wird vom Aufsichtsrat überwacht.

Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) identifizieren wir mittels einer umfassenden doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA). Wir gleichen die Ergebnisse der DMA systematisch mit unserem integrierten Enterprise-Risk-Management-Rahmenwerk ab, um die Konsistenz sicherzustellen und Lücken aufzudecken. Dieses Rahmenwerk verzahnt Prozesse aus den Bereichen Compliance, Governance und Nachhaltigkeit.

Die Gesamtsteuerung der Risikoidentifikation und -bewertung liegt bei der Governance-, Risk- und Compliance-(GRC-)Funktion. Innerhalb dieser Struktur verantwortet die konzernweite Risikomanagementfunktion (Risk Assurance) die Richtlinie zum Risikomanagement, während das Compliance-Team als Risikoverantwortlicher für wesentliche Compliance-Themen agiert. Informationen zur Rolle und Expertise der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit finden Sie im Abschnitt „Grundlagen: Risikokultur, -strategie und -organisation“ des zusammengefassten Lageberichts. Der Vorstand verantwortet das CMS und prägt durch seine Vorbildfunktion („Tone at the Top“) eine Kultur, in der Compliance-Verstöße verhindert und nicht toleriert werden.

Der Aufsichtsrat überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, während der Prüfungsausschuss beauftragt ist, eine unabhängige Aufsichtsfunktion wahrzunehmen.

Delivery Hero will sicherstellen, dass seine Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die erforderlichen Fachkenntnisse für ihre Aufgaben verfügen und diese kontinuierlich erweitern. Insbesondere für den Prüfungsausschuss ist spezifische Sachkenntnis in Rechnungslegung, internen Kontrollsystemen, Risikomanagement sowie der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung unerlässlich. Diese Kompetenz sichern wir durch Pflichtschulungen für neue Aufsichtsratsmitglieder sowie jährliche Fortbildungen für den gesamten Aufsichtsrat und Vorstand zu den Themen Corporate Governance, GRC und Unternehmensführung.

Konzepte

Etablierte Konzepte bilden den Rahmen für unsere Beziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct, CoC) bildet die Grundlage für Verhaltensstandards und leitet unser ethisches Handeln weltweit. Er gilt für alle Mitarbeiter, Auftragnehmer, Führungskräfte sowie Vorstandsmitglieder der gesamten Delivery-Hero-Gruppe.

Der Verhaltenskodex verpflichtet all diese Gruppen dazu, im Einklang mit ethischen Grundsätzen, Integrität und geltendem Recht zu handeln. Von den Führungskräften wird erwartet, dass sie ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und darauf hinwirken, dass Compliance-Vorgaben nicht zugunsten des wirtschaftlichen Erfolgs vernachlässigt werden. Der Verhaltenskodex bekräftigt die Einhaltung der geltenden Gesetze durch Delivery Hero, verpflichtet das Unternehmen zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte (einschließlich einer Null-Toleranz-Haltung gegenüber moderner

⁸ Geringfügige Vorfälle sind Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, bei denen eine Bewertung ergab, dass ein Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen unwahrscheinlich ist. Solche Vorfälle betreffen typischerweise eine begrenzte Datenmenge, geringe Auswirkungen auf die betroffenen Nutzer und/oder zeichnen sich durch eine unverzüglich eingedämmte Offenlegung aus.

Sklaverei und Kinderarbeit) und legt die Grundsätze zur Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts dar.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, eine verbindliche Bestätigung des Verhaltenskodex abzugeben.

Konzept zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In dem Konzept zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Anti-Bribery & Anti-Corruption Policy, ABC-Richtlinie) wird die Null-Toleranz-Politik von Delivery Hero gegenüber Korruption und Bestechung festgelegt. Sie gilt für alle Voll- und Teilzeitbeschäftigten, Auftragnehmer, Führungskräfte sowie die Mitglieder des Vorstands der Delivery Hero SE und sämtlicher Tochtergesellschaften.

Konzept für interne Untersuchungen

Unser Konzept für interne Untersuchungen (Internal Investigations Policy) gilt weltweit für alle Unternehmen und Geschäftstätigkeiten, auf die Delivery Hero einen tatsächlichen Einfluss ausübt. Sie orientiert sich an der EU-Hinweisgeberrichtlinie sowie am deutschen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).

Weitere Informationen sind der Konzeptübersicht im Anhang zu entnehmen.

Maßnahmen

Im April 2025, hat Delivery Hero sechs Führungsprinzipien eingeführt, die als Richtschnur für das interne Handeln dienen und eine einheitliche Ausrichtung der Unternehmenskultur sicherstellen.

- Own It: Wir lösen Probleme, gehen die Extrameile und denken immer langfristig. Wir setzen unsere Ressourcen gezielt ein, um Erfolg voranzutreiben.
- Dive Deep: Wir hinterfragen Daten und streben danach, zu verstehen, wie die Dinge wirklich funktionieren. Wir packen selbst mit an und scheuen uns nie davor, ins Detail zu gehen.

- Deliver Value Fast: Wir konzentrieren uns auf das, was für unsere Kunden und Partner am wichtigsten ist, nehmen Veränderungen an und passen uns in einer schnelllebigen Branche zügig an.
- Bring Good Vibes: Wir unterstützen und feiern einander und bleiben auch in herausfordernden Zeiten positiv. Raise the Bar: Wir setzen uns ehrgeizige Ziele, bauen Hochleistungsteams auf und geben Feedback, das jeden Einzelnen wachsen lässt.
- Stay Humble: Wir bleiben offen, bodenständig und dankbar für unsere Erfolge, während wir ständig nach Wegen suchen, uns zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Um die Meldung wesentlicher Compliance-Bedenken zu erleichtern, bietet Delivery Hero internen und externen Hinweisgebern ein anonymes Speak Up-Portal an. Die Wahrung der Anonymität erfolgt unter Einbindung eines externen Dienstleisters.

Im Arbeitsumfeld fördern wir die Verfügbarkeit von Meldekanälen wie dem Speak Up-Portal sowie globalen und lokalen Compliance-Ansprechpartnern durch verschiedene Initiativen. Delivery Hero pflegt eine Kultur der offenen Kommunikation und ermutigt alle Mitarbeiter, ihre Bedenken ohne Furcht vor Konsequenzen zu äußern. Neben Schulungen auf unseren Lernplattformen führen wir regelmäßige Aufklärungskampagnen durch, um alle Mitarbeiter zu ermutigen, Bedenken offen anzusprechen, und um zu verdeutlichen, dass ihr Beitrag zählt. Teil dieser Kampagnen sind Speak Up-Plakate mit einem QR-Code, der einfachen Zugang zur externen Plattform bietet, sowie die Kommunikation über interne Kanäle. Für unsere Kampagnen wählen wir jeweils eine leitende Führungskraft als Botschafter aus, um die Vorbildfunktion des Managements wirksam zu unterstreichen. Unabhängig von Kampagnen stellen wir Informationen zu den Beschwerdemechanismen auf verschiedenen Plattformen bereit, unter anderem auf der offiziellen Delivery-Hero-Website, im Speak Up-Portal und über interne Kommunikationskanäle.

Eingehende Meldungen werden über ein zentrales Fallmanagementsystem erfasst und nachverfolgt. Sofern hinreichende Informationen vorliegen, werden diese untersucht. Bei bestätigten Hinweisen werden disziplinarische Maßnahmen, zusätzliche Kontrollen und/oder Maßnahmen zur Risikominimierung durchgeführt. Um eine ganzheitliche und objektive Prüfung zu gewährleisten, binden wir während der Untersuchung relevante Fachexperten ein, darunter Vertreter der Personalabteilung, Führungskräfte und Rechtsberater. Die Wirksamkeit der Beschwerdemechanismen und Abhilfemaßnahmen wird alle zwei bis drei Jahre bewertet. Diese Bewertung wird durch einzelfallbezogene Prüfungen des zentralen Compliance-Teams, die Abstimmung mit dem Risk-Assurance-Team zu den Ursachen (Root Causes) sowie Nachbereitungen nach den Untersuchungen ergänzt, um sicherzustellen, dass meldende Personen vor Repressalien geschützt sind. Zudem unterziehen wir unsere Konzepte und Prozesse regelmäßigen Überprüfungen. Abhilfemaßnahmen werden zentral nachverfolgt (beispielsweise über unser Jira-Fallmanagementsystem), um deren Umsetzung sicherzustellen.

Delivery Hero hat sich verpflichtet, bei negativen Auswirkungen auf die Belegschaft wirksame Abhilfe zu schaffen. Zum Schutz von Hinweisgebern vor negativen Konsequenzen unterstützen wir uns auf das Konzept für interne Untersuchungen sowie den Leitfaden für Meldungen und die Zusammenarbeit bei internen Untersuchungen. Wir verbieten jede Form von Vergeltungsmaßnahmen und ergreifen bei Vorfällen entsprechende Maßnahmen.

Die Strategie von Delivery Hero zur Verhinderung, Aufdeckung und wirksamen Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen stützt sich auf ein strukturiertes, risikobasiertes Schulungsprogramm. Ziel ist es, die Belegschaft diesbezüglich zu sensibilisieren und die strikte Einhaltung aller erforderlichen Konzepte sicherzustellen. Da die Risikobelastung innerhalb des Unternehmens je nach Land, Rolle und Funktion variiert, werden die Ausgestaltung, der Umfang und die Intensität der Schulungen angepasst. Diese umfassen sowohl breit gefächerte Compliance-E-Learnings zur

allgemeinen Sensibilisierung als auch zielgerichtete Präsenzschulungen, die speziell für länderspezifische Hochrisikofunktionen wie Einkauf, Vertrieb und Geschäftsleitung oder ähnliche Funktionen konzipiert sind. So stellen wir sicher, dass in den Schulungen die relevanten Compliance-Risiken, wie etwa Korruption und Bestechung, behandelt werden, mit denen die Mitarbeiter bei ihrer jeweiligen Tätigkeit konfrontiert sind. Darüber hinaus informieren wir alle Mitarbeiter proaktiv über Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung, stellen ihnen den verbindlichen Verhaltenskodex zur Verfügung und führen regelmäßige Aufklärungskampagnen durch. Damit gewährleisten wir ein allgemeines Verständnis und fördern die aktive Mitwirkung am gesamten CMS. 2025 wurde ein spezielles Schulungsprogramm zur ethischen Führung (Ethical Leadership Training) eingeführt, das alle C-Level-Führungskräfte der Delivery-Hero-Gruppe und die direkt nachgeordnete Führungsebene adressiert, mit dem Ziel, einen klaren „Tone at the Top“ zu verankern. Ziel des Schulungsprogramms ist es, Führungskräften praxisorientierte Instrumente an die Hand zu geben, um Risiken zu erkennen und ihnen vorzubeugen und so eine regelkonforme sowie nachhaltige Geschäftstätigkeit zu unterstützen. Die Verankerung auf oberster Führungsebene zeigt sich durch gezielte Ressourcenallokation: In die kurzfristige variable Vergütung (STI) des Vorstands sind die Festlegung und Überwachung zentraler Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele (ESG) integriert. Zudem absolvieren die Mitglieder des Aufsichtsrats verpflichtende Schulungen zu wesentlichen Integritätsthemen, darunter der Umgang mit nahestehenden Personen sowie Interessenkonflikte.

Bei unserer Reaktion auf Vorfälle stehen Abhilfe und Vermeidung im Vordergrund. Der Untersuchungsprozess ist konsequent auf Unabhängigkeit und Objektivität ausgelegt. Dieser Prozess findet Anwendung auf sämtliche Angelegenheiten der Unternehmensführung, einschließlich spezifischer Vorfälle von Korruption und Bestechung. Um eine unvoreingenommene Prüfung sicherzustellen und die Grundsätze des Konzepts für interne Untersuchungen zu wahren, agieren die beteiligten Teams und Experten funktional getrennt von der

jeweiligen Führungsebene, die mit dem gemeldeten Sachverhalt in Verbindung steht. Art und Umfang der getroffenen Maßnahmen orientieren sich am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zum jeweiligen Fehlverhalten. Das Spektrum reicht dabei von Coaching-Gesprächen bis hin zu weitreichenden disziplinarischen Maßnahmen wie der Kündigung. Die Abhilfe umfasst zudem die Umsetzung von GRC-Maßnahmen (wie die Aktualisierung von Richtlinien, Schulungen oder die Stärkung interner Kontrollen), damit die Ursachen von Verstößen systematisch beseitigt werden. Liegt ein Straftatbestand vor, leitet Delivery Hero externe rechtliche Schritte ein und informiert die zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

Ziele und Fortschritte

Delivery Hero unterstreicht die Verpflichtung zu einer ethischen Unternehmensführung durch die Messung der Abschlussquote des im Jahr 2025 eingeführten globalen Compliance-Schulungsprogramms (Global Compliance Training). Die Schulung deckt den Verhaltenskodex sowie den Datenschutz ab und wird über Workday für die Mitarbeiter der DHSE bereitgestellt, mit Ausnahme derer, die an regionale Unternehmen berichten. Die regionalen Unternehmen steuern die lokale Umsetzung von Schulungsmaßnahmen auf Grundlage zentraler Leitfäden.

Ziel	Beschreibung	Ziel 2025	Ergebnis 2025
Schulungsabschluss	Abschlussquote des grundlegenden Compliance-Schulungsprogramms	90%	84%

Kennzahlen

Unsere Kennzahlen zur Unternehmensführung bilden sowohl die präventiven Maßnahmen als auch die Ergebnisse unserer Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung ab.

Kennzahl	Ergebnisse
Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung abgedeckt sind ¹	0%
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften ²	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften ²	0

¹ Für das Jahr 2026 sind Schulungen in bestimmten Hochrisikoländern geplant.

² Es wurde eine Wesentlichkeitsschwelle von € 500.000 angewendet.

Informationssicherheit

Strategie und Ansatz

Strategie

Die Informationssicherheit ist in der globalen Strategie des Unternehmens verankert und wird sowohl als Schutz- als auch als Befähigungsfunktion betrachtet. Sie unterstützt Innovationen, die digitale Transformation und die operative Effizienz innerhalb unseres technologiebasierten Geschäftsmodells, dessen Fundament die sichere Verarbeitung personenbezogener Daten bildet. Unsere Informationssicherheitsstrategie folgt einem risikobasierten und geschäftsorientierten Ansatz und ist eng an den Unternehmenszielen ausgerichtet. Der Zugriff auf Systeme und Daten wird nach den Grundsätzen der Vergabe minimaler Zugriffsberechtigungen (Least Privilege) und Notwendigkeit der Kenntnisnahme (Need-to-Know) gesteuert. So stellen wir sicher, dass Berechtigungen zeitlich begrenzt sind und streng kontrolliert werden. Unsere Roadmap zur Informationssicherheit 2025 beschreibt die Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und des Compliance-Reifegrads im Konzern, mit Fokus auf die Verankerung von Sicherheitsanforderungen in Produktentwicklung, Cloud-Infrastruktur und operativem Geschäft.

Im Mittelpunkt der Informationssicherheitsstrategie von Delivery Hero steht der Aufbau eines sicherheitsorientierten, resilienten und rechtskonformen globalen Technologie-Ökosystems, das die Infrastruktur, die Netzwerke sowie die Anwendungen der Gruppe umfasst. Wir verankern unsere Resilienzmaßnahmen in unserem globalen Sicherheitsrahmen (Global Security Regulation Framework), dessen Konformität durch GRC und die Interne Revision verifiziert wird.

Zu den Kernelementen unserer Strategie gehören:

- Verpflichtung der Führungsebene: Die obere Führungsebene stärkt das Bewusstsein und die Eigenverantwortung für Sicherheitsrisiken in der gesamten Organisation und adressiert die Einhaltung von Konzepten, Standards und Zielen.
- Security by Design und Zero Trust: Sicherheit und Datenschutz werden bereits in der Entwicklungsphase berücksichtigt, an Zero-Trust-Prinzipien ausgerichtet und durch das Sicherheitsmanagementsystem (SMS) aufrechterhalten.
- Risikobasierter Ansatz: Entscheidungen und Kontrollmaßnahmen werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkung und Geschäftsrelevanz priorisiert. Dabei agieren wir im Einklang mit unserer festgelegten Risikobereitschaft.
- Compliance und Governance: Die Chief Information Security Officers (CISOs) stellen die Erfüllung gesetzlicher, regulatorischer und sicherheitsspezifischer Verpflichtungen in allen Unternehmen der Gruppe sicher.
- Kontinuierliche Verbesserung: Das Sicherheitsniveau wird regelmäßig überprüft und durch Monitoring, Audits, Schulungen sowie Korrekturmaßnahmen kontinuierlich verbessert.

Delivery Hero wird das Sicherheitsniveau weiter anheben, um der Komplexität unserer globalen Geschäftstätigkeit gerecht zu werden. Zentrale Schwerpunkte sind die weitere Automatisierung der Compliance- und Risikoberichterstattung sowie der breit angelegte Einsatz KI-gestützter Tools zur Verbesserung der Erkennung und Reaktion auf Sicherheitsbedrohungen.

Konzepte

Das globale Konzept zur Informations- und Cybersicherheit (Global Cyber & Information Security Policy) von Delivery Hero definiert die übergreifenden Grundsätze, Regeln und Standards für das Management der Informationssicherheit. Sie bildet die Grundlage des globalen Sicherheitsrahmens und wird durch untergeordnete Konzepte ergänzt, darunter:

- Konzept zur Netzwerksicherheit (Network Security Policy)
- Konzept zur Verschlüsselung und Schlüsselverwaltung (Encryption & Key Management Policy)
- Konzept zur Reaktion auf Sicherheitsvorfälle (Security Incident Response Policy)
- Konzept für Identitäts- und Zugriffsmanagement (Identity & Access Management Policy)
- Standards für den sicheren Softwareentwicklungszyklus (Secure Software Development Life Cycle, SSDLC)

Die Konzepte werden durch Verfahrensanweisungen sowie verpflichtende Programme zur Sicherheitsaufklärung und Schulung ergänzt. Diese umfassen das Onboarding, jährliche Auffrischkurse sowie Phishing-Simulationen (beispielsweise im Rahmen der Aktionsmonate zur Cybersicherheit).

Das Konzept hebt die drei Verteidigungslinien hervor, die Delivery Hero zur Unterstützung der Governance im Bereich Informationssicherheit anwendet:

- Erste Linie: Fachbereiche und Entwicklungsteams implementieren und betreiben Sicherheitskontrollen innerhalb ihrer jeweiligen Prozesse und Systeme.
- Zweite Linie: Die Informationssicherheitsmanagement-Funktion hat die Aufsicht über die Governance der Informationssicherheit, einschließlich der Entwicklung von Richtlinien, der Sicherheitsarchitektur sowie der Wirksamkeitsprüfung von Kontrollen, um sicherzustellen, dass Sicherheitskontrollen konzernweit wirksam konzipiert, umgesetzt und eingehalten werden.
- Dritte Linie: Die Interne Revision führt unabhängige Prüfungen der Compliance, der Wirksamkeit der Kontrollen und des Sicherheitsreifegrades durch.

Der Rahmen zur Informationssicherheit gilt für alle Märkte und Unternehmen von Delivery Hero und umfasst sowohl die Unternehmenszentrale als auch die lokalen Standorte. Weitere Informationen sind der Konzeptübersicht im Anhang zu entnehmen.

Maßnahmen

Die Funktion Informationssicherheitsmanagement von Delivery Hero implementiert, überwacht und verbessert Sicherheitskontrollen, etwa in den Bereichen Zugriffsmanagement, Cloud-Sicherheit und Endgerätesicherheit, kontinuierlich und konzernweit über alle globalen Geschäftstätigkeiten hinweg. Maßgebend hierfür ist das weltweite Konzept zur Cyber- und Informationssicherheit, die Roadmap zur Informationssicherheit 2025 sowie flankierende Initiativen wie die zentrale Risikoeinstufung von Assets, ein einheitliches Schwachstellenmanagement sowie die Bedrohungserkennung und Reaktion auf Vorfälle. In ihrer Gesamtheit unterstützen diese Rahmen einen einheitlichen, messbaren und an den rechtlichen Vorgaben orientierten Ansatz für die Cybersicherheit in allen Unternehmen der Gruppe.

Unsere Initiativen zum Informationssicherheitsmanagement setzen wir global um, passen sie jedoch basierend auf Risikoprofilen und regulatorischen Anforderungen an die lokalen Gegebenheiten an. So ist das Programm für den erweiterten Phishing-Schutz (Advanced Phishing Protection) bereits in allen wichtigen Unternehmen im Einsatz. Parallel dazu führen wir schrittweise technische Schutzmaßnahmen wie Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) und WARP VPN ein, um die Sicherheit von Endgeräten und Netzwerken weiter zu stärken.

Prozesse und Schulungen

Delivery Hero unterhält ein Programm zur Sensibilisierung für Cybersicherheit und zur Phishing-Prävention (Security Awareness & Phishing), das im weltweiten Konzept zur Cyber- und Informationssicherheit vorgeschrieben ist und jährlich in allen Konzerngesellschaften durchgeführt wird. Das Programm umfasst interaktive E-Learning-Module, Phishing-Simulationen sowie spezialisierte Workshops für Entwickler und Systemadministratoren. Für alle Mitarbeiter und Auftragnehmer

sind Cybersicherheitsschulungen beim Onboarding und als jährliche Auffrischung verpflichtend. Ergänzend führen wir regelmäßige Phishing-Resilienztests durch. Abschlussquoten und Ergebnisse werden zentral über interne Dashboards nachverfolgt, um die individuelle Verantwortlichkeit und eine vollständige Abdeckung sicherzustellen.

Parallel dazu verfügt Delivery Hero über standardisierte Verfahren zur Reaktion auf Vorfälle und zum Krisenmanagement, die eine schnelle Erkennung, Eskalation und Eindämmung von Sicherheitsvorfällen gewährleisten sollen. Diese Prozesse sind weltweit einheitlich und werden durch automatisierte Reporting-Workflows unterstützt, die in die internen Systeme des Unternehmens integriert sind. Die Aufsicht über Schulungsprogramme, das Vorfallmanagement sowie die Prozessstandardisierung liegt beim Team für das Informationssicherheitsmanagement, das die Übereinstimmung zwischen globalen Konzepten mit der lokalen Umsetzung sicherstellen soll.

Das Informationssicherheitsmanagement unterstützt diese Maßnahmen zusätzlich durch die Steuerung der Sicherheitsarchitektur, des Monitorings und des operativen Betriebs sowie durch die regionsübergreifende Koordination der Reaktion auf Vorfälle (Incident Response). Diese Struktur ist darauf ausgelegt, das Bewusstsein für Cybersicherheit sowie entsprechende Präventions- und Reaktionsmaßnahmen auf allen operativen Ebenen fest zu verankern.

Überwachung der Wirksamkeit und kontinuierliche Verbesserung

Delivery Hero überwacht die Wirksamkeit seiner Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich über ein Sicherheitsmanagementsystem (SMS). Diese Bewertung umfasst eine Kombination aus Leistungsüberprüfungen, Kontrolltests, Schwachstellenanalysen und Penetrationstests.

Wir setzen standardisierte, gruppenweite Sicherheits-KPI ein, um Reifegrade, Lösungszeiten bei Vorfällen, Behebungsraten von Schwachstellen und den Abschluss verpflichtender Cybersicherheitsschulungen nachzuverfolgen. Diese Indikatoren werden vom Global CISO überprüft.

Als dritte Verteidigungslinie übernimmt die Interne Revision eine ergänzende Aufsichtsfunktion. Sie prüft in regelmäßigen Audits, ob Sicherheitskontrollen und Richtlinien ordnungsgemäß angewendet werden. Das Team für Informationssicherheit (GRC) führt Bewertungen von Kontrollen und Reifegradlücken durch; im Jahr 2025 wurden drei formelle Prüfungen abgeschlossen. Die Prüfungsergebnisse sowie Feststellungen der Audits fließen in den kontinuierlichen Verbesserungszyklus ein und dienen als Orientierung für künftige Investitionen in Governance und Technologie.

Programme und Initiativen

Die laufenden und zukünftigen Initiativen tragen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Rahmens für die digitale Sicherheit von Delivery Hero bei. Beispiele hierfür sind:

- Verstärkte Sensibilisierung für Sicherheit: Ausweitung gezielter Phishing-Simulationen für kritische Rollen, auch auf Geschäftsführungs- und Managementebene, um die Abwehr gegen Social-Engineering-Bedrohungen zu stärken.
- Automatisierung der Compliance: Implementierung automatisierter Compliance-Prozesse, die ein Echtzeit-Monitoring und schnellere Berichtszyklen ermöglichen.
- NIS2-Konformität: Umsetzung der erforderlichen Governance-Strukturen und technischen Kontrollen, um auf die Konformität mit der NIS2-Richtlinie in allen EU-Mitgliedstaaten hinzuwirken.
- Ergänzende Initiativen: Unsere Maßnahmen in den Bereichen Managed Device Management (MDM) sowie Identitäts- und Zugriffsmanagement zielen darauf ab, den sicheren Zugriff zu stärken und belastbare Verfahren zur Bestandsverwaltung über sämtliche Systeme hinweg sicherzustellen.

Ziele und Fortschritte

Zur Stärkung der unternehmensweiten Sicherheitsresilienz ist vorgesehen, bis Ende 2025 einen Implementierungsgrad von 75% beim erweiterten Phishing-Schutz (Advanced Phishing Protection) zu erreichen. Der Fortschritt wird gemessen, indem zwei kritische Komponenten gleich gewichtet werden: der Prozentsatz der weltweiten Logins, die durch Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) gesichert sind, und der Prozentsatz der weltweit verwalteten Endgeräte, die WARP VPN für den sicheren Internetzugang nutzen.

Ziel	Beschreibung	Ziel 2025	Ergebnis 2025
Phishing-Schutz	Gesamter Implementierungsgrad (MFA und WARP, gewichtet)	75%	86,4%
MFA-Nutzungsgrad	Prozentsatz der weltweiten Logins, die durch MFA gesichert sind	75%	96,2%
WARP-Implementierung	Endgeräte, die WARP für den sicheren Internetzugang nutzen	75%	76,6%

Konzern- abschluss



Konzern- abschluss

<u>Konzernbilanz</u>	176
<u>Konzerngesamtergebnisrechnung</u>	177
<u>Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung</u>	178
<u>Konzernkapitalflussrechnung</u>	180
<u>Anhang zum Konzernabschluss</u>	181
<u>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</u>	256
<u>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</u>	257
<u>Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers</u>	265

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

EUR Mio.	Anhang- angabe	31.12.2025	31.12.2024
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	F.1	5.170,1	5.995,4
Sachanlagen	F.2	801,3	770,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	F.3	332,0	396,9
Sonstige Vermögenswerte	F.4 / H.1	551,0	30,3
Aktive latente Steuern	F.5	53,1	22,1
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	D.3.c	9,8	8,9
		6.917,3	7.224,1
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	F.6	190,6	174,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	F.7	617,6	659,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	F.3	0,6	225,5
Sonstige Vermögenswerte	F.4	338,5	308,1
Forderungen aus Ertragsteuern	F.15	32,6	19,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	F.8	2.112,7	3.808,7
		3.292,7	5.196,3
Aktiva gesamt		10.210,0	12.420,4

PASSIVA

EUR Mio.	Anhang- angabe	31.12.2025	31.12.2024
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	F.9.a und b	298,2	287,4
Kapitalrücklagen	F.9.c	12.715,2	12.513,5
Gewinn- und sonstige Rücklagen	F.9.d	-11.373,8	-10.208,5
Eigene Anteile	F.9.e	-0,0	-0,0
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		1.639,6	2.592,3
Nicht beherrschende Anteile		154,2	120,2
		1.793,8	2.712,6
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	F.10	1.580,3	1.794,5
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	H.1	33,8	28,6
Sonstige Rückstellungen	F.11	396,9	256,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	F.12	322,0	347,1
Wandelschuldverschreibungen	F.13	2.446,6	3.272,6
Sonstige Schulden	F.14	16,0	34,4
Ertragsteuerverbindlichkeiten	F.15	30,7	7,3
Passive latente Steuern	F.5	163,3	234,7
		4.989,6	5.975,2
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	F.10	19,0	18,9
Sonstige Rückstellungen	F.11	457,7	852,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	F.12	2.085,4	2.023,6
Wandelschuldverschreibungen	F.13	55,7	47,4
Sonstige Schulden	F.14	515,5	445,3
Ertragsteuerverbindlichkeiten	F.15	293,3	345,0
		3.426,6	3.732,7
Passiva gesamt		10.210,0	12.420,4

Konzerngesamtergebnisrechnung¹

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

EUR Mio.	Anhang- angabe	2025	2024	EUR Mio.	Anhang- angabe	2025	2024
Umsatzerlöse	G.1	14.059,6	12.294,7	SONSTIGES ERGEBNIS, NETTO			
Umsatzkosten	G.2	-10.626,5	-8.965,5	Posten, die in nachfolgenden Perioden nicht in die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Bruttoergebnis vom Umsatz		3.433,1	3.329,2	Neubewertung der Nettoverbindlichkeit (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	F.9.d	2,7	-4,5
Marketingaufwendungen	G.3	-1.419,6	-1.450,8	Posten, die in nachfolgenden Perioden in die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung umgegliedert werden können:			
IT-Aufwendungen	G.4	-485,0	-531,8	Währungsumrechnungsdifferenzen	F.9.d	-198,7	-35,0
Verwaltungsaufwendungen	G.5	-1.411,3	-1.806,9	Sonstiges Ergebnis, netto nach Steuern		-196,0	-39,4
Sonstige betriebliche Erträge	G.6	38,8	252,3	Konzerngesamtergebnis		-894,3	-921,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte	G.7	-274,1	-103,1	Vom Konzernergebnis entfallen auf:			
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten		-35,9	-30,1	Anteilseigner des Mutterunternehmens		-782,9	-882,4
Operatives Ergebnis		-154,1	-341,3	Nicht beherrschende Anteile		84,6	0,8
Zinsergebnis	G.8	-283,1	-244,6	Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf:			
Sonstiges Finanzergebnis	G.9	-28,8	44,8	Anteilseigner des Mutterunternehmens		-959,6	-921,8
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen und Joint Ventures, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	D.3.b	-1,5	-1,3	Nicht beherrschende Anteile		65,3	0,7
Ergebnis vor Ertragsteuern		-467,6	-542,4				
Ertragsteuern	G.10	-230,7	-339,3	Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Anteil in EUR		-2,62	-3,10
Konzernergebnis		-698,2	-881,7				

¹ Die Informationen in diesem Abschnitt sind Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und erfüllen die Angabepflicht nach ESRS 2 SBM-1.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar									
EUR Mio.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinn- und sonstige Rücklagen			Eigene Anteile ¹	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
			Gewinnrücklagen	Währungsumrechnungsrücklage	Neubewertungsrücklage aus Pensionszusagen				
Anhangangabe	F.9.a) und b	F.9.c	F.9.d	F.9.d	F.9.d	F.9.e			
Stand zum 01.01.2025	287,4	12.513,5	-10.078,1	-114,6	-15,8	-0,0	2.592,3	120,2	2.712,6
Jahresergebnis	-	-	-782,9	-	-	-	-782,9	84,6	-698,2
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-179,4	2,7	-	-176,8	-19,3	-196,0
Gesamtergebnis	-	-	-782,9	-179,4	2,7	-	-959,6	65,3	-894,3
Transaktionen mit Eigentümern – Einzahlungen und Veränderung an nicht beherrschenden Anteilen									
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	10,9	214,5	-	-	-	-	225,4	-	225,4
Eigenkapitalkomponente zusammengesetzter Finanzinstrumente	-	-12,8	-	-	-	-	-12,8	-	-12,8
Veränderungen von Eigentumsanteilen ohne Kontrollverlust	-	-	-11,7	-7,2	-	-	-19,0	19,0	-
Gezahlte Dividenden an Minderheitsgesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	-54,0	-54,0
Transaktionen mit den Eigentümern	10,9	201,7	-11,7	-7,2	-	-	193,6	-35,0	158,6
Übrige Veränderungen des Eigenkapitals ¹	-	-	-186,7	-	-	-	-186,7	3,6	-183,1
Saldo zum 31.12.2025	298,2	12.715,2	-11.059,4	-301,3	-13,2	-0,0	1.639,6	154,2	1.793,8

¹ Enthält Effekte aus Hochinflationländern in Höhe von € -186,4 Mio.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar								
			Gewinn- und sonstige Rücklagen						
EUR Mio.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinn-rücklagen	Währungs-umrechnungs-rücklage	Neubewertungs-rücklage aus Pensions-zusagen	Eigene Anteile	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Anhangangabe	F.9.a und b	F.9.c	F.9.d	F.9.d	F.9.d	F.9.e			
Stand zum 01.01.2024	270,7	10.261,7	-8.811,0	-55,9	-11,3	-0,7	1.653,5	-4,1	1.649,4
Jahresergebnis	-	-	-882,4	-	-	-	-882,4	0,8	-881,7
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-35,0	-4,5	-	-39,4	-0,0	-39,4
Gesamtergebnis	-	-	-882,4	-35,0	-4,5	-	-921,8	0,7	-921,1
Transaktionen mit Eigentümern – Einzahlungen und Veränderung an nicht beherrschenden Anteilen									
Kapitalerhöhungen	8,9	278,5	-	-	-	-	287,4	-	287,4
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	7,8	163,3	-	-	-	-	171,1	-	171,1
Freigabe eigener Anteile zur Begleichung der Put-Verbindlichkeit zum Kauf nicht beherrschender Anteile	-	19,2	-	-	-	0,7	19,9	-	19,9
Eigenkapitalkomponente zusammengesetzter Finanzinstrumente	-	-11,1	-	-	-	-	-11,1	-	-11,1
Veränderungen von Eigentumsanteilen ohne Kontrollverlust	-	1.801,7	-98,0	-23,8	-	-	1.679,9	123,6	1.803,5
Transaktionen mit den Eigentümern	16,7	2.251,6	-98,0	-23,8	-	0,7	2.147,3	123,6	2.270,9
Übrige Veränderungen des Eigenkapitals¹	-	0,2	-286,6	-	-	-	-286,4	-	-286,4
Saldo zum 31.12.2024	287,4	12.513,5	-10.078,1	-114,6	-15,8	-0,0	2.592,3	120,2	2.712,6

¹ Enthält Effekte aus Hochinflationländern in Höhe von € -286,6 Mio.

Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

EUR Mio.	Anhang- angabe	2025	2024
1. CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT			
Konzernergebnis		-698,2	-881,7
Ertragsteuern		230,7	339,3
Gezahlte Ertragsteuern		-272,6	-292,9
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte inkl. des Geschäfts- oder Firmenwerts	F.1 / F.2	457,2	465,4
Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte	F.1 / F.2	248,3	133,2
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	F.11	-271,8	444,2
Zahlungsunwirksamer Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungen	G.5	224,1	171,1
Werberichtigung uneinbringlicher Forderungen, nicht realisierte Währungseffekte und sonstige nicht zahlungs-wirksame Aufwendungen		39,5	74,0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen		-0,8	20,0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Entkonsolidierung		-2,1	-1,2
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Payment-Service-Providern		6,2	58,4
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		-547,7	-193,0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Restaurantverbindlichkeiten		97,9	44,9
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	F.12	255,5	276,4
Finanzergebnis	G.8 / G.9	313,4	-19,8
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		79,5	638,3
2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens		6,2	8,3
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	F.2	-171,0	-139,1
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	F.1	-154,8	-140,4

EUR Mio.	Anhang- angabe	2025	2024
Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten		44,3	204,1
Nettoauszahlungen für Darlehen an Dritte		-9,7	-4,5
Nettoauszahlungen für den Erwerb von Anteilen an Tochter-unternehmen und Unternehmenszusammenschlüssen	D.2	-28,1	-44,9
Nettoauszahlungen aus der Veräußerung und Liquidierung von Tochterunternehmen		-0,3	-0,3
Nettoauszahlungen für den Erwerb von Anteilen an assoziierten Unternehmen	F.8	-7,1	-1,4
Erhaltene Zinsen		77,7	58,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-242,8	-59,5
3. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	F.9	-	2.138,8
Einzahlungen aus sonstigen Finanzierungstätigkeit		1.556,6	799,3
Auszahlungen für die Tilgung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten		-1.576,7	-79,6
Rückkäufe und Rückzahlungen von Wandelanleihen	F.10 / F.13	-891,5	-875,2
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-164,4	-148,7
Gezahlte Zinsen		-246,5	-254,9
Gezahlte Dividenden an Minderheitsgesellschafter		-54,0	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-1.376,5	1.579,6
4. ZAHLUNGSMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE			
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel		-1.539,8	2.158,4
Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittel-bestands		-156,1	-9,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode ¹	F.8	3.808,7	1.659,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		2.112,7	3.808,7

¹ Beinhaltet zum 1. Januar 2024 € 0,5 Mio. Zahlungsmittel, die zu einer Veräußerungsgruppe gehören, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft ist.

Anhang zum Konzern- abschluss



Anhang zum Konzernabschluss

Anhang zum Konzernabschluss	181
A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	183
B. Wesentliche Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze	183
C. Änderungen wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden	196
D. Konsolidierungskreis	196
E. Geschäftssegmente	198
F. Angaben zur Konzernbilanz	201
G. Angaben zur Konzerngesamtergebnisrechnung	216
H. Sonstige Angaben	220
I. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	255

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

1. Informationen zum Unternehmen

Zum 31. Dezember 2025 bietet die Delivery-Hero-Gruppe (auch: DH, Delivery Hero, DH-Gruppe, Gruppe oder Konzern) online Essensbestellungen, Quick-Commerce und andere Lieferdienste in etwa 70 Ländern in Asien, dem Nahen Osten und Afrika, Europa und Lateinamerika an.

Die Delivery Hero SE ist Mutterunternehmen und hat ihren Geschäftssitz in der Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin, Deutschland. Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 198015 B eingetragen.

Dieser Konzernabschluss umfasst Delivery Hero SE und deren Tochtergesellschaften. Der Vorstand hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht zum 24. März 2026 aufgestellt und dem Aufsichtsrat unmittelbar zur Billigung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht am 24. März 2026 gebilligt.

2. Grundlagen der Rechnungslegung des Konzernabschlusses nach IFRS

Der Konzernabschluss der Delivery-Hero-Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte in Anwendung der Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards i. V. m. § 315e Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, wurden alle Zahlen auf die nächsten € Mio. gerundet. Angaben zu Änderungen basieren auf exakten Werten. Darüber hinaus können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten in Tabellen und Verweisen bestehen.

Die argentinische und türkische Wirtschaft werden weiterhin als hochinflationär eingestuft. Entsprechend wendet der Konzern für die Darstellung der genannten Geschäftstätigkeiten die Rechnungslegungsvorschriften des IAS 29 – Rechnungslegung in Hochinflationländern an. Darüber hinaus wird IAS 29 für keine weiteren Geschäftstätigkeiten des Konzerns angewendet.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die wesentlichen Ermessensentscheidungen des Managements bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze der Gruppe und die wichtigsten Quellen von Schätzungsunsicherheiten für den Konzernabschluss sind in Abschnitt B.19 aufgeführt.

B. Wesentliche Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätzen aufgestellt. Die Gruppe hat die folgenden Rechnungslegungsgrundsätze auf alle dargestellten Perioden – sofern nicht anders angegeben – stetig angewendet.

1. Konsolidierungsmethoden

a) Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften sind Unternehmen, die von der (Mutter-)Gesellschaft direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung am Unternehmen ausgesetzt ist und aufgrund der Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt dergestalt zu nutzen, dass Einfluss auf diese Renditen ausgeübt werden kann. Tochtergesellschaften werden im Konzernabschluss der Gruppe konsolidiert. Die Erstkonsolidierung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschungsmöglichkeit erlangt wurde.

Die Gruppe bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode. Im Rahmen der Erwerbsmethode werden die übertragene Gegenleistung und das identifizierbare Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem identifizierbaren Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens in einer Tochtergesellschaft dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist, und werden gesondert ausgewiesen. Änderungen der Beteiligung der Gruppe an einer Tochtergesellschaft, die keinen Verlust der Beherrschung zur Folge haben, werden als Transaktionen mit Eigentümern bilanziert.

Verpflichtungen aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter (Written Put Options) werden auf der Basis bestimmt, ob im Wesentlichen alle mit der zugrunde liegenden Beteiligung im Zusammenhang stehenden Ergebnisse der Muttergesellschaft zufließen. Dieser Umstand ist erfüllt, (i) wenn das Instrument aus wirtschaftlicher Sicht in nahezu allen Fällen ausgeübt werden wird und (ii) wenn die Sensitivität des Ausübungspreises im Vergleich zu den Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts des Eigentumsanteils hinreichend gering ist, sodass im Wesentlichen alle Schwankungen bei der Muttergesellschaft anfallen. In diesem Fall werden Verpflichtungen aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter (Written Put Options) als finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert und die zugehörigen nicht beherrschenden Anteile nicht mehr ausgewiesen.

Wenn die Gruppe die Beherrschung über eine Tochtergesellschaft verliert, bucht sie die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft aus, setzt alle Anteile, die sie am ehemaligen Tochterunternehmen behält, zu dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung gültigen beizulegenden Zeitwert an und bilanziert in den Folgeperioden diese Anteile gemäß den maßgeblichen IFRS. Darüber hinaus erfasst sie den mit dem Verlust der Beherrschung verbundenen Gewinn oder Verlust, der dem ehemaligen beherrschenden Anteil zuzurechnen ist.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden ebenso eliminiert wie Zwischenergebnisse aus konzerninternen Transaktionen, mit Ausnahme von Gewinnen oder Verlusten aus Fremdwährungstransaktionen.

Die Anteilsbesitzliste in Abschnitt H.13 enthält eine genaue Übersicht über alle Tochtergesellschaften.

b) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen die Gruppe über einen maßgeblichen Einfluss verfügt, welcher in der Regel bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% der

Stimmrechte unterstellt wird oder vorliegt, wenn dieser Einfluss eindeutig nachgewiesen werden kann. Sie sind in der Anteilsbesitzliste in Abschnitt H.13 aufgeführt.

c) Joint Ventures

Ein Joint Venture ist eine Vereinbarung, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftlich Führung ausüben. Joint Ventures der Gruppe werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen und in der Anteilsbesitzliste in Abschnitt H.13 aufgeführt.

2. Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Für den Prognosezeitraum von zwölf Monaten erwartet der Vorstand, über ausreichend Ressourcen zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu verfügen. Dementsprechend besteht die Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung fort.

Vor dem Hintergrund bestehender Risiken hinsichtlich des rechtlichen Status von Fahrern des Tochterunternehmens Glovoapp Spain Platform S.L.U., Spanien, die eine Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und Strafzahlungen zur Folge haben könnten, weisen wir darauf hin, dass, sollten sich diese Risiken umfänglich realisieren, Glovo die daraus resultierenden Zahlungen nicht im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne zusätzliche Unterstützung der Delivery Hero SE leisten könnte. Entsprechend besteht eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit des Tochterunternehmens Glovoapp Spain Platform S.L.U., Spanien, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

3. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften ist in der Regel die jeweilige Landeswährung, es sei denn, die funktionale Währung des Tochterunternehmens weicht aufgrund besonderer Umstände von der Landeswährung ab.

Fremdwährungstransaktionen werden zu den Wechselkursen am Transaktionsdatum in die funktionale Währung der entsprechenden Tochtergesellschaft der Gruppe umgerechnet. Auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden an jedem Abschlussstichtag zum Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet sind, werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Eine Zusammenfassung der Umrechnungskurse zum Euro für die wichtigsten Währungen der Gruppe ist im Folgenden dargestellt:

EUR in	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
AED	4,3139	3,8029	4,1516	3,9740
ARS	1.704,8593	1.067,4459	1.413,2092	990,1141
KRW	1.692,0800	1.530,5050	1.605,9080	1.475,4903
KWD	0,3616	0,3192	0,3468	0,3321
SAR	4,4055	3,8902	4,2402	4,0599
SGD	1,5104	1,4138	1,4760	1,4458
TRY	50,4571	36,5862	44,7963	35,5438
TWD	36,8198	33,9631	35,1825	34,7425
USD	1,1746	1,0354	1,1303	1,0820

Fremdwährungsgewinne und -verluste werden grundsätzlich erfolgswirksam (im sonstigen Finanzergebnis) erfasst. Währungsumrechnungsdifferenzen bei einem monetären Posten, der Teil einer Investition der berichtenden Gesellschaft in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist, werden im Konzernabschluss im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Zum Zweck des Einbezugs in den Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten sowie aus Erwerbsvorgängen resultierender Zeitwertanpassungen) von Tochtergesellschaften, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, zu den Wechselkursen am Abschlussstichtag umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem Kurs des jeweiligen Transaktionsdatums, vereinfachend zu Durchschnittskursen, in Euro umgerechnet.

Beim Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden die kumulativen Umrechnungsdifferenzen, die sich auf diesen ausländischen Geschäftsbetrieb beziehen, in die Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert.

Für Unternehmen, die in einem hochinflationären wirtschaftlichen Umfeld tätig sind und bei denen die Landeswährung als funktionale Währung gilt, werden die Inflationseffekte des Herkunftslandes gemäß IAS 29 erfasst. Die Beträge der laufenden Periode werden um die Inflationseffekte in der laufenden Periode neu bewertet und dann zum Wechselkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet. Vorjahreswerte sind von den Anforderungen einer Anpassung ausgenommen, da die Berichtswährung des Konzernabschlusses (Euro) nicht hochinflationär ist.

In der Berichtsperiode, in der ein Unternehmen feststellt, dass es in der funktionalen Währung eines Hochinflationlandes berichtet, hat es die Vorschriften von IAS 29 so anzuwenden, als wäre dieses Land immer schon hochinflationär gewesen. Bei der Erstanwendung von IAS 29 werden nicht-monetäre und monetäre Vermögenswerte und Schulden zum Beginn der laufenden Periode angepasst, um die Preisänderungen vom Zeitpunkt ihres Erwerbs oder ihrer Entstehung in die Kaufkraft am Bilanzstichtag zu reflektieren. Die Methodik wird auch auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen angewendet. Die Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis

werden ebenfalls entsprechend angepasst, um Änderungen des Preisindex ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Abschluss widerzuspiegeln. Anschließend wird die Bilanz zu jedem Bilanzstichtag auf den Stand der aktuellen Kaufkraft indexiert. Da monetäre Posten zu jedem Zeitpunkt mit ihrer aktuellen Kaufkraft erfasst sind, ist nachfolgend keine Anpassung erforderlich. Der Gewinn oder Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten ist in der Konzerngesamtergebnisrechnung (sonstiges Finanzergebnis) enthalten und separat ausgewiesen.

4. Realisierung von Umsatzerlösen

Die Gruppe erzielt ihre Umsätze hauptsächlich aus Online-Bestellplattformen (Online-Marktplatzdienste), separat in Rechnung gestellten Liefergebühren, Bestellungen in Delivery-Only-Geschäften (Dmarts) der Gruppe, Werbedienstleistungen sowie aus Abonnementmodellen, anderen Servicegebühren und in einigen Fällen durch separat in Rechnung gestellte Zahlungsgebühren.

Die Gruppe bestimmt für alle Güter und Dienstleistungen, die einem Kunden zugesagt werden, primär Restaurants und/oder Bestellenden, ob die DH-Gruppe Kontrolle über die Güter oder Dienstleistungen hat, bevor sie an den Kunden übertragen werden. Oftmals ist die Gruppe Prinzipal für einen und Agent für einen anderen Service, wenn eine einzelne Bestellung über die Online-Bestellplattformen aufgegeben wird (siehe auch Abschnitt B.19 Ermessensentscheidungen und Verwendung von Schätzungen für weitere Informationen).

Für Online-Marktplatzdienste, bei denen Delivery Hero den Verkauf von Speisen durch Restaurants an Bestellende vermittelt, agiert die Gruppe als Agent. Die Gegenleistung für die Online-Marktplatzdienste umfasst im Wesentlichen die den Restaurants in Rechnung gestellten Provisionen. Abhängig vom konkreten Vertrag mit dem Partnerrestaurant kann Delivery Hero für die Online-Zahlungssysteme gesondert eine Gebühr erheben, obwohl diese Zahlungsoption keine

eigenständige Leistungsverpflichtung darstellt. Umsatzerlöse aus Provisionen werden zum Zeitpunkt der Bestellungsplatzierung erfasst.

Darüber hinaus bietet Delivery Hero Lieferdienste an, bei denen die bestellten Speisen oder andere Produkte in einem Restaurant oder Geschäft abgeholt und an die Bestellenden geliefert werden. Unternehmen der Delivery-Hero-Gruppe erbringen die Lieferdienste an Bestellende (Kunden für den Lieferdienst) als Prinzipal. Die Gegenleistung für die Nutzung der Lieferdienste umfasst im Wesentlichen Liefergebühren, die den Bestellenden (Kunden für den Lieferdienst) und Restaurants in Rechnung gestellt werden. Umsatzerlöse aus Liefergebühren werden als Practical Expedient zum Zeitpunkt der Lieferung der Bestellung erfasst.

Für den Verkauf und die Lieferung einer Vielzahl von Lebensmitteln und anderen Convenience-Produkten über unsere Dmarts an Bestellende (Kunden der gekauften Waren) agiert die Delivery-Hero-Gruppe als Prinzipal. Die Gegenleistung für Bestellungen in unseren Delivery-Only-Geschäften entspricht dem Bruttowarenwert¹ (GMV) nach Abzug der Umsatzsteuer. Umsatzerlöse aus Dmart-Verkäufen werden zum Zeitpunkt der Lieferung der Bestellung erfasst.

Für Werbedienstleistungen an Restaurants und andere Geschäftskunden (Kunden der Dienstleistung) treten die Unternehmen der Gruppe ebenfalls als Prinzipal auf. Umsatzerlöse aus Werbedienstleistungen umfassen hauptsächlich Werbetechnologieprodukte (AdTech) sowie Listing-Gebühren. Der Kontrollübergang von Werbediensten auf den Kunden erfolgt im Wesentlichen zeitraumbezogen. Umsatzerlöse aus Werbedienstleistungen werden auf Grundlage der am Bilanzstichtag im Verhältnis zur Vertragslaufzeit verstrichenen Zeit erfasst oder in der Höhe, zu deren Rechnungsstellung das Unternehmen der DH-Gruppe berechtigt ist.

¹ GMV ist der von Kunden gezahlte Gesamtwert (einschließlich Umsatzsteuer, Liefergebühren und Servicegebühren abzüglich anderer Zuschüsse, wie beispielsweise Gutscheine und andere Preisnachlässe). GMV beinhaltet keine Gebühren für Abonnementmodelle, Trinkgelder oder Gebühren für Delivery-as-a-Service.

Für Abonnementmodelle, die den Bestellenden angeboten und durch Unternehmen der Delivery-Hero-Gruppe betrieben werden, agiert die Delivery-Hero-Gruppe als Prinzipal. Umsatzerlöse aus Abonnementmodellen werden linear über den Zeitraum des Abonnements erfasst.

Servicegebühren werden den Bestellenden für die Nutzung der Online-Bestellplattformen in bestimmten Märkten separat in Rechnung gestellt. Die DH-Gruppe agiert als Prinzipal für die angebotenen Dienstleistungen. Umsatzerlöse aus Servicegebühren werden zum Zeitpunkt der Bestellungsplatzierung erfasst.

Sämtliche gewährte Gutscheine, Rabatte und Rückerstattungen werden umsatzmindernd erfasst. Gutscheine und Rabatte, die in direktem Zusammenhang mit dem Auftragswert der Vermittlung stehen, werden von den Umsatzerlösen aus Provisionen abgezogen und separat (brutto) ausgewiesen. Alle anderen Gutscheine und Rabatte werden netto ausgewiesen. Die Gegenleistung wird über Online-Zahlungsanbieter, in bar oder durch Rechnungsstellung an die Restaurants vereinbart. Die Abrechnung der erwirtschafteten Provisionen und Gebühren erfolgt in Abhängigkeit einzelvertraglicher Regelungen wöchentlich, zweiwöchentlich oder monatlich. Die Zahlungsmodalitäten variieren zwischen zwei und 90 Tagen.

5. Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Abschreibungen erfolgen auf linearer Basis über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts.

Mietereinbauten in gemieteten Räumlichkeiten werden linear vom Beginn bis zum Ende des Mietvertrags abgeschrieben, sofern die voraussichtliche Nutzungsdauer die Dauer des Mietvertrags übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Nutzungsdauern der Abschreibung zugrunde gelegt:

NUTZUNGSDAUER SACHANLAGEVERMÖGEN IN JAHREN

	2025	2024
Eigene Gebäude	40	40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-15	2-15
Mietereinbauten	Vertragslaufzeit	Vertragslaufzeit

Bestehen jegliche Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Sachanlagen, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Sofern der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, werden unmittelbar Wertminderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungen auf Sachanlagevermögen werden in den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Liegen die Voraussetzungen für die Wertminderungen in späteren Jahren nicht mehr vor, werden die vorangegangenen Wertminderungen nur rückgängig gemacht, soweit der Buchwert der Sachanlage nicht den fortgeführten Buchwert übersteigt, der ohne außerplanmäßige Abschreibung bestanden hätte.

Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Neuerungen und Verbesserungen werden aktiviert.

Ein Gegenstand des Sachanlagevermögens wird ausgebucht bei Abgang (sobald der Empfänger die Kontrolle über den Gegenstand erlangt) oder wenn aus seiner Nutzung oder Veräußerung kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr zu erwarten ist.

6. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Vereinbarte zusätzliche Zahlungen, die von künftigen Ereignissen abhängen (wie z. B. dem Erreichen bestimmter Schwellenwerte),

werden den Anschaffungskosten des immateriellen Vermögenswerts hinzugerechnet, wenn diese Zahlungen erfolgen. Bei Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts zunächst zu ihrem beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt auf linearer Basis über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Interne Entwicklungsausgaben werden aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch umsetzbar und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und die Gruppe sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Ausgaben oder Aufwendungen werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie entstehen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Die folgenden Nutzungsdauern werden der Abschreibung zugrunde gelegt:

NUTZUNGSDAUER IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE IN JAHREN

	2025	2024
Software	2-6	2-6
Software (selbstentwickelt)	1-3	1-3
Marken	3-25	3-25
Kunden- und Lieferantenbeziehungen	3-10	3-10

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern der Marken werden entsprechend der belegbaren Historie und dem beobachtbaren Nutzerverhalten prognostiziert. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Kunden- und Lieferantenbeziehungen wird individuell entsprechend den historischen Abwanderungsraten von Restaurants ermittelt.

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten

Immaterielle Vermögenswerte werden als Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit bzw. CGU) einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Laut Definition ist eine CGU die kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, welche größtenteils unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder CGUs sind. Der durch einen Unternehmenszusammenschluss entstehende Geschäfts- oder Firmenwert wird CGUs oder einer Gruppe von CGUs in Abhängigkeit der Ebene zugeordnet, auf der das Management diesen überwacht.

Wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorhanden sind, werden CGUs oder eine Gruppe von CGUs einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Außerdem werden CGUs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen, der per 30. November durchgeführt wird. Noch nicht einsatzbereite immaterielle Vermögenswerte oder Vermögenswerte mit einer unbeschränkten Nutzungsdauer werden einem separaten jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und wenn die Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert wertgemindert sein könnte.

Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der Buchwert einer CGU oder einer Gruppe von CGUs über dem erzielbaren Betrag liegt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert einer CGU oder CGU-Gruppe.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der CGU oder einer Gruppe von CGUs wird mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens wie folgt berechnet: Der

zukünftig erwartete Zahlungsmittelüberschuss wird auf Basis eines Detailplanungszeitraums von fünf Jahren für jede CGU ermittelt. Für die ewige Rente werden die erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse unter Berücksichtigung der Entwicklung von CGU-Umsatz- und CGU-Adjusted-EBITDA geschätzt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird regelmäßig auf Ebene der Gruppe von CGUs zugeordnet. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Dabei reduzieren Wertminderungen zuerst den Buchwert des Goodwills, der einer CGU oder Gruppe von CGUs zugeordnet ist. In einem zweiten Schritt reduzieren die Wertminderungen anteilig die Buchwerte der übrigen Vermögenswerte (sofern zulässig nach IAS 36) in der CGU oder Gruppe von CGUs. Liegt ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung auf Ebene einer CGU vor, wird diese zunächst auf Wertminderung geprüft, bevor der auf Ebene der Gruppe von CGUs zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert getestet wird.

Wertminderungen in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht rückgängig gemacht. Bei anderen Vermögenswerten werden Wertminderungen nur rückgängig gemacht, soweit der Buchwert des Vermögenswerts nicht den fortgeführten Buchwert übersteigt, der ohne außerplanmäßige Abschreibung bestanden hätte.

7. Leasingverhältnisse

In seiner Eigenschaft als Leasingnehmer aktiviert der Konzern am Bereitstellungsdatum ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert und erfasst eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert wird bei der erstmaligen Bewertung zu Anschaffungskosten bewertet, die sich zusammensetzen aus der Leasingverbindlichkeit, angepasst um die am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleisteten Leasingzahlungen zuzüglich angefallener direkter Kosten sowie einer Schätzung der Kosten für die Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswerts abzüglich erhaltener Leasinganreize. Die nachfolgende planmäßige Abschreibung erfolgt linear vom

Bereitstellungsdatum bis zum früheren Zeitpunkt zwischen dem Ende der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder dem Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert wird um etwaige Wertminderungen reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, das Wahlrecht hinsichtlich der Bilanzierung von Leasingverhältnissen von geringwertigen Vermögenswerten und kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer (verbleibenden) Laufzeit von höchstens zwölf Monaten anzuwenden. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit einem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, sofern dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder Kursänderung ändern oder wenn der Konzern die Einschätzung ändert, ob eine Kauf- oder Verlängerungsoption ausgeübt oder eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird.

Wenn die Leasingverbindlichkeit neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts am zugrunde liegenden Vermögenswert vorgenommen oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts am zugrunde liegenden Vermögenswert bereits auf null reduziert wurde.

Der Konzern weist die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen unter Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten unter „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ aus.

Zur Bestimmung der Laufzeit für Leasingverträge, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist und die Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen beinhalten, wird Ermessen zur Beurteilung der Ausübung der jeweiligen Option ausgeübt. Siehe auch Abschnitt B.19 Ermessensentscheidungen und Verwendung von Schätzungen für weitere Informationen.

8. Vorräte

Die Vorräte werden zum jeweiligen Stichtag zum niedrigeren Betrag von Anschaffungs- oder Herstellungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungswert angesetzt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Vorräte in Dmarts werden mit den gewichteten Durchschnittskosten bewertet. Zur Bewertung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der übrigen Vorräte wird das Prinzip FIFO (First-In-First-Out) herangezogen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

9. Sonstige Vermögenswerte

Zahlungen an Behörden aufgrund einer strittigen Verpflichtung, gegen die der Konzern rechtliche Schritte eingeleitet hat, werden als sonstige Vermögenswerte erfasst, wenn:

- die Ansatzkriterien für eine Rückstellung nicht erfüllt sind und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern den Betrag letztendlich nicht schuldet (d. h., ein negativer Ausgang ist nicht wahrscheinlich), und

- der Konzern einen Rechtsanspruch auf Rückerstattung hat, der gegebenenfalls von einer positiven Entscheidung in letzter Instanz abhängt. Im Falle einer nachteiligen Entscheidung wird der gezahlte Betrag zur Begleichung der Verbindlichkeit verwendet.

Der Vermögenswert wird mit dem Betrag bewertet, der voraussichtlich von den Behörden zurückerlangt wird. Ergibt die rechtliche Einschätzung einen Anspruch auf vollständige Rückerstattung bei einer positiven Entscheidung, wird der Vermögenswert in Höhe des gezahlten Betrags angesetzt.

10. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand umfasst tatsächliche und latente Ertragsteuern. Tatsächliche und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Der Konzern hat festgelegt, dass Zinsen und Strafen auf Ertragsteuern, einschließlich unsicherer Steuerposten, nicht die Definition von Ertragsteuern erfüllen und deshalb nach IAS 37 – Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen – bilanziert werden.

Der Konzern ist zu der Einschätzung gekommen, dass die zum 1. Januar 2024 in Kraft getretene globale Mindeststeuer, die nach den nationalen Rechtsvorschriften für Pillar 2 zu zahlen ist, eine Ertragsteuer im Anwendungsbereich von IAS 12 ist. Der Konzern hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, angewendet und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

a) Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden oder in Kürze geltenden Steuervorschriften der Länder ermittelt, in denen die Gruppe tätig ist. Bei der Beurteilung der Ertragsteuerpositionen

müssen Schätzungen vorgenommen werden. Dabei kann es zu einer abweichenden steuerlichen Beurteilung durch die jeweiligen Finanzbehörden kommen. Der damit verbundenen Unsicherheit wird dadurch Rechnung getragen, dass ungewisse Steuerpositionen angesetzt werden, wenn DH es als unwahrscheinlich einschätzt, dass die Steuerbehörde den Standpunkt akzeptieren wird. Siehe auch Abschnitt B.19 Ermessensentscheidungen und Verwendung von Schätzungen für weitere Informationen.

b) Latente Ertragsteuern

Latente Steuern werden für die temporären Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens ermittelt. Darüber hinaus werden zusätzlich aktive latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge, für Zinsvorträge und Steuergutschriften berücksichtigt.

Passive latente Steuern werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert, soweit die Differenz nicht aus a) der erstmaligen Erfassung von Goodwill oder b) der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit aus einem Geschäftsvorfall entsteht, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und sich zum betreffenden Zeitpunkt weder auf den Buchgewinn/-verlust noch auf den steuerlichen Gewinn (Verlust) auswirkt.

Aktive latente Steuern für temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden insoweit angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen bzw. Verlustvorträge genutzt werden können. Siehe auch Abschnitt B.19 Ermessensentscheidungen und Verwendung von Schätzungen für weitere Informationen.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 bewertet. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird.

Die Veränderung der latenten Steuern wird in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst, solange sie sich auf Bilanzposten beziehen, welche in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst wurden. Wenn sich Bilanzposten unmittelbar auf das Eigenkapital oder das sonstige Ergebnis beziehen, werden die entsprechenden latenten Steuern ebenfalls in diesen Posten erfasst.

Aktive und passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen entstehen, werden berücksichtigt, es sei denn, a) auf Konzernebene kann der Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen nicht bestimmt werden und es ist wahrscheinlich, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden, und b) der Konzern kann den Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz beeinflussen.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn die Gruppe einen einklagbaren Rechtsanspruch hat, um tatsächliche Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Schulden aufzurechnen, und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und dasselbe Steuersubjekt betreffen.

11. Finanzinstrumente

a) Finanzielle Vermögenswerte

Erstansatz finanzieller Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich – im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zugeordnet werden können. Transaktionskosten eines finanziellen Vermögenswerts, der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden erfolgswirksam erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Transaktionspreis angesetzt.

Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung entweder als solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, als solche, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (zum Berichtsstichtag nicht anwendbar), oder als solche, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert, der die beiden nachstehenden Bedingungen erfüllt, wird als finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

- Die finanziellen Vermögenswerte werden in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Ziel darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Mittelzuflüsse zu vereinnahmen; und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind.

Der Kapitalbetrag ist der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts bei der erstmaligen Erfassung, und die Zinsen berücksichtigen den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem während eines bestimmten Zeitraums ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie andere grundlegende Kreditrisiken und -kosten (z. B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und eine Gewinnmarge. Bei der Beurteilung der Vertragsbedingungen berücksichtigt der Konzern mögliche zukünftige Ereignisse, die die Höhe oder den Zeitpunkt von Mittelflüssen verändern würden, Bedingungen, die den vertraglichen Zinssatz ändern können, einschließlich variabler Verzinsung, Vorauszahlungs- und Verlängerungsbedingungen, und Bedingungen, die den Anspruch des Konzerns auf Cashflows aus bestimmten Vermögenswerten begrenzen (z. B. fehlender Regressanspruch).

Nach der erstmaligen Erfassung wird der Buchwert des zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bestimmt.

Innerhalb des DH-Konzerns sind in dieser Kategorie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen gegen Zahlungsdienstleister, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gewährte Kredite, gezahlte Kautionen und sonstige Forderungen enthalten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anlage oder der Anschaffung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Die Zahlungsmittel beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Schecks. Bei den Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um kurzfristige liquide Anlagen wie Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds. Mit Ausnahme der Geldmarktfonds, die zum Fair Value bewertet werden, werden die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Nominalwert bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVtPL)

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird (FVtOCI – derzeit nicht relevant für die Gruppe), wird er als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als Finanzertrag oder Finanzverlust erfasst werden.

Im DH-Konzern sind Beteiligungen an anderen Unternehmen, Investitionen in Geldmarktfonds sowie derivative Finanzinstrumente dieser Kategorie zugeordnet. Es wurden keine finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Für alle finanziellen Vermögenswerte, für die Wertminderungsvorschriften gelten, wird auf Grundlage der erwarteten Kreditverluste (ECLs) eine Wertminderung erfasst. ECLs sind eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung des Barwerts der Liquiditätsunterdeckung über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments.

Im DH-Konzern betreffen die Wertminderungsvorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern verwendet ein vereinfachtes Modell und verteilt die erwarteten Kreditverluste auf seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte anhand einer Wertberichtigungs-Matrix. Die erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit werden auf Basis historischer Kreditverluste (gegebenenfalls angepasst an Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen) für jede Altersstruktur und jedes Portfolio geschätzt. Der Konzern betrachtet den Kundenstamm in allen Märkten als weitgehend ähnlich und geht von ähnlichen Kreditrisikomerkmale aus. Die Wertberichtigungs-Matrix wird regelmäßig aktualisiert, um aktuelle Erwartungen zu berücksichtigen. Die aus der Wertberichtigungs-Matrix berechneten Wertminderungen werden auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die länger als 180 Tage überfällig sind oder deren Bonität beeinträchtigt ist (z. B. Insolvenz des Restaurants), gelten als nicht einbringlich. Diese Forderungen werden als wertgemindert ausgewiesen und abgeschrieben. Die Abschreibung stellt ein Ausbuchungsereignis dar, bei dem der Brutto-Buchwert dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den zuvor auf dem Wertberichtigungskonto erfassten Betrag reduziert wird. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können noch Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen sein, um den Konzernvorgaben zur Einziehung ausstehender Forderungen zu entsprechen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die ECLs für alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden in zwei Phasen erfasst:

- Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich gestiegen ist, erfasst der Konzern über die Laufzeit erwartete Kreditverluste, die sich ergeben würden, wenn ein Ausfall in den zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag eintritt, oder in einem kürzeren Zeitraum, wenn die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments weniger als zwölf Monate beträgt.
- Für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, bei denen das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung deutlich gestiegen ist, wird die Wertberichtigung auf Basis der Kreditverluste ermittelt, die über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts erwartet werden.

Die Gruppe geht davon aus, dass sich das Kreditausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn die finanziellen Vermögenswerte zum Abschlussstichtag ein niedriges Kreditausfallrisiko besessen haben.

Bei allen finanziellen Vermögenswerten, die bei Banken und Finanzinstituten gehalten werden, wird das Kreditrisiko auf Basis externer Kreditratings der Agenturen S&P, Moody's oder Fitch ermittelt. Die Treasury-Abteilung des Konzerns setzt voraus, dass die Kreditwürdigkeit der Banken und Finanzinstitute mindestens BBB sein muss, um mit ihnen Geschäfte zu tätigen. Ein erheblicher Anstieg des Kreditrisikos dieser finanziellen Vermögenswerte ist definiert als eine Änderung des Kreditratings der Gegenparteien von Investment Grade (AAA–BBB) zu Non-Investment Grade (BB–D). Die Gruppe führt auch eine Due-Diligence-Prüfung ihrer Zahlungsdienstleister durch, bevor sie die Geschäftsbeziehungen aufnimmt, und überwacht kontinuierlich die Kreditqualität der Gegenparteien auf der Grundlage einer internen Kredit-Rating-Scorecard.

Der Konzern erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung den Betrag der erwarteten Kreditverluste (oder Wertaufholungen), der erforderlich ist, um die Wertberichtigung zum Bilanzstichtag an den zu erfassenden Betrag anzupassen, als Wertminderungsverlust oder -gewinn.

b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind entweder Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Die Erstbewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, bei finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, abzüglich der Transaktionskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen beispielsweise bedingte Kaufpreiszahlungen, die von der Gruppe als Erwerber bei einem Unternehmenszusammenschluss erfasst werden, sowie derivative Finanzinstrumente, die vom Basis-schuldvertrag abgespalten wurden. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet, z.B. die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder die Fremdkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Beträge, die für Restaurants entgegengenommen wurden (Restaurantverbindlichkeiten), sowie Guthaben, die von Bestellenden in virtuellen Portemonnaies gehalten werden (Walletverbindlichkeiten).

c) Sonstige Anforderungen

Kassageschäfte werden zum Kurs am Handelstag bilanziert.

Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Von der Gruppe werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche bezüglich der Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder wenn sie die Ansprüche auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Cashflows im Rahmen einer Transaktion überträgt, bei der im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden. Von der Gruppe wird eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht, wenn ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt sind oder aufgehoben werden oder erlöschen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Gruppe einen durchsetzbaren Rechtsanspruch zur Saldierung der Beträge besitzt und die Absicht zum Nettoausgleich hat oder die Absicht hat, den Vermögenswert zeitgleich mit der Erfüllung der Verbindlichkeit zu realisieren.

Sofern der Konzern das Recht hat, Finanzinstrumente in einer festen Anzahl eigener Aktien zu begleichen, werden sie als Eigenkapital klassifiziert.

12. Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Durch den Konzern emittierte zusammengesetzte Finanzinstrumente umfassen Wandelschuldverschreibungen in Euro, die nach Wahl des Inhabers in Eigenkapitalanteile umgewandelt werden können, soweit die Zahl der auszugebenden Aktien festgelegt ist und sich nicht durch Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ändert.

Die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert einer ähnlichen Verbindlichkeit erfasst, die keine Option zur Umwandlung in Eigenkapital enthält. Die Eigenkapitalkomponente wird beim erstmaligen Ansatz als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des zusammengesetzten Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente erfasst. Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind im Verhältnis der Buchwerte von Fremd- und Eigenkapitalkomponente des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zuzuordnen.

Im Rahmen der Folgebewertung wird die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Eigenkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird mit dem beim erstmaligen Ansatz erfassten Wert fortgeführt.

Zinsen in Verbindung mit der finanziellen Verbindlichkeit werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Bei Umwandlung am Fälligkeitsdatum wird die finanzielle Verbindlichkeit in das Eigenkapital umgebucht, ohne dabei den Gewinn oder Verlust zu berühren.

13. Leistungen an Arbeitnehmer**a) Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer**

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden in der Periode als Aufwand verbucht, in der die Leistung erbracht wird. Es wird eine Verbindlichkeit erfasst, wenn die Gruppe aufgrund der in der Vergangenheit vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag zu zahlen, und wenn die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

b) Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen einer DH-Konzerngesellschaft

gegenüber ihren Mitarbeitern. Die Verpflichtungen bestehen für leistungsorientierte Pläne, die nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet werden. Nach dieser Methode werden sowohl die am Abschlussstichtag bekannten Leistungsverpflichtungen als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch unabhängige Gutachter. Die Effekte aus der Neubewertung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, der Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung etwaiger Vermögensobergrenzen (ohne Zinsen) werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Der angesetzte Abzinsungsfaktor spiegelt den Zinssatz wider, der am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Anleihen mit entsprechender Laufzeit erzielt wird.

Der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens wird von der abgezinsten Pensionsverpflichtung abgezogen.

Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinseffekt wird erfolgswirksam unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand wird in den einzelnen Funktionsbereichen im operativen Ergebnis gezeigt.

c) Anteilsbasierte Vergütungen

Die Gruppe bietet mehrere anteilsbasierte Vergütungsprogramme. Der Konzern klassifiziert seine anteilsbasierten Vergütungsprogramme als Programme mit Ausgleich durch Barmittel oder durch Eigenkapitalinstrumente, was von den Bedingungen des jeweiligen Programms und der Absicht der Gruppe abhängt, die Vergütungen in bar oder durch eigene Eigenkapitalinstrumente auszugleichen. Siehe auch Abschnitt B.19 Ermessensentscheidungen und Verwendung von Schätzungen für weitere Informationen.

Bei anteilsbasierten Vergütungsprogrammen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt über den Erdienungs-/

Unverfallbarkeitszeitraum als Aufwand erfasst, mit einer entsprechenden Erhöhung der Kapitalrücklagen. Der erfasste Aufwand wird um verwirkte Vergütungsprämien berichtigt.

Der beizulegende Zeitwert von in bar zu erfüllenden anteilsbasierten Vergütungsprogrammen wird als Aufwand erfasst, mit einer entsprechenden Erhöhung der Verbindlichkeiten über den Zeitraum, in dem die Mitarbeiter einen unbedingten Zahlungsanspruch haben werden. An jedem Stichtag und Erfüllungstag wird die Verpflichtung auf Basis des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütung neu bewertet. Jede Änderung der Verpflichtung wird erfolgswirksam erfasst.

14. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags angesetzt, wenn für die Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, deren Erfüllung wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig ermittelt werden kann.

Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender laufzeitadäquater und risikoadjustierter Zinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag diskontierten Erfüllungsbetrag bilanziert.

Aufgrund von Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Höhe können die tatsächlichen Abflüsse von Ressourcen von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. Siehe auch Abschnitt B.19 Ermessensentscheidungen und Verwendung von Schätzungen für weitere Informationen.

15. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am vorrangigen Markt oder, sofern dieser nicht verfügbar ist, am vorteilhaftesten Markt im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre.

Die Bemessungshierarchie definiert drei Stufen für die Bewertung abhängig von den bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren:

- Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert basiert auf Preisnotierungen (unangepasst) auf einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Schulden.
- Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert wird nach einem Bewertungsverfahren unter Zugrundelegung von direkten (d. h. als Preis) oder indirekten (d. h. vom Preis abzuleitenden) Inputfaktoren geschätzt.
- Stufe 3: Der beizulegende Zeitwert wird nach einem Bewertungsverfahren unter Zugrundelegung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren geschätzt.

Sofern verschiedene Inputfaktoren für die Bewertung maßgeblich sind, wird der beizulegende Zeitwert der niedrigsten Stufe zugeordnet, die für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Die Bewertungsverfahren zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts maximieren die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputfaktoren und minimieren die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren.

Die Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

16. Umsatzkosten

Aufwendungen werden als Umsatzkosten periodengerecht in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Die Hauptkomponenten der Umsatzkosten sind die Lieferkosten von Anbietern an Kunden sowie Kosten in Bezug auf Dmarts, die im Wesentlichen die Kosten der verkauften Waren umfassen. Zudem sind Abschreibungen von Terminals und anderen POS-Systemen in den Umsatzkosten enthalten.

17. Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen umfassen unter anderem die Abschreibungen auf Nutzungsrechte im Zusammenhang mit IFRS 16.

18. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die den Konzern für angefallene Aufwendungen kompensieren, werden bei der Erfassung der entsprechenden Aufwendungen planmäßig in den Zeiträumen abgezogen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, es sei denn, die Zuwendungsbedingungen werden erst erfüllt, nachdem die zugehörigen Aufwendungen angesetzt wurden. In diesem Fall erfasst der Konzern die Zuwendung, sobald der Anspruch entsteht. Zuwendungen im Zusammenhang mit Umsatz werden separat in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

19. Ermessensentscheidungen und Verwendung von Schätzungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Aufstellung des Konzernabschlusses sind vom Management Ermessensentscheidungen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

a) Ermessensentscheidungen

Umsatzrealisierung von Provisionserlösen aus Online-Marktplatzdiensten

Die Gruppe klassifiziert die Erbringung von Online-Essensbestelldiensten über Online-Plattformen als Agententätigkeit, da die Unternehmen der Gruppe (i) nicht als Hauptlieferant tätig sind, (ii) kein Lagerhaltungsrisiko tragen und (iii) die Preisgestaltung für das von den Restaurants angebotene Essen nicht beeinflussen können, sondern als Vergütung eine Provision erhalten.

Die Nutzer der DH-Plattformen sind in der Regel nicht direkte Vertragspartei der DH-Unternehmen, sondern kaufen Waren und Dienstleistungen von Kunden der Gruppe (z.B. Restaurants). Entsprechend bilanziert die Gruppe an die Bestellenden gewährte Rabatte und Gutscheine analog einer an die Kunden zu zahlenden Gegenleistung als Reduktion des Umsatzes.

Umsatzrealisierung bei Lieferdienstleistungen

Da sich die Nachfrage nach logistischen Dienstleistungen, die nicht von Restaurant- oder Quick-Commerce-Partnern angeboten werden (Own Delivery), weiterentwickelt, werden die Fahrermodelle kontinuierlich an die Marktnachfrage und hin zu Effizienz unter Berücksichtigung des rechtlichen Umfelds angepasst. Die Anpassung der Liefermodelle berücksichtigt Änderungen in den Verantwortlichkeiten der an der Erbringung der Dienstleistung beteiligten Parteien, und daher ist bei der Beurteilung eine Gewichtung aller Fakten und Umstände erforderlich, um festzustellen, ob man für diese Dienstleistungen als Prinzipal oder Agent auftritt. Die DH-Gruppe geht davon aus, dass sie als Prinzipal für die meisten ihrer Lieferdienstleistungen auftritt, da sie im Allgemeinen die Hauptverantwortung für die Durchführung der Lieferung trägt und die Kontrolle über die Lieferdienstleistung erlangt, bevor diese an den Bestellenden übertragen wird.

Goodwill-Allokation

Ein Unternehmenszusammenschluss ist eine Transaktion, bei der ein Erwerber die Kontrolle über ein oder mehrere Unternehmen erlangt. Im Rahmen der erstmaligen Konsolidierung einer solchen Transaktion werden alle erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Ein aktiverischer Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten wird als Goodwill ausgewiesen. Ein passivischer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Festlegung einer geeigneten Methode für die Zuordnung des Goodwills zu CGUs oder Gruppen von CGUs zur Überprüfung der Werthaltigkeit erfordert es, spezifische Tatsachen und Umstände zu beurteilen, die wesentliches Ermessen beinhalten können.

Bestimmung des Vorliegens von maßgeblichem Einfluss oder Kontrolle

Für Gesellschaften, an denen DH weniger als 20% der Stimmrechte hält, werden weitere qualitative Faktoren herangezogen, anhand derer beurteilt wird, ob maßgeblicher Einfluss vorliegt.

Analog werden für Gesellschaften, an denen DH nicht mehr als 50% der Stimmrechte hält oder bei denen Stimmrechte nicht substantiell sind, weitere, sonstige Rechte herangezogen, um zu beurteilen, ob die Gruppe die Gesellschaft kontrolliert.

Bei der Bestimmung des maßgeblichen Einflusses oder der Beherrschung wendet die DH-Gruppe Ermessensentscheidungen an. Relevante Faktoren wie die Anzahl der qualifizierten Sitze in den Leitungsorganen, die Gesamtzahl der Sitze in Leitungsorganen sowie substantielle Stimm- und Vetorechte werden bei der Bestimmung der geeigneten Bilanzierungsmethode berücksichtigt.

Ansatz von bestimmten sonstigen Vermögenswerten

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten strittige Sozialversicherungszahlungen, die infolge der Reklassifizierung von freiberuflichen Fahrern als Arbeitnehmer durch die spanischen Behörden geleistet wurden. In Übereinstimmung mit dem IFRS-Rahmenkonzept, IAS 37 und der IFRIC-Agenda-Entscheidung vom Januar 2019 (Deposits Relating to Taxes Other than Income Tax) schätzt das Management es als nicht wahrscheinlich ein, dass die Entscheidung der spanischen Behörden durch das gerichtliche Urteil bestätigt werden wird. Daher geht die DH-Gruppe davon aus, die gezahlten, strittigen Beträge zurückfordern zu können (siehe Abschnitt F.4). Der Ansatz dieser Vermögenswerte ist inhärent mit der Eventualverbindlichkeit verbunden, die sich aus dem Rechtsstreit

bezüglich der Reklassifizierung von freiberuflichen Fahrern als Arbeitnehmer im Rahmen des Geschäftsmodells von Glovo in Spanien im Zeitraum zwischen August 2021 und Juni 2025 ergibt.

Der Konzern übt bei der Beurteilung, ob die Ansatzkriterien für einen Vermögenswert aus strittigen Zahlungen an Behörden erfüllt sind, Ermessen aus. Nach Abschluss des rechtlichen Verfahrens wird DH entweder eine Rückerstattung der gezahlten Beträge erhalten (falls der Rechtsstreit zugunsten von DH entschieden wird) oder die geleistete Zahlung zur Begleichung der Verbindlichkeit verwenden (falls der Rechtsstreit zugunsten der Behörden entschieden wird).

Bestimmung der Leasing-Laufzeit und des zugrunde liegenden Zinssatzes

Von den Gesellschaften abgeschlossene Leasingverträge enthalten zum Teil Verlängerungsoptionen. Die Einschätzung, ob eine Ausübung der Optionen hinreichend sicher ist, ist ermessensbehaftet. Die Gruppe wendet auch bei der Bestimmung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes Ermessen an.

Klassifizierung von aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Die Gruppe klassifiziert ihre aktienbasierten Vergütungsprogramme mit Wahlrecht für den Konzern zum Ausgleich in bar oder Eigenkapitalinstrumenten im Allgemeinen als solche mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der Konzern hat die Einschätzung getroffen, dass er beabsichtigt und in der Lage ist, einen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente vorzunehmen, und bilanziert daher keine gegenwärtige Verpflichtung zur Barabgeltung (siehe Abschnitt H.2).

Evaluierung des Closely-Related-Kriteriums

Die Gruppe wendet bei der Bestimmung, ob in hybriden Verträgen eingebettete Derivate eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, Ermessensentscheidungen an und berücksichtigt dabei sowohl die Art des Basisvertrags als auch die Beschaffenheit des Basiswerts des Derivats.

b) Annahmen und Schätzungsunsicherheiten**Bilanzierung Hyperinflation**

Die Finanzinformationen der argentinischen und türkischen Konzerntöchter werden auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Verwendung des Verbraucherpreisindex (VPI) angepasst.

PREISNIVEAUIINDEX FÜR WESENTLICHE KONZERNTÖCHTER MIT HOCHINFLATIONÄRER FUNKTIONALER WÄHRUNG

	Veränderung Berichtsperiode	Veränderung Vorjahr
Nationaler VPI Argentinien	31,5%	117,8%
Nationaler VPI Türkei	30,9%	44,4%

Bilanzierung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen

Die Bilanzierung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen unterliegen Unsicherheiten im Hinblick auf künftige Preissteigerungen sowie auf die Höhe, den Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der jeweiligen Rückstellung (siehe Abschnitt F.11).

Insbesondere Rechtsfragen, wie beispielsweise regulatorische Fahrer- und Wettbewerbsrisiken, erfordern oft die Berücksichtigung vielfältiger Aspekte und sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Dementsprechend ist die Einschätzung des Managements über die Wahrscheinlichkeit des Vorliegens einer Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit, die Wahrscheinlichkeit des künftigen Abflusses von Ressourcen und die jeweilige Höhe der Verpflichtung mit erheblichen Schätzungsunsicherheiten verbunden. Interne und externe Rechtsberater sind in der Regel an der Festlegung der Schätzung für identifizierte Rechtsrisiken beteiligt. Annahmen können Faktoren wie beispielsweise die Anzahl an Fahrern oder deren Arbeitszeiten in einem bestimmten Rechtsgebiet oder die Umsatzerlöse einer Gesellschaft

beinhalten. Da sich sowohl die Rechtsprechung als auch die einzelnen Rechtsfragen weiterentwickeln, werden die Schätzungen zu jedem Berichtszeitpunkt neu bewertet und bei Bedarf angepasst. Nach Abschluss eines Gerichtsverfahrens können der DH-Gruppe Kosten entstehen, die von den Kosten der für solche Angelegenheiten gebildeten Rückstellungen abweichen. Weitere Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum Berichtszeitpunkt, die ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung des Buchwerts mit sich bringen, sind in Abschnitt F.11 zu finden.

Beurteilung der Wahrscheinlichkeit eines Abflusses wirtschaftlicher Ressourcen

Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit anhängiger Rechtsstreitigkeiten bezüglich des Status von Fahrern erfordert erhebliches Ermessen des Managements sowie die Verwendung von Schätzungen. Dies betrifft insbesondere die Eventualverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit über die Reklassifizierung freiberuflicher Fahrer als Arbeitnehmer im Rahmen des Geschäftsmodells von Glovo in Spanien im Zeitraum zwischen August 2021 und Juni 2025. Schätzungsunsicherheiten umfassen insbesondere die Beurteilung des Ausgangs rechtlich strittiger Sachverhalte.

Das Management, unterstützt durch externe Rechtsberatung, schätzt es als nicht wahrscheinlich ein, dass der Konzern den Status der Selbstständigkeit der Fahrer vor Gericht letztlich nicht verteidigen kann. Demzufolge sind die Kriterien für den Ansatz einer Rückstellung nach IAS 37 nicht erfüllt. Der Konzern behandelt diese Ansprüche als Eventualverbindlichkeiten. Es besteht ein erhebliches Risiko, dass eine Änderung der Einschätzung des rechtlichen Ausgangs zu einer wesentlichen Anpassung des Konzernabschlusses in zukünftigen Perioden führen könnte.

Ansatzfähigkeit aktiver latenter Steuern

Ein Überhang an aktiven latenten Steuern wird nur angesetzt, soweit die Realisierbarkeit dieser künftigen Steuervorteile aufgrund einer steuerlichen Planungsrechnung wahrscheinlich ist. Das Vorliegen von steuerpflichtigen Gewinnen in künftigen Perioden und die damit tatsächliche Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern können von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge bzw. temporäre Differenzen erfolgt aufgrund von zukünftig zu versteuernden Einkommen (siehe Abschnitt F.5 für weitere Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum Berichtszeitpunkt, die ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung des Buchwerts mit sich bringen).

Goodwill-Impairment-Test (Werthaltigkeitstest)

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags einer CGU oder einer Gruppe von CGUs für Zwecke des Werthaltigkeitstests erfordert Annahmen und Schätzungen, insbesondere in Bezug auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital bzw. WACC), die zukünftige EBITDA-Entwicklung und Umsatzwachstum per annum im Planungszeitraum sowie im Terminal Value. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zugrunde gelegten Annahmen und Einschätzungen angemessen sind, könnten sich unvorhergesehene Veränderungen dieser Annahmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken.

Weitere Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen sind in den Angaben zu den jeweiligen Posten zu finden. Alle Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Siehe Abschnitt F.1.b) für weitere Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum Berichtszeitpunkt, die ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung des Buchwerts mit sich bringen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Delivery Hero verfügt über einen erheblichen Anteil an immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer. Dies betrifft insbesondere immaterielle Vermögenswerte aus Marken und Kundenbeziehungen (Buchwerte siehe Abschnitt F.1). Zur Bestimmung der Nutzungsdauer als Grundlage für die angemessene Abschreibung sind Annahmen und Schätzungen erforderlich. Die Nutzungsdauern werden vom Delivery-Hero-Management regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Bestimmung der Nutzungsdauer erworbener Marken und Kundenbeziehungen basiert auf der individuellen Kundenabwanderungsrate des Unternehmens. Zum Berichtszeitpunkt bringen die Annahmen und Schätzungsunsicherheiten ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung des Buchwerts mit sich.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Mehrere Bilanzierungsgrundsätze der Gruppe erfordern die Bewertung von beizulegenden Zeitwerten für finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Wesentliche Bemessungsunsicherheiten betreffen insbesondere die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bei Unternehmenszusammenschlüssen (siehe Abschnitt D.2), anteilsbasierte Vergütungen (siehe Abschnitt H.2) und Finanzinstrumente (siehe Abschnitt H.3).

IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

IFRIC 23 stellt die Anwendung von Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IAS 12 klar, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht. Für den Ansatz und die Bewertung von Ertragsteuerpositionen sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, unter anderem darüber, ob es wahrscheinlich ist, dass die Steuerposition akzeptiert wird, ob ein wahrscheinlicher oder erwarteter Wert für die Unsicherheit herangezogen wird und ob Änderungen im Vergleich zur

Vorperiode eingetreten sind. Wird es als unwahrscheinlich erachtet, dass eine Steuerposition von einer lokalen Steuerbehörde akzeptiert wird, wird eine Verbindlichkeit erfasst. Das Entdeckungsrisiko ist für die Bilanzierung unsicherer Bilanzpositionen unbeachtlich. Siehe Abschnitt H.5 Eventualverbindlichkeiten für weitere Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum Berichtszeitpunkt, die ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung des Buchwerts mit sich bringen.

Signifikante Bewertungsschätzungen werden dem Prüfungsausschuss der Gruppe berichtet.

Weitere Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen sind in den entsprechenden Anhangangaben zum Konzernabschluss zu finden. Alle Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag.

C. Änderungen wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

1. Änderungen wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangel an Umtauschbarkeit

Der Konzern wendet Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangel an Umtauschbarkeit zum 1. Januar 2025 erstmalig an. Die Änderungen spezifizieren wann eine Währung umtauschbar ist und wie der Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn sie es nicht ist. Zudem enthalten die Änderungen Vorschriften zur Angabe zusätzlicher Informationen, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.

2. Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Die folgenden neuen und geänderten Standards gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. DH hat keine dieser Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses vorzeitig angewendet.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Standardänderungen/neue Standards	Anwendungszeitpunkt	Voraussichtliche Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Neue Leitlinien zur Klassifizierung, Bewertung und Offenlegung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	Keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1. Januar 2026	Keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten
Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards – Band 11	1. Januar 2026	Keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten
IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027 ¹	Die Auswirkungen werden derzeit bewertet
IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027 ¹	Keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten

¹ Noch nicht durch die EU übernommen

D. Konsolidierungskreis

1. Veränderungen im Konzern

Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der konsolidierten Tochtergesellschaften wie folgt verändert:

ANZAHL KONSOLIDierter TOCHTERUNTERNEHMEN

	2025	2024
01.01.	298	304
Zugänge	2	3
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen und Liquidationen)	21	9
31.12.	279	298

Die Abgänge im Jahr 2025 resultierten überwiegend aus Liquidationen und Verschmelzungen von Gesellschaften die nicht länger operativ tätig waren. Zugänge reflektieren neu gegründete Gesellschaften. Siehe Abschnitt H.13 für die komplette Liste an Tochtergesellschaften.

Die Anzahl der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ist, wie nachfolgend dargestellt, zum 31. Dezember 2025 auf fünf gesunken:

ANZAHL NACH DER EQUITY-METHODE BILANZierter UNTERNEHMEN

	2025	2024
01.01.	7	9
Zugänge	1	–
Abgänge	2	2
31.12.	6	7

Im Jahr 2025 wurden die Joint Ventures iFood Columbia (Inversiones CMR S.A.S.), Kolumbien, und Instaleap Europe S.L., Spanien, liquidiert bzw. verkauft.

2. Unternehmenserwerbe und Veräußerungen

a) Erwerbe von Tochterunternehmen

Am 8. März 2025 erwarb Delivery Hero über seine Tochtergesellschaft Delivery Hero Food Hong Kong Limited ausgewählte Vermögenswerte von Deliveroo Hong Kong Limited, darunter Kundeninformationen und Vertragsdaten von Restaurants. Die Akquisition umfasste auch Migrationsdienstleistungen, die vom Verkäufer erbracht wurden, um den Übergang von Kunden, Fahrern und Restaurants auf die Plattform von Delivery Hero zu erleichtern.

Die Transaktion wurde gemäß IFRS 3 als Unternehmenszusammenschluss bilanziert. Die gesamte Gegenleistung bestand aus einer Vorabzahlung von \$ 15,0 Mio. bei Abschluss der Transaktion und einer bedingten Kaufpreiskomponente von bis zu \$ 7,5 Mio., die nach der erfolgreichen Migration einer maximalen Anzahl von Kunden vollständig gezahlt wurde.

Die gesamte Gegenleistung in Höhe von \$ 22,5 Mio. (entspricht € 20,1 Mio.) wurde dem Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von \$ 21,1 Mio. (entspricht € 18,8 Mio.) und Kundenbeziehungen in Höhe von \$ 1,4 Mio. (entspricht € 1,2 Mio.) zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der hauptsächlich aus nicht separierbaren Komponenten wie positiven Geschäftsaussichten und dem Know-how der Mitarbeiter besteht, ist steuerlich nicht abzugsfähig.

b) Veräußerungen

Am 14. Mai 2024 hat Delivery Hero einen Vertrag über den Verkauf sämtlicher Anteile an Foodpanda Taiwan und DH Stores Taiwan mit Uber Technologies Inc. (Uber) geschlossen. Gemäß Vertrag ist Uber im Falle einer Beendigung dazu verpflichtet, eine Breakup-Fee (Auflösungsgebühr) an Delivery Hero zu zahlen. Im Dezember 2024 veröffentlichte die taiwanische Wettbewerbsbehörde (TFTC) ihre Entscheidung,

keine Freigabe für die Transaktion zu erteilen. Der Kaufvertrag wurde am 10. März 2025 nach Übers Entscheidung, die Berufung nicht weiter zu verfolgen, faktisch gekündigt. Im Rahmen des unterzeichneten Übernahmevertrags zahlte Uber im April 2025 eine Breakup-Fee in Höhe von € 211,9 Mio. an Delivery Hero.

3. Angaben zu Unternehmensbeteiligungen gemäß IFRS 12

a) Nicht beherrschende Anteile

Nach der öffentlichen Platzierung von 20% der talabat-Aktien am Dubai Financial Market (Vereinigte Arabische Emirate) im Dezember 2024 weist DH zum 31. Dezember 2025 weiterhin wesentliche nicht beherrschende Anteile (20,0%) an seinem Tochterunternehmen talabat (Vereinigte Arabische Emirate) aus.

Am 25. Februar 2025 erwarb talabat 100% der Anteile an der InstaShop Ltd, die zuvor ein Tochterunternehmen innerhalb des Delivery-Hero-Konzerns war. Da es sich bei dieser Transaktion um einen Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Kontrolle handelte, wurde keine Kaufpreiskalkulation (PPA) erstellt und die Akquisition wurde zu Buchwerten bilanziert. Dementsprechend enthalten die Finanzdaten der talabat-Gruppe für 2025 die Ergebnisse von InstaShop ab dem Erwerbszeitpunkt. Die Vorjahreszahlen für 2024 wurden nicht angepasst und bilden die talabat-Gruppe in ihrer bisherigen Zusammensetzung ab.

Die folgenden Tabellen enthalten zusammengefasste konsolidierte Finanzinformationen der talabat-Gruppe vor konzerninternen Eliminierungen:

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ DER TALABAT HOLDING PLC, VAE

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
KURZFRISTIG		
Vermögenswerte	887,6	594,7
Verbindlichkeiten	631,3	445,0
Kurzfristige Nettovermögen	256,3	149,8
LANGFRISTIG		
Vermögenswerte ¹	667,9	666,6
Verbindlichkeiten ¹	154,0	100,7
Langfristiges Nettovermögen	513,9	566,0
Summe Nettovermögen	770,2	715,7

¹ Die Werte sind bereinigt um die Konsolidierung der DH-Gruppe, die sich auf die talabat-Gruppe beziehen.

ZUSAMMENGEFASSTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG DER TALABAT HOLDING PLC, VAE

EUR Mio.	2025	2024
Umsatzerlöse	3.414,1	2.655,0
Ergebnis vor Ertragsteuern ¹	489,0	317,0
Ertragsteuern ¹	-70,6	-16,1
Ergebnis nach Steuern ¹	418,4	300,9
Sonstiges Ergebnis	0,0	45,1
Gesamtergebnis	418,4	346,0
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis ²	66,4	3,9

¹ Die Werte sind bereinigt um die Konsolidierung der DH-Gruppe, die sich auf die talabat-Gruppe beziehen.

² In 2024 wird das auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gesamtergebnis nur für den Zeitraum seit der Börsennotierung, dem 10. Dezember 2024, ausgewiesen.

ZUSAMMENGEFASSTE KAPITALFLUSSRECHNUNG DER TALABAT HOLDING PLC, VAE

EUR Mio.	2025	2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	675,1	463,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-43,4	-280,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-319,2	-124,0
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel	312,5	59,3

Die kumulierten nicht beherrschenden Anteile an talabat beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf € 153,0 Mio. (Vorjahr: € 123,5 Mio.).

b) Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Zum 31. Dezember 2025 ist die DH Gruppe an fünf assoziierten Unternehmen beteiligt, von denen keines wesentlich für die Gruppe ist (Vorjahr: zwei Joint Ventures, fünf assoziierte Unternehmen, keines wesentlich).

Nicht wesentliche assoziierte Unternehmen und Joint Ventures

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen zu einzelnen nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen:

FINANZINFORMATIONEN ZU EINZELNEN NICHT WESENTLICHEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

EUR Mio.	2025	2024
Buchwert der Beteiligungen	9,8	6,6
Auf die DH-Gruppe entfallender Anteil am Ergebnis	-1,8	-1,4

Der auf die DH-Gruppe entfallende Anteil am Ergebnis von einzeln unwesentlichen Joint Ventures belief sich in den Jahren 2025 und 2024 auf € 0,0 Mio.

E. Geschäftssegmente**1. Grundlagen der Segmente**

Der Vorstand der Gesellschaft ist der Hauptentscheidungs-träger des Konzerns. Die Identifizierung der Geschäftssegmente wurde im Einklang mit dem Management Approach auf Basis der Berichterstattungsstruktur vorgenommen. Die Berichterstattung ist Grundlage für die Zuordnung von Ressourcen und für die Beurteilung der Performance der Geschäftssegmente durch den Vorstand.

Für die Regionen Asia, MENA, Europe und Americas sowie für die Integrated Verticals gibt es eine separate Berichterstattung an den Vorstand.

Die geografischen Segmente umfassen die Essensbestell- und -lieferdienste der Gruppe mit einer nach dem jeweiligen Markt unterschiedlichen Ausprägung von plattformbasierten Markt-platzangeboten und Lieferdienstleistungen. Das regionale Leistungsangebot wird durch die Nachfrage, Infrastruktur, demografische Rahmenbedingungen und Wettbewerbssituation bestimmt. Die Umsatzerlöse der geografischen Segmente setzen sich insbesondere aus Provisionserlösen (prozentualer Anteil basierend auf dem Bruttowarenwert inklusive Umsatzsteuer) und individuell berechneten Liefergebühren zusammen. Integrated Verticals beinhalten die Bestellungen, bei denen Delivery Hero als Prinzipal agiert (überwiegend Dmarts). Der Segmentumsatz im Segment Integrated Verticals beinhaltet den Bruttowarenwert exklusive Umsatzsteuer.

Die Ertragskraft der Geschäftssegmente wird auf Basis des bereinigten EBITDA (Adjusted EBITDA) bewertet. Das adjusted EBITDA ist definiert als das Ergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche vor Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibungen gemäß interner Berichterstattung und nicht operativen Ergebniseffekten. Die nicht operativen Ergebniseffekte umfassen insbesondere (i) Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, (ii) Aufwendungen für bestimmte rechtliche Angelegenheiten, hauptsächlich in Verbindung mit wettbewerbsrechtlichen Risiken und Aufwendungen für die Reklassifizierung von Fahrern aus Vorperioden, (iii) Aufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Finanzierungsmaßnahmen, (iv) Aufwendungen für Umstrukturierungen und sonstige Restrukturierungsmaßnahmen sowie (v) sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge, insbesondere den Saldo aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von materiellen und immateriellen Anlagevermögen, den Saldo aus Gewinnen und Verlusten aus der Veräußerung und der Aufgabe von Tochtergesellschaften, Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts, Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen sowie nicht einkommensabhängige Steuern. Abschreibungen für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 Leasingverhältnisse sind nicht im Adjusted EBITDA enthalten. Siehe Abschnitt E.2.b für weitere Informationen.

Veräußerungen sind in der Segmententwicklung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung berücksichtigt.

2. Segmentinformationen und Überleitung der Segmentinformationen

a) Segmentumsatz

Der an den Hauptentscheidungsträger des Konzerns gemeldete Umsatz mit externen Kunden entspricht grundsätzlich der Bewertung der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse. Davon ausgenommen sind:

- Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Segmente: Konzerninterne Provisionsgebühren, die den Tochtergesellschaften im Segment Integrated Verticals für Listing-Services auf den Plattformen sowie für Logistikdienstleistungen anderer DH-Gesellschaften in Rechnung gestellt werden, sind im Segmentumsatz des jeweiligen geographischen Segments enthalten. Die Umsätze zwischen den Segmenten werden eliminiert, um den Gesamtumsatz der Segmente zu ermitteln.
- Rabatte und Gutscheine an Nutzer der Plattformen, die für die interne Berichterstattung als Marketingausgaben behandelt werden, sind in der Gesamtergebnisrechnung in Übereinstimmung mit IFRS 15 vom Umsatz abgezogen worden.
- Überleitungseffekte beinhalten IFRS-Anpassungen für (i) Logistikumsätze von Glovo Spanien (bis zur Umstellung des Fahrermodells in H1 2025), Polen, der Ukraine, Serbien und der Elfenbeinküste, die in der internen Berichterstattung abzüglich der damit verbundenen Kosten (netto), in der Konzerngesamtergebnisrechnung gemäß IFRS 15 allerdings auf Bruttobasis enthalten sind, sowie (ii) die Nettodarstellung von Buy-and-Sell-Aktivitäten von Glovo Spanien und Portugal in der internen Berichterstattung, die in der Konzerngesamtergebnisrechnung gemäß IFRS 15 auf Bruttobasis dargestellt sind.

Der Gesamtumsatz der Berichtssegmente stellt sich wie folgt dar:

VERTEILUNG UMSATZERLÖSE AUF BERICHTSSEGMENTE

EUR Mio.			Veränderung	
			EUR Mio.	%
	2025	2024		
Asia	4.417,7	4.071,9	345,8	8,5
MENA	4.033,7	3.527,8	505,9	14,3
Europe	2.486,3	1.891,9	594,3	31,4
Americas	1.057,6	939,6	118,0	12,6
Integrated Verticals	3.189,0	2.709,8	479,2	17,7
Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Segmente	-380,8	-344,5	-36,3	10,5
Gesamtumsatz der Segmente	14.803,4	12.796,5	2.006,9	15,7
Überleitungseffekte	194,1	382,4	-188,3	-49,2
Gutscheine	-937,8	-884,1	-53,7	6,1
Konzernumsatz	14.059,6	12.294,7	1.764,9	14,4

1 Überleitungseffekte beinhalten IFRS-Anpassungen für (i) Logistikumsätze von Glovo Spanien (bis zur Umstellung des Fahrermodells in H1 2025), Polen, der Ukraine, Serbien und der Elfenbeinküste, die in der internen Berichterstattung abzüglich der damit verbundenen Kosten (netto), in der Konzerngesamtergebnisrechnung gemäß IFRS 15 allerdings auf Bruttobasis enthalten sind, sowie (ii) die Nettodarstellung von Buy-and-Sell-Aktivitäten von Glovo Spanien und Portugal in der internen Berichterstattung, die in der Konzerngesamtergebnisrechnung gemäß IFRS 15 auf Bruttobasis dargestellt sind.

b) Adjusted EBITDA**VERTEILUNG ADJUSTED EBITDA AUF BERICHTSSEGMENTE**

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Asia	333,1	385,1	-52,0	-13,5
MENA	546,0	472,9	73,1	15,5
Europe	-79,2	-77,0	-2,1	2,8
Americas	100,0	10,3	89,7	>100
Integrated Verticals	2,9	-98,7	101,6	>100
Adjusted EBITDA der Segmente	903,0	692,5	210,5	30,4
Management-Anpassungen	-146,7	-511,9	365,3	-71,4
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	-224,1	-171,1	-53,0	31,0
Sonstige Überleitungseffekte	-240,6	158,1	-398,7	>100
Abschreibungen und sonstige Wertminderungen ¹	-445,7	-509,0	63,3	-12,4
Finanzergebnis ²	-313,4	-201,1	-112,3	55,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	-467,6	-542,4	74,8	-13,8

¹ Abschreibungen und sonstige Wertminderungen gemäß interner Berichterstattung schließen die Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert nicht mit ein. Diese werden in den sonstigen Überleitungseffekten berücksichtigt.

² Summe aus Zinsergebnis, übrigem Finanzergebnis und den Gewinn- und Verlustanteilen an Unternehmen und Joint Ventures, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Die Management-Anpassungen beinhalten:

- Aufwendungen für bestimmte rechtliche Angelegenheiten in Höhe von € 20,6 Mio. (Vorjahr: € 392,0 Mio.), primär im Zusammenhang mit fahrerbezogenen Reklassifizierungskosten aus früheren Perioden und kartellrechtlichen Risiken in Höhe von € 91,6 Mio., die teilweise durch Erträge aus der Auflösung einer kartellrechtlichen Rückstellung für die Europäische Kommission in Höhe von € 71,0 Mio. ausgeglichen wurden.
- Aufwendungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Finanzierungsmaßnahmen in Höhe von € 21,7 Mio. (Vorjahr: € 81,2 Mio.).
- Aufwendungen für Reorganisations- und andere Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von € 104,3 Mio. (Vorjahr: € 38,7 Mio.), die hauptsächlich im Zusammenhang mit der Umstellung des Fahrermodells in Spanien, Abfindungen für Mitarbeiter sowie Kosten für Vertragsbeendigungen stehen.

Die sonstigen Überleitungspositionen umfassen im Jahr 2025 primär nicht operative Erträge und Aufwendungen, im Wesentlichen Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 259,7 Mio. (weitere Informationen siehe Abschnitt F.1.b). In 2024 umfasste dieser Posten einen Ertrag aus dem Ansatz der Uber Breakup-Fee (€ 220,9 Mio.), abzüglich gegenläufiger Effekte aus Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert (€ 89,7 Mio.).

Die sonstigen Überleitungspositionen umfassen im Jahr 2025 primär nicht operative Erträge und Aufwendungen, im Wesentlichen Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 259,7 Mio. (weitere Informationen siehe Abschnitt F.1.b). In 2024 umfasste dieser Posten einen Ertrag aus dem Ansatz der Uber Breakup-Fee (€ 220,9 Mio.), abzüglich gegenläufiger Effekte aus Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert (€ 89,7 Mio.).

3. Informationen über geografische Gebiete

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Umsatzerlöse und die langfristigen Vermögenswerte für wesentliche Länder des Konzerns.² Die geografische Zuordnung der Umsatzerlöse und der Vermögenswerte erfolgt auf Basis des Landes, in dem das jeweilige Tochterunternehmen seinen Sitz hat.

a) Umsatz**UMSATZERLÖSE NACH LÄNDERN**

EUR Mio.	2025	2024
Korea	3.285,9	2.926,1
Vereinigte Arabische Emirate	1.254,6	1.014,8
Saudi-Arabien	1.065,4	1.056,1
Sonstige Länder	8.453,7	7.297,7
Summe	14.059,6	12.294,7

b) Langfristige Vermögenswerte**LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE NACH LÄNDERN**

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Korea	4.098,1	4.847,5
Spanien	816,8	329,9
Vereinigte Arabische Emirate	397,7	393,8
Sonstige Länder	1.204,4	1.224,7
Summe	6.517,0	6.795,9

Langfristige Vermögenswerte umfassen keine Finanzinstrumente, latenten Steueransprüche und Vermögenswerte für Mitarbeiterleistungen.

² Ein Land wird als wesentlich erachtet, wenn es > 10% zur jeweiligen Performance-Kennzahl beiträgt, oder es werden mindestens die drei größten Länder dargestellt.

F. Angaben zur Konzernbilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

a) Überleitung des Buchwerts

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich um € 825,3 Mio. verringert, im Wesentlichen bedingt durch Wechselkurseffekte des koreanischen Won. Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 259,7 Mio. (Vorjahr: € 89,7 Mio.) reduzierten die immateriellen Vermögenswerte zusätzlich. Dementgegen stiegen aktivierte Entwicklungskosten um € 50,3 Mio.

Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte enthalten. Planmäßige Abschreibungen und außerplanmäßige Wertminderungen der immateriellen Vermögenswerte werden in den Verwaltungsaufwendungen erfasst. Davon ausgenommen sind die planmäßigen Abschreibungen auf Marken und Kundenbeziehungen, welche im Marketingaufwand erfasst sind.

ENTWICKLUNG IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

EUR Mio.	Geschäfts- oder Firmenwert	Lizenzen und ähnliche Rechte	Marken	Software	Aktivierte Entwicklungskosten	Kunden- / Lieferantenstamm und übrige immat. Vermögenswerte	Gesamt
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN							
Stand am 01.01.2025	6.842,0	30,1	432,9	124,3	404,2	696,4	8.529,9
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	18,8	-	-	-	-	1,2	20,1
Abgänge durch Entkonsolidierung	-4,2	-	-0,0	-	-5,2	-4,8	-14,2
Zugänge	-	2,1	0,1	4,8	147,5	0,4	154,8
Abgänge	-1,0	-0,0	-0,2	-0,0	-2,4	-0,6	-4,1
Währungsdifferenzen	-545,9	-2,2	-61,3	-6,7	-13,4	-63,6	-693,2
Stand am 31.12.2025	6.309,6	29,9	371,7	122,4	530,7	629,1	7.993,3
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN							
Stand am 01.01.2025	-1.709,3	-20,5	-162,4	-109,7	-191,2	-341,4	-2.534,4
Abgänge durch Entkonsolidierung	4,2	-	-	-	5,2	4,8	14,2
Abschreibungen	-	-1,0	-41,8	-8,4	-87,9	-65,9	-205,0
Wertminderungen	-259,7	-0,1	-	-0,2	-0,9	-1,1	-262,0
Abgänge	1,0	0,0	0,2	0,0	2,2	0,5	4,0
Währungsdifferenzen	78,6	0,2	37,0	5,9	5,0	33,4	160,2
Stand am 31.12.2025	-1.885,3	-21,5	-167,0	-112,3	-267,6	-369,6	-2.823,2
Buchwert am 31.12.2025	4.424,4	8,4	204,7	10,1	263,1	259,5	5.170,1
Buchwert am 01.01.2025	5.132,7	9,4	270,6	14,7	212,8	355,3	5.995,4

ENTWICKLUNG IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (VORJAHR)

EUR Mio.	Geschäfts- oder Firmenwert	Lizenzen und ähnliche Rechte	Marken	Software	Aktivierte Entwicklungskosten	Kunden- / Lieferantenstamm und übrige immat. Vermögenswerte	Gesamt
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN							
Stand am 01.01.2024	7.072,6	24,0	630,1	120,1	257,7	734,1	8.838,5
Zugänge	–	2,5	0,1	3,5	133,7	0,6	140,4
Umgliederungen	0,0	–	0,0	0,0	–0,3	0,3	–
Abgänge	–0,8	–10,9	–0,0	–1,4	–3,4	–10,3	–26,7
Währungsdifferenzen	–229,9	14,5	–197,3	2,0	16,4	–28,3	–422,5
Stand am 31.12.2024	6.842,0	30,1	432,9	124,3	404,2	696,4	8.529,9
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN							
Stand am 01.01.2024	–1.587,1	–19,3	–296,3	–90,7	–113,0	–276,5	–2.382,8
Abschreibungen	–	–0,8	–53,1	–15,1	–69,6	–75,1	–213,7
Wertminderungen	–89,7	–	–0,6	–4,5	–3,5	–5,8	–104,0
Umgliederungen	0,0	–	0,0	–	–0,1	0,1	0,0
Abgänge	0,0	10,8	0,0	0,4	0,5	5,7	17,4
Währungsdifferenzen	–32,5	–11,1	187,5	0,3	–5,5	10,2	148,8
Stand am 31.12.2024	–1.709,3	–20,5	–162,4	–109,7	–191,2	–341,4	–2.534,3
Buchwert am 31.12.2024	5.132,7	9,4	270,6	14,7	212,8	355,3	5.995,5
Buchwert am 01.01.2024	5.485,4	4,6	333,8	29,4	144,8	457,6	6.455,7

b) Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zum 31. Dezember 2025 und 2024 ergab sich die folgende Verteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte, abzüglich der bisher erfassten Wertminderungen:

VERTEILUNG DES GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTS AUF (GRUPPEN VON) CASH GENERATING UNITS

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Woowa - Platform	3.566,6	3.950,6
Talabat - Platform	372,5	352,6
Glovo - Platform	332,8	333,5
Woowa - Bmart	-	261,0
Zwischensumme	4.271,9	4.897,7
Geschäfts- oder Firmenwerte anderer (Gruppen von) CGUs	152,5	235,0
Summe	4.424,4	5.132,7

Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich gegenüber dem Vorjahr, vor allem durch Wechselkursschwankungen und zusätzliche Wertminderungen im Rahmen des jährlichen Wertminderungstests, verringert.

In Übereinstimmung mit IAS 36.11-12 hat Delivery Hero einen Werthaltigkeitstest für alle Cash Generating Units (CGUs) zum 30. Juni 2025 durchgeführt. Zu diesem Stichtag lagen keine Indikationen für eine Wertminderung vor.

Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests wurde festgestellt, dass die erzielbaren Beträge zweier Gruppen von CGUs unterhalb der entsprechenden Buchwerte lagen. Dies führte zu Wertminderungen von insgesamt € 259,7 Mio. im Segment Integrated Verticals, im Wesentlichen Woowa - Bmart (Dmart-Geschäftsfeld in Südkorea; € 243,5 Mio.). Die erzielbaren Beträge entsprachen ihren beizulegenden Zeitwerten nach Veräußerungskosten (FVLCO; Woowa - Bmart: € 47,2 Mio.). Schwierige Marktbedingungen führten zu Businessplananpassungen, die Hauptgrund für Wertminderungen waren. Die sensibelsten Inputparameter für die Gruppe der

wertgeminderten CGUs sind der WACC (Woowa - Bmart: 9,81%, andere CGUs: 10,52%) und die Adjusted-EBITDA-Marge nach Ende des Planungszeitraums (jeweils 5,0%).

Zum 31. Dezember 2025 wurden Indikatoren für eine Wertminderung gemäß IAS 36.9 identifiziert und Wertminderungen, die nicht den Geschäfts- oder Firmenwert betrafen, wurden entsprechend auf Ebene der CGUs erfasst.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der CGUs und CGU-Gruppen (eingestuft als Level 3 in der Bemessungshierarchie) wurde unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Grundlage für die Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelüberschüsse pro CGU oder CGU-Gruppe ist ein Detailplanungszeitraum von fünf Jahren. Zur Ermittlung der ewigen Rente wurden die zukünftig erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse (vor Zinsen und Steuern) aller CGUs unter Berücksichtigung der CGU-/CGU-Gruppen-spezifischen Umsatzentwicklung und der Adjusted-EBITDA-Wachstumsannahmen ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Planungsannahmen, die zur Berechnung des FVLCO entsprechend dem erzielbaren Betrag verwendet wurden:

PARAMETER WERTHALTIGKEITSPRÜFUNG DER WOOWA - PLATFORM CGU

%	2025	2024
Umsatzwachstum p. a. im Planungszeitraum (CAGR)	6,7	12,8
Ø Adjusted-EBITDA-Marge im Planungszeitraum	14,2	23,2
Terminal-Value Umsatzwachstum	1,0	1,0
Adjusted-EBITDA-Marge nach Ende des Planungszeitraums	19,7	30,0
WACC	9,8	10,7

Der Planungsprozess für jede CGU oder Gruppe von CGUs basiert auf einem strukturierten Bottom-up-Ansatz, der einmal jährlich durchgeführt wird. Der gesamte Prozess wird durch die Top-down-Zielsetzung des Konzern-Managements in Form von länderspezifischen/unternehmensspezifischen KPIs gesteuert. Lokale Managementteams erstellen im Anschluss ein Budget und passen dieses in einem iterativen Prozess mit dem Konzern-Management an. Der Business-Plan wird basierend auf dem Budget durch das zentrale Management erstellt.

Die lokalen Managementteams nutzen Kohortenmodelle zur Planung der Umsatzerlöse. Die Kohortenmodelle analysieren bisheriges Bestellverhalten der (lokalen) Endkunden und prognostizieren zukünftiges Verhalten von Bestandsendkunden mittels statistischer Methoden. Erwartete Umsätze von neu akquirierten Endkunden werden aus den geplanten Marketingaufwendungen und der Entwicklung der geschätzten Kosten pro neu gewonnenem Endkunden abgeleitet. Wesentliche Annahmen für die Kohortenmodelle betreffen unter anderem die Kundenbindungs-/Wiederbestellrate, Kundenaktivitätsrate, durchschnittliche Bestellgröße und Provisionsätze. Sowohl das Adjusted EBITDA im Planungszeitraum als auch die Adjusted-EBITDA-Marge nach Ablauf des Planungszeitraums wurden unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen und externer Daten, wie beispielsweise Analysenberichten, geschätzt. Externe Daten, wie beispielsweise Analystenberichte, werden bei der Ermittlung der Adjusted-EBITDA-Marge nach Ablauf des Planungszeitraums berücksichtigt.

Die Eigenkapitalkomponente des WACC (Weighted Average Cost of Capital; gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz) 2025 basiert auf einem einheitlichen risikofreien Basiszinssatz von 3,25% für den Euroraum (Vorjahr: 2,50%) sowie einem CGU-/CGU-Gruppen-spezifischen Risikozuschlag zwischen 6,47% und 24,22% (Vorjahr: 8,07% und 24,09%). Der Risikozuschlag enthält Anpassungskomponenten für Länderrisiken sowie Marktrisikoprämien. Weiterhin werden CGU-spezifische Abschläge auf die erwarteten Free Cash Flows vorgenommen. Diese CGU-spezifischen Abschläge hängen vom Alter der CGU oder in Abhängigkeit von dem

aus dem Rating abgeleiteten Ausfallrisiko ab und reduzieren sich mit zunehmendem Reifegrad. Zudem wurde CGU-/CGU-Gruppen-übergreifend ein unternehmensspezifischer Risikofaktor (Beta-Faktor) von 1,2 (Vorjahr: 1,2) unterstellt. Je nach CGU-/CGU-Gruppe/Land wurden Steuersätze von 15,0% bis 35,0% angewendet. Ein marktüblicher Verschuldungsgrad sowie Fremdfinanzierungssatz sind im WACC enthalten.

Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests wurde auch eine Sensitivitätsanalyse in Bezug auf den Headroom durchgeführt, definiert als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert einer CGU oder Gruppe von CGUs und ihrem Buchwert. Das Management hat dabei festgestellt, dass eine für möglich gehaltene Änderung der unten aufgeführten Annahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert den beizulegenden Zeitwert der CGU oder CGU-Gruppe übersteigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Headroom wesentlicher CGUs oder CGU-Gruppen sowie eine Minderung der Terminal-Value-Adjusted-EBITDA-Marge oder eine Erhöhung des WACC, die den verbleibenden Headroom beseitigen würden. Der verbleibende Geschäfts- oder Firmenwert, der anderen CGUs oder CGU-Gruppen zugeordnet ist, wird im Vergleich zum gesamten Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts als unwesentlich angesehen.

HEADROOM-ANALYSE FÜR AUSGEWÄHLTE CGUS

CGU	Headroom in EUR Mio.	Minderung Terminal-Value- adjusted- EBITDA- Marge in PP	Erhöhung WACC in PP
Woowa - Plattform	367,4	2,2	0,8

2. Sachanlagen

ENTWICKLUNG SACHANLAGEVERMÖGEN

EUR Mio.	Grundstücke, Gebäude und Mietererein- bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	Gesamt
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
Stand am 01.01.2025	1.011,7	559,7	59,9	1.631,3
Zugänge	216,5	93,1	35,4	345,0
Umgliederungen	47,7	8,1	-55,8	-
Abgänge	-74,0	-73,5	-0,4	-147,8
Währungsdifferenzen	-72,7	-48,1	-3,9	-124,7
Stand am 31.12.2025	1.129,3	539,2	35,3	1.703,7
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN				
Stand am 01.01.2025	-454,6	-402,6	-3,4	-860,7
Abschreibungen	-174,5	-77,8	-	-252,2
Wertminderungen	15,5	-0,1	-1,3	14,1
Abgänge	57,0	67,4	-	124,5
Währungsdifferenzen	36,6	35,2	0,4	72,3
Stand am 31.12.2025	-519,9	-377,9	-4,4	-902,2
Buchwert am 31.12.2025	609,3	161,2	30,9	801,3
Buchwert am 01.01.2025	557,1	157,1	56,5	770,5

ENTWICKLUNG SACHANLAGEVERMÖGEN (VORJAHR)

EUR Mio.	Gebäude und Mietererein- bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen auf Sach- anlagen	Gesamt
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
Stand am 01.01.2024	887,8	501,8	44,2	1.433,7
Zugänge	199,0	78,9	45,7	323,6
Umgliederungen	11,5	16,3	-27,8	-
Abgänge	-108,7	-60,0	-0,5	-169,2
Währungsdifferenzen	22,1	22,7	-1,6	43,2
Stand am 31.12.2024	1.011,7	559,7	59,9	1.631,3
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN				
Stand am 01.01.2024	-334,4	-352,7	-	-687,1
Abschreibungen	-168,0	-83,4	-	-251,4
Wertminderungen	-23,7	-1,1	-3,4	-28,3
Umgliederungen	3,3	-3,3	-	-
Abgänge	78,9	51,1	-	130,0
Währungsdifferenzen	-10,7	-13,3	-	-24,0
Stand am 31.12.2024	-454,6	-402,6	-3,4	-860,7
Buchwert am 31.12.2024	557,1	157,1	56,5	770,5
Buchwert am 01.01.2024	553,3	149,2	44,2	746,7

Im Jahr 2025 belaufen sich die Abschreibungen auf Nutzungsrechte auf € 149,7 Mio. (Vorjahr: € 143,8 Mio.), wobei der Großteil auf als Nutzungsrechte klassifizierte Gebäude mit einer Abschreibung von € 138,9 Mio. entfällt (Vorjahr: € 130,9 Mio.).

Währungsdifferenzen enthalten hochinflationäre Anpassungen in Höhe von € 13,1 Mio. des Sachanlagevermögens (Vorjahr: € 27,5 Mio.).

Zum 31. Dezember 2025 besitzt die Gruppe Grundstücke im Wert von € 43,0 Mio. (Vorjahr: € 48,3 Mio.). Zum Stichtag waren keine Grundstücke als Sicherheit für ein Bankdarlehen verpfändet (Vorjahr: € 11,6 Mio.).

3. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Beteiligungen	212,8	254,8
Derivative Finanzinstrumente	86,6	332,7
Langfristig hinterlegte Kautionen	28,5	29,3
Langfristige Bankeinlagen	2,6	3,0
Langfristig gewährte Darlehen	2,1	2,5
Summe	332,6	622,4
davon langfristig	332,0	396,9
davon kurzfristig	0,6	225,5

Die Beteiligungen umfassen im Wesentlichen Minderheitsbeteiligungen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2025 in Höhe von € 209,8 Mio. (Vorjahr: € 252,0 Mio.) bilanziert sind. Sämtliche Beteiligungen werden gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Zum 31. Dezember 2025 ist der Rückgang der derivativen Finanzinstrumenten hauptsächlich auf die Ausbuchung eines derivativen Vermögenswerts in Höhe von € 220,9 Mio. zurückzuführen. Dieser Vermögenswert stand im Zusammenhang mit der von Uber zu zahlenden Breakup-Fee, die im ersten Halbjahr 2025 beglichen wurde. Für weitere Details siehe Abschnitt D.

Derivative Finanzinstrumente umfassen zudem eingebettete Derivate, die im Zusammenhang mit den Kreditlinien im Erstansatzzeitpunkt vom Basisvertrag abgespalten wurden und als langfristige finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und eingestuft werden. Zum 31. Dezember 2025 betrug der beizulegende Zeitwert der Derivate in Verbindung mit der Dollar und KRW Term Facility € 86,0 Mio. (Vorjahr: € 104,9 Mio.).

4. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Ansprüche gegenüber Behörden	508,6	-
Steuererstattungsansprüche ohne Ertragsteuern	133,7	130,9
Anzahlungen / Rechnungsabgrenzungen	115,7	109,1
Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	14,2	9,2
Andere sonstige Vermögenswerte	117,4	89,2
Summe	889,6	338,4
davon kurzfristig	338,5	308,1
davon langfristig	551,0	30,3

Ansprüche gegenüber Behörden umfassen im Jahr 2025 abgeführte strittige Sozialversicherungsbeiträge, die aus der Reklassifizierung freiberuflicher Fahrer in Arbeitnehmer durch die spanischen Behörden resultieren. Das Management erachtet eine definitive Zahlungspflicht als nicht wahrscheinlich und geht von einem Rechtsanspruch auf Rückerstattung aus (siehe Abschnitte B.9 und H.5 für weitere Informationen).

Der Ansatz dieser Vermögenswerte ist mit der Eventualverbindlichkeit verbunden, die sich aus dem Rechtsstreit bezüglich der Reklassifizierung von freiberuflichen Fahrern in Spanien im Zeitraum zwischen August 2021 und Juni 2025 ergibt (siehe Abschnitt B.19 für weitere Informationen). Der zeitliche Anfall potenzieller Mittelzuflüsse ist vom erfolgreichen Ausgang der Rechtsstreitigkeiten abhängig. Nach Abschluss des Rechtsverfahrens wird DH entweder eine Rückerstattung der gezahlten Beträge erhalten oder die geleisteten Zahlungen zur Begleichung der Verbindlichkeit verwenden.

Andere sonstige Vermögenswerte beinhalten Vermögenswerte aus Geschäftsbeziehungen mit Restaurants.

5. Latente Ertragsteuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2025 und 2024 stellen sich wie folgt dar:

AKTIVE UND PASSIVE LATENTE STEUERN

EUR Mio.	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive	Passive	Aktive	Passive
Latente Steuern	385,5	495,7	352,9	565,6
Saldierung	-332,4	-332,4	-330,9	-330,9
Summe	53,1	163,3	22,1	234,7

Der Anstieg der aktiven latenten Steuern resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Aktivierung von aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen. Diese waren in der Vergangenheit nicht angesetzt worden, da die Erzielung künftiger Gewinne bei bestimmten Tochterunternehmen erst im Berichtszeitraum wahrscheinlichen wurde. Zudem wurden für diese Tochtergesellschaften aktive latente Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge angesetzt. Der Rückgang der passiven latenten Steuern stand teilweise im Zusammenhang mit der Auflösung latenter Steuerschulden als Ergebnis der Abschreibung und Wertberichtigung von immateriellen Vermögenswerten, die bei früheren Unternehmenserwerben identifiziert wurden. Der für die Bewertung der inländischen latenten Steuern angewandte deutsche Steuersatz beträgt in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zwischen 24,90% und 30,175% (Vorjahr: 30,175%). Die Minderung des anzuwendenden Steuersatzes resultiert aus dem im Juli 2025 verabschiedeten „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“, das eine schrittweise Senkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes von 15% auf 10% bis zum Jahr 2032 vorsieht. Die aus dieser Steuersatzänderung resultierende Anpassung der latenten Steuern in Deutschland belief sich im Berichtsjahr auf € 3,5 Mio.

Die Veränderung der latenten Steuern resultiert aus den im Folgenden dargestellten Effekten:

VERÄNDERUNG DER LATENTEN STEUERN

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Aktive latente Steuern	53,1	22,1
Passive latente Steuern	163,3	234,7
Nettoansatz passive latente Steuern	110,2	212,6
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-102,5	-40,7
davon erfolgswirksam	-89,5	-32,1
davon erfolgsneutral im OCI ¹	-7,5	-7,7
davon im Eigenkapital ²	-5,4	-
davon durch Desinvestitionen	-	-0,9

¹ Beinhaltet latente Steuererträge aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von € 5,7 Mio. (Vorjahr: € 8,0 Mio.) sowie latente Steueraufwendungen, im Wesentlichen aus Hyperinflationseffekten in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte (€ 0,5 Mio.; Vorjahr: € 0,4 Mio.).

² Betrifft die Erfassung passiver latenter Steuern im Zusammenhang mit dem teilweisen Rückkauf der Wandelschuldverschreibungen II und III in Höhe von € 5,4 Mio., die in den langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen waren (Vorjahr: € 1,2 Mio.).

Der Konzern hat auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von € 4.782,9 Mio. (Vorjahr: € 4.770,9 Mio.), auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von € 1.034,4 Mio. (Vorjahr: € 769,6 Mio.), für temporäre Differenzen in Höhe von € 480,5 Mio. (Vorjahr: € 531,4 Mio.) sowie auf den Zinsvortrag in Höhe von € 158,7 Mio. (Vorjahr: € 167,9 Mio.) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge, die temporären Differenzen sowie der Zinsvortrag sind unbegrenzt nutzbar. Die Begrenzung der Nutzung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge stellt sich wie folgt dar:

VERFALL VON KÖRPERSCHAFTSTEUERLICHEN VERLUSTVORTRÄGEN

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	4.782,9	4.770,9
Verfallsdatum		
innerhalb von fünf Jahren	1.253,1	1.560,2
nach fünf Jahren	463,3	605,8
unbegrenzt vortragsfähig	3.066,5	2.604,9

Die aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden Bilanzposten:

ZUORDNUNG AKTIVER UND PASSIVER LATENTER STEUERN ZU BILANZPOSTEN

EUR Mio.	31.12.2025			
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Veränderung während des Jahres	Davon erfolgswirksam als Gewinn (+) oder Verlust (-) erfasst
AKTIVA				
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Immaterielle Vermögenswerte	0,5	148,3	37,3	30,5
Sachanlagen	6,9	70,8	16,2	16,2
davon IFRS 16 Nutzungsrechte an Vermögenswerten – Leasing		64,7		
Sonstige Vermögenswerte und Sonstige Vermögenswerte	78,9	7,5	136,0	136,0
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Vorräte	0,6	0,7	1,0	1,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	7,4	10,2	64,0	64,0
Sonstige Vermögenswerte	7,6	0,3	-0,7	-0,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6,4	-	8,0	8,0
PASSIVA				
LANGFRISTIGE SCHULDEN				
Finanzschulden	-	62,8	-56,9	-62,3
Pensionsrückstellungen	0,2	-	0,1	0,3
Sonstige Rückstellungen und Sonstige Schulden	17,8	0,1	10,6	10,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	37,4	165,4	-72,0	-72,0
davon langfristige IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	37,3			
Sonstige Schulden	-	0,1	-0,1	-0,1
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
Finanzschulden	-	0,4	-0,6	-0,6
Sonstige Rückstellungen und Sonstige Schulden	12,2	19,0	-12,2	-14,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	38,2	10,0	-4,7	-4,7
davon kurzfristige IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	12,8			
Sonstige Schulden	-	-	-	-
Summe temporäre Differenzen	214,4	495,7	126,7	112,5
Steuerliche Verlustvorträge	171,1	-	-24,2	-23,0
Gesamt	385,5	495,7	102,5	89,5
Saldierung	-332,4	-332,4		
Summe nach Saldierung	53,1	163,3	-	-

ZUORDNUNG AKTIVER UND PASSIVER LATENTER STEUERN ZU BILANZPOSTEN (VORJAHR)

EUR Mio.	31.12.2024			
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Veränderung während des Jahres	Davon erfolgswirksam als Gewinn (+) oder Verlust (-) erfasst
AKTIVA				
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Immaterielle Vermögenswerte	0,2	185,3	36,6	28,1
Sachanlagen	8,5	88,5	9,2	9,0
davon IFRS 16 Nutzungsrechte an Vermögenswerten – Leasing		80,1		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Sonstige Vermögenswerte	8,1	72,8	-74,1	-74,4
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Vorräte	0,3	1,5	-1,3	-1,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4,1	70,9	-64,0	-64,0
Sonstige Vermögenswerte	8,8	0,9	-0,8	-0,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	1,6	-3,1	-3,1
Vermögenswerte (Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurden	-	-	0,1	0,1
PASSIVA				
LANGFRISTIGE SCHULDEN				
Finanzschulden	-	5,9	15,5	15,5
Pensionsrückstellungen	0,1	-	-0,1	-0,1
Sonstige Rückstellungen und Sonstige Schulden	7,5	0,5	13,8	14,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	74,5	130,5	63,1	64,3
davon langfristige IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	54,3			
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
Finanzschulden	0,2	-	0,3	0,3
Sonstige Rückstellungen und Sonstige Schulden	11,8	6,4	-0,4	-0,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	33,6	0,8	6,9	7,1
davon kurzfristige IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	17,4			
Summe temporäre Differenzen	157,6	565,6	1,8	-5,4
Steuerliche Verlustvorträge	195,3	-	38,7	37,5
Gesamt	352,9	565,6	40,7	32,1
Saldierung	-330,9	-330,9		
Summe nach Saldierung	22,1	234,7	-	-

Es wurden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt € 49,2 Mio. (Vorjahr: € 152,2 Mio.) angesetzt, da der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

6. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

VORRÄTE

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Dmart-Waren	155,7	144,4
Fahrerausstattung	21,4	16,8
Sonstiges	13,5	13,4
Summe	190,6	174,6

Die Vorräte des Konzerns umfassen hauptsächlich Dmart-Warenbestände. Sonstiges beinhaltet Verpackungsmaterialien, Tragetaschen und andere Artikel, die an Partnerrestaurants ausgegeben werden.

Der Betrag der Vorräte, der als Aufwand im Berichtszeitraum erfasst wurde und in den Umsatzkosten enthalten ist, beläuft sich auf € 2.485,9 Mio. (Vorjahr: € 2.054,9 Mio.).

Die Wertabschläge für schlecht gängige Waren und für Einzelrisiken betrugen zum 31. Dezember 2025 € 28,4 Mio. (Vorjahr: € 30,8 Mio.). Abschreibungen auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von € 12,5 Mio. (Vorjahr: € 11,0 Mio.) wurden anschließend durch Wertaufholungen in Höhe von € 11,6 Mio. (Vorjahr: € 12,9 Mio.) ausgeglichen. Daraus ergab sich netto eine Abschreibung in Höhe von € 0,9 Mio. (Vorjahr: Nettoauflösung in Höhe von € 1,8 Mio.), die als Aufwand erfasst wurde. Diese Wertberichtigungen und die daraus resultierenden Wertaufholungen sind in den Umsatzkosten enthalten.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegen Zahlungsdienstleister	319,2	380,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131,2	139,3
Forderungen gegenüber Fahrern	40,9	38,2
Kurzfristig gewährte Darlehen	49,5	28,7
Kurzfristig hinterlegte Kautionen	15,2	19,9
Sonstige Forderungen	61,7	52,6
Summe	617,6	659,7

Die gewährten Darlehen umfassen Vendor Loans an Partner sowie PostPaid-Finanzierungen für Endkunden. Vendor Loans werden von einer Konzerngesellschaft an Restaurants und Geschäfte zur Unterstützung des laufenden Geschäftsbetriebs bereitgestellt und zu vereinbarten Konditionen zurückgezahlt, während PostPaid den Endkunden einen kurzfristigen Zahlungsaufschub gewährt. Für Informationen zu Ausfallrisiken siehe Abschnitt H.3.

8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Bankguthaben	1.257,4	1.358,9
Zahlungsmitteläquivalente	855,3	2.449,8
Summe	2.112,7	3.808,7

Die Zahlungsmittel umfassen Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Schecks. Bei den Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um kurzfristige liquide Anlagen wie Geldmarktfonds und -papiere.

Verfügungsbeschränkungen unterliegende Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum Bilanzstichtag auf € 1,5 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.).

9. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hat sich die Anzahl der Aktien im Zuge von sieben Kapitalerhöhungen von 287.385.940 auf 298.248.239 erhöht.

Der Nennbetrag beläuft sich auf € 1,00 pro Aktie. Zum 31. Dezember 2025 war das gezeichnete Kapital der Delivery Hero SE vollständig einbezahlt.

Die Veränderung des gezeichneten Kapitals stellt sich wie folgt dar:

GEZEICHNETES KAPITAL

EUR	2025
Grundkapital zum 1. Januar	287.385.940
davon nicht im Umlauf (eigene Anteile)	20.858
Gegen Sacheinlage ausgegeben	10.862.299
Gegen Bareinlage ausgegeben	–
Grundkapital zum 31. Dezember	298.248.239
davon nicht im Umlauf (eigene Anteile)	20.701

Die Erhöhung des Grundkapitals ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Ausgabe von (i) 0,1 Mio. Anteilen aufgrund der Begleichung von Ansprüchen aus den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen von Glovo und Woowa und (ii) 10,7 Mio. Anwartschaften (Restricted Stock Units) im Rahmen des bestehenden aktienbasierten Incentive-Programms sowie auf neue Anteile im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

b) Genehmigtes und bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 umfasste das genehmigte und bedingte Kapital der Delivery Hero SE 157.183.538 Aktien (Vorjahr: 173.581.563 Aktien). Im Zuge der Jahreshauptversammlung 2025 der Delivery Hero SE wurden das genehmigte Kapital/IV, das genehmigte Kapital/VII, das genehmigte Kapital 2020/I, das genehmigte Kapital 2020/II, das genehmigte Kapital 2023/I, das genehmigte Kapital 2023/II und das genehmigte Kapital 2023/III aufgehoben und die teilweise Aufhebung des bedingten Kapitals 2019/I, des bedingten Kapitals 2020/I und des bedingten Kapitals 2021/I beschlossen. Zudem wurde neues genehmigtes Kapital wie folgt geschaffen:

- Genehmigtes Kapital 2025/I bestehend aus 13.916.293 Aktien wurde zur Schaffung von Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme geschaffen, mit der Option, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.
- Genehmigtes Kapital 2025/II (14.689.082 Aktien), Genehmigtes Kapital 2025/III (14.689.082 Aktien) und Genehmigtes Kapital 2025/IV (10.029.740 Aktien) wurden mit der Option geschaffen, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

c) Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen von DH sind im Berichtsjahr um € 201,7 Mio. gestiegen, was im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten resultiert:

- Erhöhung um € 214,5 Mio. aufgrund der Erdienung von anteilsbasierten Vergütungsprogrammen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.
- Nach dem teilweisen Rückkauf ausstehender Wandelschuldverschreibungen wurden die entsprechenden Wandlungsrechte, die mit der Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibungen I, II und III verbunden sind, in Höhe von € 12,8 Mio. (nach Steuern) aus den Kapitalrücklagen ausgebucht.

d) Gewinn- und sonstige Rücklagen

Das sonstige Ergebnis für den Berichtszeitraum hat sich wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG SONSTIGES ERGEBNIS

EUR Mio.	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Sonstiges Ergebnis gesamt
	Währungsumrechnungsrücklage	Neubewertungsrücklage aus Pensionszusagen			
2025					
Währungsumrechnungsdifferenzen	-179,4	-	-179,4	-19,3	-198,7
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-	2,7	2,7	-	2,7
Summe	-179,4	2,7	-176,8	-19,3	-196,0
2024					
Währungsumrechnungsdifferenzen	-35,0	-	-35,0	-	-35,0
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-	-4,5	-4,5	-	-4,5
Summe	-35,0	-4,5	-39,4	-	-39,4

Die Veränderungen des sonstigen Ergebnisses im Jahr 2025 umfassen Effekte in Höhe von € 173,8 Mio. aus hochinflationären Volkswirtschaften in der Währungsumrechnungsrücklage (Vorjahr: € 377,3 Mio.).

e) Eigene Anteile

Die eigenen Anteile zum 31. Dezember 2025 bestanden vollständig aus Aktien, die von der Delivery Hero SE für das Employee Share Purchase Plan (ESPP)-Programm gehalten wurden.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In 2025 verlängerte Delivery Hero die Laufzeit seiner revolvingierenden Kreditfazilitäten (RCF) von Mai 2027 auf Mai 2028 und erhöhte das Volumen um € 240,0 Mio. auf insgesamt € 840,0 Mio. (€ 600,0 Mio.). Der Zinssatz blieb unverändert bei Euribor/SOFR +3,75% und es besteht eine Option zur Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Zum 31. Dezember 2025 wurde der RCF für Garantien und zusätzliche Fazilitäten in Höhe von € 398,0 Mio. genutzt. Im Rahmen der Zusatzfazilitäten wurden zum 31. Dezember 2025 Garantien und Akkreditive in Höhe von € 378,2 Mio.

ausgegeben. Der RCF und die im Rahmen der Zusatzfazilitäten ausgegebenen Instrumente waren zum 31. Dezember 2025 vollständig ungenutzt.

Zur Besicherung der Dollar Term und KRW Term Facility wurden Bankkonten bei inländischen Instituten der Kreditnehmer, Anteile an den Tochtergesellschaften, die Vertragspartner der Kreditverträge sind, sowie bestimmte konzerninterne Forderungen verpfändet. Zum 31. Dezember 2025 verfügten die verpfändeten Bankkonten über liquide Mittel in Höhe von € 44,2 Mio. (31. Dezember 2024: € 624,4 Mio.).

Der RCF und die Kreditlinien sind an Auflagen gebunden, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag eingehalten werden müssen. Diese Covenants umfassen vereinbarte Finanzkennzahlen, die eine vierteljährliche Aufrechterhaltung eines Mindestliquiditätsniveaus für die Gruppe vorsehen. Bei einer Verletzung des Mindestbetrags der Konzernliquidität könnte der RCF gekündigt werden. Zum 31. Dezember 2025 erfüllte die Gruppe diese Auflagen und erwartet, dass diese innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfüllt werden.

11. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für rechtliche Risiken beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken im Zusammenhang mit der Reklassifizierung von Fahrern und damit verbundenen Umsatzsteuerrisiken in verschiedenen Jurisdiktionen sowie der Umstellung von Fahrermodellen (€ 634,8 Mio.; Vorjahr: € 492,2 Mio.) sowie kartellrechtliche Rückstellungen und Rückstellungen für sonstige rechtliche Angelegenheiten.

Der Nettorückgang der Rückstellungen für rechtliche Risiken ist hauptsächlich auf den Abschluss des förmlichen Prüfverfahrens gegen Delivery Hero SE und Glovo durch die Europäische Kommission zurückzuführen, für das zuvor € 400,0 Mio. zurückgestellt wurden. Im Rahmen der Verfahrensbeendigung im Juni 2025 wurde eine Geldstrafe in Höhe von € 329,0 Mio. beschlossen, die im Jahr 2025 gezahlt wurde. Die restliche Rückstellung wurde aufgelöst (siehe Abschnitt G.5 Verwaltungsaufwendungen für weitere Details).

Diese Rückstellungen für rechtliche Risiken wurden auf Grundlage der bestmöglichen Schätzung der Geschäftsführung bilanziert. Die zugrunde liegenden Risiken beziehen diverse und zum Teil komplexe rechtliche Aspekte mit ein und sind Gegenstand bedeutender Unsicherheiten. Für die Gruppe können tatsächliche Belastungen entstehen, die von den Kosten der für solche Angelegenheiten gebildeten Rückstellungen abweichen. Der Zeitpunkt möglicher Zahlungsmittelabflüsse hängt von der Beilegung der Rechtsstreitigkeiten ab.

Rückbauverpflichtungen resultieren aus Mietverträgen für Büroräumlichkeiten und Dmarts in mehreren Ländern. Die Bedingungen dieser Verträge sind maßgebend für die Begleichung dieser Verbindlichkeiten.

Die Personalarückstellungen umfassen kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die nach den Anforderungen des IAS 19 bilanziert werden, hauptsächlich Bonuszahlungen.

Sonstige Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für steuerliche Risiken sowie eine Anzahl einzelner unwesentlicher Posten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen und deren Aufteilung nach Fristigkeit.

VERÄNDERUNG DER SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN

EUR Mio.	rechtliche Risiken	Rückbauverpflichtung	Personal	Sonstige	Summe
Stand zum 01.01.2025	900,0	27,3	76,0	105,4	1.108,6
Zuführung	220,3	16,8	63,6	126,2	426,8
Verbrauch	-391,1	-12,6	-68,6	-91,0	-563,3
Reklassifizierung	-1,4	0,0	-0,0	1,4	-
Auflösung	-88,1	-1,6	-5,7	-8,9	-104,3
Währungsdifferenzen	-0,9	-1,3	-6,7	-8,0	-16,9
Diskontierung	4,8	-1,3	-	0,1	3,6
Stand zum 31.12.2025	643,5	27,3	58,5	125,1	854,5
Langfristig	302,1	20,7	9,8	64,3	396,9
Kurzfristig	341,5	6,7	48,7	60,8	457,7

12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
Restaurantverbindlichkeiten	827,0	808,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	479,9	447,3
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	390,6	368,6
Leasingverbindlichkeiten	126,9	117,9
Fahrerverbindlichkeiten	89,1	92,4
Wandeldarlehen	86,1	83,6
Aufgelaufene Zinsverbindlichkeit	39,0	47,9
Walletverbindlichkeiten	25,0	22,7
Bedingte und unbedingte Kaufpreisverpflichtungen	–	8,0
Derivative Finanzinstrumente	0,4	3,9
Verpflichtung zum Kauf eigener Anteile	3,0	0,8
Sonstige	18,3	22,2
Summe kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.085,4	2.023,6
LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
Leasingverbindlichkeiten	310,9	332,5
Derivative Finanzinstrumente	3,6	6,8
Sonstige	7,5	7,8
Summe langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	322,0	347,1

Das zum 31. Dezember 2025 in den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthaltene Wandeldarlehen bezieht sich auf ein unbesichertes Wandeldarlehen, das Delivery Hero in 2022 zu einem Nominalwert von € 70,0 Mio. und zu 2,5% Zinsen aufgenommen hat. In 2025 übte Delivery Hero die Verlängerungsoption aus und verlängerte die Laufzeit um acht Monate. Der Gesamtnennbetrag ist nun am 9. März 2026 endfällig.

Die vorzeitige Rückzahlungsoption sowie die Verlängerungsoption erloschen zum ursprünglichen Fälligkeitsdatum. Das Wandeldarlehen beinhaltet das Wandlungsrecht für den Darlehensgeber zur Umwandlung des Nominalwerts zum Preis von € 48,28 pro Aktie in Anteile an Glovoapp23 S.A. sowie ein bedingtes Recht, Zinszahlungen in Aktien von Glovoapp23 S.A. zu wandeln, wenn der DH-Aktienkurs einen vereinbarten Schwellenwert überschreitet. Die Verbindlichkeitskomponente wird als finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert.

Das Wandlungsrecht wird gemäß IAS 32 nicht als Eigenkapitalinstrument eingestuft. Es wird vom Basisvertrag abgespalten und aufgrund ihrer gegenseitigen Abhängigkeit als ein einziges zusammengesetztes Derivat gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Es ist in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten.

13. Wandelschuldverschreibungen

Die Finanzverbindlichkeit im Zusammenhang mit ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Wandelschuldverschreibung I	531,6	848,5
davon Tranche B fällig im Januar 2027	531,6	848,5
Wandelschuldverschreibung II	716,5	748,4
davon Tranche A fällig im Juli 2025	-	47,4
davon Tranche B fällig im Januar 2028	716,5	701,0
Wandelschuldverschreibung III	536,6	1.055,3
davon Tranche A fällig im April 2026	55,7	579,9
davon Tranche B fällig im März 2029	480,9	475,3
Wandelschuldverschreibung IV fällig im Februar 2030	717,6	667,9
Finanzverbindlichkeit für Wandelschuldverschreibungen	2.502,3	3.320,1

Rückkauf und Rückzahlung von Wandelschuldverschreibungen

In 2025 setzte Delivery Hero die teilweisen Rückkäufe ausstehender Wandelanleihen fort:

- Wandelschuldverschreibung II (Tranche A) mit Fälligkeit im Juli 2025, im Nominalwert von € 23,5 Mio., sowie planmäßige Rückzahlung des verbleibenden Restbetrags in Höhe von € 24,6 Mio. im Juli 2025.

- Wandelschuldverschreibung III (Tranche A) mit Fälligkeit 2026, im Nominalwert von € 537,5 Mio., woraus ein noch ausstehender Nominalbetrag von € 56,0 Mio. resultiert.
- Wandelschuldverschreibung I (Tranche B) mit Fälligkeit 2027, im Nominalwert von € 334,9 Mio., woraus ein noch ausstehender Nominalbetrag von € 540,1 Mio. resultiert.

Die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten der zurückgekauften Wandelschuldverschreibungen verringerten sich insgesamt um € 902,5 Mio., während die Eigenkapitalkomponenten um € 18,2 Mio. vor Steuern sanken. Durch die Rückkäufe wurden Gewinne in Höhe von € 29,1 Mio. erzielt, die im Nettozinsergebnis enthalten sind.

14. Sonstige Schulden

Die sonstigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE SCHULDEN

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
LANGFRISTIGE SONSTIGE SCHULDEN		
Erhaltene Anzahlungen	10,3	30,9
Sonstige	5,8	3,5
Summe langfristige sonstige Schulden	16,0	34,4
KURZFRISTIGE SONSTIGE SCHULDEN		
Steuern und Abgaben	211,5	216,4
Verbindlichkeiten an Arbeitnehmer	138,3	102,9
Vertragsverbindlichkeiten	81,9	68,9
Sozialversicherungsverbindlichkeiten	35,7	27,3
Sonstige	48,0	29,9
Summe kurzfristige sonstige Schulden	515,5	445,3

Steuern und Abgaben beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten und Lohnsteuer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern beziehen sich im Wesentlichen auf Löhne und Gehälter sowie auf ungenutzte Urlaubsansprüche.

Vertragsverbindlichkeiten umfassen abgegrenzte Umsatzerlöse aus Gutscheinen, die im Direktvertrieb an Endkunden veräußert wurden. Die Umsatzrealisierung erfolgt zum Zeitpunkt der Einlösung, mit der voraussichtlich innerhalb der kommenden zwölf Monate zu rechnen ist. Zudem betreffen die Vertragsverbindlichkeiten Vorauszahlungen von unseren Partnern für Werbedienstleistungen, die in der Folgeperiode erbracht werden.

15. Ertragsteuerschulden und Forderungen aus Ertragsteuern

Die Ertragsteuerschulden entstehen in Konzerngesellschaften mit einem positiven steuerlichen Ergebnis aufgrund lokaler Quellensteuerpflicht aus Weiterberechnungen innerhalb der Gruppe oder aus Veräußerungsgewinnen.

G. Angaben zur Konzerngesamtergebnisrechnung

1. Umsatz

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

AUFGLIEDERUNG DER UMSATZERLÖSE NACH ART

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Provisionsgebühren	5.790,8	5.092,6	698,2	13,7
Liefergebühren ¹	3.308,9	2.966,0	342,9	11,6
Dmarts	2.888,2	2.445,3	442,9	18,1
Werbedienstleistungen und Listing-Gebühren	1.459,5	1.438,3	21,2	1,5
Servicegebühren	601,0	322,8	278,3	86,2
Zahlungsgebühren	540,8	559,7	-18,8	-3,4
Gebühren für Abonnementmodelle	256,9	139,6	117,3	84,0
Sonstiges	151,2	214,6	-63,3	-29,5
Abzüglich Gutscheine	-937,8	-884,1	-53,7	6,1
Umsatzerlöse	14.059,6	12.294,7	1.764,9	14,4

¹ Entgelte für Lieferleistungen, die gesondert in Rechnung gestellt wurden.

Umsatzerlöse aus Werbedienstleistungen und Listing-Gebühren beinhalten AdTech-Produkte, wie z.B. Premiumpplatzierungen. Der Rückgang der Listing-Gebühren resultierte aus der Umstellung von Listing-Modellen auf Provisionsmodelle und wurde durch den Roll-out von AdTech-Produkten überkompensiert.

In der folgenden Tabelle sind die Umsatzerlöse nach Segmenten und Erlösquelle, provisionsbasierte vs. nicht-provisionsbasierte Umsatzerlöse, aufgeschlüsselt.

AUFGLIEDERUNG DER UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN

EUR Mio.	2025		2024	
	Provisions- erlöse	Nicht- Provisions- erlöse	Provisions- erlöse	Nicht- Provisions- erlöse
Asia	1.601,2	2.816,5	1.437,1	2.634,8
MENA	2.049,0	1.984,7	1.792,2	1.735,6
Europe	1.542,6	943,6	1.226,9	665,0
Americas	611,2	446,4	550,4	389,2
Integrated Verticals	38,1	3.150,9	19,6	2.690,2
Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Segmente				
Gesamtumsatz der Segmente				
Überleitungseffekte ¹				
Gutscheine				
Konzernumsatz				

¹ Überleitungseffekte beinhalten IFRS-Anpassungen für (i) Logistikumsätze von Glovo Spanien (bis zur Umstellung des Fahrermodells in 2025), Polen, der Ukraine, Serbien und der Elfenbeinküste, die in der internen Berichterstattung abzüglich der damit verbundenen Kosten netto dargestellt werden, in der Konzerngesamtergebnisrechnung gemäß IFRS 15 allerdings auf Bruttobasis, sowie (ii) die Nettodarstellung von Buy-and-Sell-Aktivitäten in Glovo Spanien und Portugal in der internen Berichterstattung, die in der Konzerngesamtergebnisrechnung gemäß IFRS 15 auf Bruttobasis dargestellt sind.

Der Segmentumsatz umfasst vorwiegend Umsatzerlöse aus dem provisionsbasierten Plattformgeschäft, Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren im Segment Integrated Verticals (hauptsächlich Verkäufe in Dmarts) sowie sonstige nicht-provisionsbasierte Umsatzerlöse.

Für die Entwicklung der Umsätze nach Segmenten verweisen wir auf Abschnitt E.2.a.

2. Umsatzkosten

Die Umsatzkosten setzen sich wie folgt zusammen:

UMSATZKOSTEN

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Lieferkosten	-7.261,6	-6.022,1	-1.239,5	20,6
Dmarts	-2.355,2	-1.992,9	-362,3	18,2
Gebühren für Zahlungsdienstleistungen	-499,3	-460,3	-39,0	8,5
Server-Hosting	-149,1	-142,5	-6,5	4,6
Kosten für Einkäufer	-141,5	-114,0	-27,5	24,2
Sonstige Umsatzkosten	-219,8	-233,6	13,9	-5,9
Umsatzkosten	-10.626,5	-8.965,5	-1.661,0	18,5

Die Lieferkosten umfassen Aufwendungen für externe Fahrer und sonstige Lieferaufwendungen von € 6.754,3 Mio. (Vorjahr: € 5.644,3 Mio.) sowie für eigenes Fahrerpersonal von € 507,3 Mio. (Vorjahr: € 377,9 Mio.). Die Aufwendungen für eigenes Fahrerpersonal beinhalten auch Einmalkosten für die Umstellung des Liefermodells in Spanien, bei dem selbstständige Fahrer in ein Anstellungsverhältnis überführt wurden.

Dmart-bezogene Kosten umfassen im Wesentlichen den Wareneinsatz in Höhe von € 2.245,5 Mio. (Vorjahr: € 1.883,3 Mio.), Kosten für Lagerhäuser und Logistikzentren sowie Wertminderungen der Vorräte.

Die größten Posten in den sonstigen Umsatzkosten beziehen sich auf Bezug und Abschreibung von Terminals und anderen POS-Systemen sowie auf Datenübertragungskosten und die Ausstattung für Fahrer.

3. Marketingaufwendungen

Die Marketingaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

MARKETINGAUFWENDUNGEN

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Restaurantakquisition	-654,4	-641,3	-13,1	2,0
Kundenakquisition	-483,4	-484,8	1,5	-0,3
Abschreibungen auf Kunden-/Lieferantenstamm	-65,9	-74,7	8,8	-11,8
Abschreibungen auf Markennamen	-41,8	-53,1	11,3	-21,3
Sonstige Marketingaufwendungen	-174,2	-196,9	22,7	-11,5
Summe	-1.419,6	-1.450,8	31,2	-2,1

Die Aufwendungen für Restaurantakquisition beziehen sich unter anderem auf die Kosten für das Onboarding, die technische Integration und den laufenden Support für Restaurantpartner. Die Kosten für die Kundenakquisition enthalten TV-, Radio- und Offline-Marketing sowie Suchmaschinenmarketing (SEM) und -optimierung (SEO). Die sonstigen Marketingaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Personalaufwendungen für Gehälter und Löhne, Aufwendungen für Vendor-Branding, Marketing-Tools und Marktforschung sowie für Sponsoring und Influencer.

4. IT-Aufwendungen

Die IT-Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

IT-AUFWENDUNGEN

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Personalaufwendungen	-404,1	-441,0	37,0	-8,4
Sonstige nicht personalbezogene IT-Aufwendungen	-81,0	-90,8	9,8	-10,8
Summe	-485,0	-531,8	46,8	-8,8

Die IT-Aufwendungen hängen hauptsächlich mit der Forschung und Entwicklung der Plattformen und Produkte zusammen (€ 447,2 Mio.; Vorjahr: € 479,3 Mio.). Der Rückgang der Personalaufwendungen ist maßgeblich auf die Rationalisierung und Zentralisierung der Technologie- und Produktfunktionen zurückzuführen. Für weitere Informationen zu Forschung und Entwicklung siehe Abschnitt A.6 im Konzernlagebericht.

5. Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Personalaufwand	-579,1	-593,0	13,9	-2,3
Abschreibungen und Wertminderungen	-313,5	-351,5	38,0	-10,8
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	-224,1	-171,1	-53,0	31,0
Beratungs- und Prüfungsaufwand	-74,2	-73,3	-0,9	1,2
Sonstige Büroaufwendungen	-59,2	-62,9	3,7	-5,8
Reisekosten	-41,3	-41,6	0,3	-0,7
Sonstige (nicht ertragsabhängige) Steuern	-16,4	-38,3	21,9	-57,2
Bankgebühren	-4,0	-34,4	30,3	-88,3
Sonstige Aufwendungen	-170,6	-215,4	44,8	-20,8
Auflösung von / Zuführungen zu Rückstellungen für kartellrechtliche Risiken in der EU	71,0	-225,5	296,5	>100
Summe	-1.411,3	-1.806,9	395,6	-21,9

Die Auflösung der Rückstellungen für kartellrechtliche Risiken in der EU steht im Zusammenhang mit dem Abschluss des förmlichen Prüfverfahrens der Europäischen Kommission. Siehe Abschnitt F.11 für weitere Details.

Die Abschreibungen und Wertminderungen umfassten Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von € 149,7 Mio. (Vorjahr: € 143,8 Mio.) sowie Abschreibungen auf selbstgestellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 87,9 Mio. (Vorjahr: € 69,6 Mio.).

Der Anstieg der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen resultiert aus gestiegenen LTIP-Zusagen im Jahr 2025, Effekten aus früheren Perioden, vorwiegend höheren Aufwandsauflösungen im Jahr 2024 und einer Änderung der LTIP-Zuteilungsstruktur. Für weitere Informationen zu den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen des Konzerns siehe Abschnitt H.2.

Der Rückgang der Bankgebühren steht hauptsächlich im Zusammenhang mit Vorjahreseffekten, insbesondere aufgrund des talabat-Listings sowie der Modifizierung der Term Loans des Konzerns.

Der größte Posten innerhalb der sonstigen Aufwendungen umfasst Reisekosten, Versicherungsaufwendungen, Telekommunikation und Zuführungen zu sonstigen rechtlichen Rückstellungen insbesondere in Bezug auf geforderte Straf- und Zinszahlungen.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Ertrag aus der Breakup-Fee	-	220,9	-220,9	-100,0
Ertrag aus dem Verkauf von Fahrer-ausstattung	10,0	9,8	0,2	2,0
Ertrag aus Verkauf und Aufgabe von Tochterunternehmen	7,6	1,2	6,4	>100
Ertrag aus Abgang von Anlagevermögen	5,3	3,4	1,9	55,6
Sonstige	15,9	17,0	-1,1	-6,4
Summe	38,8	252,3	-213,5	-84,6

Im Jahr 2024 resultierte der Ertrag aus der Breakup-Fee aus der Bilanzierung eines derivativen finanziellen Vermögenswerts im Zusammenhang mit der von Uber zu zahlenden Breakup-Fee, die nach Beendigung der Transaktion betreffend den Verkauf des taiwanesischen Geschäfts beglichen wurde. Die Zahlung der Breakup-Fee in Höhe von € 211,9 Mio. wurde im ersten Halbjahr 2025 erhalten.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN UND WERTMIN- DERUNGEN DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte	-259,7	-89,7	-170,1	>100
Verlust aus dem Abgang von Tochter-unternehmen / Investitionen	-5,6	-1,3	-4,3	>100
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-4,4	-7,5	3,1	-40,9
Sonstige Aufwendungen	-4,4	-4,7	0,3	-6,9
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertmin- derungen der Geschäfts- oder Firmenwerte	-274,1	-103,1	-171,0	>100

Die Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte im Jahr 2025 beziehen sich primär auf die Woowa – Bmart CGU (siehe Abschnitt F.1.b für weitere Informationen). Im Vorjahr wurden die Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte der Gruppe von CGUs der Asia Delivery zugeordnet.

8. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

ZINSERGEBNIS

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Amortisation von Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-298,8	-235,5	-63,3	26,9
Sonstige Zinsaufwendungen	-53,4	-54,0	0,6	-1,1
Zinsaufwand aus der Diskontierung von Leasingverbindlichkeiten	-29,9	-27,4	-2,5	9,1
Verlust aus der wesentlichen Modifikation der Term Loans	-	-23,7	23,7	100,0
Zinsen und ähnliche Erträge	98,9	96,0	3,0	3,1
Summe	-283,1	-244,6	-38,5	15,8

Die Abschreibung von Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, umfasst Effektivzinsen aus Wandelschuldverschreibungen und den syndizierten Darlehen.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten in 2025 vor allem den Gewinn aus dem teilweisen Rückkauf der Wandelschuldverschreibungen (€ 29,1 Mio.; Vorjahr: € 30,0 Mio.) und Zinserträge auf Bankguthaben (€ 61,8 Mio.; Vorjahr: € 56,2 Mio.).

9. Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

SONSTIGES FINANZERGEBNIS

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Ergebnis aus Fair-Value-Änderungen von Finanzinstrumenten FVtPL	-52,7	63,7	-116,3	>100
Ergebnis aus Währungsumrechnung	-33,1	17,7	-50,8	>100
Ergebnis aus sonstigen Investitionen	24,2	6,0	18,1	>100
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten (Hyperinflation)	-0,7	-22,4	21,7	-96,9
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Finanzanlagen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten	33,6	-20,5	54,2	>100
Sonstige	-0,1	0,3	-0,4	>100
Summe	-28,8	44,8	-73,6	>100

Im Jahr 2025 beinhaltet das sonstige Finanzergebnis Bewertungseffekte aus der Anpassung der beizulegenden Zeitwerte der als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente – insbesondere:

- € 29,0 Mio. Verlust (Vorjahr: Gewinn von € 42,7 Mio.) aus der Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von Minderheitsbeteiligungen an kapitalmarktorientierten und nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen,
- € 17,2 Mio. Verlust (Vorjahr: Gewinn von € 22,6 Mio.) aus der Neubewertung von derivativen Finanzinstrumenten,
- € 3,9 Mio. Verlust (Vorjahr: Verlust von € 2,8 Mio.) aus Bewertungseffekten sonstiger Finanzinstrumente.

10. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand gliedert sich wie folgt:

ERTRAGSTEUERAUFWAND

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			EUR Mio.	%
Laufende Ertragsteuern	-320,2	-371,4	51,2	-13,8
Laufende Ertragsteuern Berichtsjahr	-306,2	-326,8	20,6	-6,3
Laufende Ertragsteuern Vorjahr	-14,0	-44,6	30,6	-68,6
Latente Ertragsteuern	89,5	32,1	57,4	>100
Ertragsteueraufwand	-230,7	-339,3	108,6	-32,0

Der effektive Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

ÜBERLEITUNG DES STEUERSATZES

EUR Mio.	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	-467,6	-542,4
Ertragsteuern unter Anwendung des inländischen Steuersatzes der Gruppe (Vorjahr: 30,175%; 2024: 30,175%)	141,1	163,7
ANPASSUNGEN		
Abweichungen zwischen den in- und ausländischen Steuersätzen des Konzerns	97,8	72,9
Veränderung der latenten Steuern aufgrund Steuersatzänderung	-3,3	-0,4
Abweichungen aufgrund ausländischer Quellensteuer	-61,3	-95,6
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-102,9	-248,6
Steuerfreie Erträge	33,0	22,7
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	-9,4	-6,6
Effekte aus dem Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen ¹	-148,1	-127,1
Sonstige Ertragsteuern	-37,4	-8,4
Periodenfremde latente Ertragsteuern	1,1	12,6
Periodenfremde tatsächliche Ertragsteuern	-14,0	-44,6
Permanente Differenzen	-123,3	-80,2
Sonstige Steuereffekte	-4,1	0,3
Ertragsteuern	-230,7	-339,3

Der Rückgang der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben ist im Wesentlichen auf den Einmaleffekt aus den 5% des steuerfreien Ertrags aus dem Börsengang von talabat in 2024 zurückzuführen, die nach § 8b KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt werden. Aufwendungen für Gutscheine und Kosten für Fahrer, die in den meisten latein-amerikanischen Ländern nicht abzugsfähig sind, sowie nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen ergänzen den Betrag.

Die permanenten Differenzen beinhalten unter anderem die Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte, die Effekte aus den anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen LTIP, die Anpassung der beizulegenden Zeitwerte der als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente (insbesondere von Beteiligungen) sowie die Hyperinflationseffekte in der Türkei und Argentinien.

Der Konzernsteuersatz beträgt 30,175% und entspricht dem Steuersatz der Delivery Hero SE. Er setzt sich zusammen aus dem Steuersatz für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag von 15,825% und dem Gewerbesteuersatz von 14,35%. Die Steuersätze innerhalb des Konzerns betragen zwischen 0% und 35%.

Globale Mindestbesteuerung

Die Gruppe fällt weiterhin in den Anwendungsbereich der Regelungen zu Pillar 2. In 2025 hat die Gruppe einen laufenden Steueraufwand in Höhe von € 36,0 Mio. in Verbindung mit der Top-up Tax erfasst (Vorjahr: € 7,3 Mio.). Die Top-up Tax bezieht sich insbesondere auf die Geschäftstätigkeit in Bahrain, Kuwait, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten mit Körperschaftsteuersätzen zwischen 0% und 15%.

H. Sonstige Angaben

1. Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen:

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellung für Pensionen	2,2	1,7
Ähnliche Verpflichtungen	31,6	26,8
Summe	33,8	28,6

Die Rückstellungen für Pensionen stellen den Überschuss des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung über den entsprechenden beizulegenden Zeitwert des Planvermögens (falls zutreffend) der leistungsorientierten Pläne dar.

Die Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen umfassen gesetzlich vorgeschriebene Einmalzahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die absolvierten Dienstjahre der Mitarbeiter zurückzuführen.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen gewährt die DH-Gruppe ihren Angestellten unter anderem in Korea und in der Türkei Pensionsleistungen auf Basis eines leistungsorientierten Pensionsplans. In Korea haben Mitarbeiter ab einem Jahr der ununterbrochenen Beschäftigung einen Anspruch auf einen Monatsgehalt für jedes Beschäftigungsjahr. Die Zahlung basiert auf dem durchschnittlichen Gehalt der letzten drei Beschäftigungsmonate und wird als Einmalzahlung gewährt. Das Renteneintrittsalter in Korea beträgt 60 Jahre. In der Türkei erhalten Mitarbeiter, deren Beschäftigungsverhältnis aus Altersgründen oder nicht aufgrund eigener Kündigung oder eigenen Fehlverhaltens gekündigt wird, ab einem Jahr Betriebszugehörigkeit eine Abfindung.

Die Rückstellung wird auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die bei der Berechnung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN

%	2025	2024
Rechnungszinssatz	2,24 – 6,07	2,06 – 26,70
Gehaltstrend	3,00 – 28,91	3,00 – 24,50
Mortalität – männlich	0,02 – 0,19	0,02 – 0,73
Mortalität – weiblich	0,01 – 0,06	0,01 – 0,33

Die Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen („Defined Benefit Obligation“ bzw. „DBO“) ist in der Tabelle unten dargestellt:

SENSITIVITÄT DES BARWERTS DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

EUR Mio.	2025	2024
DBO auf Basis des derzeit angenommenen Diskontierungssatzes	2,2	1,7
DBO bei Erhöhung des Diskontierungssatzes um 1 Prozentpunkt	2,1	1,6
DBO bei Absenkung des Diskontierungssatzes um 1 Prozentpunkt	2,2	2,0
DBO auf Basis des derzeit angenommenen Gehaltstrends	2,2	1,7
DBO bei Erhöhung des Gehaltstrends um 1 Prozentpunkt	2,2	2,0
DBO bei Absenkung des Gehaltstrends um 1 Prozentpunkt	2,1	1,6

Die Sensitivitätsanalysen unterliegen Einschränkungen, da sie auf der Änderung einer einzigen Annahme basieren, während alle anderen konstant gehalten werden.

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG DES BARWERTS DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

EUR Mio.	2025	2024
DBO 1. Januar	66,0	55,4
Dienstzeitaufwand	17,0	21,0
Pensionsleistungen an Pensionäre	-16,1	-11,9
Zinsaufwand (Ertrag)	2,2	0,1
Versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	-5,0	-0,2
Währungsumrechnung	-6,4	1,5
DBO 31. Dezember	57,7	66,0

Zum 31. Dezember 2025 weist die DH-Gruppe in der Konzernbilanz Netto-Planvermögen in Höhe von € 14,2 Mio. aus (Vorjahr: € 9,2 Mio.). Das Planvermögen besteht ausschließlich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Aktienanleihen. Der Barwert des Planvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS DES PLANVERMÖGENS

EUR Mio.	2025	2024
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 1. Januar	73,5	61,9
Zinserträge	2,5	2,4
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge	-0,2	-0,1
Geleistete Rentenzahlungen	-11,3	-7,8
Einzahlungen auf Planvermögen	12,2	21,2
Währungsumrechnung	-7,0	-4,1
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31. Dezember	69,7	73,5

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung für die Nettovermögenswerte und -verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen:

ÜBERLEITUNG FÜR NETTOVERMÖGENSWERTE UND -VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN

EUR Mio.	2025	2024
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31. Dezember (+)	69,7	73,5
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember (-)	-57,7	-66,0
Netto-Vermögen (+) / -Verpflichtung (-) aus leistungsorientierten Plänen	12,0	7,5
repräsentiert durch		
leistungsorientiertes Netto-Vermögen	14,2	9,2
leistungsorientierte Netto-Verpflichtung	-2,2	-1,7
Netto-Vermögen (+) / -Verpflichtung (-) aus leistungsorientierten Plänen	12,0	7,5

Für das Geschäftsjahr 2026 werden Beiträge in Höhe von € 13,9 Mio. zu beitragsorientierten Pensionsplänen erwartet. Der Aufwand für beitragsorientierte Pläne betrug € 9,9 Mio. (Vorjahr: € 9,6 Mio.).

2. Anteilsbasierte Vergütung

Zum 31. Dezember 2025 hält der Konzern folgende anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen.

a) LTIP

Konditionen

Im Jahr 2018 hatte Delivery Hero SE einen Long-Term Incentive Plan (LTIP) aufgelegt, der aus zwei Arten von Zuteilungen besteht: Restricted Stock Plan (RSP) und Aktienoptionsprogramm (SOP). Teilnahmeberechtigt sind der Vorstand, Geschäftsführer bestimmter Tochtergesellschaften, andere Mitglieder der Geschäftsführung sowie bestimmte Mitarbeiter. Gemäß dem ursprünglichen Modell verpflichtete sich Delivery Hero, über einen Zeitraum von vier Jahren Restricted Stock Units (RSUs) und Aktienoptionen auf Basis eines bestimmten €-Betrags pro Jahr zu vergeben. Die Zuteilungsbeträge setzten sich aus individuellen jährlichen Tranchen (insgesamt vier) zusammen, die den Teilnehmern in einer Zuteilungsvereinbarung im ersten Jahr gewährt wurden. Im Jahr 2023 stellte Delivery Hero die gleichzeitige Gewährung von vier aufeinanderfolgenden jährlichen Tranchen auf die Gewährung jährlicher Prämien um. Seit 2024 hat Delivery Hero keine neuen Aktienoptionen mehr gewährt, sondern ausschließlich RSUs.

Jedes Jahr wird eine Anzahl von RSUs und Aktienoptionen zugeteilt, auf die Begünstigte Anspruch haben. Jede jährliche Tranche wird bestimmt (a) durch Division des entsprechenden Zuteilungsbetrags durch den Marktwert einer RSU, der aus dem 30-Tage-Durchschnitts-DH-Aktienkurs vor dem jährlichen Gewährungszeitpunkt abgeleitet wird, und/oder (b) durch den Marktwert einer Aktienoption festgelegt, wobei der Ausübungspreis jeder Option auf der Grundlage des Drei-Monats-Durchschnittskurses pro Aktie vor dem jährlichen Gewährungszeitpunkt bestimmt wird.

Jede gewährte Tranche wird vierteljährlich über ein Jahr nach dem vertraglichen Gewährungsdatum zugeteilt. Aktuell beinhaltet die erste Gewährung an Mitarbeiter in der Regel eine zwölfmonatige Sperrfrist. Für den Vorstand galt eine 24-monatige Sperrfrist. Ein Bad Leaver verliert alle erdienten und nicht erdienten Ansprüche. Ein Good Leaver behält alle erdienten RSUs und Aktienoptionen. Das SOP enthält ein umsatzabhängiges Performance-Ziel.

Die Zuteilung erfolgt in Aktien. Obwohl Delivery Hero das Recht hat, den Betrag des beizulegenden Zeitwerts der Aktien am Erfüllungstag in bar zu begleichen, beabsichtigt DH nicht, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ist ein vertraglich festgelegter €-Wert.

LTIP: ÜBERLEITUNG AUSSTEHENDE OPTIONEN UND RSUS

	2025			2024		
	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl RSUs	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl RSUs
Ausstehend am 1. Januar	4.908.102	49,05	7.363.456	5.338.842	48,18	5.145.388
Im Jahresverlauf gewährt ¹	–	n/a	8.101.135	–	n/a	9.718.745
Im Jahresverlauf verwirkt	–	n/a	–3.903.946	–3.943	34,41	–916.941
Im Jahresverlauf verfallen	–1.585.648	39,95	–	–426.797	38,29	–
Im Jahresverlauf ausgeübt/freigegeben	–	n/a	–8.266.439	–	n/a	–6.583.736
Ausstehend am 31. Dezember	3.322.454	53,39	3.294.206	4.908.102	49,05	7.363.456
Ausübbar am 31. Dezember	–	n/a	–	–	n/a	–

¹ Reflektiert die bis zum Stichtag festgelegte Anzahl von Optionen und Aktien.

Die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Optionen hatten Ausübungspreise zwischen € 28,68 und € 122,14 (Vorjahr: € 28,68 und € 122,14) und eine gewichtete durchschnittliche Restvertragsdauer von 30 Monaten (Vorjahr: 31 Monate).

Das Programm führte im Jahr 2025 zu Aufwendungen in Höhe von € 163,9 Mio. (Vorjahr: € 120,4 Mio.).

b) Hero Grant

Konditionen

Der Hero Grant wird aus verschiedenen Gründen (z. B. als Ersatz für freiwillige Bonuszahlungen) als einmaliger Zuschuss in unterschiedlichen Höhen an bestimmte Mitarbeiter von Delivery Hero ausgegeben. Bei diesem Programm verpflichtet Delivery Hero sich, einmalig RSUs auf Basis eines bestimmten €-Betrags zu vergeben. Die Anzahl der RSUs wird bestimmt, indem der gewährte Zuteilungsbetrag durch den Marktwert einer RSU dividiert wird, der sich aus dem durchschnittlichen 30-Tage-DH-Aktienkurs vor dem Zuteilungsdatum ergibt. Der Hero Grant unterliegt in der Regel einer zwölfmonatigen Sperr- und Zuteilungsfrist, in einigen Fällen beträgt die Sperr- und Zuteilungsfrist bis zu 24 Monate. Die Zuteilung erfolgt in Aktien.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ist der vertraglich festgelegte €-Wert. Dieser beizulegende Zeitwert beinhaltet keine Dividendenerwartungen. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 2.313.734 RSUs gewährt (Vorjahr: 2.382.976 RSUs).

Das Programm führte im Jahr 2025 zu Aufwendungen in Höhe von € 45,7 Mio. (Vorjahr: € 35,2 Mio.).

c) Woowa-Programm zur anteilsbasierten Vergütung

Konditionen

Im Zusammenhang mit der Woowa-Transaktion im März 2021 hat die Gruppe das Woowa-Aktienoptionsprogramm übernommen. Woowa gewährte den Schlüsselmitgliedern des Woowa-Managements Aktienoptionen mit Ausgleich

durch Eigenkapitalinstrumente, um Woowa-Aktien zu einem vorher festgelegten Preis (Ausübungspreis) zu erwerben. Im Rahmen der Woowa-Transaktion wurde vereinbart, dass das Woowa-Management bei Ausübung der ausgegebenen Woowa-Aktienoptionen einen Barausgleich oder letztlich eine feste Anzahl von Delivery-Hero-Aktien erhält. Im November 2021 änderte das Management die Absicht des Barausgleichs auf Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert wurde nach einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wurden folgende wesentliche Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs von € 116,95 und € 63,46, eine gewichtete Volatilität von 88,7%, ein gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis von € 23,55, eine gewichtete durchschnittliche erwartete Dauer von 31 Monaten, keine erwarteten Dividenden und ein risikoloser Zinssatz von -0,81%. Die erwartete Volatilität basiert auf der impliziten Volatilität. Die Bewertung ergab einen gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert pro Option von € 96,85.

Die folgende Tabelle basiert auf den Optionen umgerechnet in Delivery-Hero-Aktien:

WOOWA-PROGRAMM ZUR ANTEILSBASIERTEN VERGÜTUNG: ÜBERLEITUNG DER AUSSTEHENDEN OPTIONEN

	2025		2024	
	Anzahl der Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Anzahl der virtuellen Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR
Zum 1. Januar ausstehend	905.442	44,09	965.990	42,79
Während des Jahres verfallen	-580.882	38,43	-9.971	73,70
Während des Jahres zugesagt	-	n/a	-	n/a
Während des Jahres ausgeübt	-24.914	21,27	-50.576	13,34
Zum 31. Dezember ausstehend	299.646	63,90	905.442	44,09
Ausübbar zum 31.12.	299.646	63,90	888.833	43,54

Die am 31. Dezember 2025 ausstehenden Optionen hatten Ausübungspreise von € 0,11 bis € 73,70 (Vorjahr: € 0,11 bis € 73,70) und eine gewichtete durchschnittliche restliche Vertragsdauer von 42 Monaten (Vorjahr: 40 Monate).

Begünstigte des Woowa-Aktionsoptionsprogramms konnten ihre Optionen innerhalb zweier Ausübungsfenster in 2025 ausüben. Die maßgeblichen gewichteten Durchschnittskurskurse zum jeweiligen Ausübungszeitpunkt der ausgeübten Optionen betrugen € 28,75 bzw. € 28,19.

Der Aufwand für den Berichtszeitraum belief sich auf € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 1,5 Mio.).

d) Short-Term Incentive (STI) und Long-Term Incentive (LTI) für Mitglieder des Vorstands Konditionen

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder umfasst eine kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive bzw. STI) sowie eine langfristige variable Vergütung (Long-Term Incentive bzw. LTI), die beide in Form von virtuellen Aktien vom Aufsichtsrat zugeteilt werden. Der Aufsichtsrat vereinbart mit den Vorstandsmitgliedern einen individuellen jährlichen Zielbetrag für das STI und LTI in Euro. Zur Ermittlung der vorläufigen Aktienanzahl wird der individuelle Zielbetrag durch den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Delivery Hero SE während der letzten 30 Börsenhandeltage vor dem Tag des jeweiligen Gewährungstages geteilt. Die finale Anzahl der Aktien des STI errechnet sich nach Ablauf einer einjährigen Performanceperiode anhand verknüpfter Leistungskriterien. Die LTI-Vergütung besteht aus einem Performance Share Plan mit einer vierjährigen Laufzeit. Der Erdienungszeitraum für den STI und den LTI beträgt zwölf Monate.

Die Zuteilung erfolgt in Aktien. Obwohl Delivery Hero das Recht hat, den Betrag des beizulegenden Zeitwerts der Aktien am Erfüllungstag in bar zu begleichen, beabsichtigt DH nicht, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert wurde mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt und aus dem DH-Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt abgeleitet. Die vereinbarten Leistungsziele des LTI, die eine nicht unverfallbare Bedingung darstellen, werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt.

Im Jahr 2025 wurde dem Vorstand insgesamt 77.919 leistungsabhängige Restricted Stock Units (PSUs) im Rahmen des STI und 180.802 PSUs im Rahmen des LTI gewährt. Die endgültige Anzahl der Aktien des STI und LTI werden am Ende einer einjährigen bzw. vierjährigen Performanceperiode auf Grundlage leistungsabhängiger Kriterien berechnet.

Der Plan führte im ersten Jahr zu Aufwendungen in Höhe von € 7,9 Mio. (Vorjahr: € 2,6 Mio.).

Weitere Angaben zum Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands sind im Vergütungsbericht enthalten.

e) Weitere aktienbasierte Vergütungsprogramme

Darüber hinaus wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt € 4,9 Mio. (Vorjahr: € 11,4 Mio.) für weitere aktienbasierte Vergütungsprogramme erfasst, darunter der Employee Share Purchase Plan (ESPP), das Glovo Share-based Payment Program, das Performance Share Unit Program (PSUP 2022) und das Virtual Share Program (VSP 2017).

3. Finanzinstrumente

a) Fair-Value-Angaben

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufe innerhalb der Bewertungs- bzw. Bemessungshierarchie.

Für die Bewertungskategorien werden folgende Abkürzungen verwendet:

- FAaAC: Financial assets at amortized cost (finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten)
- FLaAC: Financial liability at amortized cost (finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten)
- FVtPL: Financial instruments at fair value through profit or loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente)

BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE UND IHRE BEIZULEGENDEN ZEITWERTE INKLUSIVE HIERARCHISCHER EINSTUFUNG GEMÄSS IFRS 13

31.12.2025		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Zum Fair Value bewertet		
EUR Mio.	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair-Value- Hierarchie	Gesamt
LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Beteiligungen	FVtPL			209,8	1,3	209,8
Derivative Finanzinstrumente	FVtPL			86,0	2	86,0
Gewährte Darlehen und hinterlegte Kautionen	FAaAC	36,3	n/a		n/a	36,3
Summe langfristige finanzielle Vermögenswerte		36,3		295,9		332,1
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	FAaAC	617,6	n/a			617,6
Derivative Finanzinstrumente	FVtPL			0,6	2	0,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAaAC	1.950,0	n/a		n/a	1.950,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVtPL			162,7	1	162,7
Summe kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		2.567,6		163,3		2.730,9
Summe finanzielle Vermögenswerte		2.603,9		459,2		3.063,0
LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC	1.580,3	1.682,2		2	1.580,3
Derivative Finanzinstrumente	FVtPL			3,6	2	3,6
Leasingverbindlichkeiten	n/a	310,9	n/a		n/a	310,9
Sonstige Verbindlichkeiten	FLaAC	7,5	n/a		n/a	7,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		318,5		3,6		322,1
Wandelschuldverschreibungen	FLaAC	2.446,6	2.630,0		2	2.446,6
Summe langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		4.345,4		3,6		4.349,0

31.12.2025

31.12.2025	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Zum Fair Value bewertet		Fair-Value- Hierarchie	Gesamt
EUR Mio.		Buchwert	Fair Value	Buchwert			
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC	19,0	n/a		n/a		19,0
Verpflichtung zum Kauf eigener Anteile	FVtPL			3,0	2,3		3,0
Derivative Finanzinstrumente	FVtPL			0,4	2		0,4
Wandeldarlehen	FLaAC	86,1	76,2		2		86,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLaAC	1.869,0	n/a		n/a		1.869,0
Leasingverbindlichkeiten	n/a	126,9	n/a		n/a		126,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		2.081,9		3,4			2.085,3
Wandelschuldverschreibungen	FLaAC	55,7	55,7		2		55,7
Summe kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		2.156,6		3,4			2.160,0
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		6.502,0		7,0			6.509,0

BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE UND IHRE BEIZULEGENDEN ZEITWERTE INKLUSIVE HIERARCHISCHER EINSTUFUNG GEMÄSS IFRS 13 (VORJAHR)

31.12.2024		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Zum Fair Value bewertet		
EUR Mio.	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair-Value- Hierarchie	Gesamt
LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Beteiligungen	FVtPL			252,0	3	252,0
Derivative Finanzinstrumente	FVtPL			107,2	2	107,2
Gewährte Darlehen und hinterlegte Kautionen	FAaAC	37,8	n/a		n/a	37,8
Summe langfristige finanzielle Vermögenswerte		37,8		359,2		396,9
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	FAaAC	659,7	n/a			659,7
Derivative Finanzinstrumente	FVtPL			3,8	2	3,8
Derivative Finanzinstrumente				221,8	3	221,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				225,5		225,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAaAC	3.808,7	n/a		n/a	3.808,7
Summe kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		4.468,3		225,5		4.693,9
Summe finanzielle Vermögenswerte		4.506,1		584,7		5.090,8
LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC	1.794,5	1.845,4		2	1.794,5
Derivative Finanzinstrumente	FVtPL			6,8	2	6,8
Leasingverbindlichkeiten	n/a	332,5	n/a		n/a	332,5
Sonstige Verbindlichkeiten	FLaAC	7,8	n/a		n/a	7,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		340,3		6,8		347,1
Wandelschuldverschreibungen	FLaAC	3.272,6	3.287,1		2	3.272,6
Summe langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		5.407,4		6,8		5.414,2

31.12.2024

31.12.2024		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Zum Fair Value bewertet		
EUR Mio.	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair-Value- Hierarchie	Gesamt
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC	18,9	n/a		n/a	18,9
Verpflichtung zum Kauf eigener Anteile	FVtPL			0,8	2	0,8
Derivative Finanzinstrumente	FVtPL			3,9	3	3,9
Wandeldarlehen	FLaAC	83,6	73,6		2	83,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLaAC	1.809,4	n/a		n/a	1.809,4
Leasingverbindlichkeiten	n/a	117,9	n/a		n/a	117,9
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	FVtPL			8,0	3	8,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		2.010,8		12,7		2.023,6
Wandelschuldverschreibungen	FLaAC	47,4	47,3		2	47,4
Summe kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		2.077,2		12,7		2.089,9
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		7.484,6		19,5		7.504,1

Fair-Value-Bewertung

Bei einigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert nicht angegeben, weil ihr Buchwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt. Der beizulegende Zeitwert von einigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten stellt eine Annäherung an ihren Buchwert dar, da sich seit der Ermittlung ihres beizulegenden Zeitwerts bei der Ersterfassung keine nennenswerten Änderungen der bewertungsrelevanten Inputfaktoren ergeben haben.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Level-3-Beteiligungen werden die „Prior Sale of Company Stock“-Methode und das Multiplikatorenverfahren angewendet und sonstige weitere Informationen, sofern zutreffend, berücksichtigt. Die „Prior Sale of Company Stock“-Methode berücksichtigt sämtliche Transaktionen der zu bewertenden Anteile, die zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden haben. Das Multiplikatorenverfahren berücksichtigt öffentlich verfügbare Kennzahlen der Peer Group wie Umsatzerlöse im Verhältnis zur Marktkapitalisierung.

Die beizulegenden Zeitwerte der mit der Wandelschuldverschreibung II im Zusammenhang stehenden abgespaltenen Derivate wurden basierend auf einem Binomial-Optionspreismodell ermittelt, das den Aktienkurs und die Volatilität der DH-Aktie sowie Credit Spreads und einen risikolosen Zins als wesentliche Eingangsparameter verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der abgespaltenen Derivate der Kreditlinien wurde basierend auf einem Optionspreismodell ermittelt, das die kreditrisikoangepasste KRW- und USD-Kompositionskurve, den risikofreien Zinssatz sowie die implizite Volatilität der Zinssätze für Einlagenzertifikate und des SOFR als wichtigste Eingabeparameter verwendet.

Die Zinsswap-Vereinbarungen, um einen Teil der variablen Zinsen für die USD und KRW Term Facility abzusichern, sind als separate derivative Finanzinstrumente klassifiziert. Der beizulegende Zeitwert wurde basierend auf den von den Vertragspartnern (Finanzinstituten) bereitgestellten Preisangaben, gegebenenfalls bereinigt um wesentliche Anpassungen bei der Kredit- und Debitbewertung, ermittelt.

Die Bemessung der beizulegenden Zeitwerte der Term Loans entsprechen den Barwerten der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz.

Die Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Level-3-Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Gewinne und Verluste aus der Änderung von Instrumenten der Stufe 3, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Sensitivitäten der beizulegenden Zeitwerte sind hinsichtlich der Inputparameter der Bewertungsmodelle im Abschnitt Preisrisiko und Marktrisiko nachfolgend erläutert.

Die Überleitungsrechnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Level-3-Instrumente stellt sich wie folgt dar:

ENTWICKLUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE DER LEVEL-3-INSTRUMENTE

EUR Mio.	Vermögenswerte			Verbindlichkeiten	
	Beteiligungen	Beteiligungen zur Veräußerung gehalten	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten
Stand per 01.01.2024	159,7	49,7	1,5	5,5	20,4
Zugänge	4,3	-	-	-	-
Abgänge	-2,8	-	-	-	-12,2
Gewinne / Verluste im Konzernergebnis erfasst	42,4	-	220,3	-1,7	-0,2
Reklassifizierung	49,7	-49,7	-	-	-
Übertragungen aus Level 3	-1,2	-	-	-	-
Stand per 31.12.2024	252,0	-	221,8	3,8	8,0
Zugänge	2,7	-	-	-	-
Abgänge	-10,5	-	-	-	-8,0
Gewinne / Verluste im Konzernergebnis erfasst	-34,4	-	-0,9	-1,4	-
Reklassifizierung	-	-	-220,9	-2,4	-
Übertragungen aus Level 3	-10,3	-	-	-	-
Stand per 31.12.2025	199,5	-	-	-	-

Die im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste aus Level-3-Finanzinstrumenten sind größtenteils zurückzuführen auf Fair-Value-Anpassungen, inklusive des Ergebnisses aus dem Erstansatz von Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Nettogewinne und -verluste nach Bewertungskategorien

Die Nettogewinne und -verluste nach den einzelnen Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

ERFASSTE NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE FÜR FINANZINSTRUMENTE IN DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG

EUR Mio.	2025	2024
FLaAc	-298,1	-257,7
FAaAC	-1,2	-3,0
FVtPL (Aktiva)	-53,8	277,1
FVtPL (Passiva)	3,7	6,3
Summe	-349,4	22,7

Die Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die zum FVtPL bewertet werden, sind auf Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zurückzuführen und schließen Wertminderungsaufwendungen sowie Zinserträge und -aufwendungen aus. Die im Zusammenhang mit FAaAC gebildeten Wertberichtigungen werden nachfolgend unter Ausfallrisiken im Abschnitt Risikomanagement ausgewiesen.

Änderungen von Verbindlichkeiten aufgrund von Finanzierungstätigkeiten

In der Berichtsperiode haben sich folgende Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten sowohl aus zahlungswirksamen als auch aus nicht zahlungswirksamen Veränderungen ergeben:

ÄNDERUNGEN VON VERBINDLICHKEITEN AUFGRUND VON FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN

EUR Mio.	langfristig				kurzfristig			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	Wandelschuldverreibungen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige Schulden	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	Wandelschuldverreibungen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige Schulden
Stand per 01.01.2025	347,1	3.272,6	1.794,5	34,4	2.023,6	47,4	18,9	445,3
Veränderung Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-16,0	-850,5	-173,7	-	-86,0	-48,0	-0,4	-
Wechselkursbedingte Wertänderungen	-21,1	-	-197,3	-2,3	-192,6	-	-1,8	-36,6
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	-2,5	-	-	-	-0,3	-	-	-
Sonstige	15,2	24,5	156,8	-16,0	216,1	56,2	2,3	108,9
Stand per 31.12.2025	322,7	2.446,6	1.580,3	16,0	1.960,8	55,7	19,0	517,6

Bei den sonstigen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit handelte es sich hauptsächlich um nicht zahlungswirksame Veränderungen wie die Umgliederung zwischen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten, aufgelaufene Zinsen auf Anleihen und Darlehen sowie der Abschluss, die Neubewertung und die Kündigung von Leasingverhältnissen.

Im Vorjahr haben sich folgende Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten sowohl aus zahlungswirksamen als auch aus nicht zahlungswirksamen Veränderungen ergeben:

ÄNDERUNGEN VON VERBINDLICHKEITEN AUFGRUND VON FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN (VORJAHR)

EUR Mio.	langfristig				kurzfristig			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	Wandelschuldverschreibungen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige Schulden	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	Wandelschuldverschreibungen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige Schulden
Stand per 01.01.2024	442,8	3.816,2	1.017,5	36,1	1.704,0	286,7	13,4	447,9
Veränderung Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-18,9	-578,9	580,8	-	5,1	-296,3	-4,9	-
Änderungen aufgrund eines Kontrollwechsels	-	-	-	-	-2,5	-	-	-0,2
Wechselkursbedingte Wertänderungen	1,3	-	49,0	1,0	0,5	-	0,6	-5,4
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	-15,0	-	-	-	2,9	-	-	-
Sonstige	-63,1	35,3	147,3	-2,7	313,6	56,9	9,8	3,0
Stand per 31.12.2024	347,1	3.272,6	1.794,5	34,4	2.023,6	47,4	18,9	445,3

b) Risikomanagement

Die DH-Gruppe ist Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden von der DH-Gruppe aktiv überwacht und im Rahmen eines Risikomanagementsystems gesteuert. Die Risikomanagementfunktion wird von der Abteilung Governance, Risk & Compliance (GRC) ausgeübt. Weitere Informationen zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, sind im Risikobericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Ausfallrisiken

Als Kredit- oder Ausfallrisiko gilt das Risiko, dass die Geschäftspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Diese Risiken beziehen sich im Wesentlichen auf kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zahlreicher Kunden, hauptsächlich Restaurants, sowie Darlehensforderungen, hauptsächlich gegenüber Lieferanten, Fahrern und Endkunden (Postpaid-Forderungen). Die DH-Gruppe ist keinem wesentlichen Ausfallrisiko von einzelnen Kunden ausgesetzt. Das Ausfallrisiko wird von der DH-Gruppe überwacht und wie im Vorjahr aktiv über erforderliche Bonitätsprüfungen und die Optimierung der Zahlungsprozesse gesteuert.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte. Der Konzern verlangt keine Sicherheiten für seine finanziellen Vermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2025 hielt der Konzern € 2.112,7 Mio. (Vorjahr: € 3.808,7 Mio.) als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, hauptsächlich bei Kreditinstituten. Darüber hinaus hielt der Konzern € 64,8 Mio. Einlagen und andere ähnliche Forderungen (Vorjahr: € 66,8 Mio.) bei Kreditinstituten. Die meisten dieser Guthaben werden bei Kreditinstituten mit einem Rating von A+ bis BBB+ gehalten.

Darüber hinaus arbeitet die Gruppe mit namhaften Online-Zahlungsdienstleistern zusammen. Ein Zahlungsdienstleister (Payment Service Provider, PSP) ist ein externes Finanzinstitut oder Technologieunternehmen, das die sichere Abwicklung digitaler Transaktionen zwischen dem Konzern und seinen Netzwerkpartnern ermöglicht. Die Forderungen gegen Online-Zahlungsdienstleister beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf € 319,2 Mio. (Vorjahr: € 380,9 Mio.). Sie waren ihrem Wesen nach kurzfristig und wiesen zum Berichtsstichtag ein sehr geringes Kreditrisiko auf.

Die DH-Gruppe ist der Ansicht, dass diese Salden aufgrund der externen Bonitätseinstufungen der Gegenparteien ein geringes Kreditrisiko aufweisen. Die Gruppe geht davon aus, dass sich das Kreditrisiko bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie bei Forderungen gegen Online-Zahlungsanbieter seit ihrer erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat. Daher werden die erwarteten 12-Monats-Kreditverluste für alle diese Salden zum Berichtszeitpunkt als unwesentlich angesehen und wurden nicht erfasst.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der PostPaid-Forderungen hat der Konzern beschlossen, die Bewertung der Kreditverluste für diese Kategorie im aktuellen Berichtszeitraum separat darzustellen. Zum 31. Dezember 2025 stieg der Bruttobuchwert der PostPaid-Forderungen auf € 31,8 Mio. (Vorjahr: € 19,2 Mio.). Entsprechend dem Kreditrisikoprofil dieser Vermögenswerte belief sich die erfasste Wertberichtigung zum Stichtag auf € 10,6 Mio., verglichen mit € 5,0 Mio. im Vorjahr. Diese separate Offenlegung bietet eine erhöhte Transparenz hinsichtlich der Wertberichtigungen, die aufgrund der spezifischen Risikocharakteristika des PostPaid-Portfolios erforderlich sind.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Gruppe verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Restaurants und Fahrern zu messen. Die Wertberichtigungsmatrix wird auf der Grundlage der tatsächlichen Kreditausfallerfahrungen berechnet, die sowohl die historischen Erfahrungen als auch die wirtschaftlichen Bedingungen zum Berichtszeitpunkt berücksichtigen und eine angemessene Schätzung der erwarteten Verluste darstellen. Sie wird regelmäßig aktualisiert, um den aktuellen Erwartungen Rechnung zu tragen. Die erwarteten Verluste in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber großen multinationalen Restaurantketten werden auf der Grundlage ihres Kreditratings von mindestens BBB+ auf 0,6% geschätzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn sie mehr als 180 Tage überfällig sind, vollständig wertberichtigt wurden (im laufenden Jahr und in den Vorjahren) oder wenn keine vernünftige Erwartung auf ihre Einbringung besteht.

Erwartete Kreditverluste

Der Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Restaurants wie folgt:

ERWARTETE KREDITVERLUSTE: FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGENÜBER RESTAURANTS

EUR Mio.	Buchwert	Große multinationale Ketten	nicht überfällig	Überfällig zum 31.12.2025 (in Tagen)			
				< 30	30–60	61–90	> 90
Brutto-Buchwert	137,8	38,2	61,0	10,0	7,9	5,3	15,4
Gewichtete durchschnittliche Verlustrate		0,6%	0,6%	3,8%	7,1%	20,8%	25,9%
Wertberichtigung	-6,6	-0,2	-0,3	-0,4	-0,6	-1,1	-4,0

Die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Restaurants stellten sich im Vorjahr wie folgt dar:

ERWARTETE KREDITVERLUSTE: FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGENÜBER RESTAURANTS (VORJAHR)

EUR Mio.	Buchwert	Große multinationale Ketten	nicht überfällig	Überfällig zum 31.12.2024 (in Tagen)			
				< 30	30–60	61–90	> 90
Brutto-Buchwert	149,1	37,4	69,6	11,2	7,7	5,2	18,0
Gewichtete durchschnittliche Verlustrate		0,6%	0,6%	3,8%	7,1%	20,8%	39,5%
Wertberichtigung	-9,8	-0,2	-0,4	-0,4	-0,6	-1,1	-7,1

Der Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste für seine Fahrerforderungen wie folgt:

ERWARTETE KREDITVERLUSTE: FAHRERFORDERUNGEN

EUR Mio.	Buchwert	nicht überfällig	Überfällig zum 31.12.2025 (in Tagen)	
			< 30	> 30
Brutto-Buchwert	62,6	38,7	4,3	19,6
Gewichtete durchschnittliche Verlustrate		0,0%	50,0%	100,0%
Wertberichtigung	-21,7	0,0	-2,1	-19,6

Die erwarteten Kreditverluste für Fahrerforderungen stellten sich im Vorjahr wie folgt dar:

ERWARTETE KREDITVERLUSTE: FAHRERFORDERUNGEN (VORJAHR)

EUR Mio.	Buchwert	nicht überfällig	Überfällig zum 31.12.2024 (in Tagen)	
			< 30	> 30
Brutto-Buchwert	56,5	37,1	3,0	16,4
Gewichtete durchschnittliche Verlustrate		1,0%	50,0%	100,0%
Wertberichtigung	-18,3	-0,4	-1,5	-16,4

Der Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste für seine PostPaid-Forderungen wie folgt:

ERWARTETE KREDITVERLUSTE: POSTPAID-FORDERUNGEN

EUR Mio.	Buchwert	nicht überfällig	Überfällig zum 31.12.2025 (in Tagen)			
			< 30	30–60	61–90	> 90
Brutto-Buchwert	31,8	18,8	2,0	1,0	1,0	9,1
Gewichtete durchschnittliche Verlustrate		0,0%	5,3%	51,0%	89,0%	100,0%
Wertberichtigung	-10,6	0,0	-0,1	-0,5	-0,9	-9,1

Die Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Fahrerforderungen sowie für PostPaid-Forderungen entwickelten sich wie folgt³:

ENTWICKLUNG WERTBERICHTIGUNGSKONTO

EUR Mio.	2025	2024
01.01.	-28,1	-27,7
Ausgebuchte Beträge	25,1	34,1
Netto-Neubewertung des Wertberichtigungskontos	-35,9	-34,4
31.12.	-38,9	-28,1

Forderungen in Höhe von € 81,0 Mio. sind Gegenstand von Mahnverfahren (Vorjahr: € 23,7 Mio.).

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, möglicherweise nicht in der Lage zu sein, die in Zusammenhang mit den finanziellen Verbindlichkeiten eingegangenen Verpflichtungen durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Es umfasst Zahlungsverpflichtungen für zukünftige Zins- und Tilgungsraten aus Finanzverbindlichkeiten. Das Liquiditätsrisiko wird auf Konzernebene durch tägliche Liquiditätsberichte und regelmäßige Cash-Prognoseberichte überwacht, um eine angemessene Mittelverteilung zu gewährleisten und zusätzlichen Finanzierungsbedarf frühzeitig zu erkennen.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen für die finanziellen Verbindlichkeiten der DH-Gruppe ersichtlich. Die Fristigkeiten basieren auf den vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen.

³ Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst, um Wertberichtigungen für Postpaid-Forderungen zu berücksichtigen.

ZUKÜNFTIGE MITTELABFLÜSSE

Art der Schulden		Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme			
			< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
EUR Mio.	Buchwert	Gesamt			
Per 31.12.2025					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.599,3	1.599,3	19,0	1.580,3	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	1.811,7	1.811,7	1.811,7	0,0	-
Andere Verbindlichkeiten	677,0	677,0	658,9	18,2	-
Wandelschuldverschreibungen	2.502,3	2.846,1	56,0	2.790,1	-
Erhaltene Kautionen	8,4	8,4	3,0	4,2	1,2
Verbindlichkeiten aus Leasing	437,8	520,7	148,8	277,9	93,9
Derivative Finanzinstrumente	0,4	0,4	0,4	-	-
Summe	7.037,0	7.463,7	2.697,8	4.670,7	95,1
Per 31.12.2024					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.813,4	1.814,7	18,9	1.795,7	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	1.739,3	1.739,3	1.739,3	-	-
Andere Verbindlichkeiten	634,7	634,7	596,8	37,5	0,4
Wandelschuldverschreibungen	3.320,1	3.320,1	47,4	2.604,8	667,9
Bedingte und unbedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	8,0	8,0	8,0	-	-
Erhaltene Kautionen	7,3	7,3	3,4	0,9	1,5
Verbindlichkeiten aus Leasing	450,4	521,0	141,1	282,9	97,0
Derivative Finanzinstrumente	6,8	6,8	4,5	2,3	-
Summe	7.979,9	8.051,8	2.559,5	4.724,1	766,7

Der RCF und die Kreditlinien unterliegen Nebenbedingungen, die ein Minimum an Liquidität für die Gruppe festlegen. Bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarungen könnte der RCF gekündigt werden (siehe Abschnitt F.10 für weitere Informationen).

Marktrisiken

Die Konzernunternehmen unterliegen Marktrisiken wie Währungsrisiken und Preisrisiken. Die vom Konzern in Anspruch genommene Kreditlinie ist mit variablen Zinsen auf Basis von Referenzzinssätzen ausgestattet. Durch die Veränderung des Marktzinses kann es einen Anstieg der zukünftig zu zahlenden Zinsen geben, was sich negativ auf die Ertragslage des Unternehmens auswirken würde. Ein um 1% höherer (niedriger) Marktzinssatz hätte im Berichtsjahr zu einem Ergebniseffekt von minus € 16,3 Mio. (plus € 16,3 Mio.) geführt (Vorjahr: minus € 18,3 Mio. bzw. plus € 18,3 Mio.).

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ergibt sich insbesondere aus konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen. Darüber hinaus ist der Konzern Währungsrisiken in Bezug auf finanzielle Mittel, die in einer anderen als der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften gehalten werden, insbesondere USD und KRW, ausgesetzt. Einige Konzerngesellschaften, insbesondere in den Segmenten Americas und MENA, schließen lokale Verträge mit Dritten, wie z. B. Kauf- oder Leasingverträge, in USD ab.

Die folgende Tabelle zeigt die bedeutsamsten Auswirkungen auf das Ergebnis, die sich bei einer Auf- oder Abwertung der dargestellten Fremdwährungen um 10% zum Bilanzstichtag ergeben hätten.

SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR WECHSELKURSVERÄNDERUNGEN VON FREMDWÄHRUNGEN

Veränderungen	31.12.2025		31.12.2024	
	10%	-10%	10%	-10%
EUR Mio.	10%	-10%	10%	-10%
KRW/EUR	64,8	-64,8	72,0	-72,0
THB/EUR	-39,1	39,1	-35,6	35,6
MYR/EUR	21,6	-21,6	19,0	-19,0
USD/EUR	21,6	-21,6	26,8	-26,8
HKD/EUR	-21,0	21,0	-25,0	25,0
USD/AED	-12,6	12,6	-19,6	19,6
EUR/AED	-7,7	7,7	-8,1	8,1
SGD/MYR	7,3	-7,3	7,2	-7,2
SGD/EUR	5,1	-5,1	-5,8	5,8

Die Volatilität der Wechselkurse und die Abwertungen der Währungen gegenüber dem Euro blieben im Jahr 2025 hoch, was insbesondere bei der türkischen Lira und dem argentinischen Peso zu beobachten war.

Preisrisiko

Preisrisiken ergeben sich im Konzern aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen, Derivaten, bedingten Kaufpreisverpflichtungen und der Verpflichtung zum Kauf eigener Anteile, als Ergebnis möglicher Änderungen von Zinssätzen, Anteilspreisen, sonstigen Bedingungen, der Volatilität der Aktienkurse und Credit Spreads.

Zum 31. Dezember 2025 würden sich folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bei Änderungen der dargestellten Bewertungsparameter ergeben⁴:

⁴ (+) = positiver Effekt auf das Ergebnis, (-) = negativer Effekt auf das Ergebnis.

SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

31.12.2025	Zinssätze	Anteilspreis	Volatilität Aktienkurse	Kreditspreads
EUR Mio.	+ / - 100bp	+ / - 10%	+ / - 100bp	+ / - 100bp
Derivative Finanzinstrumente	+5,23/-5,41	0,00/+0,00	0,00/+0,00	-22,91/+31,29
Beteiligungen	n/a	+18,40/-18,40	n/a	n/a

Im Vorjahr hätten sich folgende Auswirkungen ergeben:

SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE (VORJAHR)

31.12.2024	Zinssätze	Anteilspreis	Volatilität Aktienkurse	Kreditspreads
EUR Mio.	+ / - 100bp	+ / - 10%	+ / - 100bp	+ / - 100bp
Derivative Finanzinstrumente	+7,90/-7,89	+21,09/-21,14	-0,00/+0,00	-24,85/+30,30
Beteiligungen	+0,27/-0,27	+25,19/-25,19	n/a	n/a

4. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der DH-Gruppe umfasst das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklagen und alle sonstigen den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbaren Eigenkapitalrücklagen sowie Fremdkapitalinstrumente. In erster Linie soll das Kapitalmanagement der DH-Gruppe die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns und die Verringerung der Kapitalkosten des Konzerns sicherstellen.

Die Kapitalmanagementstrategie, einschließlich der Richtlinien und Prozesse des Kapitalmanagements, konzentriert sich auf die Überwachung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Schulden aus Fremdfinanzierung zum Nominalwert. Zum 31. Dezember 2025 stellen im Wesentlichen Wandelschuldverschreibungen der Delivery Hero SE sowie syndizierte Kreditlinien auf Gesellschaftsebene und in geringerem Umfang von Tochtergesellschaften aufgenommene Bankkredite und Wandeldarlehen die Quellen für externe Finanzierungen dar.

Die überwachten Parameter zum jeweiligen Bilanzstichtag sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

KAPITALMANAGEMENT

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.112,7	3.808,7
Wandelschuldverschreibungen und -darlehen ¹	2.922,4	3.841,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹	1.619,0	1.843,0
Nettoremdekapital¹	2.428,6	1.875,3
Eigenkapital	1.793,8	2.712,6
Verschuldungsgrad¹	2,5	2,1

¹ Der Ausweis reflektiert den Nominalwert.

5. Eventualverbindlichkeiten

Die Tochtergesellschaften des Unternehmens betreiben unterschiedliche Logistik-Geschäftsmodelle, in Abhängigkeit von den in den jeweiligen Ländern geltenden Gesetzen.

Eine zentrale Herausforderung des Lieferdienstsektors ist dabei der rechtliche Status der Fahrer (d.h. der Essenslieferanten). Während DH eine vollständige Einhaltung der geltenden Gesetze in allen Ländern anstrebt, ist der rechtliche Status von sogenannten Plattform-Beschäftigten rechtlich umstritten, da die Arbeitsweise dieser relativ neuen Art von Arbeit oftmals nicht der rechtlichen Definition eines Arbeitnehmers entspricht. Diese Rechtsunsicherheit besteht derzeit primär in einigen europäischen und lateinamerikanischen Ländern, in denen der Status der Fahrer durch die Fahrer selbst oder durch die örtlichen Behörden angefochten wird, um Arbeitgeberleistungen wie etwa Sozialversicherungsbeiträge zu erwirken. In den Ländern, in denen eine Reklassifizierung von Fahrern und dementsprechend ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen als wahrscheinlich eingeschätzt wird, werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Tochtergesellschaften überprüfen mit Unterstützung der Rechts- und Steuerabteilung des Konzerns regelmäßig die lokalen Geschäftsmodelle, um genau diese Risiken zu überwachen. Zudem erarbeiten die lokalen und zentralen Public Affairs-Teams gemeinsam branchenspezifische Regelungen, um Rechtssicherheit über den rechtlichen Status von Essenslieferanten zu erzielen.

Zum 31. Dezember 2025 liegen die Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Risiko einer Reklassifizierung von Fahrern zwischen € 642,1 Mio. und € 1.047,3 Mio. (Vorjahr: zwischen € 480,0 Mio. und € 820,4 Mio.). Diese beziehen sich größtenteils auf Spanien und das von Glovo im August 2021 eingeführte Geschäftsmodell: Sollten spanische Gerichte die Einstufung der Fahrer als Arbeitnehmer bestätigen, sähe sich die Gruppe mit Nachforderungen von Sozialversicherungsabgaben, Säumniszuschlägen und Bußgeldern sowie Umsatzsteuerforderungen in einer Gesamthöhe von € 520 Mio. bis

€ 860 Mio. konfrontiert. Zum 31. Dezember 2025 hat Glovo vorläufig € 524,0 Mio. an Sozialversicherungsbeiträgen und Bußgeldern gezahlt, die bereits in der Eventualverbindlichkeit in Höhe von ca. € 520 Mio. bis € 860 Mio. enthalten sind. Glovo wird den Status der Fahrer als Selbstständige in allen verfügbaren Instanzen verteidigen und erwartet die Erstattung der geleisteten Zahlungen, sofern Glovos Rechtsmittel erfolgreich sind. Die Gruppe hat keine Rückstellung für die beschriebenen Eventualverbindlichkeiten erfasst, da eine Reklassifizierung der Fahrerflotte als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird und die Gruppe sich in etwaigen zukünftigen Gerichtsverfahren dagegen verteidigen wird.

Abgesehen von Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Reklassifizierung von Fahrern, bestehen für die Gruppe zum 31. Dezember 2025 weitere Eventualverbindlichkeiten gemäß IAS 37 zwischen € 90,3 Mio. und € 101,5 Mio. (Vorjahr: € 77,9 Mio.). Diese leiten sich hauptsächlich aus nicht-ertragsteuerlichen Steuerrisiken und kartellrechtlichen Risiken ab. Der Konzern geht davon aus, dass eine mögliche Verpflichtung besteht, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz erst durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird.

Im Jahr 2025 leitete die koreanische Kartellbehörde (KFTC) Untersuchungen gegen Woowa ein. Die KFTC wirft dem Unternehmen dabei mögliche Verstöße gegen das nationale Kartellrecht vor. Obwohl eine finale Entscheidung der KFTC noch aussteht, besteht das Risiko von Geldbußen, die in 2026 fällig werden könnten. Delivery Hero geht davon aus, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit keine gegenwärtige Verpflichtung besteht. Um die Position der Gruppe in den laufenden Untersuchungen nicht nachteilig zu beeinträchtigen, werden derzeit keine weiteren Informationen zu diesem Verfahren offengelegt.

Im Dezember 2024 reichte Just Eat Spain (JES) eine Schadensersatzklage gegen Glovo ein. JES behauptet, dass das Geschäftsmodell von Glovo für JES einen unlauteren Wettbewerbsnachteil darstelle. Im Juli 2025 wurde die Klage in erster Instanz abgewiesen. JES hat gegen dieses Urteil

Berufung eingelegt. Um die Rechtsposition der Gruppe in dem laufenden Verfahren nicht nachteilig zu beeinträchtigen, werden derzeit keine weiteren Informationen zu diesem Verfahren offengelegt.

Anfang 2026 wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Mailand Ermittlungen zu den Arbeitsbedingungen von Fahrern in Italien führt. Aufgrund des frühen Verfahrensstadiums sind der mögliche Ausgang sowie zukünftige finanzielle Auswirkungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Das Management geht von einer einvernehmlichen Beilegung des Verfahrens aus. Sollte keine Einigung erzielt werden, müsste gegebenenfalls eine Verbindlichkeit erfasst werden. Das Management schätzt dieses Szenario jedoch als unwahrscheinlich ein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann diese potenzielle Verbindlichkeit nicht verlässlich geschätzt werden.

Die in den Konzern einbezogenen Unternehmen sind weltweit in einer Vielzahl von Ländern steuerpflichtig und unterhalten verschiedene Liefer- und Leistungsbeziehungen zueinander. Bei der Beurteilung der ertragsteuerlichen Positionen aus diesen Beziehungen resultiert insoweit Unsicherheit, als dass die einzelnen Steuerbehörden eine unterschiedliche Sichtweise auf diese Beziehungen haben könnten.

Bei jedem Unternehmen, das international, d. h. grenzüberschreitend, tätig ist, prüfen die Steuerbehörden in vielen Ländern konzerninterne Transaktionen im Rahmen von Verrechnungspreisprüfungen. Dabei kommt es häufig zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Steuerbehörden und Steuerpflichtigen über die Funktionsprofile der beteiligten Parteien und deren Wertbeiträge, insbesondere da die Verrechnungspreisbildung keine exakte Wissenschaft ist, sondern sowohl auf Seiten der Steuerverwaltung als auch auf Seiten des Steuerpflichtigen Ermessensentscheidungen erfordert. Alle wirtschaftlichen und geschäftlichen Herausforderungen müssen widerspiegelt und so berücksichtigt werden, dass diese mit dem Fremdvergleichsgrundsatz vereinbar sind. Dies führt häufig zu konträren Auffassungen über die angemessene Verrechnungspreismethode und hat regelmäßig erhebliche einseitige Verrechnungspreisanpassungen und

somit eine Doppelbesteuerung zur Folge. Dieses Risiko ist in der digitalen Wirtschaft, in der Transaktionen oft komplex sind, besonders relevant.

Im Folgenden sind die Hauptaspekte aufgeführt, die dem Geschäftsmodell des Konzerns inhärent und unvermeidbar sind und zu Verrechnungspreisstreitigkeiten zwischen der DH-Gruppe und den Steuerbehörden auf der Grundlage des konzerninternen Verrechnungspreismodells führen könnten:

- neue Geschäftsmodelle in einer neuen Branche auf der einen und begrenzte Erfahrung der Steuerbehörden in dieser Hinsicht auf der anderen Seite,
- erschwerte Quantifizierbarkeit der Wertbeiträge von immateriellen Vermögenswerten und beteiligten Unternehmen in Bezug auf die Verrechnungspreisgestaltung,
- komplexe Organisationsstruktur (zentrale, regionale und lokale Ebene),
- unterschiedliche operative Anforderungen und Entwicklungsstadien der lokalen Betriebseinheiten,
- Ungewissheit über Wachstumsaussichten und Rentabilität aufgrund begrenzter finanzieller Vorgeschichte,
- nur begrenzte Verfügbarkeit branchenbezogener Vergleichsdaten.

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit IAS 12 auf insgesamt € 109,1 Mio. (Vorjahr: € 95,7 Mio.). Diese betreffen hauptsächlich das Risiko einer teilweisen steuerlichen Nichtanerkennung von Kosten im Segment MENA (€ 34,2 Mio.; Vorjahr: € 40,6 Mio.) und eine mögliche Erhöhung des steuerlichen Einkommens aus einer Finanztransaktion aus der Vergangenheit (€ 35,8 Mio., Vorjahr: € 35,0 Mio.).

6. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wurde auf Basis des den Stammaktionären zurechenbaren Periodenergebnisses und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden Stammaktien (in tausend) ermittelt.

VERWÄSSERTES UND UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE ANTEIL

		2025	2024	Veränderung	
				Absolut	%
Konzernperiodenergebnis	EUR Mio.	-698,2	-881,7	183,4	-20,8
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	EUR Mio.	84,6	0,8	83,8	>100
Den Anteilseignern zurechenbares Ergebnis	EUR Mio.	-782,8	-882,4	99,6	-11,3
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien	Anzahl in tausend	298.647	284.245	14.402	5,1
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Anteil	EUR	-2,62	-3,10	0,48	-15,6

GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER STAMMAKTIEN (UNVERWÄSSERT)

In tausend Stück	2025	2024
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien am 1. Januar	284.245	268.213
Auswirkung der gehaltenen eigenen Aktien	213	3.867
Auswirkung der im Jahr ausgegebenen Aktien	14.182	12.180
Finanzinstrumente mit verpflichtender Umwandlung	8	-15
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum 31. Dezember	298.647	284.245

Die folgenden Eigenkapitalinstrumente wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt, da ihr Effekt einer Verwässerung entgegengewirkt hätte.

ANZAHL POTENZIELLER STAMMANTEILE

In tausend	31.12.2025	31.12.2024
Anteilsbasierte Vergütungen	10.857	15.780
Wandelschuldverschreibungen	31.920	38.681
Gesamte Anzahl potenzieller Stammanteile	42.777	54.461

7. Angaben zum Umsatzkostenverfahren

Die Gruppe klassifiziert die Aufwendungen nach ihrer Funktion, was als Umsatzkostenverfahren bezeichnet wird. In diesen Funktionen waren im Jahr 2025 enthalten: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von € 2.688,3 Mio. (Vorjahr: € 2.329,4 Mio.), Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von € 7.132,9 Mio. (Vorjahr: € 6.044,4 Mio.), Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von € 2.067,8 Mio. (Vorjahr: € 1.885,6 Mio.), Aufwendungen für Sozialabgaben in Höhe von € 379,7 Mio. (Vorjahr: € 418,9 Mio.), Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von € 9,9 Mio. (Vorjahr: € 9,6 Mio.) und Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von € 457,2 Mio. (Vorjahr: € 465,4 Mio.).

8. Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahr 2025 beschäftigte die DH Gruppe in ihren Geschäftsbereichen weltweit durchschnittlich 51.073 Mitarbeiter (Vorjahr: 42.863 Mitarbeiter). Die Verteilung nach Mitarbeitergruppen ist nachfolgend dargestellt:

DURCHSCHNITTLICHE MITARBEITERZAHL JE GRUPPE

	2025	2024
Lieferung	27.565	17.773
Vertrieb	9.951	10.831
Marketing	1.162	1.310
Business Support	3.096	3.343
Produktentwicklung	4.755	5.137
Verwaltung	4.544	4.469
Summe	51.073	42.863

Der gesamte Personalaufwand betrug im Jahr 2025 € 2.447,5 Mio. (Vorjahr: € 2.304,5 Mio.⁵).

⁵ Angepasst.

9. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Honorare für durch den Abschlussprüfer der Muttergesellschaft, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erbrachte Leistungen stellen sich wie folgt dar:

GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

EUR Mio.	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	3,7	3,7
Andere Bestätigungsleistungen	0,6	0,3
Sonstige Leistungen	0,1	0,3
Summe	4,4	4,3

In 2025 beinhaltete das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Leistungen für das Vorjahr in Höhe von € 0,1 Mio.

10. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie deren nahe Familienangehörige wurden als nahestehende Personen der Delivery Hero SE gemäß IAS 24 angesehen.

Im Januar 2025 bestellte der Aufsichtsrat Marie-Anne Popp zur neuen Finanzvorständin und zum Mitglied des Vorstands.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 hat der Aufsichtsrat Dr. Johannes Bruder, Chief Product Officer von Delivery Hero, in den Vorstand berufen.

a) Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Managements in Schlüsselpositionen erhielten 2025 folgende Vergütung:

VERGÜTUNG VON MANAGEMENT IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

EUR Mio.	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	3,2	3,9
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungen	7,9	2,9

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich im Jahr 2025 auf € 1,6 Mio. (Vorjahr: € 2,7 Mio.). Im Geschäftsjahr 2025 wurden Mitgliedern des Vorstands 77.919 RSUs im Gesamtwert von € 2,6 Mio. im Rahmen des STI und 180.802 PSUs im Gesamtwert von € 6,1 Mio. im Rahmen des LTI vorläufig gewährt. Der Aufwand im Zusammenhang mit der anteilsbasierten Vergütung des Vorstands belief sich im Jahr 2025 auf € 7,9 Mio. (Vorjahr: € 2,9 Mio.).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf € 1,6 Mio. (Vorjahr: € 1,3 Mio.), hierin enthalten sind die Bezüge der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die sie aus ihrem Angestelltenverhältnis für die Dauer ihrer Organtätigkeit erhalten. Der Aufwand im Zusammenhang mit der anteilsbasierten Vergütung, resultierend aus zuvor gewährten RSUs und Optionen, für Mitglieder des Aufsichtsrats betrug im Jahr 2025 weniger als € 0,1 Mio. (Vorjahr: weniger als € 0,1 Mio.). Für die Dauer der Tätigkeit als Aufsichtsrat wurden den Mitgliedern keine Anteile gewährt.

Weitere Informationen bezüglich des § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB können dem Vergütungsbericht entnommen werden, der in der Konzernklärung zur Unternehmensführung enthalten und Teil des zusammengefassten Lageberichts ist.

b) Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen umfassen im Wesentlichen Transaktionen der Gruppe mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nahestehenden Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen kontrolliert werden. Typische Geschäftsvorfälle umfassen den Kauf oder Verkauf von Waren, die Erbringung oder das Erhalten von Dienstleistungen sowie Finanzierungsvereinbarungen.

Zum 31. Dezember 2025 setzen sich die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wie folgt zusammen:

FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	4,2	4,3
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen	–	0,5
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	2,8	2,6
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen	0,1	0,1

Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen umfassen ein Wandeldarlehen in Höhe von € 3,0 Mio. an BL Verpackungen AG sowie einen Kredit in Höhe von € 0,7 Mio. an BL Produktions GmbH. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen umfassen insbesondere logistische Dienstleistungen von Dritten, die durch Zone Elite Investment LLC (auch: Zone) an Tochtergesellschaften in den Vereinigten Arabischen Emiraten erbracht wurden. Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die an Zone fälligen Verbindlichkeiten auf € 2,3 Mio. Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Forderungen gegenüber Toku auf € 0,5 Mio. und die an Toku fälligen Verbindlichkeiten auf € 0,3 Mio.

Das Ergebnis aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

ERGEBNIS AUS TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

EUR Mio.	2025	2024
Zinserträge von assoziierten Unternehmen	0,2	0,0
Zinserträge von Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0
Erträge aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen	–	0,0
Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	0,1	0,1
Aufwendungen aus Transaktionen mit sonstigen assoziierten Unternehmen	9,6	27,8
Aufwendungen aus Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen	0,1	0,6

Aufwendungen aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Auslaufen eines Darlehens zwischen Delivery Hero SE und Sweetheart Kitchen Operations GmbH (€ 5,2 Mio.). Darüber hinaus erbrachte das assoziierte Unternehmen Toku Pte. Ltd. (Toku) während des Jahres Cloud-Kommunikations-Dienstleistungen an Tochtergesellschaften in Asien (€ 1,3 Mio.).

c) Mitglieder des Vorstands

Vorstand	Tätigkeit	Weitere Funktionen
		Glovoapp23, S.A. (Mitglied des Board of Directors) Zalando SE (Mitglied des Aufsichtsrats) Trivago NV (Mitglied des Aufsichtsrats) Rappi Inc. (Mitglied des Board of Directors)
Niklas Östberg	Vorstandsvorsitzender	
Marie-Anne Popp	Finanzvorständin	Talabat Holding PLC (Mitglied des Board of Directors) Talabat Holding PLC (Vorsitzender des Board of Directors) Glovoapp23, S.A. (Mitglied des Board of Directors)
Pieter-Jan Vandepitte	Vorstandsmitglied	Woowa Brothers Corp. (Mitglied des Board of Directors)

d) Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Tätigkeitszeitraum in 2025	Tätigkeit	Weitere in 2025 gehaltene Funktionen
Kristin Skogen Lund Vorsitzende	1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025	Selbstständig	Mozilla Corporation (Mitglied des Aufsichtsrats) Kjern Invest AS (Geschäftsführerin und Verwaltungsratsvorsitzende) Stingray Marine Solutions AS (Verwaltungsratsvorsitzende)
Warren Jenson Stellvertretender Vorsitzender	23. September 2025 – 31. Dezember 2025	Selbstständig	DigitalOcean Holdings, Inc. (Mitglied des Board of Directors) Ripple Labs, Inc. (Mitglied des Board of Directors) Dropbox, Inc. (Mitglied des Board of Directors)
Dr. Martin Enderle	1. Januar 2025 – 18. Juni 2025	Geschäftsführer von digi.me GmbH	Chrono24 GmbH (Mitglied des Aufsichtsrats) (im März 2025 zurückgetreten) digi.me GmbH (Geschäftsführer) Chaconne GmbH (Geschäftsführer) (im Januar 2025 liquidiert) Egmont International Holding A/S (Mitglied des Stiftungsrats)
Scott Ferguson	1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025	Gründer, Geschäftsführer und Portfolio Manager bei Sachem Head Capital Management LP	Performance Food Group Company (Mitglied des Board of Directors)
Roger Rabalais	1. Januar 2025 – 22. September 2025	Operating Partner der Prosus-Gruppe	Swiggy Limited (Mitglied des Aufsichtsrats)
Judith Jungmann	18. Juni 2025 – 31. Dezember 2025	Chief Human Resources Officer der Beckers Group	Marley Spoon SE (Mitglied des Aufsichtsrats) Marley Spoon Group SE (Mitglied des Aufsichtsrats) Wilh. Becker Holding GmbH (Geschäftsführerin) (im November 2025 zurückgetreten) Eginhard und Franziska Jungmann Stiftung (Mitglied des Vorstands)
Gabriella Ardbo Engarås	1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025	Country Marketplace Experience Director at foodora AB	Keine
Nils Engvall	1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025	Vendor Experience Manager at foodora AB	Keine
Dimitrios Tsaousis	1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025	Fleet Operations Supervisor at Go Delivery S.A.	Altura Hector S.A. (Mitglied des Verwaltungsrats) Go Delivery S.A. (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
Isabel Poscherstnikov	1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025	Senior Manager Group Accounting at Delivery Hero SE	7 Leaves Ventures GmbH (Geschäftsführerin)

11. Leasingverhältnisse

Der Konzern mietet hauptsächlich Büroflächen, inklusive Flächen für Dmarts und Küchen, sowie Fahrzeuge und Büro- und Geschäftsausstattung. Im Jahr 2025 resultieren die Zugänge im Wesentlichen aus neuen Flächen für Dmarts und verlängerten Leasingverhältnissen im nahen Osten sowie zahlreichen kleineren Mietverträgen für verschiedene Objekte. In geringem Umfang agiert der Konzern als (Zwischen-)Leasinggeber.

Die in der Konzernbilanz erfassten Nutzungsrechte haben sich wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG NUTZUNGSRECHTE

EUR Mio.	2025	2024
Stand am 01.01.	417,7	388,0
Abschreibungen	-149,7	-143,8
davon Büroflächen	-138,9	-130,9
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	-10,8	-12,9
Zugänge	153,6	197,4
Abgänge	-13,3	-23,9
Stand am 31.12.	408,3	417,7
davon Büroflächen	388,2	397,3
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,1	20,4

Beträge, die in der Konzerngesamtergebnisrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung berücksichtigt wurden:

EINFLUSS VON LEASINGVERHÄLTNISSEN

EUR Mio.	2025	2024
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-29,9	-27,4
Einkommen aus Untermietverhältnissen	13,5	13,6
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-20,8	-18,2
Aufwand für geringwertige Leasinggegenstände	-0,1	-0,2
Auszahlungen für Leasingverhältnisse gesamt	-202,9	-189,0

Einige Mietverträge für Büroflächen enthalten durch DH ausübbarer Verlängerungsoptionen. Die Gruppe schätzt zu Beginn jedes Mietvertrags ein, ob die Ausübung von enthaltenen Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Zum 31. Dezember 2025 sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 10,7 Mio. für Mietverträge bilanziert, die Verlängerungsoptionen enthalten (Vorjahr: € 15,0 Mio.). Mögliche zukünftige Mietzahlungen aus diesen Mietverträgen sind zum 31. Dezember 2025 in Höhe von € 51,3 Mio. (Vorjahr: € 57,9 Mio.) nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten. Darüber hinaus betragen die zukünftigen Auszahlungen für bereits abgeschlossene, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse € 14,1 Mio. (Vorjahr: € 8,2 Mio.).

12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die künftigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf € 427,6 Mio. (Vorjahr: € 598,7 Mio.). Zu den sonstigen Verträgen zählen im Wesentlichen die Erbringung von Server-Hosting- und ähnlichen Dienstleistungen (€ 228,8 Mio.; Vorjahr: € 367,6 Mio.⁶⁾, operative Beschaffungsverträge (€ 188,1 Mio.; Vorjahr: € 210,5 Mio.⁶⁾ und Vereinbarungen über den Erwerb von Sachanlagen (€ 10,7 Mio.; Vorjahr: € 20,6 Mio.).

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Bis zu 1 Jahr	214,5	231,4
Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	213,1	367,3
Summe	427,6	598,7

13. Anteilsbesitzliste nach § 313 HGB

DHs Anteil an konsolidierten Gesellschaften ist zum 31. Dezember 2025 wie folgt:

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER DELIVERY HERO SE, BERLIN

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)
Inland:			
Delivery Hero (India) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero (Pakistan) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero (Philippines) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero Finco Germany GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero Germany GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero Innovations Hub GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero Kitchens Holding GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero Local Verwaltungs GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero Logistics Holding GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero MENA Holding GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero Stores Holding GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero Ventures GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00
DH Financial Services Holding GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	100,00
Foodpanda GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	100,00
Foodpanda GP UG (haftungsbeschränkt), Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00
Jade 1343. GmbH & Co. Vierte Verwaltungs KG (Bangladesh), Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00
Juwel 220. V V UG (haftungsbeschränkt) (Trustee), Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00
RGP Local Holding I GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00
RGP Trust GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00
Valk Fleet Holding GmbH & Co. KG, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00
Valk Fleet Verwaltungs GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	100,00

¹ Ergebnisabführungsvertrag.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER DELIVERY HERO SE, BERLIN (FORTSETZUNG)

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)
Ausland:			
Alpha Dianomes Single Member S.A., Koropi (GR)	100,00	EUR	100,00
Baedaltong Co. LLC, Seoul (KR)	100,00	KRW	100,00
Batal Al Tawsil for Delivery Services Ltd., Baghdad (IQ)	80,00	IQD	80,00
Bongoa Iberica 57 S.L., Barcelona (ES)	99,84	EUR	99,44
B-robotics Corp., Seoul (KR)	91,39	KRW	90,00
Carriage Holding Company Ltd., Abu Dhabi (AE)	80,00	AED	80,00
Carriage Logistics General Trading Company WLL, Kuwait Stadt (KW)	80,00	KWD	80,00
Carriage Logistics WLL, Manama (BH)	80,00	BHD	80,00
Carriage Trading and Services Company WLL, Doha (QA)	80,00	QAR	80,00
Dark Stores MENA Holding Ltd., Abu Dhabi (AE)	80,00	AED	80,00
Delivery Hero (Cambodia) Co. Ltd., Phnom Penh (KH)	100,00	USD	100,00
Delivery Hero (Cyprus) Ltd., Nicosia (CY)	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero (DH E-Commerce) Ecuador S.A.S., Quito (EC)	100,00	USD	100,00
Delivery Hero (Lao) Sole Co. Ltd., Vientiane (LA)	100,00	LAK	100,00
Delivery Hero (Singapore) Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	100,00
Delivery Hero (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	100,00
Delivery Hero APAC Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	100,00
Velo Logistics Delivery Services LLC- SPC, Abu Dhabi (AE)	80,00	AED	80,00
Delivery Hero Carriage DB LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	80,00
Delivery Hero Carriage Kuwait for Delivery of Consumables SPC, Kuwait Stadt (KW)	80,00	KWD	80,00
Delivery Hero Cloud Kitchens (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	100,00
Delivery Hero Costa Rica Limitada, San José (CR)	100,00	CRC	100,00
Delivery Hero Czech Republic s.r.o., Prag (CZ)	100,00	CZK	100,00
Delivery Hero Denmark ApS i likvidation, Aarhus (DK)	100,00	DKK	100,00
Delivery Hero Dmart (Lao) Sole Co. Ltd., Vientiane (LA)	100,00	LAK	100,00
Delivery Hero Dmart Austria GmbH in Liqu., Wien (AT)	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero Dmart Czech Republic s.r.o., Prag (CZ)	100,00	CZK	100,00
Delivery Hero Dmart Egypt LLC, Kairo (EG)	80,00	EGP	80,00

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER DELIVERY HERO SE, BERLIN (FORTSETZUNG)

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)
Kitchen Flow LLC, Kairo (EG)	80,00	EGP	80,00
Delivery Hero Dmart El Salvador S.A. de C.V., San Salvador (SV)	100,00	USD	100,00
Delivery Hero Dmart Finland Oy, Helsinki (FI)	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero Dmart Greece S.A., Heraklion (GR)	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero Dmart Guatemala S.A., Guatemala Stadt (GT)	100,00	GTQ	100,00
Delivery Hero Dmart Honduras S.A. de C.V., Tegucigalpa (HN)	100,00	HNL	100,00
Delivery Hero Dmart Hungary Kft., Budapest (HU)	100,00	HUF	100,00
Delivery Hero Dmart Nicaragua Sociedad Anónima, Managua (NI)	100,00	NIO	100,00
Delivery Hero Dmart Norway AS, Oslo (NO)	100,00	NOK	100,00
Delivery Hero Dmart Panama S.A., Panama Stadt (PA)	100,00	USD	100,00
Delivery Hero Dmart Paraguay S.A., Asunción (PY)	100,00	PYG	100,00
Delivery Hero Dmart Peru S.A.C., Lima (PE)	100,00	PEN	100,00
Delivery Hero Dmart Philippines Inc., Taguig (PH)	100,00	PHP	100,00
Delivery Hero Dmart S.R.L., Bukarest (RO)	100,00	RON	100,00
Delivery Hero Dmart Stores República Dominicana S.R.L., Santo Domingo (DO)	100,00	DOP	100,00
Delivery Hero Dmart Sweden AB, Stockholm (SE)	100,00	SEK	100,00
Delivery Hero E-Commerce Chile SpA, Santiago (CL)	100,00	CLP	100,00
Delivery Hero E-Commerce S.A., Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	100,00
Delivery Hero Egypt S.A.E., Kairo (EG)	80,00	EGP	80,00
Delivery Hero El Salvador Sociedad Anónima de Capital Variable, San Salvador (SV)	100,00	USD	100,00
Delivery Hero Financial Services Uruguay Holding S.A., Montevideo (UY)	100,00	USD	100,00
Delivery Hero FinCo LLC, Wilmington (US)	100,00	USD	100,00
Delivery Hero Finland Logistics Oy, Helsinki (FI)	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero Finland Oy, Helsinki (FI)	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero Food Hong Kong Ltd., Hong Kong (HK)	100,00	HKD	100,00
Delivery Hero FZ-LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	80,00
Delivery Hero Guatemala S.A., Guatemala Stadt (GT)	100,00	GTQ	100,00
Delivery Hero Holding 1 (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	100,00
Delivery Hero Holding 2 (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	100,00
Delivery Hero Holding 3 (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	100,00

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER DELIVERY HERO SE, BERLIN (FORTSETZUNG)

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)
Delivery Hero Honduras S.A. de C.V., Tegucigalpa (HN)	100,00	HNL	100,00
Delivery Hero Hungary Kft., Budapest (HU)	100,00	HUF	100,00
Delivery Hero India Holding S.à.r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero India Services Private Ltd., Bangaluru (IN)	100,00	INR	100,00
Delivery Hero Kitchens (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MY)	100,00	MYR	100,00
Delivery Hero Kitchens (Taiwan) Co. Ltd., Taipei (TW)	100,00	TWD	100,00
Delivery Hero Kitchens APAC Holding Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	100,00
Delivery Hero Kitchens Bahrain WLL, Manama (BH)	80,00	BHD	80,00
Delivery Hero Kitchens Chile S.p.A., Santiago (CL)	100,00	CLP	100,00
Delivery Hero Kitchens DB LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	80,00
Delivery Hero Kitchens Hong Kong Ltd., Hong Kong (HK)	100,00	HKD	100,00
Delivery Hero Kitchens Kuwait Food Services Management Company WLL, Kuwait Stadt (KW)	80,00	KWD	80,00
Delivery Hero Kitchens MENA Holding Ltd. / Jordan LLC, Amman (JO)	80,00	JOD	80,00
Delivery Hero Kitchens MENA Holding Ltd., Abu Dhabi (AE)	80,00	AED	80,00
Delivery Hero Kitchens Pakistan (Private) Ltd., Karatschi (PK)	100,00	PKR	100,00
Delivery Hero Kitchens SAS, Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	100,00
Delivery Hero Kitchens Uruguay S.A., Montevideo (UY)	100,00	UYU	100,00
Delivery Hero LATAM Marketplace Holding S.A., Montevideo (UY)	100,00	USD	100,00
Delivery Hero Lebanon S.à r.l., Beirut (LB)	80,00	LBP	80,00
Delivery Hero Logistics (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	100,00
Delivery Hero Logistics Czech Republic s.r.o. (ehem. Dámejdlo.cz. logistika s.r.o.), Prag (CZ)	100,00	CZK	100,00
Delivery Hero Logistics Philippines Inc., Taguig (PH)	100,00	PHP	100,00
Delivery Hero Logistics S.A., Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	100,00
Delivery Hero Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MY)	100,00	MYR	100,00
Delivery Hero Nicaragua Sociedad Anónima, Managua (NI)	100,00	NIO	100,00
Delivery Hero Pakistan (Pvt) Ltd., Karatschi (PK)	100,00	PKR	100,00
Delivery Hero Panama (E-commerce) S.A., Panama Stadt (PA)	100,00	USD	100,00
Delivery Hero Panama International Services S.A., Panama Stadt (PA)	100,00	USD	100,00
Delivery Hero Panama S.A., Panama Stadt (PA)	100,00	USD	100,00
Delivery Hero Paraguay S.A., Asunción (PY)	100,00	PYG	100,00

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER DELIVERY HERO SE, BERLIN (FORTSETZUNG)

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)
Delivery Hero Payments MENA FZ-LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	80,00
Delivery Hero Payments Single Member S.A. - Payment Institution, Heraklion (GR)	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero Payments Uruguay, Montevideo (UY)	100,00	UYU	100,00
Delivery Hero Peru S.A.C., Lima (PE)	100,00	PEN	100,00
Delivery Hero Philippines Inc., Makati Stadt (PH)	100,00	PHP	100,00
Delivery Hero Promotion (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	100,00
Delivery Hero República Dominicana S.A., Santo Domingo (DO)	100,00	DOP	100,00
Delivery Hero SSC (Thailand) Co., Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	100,00
Delivery Hero SSC Philippines Inc., Makati (PH)	100,00	PHP	100,00
Delivery Hero Stores (Bangladesh) Ltd., Dhaka (BD)	100,00	BDT	100,00
Delivery Hero Stores (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MY)	100,00	MYR	100,00
Delivery Hero Stores (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	100,00
Delivery Hero Stores APAC Holding Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	100,00
Delivery Hero Stores Chile S.p.A., Santiago (CL)	100,00	CLP	100,00
Delivery Hero Stores DB LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	80,00
Delivery Hero Stores Hong Kong Ltd., Hong Kong (HK)	100,00	HKD	100,00
Delivery Hero Stores Korea LLC, Seoul (KR)	100,00	KRW	100,00
Delivery Hero Stores LLC, Maskat (OM)	80,00	OMR	80,00
Delivery Hero Stores Pakistan (PVT) Ltd., Karatschi (PK)	100,00	PKR	100,00
Delivery Hero Talabat DB LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	80,00
Delivery Hero Tech Payment DB Ltd., Dubai (AE)	80,00	AED	80,00
Delivery Hero Teknoloji Hizmetleri Anonim Sirketi, Istanbul (TR)	100,00	TRY	100,00
Delivery Hero Uruguay Logistics S.A., Montevideo (UY)	100,00	UYU	100,00
Delivery Hero Uruguay Marketplace S.A., Montevideo (UY)	100,00	UYU	100,00
Delivery N Inc., Seoul (KR)	100,00	KRW	100,00
DH (Myanmar) Co. Ltd., Yangon (MM)	100,00	MMK	100,00
DH Financial Services APAC Holding Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	100,00
DH Kitchens (Bangladesh) Ltd., Dhaka (BD)	100,00	BDT	100,00
DH Kitchens LATAM Holding S.A., Montevideo (UY)	100,00	USD	100,00
DH Kitchens LLC, Doha (QA)	80,00	QAR	80,00

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER DELIVERY HERO SE, BERLIN (FORTSETZUNG)

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)
DH Logistics Sweden AB, Stockholm (SE)	100,00	SEK	100,00
DH Philippines Blue Services Inc., Taguig (PH)	100,00	PHP	100,00
DH SSC Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MY)	100,00	MYR	100,00
DH Stores (Taiwan) Co. Ltd., Taipei (TW)	100,00	TWD	100,00
DH Stores Bahrain WLL, Manama (BH)	80,00	BHD	80,00
DH Stores LATAM Holding S.A., Montevideo (UY)	100,00	USD	100,00
DH Uruguay Stores S.A., Montevideo (UY)	100,00	UYU	100,00
DHE Logistics Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MY)	100,00	MYR	100,00
DHH I SPC (DIFC) Ltd., Dubai (AE)	80,00	AED	80,00
DHH II SPC (DIFC) Ltd., Dubai (AE)	80,00	AED	80,00
Donesi d.o.o. Banja Luka, Banja Luka (BA)	99,84	BAM	99,44
Donesi d.o.o. Podgorica, Podgorica (ME)	99,84	EUR	99,44
Ecommerce Business 10 S.à.r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	100,00
Fonte - Negócios Online S.A., Porto (PT)	99,84	EUR	99,44
Food Basket Elektronik İletişim Gıda Ticaret Ltd., Nicosia (CY)	100,00	TRY	100,00
Food Delivery Holding 12. S.à.r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	100,00
Food Delivery Holding 21. S.à.r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	100,00
Food Delivery Holding 5. S.à.r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	100,00
Foodinho S.R.L., Mailand (IT)	99,84	EUR	99,44
Foodonclick.com FZ - LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	80,00
Foodonclick.com PSC Jordan, Amman (JO)	80,00	JOD	80,00
Foodora AB, Stockholm (SE)	100,00	SEK	100,00
Foodora Austria GmbH, Wien (AT)	100,00	EUR	100,00
Foodora France SAS, Paris (FR)	100,00	EUR	100,00
Foodora Logistics AB, Stockholm (SE)	100,00	SEK	100,00
Foodora Norway AS, Oslo (NO)	100,00	NOK	100,00
Foodpanda (B) Sdn. Bhd., Muara (BN)	100,00	BND	100,00
Foodpanda Bangladesh Ltd., Dhaka (BD)	100,00	BDT	100,00
Foodpanda Taiwan Co. Ltd., Taipei (TW)	100,00	TWD	100,00
FoodTech Co. Ltd., Seoul (KR)	86,56	KRW	86,56

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER DELIVERY HERO SE, BERLIN (FORTSETZUNG)

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)
Glovo Georgia Infrastructure LLC, Tiflis (GE)	99,84	GEL	99,44
Glovo Infrastructure d.o.o., Zagreb (HR)	99,84	HRK	99,44
Glovo Infrastructure Poland sp. z o.o., Lodz (PL)	99,84	PLN	99,44
Glovo Infrastructure Portugal LDA, Lisbon (PT)	99,84	EUR	99,44
Glovo Infrastructure RSB d.o.o. Beograd-Stari Grad, Belgrad (RS)	99,84	RSD	99,44
Glovo Infrastructure Services Italy S.R.L., Mailand (IT)	99,84	EUR	99,44
Glovo Infrastructure Services Kenya Ltd., Nairobi (KE)	99,84	KES	99,44
Glovo Infrastructure Services Morocco SARL, Casablanca (MA)	99,84	MAD	99,44
Glovo Infrastructure Services RO S.R.L., Bukarest (RO)	99,84	RON	99,44
Glovo Infrastruktura Kazakhstan LLP, Almaty (KZ)	99,84	KZT	99,44
Glovo Kazakhstan LLP, Almaty (KZ)	99,84	KZT	99,44
Glovo KG LLC, Bischkek (KG)	99,84	KGS	99,44
Glovo LLC, Yerevan (AM)	99,84	AMD	99,44
Glovo Montenegro d.o.o., Podgorica (ME)	99,84	EUR	99,44
Glovo Portugal Unipessoal LDA, Lisbon (PT)	99,84	EUR	99,44
Glovo Uganda SMC Limited, Kampala (UG)	99,84	UGX	99,44
Glovoapp B2B S.L.U., Barcelona (ES)	99,84	EUR	99,44
Glovoapp Bel, Minsk (BY)	99,84	BYN	99,44
Glovoapp Brasil Plataforma Digital Ltda., São Paulo (BR)	99,84	BRL	99,44
Glovoapp Bulgaria EOOD, Sofia (BG)	99,84	BGN	99,44
Glovoapp Cote d'Ivoire SARL, Abidjan (CI)	99,84	CFA	99,44
Glovoapp d.o.o. Sarajevo, Sarajevo (BA)	99,84	BAM	99,44
Glovoapp EMEA S.L.U., Barcelona (ES)	99,84	EUR	99,44
Glovoapp Georgia LLC, Tiflis (GE)	99,84	GEL	99,44
Glovoapp Ghana Limited Company, Accra (GH)	99,84	GHS	99,44
Glovoapp Groceries S.L.U., Barcelona (ES)	99,84	EUR	99,44
Glovoapp Kenya Limited, Nairobi (KE)	99,84	KES	99,44
Glovoapp Latam S.L.U., Barcelona (ES)	100,00	EUR	100,00
Glovoapp Morocco SARL, Casablanca (MA)	99,84	MAD	99,44
Glovoapp Nigeria Limited, Lagos (NG)	99,84	NGN	99,44

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER DELIVERY HERO SE, BERLIN (FORTSETZUNG)

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)
Glovoapp S.L.U., Andorra la Vella (AD)	99,84	EUR	99,44
Glovoapp SI, inovativne tehnološke rešitve, d.o.o. - v likvidaciji, Kranj (SI)	99,84	EUR	99,44
Glovoapp Spain Platform S.L.U., Madrid (ES)	99,84	EUR	99,44
Glovoapp Technology d.o.o. Beograd-Stari Grad, Belgrad (RS)	99,84	RSD	99,44
Glovoapp Technology d.o.o., Zagreb (HR)	99,84	HRK	99,44
Glovoapp Technology Egypt, Kairo (EG)	99,84	EGP	99,44
Glovoapp Tunisia SUARL, Tunis (TN)	99,84	TND	99,44
Glovoapp Ukraine LLC, Kiev (UA)	99,84	UAH	99,44
Glovoapp23 S.A., Barcelona (ES)	99,84	EUR	99,44
Glovoapp25, S.L., Madrid (ES)	99,84	EUR	99,44
GlovoAppMOL S.R.L., Chişinău (MD)	99,84	MDL	99,44
GlovoappRo S.R.L., Bukarest (RO)	99,84	RON	99,44
GLOVOPROM Ukraine LLC, Kiev (UA)	99,84	UAH	99,44
Go Delivery Single Member S.A., Heraklion (GR)	100,00	EUR	100,00
GroCart DMCC, Dubai (AE)	80,00	AED	100,00
GroCart Trading LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	100,00
Hugo Technologies Intermediate LLC, Wilmington (US)	100,00	USD	100,00
Hugo Technologies Intermediate S.A., Panama Stadt (PA)	100,00	USD	100,00
Hugo Technologies S.A. de C.V., San Salvador (HN)	100,00	USD	100,00
Hugo Technologies S.A. de C.V., Tegucigalpa (HN)	100,00	HNL	100,00
Hugo Technologies S.A., Guatemala Stadt (GT)	100,00	GTQ	100,00
Hugo Technologies S.R.L., Santo Domingo (DO)	100,00	DOP	100,00
Hungerstation Holding Limited, Dubai (AE)	100,00	AED	100,00
Hungerstation Kitchens Ltd., Riyadh (SA)	100,00	SAR	100,00
Hungerstation Ltd. (ehem. Ebrahim al-Jassim establishment), Dammam (SA)	100,00	SAR	100,00
Hungerstation Market Ltd., Riyadh (SA)	100,00	SAR	100,00
Infrastructures Peru SAC, Lima (PE)	99,84	PEN	99,44
InstaShop DMCC, Dubai (AE)	80,00	AED	100,00
InstaShop LLC, Kairo (EG)	80,00	EGP	100,00

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER DELIVERY HERO SE, BERLIN (FORTSETZUNG)

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)
InstaShop Ltd., Road Town (GB)	80,00	USD	100,00
InstaShop Portal LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	100,00
InstaShop S.à r.l., Beirut (LB)	80,00	LBP	100,00
InstaShop Saudi for Information Technology LLC, Riyadh (SA)	80,00	SAR	100,00
InstaShop Single Member Private Company, Thessaloniki (GR)	80,00	EUR	100,00
InstaShop SPC, Maskat (OM)	80,00	OMR	100,00
InstaShop Supermarket - Sole Proprietorship LLC, Abu Dhabi (AE)	80,00	AED	100,00
Jordanian Stores for General Trading LLC, Amman (JO)	80,00	JOD	80,00
Kadabra SAS, Buenos Aires (AR)	99,84	ARS	99,44
Kitch Unipessoal LDA, Lisbon (PT)	99,84	EUR	99,44
Kitchens Saudi For Food Services LLC, Riyadh (SA)	80,00	SAR	80,00
Lola RO Digital S.R.L., Bukarest (RO)	99,84	RON	99,44
MaiDan Ltd., Hong Kong (HK)	100,00	HKD	100,00
Online Delivery Single Member S.A., Heraklion (GR)	100,00	EUR	100,00
Delivery Hero Financial Services S.A., Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	100,00
PedidosYa Servicios S.A., Santa Cruz de la Sierra (BO)	100,00	BOB	100,00
PT Tabsquare Smart Solutions, Jakarta (ID)	100,00	IDR	100,00
Restaurant Partner Polska Sp. z o.o., Lodz (PL)	99,84	PLN	99,44
Social Food Bari S.R.L., Bari (IT)	99,84	EUR	99,44
Social Food S.R.L., Palermo (IT)	99,84	EUR	99,44
Socialfood S.R.L., Palermo (IT)	99,84	EUR	99,44
Stores (Singapore) Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	100,00
Stores Services Kuwait for General Trading WLL, Kuwait Stadt (KW)	80,00	KWD	80,00
Tabsquare Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	100,00
Tabsquare Pty. Ltd., Sydney (AU)	100,00	AUD	100,00
Tabsquare Sdn. Bhd., Klang (MY)	100,00	MYR	100,00
Talabat Electronics and Delivery Services SPC (ehem. Talabat Electronics and Delivery Services LLC), Maskat (OM)	80,00	OMR	80,00
Talabat for Delivery Services LLC, Baghdad (IQ)	80,00	IQD	80,00
Talabat for Commercial services and electronic Commerce LTD., Erbil (IQ)	80,00	IQD	80,00

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER DELIVERY HERO SE, BERLIN (FORTSETZUNG)

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2025 (%)	Funktionale Währung	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)
Talabat for Restaurants Company WLL, Riyadh (SA)	80,00	SAR	80,00
Talabat for Stores Services Ltd., Erbil (IQ)	80,00	IQD	80,00
Talabat General Trading and Contracting Company WLL, Salmiya (KW)	80,00	KWD	80,00
Talabat Group Holding PLC, Dubai (AE)	80,00	AED	80,00
Talabat Holding PLC, Abu Dhabi (AE)	80,00	AED	80,00
Talabat Logistics and Online Management LLC, Amman (JO)	80,00	JOD	80,00
Talabat QFC LLC, Doha (QA)	80,00	QAR	80,00
Talabat Services Company WLL, Doha (QA)	80,00	QAR	80,00
Talabat Services Company WLL, Manama (BH)	80,00	BHD	80,00
Virtual Brand Solutions S.L.U., Barcelona (ES)	99,84	EUR	99,44
WBV Retail Company Ltd., Ho Chi Minh Stadt (VN)	100,00	VND	100,00
WBV Technology Company Limited, Ho Chi Minh Stadt (VN)	100,00	VND	100,00
Woowa Brothers Asia Holdings Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	USD	100,00
Woowa Brothers Corp., Seoul (KR)	100,00	KRW	100,00
Woowa Brothers Vietnam Company Ltd., Ho Chi Minh Stadt (VN)	100,00	VND	100,00
Woowa DH Asia Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	100,00
Woowahan Youths Inc., Seoul (KR)	100,00	KRW	100,00
Worldcoo S.L., Barcelona (ES)	99,84	EUR	99,44
Yemek Sepeti Banabi Perakende Gıda Ticaret A.Ş., Istanbul (TR)	100,00	TRY	100,00
Yemek Sepeti Elektronik İletişim Perakende Gıda A.Ş., Istanbul (TR)	100,00	TRY	100,00
Yemek Sepeti Teknoloji Ve Online Hizmetler A.Ş., Istanbul (TR)	100,00	TRY	100,00
Yemekpay Elektronik Para ve Ödeme Hizmetleri A.Ş., Istanbul (TR)	100,00	TRY	100,00

Folgende Gesellschaften werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der DH miteinbezogen:

NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE UNTERNEHMEN

Name und Sitz der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	Unverwässerte Beteiligung zum 31.12.2025 (%)
ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	
Sweetheart Kitchen Operations GmbH	40,00
Zone Elite Investment LLC (UAE)	30,00
BIO-LUTIONS International AG (DE)	20,02
Middle East Venture Fund IV, SCSp (LU)	19,50
Toku Pte. Ltd. (SG)	16,80
WhyQ Pte. Ltd. (SG)	16,27

14. Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero SE haben eine Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG abgegeben (basierend auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022), die im November 2025 auf der Website der Delivery Hero SE (**+ Entsprechenserklärung**, Verweis von KPMG ungeprüft) veröffentlicht wurde.

I. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ankündigung einer möglichen Rückzahlung von Wandelschuldverschreibungen im ersten Halbjahr 2026 aus Erlösen einer Erhöhung von Kreditlinien um USD 1,4 Mrd.

Am 17. März 2026 gab Delivery Hero die erfolgreiche Platzierung einer neuen besicherten Term Loan B-Fazilität mit einem Endvolumen von USD 1,4 Mrd. bekannt. Die Term Loan B-Fazilität hat eine Laufzeit bis Juni 2032 und trägt einen jährlichen Zinssatz von Term SOFR zuzüglich 500 Basispunkten. DH beabsichtigt die Nettoerlöse für die folgenden Zwecke zu verwenden:

- Vollständige Rückzahlung der am 30. April 2026 fälligen Wandelschuldverschreibung III (Tranche A) mit einem ausstehenden Gesamtnennbetrag von € 56,0 Mio. zur Endfälligkeit.
- Vorbehaltlich der Marktbedingungen und der Zustimmung zum Rückkauf von Wandelschuldverschreibungen durch den Vorstand und den Aufsichtsrat, beabsichtigt DH, ein Angebot zum Rückkauf gegen Barzahlung der am 23. Januar 2027 fälligen Wandelschuldverschreibung I (Tranche B) mit einem ausstehenden Gesamtnennbetrag von € 540,1 Mio. zu unterbreiten.

Erlöse, die nicht im ersten Halbjahr 2026 für Rückzahlungen oder Rückkäufe von Wandelschuldverschreibungen verwendet werden, sollen die finanzielle Flexibilität der Gruppe erhöhen und für allgemeine Unternehmenszwecke – einschließlich zusätzlicher Rückkäufe von Wandelschuldverschreibungen – sowie zur Stärkung der Liquidität verwendet werden.

Verkauf des Taiwangeschäfts

Im März 2026 unterzeichnete die Delivery Hero SE einen Anteilskaufvertrag über den Verkauf von 100% der Anteile an ihrer taiwanesischen Tochtergesellschaft Foodpanda Taiwan Co., Ltd. an die Grab Holdings Limited (Grab) (die Transaktion). Der Gesamtkaufpreis für die Transaktion beläuft sich auf USD 600 Mio., zahlbar in bar bei erfolgreichem Abschluss.

Die Transaktion wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2026 abgeschlossen, vorbehaltlich des Erhalts der erforderlichen behördlichen Genehmigungen, einschließlich der kartellrechtlicher Freigabe durch die taiwanesischen Wettbewerbsbehörde (TFTC). Zur Erreichung eines erfolgreichen Abschlusses der Transaktion haben sich die Vertragsparteien auf angemessene Schutzmechanismen geeinigt.

Berlin, 24. März 2026

Delivery Hero SE

Der Vorstand



Niklas Östberg
Mitgründer und
Vorstandsvorsitzender
(CEO)



Marie-Anne Popp
Finanzvorständin
(CFO)



Pieter-Jan Vandepitte
Mitglied des Vorstands
(COO)



Dr. Johannes Bruder
Mitglied des Vorstands
(CPO)

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 24. März 2026

Delivery Hero SE

Der Vorstand



Niklas Östberg
Mitgründer und
Vorstandsvorsitzender
(CEO)



Marie-Anne Popp
Finanzvorständin
(CFO)



Pieter-Jan Vandepitte
Mitglied des Vorstands
(COO)



Dr. Johannes Bruder
Mitglied des Vorstands
(CPO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Delivery Hero SE, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Delivery Hero SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Delivery Hero SE inklusive des in der Anlage des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammenge-

fassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt B.2 „Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung“ im Konzernanhang und im Abschnitt C.4.a) „Risikobericht – Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit Fahrern“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter ausführen, dass der Konzernabschluss unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt wird. Bezüglich des bestehenden bestandsgefährdenden Risikos bei dem bedeutsamen Tochterunternehmen Glovoapp Spain Platform S.L.U., Spanien („Glovo Spanien“), beschreiben die gesetzlichen Vertreter, dass bei diesem Tochterunternehmen Risiken hinsichtlich des rechtlichen Status von Fahrern bestehen, die eine Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und Strafzahlungen zur Folge haben könnten. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses – Ansatz und Bewertung von Rückstellungen in Bezug auf Risiken im Zusammenhang mit der sozialversicherungsrechtlichen Klassifizierung von Fahrern in Spanien“. Sollten sich diese Risiken realisieren, könnten daraus resultierende Zahlungen nicht ohne Unterstützung der Muttergesellschaft geleistet werden. Wie in Angabe B.2 „Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung“ des Anhangs zum Konzernabschluss und Abschnitt C.4.a) „Risikobericht – Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit Fahrern“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, zeigen diese

Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Tochterunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit des Goodwill für die CGUs bzw. Gruppe von CGUs Woowa-Platform, Glovo-Platform und Woowa Bmart

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf die Abschnitte B.6. und F.1. im Anhang zum Konzernabschluss.

Das Risiko für den Abschluss

Der zum 31. Dezember 2025 ausgewiesene Goodwill in Höhe von EUR 4.424,4 Mio stellt einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar. Davon entfallen EUR 3.899,4 Mio auf die CGUs bzw. Gruppe von CGUs Woowa-Platform, Glovo-Platform und Woowa-Bmart.

Die Werthaltigkeit des Goodwills wird jährlich auf Ebene der Cash Generating Units (CGUs) bzw. Gruppe von CGUs, denen Goodwill zugeordnet wurde, überprüft. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Goodwill-Impairment-Test durchgeführt.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wird der Buchwert der jeweiligen CGU bzw. Gruppe von CGUs mit ihrem erzielbaren Betrag verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Wertminderungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der CGUs bzw. Gruppe von CGUs. Stichtag für die jährliche Werthaltigkeitsprüfung war der 30. November 2025.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die Annahmen zur Erreichung der geschätzten Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum von fünf Jahren sowie im nachhaltigen Zustand und die verwendete langfristige Wachstumsrate von Umsatz und Adjusted EBITDA pro CGU bzw. Gruppe von CGUs sowie die verwendeten Abzinsungssätze.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft einen Wertminderungsbedarf in Höhe von EUR 259,7 Mio festgestellt, der im Wesentlichen aus der vollständigen Abwertung der CGU Woowa-Bmart in Höhe von EUR 243,5 Mio resultiert. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben zudem, dass eine für möglich gehaltene Änderung des Abzinsungssatzes oder der geplanten Terminal-Value Adjusted EBITDA-Marge eine Abwertung des Goodwills der CGU Woowa-Platform verursachen würde.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass Wertminderungen für die CGUs bzw. Gruppe von CGUs Woowa-Platform, Glovo-Platform und Woowa-Bmart nicht in angemessener Höhe erfasst wurden. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Cash Generating Units (CGUs) bzw. Gruppen von CGUs Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die geschätzten Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum von fünf Jahren sowie im nachhaltigen Zustand und die unterstellte langfristige Wachstumsrate von Umsatz sowie die Margen der Adjusted EBITDA risikoorientiert ausgewählter Einzelgesellschaften von CGUs bzw. Gruppen von CGUs sowie verwendeter Abzinsungssätze mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Für die CGUs bzw. Gruppen von CGUs Woowa-Plattform, Glovo-Plattform und Woowa-Bmart haben wir darüber hinaus auch das lokale Management zu den Planungen befragt.

Wir haben die vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigte Planung, die der Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills zugrunde liegt, analysiert. Zudem haben wir die Gesamtplanung der Gesellschaft mit der Marktkapitalisierung verplausibilisiert. Die Bewertungsergebnisse von ausgewählten Einzelgesellschaften innerhalb relevanter CGUs bzw. Gruppe von CGUs haben wir auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente mithilfe von externen Marktdaten und Analysteneinschätzungen gewürdigt.

Wir haben die bisherige Prognosegüte der Gesellschaft gewürdigt, indem wir ausgewählte Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, sowie die unternehmensspezifischen Risikoprämien wie Länderrisiken und Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes in Bandbreiten, sowie für risikoorientiert ausgewählte Einzelgesellschaften anhand langfristig geplanter Umsätze und Adjusted EBITDAs pro CGU bzw. Gruppe von CGUs auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Goodwills sachgerecht sind. Dies umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten für die CGU Woowa-Plattform bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills für die CGUs bzw. Gruppe von CGUs Woowa-Plattform, Glovo-Plattform und Woowa-Bmart zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Insgesamt sind die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft für die CGUs bzw. Gruppe von CGUs Woowa-Plattform, Glovo-Plattform und Woowa-Bmart vertretbar.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Bestand der Umsatzerlöse

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf Abschnitt B.4 im Anhang zum Konzernabschluss. Erläuterungen zu den Umsatzerlösen finden sich im Abschnitt G.1 im Anhang zum Konzernabschluss.

Das Risiko für den Abschluss

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 14.059,6 Mio (i. Vj. EUR 12.294,7 Mio). Delivery Hero erzielt seine Umsätze dabei hauptsächlich aus Provisionen für Essensbestellungen im Marktplatzgeschäft, Einnahmen aus Liefergebühren, dem Verkauf von Lebensmitteln und anderen Produkten des täglichen Gebrauchs sowie Zahlungs- und Dienstleistungsgebühren und nicht provisionsbasierten Einnahmen, wie etwa Werbedienstleistungen, Abomodelle und anderen Dienstleistungen. Delivery Hero ist weltweit in mehr als 70 Ländern tätig. Die Umsatzerlöse werden fast ausschließlich im Ausland erzielt, insb. in den Regionen Asien und MENA (Middle East and North Africa). Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Basisdaten werden dabei je nach Region in unterschiedlichen IT-Systemen erfasst.

Die Umsatzerlöse stellen für Delivery Hero eine der wichtigsten Zielerreichungskennzahlen dar und bilden zudem eine bedeutende Entscheidungsgrundlage. Insofern werden sowohl unternehmensintern als auch extern Entscheidungen insbesondere auf Basis der erzielten Umsatzerlöse des Geschäftsjahres bzw. der aktuellen Umsatzentwicklung getroffen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass plattformbasierte Umsatzerlöse, welche typischerweise automatisch generierte Massentransaktionen darstellen, insbesondere in den Bereichen Provisionsgebühren, Liefergebühren, teilweise Werbedienstleistungen und Listing-Gebühren sowie Dmarts (Verkauf und Lieferung von Lebensmitteln und anderen Produkten) durch manuelle Buchungen beeinflusst werden. Zudem besteht das Risiko, dass nicht plattformbasierte

Umsatzerlöse, insbesondere in den Bereichen bestimmter Werbedienstleistungen sowie Abonnementmodellen ohne eine zugrunde liegende Leistung oder Lieferung erfasst werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung interner Kontrollen in Bezug auf die Umsatzlegung, insbesondere zur Sicherstellung der Existenz der Umsatzerlöse sowie zur Verifizierung manueller Umsatzbuchungen, beurteilt. Auf Basis der daraus erzielten Erkenntnisse haben wir für ausgewählte Kontrollen deren Wirksamkeit geprüft.

Unsere weiteren Prüfungshandlungen variierten für die jeweiligen Tochterunternehmen und umfassten unter anderem:

- Abstimmung von manuellen Umsatzbuchungen im Bereich der plattformbasierten Umsatzerlöse zu entsprechenden Nachweisen für erbrachte Leistungen bzw. Lieferungen.
- Abstimmung anhand eines mathematisch statistischen Verfahrens ausgewählter nicht-plattformbasierter Umsatztransaktionen, mit den zugrunde liegenden Verträgen, Rechnungen und Zahlungseingängen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise zur Erfassung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Ansatz und Bewertung von Rückstellungen in Bezug auf Risiken im Zusammenhang mit der sozialversicherungsrechtlichen Klassifizierung von Fahrern in Spanien

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf die Abschnitte B.13, B.19 b) und F.11. im Anhang zum Konzernabschluss. Erläuterungen zu fahrerbezogenen Risiken finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt C.4.a).

Das Risiko für den Abschluss

Die Rückstellungen der Delivery Hero Gruppe zum 31. Dezember 2025 enthalten mögliche Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit laufenden Untersuchungen spanischer Sozialversicherungsbehörden bezüglich der sozialversicherungsrechtlichen Klassifizierung von Fahrern unter dem Geschäftsmodell bis Juni 2021 sowie mögliche Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit der Umstellung des Liefermodells ab Juni 2025 bei dem Tochterunternehmen Glovo Spanien, bei dem selbstständige Fahrer in ein Anstellungsverhältnis überführt wurden.

Im Anhang wird zudem eine Eventualverbindlichkeit von EUR 520,0 bis 860,0 Mio bezogen auf eine weitere Untersuchung, die sich auf die Klassifizierung von Fahrern im Rahmen des von August 2021 bis Juni 2025 betriebenen Geschäftsmodells bezieht, ausgewiesen.

Voraussetzung für den Ansatz von Rückstellungen ist, dass eine gegenwärtige Außenverpflichtung besteht, die wahrscheinlich zum Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt und verlässlich geschätzt werden kann. Die Höhe der Rückstellungen bestimmt sich dabei nach der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags.

Sofern die Möglichkeit des Abflusses von Ressourcen nicht als wahrscheinlich, aber als möglich beurteilt wird, ist eine Eventualverbindlichkeit im Anhang anzugeben und, falls praktikabel, um Angaben zur Schätzung der finanziellen Auswirkungen sowie zu Unsicherheiten hinsichtlich des Betrags und der Fälligkeiten von Abflüssen zu ergänzen.

Ansatz und Bewertung der angesetzten Rückstellungen sowie Angaben zu Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit laufenden Untersuchungen spanischer Sozialversicherungsbehörden beruhen folglich auf ermessensabhängigen Einschätzungen des Vorstands.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen unzutreffend eingeschätzt und Rückstellungen nicht oder nicht in

ausreichendem Maße gebildet werden sowie, dass die Angaben zu Eventualverbindlichkeiten im Anhang zum Konzernabschluss unzutreffend sind.

Zu dem bestandsgefährdenden Risiko bei dem Tochterunternehmen Glovo Spanien verweisen wir auf unseren Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ von Tochterunternehmen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Prüfung der Rückstellungen und der Angaben im Anhang zu Eventualverbindlichkeiten für mögliche Ansprüche im Zusammenhang mit laufenden Untersuchungen spanischer Sozialversicherungsbehörden hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Klassifizierung von Fahrern haben wir unsere spanischen Sozialversicherungsspezialisten hinzugezogen und unter anderem den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, den Vorstand, das lokale Management sowie Ansprechpartner der Bereiche Corporate Accounting, Corporate Compliance und Corporate Legal befragt. Wir haben schriftliche Auskünfte bei den für Delivery Hero tätigen Rechtsanwälten eingeholt und zusätzlich ausgewählte für Delivery Hero tätige Rechtsanwälte befragt. Außerdem haben wir den Schriftverkehr mit relevanten Behörden ausgewertet sowie zugrunde liegende Dokumente gewürdigt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die vom Vorstand getroffenen Annahmen sind vertretbar.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen

und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im zusammengefassten Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „deliveryherose-2025-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: c89e4989599b7ad263e3ac2ace92f0fd49226521f16ea0c7534f6fdce9d06d2c) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die

Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder

unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der

Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 11. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Delivery Hero SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Delivery Hero SE geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen und prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen durchgeführt. Ferner wurden andere gesetzliche und vertragliche Prüfungen vorgenommen, wie die Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts, die projektbegleitende Prüfung der Umsetzung von Teilen der CSRD und EU-Taxonomie und eine EMIR-Prüfung nach § 20 WpHG. Zudem haben wir einen Review der Implementierung der Anforderungen von IFRS 18 vorgenommen sowie Informationen aus Datenbanken zur Verfügung gestellt.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Milan Lucas.

Berlin, den 24. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Lucas
Wirtschaftsprüfer

gez.
Heidgen
Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit betreffend den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht.

An die Delivery Hero SE, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht der Delivery Hero SE, Berlin, zur Erfüllung der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft einschließlich der in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 (nachfolgend die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft, den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Wie ferner im Kapitel „Umwelt“ im Abschnitt „Bilanzierungsgrundsätze“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung insbesondere der dort genannten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Bereich Treibhausgasbilanzierung inhärenten Unsicherheiten aufgrund von wesentlichen Schätz- und Messunsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden

ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nicht-finanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Delivery Hero SE, Berlin, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Delivery Hero SE, Berlin, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (**+ Allgemeine Auftragsbedingungen**). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

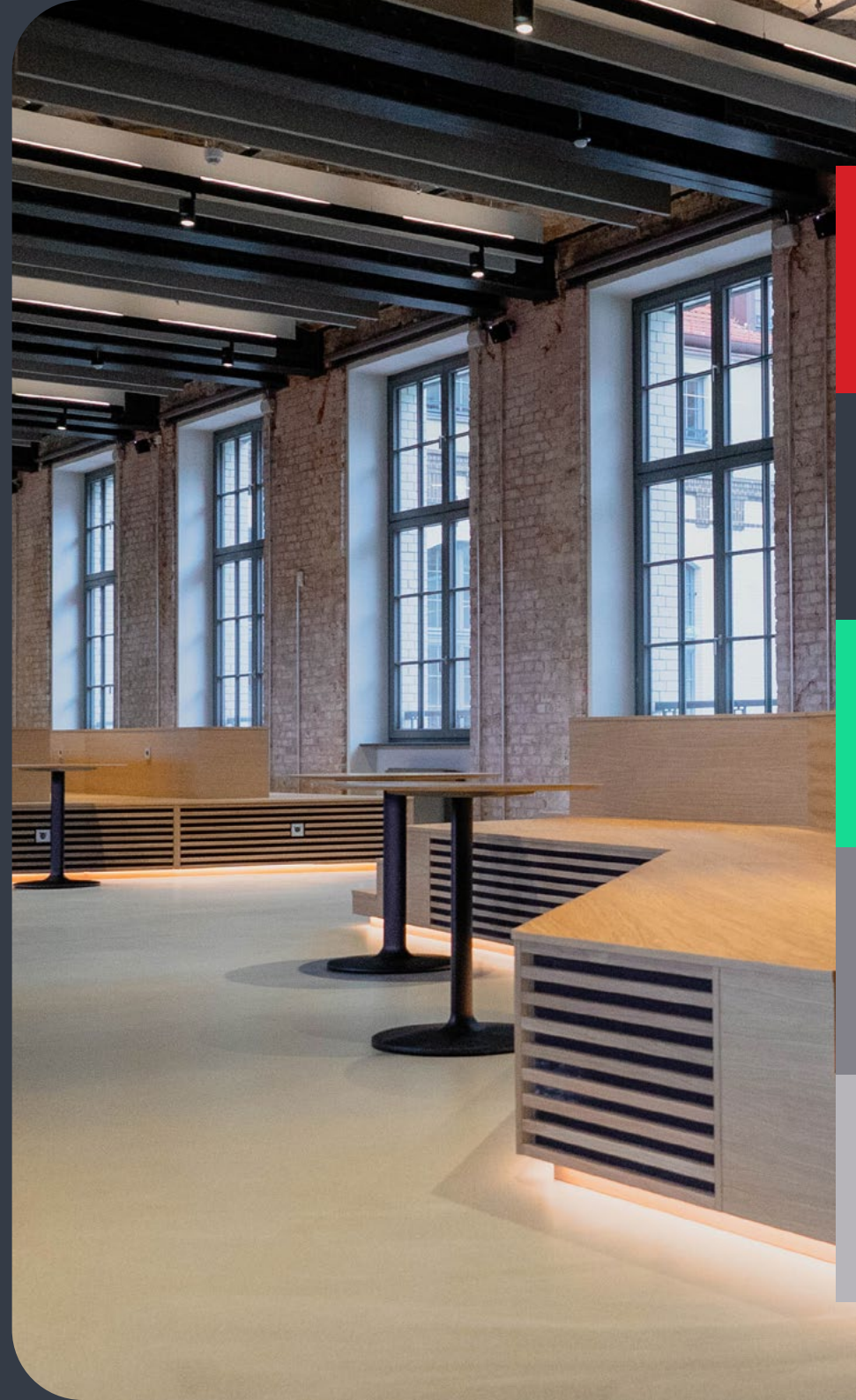
Berlin, den 24. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Knorr
Wirtschaftsprüferin

Krayl
Wirtschaftsprüfer

**Weitere
Informationen**



Weitere Informationen

<u>GRI-, SASB-, TCFD-, ESRS-Inhaltsindex</u>	<u>270</u>
--	------------

<u>Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften</u>	<u>284</u>
--	------------

<u>Konzeptübersicht</u>	<u>292</u>
-------------------------	------------

<u>Finanzkalender 2026</u>	<u>297</u>
----------------------------	------------

<u>Impressum</u>	<u>297</u>
------------------	------------

<u>Haftungsausschluss und weitere Hinweise</u>	<u>298</u>
--	------------

GRI-INHALTSINDEX

Anwendungserklärung	Delivery Hero hat über die in diesem GRI-Inhaltsindex genannten Informationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet. Der Bericht wurde unter Bezugnahme auf die GRI-Standards erstellt, mit teilweiser Abdeckung der jeweiligen GRI-Angaben.
Verwendeter GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021

GRI Standard	Angabe	Stelle
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	Strategie und Geschäftsmodell der Gruppe
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Über diesen Bericht
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Über diesen Bericht
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Über diesen Bericht - Änderungen bei der Erstellung
	2-5 Externe Prüfung	Über diesen Bericht
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Strategie und Geschäftsmodell der Gruppe Wertschöpfungskette
	2-7 Angestellte	Arbeitskräfte des Unternehmens - Kontext
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	Wertschöpfungskette Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Governance für Nachhaltigkeit - Governance-Organ
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Governance für Nachhaltigkeit - Governance-Organ Corporate Governance
	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	Corporate Governance
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Governance für Nachhaltigkeit - Governance-Organ
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Umwelt - Aktionsplan zur Dekarbonisierung und seine Umsetzung
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Governance für Nachhaltigkeit - Governance-Organ
	2-15 Interessenkonflikte	Governance - Ethische Unternehmenskultur und Integrität Corporate Governance
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Governance für Nachhaltigkeit - Governance-Organ Corporate Governance

GRI-INHALTSINDEX (FORTSETZUNG)

GRI Standard	Angabe	Stelle
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Governance – Ethische Unternehmenskultur und Integrität Corporate Governance
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Sustainability governance Integration with corporate strategy Corporate Governance
	2-19 Vergütungspolitik	Governance für Nachhaltigkeit – Nachhaltigkeitsbezogene Anreize Corporate Governance Vergütungsbericht
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Governance für Nachhaltigkeit – Nachhaltigkeitsbezogene Anreize Corporate Governance
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Schwerpunkte und Ziele für Nachhaltigkeit Einbeziehung in die Unternehmensstrategie
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Konzeptübersicht
	2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Konzeptübersicht Governance – Ethische Unternehmenskultur und Integrität – Strategie
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Arbeitskräfte des Unternehmen – Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Arbeitskräfte des Unternehmen – Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Governance – Unternehmensführung
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Schwerpunkte und Ziele für Nachhaltigkeit Umweltverschmutzung – Maßnahmen und Ressourcen
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Einbeziehung der Interessenträger
	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) – DMA Prozess
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) – Ergebnisse
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Konzerngesamtergebnisrechnung
	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Umwelt – Klimabedingte Risiken und Chancen
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Neue Verdienstmöglichkeiten
GRI 205: Antikorruption 2016	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	Governance – Kennzahlen
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Risiko- und Chancenbericht – Compliance-Risiken – Risiken im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsrecht
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Umwelt- Kennzahlen – Energieverbrauch

Fortsetzung auf der nächsten Seite

GRI-INHALTSINDEX (FORTSETZUNG)

GRI Standard	Angabe	Stelle
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Umwelt- Kennzahlen - THG-Emissionen
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Umwelt- Kennzahlen - THG-Emissionen
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Umwelt- Kennzahlen - THG-Emissionen
GRI 306: Abfall 2020	306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	Kreislaufwirtschaft - Kontext
	306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	Kreislaufwirtschaft - Maßnahmen und Ressourcen
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Gesundheitsschutz und Sicherheit - Maßnahmen
	403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	Gesundheitsschutz und Sicherheit - Maßnahmen
	403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	Gesundheitsschutz und Sicherheit - Maßnahmen
	403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Gesundheitsschutz und Sicherheit - Maßnahmen
	403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Gesundheitsschutz und Sicherheit - Maßnahmen Wohlergehen der Fahrer - Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie angemessene Entlohnung - Maßnahmen
	Angabe 403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Wohlergehen der Fahrer - Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie angemessene Entlohnung - Maßnahmen
	403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	Wohlergehen der Fahrer - Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie angemessene Entlohnung - Ziele und Fortschritte
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung - Maßnahmen
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung - Maßnahmen
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Governance für Nachhaltigkeit - Governance-Organen
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	Arbeitskräfte des Unternehmen - Kennzahlen
GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016	413-1 Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	Betroffene Gemeinschaften - Kontext Betroffene Gemeinschaften - Maßnahmen
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	Verbraucher und Endnutzer - Kennzahlen

SASB CONTENT INDEX – BRANCHE: INTERNET MEDIA & SERVICES

Thema	Kennzahl	Code	Maßeinheit	Angabe 2025
Ökologischer Fußabdruck von Hardwareinfrastruktur	(1) Gesamte verbrauchte Energie (2) Anteil des Netzstroms (3) Anteil der erneuerbaren Energien	TC-IM-130a.1	kWh %	1) 179.579.000 kWh 2) Anteil des bezogenen Netzstroms: 90.96% 3) Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen: 9.04%
	(1) Gesamte Wasserentnahme (2) Gesamter Wasserverbrauch, jeweils Anteil in Regionen mit hoher oder extrem hoher Wasserknappheit	TC-IM-130a.2	Tsd. Kubikmeter (m³), Prozentsatz (%)	Globale Daten sind derzeit nicht verfügbar.
	Erörterung des Ansatzes zur Einbeziehung von Umweltfaktoren in die strategische Planung der Erfordernisse von Rechenzentren	TC-IM-130a.3	n/a	Globale Daten sind derzeit nicht verfügbar.
Datenschutz, Werbestandards und freie Meinungsäußerung	Beschreibung von Richtlinien und Praktiken zur verhaltensbasierten Werbung sowie zum Schutz der Privatsphäre der Nutzer	TC-IM-220a.1	n/a	Nachhaltigkeitserklärung – Soziales – Verbraucher und Endnutzer – Datenschutz – Strategie und Ansatz – Konzepte
	Anzahl der Nutzer, deren Daten für Nebenzwecke verwendet werden	TC-IM-220a.2	Anzahl	Globale Daten sind derzeit nicht verfügbar.
	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Schutz von Nutzerdaten	TC-IM-220a.3	€	6.000 GEL (ungefähr € 1883,78) in Bezug auf den Vorgang bei Glovo
	(1) Anzahl der Anforderungen von Benutzerdaten durch Strafverfolgungsbehörden (2) Anzahl der Benutzer, deren Daten angefordert wurden (3) Prozentsatz der Fälle, die zu Offenlegung führen	TC-IM-220a.4	Anzahl und Prozentsatz (%)	Globale Daten sind derzeit nicht verfügbar.
	Liste von Ländern, in denen Kernprodukte oder -dienstleistungen der gesetzlichen Überwachung, Sperrung, Inhaltsfilterung oder Zensur unterliegen	TC-IM-220a.5	n/a	Globale Daten sind derzeit nicht verfügbar.
	Anzahl staatlicher Aufforderungen zur Entfernung von Inhalten, prozentualer Anteil der befolgten Aufforderungen	TC-IM-220a.6	Anzahl	Globale Daten sind derzeit nicht verfügbar.
Datensicherheit	(1) Anzahl der Datenschutzverletzungen (2) Anteil der Fälle mit personenbezogenen Daten (3) Anzahl der betroffenen Benutzer	TC-IM-230a.1	Anzahl	(1) Anzahl der Datenschutzverletzungen: 10 (2) Anteil der Fälle mit personenbezogenen Daten: 100 % (3) Anzahl der betroffenen Benutzer: 8.008
	Beschreibung des Ansatzes zur Erkennung und Behebung von Datensicherheitsrisiken, einschließlich der Verwendung von Cybersicherheitsstandards Dritter	TC-IM-230a.2	n/a	Nachhaltigkeitserklärung – Soziales – Verbraucher und Endnutzer – Datenschutz – Strategie und Ansatz Nachhaltigkeitserklärung – Governance – Unternehmensführung – Informationssicherheit – Strategie und Ansatz

SASB CONTENT INDEX – BRANCHE: INTERNET MEDIA & SERVICES (FORTSETZUNG)

Thema	Kennzahl	Code	Maßeinheit	Angabe 2025
Mitarbeitergewinnung, -integration und -leistung	Anteil der Arbeitnehmer, die ein Arbeitsvisum benötigen	TC-IM-330a.1	Prozentsatz (%)	ca. 68% in Deutschland
	Mitarbeiterengagement als Prozentsatz	TC-IM-330a.2	Prozentsatz (%)	Beteiligung: 88% (Umfrage unter vorwiegend Büroangestellten sowie einem Teil der operativen Belegschaft) Globaler Employee NPS: 22
	Anteil der (1) Geschlechter und (2) ethnischen Gruppen für (a) Geschäftsführung (b) Führungskräfte außerhalb der Geschäftsführung (c) technisches Personal (d) alle anderen Arbeitnehmer	TC-IM-330a.3	Prozentsatz (%)	(1a) - 25% (Deutschland) (1b) - 28,46% (Deutschland) (1c) - 29,63% (Deutschland)
Schutz des geistigen Eigentums und wettbewerbswidrige Praktiken	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigen Praktiken	TC-IM-520a.1	€	€ 332.089.791,23

SASB CONTENT INDEX – BRANCHE: INTERNET MEDIA & SERVICES (FORTSETZUNG)

Aktivität / Kennzahl	Code	Maßeinheit	Angabe
Von dem Unternehmen definierte Kennzahl der Benutzeraktivität	TC-IM-000.A	Anzahl	Bei DH messen wir die „monatliche durchschnittliche Bestellfrequenz“ (d. h. die Anzahl der erfolgreichen Bestellungen während eines Kalendermonats, geteilt durch die Anzahl der eindeutigen Nutzer, die diese Bestellungen getätigt haben). Der Durchschnitt der 12 Monate im Jahr 2025 liegt bei 4,67 und umfasst alle DH-Märkte.
(1) Datenverarbeitungskapazität, (2) Prozentsatz der Kapazität, die ausgelagert ist	TC-IM-000.B	Siehe Zelle mit weiteren Informationen	Globale Daten sind derzeit nicht verfügbar.
(1) Menge der Datenspeicherung, (2) Anteil der ausgelagerten Speicherung	TC-IM-000.C	Petabyte, Prozentsatz (%)	Globale Daten sind derzeit nicht verfügbar.

TCFD-REFERENZTABELLE 2025

Von der TCFD empfohlene Angaben	Angabe	Stelle	Fragennummer im CDP-Fragebogen 2025
Governance Legen Sie die Governance-Struktur der Organisation für klimabezogene Risiken und Chancen dar.	a. Beschreiben Sie die Aufsicht des Leitungsorgans über klimabezogene Risiken und Chancen.	Governance für Nachhaltigkeit - Governance-Organ Umwelt – Aktionsplan zur Dekarbonisierung und seine Umsetzung	4.1.2
	b. Beschreiben Sie die Rolle des Managements bei der Bewertung und dem Management klimabezogener Risiken und Chancen.	Umwelt – Aktionsplan zur Dekarbonisierung und seine Umsetzung	4.3
Strategie Legen Sie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung der Organisation offen, sofern diese Informationen relevant sind.	a. Beschreiben Sie die klimabezogenen Risiken und Chancen, die die Organisation für kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume identifiziert hat.	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) – Ergebnisse Umwelt – Klimabedingte Risiken und Chancen	2.1, 3.1, 3.1.1, 3.6, 3.6.1
	b. Beschreiben Sie die Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung der Organisation.	Strategie und Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten – Einbeziehung in die Unternehmensstrategie Umwelt – Klimawandel – Unsere Strategie und Ausblick – Klimastrategie Umwelt – Klimawandel – Ressourcen und Finanzplanung	3.1.1, 3.6.1, 5.1.2, 5.2, 5.3.1, 5.3.2, 5.14, 5.14.1
	c. Beschreiben Sie die Widerstandsfähigkeit der Strategie der Organisation in verschiedenen Klimaszenarien, einschließlich eines Szenarios von 2 °C oder niedriger.	Umwelt – Klimabedingte Risiken und Chancen	5.1, 5.1.1, 5.1.2
Risikomanagement Legen Sie offen, wie die Organisation klimabezogene Risiken identifiziert, bewertet und steuert.	a. Beschreiben Sie die Prozesse der Organisation zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken.	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) – Phase 2: Identifizierung & Phase 3: Bewertung Umwelt – Klimabedingte Risiken und Chancen	2.1, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.5, 2.2.6, 2.2.8, 2.2.9
	b. Beschreiben Sie die Prozesse der Organisation zum Management klimabezogener Risiken.	Umwelt – Aktionsplan zur Dekarbonisierung und seine Umsetzung Umwelt – Klimabedingte Risiken und Chancen	2.1, 2.2.1, 2.2.8, 2.2.9
	c. Beschreiben Sie, wie Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und zum Management von klimabezogenen Risiken in das Gesamtrisikomanagement der Organisation integriert sind.	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) – Phase 3: Bewertung Umwelt – Klimabedingte Risiken und Chancen	2.1, 2.2.1
Kennzahlen und Ziele Legen Sie die Kennzahlen und Ziele offen, anhand derer relevante klimabezogene Risiken und Chancen bewertet und gesteuert werden, sofern diese Informationen relevant sind.	a. Legen Sie die Kennzahlen offen, anhand derer die Organisation klimabezogene Risiken und Chancen im Einklang mit ihrer Strategie und ihrem Risikomanagementprozess bewertet.	Umwelt – Kennzahlen Umwelt – Ziele und Fortschritte	7.52, 7.54, 7.54.1, 7.54.2
	b. Legen Sie die Treibhausgasemissionen (THG) von Scope 1, Scope 2 und gegebenenfalls Scope 3 sowie die damit verbundenen Risiken offen.	Emissionen: Umwelt – Kennzahlen – THG-Emissionen Risiken: Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) – Ergebnisse	7.6, 7.7, 7.8
	c. Beschreiben Sie die Ziele, anhand derer die Organisation klimabezogene Risiken und Chancen sowie den Grad der Zielerreichung managt.	Schwerpunkte und Ziele für Nachhaltigkeit Umwelt – Ziele und Fortschritte	7.53, 7.53.1, 7.53.2, 7.53.4, 7.54, 7.54.1, 7.54.2

ESRS-INHALTSINDEX

Angabepflichten	Generelle/ themenbezogene Standards	Allgemeine Angaben	Allgemeine Angaben	Aufnahme von Informationen mittels Verweis oder Angabe in der Nachhaltig- keitserklärung	Anmerkungen (zusätzliche anzugebende oder bereitzustellende Informationen)
BP-1	ESRS 2	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung	Über diesen Bericht	-	-
BP-2	ESRS 2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Über diesen Bericht	-	-
GOV-1	ESRS 2	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Governance für Nachhaltigkeit - Governance-Organen	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben Aufnahme von Informationen mittels Verweis	Aufnahme von Informationen mittels Verweis - Corporate Governance (Qualifikationsmatrix)
GOV-2	ESRS 2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Governance für Nachhaltigkeit - Governance-Organen	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	-
GOV-3	ESRS 2	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Governance für Nachhaltigkeit - Nachhaltigkeitsbezogene Anreize	Aufnahme von Informationen mittels Verweis	Aufnahme von Informationen mittels Verweis - Vergütungsbericht (STI ESG-Ziele)
GOV-4	ESRS 2	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Governance für Nachhaltigkeit - Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben Aufnahme von Informationen mittels Verweis	Aufnahme von Informationen mittels Verweis - Risikomanagementsystem
GOV-5	ESRS 2	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Governance für Nachhaltigkeit - Interne Kontrollen	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	-
SBM-1	ESRS 2	Marktposition, Strategie, Geschäftsmodell(e) und Wertschöpfungskette	Strategie und Einbeziehung von Nachhaltig- keitsaspekten - Strategie und Geschäfts- modell der Gruppe	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	Geschäftsbericht - Zusammengefass- ter Lagebericht: B. Wirtschaftsbericht: 2 Geschäftsverlauf: a) Ergebnisent- wicklung, Geschäftsbericht - Konzernabschluss: Konzerngesamtergebnisrechnung
SBM-2	ESRS 2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Strategie und Einbeziehung von Nachhaltig- keitsaspekten - Strategie und Geschäfts- modell der Gruppe; Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) - Einbeziehung der Interessenträger	-	-
SBM-3	ESRS 2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell(en)	Strategie und Einbeziehung von Nachhaltig- keitsaspekten - Strategie und Geschäfts- modell der Gruppe	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	-
IRO-1	ESRS 2	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) - DMA Prozess	Angabe in der Nachhaltigkeitserklärung	Angabe in der Nachhaltigkeits- erklärung - Doppelte Wesentlichkeits- analyse (DMA) - Wertschöpfungskette
IRO-2	ESRS 2	In ESRS enthaltene von den Nachhaltigkeits- erklärungen des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) - Ergebnisse Weitere Informationen: ESRS-Inhaltsindex Weitere Informationen: Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften	-	-

ESRS-INHALTSINDEX (FORTSETZUNG)

Angabepflichten	Generelle/ themenbezogene Standards	Allgemeine Angaben	Allgemeine Angaben	Aufnahme von Informationen mittels Verweis oder Angabe in der Nachhaltig- keitserklärung	Anmerkungen (zusätzliche anzugebende oder bereitzustellende Informationen)
E1 GOV-3	ESRS E1	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Umwelt - Klimawandel - Aktionsplan zur Dekarbonisierung und seine Umsetzung	-	-
E1 SBM-3	ESRS E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell(en)	Umwelt - Klimawandel - Klimabedingte Risiken und Chancen	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	Klimabezogene IROs und deren Wech- selwirkung mit dem Geschäftsmodell und der Strategie werden im Kapitel E1 beschrieben
E1 IRO-1	ESRS E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Umwelt - Klimawandel - Kontext Umwelt - Klimawandel - Klimabedingte Risiken und Chancen	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	Prozess zur Identifizierung und Bewer- tung klimabezogener IROs im Einklang mit der DMA
E1-1	ESRS E1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Umwelt - Klimawandel - Unsere Strategie und Ausblick	Keine Angaben	Delivery Hero befindet sich im Prozess der Erstellung eines Transitionsplans, wobei der Climate Action Plan den operativen Rahmen bildet
E1-2	ESRS E1	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klima- schutz und der Anpassung an den Klimawandel	Umwelt - Klimawandel - Aktionsplan zur Dekarbonisierung und seine Umsetzung	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	Kein separates Klimakonzept vorhan- den; klimaspezifische Konzepte und Maßnahmen sind Teil des Climate Action Plan
E1-3	ESRS E1	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Umwelt - Klimawandel - Maßnahmen und Ressourcen	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	Vollständige Angaben nach der Um- setzung der CSRD in deutsches Recht geplant
E1-4	ESRS E1	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Umwelt - Klimawandel - Ziele und Fortschritte	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	Science -based Targets validiert durch SBTi und operative Ziele in Orientie- rung an den Climate Action Plan
E1-5	ESRS E1	Energieverbrauch und Energiemix	Umwelt - Klimawandel - Kennzahlen	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	Angaben zu Energieverbrauchsdaten und Methodik
E1-6	ESRS E1	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Umwelt - Klimawandel - Kennzahlen	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	-
E1-7	ESRS E1	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
E1-8	ESRS E1	Interne CO ₂ -Bepreisung	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
E1-9	ESRS E1	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken	Nicht anwendbar	Keine Angaben	Keine Angaben – schrittweise Einführung
E2 IRO-1	ESRS E2	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Nicht anwendbar	Keine Angaben	Die Luftverschmutzung durch Liefer- fahrzeuge wurde im Rahmen der DMA als wesentliche Auswirkung identifiziert.

ESRS-INHALTSINDEX (FORTSETZUNG)

Angabepflichten	Generelle/ themenbezogene Standards	Allgemeine Angaben	Allgemeine Angaben	Aufnahme von Informationen mittels Verweis oder Angabe in der Nachhaltig- keitserklärung	Anmerkungen (zusätzliche anzugebende oder bereitzustellende Informationen)
E2-1	ESRS E2	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umwelt - Umweltverschmutzung - Unser Ansatz und Ausblick	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	Das Thema Luftverschmutzung wird über den Climate Action Plan adressiert und nicht über ein eigen- ständiges Konzept.
E2-2	ESRS E2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umwelt - Umweltverschmutzung - Maßnahmen und Ressourcen	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	Die Maßnahmen konzentrieren sich auf Elektrifizierung, die Umstellung der Verkehrsträger und operative Effizienz.
E2-3	ESRS E2	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umwelt - Umweltverschmutzung - Kennzahlen	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	Unser Fortschritt orientiert sich an dem übergeordneten Ziel des Unter- nehmens, bis 2032 einen Anteil emis- sionsfreier Lieferungen von 65% zu erreichen.
E2-4	ESRS E2	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Nicht anwendbar	Keine Angaben	Keine Angaben – schrittweise Einführung
E2-5	ESRS E2	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
E2-6	ESRS E2	Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht anwendbar	Keine Angaben	Keine Angaben – schrittweise Einführung
E3 IRO-1	ESRS E3	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
E3-1	ESRS E3	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
E3-2	ESRS E3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
E3-3	ESRS E3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
E3-4	ESRS E3	Wasserverbrauch	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
E3-5	ESRS E3	Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
E4 SBM-3	ESRS E4	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell(en)	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-

ESRS-INHALTSINDEX (FORTSETZUNG)

Angabepflichten	Generelle/ themenbezogene Standards	Allgemeine Angaben	Allgemeine Angaben	Aufnahme von Informationen mittels Verweis oder Angabe in der Nachhaltig- keitserklärung	Anmerkungen (zusätzliche anzugebende oder bereitzustellende Informationen)
E4 IRO-1	ESRS E4	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
E4-1	ESRS E4	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
E4-2	ESRS E4	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
E4-3	ESRS E4	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
E4-4	ESRS E4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
E4-5	ESRS E4	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
E4-6	ESRS E4	Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
E5 IRO-1	ESRS E5	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Nicht anwendbar	Keine Angaben	Auswirkungen in den Bereichen nachhaltige Verpackungen und Lebensmittelverschwendung wurden durch die DMA als wesentlich (material) identifiziert.
E5-1	ESRS E5	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Umwelt - Kreislaufwirtschaft - Unser Ansatz und Ausblick	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	Kein eigenständiges Kreislauf- wirtschafts-Konzept; der Ansatz orientiert sich am Climate Action Plan und Meal-Donation-Programm.
E5-2	ESRS E5	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Umwelt - Kreislaufwirtschaft - Maßnahmen und Ressourcen	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	Die Maßnahmen konzentrieren sich auf nachhaltige Verpackungen, die Ver- meidung von Lebensmittelverschwen- dung sowie die Umverteilung von Überschüssen.
E5-3	ESRS E5	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Umwelt - Kreislaufwirtschaft - Kennzahlen	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	Keine eigenständigen E5-Ziele, Fort- schrittsverfolgung unter ESRS S3
E5-4	ESRS E5	Ressourcenzuflüsse	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
E5-5	ESRS E5	Ressourcenabflüsse	Nicht anwendbar	Keine Angaben	Übergangsbestimmungen angewendet

ESRS-INHALTSINDEX (FORTSETZUNG)

Angabepflichten	Generelle/ themenbezogene Standards	Allgemeine Angaben	Allgemeine Angaben	Aufnahme von Informationen mittels Verweis oder Angabe in der Nachhaltig- keitserklärung	Anmerkungen (zusätzliche anzugebende oder bereitzustellende Informationen)
E5-6	ESRS E5	Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht anwendbar	Keine Angaben	Keine Angaben – schrittweise Einführung
S1 SBM-2	ESRS S1	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) – Einbeziehung der Interessenträger; Soziales – Arbeitskräfte des Unternehmens - Verfahren zur Einbeziehung	-	-
S1 SBM-3	ESRS S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell(en)	Soziales – Arbeitskräfte des Unternehmens - Strategie und Ansatz - Strategie	-	-
S1-1	ESRS S1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Soziales – Arbeitskräfte des Unternehmens - Sichere Beschäftigung - Konzepte Soziales - Arbeitskräfte des Unternehmens - Arbeitszeit - Konzepte Soziales – Arbeitskräfte des Unternehmens - Vielfalt - Konzepte Soziales – Arbeitskräfte des Unternehmens - Weiterbildung und Kompetenzentwicklung - Konzepte Soziales – Arbeitskräfte des Unternehmens - Gesundheitsschutz und Sicherheit - Konzepte Soziales – Arbeitskräfte des Unternehmens - Datenschutz - Konzepte	Angabe in der Nachhaltigkeitserklärung	Anhang: Konzeptübersicht
S1-2	ESRS S1	Verfahren zur Einbeziehung der Interessen- träger der Arbeitskräfte des Unternehmens	Soziales – Arbeitskräfte des Unternehmens - Verfahren zur Einbeziehung	-	-
S1-3	ESRS S1	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können	Soziales – Arbeitskräfte des Unternehmens - Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Angabe in der Nachhaltigkeitserklärung	Angabe in der Nachhaltigkeits- erklärung - Unternehmensführung - Maßnahmen

ESRS-INHALTSINDEX (FORTSETZUNG)

Angabepflichten	Generelle / themenbezogene Standards	Allgemeine Angaben	Allgemeine Angaben	Aufnahme von Informationen mittels Verweis oder Angabe in der Nachhaltigkeitserklärung	Anmerkungen (zusätzliche anzugebende oder bereitzustellende Informationen)
S1-4			Soziales - Arbeitskräfte des Unternehmens - Sichere Beschäftigung - Maßnahmen Soziales - Arbeitskräfte des Unternehmens - Arbeitszeit - Maßnahmen Soziales - Arbeitskräfte des Unternehmens - Vielfalt - Maßnahmen Soziales - Arbeitskräfte des Unternehmens - Weiterbildung und Kompetenzentwicklung - Maßnahmen Soziales - Arbeitskräfte des Unternehmens - Gesundheitsschutz und Sicherheit - Maßnahmen Soziales - Arbeitskräfte des Unternehmens - Datenschutz - Maßnahmen		
	ESRS S1	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und das Management von Risiken/Chancen		Teilweise in der Nachhaltigkeits-erklärung angegeben	-
S1-5	ESRS S1	Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	Soziales - Arbeitskräfte des Unternehmens - Ziele	-	-
S1-6	ESRS S1	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Nicht anwendbar	Keine Angaben	-
S1-7	ESRS S1	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Nicht anwendbar	Keine Angaben	Keine Angaben – schrittweise Einführung
S1-8	ESRS S1	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
S1-9	ESRS S1	Diversitätskennzahlen	Nicht anwendbar	Keine Angaben	-
S1-10	ESRS S1	Angemessene Entlohnung	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
S1-11	ESRS S1	Soziale Absicherung	Nicht anwendbar	Keine Angaben	Keine Angaben – schrittweise Einführung
S1-12	ESRS S1	Menschen mit Behinderungen	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
S1-13	ESRS S1	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Nicht anwendbar	Keine Angaben	Keine Angaben – schrittweise Einführung
S1-14	ESRS S1	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Nicht anwendbar	Keine Angaben	-
S1-15	ESRS S1	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
S1-16	ESRS S1	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Nicht anwendbar	Keine Angaben	-
S1-17	ESRS S1	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Soziales - Arbeitskräfte des Unternehmens - Kennzahlen	Teilweise in der Nachhaltigkeits-erklärung angegeben	-

ESRS-INHALTSINDEX (FORTSETZUNG)

Angabepflichten	Generelle / themenbezogene Standards	Allgemeine Angaben	Allgemeine Angaben	Aufnahme von Informationen mittels Verweis oder Angabe in der Nachhaltigkeitserklärung	Anmerkungen (zusätzliche anzugebende oder bereitzustellende Informationen)
S2 - ESR2.17 (a)	ESRS S2	Liste der Aspekte und wie die Geschäftsmodelle und Strategie diese berücksichtigen	Soziales - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette - Strategie und Ansatz - Strategie	-	Stufenweise eingeführtes Thema
S2 - ESR2.17 (b)	ESRS S2	Ziele	Soziales - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette - Ziele und Fortschritte	-	Stufenweise eingeführtes Thema
S2 - ESR2.17 (c)	ESRS S2	Konzepte	Soziales - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette - Konzepte	-	Anhang: Konzeptübersicht - Stufenweise eingeführtes Thema
S2 - ESR2.17 (d)	ESRS S2	Maßnahmen	Soziales - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette - Maßnahmen	-	Stufenweise eingeführtes Thema
S2 - ESR2.17 (e)	ESRS S2	Kennzahlen	Soziales - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette - Ziele und Fortschritte	-	Stufenweise eingeführtes Thema
S3 - ESR2.17 (a)	ESRS S3	Liste der Aspekte und wie die Geschäftsmodelle und Strategie diese berücksichtigen	Soziales - Betroffene Gemeinschaften - Strategie und Ansatz - Strategie	-	Stufenweise eingeführtes Thema
S3 - ESR2.17 (b)	ESRS S3	Ziele	Soziales - Betroffene Gemeinschaften - Ziele und Fortschritte	-	Stufenweise eingeführtes Thema
S3 - ESR2.17 (c)	ESRS S3	Konzepte	Soziales - Betroffene Gemeinschaften - Konzepte	-	Anhang: Konzeptübersicht - Stufenweise eingeführtes Thema
S3 - ESR2.17 (d)	ESRS S3	Maßnahmen	Soziales - Betroffene Gemeinschaften - Maßnahmen	-	Stufenweise eingeführtes Thema
S3 - ESR2.17 (e)	ESRS S3	Kennzahlen	Soziales - Betroffene Gemeinschaften - Kennzahlen	-	Stufenweise eingeführtes Thema
S4 - ESR2.17 (a)	ESRS S4	Liste der Aspekte und wie die Geschäftsmodelle und Strategie diese berücksichtigen	Soziales - Verbraucher und Endnutzer - Strategie und Ansatz - Strategie	-	Stufenweise eingeführtes Thema
S4 - ESR2.17 (b)	ESRS S4	Ziele	Soziales - Verbraucher und Endnutzer - Ziele und Fortschritte	-	Stufenweise eingeführtes Thema
S4 - ESR2.17 (c)	ESRS S4	Konzepte	Soziales - Verbraucher und Endnutzer - Konzepte	-	Stufenweise eingeführtes Thema
S4 - ESR2.17 (d)	ESRS S4	Maßnahmen	Soziales - Verbraucher und Endnutzer - Maßnahmen	-	Stufenweise eingeführtes Thema
S4 - ESR2.17 (e)	ESRS S4	Kennzahlen	Soziales - Verbraucher und Endnutzer - Kennzahlen	-	Stufenweise eingeführtes Thema

ESRS-INHALTSINDEX (FORTSETZUNG)

Angabepflichten	Generelle / themenbezogene Standards	Allgemeine Angaben	Allgemeine Angaben	Aufnahme von Informationen mittels Verweis oder Angabe in der Nachhaltigkeitserklärung	Anmerkungen (zusätzliche anzugebende oder bereitzustellende Informationen)
G1 GOV-1					Aufnahme von Informationen mittels Verweis - Grundlagen: Risikokultur, -strategie und -organisation, Aufnahme von Informationen mittels Verweis - Corporate Governance: Compliance, Compliance-Management und Verhaltenskodex der Delivery Hero SE, Aufnahme von Informationen mittels Verweis - Corporate Governance: Aufsichtsrat der Delivery Hero SE: Qualifikationsmatrix 2025
	ESRS G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Governance - Unternehmensführung	Teilweise in der Nachhaltigkeitserklärung angegeben Aufnahme von Informationen mittels Verweis	
G1 IRO-1	ESRS G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Governance - Unternehmensführung - Ethische Unternehmenskultur und Integrität - Strategie und Ansatz - Strategie	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	-
G1-1	ESRS G1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Governance - Unternehmensführung - Ethische Unternehmenskultur und Integrität - Konzepte	-	Anhang: Konzeptübersicht
G1-2	ESRS G1	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
G1-3	ESRS G1	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Governance - Unternehmensführung - Ethische Unternehmenskultur und Integrität - Maßnahmen	-	-
G1-4			"Governance - Unternehmensführung - Ethische Unternehmenskultur und Integrität - Maßnahmen Governance - Unternehmensführung - Ethische Unternehmenskultur und Integrität - Kennzahlen"	Teilweise in der Nachhaltigkeits- erklärung angegeben	-
	ESRS G1	Korruptions- oder Bestechungsfälle			
G1-5	ESRS G1	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-
G1-6	ESRS G1	Zahlungspraktiken	Nicht Wesentlich	Nicht Wesentlich	-

DATENPUNKTE AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN

ESRS-Standard	Angabepflicht	Absatz	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel	Zusätzliche Informationen
ESRS 2	GOV-1	21 Buchstabe d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (27), Anhang II		Governance für Nachhaltigkeit - Governance-Organen	Angegeben (Aufnahme von Informationen mittels Verweis)
ESRS 2	GOV-1	21 Buchstabe e	Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Governance für Nachhaltigkeit - Governance-Organen	Angegeben (Aufnahme von Informationen mittels Verweis)
ESRS 2	GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Governance für Nachhaltigkeit - Governance-Organen	Angegeben (Aufnahme von Informationen mittels Verweis)
					Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;				
ESRS 2	SBM-1	40 Buchstabe d Ziffer i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (28), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Strategie und Geschäftsmodell der Gruppe	Nicht anwendbar
ESRS 2	SBM-1	40 Buchstabe d Ziffer ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
ESRS 2	SBM-1	40 Buchstabe d Ziffer iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (29), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
ESRS 2	SBM-1	40 Buchstabe d Ziffer iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
E1	E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Klimawandel - Klimastrategie	Teilweise angegeben

DATENPUNKTE AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN (FORTSETZUNG)

ESRS-Standard	Angabepflicht	Absatz	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel	Zusätzliche Informationen
E1	E1-1	16 Buchstabe g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Klimawandel - Ziele und Fortschritte	Angegeben
E1	E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Klimawandel - Ziele und Fortschritte	Teilweise angegeben
E1	E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Energieverbrauch	Nicht anwendbar
E1	E1-5	37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Energieverbrauch	Teilweise angegeben
E1	E1-5	40 bis 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
E1	E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		THG-Emissionen	Angegeben

DATENPUNKTE AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN (FORTSETZUNG)

ESRS-Standard	Angabepflicht	Absatz	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel	Zusätzliche Informationen
E1	E1-6	53 bis 55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		THG-Emissionen	Teilweise angegeben
E1	E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
E1	E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht anwendbar	Nicht anwendbar – schrittweise Einführung (Quick Fix)
E1	E1-9	66	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Nicht anwendbar	Nicht anwendbar – schrittweise Einführung (Quick Fix)
E1	E1-9	66 Buchstabe c.	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Nicht anwendbar	Nicht anwendbar – schrittweise Einführung (Quick Fix)
E1	E1-9	67 Buchstabe c.	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energie-effizienzklassen		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Nicht anwendbar	Nicht anwendbar – schrittweise Einführung (Quick Fix)

DATENPUNKTE AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN (FORTSETZUNG)

ESRS-Standard	Angabepflicht	Absatz	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel	Zusätzliche Informationen
E1	E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Nicht anwendbar	Nicht anwendbar – schrittweise Einführung (Quick Fix)
E2	E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Keine Angaben	Übergangsbestimmungen für die Wertschöpfungskette angewendet
E3	E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2					Nicht Wesentlich
E3	E3-1	13	Spezielles Konzept	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2					Nicht Wesentlich
E3	E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2					Nicht Wesentlich
E3	E3-4	28 Buchstabe c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2					Nicht Wesentlich
E3	E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2					Nicht Wesentlich
E4	IRO-1-E4	16 Buchstabe a Ziffer i	IRO-1-E4	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1					Nicht Wesentlich
E4	IRO-1-E4	16 Buchstabe b	IRO-1-E4	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2					Nicht Wesentlich
E4	IRO-1-E4	16 Buchstabe c.	IRO-1-E4	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2					Nicht Wesentlich
E4	E4-2	24 Buchstabe b	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2					Nicht Wesentlich
E4	E4-2	24 Buchstabe c.	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2					Nicht Wesentlich

DATENPUNKTE AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN (FORTSETZUNG)

ESRS-Standard	Angabepflicht	Absatz	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel	Zusätzliche Informationen
E4	E4-2	24 Buchstabe d	Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2					Nicht Wesentlich
E5	E5-5	37 Buchstabe d	Nicht recycelte Abfälle	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Kreislaufwirtschaft - Kennzahlen	Übergangsbestimmungen für die Wertschöpfungskette angewendet
E5	E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1		X		Kreislaufwirtschaft - Kennzahlen	Übergangsbestimmungen für die Wertschöpfungskette angewendet
ESRS 2	SBM3-S1	14 Buchstabe f	Risiko von Zwangsarbeit	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3					Nicht Wesentlich
ESRS 2	SBM3-S1	14 Buchstabe g	Risiko von Kinderarbeit	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3					Nicht Wesentlich
S1	S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik (Arbeitskräfte des Unternehmens)	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Own workforce - Sichere Beschäftigung - Konzepte	Angegeben
S1	S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			Angegeben
S1	S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3					Keine Angaben
S1	S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3					Angegeben
S1	S1-3	32 Buchstabe c	Bearbeitung von Beschwerden	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Own workforce - Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Angegeben

DATENPUNKTE AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN (FORTSETZUNG)

ESRS-Standard	Angabepflicht	Absatz	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel	Zusätzliche Informationen
S1	S1-14	88 Buchstaben b und c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			Keine Angaben
S1	S1-14	88 Buchstabe e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3					Übergangsbestimmungen angewendet
S1	S1-16	97 Buchstabe a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1					Keine Angaben
S1	S1-16	97 Buchstabe b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3					Keine Angaben
S1	S1-17	103 Buchstabe a	Fälle von Diskriminierung	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Own workforce - Kennzahlen	Angegeben
S1	S1-17	104 Buchstabe a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-LeitlinienAbsatz	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Own workforce - Kennzahlen	Angegeben
ESRS 2	SBM3-S2	11 Buchstabe b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) - Ergebnisse	
S2	S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik (Arbeitskräfte des Unternehmens)	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette - Zwangsarbeit und Kinderarbeit - Maßnahmen	Angegeben - schrittweise Einführung
								Konzeptübersicht	Angegeben - schrittweise Einführung

DATENPUNKTE AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN (FORTSETZUNG)

ESRS-Standard	Angabepflicht	Absatz	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel	Zusätzliche Informationen
S2	S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Konzeptübersicht	Angegeben - schrittweise Einführung
S2	S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Konzeptübersicht	Angegeben - schrittweise Einführung
S2	S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden,			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Konzeptübersicht	Angegeben - schrittweise Einführung
S2	S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette - Zwangsarbeit und Kinderarbeit - Ziele und Fortschritte	Angegeben - schrittweise Einführung
S3	S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Konzeptübersicht	Angegeben - schrittweise Einführung
S3	S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1				Konzeptübersicht	Angegeben - schrittweise Einführung
S3	S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					Nicht Wesentlich

DATENPUNKTE AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN (FORTSETZUNG)

ESRS-Standard	Angabepflicht	Absatz	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel	Zusätzliche Informationen
S4	S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					Keine Angaben
S4	S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			Keine Angaben
S4	S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					Keine Angaben
G1	G1-1	10 Buchstabe b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Konzeptübersicht	Teilweise angegeben
G1	G1-1	10 Buchstabe d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Konzeptübersicht	Nicht anwendbar
G1	G1-4	24 Buchstabe a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Governance - Unternehmensführung - Kennzahlen	Angegeben
G1	G1-4	24 Buchstabe b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Governance - Unternehmensführung - Kennzahlen	Angegeben

KONZEPTÜBERSICHT (DIESE KONZEPTÜBERSICHT IST BESTANDTEIL DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG)

Konzept	Wesentlicher Inhalt	Anwendungsbereich	Governance	Standards Dritter	Berücksichtigung von Interessenträgern bei der Festlegung/Überprüfung	Verfügbarkeit	ESRS-Bezug
Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Third-Party Code of Conduct)	Zielsetzung: Mit dem Konzept soll sichergestellt werden, dass externe Geschäftspartner ethische, ökologische und soziale Standards einhalten, die mit den Werten von Delivery Hero im Einklang stehen. Festlegung ethischer und rechtlicher Anforderungen für Geschäftspartner in Bezug auf: Menschenrechte, Arbeit (einschließlich Mindestlohn), Auswirkungen auf die Umwelt, Unternehmensethik, Sanktionen, Datenschutz und Sicherheit sowie Lebensmittelsicherheit. Zielt darauf ab, Risiken entlang der Lieferkette zu mindern, indem diese Grundsätze als vertragliche Verpflichtung aufgenommen werden.	Gilt für alle Geschäftspartner (Unternehmen oder Einzelpersonen), die von der DH-Gruppe zur Erbringung von Dienstleistungen oder Lieferung von Waren beauftragt werden. Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie die Einhaltung in ihrer eigenen Lieferkette (einschließlich Subunternehmern und Unterlieferanten) fördern.	Verantwortliche Stelle: Compliance Manager. Genehmigt durch: General Counsel und Vorstand (CEO, CFO, COO). Zuständigkeiten: Geschäftspartner müssen die Einhaltung sicherstellen und DH über Verstöße oder Datenschutzverletzungen informieren. DH behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex Verträge auszusetzen oder zu kündigen.	Berücksichtigt die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Einhaltung von drei Übereinkommen der Vereinten Nationen (Minamata, Persistente organische Schadstoffe, Basel) für den Umgang mit Chemikalien. Lebensmittelsicherheit muss den von der GFSI festgelegten Standards entsprechen.	Der TPCoC ist für alle Geschäftspartner (Lieferanten, Anbieter etc.) bindend. Das Unternehmen verpflichtet sie, die Einhaltung der festgelegten Anforderungen in ihrer gesamten Lieferkette zu fördern, und bezieht damit deren Interessen unmittelbar in den Anwendungsbereich des Konzepts ein. Die Überarbeitungen umfassten zudem Aktualisierungen in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz und DSGVO-Anforderungen, die darauf abzielten, rechtliche und regulatorische Belange der Interessenträger widerzuspiegeln. Darüber hinaus wurde das Konzept speziell zum Schutz der Interessen von Arbeitskräften und Gemeinschaften in der Lieferkette festgelegt, um diese vor Ausbeutung und Umweltschäden zu bewahren.	Betroffene Interessenträger (Geschäftspartner/Dritte): Öffentlich verfügbar (Vertraulichkeit ist „Extern“). Die Anwendung des Konzepts erfolgt durch die rechtsverbindliche Einbindung in sämtliche Verträge mit Geschäftspartnern. Hierzu zählen alle externen Parteien (Unternehmen oder Einzelpersonen), die mit der Erbringung von Dienstleistungen oder der Lieferung von Waren beauftragt werden, wie Lieferanten, Partner, Fahrer, Beauftragte und Vertreter.	S2
Konzept zu Menschenrechten (Human Rights policy)	Ziel: Bekräftigung einer gruppenweiten Verpflichtung zu international anerkannten Menschenrechten und Festlegung klarer Zuständigkeiten für deren Schutz in allen Geschäftstätigkeiten. Verpflichtung zu allen international anerkannten Menschenrechten mit Schwerpunkt auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Arbeitszeiten, Löhnen, Vereinigungsfreiheit sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Das Konzept berücksichtigt das Risiko möglicher negativer Auswirkungen auf schutzbedürftige Gruppen und verpflichtet zu einer kontinuierlichen Überwachung gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).	Gilt für alle Unternehmen von Delivery Hero (SE, Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen, auf die Delivery Hero einen tatsächlichen Einfluss ausübt). Umfasst eigene Geschäftstätigkeiten sowie Geschäftstätigkeiten Dritter in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Lieferanten, Partner, Fahrer und Verbraucher).	Verantwortliche Stelle: Manager, Compliance. Genehmigt durch: General Counsel und Vorstand (CEO, CFO, COO). Zuständigkeiten: Alle Mitarbeiter von Delivery Hero sind verpflichtet, Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, die Menschenrechte zu schützen, deren Bekanntmachung zu unterstützen und die Einhaltung zu überwachen. Mitarbeiter, die Rechte verletzen, müssen mit disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung rechnen.	Betont die Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, und der Internationalen Menschenrechtscharta mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den beiden zu ihrer Umsetzung geschlossenen UN-Menschenrechtspakten.	Basiert unmittelbar auf dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie den Kernarbeitsnormen der ILO und trägt damit den Schutzinteressen von Arbeitskräften und betroffenen Gemeinschaften Rechnung und umfasst zudem Maßnahmen zur Berücksichtigung der Rechte schutzbedürftiger Personen oder Gruppen (indigene Völker, Frauen, Kinder und Wanderarbeitnehmende). Das Konzept trägt den Erwartungen der Zivilgesellschaft und internationaler Organisationen Rechnung, indem es die Geschäftstätigkeit mit dem universellen Interesse an der Wahrung der Menschenwürde und der Vereinigungsfreiheit in Einklang bringt.	Betroffene Interessenträger (Dritte): Öffentlich verfügbar (Vertraulichkeit ist „Extern“). Die Einhaltung wird von Mitarbeitern, Lieferanten, Partnern, Kunden und Fahrern erwartet.	S2, S1

KONZEPTÜBERSICHT (FORTSETZUNG)

Konzept	Wesentlicher Inhalt	Anwendungsbereich	Governance	Standards Dritter	Berücksichtigung von Interessenträgern bei der Festlegung/Überprüfung	Verfügbarkeit	ESRS-Bezug
Konzept zu Spenden und Sponsoring (Donations and Sponsoring Policy)	Zielsetzung: Mit dem Konzept soll sichergestellt werden, dass alle Zuwendungen rechtmäßigen Zwecken dienen, transparent sind und im Einklang mit den Gesetzen zur Korruptionsbekämpfung stehen. Das Konzept regelt Geld- und Sachspenden und untersagt Zahlungen, die zur Verschleierung von Bestechung dienen könnten. Es legt zudem Kriterien für die Sorgfaltsprüfung fest, einschließlich der Identifizierung von Warnsignalen („Red Flags“) und der Nutzung von Ausschlusslisten.	Gilt für sämtliche Spenden- und Sponsoringaktivitäten innerhalb der gesamten Delivery-Hero-Gruppe (Delivery Hero SE und alle Tochtergesellschaften).	Verantwortliche Stelle: Compliance Officer Genehmigt durch: Vorstand (CEO, CFO, COO) und General Counsel. Zuständigkeiten: Compliance: Durchführung der Sorgfaltsprüfung, Genehmigung von Anträgen und Pflege des zentralen Registers. Fachverantwortliche (CSR/Marketing): Definition der Strategie, des Budgets sowie des Geschäftszwecks.	Zielt auf die Einhaltung von Vorschriften zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung ab und ermöglicht ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren für in Anhang II aufgeführte „renommierte gemeinnützige Einrichtungen“ (z. B. WFP, MSF, IRC, Save the Children).	Das Konzept orientiert sich an den Gesetzen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (ABAC) sowie am Verhaltenskodex und spiegelt die Schutzinteressen des Unternehmens, der Aktionäre und der Allgemeinheit vor korrupten Praktiken wider. Es möchte sicherstellen, dass philanthropische Aktivitäten legitimen sozialen Zwecken (z. B. humanitäre Hilfe, Katastrophenhilfe) und dem Gemeinwohl dienen, anstatt private Interessen oder politische Agenden zu verfolgen. Damit trägt es den Erwartungen von Aufsichtsbehörden und der Zivilgesellschaft Rechnung.	Das Konzept gilt für alle Mitarbeiter, Auftragnehmer und Führungskräfte auf allen Ebenen der Delivery-Hero-Gruppe (einschließlich der Tochtergesellschaften).	S3
Verhaltenskodex (Code of Conduct)	Zielsetzung: Ziel des Verhaltenskodex ist es, einen grundlegenden Rahmen für ethische Entscheidungsfindung zu schaffen, der die weltweiten Arbeitskräfte dabei unterstützt, die Werte des Unternehmens im Arbeitsalltag zu leben. Der Verhaltenskodex legt ethische Standards und zentrale Verpflichtungen für die tägliche Arbeit fest, die als Orientierung für richtige Entscheidungen im Einklang mit den Werten dienen. Abgedeckt werden die Bereiche Integrität, unternehmerische Verantwortung (Diversität, Menschenrechte), Geschäftsbeziehungen (Korruption, Interessenkonflikte), Marktverpflichtungen sowie der Schutz von Vermögenswerten (Cybersicherheit, Datenschutz, geistiges Eigentum). Zudem etabliert er den „Tone at the Top“ und definiert klare Erwartungen an Führungskräfte, mit Integrität voranzugehen und als Vorbild zu handeln.	Gilt für alle Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, Auftragnehmer, Führungskräfte sowie für die Mitglieder der obersten Führungsebene und des Vorstands innerhalb der DH-Gruppe.	Verantwortliche Stelle: Compliance-Team/General Counsel. Genehmigt durch: General Counsel und Vorstand (CEO, COO, CFO, CPSO, CPO, CTO). Zuständigkeiten: Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zu kennen und einzuhalten. Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion, fördern das Bewusstsein für ethisches Verhalten und sind verpflichtet, Fehlverhalten zu melden.	Angestrebt wird die Einhaltung geltender gesetzlicher Bestimmungen sowie ethischen Grundsätzen und Integritätsstandards.	Der Verhaltenskodex enthält eine Botschaft der Unternehmensleitung, in der das Bekenntnis zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln sowie zur Schaffung und Wahrung des Vertrauens von Kunden und Geschäftspartnern bekräftigt wird. Seine Grundsätze betonen Diversität sowie ein sicheres und inklusives Arbeitsumfeld und tragen damit unmittelbar den Interessen der Belegschaft Rechnung. Der Prozess zur Ausgestaltung des Verhaltenskodex hat diese internen Interessen mit den Interessen der Aktionäre sowie der Geschäftspartner an einem integren Auftreten und der langfristigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Unternehmens in Einklang gebracht.	Durchführende Interessenträger (Mitarbeiter, Management): Der Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitern über das unternehmensinterne Intranet sowie das Compliance-Portal zur Verfügung gestellt. Der Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitern (z. B. im Rahmen des Onboardings) zur Verfügung gestellt und alle Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex verbindlich zu bestätigen.	G1, S1

KONZEPTÜBERSICHT (FORTSETZUNG)

Konzept	Wesentlicher Inhalt	Anwendungsbereich	Governance	Standards Dritter	Berücksichtigung von Interessenträgern bei der Festlegung/Überprüfung	Verfügbarkeit	ESRS-Bezug
Konzept zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Anti-Bribery & Anti-Corruption Policy)	Zielsetzung: Pflege einer Null-Toleranz-Kultur gegenüber Korruption und Bestechung sowie Schutz des Unternehmens und seiner Interessenträger vor rechtlichen Risiken und Risiken der Rufschädigung. Das Konzept legt eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Bestechung und Korruption fest. Das Anbieten oder die Annahme von Bestechungsgeldern (unmittelbar oder mittelbar) ist untersagt. Außerdem wird ein vorsichtiger Umgang mit Geschenken und Bewirtungen sowie die Vermeidung von Beschleunigungszahlungen (Facilitation Payments) verlangt. Zudem werden Leitlinien zur Identifizierung von Warnsignalen („Red Flags“) bereitgestellt und eine strikte Sorgfaltsprüfung für Geschäftsbeziehungen vorgeschrieben.	Gilt für alle Mitarbeiter der Delivery Hero SE sowie ihre unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen („lokale Unternehmen“).	Verantwortliche Stelle: Compliance Specialist. Genehmigt durch: General Counsel und Vorstand (CEO, CFO, COO). Zuständigkeiten: Die lokalen Unternehmen sind zur Einrichtung risikoangepasster Prozesse zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verpflichtet. Führungskräfte sind verpflichtet, einen klaren „Tone at the Top“ zu fördern und vorzuleben.	Angestrebt wird die Einhaltung der Anforderungen des deutschen Strafgesetzbuches (StGB), der Grundsätze des US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) sowie des UK Bribery Act. Ausgerichtet an der Norm ISO 37001.	Das Konzept ist an der Norm ISO 37001 ausgerichtet und berücksichtigt die rechtlichen Anforderungen in Deutschland, den USA (FCPA) und dem Vereinigten Königreich (Bribery Act) und trägt damit den Interessen von Investoren sowie den Anforderungen an die Compliance Rechnung. Es berücksichtigt das Risiko von Ruf- und Imageschäden gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Finanzdienstleistern und der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Korruptionsfällen. Es ist darauf ausgelegt, die Interessen der Gesellschaft und fairer Märkte zu unterstützen, indem sie Wettbewerbsverzerrungen durch Bestechung mindert.	Durchführende Interessenträger (Mitarbeiter, Management): Nur zur internen Verwendung. Die Richtlinie wird allen Mitarbeitern über das unternehmensinterne Intranet sowie das Compliance-Portal zur Verfügung gestellt. Mitarbeiter erhalten Informationen und Leitlinien dazu, wie mögliche Korruptionsfälle erkannt und sachgerecht behandelt werden können.	G1
Globales Konzept zur Cyber- und Informationssicherheit (Global Cyber & Information Security Policy)	Zielsetzung: Schutz der Informationswerte, Daten und Dienste des Unternehmens durch ein geschäftsorientiertes und risikobasiertes Sicherheitsmanagementsystem. Das Konzept regelt den Ansatz zur Cyber- und Informationssicherheit und definiert Grundsätze sowie Anforderungen in den Bereichen Cybersicherheit, IT-Risiken und Informationssicherheit. Im Mittelpunkt steht die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Resilienz sämtlicher Informationswerte. Zentrale Prinzipien sind unter anderem Security by Design, Zero Trust, Identitäts- und Zugriffsmanagement, das Management von Sicherheitsvorfällen sowie Sensibilisierung im Bereich Informationssicherheit.	Gilt für die Delivery Hero SE sowie die von ihr beherrschten Tochtergesellschaften und/oder verbundene Unternehmen. Verbindlich für alle Arbeitnehmer (mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen), Lieferanten, Auftragnehmer sowie sonstige Personen, die Zugriff auf Informationen von Delivery Hero und die zur Speicherung und Verarbeitung dieser Informationen genutzten Vermögenswerte haben.	Verantwortliche Stelle: Global Chief Information Security Officer (Global CISO). Genehmigt durch: Global CISO, CTO, Senior Vice President Finance, COO und CEO. Aufsicht: Der Global CISO berichtet regelmäßig an den Global Tech Council, das Risk Management sowie den Prüfungsausschuss über Sicherheitsrisiken und den Status des Programms. Zuständigkeiten: Der Global CISO legt globale Vorgaben fest und steuert die Sicherheitsorganisation. Lokale CISOs setzen die globale Richtlinie um und stellen die Einhaltung lokaler regulatorischer Anforderungen sicher. Das Senior Management ist dafür verantwortlich, die Information und Schulung der Mitarbeiter zu überwachen.	Die Anforderungen werden unter Bezugnahme auf internationale fachliche Leitlinien entwickelt. Die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben ist verpflichtend. Sicherheitsmaßnahmen bei Auftragnehmern und Lieferanten sind auf Basis einer Risikobewertung Dritter zu prüfen.	Der Genehmigungsprozess umfasst die Einbindung des Betriebsrats und trägt so dazu bei, dass die Standpunkte der Arbeitnehmervertretungen bei sicherheitsrelevanten Themen berücksichtigt werden, die Auswirkungen auf die Belegschaft haben. Das Konzept priorisiert ausdrücklich die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Resilienz von Daten und schützt damit die zentralen Sicherheits- und Datenschutzinteressen von Kunden, Mitarbeitern und Investoren. Darüber hinaus werden die Interessen der Geschäftspartner an operativer Stabilität durch verbindliche Anforderungen an die Resilienz gegenüber Cyberbedrohungen berücksichtigt.	Durchführende Interessenträger (Mitarbeiter, Management): Nur zur internen Verwendung. Das Konzept wird allen Mitarbeitern über das unternehmensinterne Intranet sowie das Compliance-Portal zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, eine obligatorische Schulung zur Sensibilisierung für Informationssicherheit zu absolvieren (innerhalb von 30 Tagen sowie anschließend im jährlichen Turnus).	G1

KONZEPTÜBERSICHT (FORTSETZUNG)

Konzept	Wesentlicher Inhalt	Anwendungsbereich	Governance	Standards Dritter	Berücksichtigung von Interessenträgern bei der Festlegung/Überprüfung	Verfügbarkeit	ESRS-Bezug
Konzept zur Bekämpfung von Belästigung und Diskriminierung (Anti-discrimination & Anti-harassment Policy)	Zielsetzung: Förderung eines professionellen, von Würde und Respekt geprägten Arbeitsumfelds, in dem alle Mitarbeiter vor Gewalt, Belästigung und Voreingenommenheit geschützt werden. Dieses Konzept geht ausdrücklich auf die besonderen Herausforderungen unterrepräsentierter Gruppen ein und schützt die Identitäten innerhalb unserer Belegschaft, um so ein Umfeld zu fördern, in dem sich alle Mitarbeiter wertgeschätzt und unterstützt fühlen. Es behandelt verschiedene Formen der Diskriminierung und erstreckt sich auf Merkmale wie rassische oder ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderungen, Alter, Religion, politische Anschauung, nationale oder soziale Herkunft sowie Familienstand und eine bestehende Schwangerschaft.	Gilt für alle Mitarbeiter auf allen Unternehmensebenen, einschließlich Arbeitnehmern mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen, Führungskräfte sowie für Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand.	Verantwortliche Stelle: Senior D&I Specialist. Genehmigt durch: Vorstand, CFO, COO, CEO	Die Anforderungen orientieren sich an internationalen Fachstandards.	Das Compliance-Team (GRC) ist für den Rahmen interner Untersuchungen verantwortlich und arbeitet eng mit den jeweiligen Fachexperten des People-Teams zusammen, um Sachverhalte zu prüfen, die potenziell in den Anwendungsbereich der Richtlinie zur Bekämpfung von Diskriminierung und Belästigung fallen, und übernimmt hierbei gegebenenfalls die Aufsicht. Der Inhalt der Richtlinie wurde maßgeblich an den Interessen unterrepräsentierter und marginalisierter Arbeitnehmergruppen ausgerichtet, um ein diskriminierungs- und konfliktfreies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.	Durchführende Interessenträger (Mitarbeiter, Management): Nur zur internen Verwendung. Das Konzept wird allen Mitarbeitern über das unternehmensinterne Intranet sowie das Compliance-Portal zur Verfügung gestellt. Mitarbeiter erhalten Informationen und Leitlinien dazu, wie mögliche Diskriminierungsfälle erkannt und behandelt werden können.	S1
Konzept zur Rufbereitschaft (Working On-call policy)	Zielsetzung: Aufrechterhaltung einer dauerhaften Betriebsbereitschaft durch die unverzügliche Behebung technischer Störungen und Produktfehlfunktionen. Das Konzept definiert die Rufbereitschaft als Erreichbarkeit außerhalb der regulären Arbeitszeit. Die Mitarbeiter haben einen eingehenden Ruf innerhalb von 15 Minuten zu bestätigen und die Arbeit innerhalb von 30 Minuten aufzunehmen. Zudem schreibt das Konzept die Einhaltung des deutschen Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vor, insbesondere die Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten zwischen Einsätzen.	Gilt für die Delivery Hero SE in allen Bereichen, in denen eine dauerhafte Betriebsbereitschaft erforderlich ist, um die Aufrechterhaltung sämtlicher Geschäftsprozesse und Systeme sicherzustellen.	Verantwortliche Stelle: Legal Counsel, Arbeitsrecht Genehmigt durch: CPO und Senior Vice President, Engineering	Deutsches Arbeitszeitgesetz (ArbZG).	Das Konzept wurde vom Team für Arbeitsrecht (Employment Law) unter Einbeziehung der GRC und People Teams erstellt. Dieser Abstimmungsprozess war notwendig, um die Interessen der Mitarbeiter an Gesundheitsschutz und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (durch die Festlegung verbindlicher Ruhezeiten) zu unterstützen und gleichzeitig die operativen Anforderungen des Unternehmens zu berücksichtigen.	Durchführende Interessenträger (Mitarbeiter, Management): Nur zur internen Verwendung. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, eine obligatorische Schulung zur Sensibilisierung für Informationssicherheit zu absolvieren (innerhalb von 30 Tagen sowie anschließend im jährlichen Turnus).	S1

KONZEPTÜBERSICHT (FORTSETZUNG)

Konzept	Wesentlicher Inhalt	Anwendungsbereich	Governance	Standards Dritter	Berücksichtigung von Interessenträgern bei der Festlegung/Überprüfung	Verfügbarkeit	ESRS-Bezug
Konzern-Datenschutzkonzept (Group Data Protection Policy)	Zielsetzung: Etablierung eines umfassenden Rahmens an Garantien zum Schutz der Privatsphäre betroffener Personen sowie zur Gewährleistung einer rechtmäßigen Datenverarbeitung im gesamten Konzern. Legt einheitliche Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten fest und zielt darauf ab, einen angemessenen Schutz dieser Daten in der gesamten Delivery-Hero-Gruppe zu gewährleisten. Das Konzept legt die Rechte dar, die Nutzer unserer Plattformen, einschließlich unserer eigenen Mitarbeiter, auf Anfrage gemäß den einschlägigen rechtlichen Anforderungen wie der DSGVO und anderen internationalen Datenschutzbestimmungen ausüben können.	Gilt für alle Unternehmen von Delivery Hero (SE, Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen, auf die Delivery Hero einen tatsächlichen Einfluss ausübt).	Verantwortliche Stelle/Ersteller: Datenschutzbeauftragter des Konzerns (Group Data Protection Officer) Genehmigt durch: General Counsel, COO, CEO	Das Ziel der Einhaltung der „EU-Datenschutzvorschriften“ umfasst die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und sämtliche darauf basierenden nationalen Rechtsvorschriften sowie geltende und künftige ePrivacy-Vorschriften, einschließlich sämtlicher Änderungen oder Nachfolgeregelungen dieser Vorschriften, und „Nicht-EU-Datenschutzvorschriften“ bezeichnet alle Datenschutzvorschriften, die keine EU-Datenschutzvorschriften sind.	Der Genehmigungsprozess umfasst die Einbindung des Betriebsrats mit dem Ziel sicherzustellen, dass die Standpunkte der Arbeitnehmervertretungen bei sicherheitsrelevanten Themen berücksichtigt werden, die Auswirkungen auf die Belegschaft haben. Die Richtlinie räumt der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit von Daten ausdrücklich Priorität ein und zielt darauf ab, die zentralen Sicherheits- und Datenschutzinteressen von Kunden, Mitarbeitern und Investoren zu schützen. Sie trägt zudem den Belangen der Regulierungsbehörden hinsichtlich einer rechtmäßigen Datenverarbeitung sowie den Erwartungen der Geschäftspartner an eine sichere Datenübermittlung Rechnung.	Durchführende Interessenträger (Mitarbeiter, Management): Nur zur internen Verwendung. Das Konzept wird allen Mitarbeitern über das unternehmensinterne Intranet sowie das Compliance-Portal zur Verfügung gestellt. Mitarbeiter erhalten Informationen und Leitlinien dazu, wie mögliche Datenschutzverletzungen erkannt und behandelt werden können.	S1
Konzept für interne Untersuchungen (Internal investigations policy)	Zielsetzung: Ziel des Konzepts ist die Etablierung eines objektiven und sorgfältigen Rahmens für den Umgang mit Compliance-Verstößen zur Förderung von Transparenz und Vertrauen sowie zur Begrenzung finanzieller, rechtlicher und reputationsbezogener Risiken. Das Konzept definiert interne und externe Meldekanäle (Speak Up-Portal, People Partners) und umfasst verbindliche Schutzmaßnahmen für alle beteiligten Parteien, einschließlich Vertraulichkeit, des Verbots von Vergeltungsmaßnahmen sowie der Unschuldsvermutung. Es beschreibt einen strukturierten Prozess zur Vorprüfung auf Basis von Umfang, Stichhaltigkeit und Schweregrad des Sachverhalts, bevor eine formale Untersuchung unter Einbeziehung von Fachexperten eingeleitet wird, um Beweise zu sichern und faktenbasierte Schlussfolgerungen zu ziehen.	Gilt für die Delivery Hero SE und alle Unternehmen der Gruppe. Die Richtlinie ist auf alle Personen anwendbar, die einen Verstoß melden möchten, einschließlich Mitarbeiter, Auftragnehmer, Führungskräfte, Fahrer, Kunden und Lieferanten.	Verantwortliche Stelle: Compliance-Team. Genehmigt durch: General Counsel und Vorstand (CFO, COO, CEO). Zuständigkeiten: Das Compliance-Team leitet die Untersuchungen mit Unterstützung von Fachexperten (Subject Matter Experts (SME)).	Ziel ist die Einhaltung der Anforderungen des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG), der EU-Hinweisgeberrichtlinie, der DSGVO sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Das Konzept orientiert sich an der ISO 37301:2021	Das Konzept legt Schutzmaßnahmen für Hinweisgeber, Zeugen und Betroffene fest. Sie sieht Rückmeldemechanismen zur Vertrauensbildung vor und ermöglicht die Mitteilung wesentlicher Untersuchungsergebnisse an die Hinweisgeber, um die Fairness des Verfahrens zu belegen. Bei der Ausgestaltung des Konzepts wurden die Sicherheits- und Anonymitätsinteressen von Hinweisgebern und Zeugen berücksichtigt, um eine „Speak Up“-Kultur ohne Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen zu fördern. Zudem werden die rechtsstaatlichen Verfahrensrechte der von einer Untersuchung Betroffenen durch die Unschuldsvermutung gewahrt. Der Rahmen ist darauf ausgelegt, den Transparenzexpectationen der Behörden sowie des Prüfungsausschusses gerecht zu werden und gleichzeitig das Unternehmen vor unkontrollierten Compliance-Risiken zu schützen.	Durchführende Interessenträger (Mitarbeiter, Management): Nur zur internen Verwendung. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, Hinweise über ihre Führungskräfte, die People Partner oder das Speak Up-Portal einzureichen. In den jeweiligen Landessprachen verfügbar.	S1, G1

Finanzkalender 2026

Termin

27.02.2026	Q4 2025 Trading Update
26.03.2026	Jahresabschluss 2025 Geschäftsbericht 2025
30.04.2026	Q1 2026 Trading Update / Quartalsmitteilung
23.06.2026	Hauptversammlung 2026
27.08.2026	Halbjahresfinanzbericht 2026 Q2 2026 Trading Update
12.11.2026	Q3 2026 Trading Update / Quartalsmitteilung



Impressum

Herausgeber

Delivery Hero SE

Oranienburger Straße 70
10117 Berlin
Telefon: +49 (30) 54 44 59 000
www.deliveryhero.com
HRB 198015 B

Investor Relations

E-Mail: ir@deliveryhero.com

Presse

E-Mail: press@deliveryhero.com

Layout und Satz

IR-ONE, Hamburg
www.ir-one.de

MAKE YOUR OWN EXPERIENCE

Besuche unsere Social Media Kanäle.



Haftungsausschluss und weitere Hinweise

Dieses Dokument enthält auch zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind an Begriffen wie „glauben“, „annehmen“, „schätzen“, „antizipieren“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „anstreben“, „einschätzen“, „vorhersagen“, „können / könnten“, „werden“, „wollen“ oder „sollen / sollten“ sowie ihrer Negierung und ähnlichen Varianten oder vergleichbarer Terminologie zu erkennen. Delivery Hero SE („Delivery Hero“) wird gegebenenfalls auch in anderen Berichten, in Prospekten, in Präsentationen, in Unterlagen, die an Aktionäre verschickt werden, und in Pressemitteilungen zukunftsgerichtete Aussagen tätigen. Des Weiteren können von Zeit zu Zeit Vertreter von Delivery Hero zukunftsgerichtete Aussagen mündlich machen. Diese Aussagen basieren auf der gegenwärtigen Sicht, auf Erwartungen und Annahmen des Managements von Delivery Hero. Solche Aussagen unterliegen bekannten und unbekannten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von Delivery Hero bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise dem zukünftigen Marktumfeld und den wirtschaftlichen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, dem Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, der erfolgreichen Integration von neu erworbenen Unternehmen und der Realisierung von erwarteten Synergieeffekten sowie von Maßnahmen staatlicher Stellen und weitere Risiken und Unsicherheiten, von denen einige in diesem Geschäftsbericht unter der Überschrift „Risiko- und Chancenbericht“ beschrieben sind. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Delivery Hero übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Dokument geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von Delivery Hero weder beabsichtigt, noch übernimmt Delivery Hero eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren, soweit keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht dazu besteht.

Dieses Dokument enthält – in einschlägigen Rechnungslegungsrahmen nicht genau bestimmte – ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Delivery-Hero-Gruppe sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsrahmen ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten oder Mitteilungen nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument veröffentlichen wir auch auf Englisch. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.



Delivery Hero

